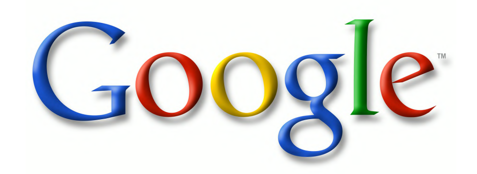
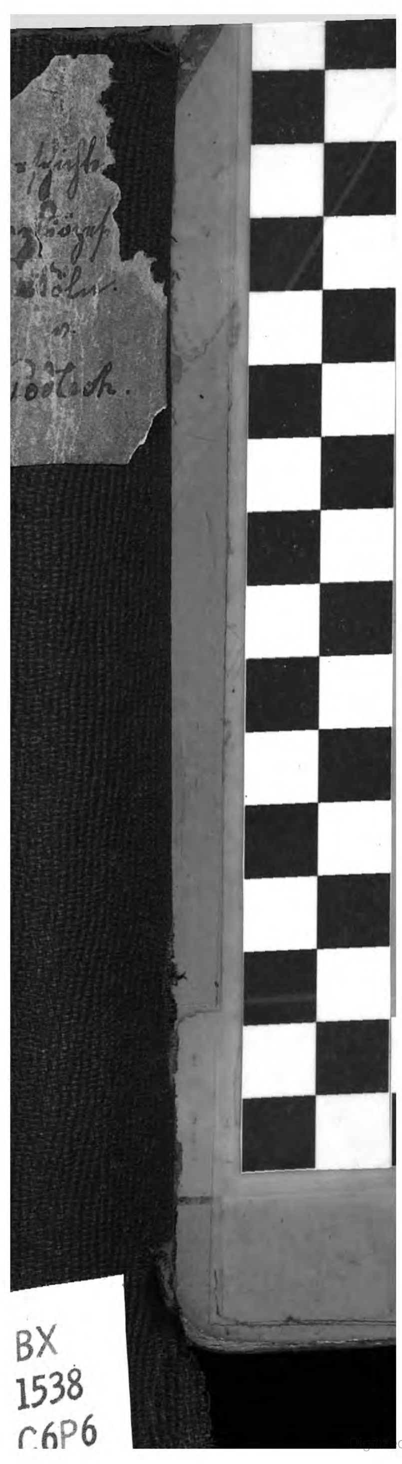
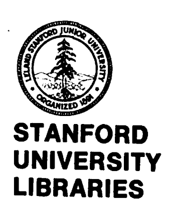







BX
1538
C6P6





Geschichte

der

Erzdiözese Köln

von

E. Podlech,
Priester der Erzdiözese Köln.

Sint Colne zeirst kirstene name intfeinc,
Deme stole van Rome it nei abe geinc.
Gotfr. Hagens Reimchronik.

Mainz,
Verlag von Franz Kirchheim.

1879.

Druck von Joh. Falk III. in Mainz.

Vorwort.

Das Erscheinen einer Geschichte der Erzdiözese Köln bedarf wohl weder einer Begründung noch einer Entschuldigung. Schon vor Jahren hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof Paulus zur Abfassung einer solchen aufgefordert. Der Gegenstand ist auch gewiß interessant genug, um zu eingehenden Studien aufzumuntern, und da es in der Erzdiözese nicht an competenten Kräften fehlt, so konnte man hoffen, die in diesem Punkte offenbar vorhandene Lücke bald ausgefüllt zu sehen. Da dies indessen bis jetzt nicht geschehen ist, so will der Verfasser es wagen, seinen Versuch einer Lösung dieser Aufgabe zu veröffentlichen. Seine Geschichte der Erzdiözese Köln ist für das Volk, d. h. für jeden Gebildeten geschrieben und prätendirt nicht im Entferntesten ein wissenschaftliches Werk zu sein, zur Abfassung eines solchen dürfte überhaupt die Zeit noch nicht gekommen sein. Die Mängel seiner Arbeit bittet er nachsichtig zu beurtheilen, da er sich das nothwendige Material nur mit Mühe, und bei einzelnen Perioden nur sehr dürftig verschaffen konnte. Vielleicht gibt eine zweite Auflage Gelegenheit Manches zu verbessern; jede Belehrung soll des-

halb willkommen sein. Wenn übrigens die Lektüre dem Leser einen Theil des Vergnügens zu bereiten im Stande sein sollte, welches dem Verfasser die gewiß nicht mühelose Abfassung verschaffte, so wird er sich für seine Arbeit hinreichend belohnt halten.

Brühl, im Oktober 1879.

E. P.

Inhalt.

Einleitung.

Das Wort Diözese bezeichnet einen mehr oder weniger ausgedehnten, räumlich begrenzten, aus einzelnen Gemeinden bestehenden Theil der Kirche, mit dessen Leitung und Regierung ein Bischof betraut ist. Steht einem solchen Bezirk oder Sprengel ein Erzbischof vor, so heißt derselbe Erzdiözese. Mehrere Diözesen bilden nämlich zusammen eine sogenannte Kirchenprovinz; an der Spitze einer solchen steht einer der Bischöfe als Metropolit, oder wie man jetzt lieber sagt, Erzbischof. Meist ist dies der Bischof derjenigen Kirche, von der aus die andern Bischofssitze gegründet worden sind, oder doch der Bischof einer besonders hervorragenden Stadt. Dem Erzbischof standen früher über die unter ihm stehenden Bischöfe, seine Suffragane[1]), ausgedehnte Rechte zu, jetzt sind diese darauf beschränkt, daß er dieselben zur Provinzialsynode berufen kann, wo er den Vorsitz führt, daß er die Befugniß hat, die Diözesen seiner Provinz zu visitiren, und daß er in einzelnen Fällen eine höhere Instanz in kirchenrechtlichen Fragen bildet, d. h. daß die Untergebenen eines Bischofs von dessen Entscheidungen an den Erzbischof appelliren können[2]). Als besondere Auszeichnung erhält jeder Erzbischof vom Papste, jedoch nur auf dringendes Ersuchen und persönlich für sich, das sogenannte Pallium. Dasselbe ist ein schmaler Streifen von weißer Wolle, (obgleich der Name eigentlich Mantel bedeutet) und wird bei

1) Der Ausdruck „Suffragane" kam im fränkischen Reiche zuerst auf einer Dürener Synode im Jahre 779 vor, vorher sagte man „Comprovinzialen."

2) Phillips, Lehrb. d. K. R. I. 278 ff.

feierlichen Gelegenheiten um Schultern und Brust getragen. Es ist ein Abzeichen der Hirtenwürde und ein Beweis, daß der damit Geschmückte vom Oberhaupte der ganzen Heerde als rechtmäßiger Bischof und Hirt anerkannt ist. Deßhalb darf der Erzbischof, bevor er das Pallium erhalten hat, selbst in seiner eigenen Diözese keine bischöflichen Weihehandlungen vornehmen[1]). Früher nannte sich der neue Hirt von seiner Wahl bis zur Uebersendung des Palliums nur „Erwählter", z. B. „Engelbertus, Erwählter von Köln," und erst von da an führte er den Titel Erzbischof. Dem todten Erzbischof wird das Pallium mit ins Grab gegeben.

Die Errichtung von Diözesen reicht bis zum Ursprung der Kirche hinauf. Schon die Apostel setzten den von ihnen gegründeten christlichen Gemeinden Bischöfe vor. Diese ältesten Diözesen wurden auch Parochien (Pfarreien) genannt, womit man jetzt die einzelne christliche Gemeinde bezeichnet; ihrer Natur gemäß bestanden ja auch die ersten Diözesen zunächst nur aus einer einzelnen Gemeinde und wurden erst mit der Ausbreitung des Christenthums größer. Den Namen Diözese entlehnte man später der politischen Eintheilung des römischen Staates unter dem ersten christlichen Kaiser Constantin. Die Gründung neuer Diözesen oder die Veränderung der vorhandenen steht nur dem Papste zu, als dem obersten Hirten der ganzen Heerde; die Bischöfe sind aber darum keineswegs Beamte oder bloße Stellvertreter des Papstes. Sie verwalten ihre Sprengel nicht in dessen Auftrage, sondern sie sind vom hl. Geiste gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren, ihr Amt beruht auf göttlicher Einsetzung und sie sind in ihren Diözesen selbständige Hirten, aber unter der Oberleitung des Papstes als des Nachfolgers Petri, des Apostelfürsten, zu dem der Herr nicht blos gesagt: „Weide meine Lämmer!" sondern auch „Weide meine Schafe!" Daher sehen wir auch, daß die Glaubensboten aller Jahrhunderte entweder direct vom hl. Stuhle ausgesandt waren, oder sich dort die Autorisation

---

1) Phillips, a. a. O. 284.

zu ihrem Apostelamte holten, oder doch, sobald ihre Predigten Erfolg hatten, sich beeilten, ihre Heerde durch Anschluß an Rom dem einzig rechtmäßigen Oberhirten zu unterstellen. Auch die Ernennung der Bischöfe ist an sich ein Recht des Papstes, doch ist dasselbe selten in vollem Umfange ausgeübt worden. Die ältesten Bischöfe wurden nach dem Zeugnisse der hl. Schrift von den Aposteln selbst eingesetzt. Sie nahmen dabei wie billig Rücksicht auf das Ansehen, in welchem Derjenige bei der Gemeinde stand, welchem sie ein so wichtiges Amt übertragen wollten. Denn wenn schon Paulus (ep. I. ad Tim. 3) von dem, der mit der bischöflichen Würde bekleidet werden solle, verlangt, daß er bei denen, die außerhalb der Kirche stehen, also bei Juden und Heiden, sich eines guten Rufes erfreuen müsse, so versteht sich von selbst, daß das gute Zeugniß der Gemeinde selber als ein noch viel nothwendigeres Erforderniß betrachtet werden mußte. Nach den Zeiten der Apostel, als Niemand mehr lebte, der ein so großes Ansehen in der Kirche genoß als diese begnadigten Zeugen der Wunderthaten des Herren, geschah die Wahl des Bischofs gemeinsam von Clerus und Volk der bischöflichen Stadt. Das Recht des Volkes mußte aber naturgemäß immer mehr in den Hintergrund treten und auf bloße Zustimmung zur bereits stattgefundenen Wahl beschränkt werden, denn abgesehen davon, daß dem Volke gar kein eigentliches Wahlrecht zustand, mußte auch die Gemeinde, je mehr sie sich von dem Vorbilde der apostolischen Zeit entfernte und der Einwirkung unlauterer Einflüsse zugänglich wurde, um so ungeeigneter werden bei der Wahl eines Hirten, der tadeln und strafen sollte, ohne Ansehen der Person, eine entscheidende Stimme zu haben. Doch zeigte umgekehrt nicht selten das Volk ein richtigeres Urtheil hinsichtlich der Würdigkeit eines in Aussicht genommenen Candidaten für das bischöfliche Amt, als die eigentlichen Wähler, und betheiligte sich oft in lärmender Weise an einer Wahl, die es allerdings mit Recht für sich von eingreifender Wichtigkeit hielt. So berichtet Abt Regino von Prüm noch zum Jahre 890, daß nach dem Tode Williberts durch die Wahl des Clerus und des Volkes

der Kölner Kirche Hermann der Fromme zum Erzbischof erhoben worden sei. Wie in späterer Zeit, als bereits die Wahl längst ausschließlich in den Händen des Kapitels lag, das Volk in seiner Weise seine Interessen an dieser wichtigen Handlung an den Tag legte, sehen wir aus der Bitte, welche im Jahre 1583 bei der Wahl des Erzbischofs Ernst von Baiern das Domkapitel an den Rath der Stadt Köln richtete, dafür sorgen zu wollen, daß die Bürger nicht während der Wahl im Dom mit Büchsen schössen, wie das früher vorgekommen [1]).

Im Mittelalter geriethen die Bischofswahlen in sehr drückende Abhängigkeit von den weltlichen Fürsten; in Deutschland von den Kaisern. Die weltliche Macht hat an sich bei der Wahl eines Bischofs nichts mitzureden, allein bei der großen Wichtigkeit des bischöflichen Amtes mußte den Fürsten sehr viel daran liegen, daß dasselbe ihnen günstig gestimmten Personen übertragen werde, und die Kirche nahm oft Rücksicht auf die Wünsche eines mächtigen Herrschers bei der Besetzung eines Bischofssitzes. Zudem verdankten viele Bisthümer ihre Stiftung, die meisten ihre Ausstattung mit weltlichem Besitz den Königen. So erlangten diese immer größeren Einfluß auf die Besetzung derselben, was die Kirche duldete, und erst durch diese Duldung und ausdrückliches Zugeständniß wurde dieser Einfluß der weltlichen Macht ein Recht, welches aber natürlich die Kirche bei Mißbrauch widerrufen konnte. Als nun die Könige sich nicht mehr damit begnügten, den Bischöfen den weltlichen Besitz ihrer Stühle zu übergeben, sondern ihnen geradezu das bischöfliche Amt durch Ueberreichung von Ring und Stab übertrugen, als in Folge dessen in schamloser Weise die Bischofsstühle für hohe Summen oft an ganz unwürdige Subjekte verkauft wurden, welche dann ihrerseits wieder die niedrigen Kirchenämter verkauften, da war es die höchste Zeit für die Kirche, diese drückende Fessel zu brechen und ein so schmählich mißbrauchtes Recht aufzuheben. Zwar ging dies nicht ohne heftigen Kampf ab, der unter Papst Gregor VII.

---

1) Hennes, Kampf ums Erzstift Köln. S. 73.

und Kaiser Heinrich IV. seinen Höhepunkt errreichte; allein die Kirche errang doch zuletzt den Sieg, die Könige von Frankreich und England gaben die bischöflichen Wahlen frei, und in Deutschland that Heinrich V. im Wormser Concordat 1122 dasselbe. Die Bischofswahl wurde dem Domkapitel anheim gegeben, und durch das vierte allgemeine Lateranconcil vom Jahre 1125 wurde es zum allgemeinen Kirchengesetze erhoben, daß nur die Kapitel zur Wahl des Bischofs berechtigt sein sollten [1]). Jedoch behaupteten, was Köln betrifft, noch lange Zeit die Prioren, Pröpste, Dechanten und einige angesehene Aebte ein Wahlrecht bei der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles. Erst seit Wichbold von Holte, † 1304, scheint nur noch das Kapitel gewählt zu haben [2]), welches von da an immer größere Macht erlangte. Daß gleichwohl die Bischofswahlen in einzelnen Ländern bis in die neueste Zeit ein Gegenstand staatlicher Willkühr geblieben sind, kann uns nicht wundern; die Kirche hat sogar, um des Friedens willen, mehreren katholischen und selbst protestantischen Regierungen in dieser so wichtigen Frage weitgehende Rechte einräumen müssen.

Die Kölnische Kirche ist nicht nur eine der berühmtesten, sondern auch der ältesten in Deutschland, sie leitet ihr Entstehen hinauf bis in die Zeit der Apostel. Auf diesem ehrwürdigen Bischofssitze haben im Laufe der Jahrhunderte in stattlicher Reihe Männer gesessen, welche sich theils durch persönliche Heiligkeit, theils durch ihre Theilnahme an den wichtigen kirchlichen und politischen Ereignissen ihrer Zeit ein Recht auf die Beachtung der Nachwelt erworben haben. Wenn sich darunter auch einige finden, welche der erhabenen Würde, mit der sie bekleidet waren, mehr oder weniger uneingedenk waren, so kann das selbstverständlich den Glanz des Kölner Stuhles nicht verdunkeln, sondern hat seinen Grund in den Verhältnissen, welche hier wie anderwärts Männer zum bischöflichen Amte erhoben, denen die Kirche, wäre sie von weltlicher Beeinflussung

1) Hurter, Innocenz III. Bd. 3. S. 254.
2) Ficker, Engelb. d. Hl. S. 12. 206.

frei gewesen, dasselbe nimmer übertragen hätte. Der Katholik weiß indessen, daß ein persönlich unwürdiger aber rechtmäßig bestellter Bischof gleichwohl ein von Gott gesetzter Hirt ist, und der Verfasser wird, ohne die Wahrheit zu verschweigen, den dem bischöflichen Amte auch in einem unwürdigen Träger schuldigen Respekt nicht aus dem Auge lassen.

Da die Diözesen sich meist aus kleinen Anfängen entwickelten, so konnte in den ältesten Zeiten der Bischof die ganze Seelsorge in eigener Person ausüben, der Ort dafür war die bischöfliche Kirche, wo sich der Stuhl (Kathedra) des Bischofs befand, woher sie auch später den Namen Kathedrale erhielt. Hier predigte er, spendete die hl. Sakramente, besonders die Taufe, feierte unter Beihilfe der übrigen Cleriker die hl. Geheimnisse, und die Christen kamen dorthin aus der ganzen Umgegend zusammen. Als die Zahl derselben sich mehrte, entstanden auswärts sogenannte Taufkirchen, an denen eigene Geistliche angestellt wurden, welche im Nothfalle tauften (denn die feierliche Taufe war noch dem Bischof vorbehalten), das hl. Meßopfer feierten und den Sterbenden die hl. Sakramente reichten. Aus ihnen entwickelten sich die Pfarrkirchen. In den bischöflichen Residenzstädten aber gab es bis ins XII. Jahrhundert keine eigentlichen Pfarrkirchen, sondern nur Stifts- und Klosterkirchen; die ganze Einwohnerschaft gehörte zur Pfarrei des Bischofs. Neben den Landpfarrkirchen[1]) entstanden auch schon früh Kapellen, besonders an den Höfen der Vornehmen, in denen nur Anfangs Privatgottesdienst, später erst die Darbringung des hl. Opfers und die Spendung einzelner Sakramente gestattet war. Sie dienten, besonders als die Normannen viele Pfarrkirchen in der Kölner Diözese zerstört hatten, vielfach als Filialen.

1) Die Errichtung der ältesten Pfarrkirchen war von den freien Grundbesitzern, gewöhnlich dem Eigenthümer des Haupthofes im Dorfe, ausgegangen, und durch weise kirchliche Vorschriften war dazu die Ausstattung der Kirche mit Wohnung und hinreichendem Ackerland erforderlich, wozu noch der Zehnte des Pfarrbezirks kam, damit nicht der Bestand der Pfarrei von der Willkühr abhänge. (Lac, Urkundenbuch II. Einl. XIII).

Als die Zahl der Landpfarreien immer mehr zunahm, und die Angehörigen derselben von dem früheren Pfarrverbande gelöst wurden, blieben sie doch gleichsam als Tochterkirchen in einer gewissen Unterordnung und Abhängigkeit von den früheren Seelsorgern in den Städten. So entstanden die Archidiakonate[1]), ein jetzt nicht mehr bestehendes kirchliches Amt, welches meist der Propst eines bedeutenden Stiftes bekleidete. Ueber die Bedeutung des Namens Archidiakon sagt Mooren in seiner Monographie über das Archidiakonat Dortmund: „Vor Zeiten, wo an den bischöflichen Kirchen nebst mehreren Priestern auch mehrere Diakonen ihres geistlichen Amtes walteten, hatte der erste, sowohl unter diesen wie unter jenen, eine ausgezeichnete Stellung. Der erste unter den Priestern, welcher bei Verhinderung des Bischofs das heilige Meßopfer darbrachte, wurde Archipresbyter, der vornehmste unter den Diakonen aber Archidiakon genannt.“ Selbstverständlich stand der erstere im Range höher als der letztere, mit der Zeit änderte sich dieses jedoch, und es trat das entgegengesetzte Verhältniß ein. Denn dem Archipresbyter konnte der Bischof nur priesterliche, nicht aber speziell bischöfliche Funktionen übertragen, dem Archidiakon gegenüber war er aber in Uebertragung seiner Jurisdiktion in keiner Weise gebunden, seine Verrichtungen traten zudem mehr in die Oeffentlichkeit und erlangten so den Schein größerer Wichtigkeit, als die auf die Mauern des Gotteshauses beschränkten Funktionen des Archipresbyters. Hieraus ergibt sich auch, daß der Bischof Anfangs nur einen Archidiakon hatte, die große Ausdehnung des Kölner Sprengels machte aber bald mehrere nothwendig. Der denselben ertheilte Auftrag konnte natürlich jederzeit widerrufen werden, seit dem XI. Jahrhunderte tritt jedoch in unserer Erzdiözese der Archidiakon als selbständiger Gehilfe des Bischofs auf, dem seine Befugnisse nicht mehr durch diesen, sondern durch die kirchliche Gesetzgebung zugewiesen sind. Solcher Archidiakonate zählte die Erzdiözese

---

1) Mooren, Das Archidiakonat Dortmund.

Köln vier: Köln, Bonn, Xanten, Soest. Die betreffenden Archidiakonen waren der Dompropst zu Köln, und die Pröpste der Stifte St. Cassius zu Bonn, St. Viktor zu Xanten und St. Patroklus zu Soest. Dies ist aber nicht so zu verstehen, als ob einmal zu einer bestimmten Zeit der Kölner Sprengel von einem Bischof in vier Archidiakonate getheilt worden wäre, sondern dieselben sind durch verschiedene Verhältnisse nach und nach entstanden. Ueberhaupt ist es unrichtig zu sagen, die Erzdiözese sei in vier Archidiakonate getheilt gewesen, richtiger würde es heißen, den genannten vier Pröpsten standen in einzelnen Theilen der Erzdiözese Archidiakonalrechte zu. In einigen kleineren Bezirken erlangten einzelne andere Prälaten ebenfalls Titel und Rechte eines Archidiakonen; dahin gehörten die Pröpste von St. Severin, St. Cunibert, St. Georg, der Dechant von St. Maria ad gradus zu Köln, die Aebte von Malmedy, Cornelimünster, Steinfeld, Grafschaft und andere. Man nannte sie jüngere Archidiakonen, im Gegensatze zu den vier älteren von Köln, Bonn, Xanten und Soest. Da die Erzbischöfe oft längere Zeit in wichtigen politischen Angelegenheiten fern von ihrer Heerde weilen mußten, so kam die Verwaltung der Erzdiözese immer mehr in die Hände der Archidiakonen als ihrer Generalvikare und Stellvertreter, so daß dieselben eine große Macht erlangten und zuweilen selbst dem Bischof gefährlich wurden, weshalb das Amt später abgeschafft wurde. Wann dasselbe in unserer Erzdiözese entstand, ist ungewiß, doch bestand es schon zur Zeit des hl. Bonifacius [1]). Die älteste Kölner Urkunde, in welcher von Archidiakonen als einer geistlichen Behörde zwischen Bischof und Pfarrer die Rede ist, ist vom hl. Anno II. aus dem Jahre 1056.

Im Einzelnen standen den Archidiakonen folgende weitgehende Befugnisse zu, welche sie jedoch nicht immer und überall in demselben Umfange ausübten. Sie hatten ein förmliches Gericht mit Assessoren, Notarien und Gerichtsboten,

---

1) Binterim und Mooren, Alte u. neue Erzd. Köln. I, 30.

und vor ihr Forum gehörten zunächst die rein kirchlichen Angelegenheiten, die Beneficialsachen, Investitur der Pfarrer und übrigen Seelsorgspriester, Zehnten, Testamente zu kirchlichen Zwecken, Visitation der Kirchen und Hospitäler und vor allem die Beaufsichtigung der Geistlichen und Laien. Gegen erstere konnten sie bis zur Absetzung einschreiten, letztere überwachten sie in Hinsicht der Rechtgläubigkeit und Moralität und konnten sie mit scharfen kirchlichen Strafen belegen oder von der weltlichen Obrigkeit die Verhängung von Leibesstrafen fordern. Ferner urtheilten sie über Ehebruch, Unzucht und andere Verbrechen gemischter Gerichtsbarkeit, über Ehehindernisse, Ehescheidungen, überhaupt den größten Theil der Ehesachen. Die Schulen standen gänzlich unter ihrer Aufsicht, so daß sie untaugliche oder nicht kirchliche Lehrer absetzen konnten.

In der Folge begegnen uns in den Statuten der Kölner Synoden häufige Klagen über die Habsucht der Archidiakonen, einzelne derselben sollen sogar ihren untergebenen Geistlichen für Geld grobe Verletzungen des Cölibatsgesetzes gestattet haben. Im Ganzen hat jedoch das Institut, welches ja seiner Idee nach gut, aber wie jede menschliche Einrichtung der Verschlechterung unterworfen war, sehr segensreich gewirkt. Was hätte z. B., um nur einen Punkt der Archidiakonalwirksamkeit hervorzuheben, daraus werden sollen, wenn die Pfarrer fortgefahren hätten, sich ihre Gehilfen in der Seelsorge nach Belieben zu wählen, ihnen die Investitur selbst zu ertheilen und sie nach Gutdünken zu entlassen? Wie viele Uebel wurden nicht in der Wurzel dadurch erstickt, daß die Archidiakonen die Anstellung der Geistlichen für sich in Anspruch nahmen?

Die eigentlich bischöflichen Handlungen konnten den Archidiakonen nicht übertragen werden, und doch konnten die verschiedensten Gründe auch hier eine Stellvertretung nöthig machen. In der ältesten Zeit halfen die benachbarten Bischöfe gelegentlich aus, auch verrichteten zufällig anwesende Bischöfe einzelne Weihehandlungen. Das steigende Bedürfniß führte dann zur Anstellung eigener Weihbischöfe. Dieselben

waren anfangs aus den geistlichen Orden genommen, seit dem Ende des XIII. Jahrhunderts wurden sie auf die in den Händen der Ungläubigen befindlichen alten Bischofssitze geweiht. Der erste, welcher sich ausdrücklich als Weihbischof des Kölner Oberhirten bezeichnet, war wohl Johann von Constanz, Bischof von Scopuli i. p. Derselbe nennt sich in einer Urkunde aus dem Jahre 1310: „domini Henrici, Archiepiscopi Coloniensis per civitatem et dioecesin coloniensem in pontificalibus et spiritualibus vices gerens“ [1]); des Herrn Heinrich, Erzbischofs von Köln, Weihbischof und Generalvikar für Stadt und Sprengel von Köln. Ihr Amt war um so wichtiger, als die dem hohen Adel entsproßenen Erzbischöfe nicht selten der nöthigen theologischen Bildung entbehrten, auch oft mehr das Schlachtengetümmel und später das prunkvolle Hofleben liebten als die Verrichtung kirchlicher Ceremonien.

Andere Stellvertreter derselben waren der General-Vikar für das Verwaltungsfach und der Official für die geistliche Rechtspflege.

Oefters als von den Archidiakonen wird im Folgenden die Rede sein von dem, auch den Lesern bekannteren, Domkapitel. Dessen Ursprung haben wir in jener Zeit zu suchen, wo noch der Bischof mit dem Clerus seiner Domkirche, in einem Hause wohnend, eine gemeinsame Familie bildete. In Köln gründete Erzbischof Hildebold, † 819, beim alten Dom ein Stift, wo die Geistlichen gemeinsam lebten, und welches die Grundlage des späteren Domkapitels wurde. Als seit dem Wormser Concordate die Bischofswahlen ganz in die Hände der Kapitel gelegt waren, erlangten diese stets größere Macht und Bedeutung, so daß sie zuletzt sogar Bedingungen aufstellten, die der neue Bischof vor seiner Wahl beschwören mußte. Das Kölner Domkapitel hat sich übrigens, besonders zur Zeit der Reformation, überaus große Verdienste um die Erzdiözese erworben. Dasselbe bestand nicht ausschließlich aus Geistlichen, sondern zählte auch Laien zu seinen Mitgliedern, so daß wir oft

1) Binterim, suffr. col. 46.

auf die, (dem an unsere jetzigen Verhältnisse gewohnten Leser befremdliche) Thatsache stoßen werden, daß ein zum Erzbischof gewählter Dompropst oder Canonikus nicht Priester war und erst nach seiner Wahl die hl. Weihen empfing. Der Papst und der deutsche Kaiser waren geborene Domherren zu Köln; noch jetzt ist im Chor der Domkirche der erste Sitz rechts und links als latus papae resp. latus regis bezeichnet. Nach ihrer Krönung in Aachen kamen die Kaiser nach Köln, um die heiligen Drei Könige zu verehren und ihre Dompfründe in Besitz zu nehmen.

Die Laien-Domherren führten den Namen Domgrafen, sie mußten sechszehn Ahnen aufweisen können. Die Priesterherren, welche nicht von Adel zu sein brauchten, mußten Doctoren der Theologie oder des kirchlichen und bürgerlichen Rechtes sein. Beide bedienten sich vordem eines rothen Talars; als aber Papst Innocenz IV. dieses als eine Auszeichnung der Kardinäle erklärt hatte, bestritt der Nuntius Carafa (1624—1634) ihnen dieses Recht. Die geistlichen Domherren fügten sich und wählten den schwarzen Talar, die adeligen Domherren aber behielten den rothen bei. Im Uebrigen hatten Beide dieselben Rechte.

Eine sehr alte Eintheilung unserer Erzdiözese war die noch jetzt bestehende in Dekanate, oder, wie man früher häufiger sagte, Christianitäten. Diese fand vielfach statt im Anschluß an die schon vorhandene Eintheilung in Gaue, so daß im Allgemeinen in der Erzdiözese Köln, wenigstens in ihrem linksrheinischen Theile, die Gaue mit den Dekanaten zusammenfallen[1]). Als man im IX. Jahrhundert die letzteren einrichtete, schloß man sich an die schon vorhandene Gaueintheilung naturgemäß an. Solche Gaue gab es im linksrheinischen Gebiete der Erzdiözese folgende:

1. Der Ahrgau oder Bonngau. 2. Der Eifelergau.

1) Binterim und Mooren, l. cit. I. 16. Alberdingk Thym, Karl d. Gr. S. 24. — Annalen des hist. V. I.; das fränkische Ripuarland auf der linken Rheinseite.



3. Der Zülpichergau. 4. Der Jülichergau. 5. Der Kölngau oder Gilgau. 6. Der Nievenheimergau. 7. Der Attuariergau. 8. Der Duffelgau.

Auf der rechten Rheinseite begegnen uns folgende Namen:

1. Der Strombergergau zwischen Siebengebirge und Sieg. 2. Der Auelgau oder Siegburgergau. 3. Der Keldachgau zwischen Agger und Wupper. 4. Der Deutzergau. 5. Der Ruhrgau. Mit dem XII. Jahrhundert hörte die Gaueintheilung allmälich auf.

Die Errichtung von Dekanaten ergab sich aus der Nothwendigkeit. Als nämlich die Zahl der Pfarreien so groß geworden war, daß selbst die Archidiakonen sie nicht mehr beaufsichtigen konnten, wurden mehrere Pfarreien, gewöhnlich zehn, woher der Name Dekanat, in der Weise vereinigt, daß einer der Pfarrer im Auftrage des Bischofs eine Art von Aufsicht über seine Amtsbrüder führte. Wann diese Eintheilung stattfand, läßt sich nicht mehr genau bestimmen, jedenfalls ist sie sehr alt. Schon eine Aachener Synode vom Jahre 816 verordnete, daß von den entfernt wohnenden Landpfarrern je einer unter zehn den übrigen die hl. Oele austheilen solle, was noch heute zum Amte des Dechanten gehört. Und um 845 wurde den Bischöfen des fränkischen Reiches zur Pflicht gemacht, daß sie in den entlegenen Ortschaften kluge und erfahrene Priester zur Beaufsichtigung der jüngeren Geistlichen bestellen sollten. Um dieselbe Zeit bestand nachweisbar die Eintheilung in Dekanate in den Spengeln der Bischöfe Hinkmar von Rheims und Rikulf von Soissons, also auch wahrscheinlich in der Kölner Diözese[1]).

Die Dechanten hatten über die Reinheit der Lehre und der

1) Anfangs wird wohl der Bischof selbst aus freier Wahl einen der Pfarrer zum Dechanten oder Dekane ernannt haben; im Mittelalter aber wurde es üblich, das Dekanat eines bestimmten Bezirkes mit einer kirchlichen Würde, z. B. der Propstei eines hervorragenden Stiftes zu verbinden. So verlieh der hl. Anno II. dem St. Georgsstifte zu Köln das Dekanat Ahrgau, d. h. der jedesmalige Propst von St. Georg war geborener Dekan des Dekanates Ahrgau. In diesem Falle war jedoch einer der Pfarrer mit der wirklichen Führung der Dekanatsgeschäfte beauftragt.

Sitten zu wachen und übten eine Zeit lang eine förmliche Gerichtsbarkeit über Cleriker und Laien. Jedes dieser Dekanate hatte seine besonderen Statuten, von denen Binterim und Mooren einige in ihrem Werke über „die alte und neue Erzdiözese Köln" veröffentlicht haben. Dieselben sind aus dem XIV. Jahrhundert, nehmen aber auf dasjenige Bezug, „was von Alters her Recht und Sitte war." So bestimmen die Statuten des Dekanates Xanten über das Amt des Dechanten: „Er soll die Ausschreitungen der Pfarrer, und welche ihm sonst untergeben sind, strafen und ihre Sitten bessern, wenn es nicht solche Vergehen sind, deren Bestrafung dem Erzbischof oder Archidiakon vorbehalten ist[1])." Die Statuten des Dekanates Jülich machen dem Dechanten zur Pflicht, „daß er alle zwei, höchstens drei Jahre die einzelnen Kirchen seines Bezirkes besuche und visitire, sich über Leben, Sitten und Lehren der Pfarrer, Vikare, Küster, Lehrer und Laien möglichst genau erkundige, die vorgekommenen Fehler bessere, die Widerspenstigen gemäß den Synodalstatuten bestrafe und wichtigere Vorkommnisse dem Ordinarius berichte[2])." Für das Dekanat Xanten war zweimal jährlich ein Kapitel vorgeschrieben, das eine am Donnerstag nach St. Lucia, das andere am Montag nach Cantate. Hier hatten alle Pfarrer unter Androhung von Strafe zu erscheinen, um zu vernehmen, was auf der letzten Diözesansynode zu Köln angeordnet war[3]). Die Statuten des Dekanates Bergheim ermahnen die Pfarrer, daß sie diese Kapitel nicht zu Trinkgelagen machen, sondern sich unter Anrufung des hl. Geistes mit den kirchlichen Angelegenheiten befassen sollten. Ein frugales Mahl ist dabei nicht verwehrt, doch darf dasselbe nicht im Wirthshause stattfinden[4]). Ueber die Pflichten der Pfarrer enthalten mehrere dieser Statuten sehr eingehende Bestimmungen. „Sie sollen nicht ohne Erlaubniß des Dechanten von ihrer Heerde abwesend sein, die nothwendigen theologischen Bücher besitzen, ihre Pfarrkinder gehörig über ihre Pflichten unterrichten, und

---

1) Binterim und Mooren, l. cit. II, 248. — 2) l. cit. II, 460. — 3) l. cit. II 249. — 4) l. cit. 385.

selbst die kirchlichen Vorschriften getreu beobachten. Bei der Feier der hl. Messe sollen sie eine Predigt und Nachmittags eine Katechese halten; vor Allen aber darauf achten, daß bei ihren Untergebenen keine Ketzereien Eingang finden [1]). Hinsichtlich der Lehrer verordnen die Statuten der Dekanate des Herzogthums Jülich (Jülich, Süchteln, Bergheim, Wassenberg), daß dieselben dem Pfarrer und Dechanten Gehorsam geloben, ihre Schüler an Sonn- und Feiertagen zur Messe und wenigstens zweimal jährlich zur Beichte führen sollen. Für das Dekanat Düsseldorf wurde im Jahre 1621 festgesetzt, daß, „weil auf unterscheidlichen Oertern des Offermannes und Schulmeisters Diensten ganz gering sind, daher insgemein unqualifizirte Offermänner und Schulmeister sich befinden; als sollen hinführo beide Diensten durch eine einzige genügsam qualifizirte Person, wo immer möglich administrirt werden. Welche von jedes Orts Pastoren dem Herrn Landdechante zu examiniren fürhin präsentirt werden sollen, damit die liebe Jugend nicht verabsäumt werde, und ein Schulmeister aus beiden desto besser zu leben, und sich mit andern auswendigen Sachen aus Mangel Unterhalts desto weniger zu occupiren habe. Wie dann die Pastoren mit Fleiß darauf Acht haben sollen, daß ihre Küster und Schulmeister ihres Dienstes fleißig abwarten, die Jugend im lateinisch und deutschen Kirchengesang recht anführen, den Katechismus von Canisius und andere katholische Gebeter lehren, und mit einem Exempel fürgehen. So sollen auch jetztgemelte Küster und Schulmeister in ihren Häusern, da sie selbst Schul halten, keinen Wein, Bier, Brandwein, Pfeiftabak bei Straf und Verlust ihres Dienstes zapfen noch verkaufen [2])."

Andere Bestimmungen dieser Statuten beziehen sich auf die Unterhaltung der Kirchen, Pfarrhäuser und Friedhöfe, Zehnten und Stolgebühren, Verpachtung der Pfarrländereien, Testamente und Nachlaß der Geistlichen 2c.

Von großem Interesse ist in dieser Beziehung auch eine

---

1) l. cit. 314, 330, 386. — 2) l. cit. 338.

Bulle von Papst Alexander VI. an den Herzog von Jülich-Berg, den Grafen von Ravensberg und den Herrn von Heinsberg und Löwenberg, welche Binterim im Dekanatsarchiv zu Wassenberg vorfand. Es ergibt sich aus derselben, daß damals in den genannten, in der Erzdiözese Köln gelegenen Ländern die Dechanten die Befugniß hatten, alle Ehesachen und heimlichen Verlobungen zu erledigen. Geistliche ihres Bezirks konnten sie wegen kirchlicher Vergehen selbst mit Einsperrung bestrafen und Laien, welche in kirchlichen Angelegenheiten ungehorsam waren, mit geistlichen Strafen zwingen, so wie in solchen Fällen die Hilfe der weltlichen Obrigkeit in Anspruch nehmen [1]).

Unterstützt wurden die Dechanten, je nach der Größe des Dekanats, durch einen oder mehrere der Pfarrer, welche den Namen Kämmerer führten. Nach ihnen erhielten besondere Unterbezirke eines Dekanates den Namen Kammern. So war z. B. das Eifeler Dekanat in zwei Kammern getheilt, die Pfarrer einer jeden versammelten sich jährlich in der Stiftskirche zu Münstereifel zum Kapitel.

Während die jetzige Erzdiözese Köln fünfundvierzig Dekanate umfaßt, zählte die weit größere alte Erzdiözese nur etwa halb so viele. Im XIV. Jahrhunderte waren ihrer zweiundzwanzig, deren Namen uns durch das von Binterim und Mooren entdeckte und veröffentlichte älteste Verzeichniß aller Pfarrkirchen der Erzdiözese [2]) bekannt sind. Es waren die folgenden:

1. Das Dekanat Bergheim, gränzte im Süden an die Dekanate Ahrgau und Zülpich, im Osten an das Dek. Deutz, von welchem es der Rhein trennte, im Westen an das Jülicher, im Norden an das Süchtelner und Neußer Dekanat. Die Pfarreien der Stadt Köln gehörten nicht zum Dek. Bergheim, sondern bildeten ein Dekanat für sich.

2. Das Dekanat Jülich, gränzte im Süden an das

---

1) Binterim, Gesch. d. d. Concilien. III, 278.

2) Liber valoris bei Binterim und Mooren, A. u. n. Erzd. I, 53.

Dek. Zülpich, im Osten an das Dek. Bergheim, im Westen und Norden an die Diözese Lüttich.

3. Das Dekanat Deutz, gränzte im Süden an das Dek. Siegburg, im Osten an das Dek. Attendorn, im Westen an das Dek. Bergheim, von welchem es der Rhein schied, im Norden an die Dek. Neuß (resp. Düsseldorf) und Lüdenscheid.

4. Das Dekanat Attendorn, gränzte im Süden an die Erzdiözese Trier und das Dek. Siegburg, im Osten an die Dek. Wormbach und Meschede, im Westen an die Dek. Deutz, Lüdenscheid und Wattenscheid, im Norden an die Dek. Dortmund und Soest.

5. Das Dekanat Meschede, gränzte im Süden an die Dek. Wormbach und Medebach, im Osten an die Diözese Paderborn, im Westen an das Dek. Attendorn und im Norden an das Dek. Soest.

6. Das Dekanat Medebach, gränzte südlich an die Erzdiözese Trier, östlich und nördlich an die Diözese Paderborn, westlich an die Dek. Wormbach und Meschede.

7. Das Dekanat Wattenscheid, gränzte im Süden an die Dek. Neuß (resp. Düsseldorf) und Lüdenscheid, im Osten an die Dek. Lüdenscheid und Attendorn, im Westen an das Dek. Essen, im Norden an das Dek. Dortmund. Der Graf von der Mark ernannte den Dechanten.

8. Das Dekanat Essen, gränzte im Süden an das Dek. Neuß (resp. Düsseldorf), im Osten an das Dek. Wattenscheid, im Westen an das Dek. Duisburg, im Norden an das Dek. Dortmund. Es war das kleinste von allen Dekanaten und umfaßte außer Essen nur die Orte Gelsenkirchen, Borbeck, Stoppenberg, Steele, Rellinghausen. Die Abtissin von Essen ernannte den Dechanten.

9. Das Dekanat Dortmund, gränzte im Süden an die Dek. Essen, Wattenscheid und Attendorn, im Osten an das Dek. Soest, im Westen an das Dek. Duisburg, im Norden an die Diözese Münster, von der es durch die Lippe geschieden war. Erzbischof Ferdinand von Baiern, † 1650, trennte

davon die Pfarreien des Vest's Recklinghausen, welche seitdem ein eigenes Dekanat bildeten.

Ueber die genannten Dekanate beanspruchte der Dompropst zu Köln die Archidiakonal-Gerichtsbarkeit. Das Dekanat Dortmund stand aber seit 1293 unter dem Dechanten des Stiftes St. Maria ad gradus zu Köln, und das Dekanat Deutz seit noch längerer Zeit unter dem Propst des Stiftes St. Cunibert.

10. Das Ahrgauer oder Bonner Dekanat, gränzte südlich an die Erzdiözese Trier, östlich an das Dek. Siegburg, von welchem es der Rhein trennte, westlich an das Eifeler und Zülpicher, nördlich an das Bergheimer Dekanat. Die Pfarrer dieses Dekanates versammelten sich jährlich am Mittwoch nach dem dritten Fastensonntage (später am Dienstag vor Pfingsten) in der Stiftskirche zu Bonn. Unter Erzbischof Ferdinand von Baiern wurden diejenigen Pfarreien dieses Dekanates, welche zugleich im Kölner Erzstifte lagen, zu einem besonderen, dem Buraner Dekanate vereinigt. Sie hielten ihr Kapitel jährlich am Montag nach dem ersten Fastensonntage, seit 1745 am Montag nach dem zweiten Sonntag nach Ostern.

11. Das Eifeler Dekanat, gränzte im Süden, Osten und Westen an die Erzdiözese Trier, im Norden an das Zülpicher und das Ahrgauer Dekanat. Die Pfarrer versammelten sich zweimal jährlich in der Stiftskirche zu Münstereifel zum Kapitel, nämlich am Donnerstag nach St. Lucas und am Montag nach Cantate.

12. Das Dekanat Zülpich, gränzte im Süden an das Eifeler Dekanat, im Osten an dasselbe und das Ahrgauer Dekanat, im Westen an die Diözese Lüttich und im Norden an die Dek. Jülich und Bergheim. Das Kapitel wurde am Donnerstag nach dem zweiten Fastensonntage gehalten. Die Gegend von Malmedy bildete unter dem Namen Oestlinger District einen besonderen Bezirk für sich, der aber doch unter dem Dechanten des Zülpicher Dekanates stand.

13. Das Dekanat Siegburg, gränzte südlich und



östlich an die Erzdiözese Trier, westlich an das Ahrgauer Dekanat, von welchem es durch den Rhein getrennt war, nördlich an die Dek. Deutz und Attendorn. Das Kapitel wurde jährlich am Mittwoch vor Christi Himmelfahrt gehalten.

Ueber die vier Dekanate Ahrgau, Eifel, Zülpich, Siegburg stand dem Propst des St. Cassiusstiftes zu Bonn die Archidiakonal-Gerichtsbarkeit zu.

14. Das Dekanat Xanten, zu beiden Seiten des Rheines, gränzte im Süden an die Dek. Duisburg und Geldern, im Osten an die Diözese Münster, im Westen an die Dek. Geldern und Zephlich, im Norden an die Erzdiözese Utrecht. Das Kapitel war am Dienstag nach dem weißen Sonntage.

15. Das Dekanat Geldern, gränzte im Süden an das Dek. Süchteln, im Osten an die Dek. Duisburg und Xanten, im Westen an die Diözese Lüttich, später an Roermond, im Norden an die Dek. Xanten und Zephlich. Das Kapitel war am Dienstag nach dem Feste des hl. Viktor. Im Jahre 1559 wurde dasselbe zum größten Theile an die Diözese Roermond abgetreten.

16. Das Dekanat Süchteln, gränzte im Süden und Westen an die Diözese Lüttich, im Osten an die Dek. Bergheim, Neuß und Duisburg, im Norden an das Dekanat Geldern. Der Dechant mußte seit dem XVI. Jahrhundert ein Jülicher Unterthan sein. Das Kapitel fand statt am Feste des hl. Viktor. 1559 wurde auch von diesem Dekanate ein großer Theil an die neuerrichtete Diözese Roermond abgetreten.

17. Das Dekanat Zephlich, gränzte im Süden an die Diözese Lüttich, im Westen und Norden an die Erzdiözese Utrecht, im Osten an die Dek. Geldern und Xanten. Das Kapitel fand statt am Freitag nach dem weißen Sonntage und am Donnerstag nach dem Feste des hl. Viktor. Auch dieses Dekanat wurde 1559 an das neue Bisthum Roermond abgetreten. Seinen Namen hatte es von dem weltlichen Stifte Zephlich, welches jedoch schon 1436 nach Cranenburg verlegt worden war. Archidiakon der vier Dekanate Xanten, Geldern,

Süchteln, Zephlich war der Propst des St. Viktorstiftes zu Xanten.

18. Das Dekanat Duisburg, zu beiden Seiten des Rheines, gränzte südlich an das Dek. Neuß (resp. Düsseldorf), östlich an die Dekanate Essen und Dortmund, westlich an die Dek. Xanten; Geldern und Süchteln und nördlich an die Diözese Münster. Die Pfarrer versammelten sich zum Kapitel am Donnerstag nach dem zweiten Fastensonntage. Der Propst von St. Cunibert zu Köln übte die Archidiakonal-Rechte.

19. Das Dekanat Neuß, zu beiden Seiten des Rheines, gränzte südlich an das Dek. Bergheim, östlich an die Dek. Deutz, Lüdenscheid und Wattenscheid, westlich an die Dek. Bergheim und Süchteln, nördlich an die Dek. Duisburg und Essen. Der Domdechant zu Köln hatte die Archidiakonal-Gerichtsbarkeit. 1621 wurde durch Erzbischof Ferdinand der rechtsrheinische Theil als besonderes Dekanat Düsseldorf abgetrennt.

20. Das Dekanat Soest, gränzte südlich an die Dek. Attendorn und Meschede, östlich an die Diözese Paderborn, westlich an das Dek. Dortmund, nördlich an die Diözese Münster.

21. Das Dekanat Lüdenscheid, gränzte im Süden und Osten an das Dek. Attendorn, im Westen an das Dek. Deutz, im Norden an das Dek. Wattenscheid. Die Archidiakonal-Gerichtsbarkeit in den beiden Dekanaten Soest und Lüdenscheid stand dem Propste des St. Patroklusstiftes in Soest zu, jedoch stand das letztere später unter dem Dechanten des St. Georgsstiftes zu Köln.

22. Das Dekanat Wormbach, gränzte südlich an die Erzdiözese Trier, östlich an das Dek. Medebach, westlich an das Dek. Attendorn, nördlich an das Dek. Meschede. Die Archidiakonal-Gerichtsbarkeit scheint ursprünglich dem Dompropste zugestanden zu haben, später eignete der Abt von Grafschaft sich dieselbe zu.

Im XVI. Jahrhundert fielen die meisten derjenigen Pfarreien der Dekanate Duisburg, Dortmund, Essen, Attendorn,

Lüdenscheid, Meschede, Soest, Medebach und Wormbach, welche nicht zugleich der weltlichen Herrschaft des Erzbischofs von Köln unterstanden, von der Kirche ab; die übrig gebliebenen gehörten seitdem zu keinem Dekanatsverbande, sondern standen unter den erzbischöflichen Commissarien für das Vest Recklinghausen (Comm. Vestanus) und das Sauerland (Comm. Haarensis).

Die Gränzen der alten Erzdiözese Köln waren demnach etwa folgende: Im Westen reichte dieselbe bis in den Winkel zwischen Maas und Waal; Nymwegen mit seiner berühmten Königspfalz gehörte noch zu Köln. Doch war noch zur fränkischen Zeit die Gränze hier unbestimmt. König Dagobert schenkte dem Kölner Stuhle das Gebiet von Utrecht, um die Ausbreitung des Christenthums im heutigen Holland zu erleichtern. Da aber die Kölner Bischöfe dieser Erwartung nicht entsprachen, so bildete der hl. Willibald bereits 697 daselbst ein eigenes Bisthum Utrecht. Nach Süden zu folgte die westliche Gränze erst dem Laufe der Maas, etwa bis Venlo, dann wendete sie sich mehr ostwärts der Eifel zu. Erkelenz, Geilenkirchen, Aachen, Stablo, Prüm lagen außerhalb der Erzdiözese, aber hart an der Gränze. Gladbach, um welches schon Erzbischof Warinus, † 985, einen Streit mit Lüttich hatte, kam unter seinem Nachfolger nebst Rheidt an die Kölner Erzdiözese, wogegen Venlo, Tegeln, Ludbach an Lüttich abgetreten wurden. Ebenso war später den Besitz von Burtscheid zwischen beiden Diözesen streitig. Eine Synode zu Aachen im Jahre 1022 entschied für Lüttich gegen Erzbischof Piligrim, dennoch blieb Burtscheid bei Köln. Im Süden ist die älteste Gränze zwischen Köln und Trier schwer zu bestimmen, sie reichte indessen bedeutend weiter als jetzt. Am Rhein ging sie links bis Breisig, rechts, wie noch heute, bis Erpel. Der südlich von Oberbreisig in den Rhein fließende Finsbach (fines = Gränze) schied die beiden Diözesen Köln und Trier; diesseits wohnten die Eburonen, jenseits die Treverer[1]). Im Osten ging die Gränze

1) Annalen, IX. und X. S. 270.

vom Siebengebirge an in einem weiten Bogen über Hackenburg, Olge, Lenne, Medebach, Brilon bis Soest, später bis über Geseke und Lippstadt hinaus. Soest hatte bereits der genannte König Dagobert der Kölner Kirche geschenkt, als Ausgangspunkt für die Bekehrung der Sachsen. Die Gränze folgte von da dem Laufe der Lippe [1]) bis zu ihrer Mündung, dann dem Rheine, doch lagen noch einige Pfarreien des Dekanates Xanten auf der rechten Rheinseite [2]).

Einen Punkt von überaus großer Wichtigkeit in der Geschichte der Erzdiözese Köln, bilden die in ihr gehaltenen Synoden. Es sind deren im Ganzen einundneunzig, nämlich fünfundzwanzig Provinzialsynoden, d. h. solche, welche der Kölner Metropolit mit seinen Suffraganbischöfen hielt, und sechsundsechszig Diözesansynoden, wozu er nur die Pfarrer seiner Erzdiözese versammelte [3]). Die bedeutendsten dieser Synoden werden je an ihrer Stelle zur Sprache kommen. Hier nur einige einleitende Bemerkungen über den Zweck und Nutzen derselben.

Seit dem ersten allgemeinen Concil zu Nicäa 325, bestand die Vorschrift, daß die Bischöfe jeder Kirchenprovinz sich zweimal im Jahre zu einer Provinzialsynode versammeln sollten, das einemal im Frühjahr, das anderemal im Herbst, was aber nie allgemein gehalten wurde. Für Deutschland schärfte der hl. Bonifacius das alte Gesetz wieder ein und bestimmte gleich auf dem ersten Concil, welches er hielt, daß in Zukunft wenigstens einmal jährlich eine Provinzialsynode stattfinden solle. Nach der Rückkehr sollten dann die einzelnen Bischöfe ihren Clerus zur Diözesansynode versammeln [4]). Da die nähere Bestimmung der Zeit dem Bischof frei stand, so

---

1) Die Lippe schied die Franken von den Sachsen, über sie hinaus konnte sich somit die fränkische Kölner Kirche nicht ausdehnen. Auch als später das Herzogthum Heinrichs des Löwen getheilt wurde, kam nur der südlich der Lippe gelegene Theil an Köln.

2) Binterim und Mooren, l. cit. I, 43.

3) Remling, Card. v. Geißel. S. 358.

4) Binterim, Gesch. der d. Concilien. I, 153.

schickten die Pfarrer vor Epiphanie ihre Boten in die bischöfliche Stadt, um zu fragen, wann Ostern fiele und wann sie zur Synode erscheinen sollten, worauf sie am Epiphaniefeste beides dem Volke publicirten [1]). Welche einzelnen Gegenstände auf den Diözesansynoden zur Sprache kamen, ist nicht ganz genau zu bestimmen [2]). Der hl. Bonifacius bestimmte darüber: ein jeder Priester hat seinem Bischof jedes Jahr während der Fastenzeit Rechenschaft abzulegen über sein Amt, nämlich über den katholischen Glauben, über die Taufe und über jede Verrichtung seines Amtes [3]). Ferner gehörten vor die Synode 1. Streitigkeiten der Geistlichen untereinander, 2. Klagen der Gläubigen über ihre Priester. In der älteren Zeit und noch bis ins IX. Jahrhundert brachten die Pfarrer auch die hl. Gefäße und die Kirchenbücher zur Revision mit, welche der Küster tragen mußte.

So mußten die Synoden in jeder Beziehung den heilsamsten Einfluß ausüben; denn hier saß der Bischof wie ein Vater unter seinen Kindern, die einen zurechtweisend, die andern ermunternd, diese belohnend, jene strafend, Alle mit neuem Eifer entflammend. Hier wurden die Streitigkeiten friedlich geschlichtet, ohne Lärm und Zank, nach den unvergänglichen Normen des Evangeliums. Hier wurden die Reste des heidnischen Aberglaubens bekämpft, und die Saat christlicher Cultur und Gesittung ausgestreut. Hier erhielten die Hirten des Volkes praktische Anweisungen, wie sie die Irrenden zu belehren, die Sünder zurechtzuweisen, die Guten vor dem Einflusse der Unverbesserlichen zu schützen hätten. Auch für die Hebung und Veredelung des Volkes in geistiger und wissenschaftlicher Beziehung, ja für die Größe des deutschen Reiches, sind die Synoden, welche ja sehr oft zugleich Reichs-

---

1) Moneat metropolitanus, ut episcopi a synodo venientes, in propria parochia cum presbyteris et abbatibus conventum habentes, praecepta synodi servare insinuando praecipiant. *Bonif.* ep. 105.

2) Binterim, l. cit. I, 126.

3) *Bonif.* ep. 105.

tage waren, von dem allergrößten Nutzen gewesen. — Doch es würde uns zu weit führen das ausführlicher darzulegen.

Nicht zu verwechseln mit diesen Synoden sind die jährlich in jeder Pfarrei stattfindenden Versammlungen des Volkes, welche unter dem Namen Synodalgericht, auch wohl kurz Synode und davon abgekürzt Send bekannt sind. Dieser Laiensend wurde ursprünglich in vierjähriger Reihenfolge von dem Bischof, dem Archidiakon, dem Dechanten und dem Pfarrer gehalten, indessen schon zur Zeit des hl. Anno II., † 1075, und wohl auch früher hielt ihn der Bischof nicht mehr persönlich. An dem bestimmten Tage, meist in der Fastenzeit, wurde mit einer Glocke das Zeichen gegeben, worauf sich jeder Hausvater in der Gemeinde zur Pfarrkirche begab. Dort mußten nach einem Gebete und einer Ansprache die dazu bestimmten Sittenwächter oder Sendscheffen jeden zur Pfarrei Gehörigen, der sich im letzten Jahre eines öffentlich bekannt gewordenen Vergehens gegen die kirchlichen Gesetze schuldig gemacht hatte, zur Anzeige bringen. Leugnete der Beschuldigte und konnte nicht überführt werden, so stand man von Weiterem ab; gestand er, so erfolgte sofort die Verurtheilung zu einer nach Umständen recht empfindlichen Geldbuße. Unverbesserliche wurden aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen. Die meisten Vergehen waren Uebertretung der gewöhnlichen Kirchengebote, wie Arbeiten an Sonn- oder Feiertagen, Versäumung des pflichtmäßigen Gottesdienstes, Fluchen, Trunksucht, fleischliche Versündigungen, Verweigerung des Zehnten. Seit der Reformation kamen die Sendgerichte immer mehr ab.

Ihr Zweck war ohne Zweifel lobenswerth und ihr Erfolg meistens segensreich, jedoch kann nicht geleugnet werden, daß die Einrichtung auch ihre bedenkliche Seite hatte. Zur Verhinderung möglicher Ausschreitungen hatten übrigens die Statuten der verschiedenen Dekanate durch weise Anordnungen Vorsorge getroffen. So bestimmten diejenigen des Dekanates Bergheim unter Anderem: daß die Amtleute oder Schultheißen Sorge tragen sollten für Aufrechthaltung der Ordnung; daß zu Sendscheffen nur unbescholtene und fromme Männer ge-

nommen werden dürften; daß das nach Abzug der Kosten noch von den eingegangenen Strafgeldern Uebriggebliebene unter die Armen vertheilt werden solle. Später wurde verordnet: „daß hinforter auff den sendt, dah es biß anhero nicht geschehen noch gewöhnlich, — auch fürbracht undt gevroegt werden: Ketzerey, Verdambte Secten, heimliche argwohnige beykomsten (Zusammenkünfte) undt schulen oder lehrer, die da befunden würden [1]).“

Es ist hier nothwendig zu erwähnen, daß man die Erzdiözese Köln wohl unterscheiden muß von dem sogenannten Erzstifte. Letzteres war jenes aus mehreren größeren und kleineren Theilen bestehende Territorium, in welchem der Erzbischof von Köln zugleich weltlicher Regent war. Der wichtigste dieser Theile war ein fast ausschließlich auf der linken Rheinseite liegender langer, vielfach zerrissener Streifen Landes, der sich, abgesehen von einer durch die Grafschaft Mörs verursachten Unterbrechung, von Andernach bis Wesel gegenüber erstreckte. Er war das Erzstift im engeren Sinne und zerfiel in Ober- und Unterstift [2]). Außerdem gehörten zum Kölner Erzstifte das Herzogthum Westfalen, das Herzogthum Engern, die Grafschaft Arnsberg, das Vest Recklinghausen und noch mehrere kleinere Stücke. Alles dieses zusammen bildete das Kurfürstenthum Köln [3]). In alten Chroniken wird der weltliche Besitz der Erzbischöfe zuweilen bezeichnet als „Sankt Peters Erbe,“ und die Unterthanen derselben führen den Namen „Peterlinge“ — „want sent Peter der kirchen van Coellen patroin is“ — sagt die Koelhoff'sche Chronik.

---

1) Binterim und Mooren, l. cit. II, 402.

2) Das Oberstift umfaßte die Aemter: Andernach, Altenahr, Godesberg, Mehlem, Bonn, Brühl, Hürth, Lechenich, Zülpich, Rheinbach, Neuerburg, Zeltingen, Rachtig, Altenwied, Linz. Das Unterstift: Deutz, Hülchrath, Linn, Uerdingen, Kaiserswerth, Kempen, Liedberg, Rheinberg. — Halm, Stat. des Reg. Köln.

3) Eichhoff, Beschr. des Erzst. Köln. S. 3 ff.

Das Erzstift sammt seinen westfälischen Theilen, lag fast ganz in der alten Erzdiözese Köln, welche bedeutend größer war als die jetzige. Außerdem lagen in den Gränzen derselben noch die Länder Jülich, Cleve, Berg, Mark und viele kleinere Grafschaften, Abteien ꝛc.

Das weltliche Regiment des Erzbischofs war kein absolutes, es war seit 1463 beschränkt durch die vier Landstände: Domkapitel, Grafen, Ritter, Städte. Dieselben kamen jährlich zusammen im Dominikanerkloster zu Köln, auch wohl auf dem Schlosse zu Brühl und in der letzten Zeit im Kapuzinerkloster zu Bonn. Dort erschienen, außer den Grafen und Rittern vom Kapitel vier Deputirte nebst dem Syndikus desselben und je zwei Deputirte von den Städten Andernach, Neuß, Bonn, Ahrweiler, Linz, Kempen, Rheinberg, Zülpich, Brühl, Lechenich, Unkel, Zons, Linn, Uerdingen, Rheinbach, Meckenheim, Rhense. Der Erzbischof war durch den Erbmarschall des Kurfürstenthums vertreten [1]). Außerdem versammelte sich viermal im Jahre ein Ausschuß der Stände in Köln zur Revidirung der Landesrechnungen. Im Jahre 1463 schlossen nämlich die genannten Stände des Erzstiftes mit dem damaligen Erzbischof Rupert von der Pfalz eine Vereinbarung, die sogenannte rheinische Landes-Vereinigung oder unio Rhenana, welche 1550 erneuert wurde. Dieselbe beschränkte die Macht des Landesherrn zu Gunsten der Stände, besonders des Domkapitels und mußte von jedem folgenden Erzbischof, bevor er die Huldigung empfing, beschworen werden. Gemäß dieser Vereinbarung konnte er keinen Krieg führen ohne Zustimmung der Stände, durfte die Güter des Erzstifts nicht verpfänden, die Besitzungen der Ritter nicht mit Zoll belegen u. s. w. Außerdem mußte der Erzbischof noch eine sogenannte Capitulation beschwören, die ihm vom Kapitel vorgelegt wurde. Diese verpflichtete ihn,

---

1) Gleich den anderen Reichsfürsten hatten auch die Erzbischöfe von Köln einen Kämmerer zur Besorgung der Hofhaltung, einen Marschall, dem die Sorge für die Pferde oblag, einen Truchseß, der für die Tafel sorgte, und einen Mundschenk für die Getränke. Es waren dies aber Ehrenämter, die nur bei festlichen Gelegenheiten wirklich ausgeübt wurden.

den katholischen Glauben im Erzstifte zu erhalten, Ketzereien nicht zu dulden, die vorschriftsmäßigen Synoden regelmäßig zu halten, in kirchlichen Dingen von Wichtigkeit den Rath des Kapitels zu hören, keinem Reichstage oder anderer Zusammenkunft beizuwohnen, worauf etwas zum Nachtheil der Kirche beschlossen werden könnte, keinen Coadjutor anzunehmen ohne Wissen und Willen des Kapitels u. s. w. Für den westfälischen Theil des Erzstifts bestand ebenfalls eine solche Vereinbarung, die sogenannte unio Westfalica universalis. Auch hier wurde dem neuen Erzbischof nicht gehuldigt, ehe er geschworen, daß er alle Grafen, Barone und Städte ꝛc. und alle geistlichen und weltlichen Untergebenen bei ihren Freiheiten, Rechten, Gerichten, Gewohnheiten, Privilegien belassen wolle.

Erster Theil.

Von der Gründung der Kölner Kirche bis zur Reformation einschließlich.

I.

Von der Gründung der Kölner Kirche bis zu ihrer Erhebung zur Metropole.

Erstes bis sechstes Jahrhundert.

St. Maternus. — Euphrates. — St. Severin. — St. Evergislus. — Solatius. — Simnovänus. — Domitian. — Charentius. — St. Ebregisilus. — Remedius.

Als die Römer sich im letzten Jahrhundert vor Christi Geburt in Germanien festsetzten, errichteten sie, wie anderwärts, auch am Niederrheine Standquartiere und Castelle als Lagerplätze für ihre Legionen und Stützpunkte für weitere Eroberungen. In und um diese Niederlassungen siedelten sich bald auch römische Colonisten an, und es ist bekannt, daß ihnen die bedeutendsten unserer rheinischen Städte ihren Ursprung verdanken. Im Bereich unserer Erzdiözese sind von denselben zu nennen Bonn, Köln, Düren, Jülich, Zülpich, Dormagen, Neuß, Gellep, Uerdingen, und früher zu ihr gehörig Remagen und Xanten. Die Frage, welche Völker damals am Niederrhein wohnten, beantwortet uns annähernd Cäsar, welcher zuerst mit einem römischen Heere in diese Gegenden drang und daselbst deutsche Volksstämme ansäßig fand, welche indessen noch oft ihre Wohnsitze wechselten, so daß seine Angaben für die Folgezeit nicht mehr maßgebend sind. Er nennt die Treverer im Trierschen und Luxemburgischen, die Eburonen im Limburger und Lütticher Lande, die Menapier im

Clevischen. Auf dem rechten Ufer des Rheines wohnten die Usipeter und Tenchterer im Bergischen und die Sigambrer weiter in Westfalen. Im Nordwesten, am südlichen Ufer der Waal wohnten die Bataver. In einem zwischen diesen und den Römern entstandenen Kriege werden noch die Gugerner als am Rhein ansäßig genannt.

In der Gegend von Köln ließen sich nicht lange nach Cäsar die Ubier nieder, welche bis dahin im heutigen Nassau gewohnt hatten. Von stärkeren Nachbarn verdrängt, erhielten sie von dem römischen Feldherren Markus Vipsanius Agrippa die Erlaubniß auf das linke Rheinufer herüberzukommen. Dieselben scheinen das römische Joch nicht sehr drückend gefunden zu haben, denn in dem Aufstande der Bataver unter Claudius Civilis weigerten sie nicht nur die Theilnahme, sondern griffen selbst gegen ihre Landsleute für die Römer zu den Waffen [1]). So war also kurz nach Christi Geburt das Gebiet der späteren Erzdiözese Köln von folgenden deutschen Volksstämmen bewohnt: Ubier, Gugerner, Menapier, Bataver auf dem linken, und Usipeter, Tenchterer, Sigambrer auf dem rechten Ufer des Rheines; und so blieb es etwa bis zur Völkerwanderung, die eine vollständige Veränderung brachte [2]).

Wann die erste Kunde vom Christenthum in diese Gegenden drang und durch wen, ist ungewiß, wahrscheinlich wurde es durch aus dem Süden an den Rhein versetzte römische Soldaten daselbst eingeführt, was sich daraus folgern läßt, daß die ersten Märtyrer, welche am Rhein ihr Blut für den christlichen Glauben vergossen, Soldaten der sogenannten thebäischen Legion waren. Auch ist wohl selbstverständlich, daß unter den obwaltenden Verhältnissen das Christenthum zuerst in und bei den römischen Niederlassungen unseren heidnischen Vorfahren bekannt wurde, während die Bewohner der entlegenen Dörfer und Weiler erst später Kunde von demselben erhielten. Hier, in den aus den römischen Niederlassungen sich entwickelnden Städten, werden also auch die ersten

---

1) *Tacit.* Hist. 4. — 2) Binterim und Mooren, l. cit. I, 9.

unscheinbaren Gotteshäuser errichtet worden sein, wo die Bekenner der neuen wunderbaren Lehre die hl. Geheimnisse feierten. Solches war nicht möglich ohne Priester, das heißt ohne Bischof, weil dieser in der ältesten Zeit Predigt und Spendung der hl. Sakramente stets selbst besorgte.

Wer war nun der erste Bischof der jungen Christengemeinde in und um Köln? Die Sage und die beständige Ueberlieferung der Kölner Kirche behaupten es sei ein Schüler des Apostelfürsten gewesen, Maternus mit Namen. Er war, so berichten die alten Kölner Chroniken, jener Jüngling, welchen Jesus vor dem Thore von Naim von den Todten erweckte und wurde später vom hl. Petrus mit zwei Gefährten, Valerius und Eucharius, an den Rhein geschickt, um dort das Evangelium zu verkündigen, starb aber auf der Reise im Elsaß [1]). Seine beiden Genossen bestatteten den Leichnam und kehrten dann traurig nach Rom zurück. Allein Petrus übergab ihnen seinen Wanderstab mit dem Befehle mittelst desselben den Maternus zum Leben zurückzurufen, was auch geschah, obgleich derselbe bereits vierzig Tage im Grabe gelegen hatte. Darauf war er einige Jahre Bischof von Trier, zog aber bald weiter rheinabwärts und kam nach Bonn und Köln, wo er von 94 bis 134 der von ihm daselbst gegründeten Christengemeinde vorstand. In dieser Zeit predigte er am Niederrhein und in Belgien mit großem Erfolg das Evangelium und gründete noch den bischöflichen Stuhl von Tongern, so daß er bis zu seinem Tode die drei Kirchen von Trier, Köln und Tongern leitete [2]).

Nach seinem Tode, der zu Köln erfolgte, erhoben die Trierer Anspruch auf seine Leiche und schickten Boten, um die ehrwürdigen Reste ihres Bischofs zu holen. Die Kölner aber meinten, da der Heilige bei ihnen gestorben, so müsse er auch

---

1) Gesta Treviror. bei Pertz, Mon. Germ. VIII.

2) Von Maternus berichtet die Legende noch, daß er einst am Weihnachtstage zugleich in Köln, Trier und Tongern das hl. Opfer dargebracht habe. (Meister Hagens Reimchronik v. 128. Koelhoff'sche Chronik in den Städtechroniken. XIII, 314).

bei ihnen seine letzte Ruhestätte haben, und da man sich nicht zu einigen vermochte, so setzte man die Leiche auf ein Schiff, welches wunderbarer Weise ohne Steuermann und Ruderer seinen Weg stromaufwärts nahm bis zu dem Dorfe Rodenkirchen, wo die Trierer die hl. Reliquien in Empfang nahmen und nach ihrer Stadt brachten[1]).

Nach anderer Angabe sollen Crescentius, ein Schüler des hl. Paulus, und die beiden hh. Aegistus und Martinianus zuerst den Ubiern das Evangelium verkündigt haben, später erst habe der Apostelfürst den Maternus mit seinen beiden Begleitern geschickt[2]).

Da später, unter dem ersten christlichen Kaiser Constantin nachweislich ein Maternus auf dem bischöflichen Stuhle zu Köln saß, so verwirft die historische Kritik den Apostelschüler Maternus und sagt jener zweite Maternus sei der erste Kölner Bischof gewesen, und aus Irrthum, oder in dem Bestreben die Gründung dieses ehrwürdigen Stuhles mit den Aposteln in Verbindung zu bringen, habe man jenen Bischof in eine frühere Zeit versetzt. Allein das ist jedenfalls zu viel behauptet. Mag auch der erste Bischof von Köln nicht der Apostelschüler Maternus I. sein, so folgt noch lange nicht, daß es jener historisch nachweisbare Maternus II. gewesen und daß die Kölner Kirche vor ihm keinen Bischof gehabt habe. Wenn man bedenkt mit welch wunderbarer Schnelligkeit das Christenthum sich bereits im ersten Jahrhunderte bis an die Gränzen des Römerreiches ausbreitete, so klingt die Behauptung, daß Köln, der Sitz einer blühenden und mächtigen Römercolonie, bereits zu Lebzeiten der Apostel einen Bischof gehabt habe, mag derselbe nun Maternus oder Crescentius oder wie immer geheißen haben, durchaus nicht unwahrscheinlich. Wenn erst der spätere Bischof Maternus historisch nachweisbar ist, so ist bloß der Schluß erlaubt, seine Vorgänger kennen wir nicht, und die bis dahin dauernden blutigen Verfol-

1) Koelh. Chr., l. cit. 332.

2) Mörckens, con. chron. S. 5. — Rup. von Deutz: *Crescens* Coloniae apostolicam verbi Dei visitationem primus intulit.

gungen machen es erklärlich, warum uns über dieselben sichere Nachrichten fehlen. Der Bischof war natürlich am meisten der Verfolgung ausgesetzt, Grund genug für ihn sich nicht zu sehr bemerklich zu machen. Es kann uns also auch nicht wundern, daß erst mit dem Eintritt friedlicher Zeiten die zuverläßigen Nachrichten über den Kölner Bischofsstuhl und somit die eigentliche Geschichte dieser von da an so ruhmreichen Kirche beginnen. In älteren Chroniken findet sich auch die Ansicht, daß nach Maternus, dem Apostelschüler, in Köln überhaupt bis auf die Zeit Constantins kein Bischof gewesen sei; die dortigen Christengemeinden hätten unter Trier gestanden; oder auch, es sei in dieser Zeit der blutigen Verfolgung die Kölner Kirche vom Christenthum wieder abgefallen, deshalb also auch dort kein Bischof gewesen.

Unter dem Schutze, den Constantin der christlichen Religion angedeihen ließ, breitete diese sich immer mehr aus, der Gottesdienst wurde nun nicht mehr heimlich gehalten, und wie allenthalben, so erhoben sich auch bald in der Kölner Diözese prächtige Tempel zur würdigen Feier der hl. Geheimnisse. Der Mutter des Kaisers, der hl. Helena, ward von jeher die Gründung mehrerer Kirchen am Niederrhein zugeschrieben, an den Marterstätten christlicher Blutzeugen aus der thebaischen Legion. So erbaute sie vor den Mauern von Köln zu Ehren des hl. Gereon und seiner dreihundet und achtzehn Genossen eine Basilika von solcher Pracht, daß das Volk sie die Kirche der goldenen Heiligen nannte. Ebenso wird auf sie die Erbauung einer Kirche in Xanten zu Ehren des hl. Viktor mit dreihundert und dreißig und in Bonn[1]) zu Ehren der hl. Cassius und Florentius mit sieben Leidensgefährten zurückgeführt[2]). Eine im Jahre 1629 zu Bonn durch den Propst des Cassiusstiftes und Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück gehaltenen Synode sagt: „Um das Jahr 310 gründete sie, außer mehreren anderen, auch eine sehr große

1) Auf einer Münze des Erzbischofs Anno II. erscheint die Bonner Cassiuskirche schon mit fünf Thürmen. — 2) Mörckens, l. cit. 7.

Kirche in Bonn, zur Ehre der hl. Martyrer Cassius, Malusius, Florentius und ihrer Genossen und stattete dieselbe reichlich aus [1]).“

Daß um diese Zeit in Köln der Sitz eines Bischofs bestand, daß es also eine, wenn auch noch kleine Diözese Köln gab, steht unzweifelhaft fest; denn unter den Bischöfen, welche im Jahre 314 an einer Synode gegen die Donatisten zu Arles im südlichen Gallien theilnahmen, unterzeichnete sich einer ausdrücklich als „Maternus de civitate Agrippinensium“ — „Maternus von Köln.“ Zum Unterschiede von dem Apostelschüler Maternus, nennt man ihn Maternus II. Er muß bei Constantin in großem Ansehen gestanden haben; denn nach dem Zeugnisse des Kirchenhistorikers Eusebius hatte ihn dieser bereits 313 nach Rom geschickt, um an einer dortigen Synode gegen dieselben Donatisten theilzunehmen, eine in Afrika entstandene schismatische Sekte, welche nach Ketzerart beim weltlichen Regiment Schutz gesucht hatte. Dasselbe bestätigt Optatus [2]), indem er sagt, Maternus von Köln sei im Jahre 313 mit den beiden Bischöfen von Augustodunum (Autun) und Arles nach Rom geschickt worden, und habe dort an einem Concil von neunzehn Bischöfen gegen die Donatisten theilgenommen. Sein Tod wird in das Jahr 315 gesetzt. Die Tradition [3]) schreibt ihm die Errichtung zweier Kirchen in Köln zu, einer kleineren außerhalb der Stadt, in der Nähe der jetzigen St. Andreaskirche und einer größeren in der Stadt auf der Stelle der heutigen St. Cäcilienkirche; sie soll bis auf die Zeit des Erzbischofs Hildebold, † 819, die Kathedrale der Diözese gewesen sein. Auch in der Nähe von Bonn soll Maternus auf einem von einem gewissen Dedon geschenkten Platze eine Kirche zu Ehren des hl. Johannes Baptist erbaut haben, welche daher den Namen Dietkirchen erhalten habe. Erwäh-

1) Binterim und Mooren, l. cit. I, 78. — 2) adv. Parm.

3) Historisch sicher ist, daß 355 in Köln sich ein allgemein bekanntes öffentliches christliches Gotteshaus befand, denn Ammianus Marcellinus berichtet, daß der in Köln zum Kaiser ausgerufene, aber bald ermordete Silvanus in demselben Schutz vor seinen Verfolgern suchte.

nenswerth ist noch, daß um diese Zeit Constantin zu Köln eine steinerne Brücke über den Rhein baute, welche bis auf Erzbischof Bruno I., †. 965, stand, der sie abbrechen ließ.

Als Nachfolger des hl. Maternus wird genannt Euphrates, 315—348, welcher 344 auf der großen Synode zu Sardika in Thracien zugegen war, wo der Arianismus abermals verworfen wurde. Diese schändliche Irrlehre, welche die Gottheit Christi leugnete, war schon unter Constantin auf der ersten allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa (325) verdammt worden, aber nach des Kaisers Tode fanden die Anhänger derselben Schutz an Constantius, dem Sohne Constantins, und suchten besonders den hl. Athanasius, Erzbischof von Alexandrien, zu verderben, weil dieser der muthigste und geschickteste Vertheidiger der katholischen Lehre war. Nach beendigter Synode schickten die Väter zwei aus ihrer Mitte, nämlich die Bischöfe Vincentius von Capua und Euphrates von Köln nach Antiochien zum Kaiser, um ihm die Beschlüsse des Concils mitzutheilen und die Wiedereinsetzung des von den Arianern vertriebenen Athanasius zu verlangen; ein offenbarer Beweis von der Tüchtigkeit und Rechtgläubigkeit des Euphrates und von dem Ansehen, welches er genoß.

Trotzdem beschuldigen ihn die Akten einer angeblich 346 zu Köln gehaltenen Synode des Arianismus [1]). Dieselben sind aber zweifellos unächt; Euphrates kann also auch wohl nicht bei dieser Gelegenheit abgesetzt worden sein. Im Gegentheil wurde er wegen seines Eifers für die Reinheit der katholischen Lehre von den Arianern, besonders vom Bischof Stephanus von Antiochien heftig angefeindet, der sogar durch eine schändliche Intrigue ihn in den Verdacht der Unlauterkeit zu bringen suchte [2]), so daß er mit dem Glaubenseifer des Athanasius auch dessen Schicksal theilte, von den Ketzern verläumdet zu werden. Als nämlich die beiden Bischöfe auf ihrer Reise zum Kaiser nach Antiochien kamen, ließ Stephanus des

1) Chron. praes. — Levold v. Northof. — Cäs. v. Heisterbach.
2) Athan. hist. Arian. cap. 20.

Nachts eine Dirne in das Zimmer des Euphrates. Dieser erwachte bei ihrem Eintritt und glaubte, als er die Stimme eines Weibes vernahm, es sei dies Niemand anders als der Teufel. Jene war nicht weniger erschrocken, als sie den alten Mann sah, beide machten Lärm, die Diener kamen herbei und durch das Geständniß der Person wurde die ganze Tücke verrathen. Der Kaiser aber berief eine Synode, die den Stephanus zur Strafe seines Frevels absetzte [1]).

Ueber die nächsten Nachfolger des Euphrates besitzen wir keine zuverlässigen Mittheilungen. Die erwähnten unächten Akten der Kölner Synode von 346 lassen auf ihn den hl. Severinus folgen, die späteren Angaben stützen sich vielfach auf diese Akten und sind deshalb ebenfalls verdächtig. Die älteren Verzeichnisse nennen ihn gleich nach Maternus I. als zweiten Bischof und setzen den Anfang seiner Regierung in das Jahr 348; in den dazwischen liegenden 300 Jahren sei die Kölnische Kirche ohne Hirten gewesen [2]). Soviel scheint indessen sicher zu sein, daß Severinus zur Zeit des großen Bischofs Martinus von Tours lebte, dessen Tod (11. Nov. 400) ihm durch wunderbaren Gesang der Engel geoffenbart wurde. Der Ort, wo dieses zu Köln geschah, heißt davon noch heute im „Martinsfeld". Severinus wird geschildert als ein Mann von großer Heiligkeit, der kräftig gegen die Arianische Irrlehre auftrat, welche auch in seine Diözese eingedrungen war. In Köln baute er zu Ehren der hl. Martyrer Cornelius und Cyprianus ein Mönchskloster nebst Kirche, welche später seinen Namen erhielt. Nach der (indessen wenig zuverlässigen) Biographie des hl. Severinus [3]) soll derselbe aus Bordeaux gewesen, sich auch am Ende seines Lebens wieder dorthin zurückgezogen haben und daselbst gestorben sein; seine Heerde habe er seinem Archidiakonen Evergislus anvertraut, der ihm auch auf dem bischöflichen Stuhle nachfolgte, und die Ge-

1) Hefele, Concilieng. I, 603. — 2) Chron. praes.

3) Bei Surius am 23. October. Dies soll der Tag seines Todes sein, das Jahr ist ungewiß. Wäre er 403 erfolgt, so hätte er 55 Jahre regiert, welche Zahl nach ihm kein anderer Bischof von Köln erreicht hat.

beine seines hl. Vorgängers nach Köln zurückholte und in der von diesem gegründeten Kirche beisetzte. Die Veranlassung dazu soll folgende gewesen sein. Einige Jahre nach den in die Zeit des hl. Severinus fallenden Verheerungszügen der Hunnen herrschte im Kölner Lande eine dreijährige Dürre. Um von Gott Abwendung dieser Geißel zu erflehen ward ein dreitägiges Fasten ausgeschrieben. Da erschien einem Priester ein Engel und sagte ihm: „Ihr habt euren Bischof nicht und fragt nach der Ursache so großen Zornes?!" Da aber die Diözese einen Bischof hatte, so kam man nach vielem Nachdenken auf die Vermuthung, daß der hl. Severinus gemeint sei, und als gleichsam zur Bestätigung der langersehnte Regen vom Himmel fiel, schickte man von Köln eine Gesandtschaft nach Bordeaux, um die kostbaren Ueberreste zurückzufordern. Das Ganze beruht wohl auf einer Verwechselung des Kölner Severinus mit einem gleichnamigen zur Bordeaux gestorbenen hl. Bischof [1]); indessen hat das katholische Volk wiederholt bei ungünstiger Witterung die Hülfe des hl. Severinus erfahren und verehrt ihn noch heutigen Tages als Helfer bei Dürre und Trockenheit.

Severinus lebte in einer für das Abendland verhängnißvollen Zeit, mitten in den Stürmen der Völkerwanderung, so daß wir uns nicht wundern dürfen über sein Leben wenige und über seinen Tod keine zuverlässigen Nachrichten zu haben. Dazu kamen noch die Verheerungen der Hunnen. Unter ihrem Anführer Attila, der sich selbst die Geißel Gottes nannte und es in der That war, zogen diese, alles zerstörend, bis nach Gallien. Mainz, Trier, Köln und viele andere Städte, welche sie berührten, sanken in Trümmer. Die Schlacht auf den catalaunischen Feldern 451 setzte endlich ihren Verwüstungen ein Ziel. Im Kriegsgetümmel aber schweigt die Wissenschaft; wer mochte in so wilden Zeiten, wo man das Ende der Welt nahe glauben konnte, daran denken den Nachkommen die Schrecken der Gegenwart zu schildern? Doch schuf

---

1) *Buttler*, vies des peres. X, 341 u. XV, 472.

jenes Jahrhundert nicht blos Trümmerhaufen, die Kirche verdankt ihm zahlreiche Heilige, und auch der Boden der Diözese Köln wurde mit dem Blute so vieler Märtyrer begossen, daß die Nachrichten darüber fast unglaublich klingen. Dicht vor den Mauern der Stadt Köln ließ die hl. Ursula mit ihrer Jungfrauenschaar für Christus das Leben [1]). Diese brittische Königstochter sollte einem Heiden die Hand reichen, sie erklärte sich bereit, wenn ihr Bräutigam Christ werde und ihr vorher Zeit zu einer Wallfahrt nach Rom lasse. Diese trat sie dann mit vielen, (der Sage nach 11000) Begleiterinnen an. Auf der Rückreise stießen die Pilgerinnen bei Köln auf die Hunnen, welche eben von ihrer Niederlage auf den catalaunischen Feldern zurückkamen, und von denen sie mit einer großen Anzahl anderer Christen den Märtyrertod erduldeten. Nach anderer, wohl richtigerer Ansicht wären die Jungfrauen durch den Einfall der heidnischen Angelsachsen in Brittannien im Jahre 449 mit ihren Angehörigen zur Auswanderung gezwungen worden. Sie suchten dann am Rhein eine neue Heimath, stießen aber dort auf die Hunnen, von denen sie mit vielen anderen Christen den Tod erlitten.

Im Kölner Gebiet finden wir um diese Zeit die Sigambrer oder Franken, welche zu Ende des IV. Jahrhunderts ihre Wohnsitze im heutigen Westfalen verlassen hatten und auf das linke Rheinufer hinübergezogen waren. In ihre Stelle rückten die Sachsen ein. Schon unter Constantin hatten sie verschiedene Versuche gemacht über den Rhein zu dringen; 313, als der Kaiser eben in Mailand die Vermählung seiner Schwester Constantia mit Licinius feierte, mußte er wegen eines solchen Versuches in Eilmärschen nach Köln eilen. Auch die schon erwähnte steinerne Brücke, so wie ein an der Stelle des jetzigen Deutz zum Schutz derselben errichtetes Castell bezweckten dem Andringen der heidnischen Stämme eine Schranke entgegenzusetzen, aber vergebens. Die über den Rhein gedrungenen Franken erhielten den Namen ripuarische, das heißt

1) Kessel, St. Ursula und ihre Gesellschaft.

Uferfranken. Sie eroberten um 410 Köln, wo ihr König Siegebert seitdem residirte. Die Römer, welche bis dahin noch in Gallien und am Rhein herrschten, hatten, von den Gothen bedrängt, ihre Legionen abrufen müssen; ihren letzten Statthalter Syagrius, schlug Clodwig, der Fürst der salischen Franken 486 bei Soissons, nachdem das weströmische Reich selbst schon zehn Jahre früher zu Grunde gegangen war. Sigebert, der König der ripuarischen Franken, wurde von den Allemannen, angeblich bei Zülpich, geschlagen, diese hinwieder schlug Clodwig, der mit Clothilde, einer katholischen Prinzessin vermählt war, 496 ebenfalls bei Zülpich. In Folge eines Gelübdes, welches er wegen zweifelhaften Ausganges der Schlacht gemacht hatte, nahm er das Christenthum an und empfing im folgenden Jahre vom hl. Remigius die Taufe. Das Volk folgte langsam seinem Beispiele. Gregor von Tours berichtet, daß selbst nach dem Tode Clodwigs, welcher 511 starb, in der Stadt Köln, also um so mehr in der Diözese noch zahlreiche Heiden zu finden waren. Im Jahre 516 nämlich, so schreibt er, kam der hl. Gallus, damals noch Diakon, mit dem fränkischen Könige Theoderich, dem Sohne Clodwigs, nach Köln und begann voll heiligen Eifers die noch vorhandenen Orte des Götzendienstes zu zerstören, was den Grimm der Heiden so erregte, daß sie ihn getödtet hätten, wenn es nicht dem Könige gelungen wäre, sie zu beschwichtigen [1]).

Dem großen Begründer der fränkischen Monarchie war es noch vor seinem Tode gelungen, auch die ripuarischen Franken seinem Reiche einzuverleiben. Als nämlich ihr König Dagobert auf einem Zuge nach Hessen oder Thüringen gefallen und sein Sohn Cloderich in Köln ermordet worden war, eilte Clodwig dahin, hielt eine eindringliche und kluge Anrede an die Ripuarier, und diese erhoben ihn nach ihrer Sitte auf einen Schild und riefen ihn zu ihrem Könige aus [2]).

Als Nachfolger des hl. Severinus wird der hl. Ever-

---

1) Mördens, l. cit. S. 37.
2) Damberger, Synchr. Gesch. I, 60—91.

gislus (Levold von Northof nennt ihn Trigistus) bezeichnet. Derselbe wurde als Knabe vom hl. Severinus wegen seiner hoffnungsvollen Anlagen von Tongern mit nach Köln geführt [1]) und nach dessen Tode, trotz seines Widerstrebens, von Volk und Clerus einstimmig auf den bischöflichen Stuhl erhoben. Nach der Chronik der Kölner Bischöfe [2]) und anderen Quellen war er jener Diakon, welcher den hl. Severinus begleitete, als dieser den Lobgesang der Engel beim Tode des hl. Martinus vernahm, und der auf das Gebet des hl. Bischofs gleicher Ehre gewürdigt wurde. Seine Existenz ist indessen nicht ganz feststehend, vielleicht ist er derselbe, welcher als Ebregisilus zu Ende des VII. Jahrhunderts auf dem Kölner Stuhle saß und hat ihn nur ein durch die Aehnlichkeit der Namen verschuldeter Irrthum zum Nachfolger des hl. Severinus gemacht. Noch wird von ihm berichtet, daß, als er einst zu Köln in der Kirche des hl. Gereon die Heiligen derselben mit den Worten des Psalmes begrüßte: „Es sollen frohlocken die Heiligen in ihrer Herrlichkeit", eine Stimme vom Himmel geantwortet habe: „Sie sollen sich freuen in ihren Wohnungen." Evergislus soll 418 auf einer Visitationsreise in der Diözese Tongern [3]), als er nach seiner Gewohnheit Nachts die Kirchen besuchte, in der Nähe eines der hl. Jungfrau geweihten Klosters durch Mörderhand gefallen sein, wo er auch begraben wurde. Seine Reliquien brachte später Erzbischof Bruno I. nach Köln zurück und bestattete sie in die Kirche der hl. Cäcilia.

Die folgenden Bischöfe bis zum Schluß des VI. Jahrhunderts waren Solatius oder Solinus, Sinnoväus oder Simeneus, Domitian, Charentius, (welchen Venantius Fortunatus in einem noch erhaltenen Gedichte [4]) als würdigen Gärtner, Vater seines Volkes und Hersteller der goldenen Tempel Kölns besang), St. Ebregisilus, (welcher im Jahre 589 im Auftrage der Königin Brunehilde eine Gesandtschaft

1) Mörckens, l. cit. 28. — 2) Chron. praes. l. cit.

3) Aus welchem Grunde ihm eine Visitation dieser Diözese zustand, da doch Köln damals noch nicht Metropole war, ist ungewiß.

4) Mörckens, l. cit.

an den Westgothenkönig Rekkared übernahm und im folgenden Jahre zugleich mit Gregor von Tours eine gleiche an den Burgundischen Hof) und Remedius, von denen fast nur die Namen bekannt sind; das Wenige, was von ihnen berichtet wird, ist durchaus unzuverlässig.

Nach dem Tode Clodwigs begannen nämlich jene Kämpfe, in welchen sich die Nachkommen des Gründers der fränkischen Monarchie gegenseitig in Haß und Eifersucht zerfleischten und über ihre Unterthanen alle Gräuel des schrecklichsten Bruderkrieges brachten. Im Königshause wütheten Gift und Dolch, im Lande hausten Feuer und Schwert, alle Bande der Ordnung waren gelöst. Recht und Gerechtigkeit schienen unbekannte Begriffe geworden zu sein. Kirchen und Klöster so gut wie Hab und Gut des Einzelnen waren frechen Räuberhänden preisgegeben, Priester und Ordensleute wurden beschimpft und gemordet und das Christenthum an vielen Orten fast ausgetilgt. Das Verderben hatte auch die Geistlichkeit, niedere wie höhere erfaßt, die bischöflichen Stühle wurden für Geld verkauft und die Käufer, — Bischöfe kann man sie kaum nennen — trieben ihrerseits wieder Handel mit den heiligen Dingen, oder betheiligten sich an weltlichem Hader, statt für ihre Heerden zu sorgen. Die mahnende Stimme Papst Gregor des Großen verhallte in dem Getümmel, war ja doch das Unheil so weit vorgeschritten, daß, als der hl. Columba aus Irland herüber kam, um dem Uebel Einhalt zu thun, die fränkischen Bischöfe ihn auf einer Synode als Ketzer verurtheilten [1]).

Nach dem Tode der beiden feindlichen Königinnen Fredegunde und Brunehilde vereinigte Clotar II. wieder für einige Jahre (613—628) die Monarchie Clodwigs und war eifrig bemüht, die in der vorausgegangenen Schreckenszeit dem Reiche wie der Kirche geschlagenen Wunden zu heilen. Er und Pipin von Landen, der Hausmeister in Austrasien und Erzieher des Thronerben Dagobert I. (628—638) ließen sich die Herstellung

---

1) Cantu, Allg. W. G. V, 261.

gesitteter Zustände nach Kräften angelegen sein. In diesem edlen Streben wurden sie unterstützt von dem hl. Cunibertus, welcher von 623 bis 663 die Kölnische Kirche regierte.

Siebentes und achtes Jahrhundert.

St. Cunibert. — Botadius. — Stephanus. — Altwinus. — Giso. — Faranundus. — St. Agilolfus. — Reginfred. — Hildegar. — Hildebert. — Berthelmus. — Rikulfus.

Cunibertus war der Sohn eines angesehenen lothringenschen Fürsten, Namens Crallo, welcher an der Mosel und am Rhein begütert war. Sein väterliches Erbtheil, bestehend aus Zeltingen und Rachtig an der Mosel, Rense und Boppard am Rhein, schenkte Cunibertus der Kölner Kirche. Er hatte seine erste Ausbildung am königlichen Hofe in Metz, später in Trier erhalten, wo er dann Archidiakon wurde; denn obgleich er am Hofe sehr beliebt war und ihm deßhalb glänzende Aussichten offen standen, wählte er, die Ehre der Welt verachtend, den Dienst der Kirche, der zu seiner Zeit wenig Verlockendes bot. Als Bischof war er der erste Rathgeber und Kanzler des Königs Dagobert I. und übte als solcher einen sehr segensreichen Einfluß [1]. Da er in Folge dessen häufig aus seinem Sprengel abwesend sein mußte, so vertrat ihn bei bischöflichen Weihehandlungen der hl. Remaklus, Bischof von Maestricht und Abt zu Stablo und Malmedy. Auch ein gewisser Regionarbischof Konochius wird als gelegentlicher Stellvertreter Cuniberts genannt.

Im Jahre 625 nahm er Theil an einer fränkischen Nationalsynode zu Rheims, wo viele für die Freiheit der Kirche und die Verbesserung der Sitten heilsame Beschlüsse gefaßt wurden. Nach dem Tode Dagobert's führte er für dessen unmündigen Sohn Sigebert II. die vormundschaftliche Regierung. Er erzog denselben sorgfältig, nicht blos in der Frömmigkeit,

---

1) Mörckens, l. cit. 42.

sondern in allen einem christlichen Fürsten geziemenden Tugenden. Beide Könige unterstützten ihn durch Schenkungen von Ländereien, worauf er Kirchen und Klöster gründete als Ausgangspunkte für weitere Ausbreitung des Christenthums unter den an seine Diözese angränzenden heidnischen Völkerschaften, deren Bekehrung sich Cunibertus mit großem Eifer angelegen sein ließ. Auf diese Weise verdankt ihm die Kirche von Utrecht ihr Entstehen; auch die Stadt Soest war eine Schenkung Dagobert's oder Sigebert's zu demselben Zwecke[1]). Auf seinen Rath stiftete König Sigebert zwölf Klöster, darunter Stablo und Malmedy, 650. Die Einweihung der beiden letzteren übertrug er dem hl. Remaklus, weshalb derselbe später als Gründer derselben angesehen wurde[2]). Als Sigebert mündig geworden war, wurde Cunibertus von Neidern und Schmeichlern verdrängt und zog sich vom Hofe zurück, doch muß er nicht ganz ohne Einfluß gewesen sein, denn ein am 15. Mai 653 zu Aachen von Sigebert gegen einen Kirchenräuber erlassenes Urtheil ist auch von ihm unterzeichnet.

In Köln erbaute Cunibertus zu Ehren des hl. Clemens eine später nach ihm benannte Kirche[3]). Auch verdankt ihm die Stiftung der sogenannten „Schreibrüder" (fratres lugentes) ihren Ursprung. Dieselben mußten beim Tode eines Bischofs dessen Leiche beklagen, bewachen und zum Grabe begleiten, auch an Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienste im Dom beiwohnen. Auch an anderen Orten der Diözese machte Cunibertus ähnliche Stiftungen[4]), so in Bonn, Pingsdorf, Lechenich, Alpen, Jülich, Kempen, Neuß, Zons, Schwelm, Menden, Soest. Da an mehreren dieser Kirchen damals noch keine Priester

---

1) Mörckens, l. cit. 43.

2) Nach anderer Angabe wären beide Klöster weder von König Sigebert noch vom hl. Remaklus gegründet, sondern von Grimoald, dem Sohne Pipins von Landen. Annalen, VIII, S. 29.

3) Chron. praes. l. cit.

4) Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 62.

fest angestellt waren, so hatten sie dieselben wahrscheinlich zu bewachen [1]).

Wie weit sich damals der Kölner Sprengel erstreckte, läßt sich nur annäherend angeben. Es bestanden Bischofssitze in Mainz, Trier und Tongern, im Norden und Osten aber war noch kein Bisthum gegründet, dort war noch alles heidnisch. Das zwischen den drei genannten Bisthümern liegende Gebiet bildete also die Diözese Köln, über den Rhein hinaus hatte dieselbe indessen keine feste Abgränzung. Cunibertus wird in einer Urkunde König Dagoberts als Erzbischof von Köln bezeichnet und unterschrieb sich auch selbst als solcher [2]), jedoch führte er diesen Titel nur als persönliche Auszeichnung [3]). Metropolitanrechte besaß er nicht über die angränzenden Bisthümer. Cunibertus soll, nachdem er fast 40 Jahre die Kölnische Kirche mit Ruhm regiert hatte, wohl in Folge seines hohen Alters abgedankt, später aber den Bischofsstab noch einmal ergriffen haben, in der Zwischenzeit soll Bischof Dedo von Poitiers die Kölner Diözese verwaltet haben [4]). Seine letzte Ruhestätte fand er in der von ihm erbauten St. Clemenskirche. Erzbischof Hermann I. ließ im X. Jahrhundert die Reliquien des hl. Bischofs nach Soest bringen, damit er diese von den Feinden bedrohte Stadt errette. Nachdem dieselben wieder an ihren Ort zurückgebracht worden waren, erhielt die Kirche seitdem den Namen des hl. Cunibertus. Die sechs folgenden Bischöfe waren Botadius oder Bocaldus † 674, Stephanus † 680, Altwinus oder Adelwinus, auch Balduinus genannt, † 695, Giso † 708, Anno I. † 709, unter welchem Pipin von Heristal und seine Gemahlin Plektrudis das später so berühmte Kloster Echternach stifteten, und Faramund † 711. Ueber ihre Wirksamkeit fehlen uns alle zuverlässigen Nachrichten, selbst ihre Todesjahre können nur annährend bestimmt werden. Unter Anno I., vielleicht auch schon unter seinem Vorgänger Giso, predigte der hl. Suitbertus den Sachsen

1) Annalen, XI—XII. S. 286. — 2) Mörckens, l. cit. p. 9. — 3) Kersch, Niederrh. Jahrb. II. 180. — 4) Damb. l. cit. 70 u. 73.

das Evangelium. Von denselben vertrieben, baute er auf einer Rheininsel, welche zuerst nach ihm Suitbertusinsel hieß, später nach einem kaiserlichen Schlosse den Namen Kaiserswerth erhielt, ein Kloster. Plektrudis lebte damals, von ihrem Gemahl verstoßen, in Köln. Auf ihre Verwendung schenkte Pipin [1]) dem Heiligen die Insel und reiche Gaben zum Bau des Klosters. Suitbertus predigte auf beiden Seiten des Rheines, mehrere Pfarrkirchen sowohl auf dem linken als auf dem rechten Ufer des Flusses, ja selbst bis an die Ruhr, führen auf ihn ihre Gründung zurück. Um dieselbe Zeit erlitten die beiden hl. Ewalde, zwei brittische Mönche, unter den Sachsen den Martertod, noch ehe sie einen einzigen Heiden bekehrt hatten; Pipin ließ die Leichen der beiden Martyrer zu Köln in der vom hl. Cunibert erbauten Kirche bestatten.

Bischof von Köln war in dieser Zeit der hl. Agilolf. Ueber das Leben dieses ruhmreichen Bischofs besitzen wir zwar etwas ausführlichere Nachrichten, als über seine unmittelbaren Vorgänger, aber leider sind dieselben wenig zuverlässig. Folgendes scheint indessen als sicher angenommen werden zu können. Aus edlem fränkischem Geschlechte entsprossen, wurde Agilolf früh von seinen Eltern dem frommen Abt Anglinus von Stablo und Malmedy zur Erziehung übergeben. Unter dessen Leitung machte er große Fortschritte in der Tugend und folgte ihm später in der Abtswürde, welche er auch nach seiner Erhebung auf den Stuhl von Köln beibehielt. Agilolf lebte zu der Zeit, wo der hl. Bonifacius mit so segensreichem Erfolge an der Bekehrung der Deutschen arbeitete und Einige sagen, er sei der Mitarbeiter dieses Apostels in der Verkündigung des Evangeliums gewesen. Sein Todesjahr steht nicht ganz fest, nach einigen Quellen soll er erst 770 gestorben sein, doch ist wahrscheinlich nach Andern sein Tod bereits im Jahre 717 erfolgt. Er wurde als Friedensgesandter Karl Martell's in hohem Alter von ruchlosen Soldaten bei Ambleve, zwei Stunden von Malmedy, erschlagen. Die Veranlassung war

---

1) Mörckens, l. cit. 48.

folgende. Der Merowinger Chilperich und sein Majordomus Raginfred im Bunde mit dem Friesenkönig Radbod führten Krieg gegen Karl Martell, ihre Horden bedrohten Köln und verwüsteten die Umgegend. Karl kam selbst an den Rhein und der Diözese drohte die Gefahr der Schauplatz eines verheerenden Krieges zu werden. Um ein solches Uebel von seiner Heerde fern zu halten, übernahm Agilolf auf Karls Bitten bereitwillig die beschwerliche Reise zu den Empörern, um den Frieden zu vermitteln, — aber ehe er seine Botschaft ausrichten konnte, wurde er von den feindlichen Soldaten ruchlos ermordet. Seine Leiche wurde im Kloster Malmedy beigesetzt, später ließ sie Erzbischof Anno II. nach Köln in die von ihm erbaute Kirche St. Maria zu den Stiegen bringen, wo sie in einem silbernen Schrein beigesetzt wurde. Nach der Zerstörung dieser Kirche, im Anfang unseres Jahrhunderts, wurden die hl. Gebeine in die Domkirche übertragen, wo sie noch heute ruhen. In alten Kölner Missalien wird der hl. Agilolfus erster Bischof von Köln genannt, natürlich mit Unrecht. Als sein Nachfolger wird meist genannt Reginfredus oder Rangefridus, aber es herrscht über diese ganze Zeit ein so großes Dunkel, daß man sogar darüber streitet, ob Reginfredus vor oder nach Agilolfus regiert habe, oder ob nicht am Ende zwei Agilolfus anzunehmen seien, der eine vor Reginfred, der andere nach ihm. Andere wollen zwischen beiden Ansichten vermitteln. Hiernach soll der hl. Agilolf durch Karl Martell von seinem Sitze vertrieben worden sein, und Reginfred denselben erhalten, dieser aber später abgedankt und den Stuhl von Rouen erhalten haben, Agilolf dagegen auf seinen Sitz zurückgekehrt sein. Der Nachfolger des Reginfredus war Hildegarus. Dieser nahm im Gefolge Pipin des Kurzen Theil an einem Zuge gegen die Sachsen und fiel 753 bei der Belagerung der Festung Wiborg [1]). Einige nehmen nach ihm einen gewissen Hildebertus an, über den der hl. Bonifacius bei Papst Stephanus Klage führte, daß er sich weigere,

---

1) Chron. praes. — Mörckens, l. cit. 55.

die Utrechter Kirche aus dem Kölner Diözesanverbande zu entlassen, obgleich dieses für die Ausbreitung des Evangeliums nothwendig sei, und der an einer von Pipin 760 nach Düren berufenen Versammlung theilnahm, wo über die Bekehrung der Sachsen berathen wurde, doch ist seine Existenz nicht hinreichend beglaubigt. Es folgten noch Berthelmus oder Bertholinus, 762—772, unter dem die später so berühmte Abtei Prüm von Pipin und seiner Gattin Bertrada gegründet wurde, deren Stiftungsurkunde er am 13. August 762 unterzeichnete, und Rikulfus 772—785, welcher im Jahre 776 auf einer von Karl dem Großen nach Düren berufenen Versammlung der weltlichen und geistlichen Fürsten zugegen war, wo wieder Berathungen über die drohenden Einfälle der Sachsen gepflogen wurden, von denen besonders die Kölner Diözese zu leiden hatte. Er soll im Jahre 778 den hl. Ludgerus, den späteren ersten Bischof von Münster und Gründer der Abtei Werden an der Ruhr, in Köln zum Priester geweiht haben.

Wir müssen hier einen kleinen Rückblick werfen auf die politischen Ereignisse unter den letztgenannten Bischöfen.

Unter den letzten schwachen Königen aus der Familie der Merowinger kam die eigentliche Herrschaft immer mehr in die Hände der Hausmeister Pipin von Heristal, Karl Martell und Pipin der Kurze. Der letztere ließ sich im Jahre 752 mit Zustimmung des Papstes von den Bischöfen zum Könige salben. Er wie sein Vater Karl Martell hatten der Kirche ihren Schutz angedeihen lassen, hielten sich dafür aber auch für befugt in ihre Rechte einzugreifen. Sie betrachteten die Bischöfe als ihre Beamten, ihre Sitze wurden entweder mit Unwürdigen oder gar nicht besetzt, und die Einkünfte an Laien, besonders an verdiente Krieger gegeben, weil von den Krongütern nicht viel mehr zu geben war. Daher kommt es, daß in vielen Kirchen um diese Zeit die Reihenfolge der Bischöfe ganz abbricht. Als der Bischof Eucherius von Orleans diese Beraubung seiner Kirche nicht dulden wollte, wurde er um 737 als Gefangener nach Köln geführt. Selbst die Synoden hatten

einen mehr weltlichen als kirchlichen Charakter, die kirchliche Zucht war erschlafft und der Verband mit Rom, dem Mittelpunkte der Einheit, war äußerst locker [1]). Der hl. Bonifacius knüpfte das Band wieder fester; er gründete Bisthümer, Klöster und Schulen und hielt im Jahre 742 das erste sogenannte germanische Concil, welchem auch Reginfred von Köln beiwohnte; im folgenden Jahre ein zweites zu Liptinä im Hennegau, zur Herstellung der verfallenen Kirchenzucht. Hier wurde den Geistlichen ein ihrem Amte entsprechender Lebenswandel eingeschärft und ihnen das Tragen von Waffen, Theilnahme an Krieg und Jagd verboten, die Abhaltung jährlicher Synoden angeordnet und die Herausgabe des geraubten Kirchengutes befohlen. Außerdem trafen beide Synoden eingehende Vorkehrungen gegen die im Volke noch vielfach üblichen heidnischen Gebräuche, wie Todtenopfer, Leichenmahle, Zauberamulete, Wahrsagen, Zeichendeuten ꝛc. [2]). Der Papst hatte Bonifacius zum Bischof der Deutschen ohne bestimmten Sitz ernannt, und er hegte die Absicht den Kölner Bischofsstuhl zu besteigen. Weil aber die Franken ihre Zusage nicht hielten, entschied er sich später für den Mainzer Stuhl und erhob dieses Bisthum dadurch zur Metropole, welcher auch Köln unterstellt war. Bonifacius muß seinen Plan, den Kölner Stuhl zu seinem Metropolitansitze zu erheben, dem Papste Zacharias mitgetheilt haben, derselbe gab nämlich seine Zustimmung zu demselben, indem er dem Heiligen antwortete: „Du schreibst Uns, daß alle Fürsten der Franken eine Stadt für Dich zum Metropolitansitze erwählt haben, die an der Gränze der Heiden liegt und ins Gebiet der deutschen Stämme reicht, denen Du bisher das Wort Gottes gepredigt hast. Diese Stadt, welche früher Agrippina hieß, jetzt aber Köln, bestätigen Wir als Deinen Metropolitansitz für die Zukunft.“ Hätte Bonifacius seine Absicht ausführen können, so wäre Köln der erste Bischofssitz im deutschen Reiche geworden; jetzt erhielt Mainz diesen Rang und Köln nahm die zweite Stelle ein.

1) Damberger l. cit. II, 267.

2) Hergenröther, Handb. der allgem. K.-Gesch. I, 468.

II.

Köln als Metropole.

Neuntes Jahrhundert.

Hildebold, 785—819. — Hadebald, 819—842. — Gunthar, 850—864. — Willibert, 870—889.

Anders als Pipin handelte sein Sohn Karl der Große, welcher seinem Vater 768 als König der Franken folgte. Er erkannte, wie wichtige Dienste ihm die Kirche bei seinem Streben nach Gründung einer großen christlichen Universalmonarchie leisten könne, ja daß ohne ihre Beihilfe dieses Ziel gar nicht zu erreichen sei. Daher ließ er den Bischöfen nicht nur volle Freiheit in geistlichen Dingen, sondern steigerte auch ihren Einfluß in weltlichen Angelegenheiten. Hatten schon vorher die Christen, dem Geiste des Evangeliums entsprechend, selbst bei weltlichen Händeln gern die Entscheidung der Bischöfe nachgesucht, so gestand diesen Karl, als königlichen Bevollmächtigten, die Handhabung der Gerechtigkeitspflege zu. Er benutzte den Einfluß der Kirche zur Befestigung seines Thrones, verlieh ihren Gesetzen staatsrechtliche Gültigkeit und stattete die bischöflichen Sitze reichlich aus, damit sie ihre Aufgabe mit größerem Erfolge lösen könnten. So erhob er den kirchlichen Zehnten für den Unterhalt der Geistlichen zum Staatsgesetz [1]); ebenso wurde durch ihn das kirchliche Besitzthum der Gerichtsbarkeit der königlichen Beamten entzogen. Um die

1) Mon. Germ. I, 207. Unter Anderem geschah dies 779 auf einem Synodalreichstage zu Düren, wo auch wegen anhaltender Dürre ein allgemeines Beten und Fasten angeordnet wurde.

Sachsen für das Christenthum zu gewinnen, machte Karl großartige Anstrengungen, von denen die Kölner Diözese nicht geringen Nutzen hatte. Dieser unbezwingbare Volksstamm hatte bis dahin nicht nur alle Versuche, ihn unter das christliche Joch zu beugen, abgewiesen, sondern auch nicht selten die in seinem Gebiete angelegten Klöster und Kirchen zerstört, die Priester ermordet und wilde Streifzüge ins fränkische Gebiet, also in die angränzende Kölner Diözese, gemacht. Selbst der Rheinstrom bot ihren Verheerungen keinen Halt, sie überschritten ihn keck und drangen mordend und plündernd in die Kölner Lande ein. So brachen sie, als Karl fern in Spanien in einen Krieg mit den Arabern verwickelt war, plötzlich bei Deutz über den Rhein und drangen, mit Feuer und Schwert Alles zerstörend, bis zur Mosel vor. Solche wilde Horden konnte Karl nicht an der Gränze seines Reiches dulden, und da sie durch Belehrung nicht zu gewinnen waren, so mußten sie mit Gewalt zur Annahme des Christenthums gezwungen werden; aber erst nach dreißigjährigem Kampfe, und nachdem Ströme von Blut geflossen waren, gelang die Unterwerfung des wilden Volksstammes.

Was das mordende Schwert begonnen, sollte das sanfte Wort der Kirche vollenden. Darum gründete Karl im sächsischen Lande die Bisthümer Münster, Paderborn, Osnabrück, Verden, Minden, Bremen, Hildesheim und Halberstadt. Von da an war auch die nordöstliche Gränze unserer Diözese eine genau bestimmte; die Errichtung der Nachbardiözesen machte dies nothwendig. Auch die Pflege der Wissenschaften ließ sich Karl angelegen sein und verordnete die Errichtung einer Schule an jeder Hauptkirche und jedem Kloster. Selbst auf den Dörfern gab es Pfarrschulen, und die Geistlichkeit, in deren Händen sich ausschließlich die Wissenschaft befand, unterzog sich, weit entfernt nach Verdummung des Volkes zu streben, mit großem Eifer dem mühesamen Geschäfte, in Wissenschaften und Künsten und vor allem in der wahren Civilisation, d. h. christlichen Gesittung alle Diejenigen zu unterweisen, welche dafür empfänglich waren.

Hildebold, 785–819.

Auf dem bischöflichen Stuhle von Köln saß unter Karl dem Großen Hildebold. Ueber seine Erhebung wird Folgendes berichtet [1]). Nach Rikulfs Tode konnte sich der Clerus über die Wahl eines neuen Hirten nicht einigen. Karl begab sich deshalb selbst nach Köln und fand sich eines Morgens unerkannt in einer Kapelle vor der Stadt zur Messe ein. Bei der Opferung brachten die Anwesenden nach damaliger Sitte ihre Gabe zum Altare, Karl legte ein Goldstück auf denselben. Erstaunt sah der Priester auf den stattlichen Fremdling und wies die ungewohnte Gabe zurück. Als aber der König darauf bestand, daß er sie nehme, sagte jener: „Herr, behaltet euer Geld und gebt mir lieber, da ihr ein Jäger seid, ein Rehfell, daß ich mir daraus einen Einband um meine Bücher machen lasse." Solche Bescheidenheit gefiel dem Könige, er erkundigte sich genauer nach dem Priester, und da er nur Gutes von ihm hörte, so schlug er ihn den Wählern vor, und diese entsprachen dem Wunsche des Monarchen. Nach anderem Berichte brachte Karl den Hildebold von einem seiner italienischen Züge als päpstlichen Legaten mit [2]). Was an beiden Ansichten Wahres ist, mag dahin gestellt sein; sicher ist, daß Hildebold der Erhebung auf den Kölner Stuhl werth war, und daß er Karl's Erzkaplan gewesen, dieser also viel auf ihn muß gehalten haben. Als im Sommer 799 Papst Leo III. sich zu Karl dem Großen nach Paderborn begab, um ihn zu einem Zuge nach Rom zu bewegen, damit er dem dortigen Parteigetriebe ein Ende mache, kam er bei dieser Gelegenheit auch nach Köln. Hildebold war demselben im Auftrage des Königs mit dem Herzog Anschar entgegengereist und begleitete ihn nach Paderborn. Auch bei der Rückkehr des Papstes nach Italien war er unter den Fürsten und Bischöfen, welche Karl seinem hohen Gaste als Ehrengeleite mitgegeben hatte [3]). Im folgenden Jahre machte Karl den versprochenen Zug nach Italien und erhielt am Weih-

1) Koelhoff'sche Chronik l. cit. XIII, 414.
2) Mörckens, 58. — 3) Damb. l. cit. II, 549.

nachtsfeste 800 in Rom die Kaiserkrone. Hildebold war dabei zugegen. Nach der Rückkehr aus Italien verlieh ihm Karl die in Baiern gelegene Abtei Monsee; Leo III. hatte ihm ein noch werthvolleres Geschenk gemacht, indem er der Kölner Kirche wichtige Privilegien verlieh, die er in einer eigenen Bulle bestätigte.

Unter Hildebold wurde Köln Erzbisthum. Im Jahre 806, in einem Schreiben Leo's III. an Karl, wird Hildebold zuerst als Erzbischof bezeichnet; 811 ist Köln im Testamente des Kaisers unter den deutschen Metropolen an erster [1]) (oder zweiter [2]) Stelle genannt; 813 auf einer Mainzer Synode erscheint Hildebold als Erzbischof. Die Veranlassung war wohl die Gründung der neuen Bisthümer in Westfalen; denn sie bot die beste Gelegenheit, sowohl Mainz für den Verlust von Köln und Lüttich zu entschädigen, als auch Köln selbst zu einer stattlichen Kirchenprovinz zu erheben. Als Suffragane wurden dem neuen Erzstuhle untergeordnet: die Bischofssitze von Lüttich (früher Tongern), Utrecht [3]), Münster, Minden, Osnabrück, Bremen. Zum ersten Bischof von Münster war bereits 803 durch unseren Hildebold der hl. Ludgerus geweiht worden, nachdem er mit Mühe das Widerstreben des demüthigen Mannes überwunden hatte.

Im November 809 wurde in Aachen eine Synode gehalten, auf welcher Hildebold wahrscheinlich zugegen war. Hauptgegenstand der Verhandlungen war der Ausgang des hl. Geistes vom Vater und Sohne. Hinsichtlich der Disziplin wurden folgende Bestimmungen erlassen. Laien dürfen nur mit Bewilligung des Bischofs einen Priester an einer Kirche anstellen. Jede Kirche muß ihren abgegränzten Bezirk haben, woraus sie den Zehnten erhält. Kein Geistlicher darf öffent-

1) Mon. Germ. II, 461. — 2) Mörckens, l. cit. 60.

3) Dieser Stuhl blieb bis ins XVI. Jahrhundert unter Köln. 1559 u. 1560 wurde er durch Paul IV. und Pius IV. ebenfalls zum Erzbisthum erhoben.

liche Geschäfte übernehmen. Die Priester müssen die hl. Eucharistie für die Kranken bereit halten. In den Kirchen dürfen keine Todten beerdigt werden. Die gesetzlichen Feiertage sind: Weihnachten, Stephanus, Johannes, unschuldige Kinder, der Octavtag von Weihnachten, Epiphanie und der Octavtag, Mariä Reinigung, Ostern bis weißer Sonntag, drei Tage vor Christi Himmelfahrt und dieser Tag selber, Pfingsten, Johannes der Täufer, Peter und Paul, Martinus, Andreas [1]).

In Aachen, seinem Lieblingsaufenthalte, gründete Karl der Große im Jahre 796 eine der hl. Jungfrau gewidmete Kirche mit Stift, ebenso verdankt ihm das Kloster Cornelimünster seine Entstehung. Sein Sohn und Nachfolger, Ludwig der Fromme, berief 814 den hl. Benedikt von Aniane dahin und übergab ihm die Leitung der Stiftung; 881 wurde sie gleich Stablo und Malmedy von den Normannen zerstört, erstand aber bald wieder aus der Asche. Hildebold überlebte Karl den Großen um fünf Jahre. Auf seinem Sterbebette empfing der Kaiser aus des Erzbischofs Händen die hl. Sacramente. Auch bei Ludwig dem Frommen, den er noch bei Lebzeiten des Vaters 813 zum Könige gekrönt hatte, stand Hildebold in Gunst und Ansehen. Als im Jahre 816 Papst Stephan V. nach Frankreich kam, reiste ihm Hildebold im Auftrage Ludwigs mit den Bischöfen von Arles und Orleans entgegen und führte ihn nach Rheims, wo der Papst den Kaiser und seine Gemahlin Irmengard krönte. Im folgenden Jahre salbte er noch in Aachen Ludwigs Sohn, Lothar, zum Könige, der 3. September 819 entriß ihn seiner Heerde.

Das kirchliche Leben in der Erzdiözese muß unter Hildebold, Dank seiner und des frommen Kaisers emsiger Sorge, ein recht gutes gewesen sein. Auf zwei Aachener Synoden, 789 und 816, wurde das gemeinschaftliche Leben der an jeder Kirche angestellten Geistlichen, wie es einst schon der hl. Augustinus in seiner bischöflichen Stadt Hippo eingeführt hatte, nach der Regel des Bischofs Chrodegang von Metz für

---

Binterim, Gesch. der d. Concilien II, 327.

das ganze fränkische Reich vorgeschrieben. Die Synode von 816, auf welcher Hildebold den Vorsitz führte, bestimmte in dieser Beziehung: Die Geistlichen sollen dem Vorsteher des Stifts oder Klosters gehorsam sein, den Müßiggang und eitles Geschwätz meiden, die brüderliche Liebe üben. Ihre Kleidung soll einfach und demüthig sein. Bei der gemeinsamen Mahlzeit, Mittags und Abends, sollen alle gleichviel an Speise und Getränk erhalten. Arme und Reisende sollen gastlich aufgenommen werden, dem weiblichen Geschlechte aber ist der Zutritt strenge zu versagen. Die Tagzeiten werden gemeinschaftlich gesungen, dabei sollen alle stehen, Niemand setze sich oder stütze sich auf einen Stock u. s. w. Nach beendigter Synode erhielt jeder der anwesenden Bischöfe eine Abschrift dieser Beschlüsse, um sie sogleich zur Ausführung zu bringen. Im folgenden Jahre, am 10. Juli, versammelte der Kaiser in Aachen die Aebte der hervorragendsten Klöster unter dem Vorsitze des hl. Benedikt von Aniane, um dem Verfall der klösterlichen Zucht entgegenzuwirken. Für diesen Zweck wurden heilsame Maßregeln getroffen, und von da an machte sich bei Welt- und Ordensclerus eine erfreuliche Besserung bemerkbar [1]).

Hildebold, den man unbedenklich einen der größten Bischöfe der Kölner Kirche nennen kann, begann wenige Jahre vor seinem Tode in seiner Residenzstadt, auf dem Boden der alten fränkischen Königsburg, welche ihm Karl der Große geschenkt hatte, eine neue Domkirche zu bauen, welche von seinem dritten Nachfolger vollendet wurde, um nach fünf Jahrhunderten dem jetzigen Prachtbau Platz zu machen. Dabei stiftete Hildebold ein Kloster und legte dadurch den Grund zu dem späteren Domkapitel. Nicht übergehen dürfen wir auch, daß er bereits den Anfang machte mit einer Dombibliothek, wozu Kaiser Karl manchen werthvollen Beitrag lieferte. Seine letzte Ruhestätte fand Hildebold in der St. Gereonskirche zu Köln, wo der seine Reste umschließende einfache Steinsarg noch heute steht [2]).

1) Binterim, l. cit. II, 347.

2) Bock, Baudenkmale VIII, 21. — Ennen, Gesch. d. St. Köln 188.

Hadebald, 819–842.

Auf Hildebold folgte Hadebald. Derselbe nahm im October 821 mit seinen Suffraganen Theil an einer nach Diedenhofen berufenen Synode, wo in Gegenwart des Kaisers Gesetze gegen die Unterdrücker des Clerus erlassen wurden [1]); ebenso war er 825 auf einem Reichstage zu Aachen gegenwärtig, wo unter Anderem Bestimmungen über das wichtige Amt der missi dominici getroffen wurden. Wahrscheinlich war er auch zugegen, als im Jahre 826 der Dänenkönig Harald mit seiner Gemahlin in Mainz die hl. Taufe empfing, wobei Kaiser Ludwig Pathenstelle vertrat [2]). Als im folgenden Jahre der hl. Anschar als Missionär zu den Dänen ging, schenkte ihm Hadebald für die Reise ein Schiff mit zwei Kajüten.

Aus einer, am 6. Februar 836 in Aachen gehaltenen Synode, ersehen wir, wie sehr sich Ludwig der Fromme die Besserung der kirchlichen Zustände angelegen sein ließ. „Niemand, so wurde daselbst verordnet, darf aus Stolz oder durch Geschenke die bischöfliche Würde zu erwerben trachten, so wie auch kein Bischof für Ertheilung der hl. Weihen, Consecration einer Kirche ꝛc. etwas annehmen darf. Der Bischof soll Gastfreiheit üben und Sorge tragen, daß in jedem Kloster die Fremden Aufnahme finden. Er fliehe die Habsucht, übe die Nüchternheit und hüte sich vor aller Einmischung in weltliche Streitigkeiten. Dagegen soll er für den ihm untergebenen Clerus sorgen, sich nicht ohne Noth aus seiner Residenz entfernen und Allen in Lehre und Leben ein Beispiel sein.“ — Für die niedere Geistlichkeit wurde angeordnet: „Die Mönche sollen im Kloster alles Nöthige erhalten, damit sie von auswärts nichts annehmen; sie sollen nicht frei umherlaufen und sich nicht um weltliche Angelegenheiten kümmern. Die Pfarrer sollen das Volk gehörig unterrichten und sorgen, daß Niemand ohne die hl. Taufe, oder wenn es ein Erwachsener ist, ohne Beichte, Communion und letzte Oelung sterbe. Die Priester sollen zu ihrer Bedienung keine weiblichen Dienstboten haben, noch in die Wirthshäuser gehen oder Handel treiben.“ — Dem

1) Damb. l. cit. III, 121. — 2) Damb. l. cit. III, 134.

Volke endlich wurde eingeschärft die Priester zu ehren und ihren Ermahnungen zu folgen, sich am Sonntag aller weltlichen Geschäfte (also nicht blos der knechtlichen) zu enthalten, fleißig die hl. Sakramente zu empfangen rc. [1]). Zwar auf keiner im Kölner Sprengel gehaltenen, aber auf Mainzer und anderen Synoden des IX. Jahrhunderts begegnet uns die Bestimmung, welche den Priestern einschärft, dem Volke an Sonn- und Feiertagen das Evangelium vorzulesen und zu erklären. Folglich muß es damals schon deutsche Uebersetzungen, wenigstens der Evangelien gegeben haben; sie wurden in den Klöstern angefertigt.

Noch betheiligte Hadebald sich 837 an einem vom Kaiser nach Aachen berufenen Reichstage; weiteres aber ist über ihn nicht bekannt, als daß er die letzten Jahre seines Lebens kränkelte. Wahrscheinlich starb er 842. Dann soll der Kölner Stuhl unbesetzt geblieben sein bis 850, was wegen der damaligen Kämpfe der Söhne Ludwigs untereinander nicht zu verwundern wäre. Nach Angabe einiger Quellen soll noch ein gewisser Hilduin gefolgt sein, aber die päpstliche Bestätigung nicht erhalten haben; vielleicht ist dies nur eine Verwechselung mit dem späteren Hilduin, welcher 870 der Kölner Kirche von Karl dem Kahlen aufgedrängt werden sollte.

Nach dem Tode Ludwig des Frommen, richtiger des Gutmüthigen, 840, stritten seine Söhne, nachdem sie schon vorher in sehr unkindlicher Weise mit dem Vater gehadert hatten, miteinander um das Erbe. Durch den Vertrag zu Verdun, 843, zerfiel die Monarchie Karl des Großen in drei selbständige Reiche; es bekam nämlich Ludwig der Deutsche den Osten, Karl der Kahle den Westen, Lothar einen zwischen den beiden Reichen seiner Brüder gelegenen Theil, welcher den Namen Lotharingien erhielt. Zu demselben gehörte auch die Erzdiözese Köln. Durch diese Theilung war aber keineswegs der Friede hergestellt, es folgte im Gegentheil eine Zeit des Haders, der Unordnung und Zuchtlosigkeit, in welcher die

---

1) Binterim, l. cit. II, 479.

Kirche schwer litt und die staatliche Gewalt, in ohnmächtigen Kämpfen sich erschöpfend, die Raubzüge der Normannen nicht abwehren konnte. Den erzbischöflichen Stuhl von Köln bestieg im Jahre 850, durch Lothar erhoben[1])

Gunthar, 850—864,

ein Mann, der leider ein schlimmes Andenken in der Geschichte hinterlassen hat[2]). Lothar II. wollte sich von seiner rechtmäßigen Gemahlin Theodberga scheiden lassen, um seine Buhlerin Waldrada[3]) ehelichen zu können, und Gunthar, zugleich Lothars Erzkaplan, bot bereitwillig die Hand zu diesem schmählichen Plane. Um seinen Zweck zu erreichen, beschuldigte der König seine Gemahlin der schändlichsten Laster. Auch Theotgaud von Trier und andere Bischöfe waren gewonnen und auf drei Aachener Synoden wurde, ganz nach Lothars Wunsch, die Scheidung ausgesprochen, worauf er wirklich die Waldrada heirathete. Aber Papst Nicolaus I. strafte die frechen Verräther der göttlichen und kirchlichen Gesetze; er befahl Lothar die verbrecherische Verbindung aufzugeben und erklärte auf einer Synode zu Rom die am meisten schuldigen Bischöfe von Köln und Trier für abgesetzt und untersagte ihnen jede bischöfliche Weihehandlung. Das Urtheil gegen die beiden Prälaten lautete: „Theodgaud, Erzbischof von Trier und Primas von Belgien, und Gunthar, Erzbischof von Köln, jetzt vor Uns und der hl. Synode aus ihren eingereichten Schriften wie durch ihr mündliches Geständniß überführt, die Sache Lothar's und der zwei Frauen Theodberga und Waldrada pflichtwidrig behandelt und unrecht entschieden zu haben, auch gegen den

1) Mon. Germ. I, 97.

2) Der Abt Regino von Prüm nennt ihn einen Mann von leichtfertiger Gesinnung und unüberlegter Handlungsweise. — (ut erat levis animo, et inconsideratus actione. Regino, in chron. ad a. 864.)

3) Lew. v. Northof nennt sie Walburg und behauptet sie sei Gunthars Schwester gewesen; ebenso die Chron. praes. Jac. de Susato und die Koelhoff'sche Chronik. Andere sind der Ansicht, die gleichnamige ebenfalls von Lothar entehrte Schwester Gunthars sei eine andere, als die Waldrada, von welcher hier die Rede.

Ausspruch des apostolischen Stuhles, die mit dem Banne belegte Engeltrud, Gemahlin des Boso, in Schutz genommen zu haben [1]), sind durch das Urtheil des hl. Geistes und durch die Autorität des hl. Petrus, der durch Uns spricht, abgesetzt und es wird ihnen, unter Strafe nie wieder aufgenommen und in ihre vorige Würde eingesetzt zu werden, verboten, von jetzt an irgend eine bischöfliche Verrichtung vorzunehmen." Theodgaud von Trier unterwarf sich, nicht so Gunthar. Er trotzte dem Urtheilsspruche des Papstes, las die hl. Messe und weihte 864 die hl. Oele [2]), was ihm selbst diejenigen Bischöfe entfremdete, welche bisher mit ihm gehalten hatten. Um sich einen Halt an seiner eigenen Geistlichkeit zu sichern, willigte er auf einer Synode zu Köln in die Aufhebung des gemeinschaftlichen Lebens der Canoniker, die sich von da an nicht mehr „Brüder," sondern „Collegen" nannten. Das bisher gemeinsame und dem Bischof unterstehende Vermögen wurde getheilt, eine Aenderung, welche sicher nicht zum Besten der Kirche ausschlug. In der von Lothar im Jahre 867 ausgestellten Bestätigung dieser Anordnung sind als Stifte der Kölner Erzdiözese genannt: St. Gereon, St. Cunibert, St. Severin, St. Ursula zu Köln; ferner St. Cassius zu Bonn und St. Viktor zu Xanten. Gunthar täuschte sich indessen in der Hoffnung, dem energischen Nicolaus I. gegenüber, sich auf seinem Sitze behaupten zu können, selbst Lothar, von den über des Kölners gottloses Unterfangen empörten Bischöfen gedrängt, ließ ihn zuletzt fallen und gab den Stuhl von Köln, da Gunthar ja abgesetzt war, an H u g o, einen Neffen Karl des Kahlen, den aber die Kölner nicht mochten und der Papst nicht bestätigte. Um sich zu rächen und den Papst zur Aenderung seines Ur-

1) Gunthar hatte schon früher in einer ähnlichen Geschichte großes Aergerniß gegeben, indem er die Engeltrud, die mit einem anderen Manne entlaufene Frau des Grafen Boso von Pavia, trotz der Abmahnung des Erzbischofs Hinkmar von Rheims absolvirte und der Ehebrecherin sogar öffentlich die Communion reichte, obgleich sie von ihrem schlimmen Wandel nicht lassen wollte, worüber Nicolaus I. sich in einem Schreiben an die fränkischen Bischöfe beklagte. B i n t e r i m, Gesch. d. d. Concilien III, 115.

2) Mon. Germ. I, 465.

theils zu bewegen, theilte jetzt Gunthar demselben das ganze Intriguenspiel in dem schmutzigen Ehehandel des Königs mit, aber der Papst blieb fest. Später söhnte sich Gunthar wieder mit Lothar aus, und Hilduin Abt von St. Denys, ein Verwandter und Vertrauter Gunthar's, erhielt das bischöfliche Amt, Gunthar selbst aber behielt die Administration des Erzbisthums. Wie dieser Hilduin gesinnt gewesen, ergibt sich daraus, daß er es war, welcher dem Papste eine freche Schmähschrift Gunthar's und Theodgaud's überreichen sollte; — da Nicolaus dieselbe nicht annehmen wollte, wurde sie mit Gewalt auf das Grab des Apostelfürsten niedergelegt [1]).

Daß unter solchen Umständen das kirchliche Leben in der Erzdiözese sehr in Verfall gerathen mußte, kann uns nicht wundern [2]). Der Verfasser der Xantener Annalen sagt darüber Folgendes: „Gunthar's Braut (nämlich die Kölner Kirche), welche einst nächst der von Rom für die Schönste gehalten wurde, saß gleich einer Wittwe mit zerrissenem Gewande, mit gebräunter Haut, aufgelösten Haaren und bloßen Füßen, des Hirten beraubt, in der Asche. Ihre Kinder wurden allerwärts von reißenden Wölfen zerfleischt, weil sie keinen schützenden Vater halten, ihre Priester wurden mit Ruthen geschlagen, ihre Edeln mit dem Schwerte getödtet, und sie selber weinte und klagte Tag und Nacht [3])." Freilich nahm sich der Bischof Liudbert von Münster des Kölner Sprengels an und verrichtete in ihm die nothwendigsten bischöflichen Funktionen, aber er war doch nicht der eigene Hirt und konnte ihm nicht seine ganze Sorge widmen [4]). Dazu kamen noch die fortwährenden Raubzüge der Normannen, die schon im ersten Jahre der Regierung Gunthars in Aachen die kaiserliche Pfalz und die umliegenden Klöster zerstörten, Köln, Bonn und Trier verbrannten und unter schrecklichen Verheerungen mordend, sengend und plündernd bis Mainz hinaufzogen. Wie schrecklich sie gehaust haben müssen, läßt sich unter anderem daraus schließen,

---

1) Damb. l. cit. III, 404. — 2) *Floss*, Leonis privil. 66. — 3) Annal. Xant. ad a. 889. — 4) Binterim, Suffr. Col. S. 14.

daß viele Kirchen nicht mehr so viel hatten, um das ewige Licht vor dem Tabernakel zu unterhalten [1]); ja der Mönch Ruotger berichtet in seiner Biographie des hl. Bruno, welcher hundert Jahre später auf dem Kölner Erzstuhle saß, daß zur Zeit desselben viele von den Normannen zerstörte Kirchen noch in Trümmerhaufen gelegen. Von den Plünderungszügen dieser nordischen Räuber hatte besonders auch die Stadt Hamburg zu leiden, wo 831 für den hl. Anschar ein Erzbisthum gegründet worden war. Dies gab Veranlassung, daß die Kirche von Köln um diese Zeit das Suffraganbisthum Bremen verlor. Damit das Erzbisthum Hamburg, unter welchem sonst noch keine bischöflichen Stühle standen, weil solche erst in dem noch heidnischen Norden gegründet werden sollten, nicht wegen Armuth wieder eingehe, hatte Papst Nicolaus I. bestimmt, daß das Bisthum Bremen von Köln getrennt und mit Hamburg vereinigt werden solle. Auch König Ludwig der Deutsche, welcher es ungern sah, daß ein bischöflicher Stuhl seines Reiches unter einem Metropoliten aus dem Nachbarreiche Lothringen stehe, betrieb die Trennung, aber Gunthar vertheidigte sein vermeintliches Recht. Papst Nicolaus jedoch entschied, daß Bremen für immer von Köln getrennt und mit Hamburg vereinigt werden solle, weil es so für das Heil der Seelen nothwendig sei, und Gunthar mußte sich, wenn auch grollend, fügen. Noch im Jahre 864 bestätigte der Papst abermals die Vereinigung Bremens mit Hamburg.

Lothar II. starb 869 in Italien unter Umständen, die von vielen für ein Gottesurtheil gehalten wurden. Da er von dem Umgange mit der Waldrada nicht lassen wollte, so forderte ihn Nicolaus' I. Nachfolger Hadrian II. nach Rom, damit er sich verantworte. Mit dem Könige machte auch Gunthar die Reise nach Italien, indem er vielleicht hoffte, daß der neue Papst wegen seines milden Charakters die über ihn verhängte Absetzung zurücknehmen werde. Lothar schwur, im Benediktinerkloster Monte Cassino vor dem Papste, daß er seit dem früheren Urtheile keinen Umgang mehr mit Waldrada gehabt habe, und empfing

1) Mörckens, l. cit. 64.

die hl. Communion darauf. Aber schon auf dem Rückzuge starb er zu Piacenza elend an einer Seuche, mit ihm ein großer Theil seines Gefolges, besonders diejenigen, welche die Wahrheit seines gottlosen Schwures bekräftigt hatten. Waldrada that in einem Kloster Buße bis an ihr Ende. Gunthar war zugegen gewesen, als Lothar in Monte Cassino den falschen Eid leistete. Auch er trat hinzu und las, ehe er die hl. Communion nach Art der Laien außerhalb des Chores empfing, folgendes Bekenntniß ab: „Ich, Gunthar, gelobe vor Gott und seinen Heiligen Euch meinem Herrn Hadrian, Papste und allgemeinen Vater, und den ehrwürdigen Euch untergebenen Bischöfen und der ganzen Versammlung, daß ich das vom Papst Nicolaus über mich erlassene Absetzungsurtheil nicht tadele, sondern demüthig trage. Ich werde daher ferner die hl. Verrichtungen nicht mehr vornehmen, es sei denn, daß Eure Milde es mir erlaubt, auch will ich nie mehr gegen die hl. römische Kirche oder den Papst etwas Aergerliches oder Feindliches unternehmen, sondern ich will mich als einen der hl. Mutter, der Kirche und dem Papste ergebenen Diener betragen und gehorsam bleiben. — Ich, Gunthar, habe dieses von mir abgelegte Bekenntniß eigenhändig unterschrieben.“ Der Papst nahm die Schrift in Empfang und antwortete: „Und ich gestatte Dir die Laiencommunion unter der Bedingung, daß Du, was Du jetzt gelobt hast, so lange Du lebst, beobachtest.“

Nach Lothar's Tod nahm Karl der Kahle Lothringen in Besitz. Er suchte, da Gunthar in Rom zwar Lösung vom Banne, nicht aber Wiedereinsetzung in das bischöfliche Amt erlangt hatte, den schon genannten Hilduin der Kölner Kirche aufzudrängen, für den ein großer Theil des Clerus und Volkes gewonnen war. Aber Ludwig der Deutsche, welcher Lothringen zu erlangen hoffte, und der Erzbischof Liudbert von Mainz setzten in Deutz die Wahl eines Kölner Geistlichen, mit Namen Willibert, durch. Gunthar starb wahrscheinlich im Jahre 873 in Italien. Die Koelhoff'sche Chronik dagegen [1]), berichtet

1) Städtechroniken XIII, 421.

über das Ende dieses Erzbischofs, er sei in Xanten, weil er den Bann nicht achtend, das hl. Opfer darbrachte, von Engeln der priesterlichen Gewänder beraubt und vor dem Altar getödtet worden.

Willibert, 870—889,

welcher am 16. Januar 870 durch Liudbert von Mainz die bischöfliche Weihe erhalten hatte, mußte die Diözese gleich wieder verlassen, da Karl der Kahle, der den Hilduin zum Bischof wollte, um diese Zeit auch noch mit Ludwig dem Deutschen, dem Gönner Williberts, im Streit begriffen war; erst als beide Könige sich 870 im Vertrage zu Mersen an der Maas über Lothringen geeinigt hatten, konnte er von seinem Stuhle Besitz nehmen. Durch den genannten Vertrag kam das Erzbisthum Köln an das deutsche Reich [1]), ebenso Utrecht, Aachen, Trier, Straßburg, Basel und das ganze zu diesen Städten gehörende Gebiet. Willibert hatte sich zwar in Lothar's Ehehandel verdächtig gemacht und wird als Gunthars Vertrauter bezeichnet; aber er besaß doch gute Eigenschaften, und Ludwig der Deutsche sowohl, als die Bischöfe von Mainz, Münster, Osnabrück, Hildesheim, Minden und Utrecht baten den Papst um Bestätigung desselben [2]). Hadrian II. aber weigerte sich ihn anzuerkennen und ihm das Pallium zu geben, bis er die Rechtmäßigkeit seiner Erhebung nachgewiesen haben würde. Er habe gelobt, antwortete er Ludwig, die Sache Günthars nochmals zu untersuchen, ehe ein Anderer seinen Sitz erhalte, und könne Willibert's Wahl nicht bestätigen, bis beide Theile vor einer Synode gehört seien. Außer Ludwig und den obengenannten Bischöfen, wendeten sich auch Clerus und Volk von Köln in derselben Angelegenheit in einem Schreiben an den römischen Stuhl. „Schon sieben Jahre, so klagten sie, entbehrten sie jetzt des Hirten und hätten Mord, Plünderung und Verheerungen ohne Zahl erduldet. Die Kinder würden nicht getauft, die Sterbenden entbehrten der Beichte und der Wegzehrung, selbst die hl. Oele würden nicht geweiht." Dann

---

1) Mon. Germ. I, 382. — 2) *Floss*, l. cit. No. 8.

spenden sie Willibert große Lobsprüche. „Er sei ihnen von Jugend an bekannt als gütig und sittenrein und besitze die Tugenden, welche der Apostel von einem Bischof verlange.“ — Sogar Gunthar hatte sich kurz vorher in einem Schreiben an den Papst gewendet und um Bestätigung Willibert's gebeten. „Er fühle es schmerzlich, daß durch seine Schuld die Kölner Kirche so elend darniederliege und wünsche sehr, daß dieselbe einen neuen Hirten erhalte. Willibert sei dieses Amtes würdig, er sei überzeugt, daß derselbe dem hl. Stuhle ergeben und seiner Heerde von großem Nutzen sein werde[1].“ Gleichwohl gab erst Hadrian's Nachfolger, Johannes VIII. die Bestätigung und das Pallium im Jahre 873.

Im Herbste desselben Jahres hielt Willibert zu Köln eine große Synode, auf welcher die Metropoliten von Mainz und Trier und die Bischöfe von Münster, Paderborn, Hildesheim, Minden, Verden, Bremen, Osnabrück, Halberstadt und Utrecht zugegen waren. Hier wurde die von Gunthar im Jahre 864 bewilligte Auflösung des gemeinsamen Lebens der Canoniker am Dom und den übrigen Stiften der Erzdiözese genehmigt und darüber bestimmte Verordnungen erlassen, um die nachtheiligen Folgen möglichst zu beschränken. Es wurde Folgendes festgesetzt: 1. von dem Gesammtvermögen der Kölner Kirche wird soviel für die Canoniker ausgeschieden, als zu ihrem Unterhalte nothwendig ist. — 2. Den Canonikern steht das Recht zu, über die Art, wie künftig Mitglieder gewählt werden, sowie über ihren Antheil am Stiftsvermögen frei zu entscheiden. — 3. Der Propst hat den ersten Rang im Kapitel, kein Mitglied darf über ihn gestellt werden, und er entscheidet die gemeinsamen Angelegenheiten mit dem Beirathe der Brüder. — 4. Ohne Zustimmung des Propstes und des Kapitels kann der Erzbischof keine dem Stift angehörige Pfründe vergeben. — 5. Jeder Canoniker ist ermächtigt sein Haus und Eigenthum entweder bei Lebzeiten, oder im Todesfalle Kraft eines letzten Willens einem der anderen Brüder zu schenken oder zu ver-

---

1) *Floss*, l. cit. No. 9 u. 10.

machen, ohne daß der Erzbischof Einrede erheben darf, oder um Erlaubniß angegangen werden muß [1]). Bei Gelegenheit dieser Synode weihte auch Erzbischof Willibert am 27. September die schon von Hildebold begonnene Kathedrale in Gegenwart der obengenannten Bischöfe mit großer Feierlichkeit zu Ehren des hl. Petrus [2]).

Nach dem bald darauf, 876, erfolgenden Tode Ludwig des Deutschen, wollte Karl der Kahle, der bereits die Kaiserkrone an sich gebracht hatte, sein Reich bis an den Rhein ausdehnen. Er kam über Aachen nach Köln, wo er sich huldigen ließ. Aber Willibert schickte eilig an Ludwig den Jüngern, Sohn Ludwig des Deutschen, einen heimlichen Boten, um ihn zu warnen [3]), und Karl der Kahle wurde bei Andernach geschlagen und floh nach Lüttich; reiche Beute fiel in die Hände der Sieger. So wurde der erste Versuch unserer westlichen Nachbarn ihre Herrschaft bis an den schönen Rhein auszudehnen, durch Williberts Treue vereitelt. Dann theilte der jüngere Ludwig mit Karl dem Dicken und Karlmann, seinen Brüdern, das vom Vater hinterlassene Reich; Köln fiel an Ludwig. Er, wie Karl der Dicke, welcher nach dem Tode seiner beiden Brüder noch ein letztes Mal die Monarchie Karl des Großen unter seinem Scepter vereinigte, hatten noch fortwährend mit den Normannen zu kämpfen. Nur gegen Zahlung eines jährlichen Tributs erkaufte man einigermaßen Ruhe vor ihnen, und erst als ihnen die Nordküste von Frankreich eingeräumt worden war, wo sie ein eigenes Herzogthum gründeten, hörten ihre Verheerungen auf. Bei den Unterhandlungen mit diesem Raubvolke war auch Erzbischof Willibert betheiligt. Karl der Dicke hatte nämlich dem Normannenfürsten Gotfrid im nördlichen Holland ein Gebiet abgetreten, wogegen dieser versprach, so lange Karl lebe, das Reich nicht zu beunruhigen, und im Herbste 882 sogar zu Koblenz die Taufe empfing, wobei der Kaiser die Pathenstelle vertreten haben soll. Als

1) Gfrörer, K. Gesch. II, 93.

2) Chron. praes. — Koelh. Chronik. — *Floss*, l. cit. Brief des Papstes an Willibert. — 3) Mördens, l. cit. 68.

aber 884 Karlmann von Frankreich, des Kaisers Bruder, starb und dieser selbst in Italien beschäftigt war, hielten die Normannen die Zeit für günstig, um neue Zugeständnisse zu erpressen. Sie ließen also dem Kaiser sagen, das ihnen angewiesene Gebiet in Holland sei zwar recht gut und fruchtbar, aber es wachse daselbst kein Wein; sie verlangten deshalb, daß man ihnen einiges Land um Koblenz, Andernach, Sinzig überlassen, dessen Weinberge sie bei ihren Plünderungszügen bereits kennen gelernt hatten. Zugleich unternahmen sie schon, um ihrer Forderung mehr Nachdruck zu geben, neue Züge an den Rhein bis nach Köln. So unverschämt das Verlangen auch war, sah sich Karl der Dicke doch genöthigt, mit den Normannen zu unterhandeln; und so schickte er seinen Feldherrn Herzog Heinrich und den Kölner Erzbischof Willibert an ihren Fürsten Gotfrid zu einer gütlichen Besprechung. Diese fand statt auf einer Insel des Rheines, da wo sich dieser in Waal und Leck scheidet. Aber Herzog Heinrich ging mit argen Plänen um. Er beredete Willibert, des Normannen Gattin Gisela zu bearbeiten, damit sie ihren Gemahl zum Frieden stimme, inzwischen nahm er zur nächsten Besprechung statt des Erzbischofs einen anderen Begleiter mit, Eberhard, einen kaiserlichen Beamten, der ein grimmiger Feind des Normannen war, und dieser erschlug Gotfrid in einem bei der Unterredung absichtlich erregten Wortwechsel im Mai 885 [1]).

Im April 887 hielt Willibert abermals eine Synode zu Köln, wo außer dem Erzbischof Liudbert, die Suffragane der Kölner Kirchenprovinz erschienen, und unter anderen heilsamen Verordnungen auch festsetzten, daß kein Laie, nicht einmal ein Laienabt, es wagen solle, ohne Zustimmung des Diözesanbischofs, etwas von den kirchlichen Gütern zu veräußern. Es hatte also die aus der Merowinger Zeit stammende Unsitte der Laienäbte noch nicht aufgehört.

In den Anfang der Regierung Williberts fällt die Gründung des Damenstiftes Gerresheim bei Düsseldorf. Im

1) Damberger, l. cit. III, 831. — Mörckens, 69.

Jahre 870 stiftete hier ein gewisser Gerrich für seine Tochter Regemberga ein Kloster, welches auf der oben erwähnten Kölner Synode von 873 bestätigt wurde [1]). Ebenfalls in diese Zeit wird die Stiftung der Abtei Essen zu setzen sein. Ihr Gründer war der fromme Graf Luthard von Cleve, welcher mit einer Tochter des Kaisers Arnulf vermählt war. Erste Abtissin des Stifts war Gersuinta, Tochter des Gründers und Schwester des Bischofs Altfried von Hildesheim, welcher vielfach auch als Stifter der Abtei genannt wird [2]). Kaiser Otto I. verlieh 947 dem Stifte, auf Bitten der damaligen Abtissin Hadewig, das Recht der freien Abtissinnenwahl und bestätigte die ihm gemachten Schenkungen. Wie aus der betreffenden Urkunde zu ersehen ist, war das Kloster kurz vorher durch Feuer zerstört worden [3]). Auch die folgenden Kaiser beschenkten dasselbe mit Besitzungen und Rechten.

Willibert nahm am Ende seines Lebens noch Theil an einer großen Synode, welche die drei rheinischen Metropoliten mit ihren Suffraganen im Sommer 888 zu Mainz hielten; im September des folgenden Jahres starb er und erhielt seine letzte Ruhestätte im Dom [4]).

Zehntes Jahrhundert.

Hermann I., der Fromme, 890—925. — Wichfrid, 925—953. — St. Bruno I., Herzog von Sachsen, 953—965. — Folkmar, 965—969. — Gero, 969—976. Warinus, 976—984. — Evergerus, 984—999.

Zu Williberts Nachfolger wurde in canonischer Weise gewählt

Hermann I., der Fromme, 890—925,

welchem Papst Stephan VI. bereits im Mai 890 die Bestätigung und das Pallium ertheilte. Er erfreute sich der be-

1) Binterim und Mooren, l. cit. I, 89. — 2) Seibertz, Quellen II, 455. — 3) Lac. I, 97. — 4) Chron. praes.

sonderen Gunst des Königs Arnulf, der ihm auch die Inful verschafft zu haben scheint; auch beim König Zwentibald von Lothringen stand er in Ansehen und war dessen Erzkaplan. Unter ihm hob sich, Dank seinem frommen Eifer und guten Beispiele, die Kölner Kirche und das religiöse Leben in derselben wieder in erfreulicher Weise; Geistliche und Laien wetteiferten die in den Normannenstürmen in Asche gesunkenen Gotteshäuser wieder herzustellen. Hermann selbst bat den Papst um Uebersendung neuer Reliquien, „damit die auf Antrieb des Teufels verbrannte bischöfliche Stadt sich wieder des Schutzes und der Fürbitte der Heiligen erfreue." Bei dieser Gelegenheit bestätigte Papst Stephan auch der Kölner Erzdiözese alle Kirchen, Klöster, Pfarreien, ferner Alles, was sie durch königliche Schenkung und christliche Freigebigkeit an weltlichem Besitze erlangt habe [1]).

Ueber das Bisthum Bremen war noch unter Willibert ein neuer Streit entstanden, der unter Hermann hitzig fortgesetzt wurde. Schon gleich 890 auf einem zu Forchheim gehaltenen Synodalreichstage verlangte er die Bremer Kirche zurück, indem er sich darauf berief, daß dieselbe bei ihrer Gründung durch Karl den Großen ausdrücklich dem Kölner Erzstuhle unterstellt worden sei [2]). Die Bischöfe scheinen Hermann's Forderung gebilligt zu haben, denn Adalgar, der Erzbischof von Hamburg-Bremen, unterschrieb auf dieser Synode nicht unter den Metropoliten, sondern unter den übrigen Suffraganbischöfen. Im folgenden Jahre sollte der Streit auf einer Synode in Worms beigelegt werden, aber es kam zu keiner Einigung. Doch entschied Stephan's VI. Nachfolger Formosus insofern zu Gunsten Hermann's, als er bestimmte,

---

1) *Floss*, l. cit.

2) *d'Aix*, de Eccl. Metr. Colon. in Bremensem iure metropolitico, Bonn 1792, führt ein angebliches Diplom Karls an: „Aliam vero in loco, qui Bremon dicitur, super Wesseram fluvium etiam nobiliorem cathedram statuimus episcopalem et Coloniensi Archiepiscopatui subdidimus."

Bremen solle nur so lange mit Hamburg vereinigt bleiben, bis für diesen Erzstuhl eigene Suffraganbisthümer im Norden errichtet werden könnten, dann solle es wieder an Köln zurückfallen. Damit aber war der Erzbischof Adalgar nicht einverstanden, und abermals kam die Sache 895 auf einer Synode zu Tribur zur Sprache. Wieder entschieden die Bischöfe für Hermann und anerkannten dessen Metropolitanrechte über Bremen. Adalgar protestirte; aber durch den Einfluß des Kaisers Arnulf, der dem Erzbischof Hermann wegen seiner Ergebenheit gern einen Gefallen that, wurde die Sache kurzer Hand abgethan, und Bremen für eine zu Köln gehörende Kirche erklärt. Die Streitfrage gelangte jetzt abermals an den hl. Stuhl, und 903 erschien eine Bulle des Papstes Sergius' III. an Adelgar, welche auf das frühere Decret Nicolaus' I. zurückgreifend bestimmte, daß Bremen für immer von Köln getrennt werden und mit Hamburg nur einen Sprengel bilden solle. Hermann wurde mit strenger kirchlicher Strafe bedroht, falls er nicht nachgebe; er fügte sich, doch dauerte der Streit noch fort bis in die Zeit der sächsischen Kaiser.

In unangenehme Verwickelungen gerieth Erzbischof Hermann durch seine Theilnahme an der Angelegenheit des Bischofs Hilduin von Lüttich. Dieser, ein Benediktiner aus dem Kloster Lobbes in Lothringen, war vom französischen Könige Karl dem Einfältigen auf den Lütticher Stuhl erhoben worden, und Hermann hatte ihm, da Lüttich unter Köln stand, auf das ungestüme Verlangen von Clerus und Volk, etwas übereilt wie es scheint, die bischöfliche Weihe ertheilt. Nicht lange darauf aber, im Jahre 921, verlangte Karl der Einfältige auf einer Synode zu Trosly bei Soissons, daß Hilduin von seinem Sitze wieder entfernt werde, weil er mit seinen (des Königs) Feinden halte und die Schätze seiner Kirche plündere, um damit Prälaten und Grafen zu bestechen, auch auf eine dreimalige Vorladung seines Metropoliten, Hermann von Köln, nicht erschienen sei, um sich zu verantworten. Letzterer sei bei der Weihe Hilduins über die Stimmung des Volkes getäuscht worden, es verlange vielmehr die Entfernung

desselben. Die Bischöfe entsprachen dem Begehren des Königs und richteten ein Schreiben an Papst Johannes X., welcher noch in demselben Jahre die Absetzung Hilduins und die Wahl des Abtes Richar von Lobbes und Prüm genehmigte, dem er selber die bischöfliche Weihe ertheilte [1]). Hilduin erhielt 931 das Erzbisthum Mailand. Trotz seines Streites um den Besitz von Bremen scheint Erzbischof Hermann, der persönlich ein vortrefflicher Hirt war, mit dem hl. Stuhle stets in gutem Einvernehmen gestanden zu haben; wenigstens ersehen wir aus drei noch erhaltenen Schreiben Johannes' X. an ihn, daß zwischen beiden freundliche Beziehungen bestanden haben, indem der Papst dem Erzbischof große Lobsprüche ertheilt. Er rühmt seine Milde, Demuth und Bescheidenheit und vor allem seine treue Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl und drückt seine Freude darüber aus, daß die Kölner Kirche einen so vorzüglichen Bischof und Hirten besitze.

Die in seine Regierungszeit fallenden Verheerungszüge der Ungarn hatten die Nonnen von Gerresheim genöthigt, ihr zerstörtes Kloster zu verlassen; Hermann nahm sie freundlich in Köln auf und wies ihnen in dem seit den Normannenzügen in Trümmern liegenden Kloster bei der Kirche der hl. Ursula einen Wohnsitz an; im Jahre 922. Am 11. April 925 starb Hermann [2]) und fand seine letzte Ruhestätte im Dom zu Köln [3]). Zu seinem Nachfolger wurde in freier Wahl des Clerus erhoben

Wichfrid, 925—953.

Er fand die Erzdiözese in Folge langwieriger Kämpfe zwischen Frankreich und Deutschland und der wiederholten Einfälle der räuberischen Ungarn, in traurigem Zustande. Seiner Verantwortung für die ihm anvertraute Heerde sich bewußt, that er sein Möglichstes, um dem Uebel abzuhelfen. Im Jahre

1) Damberger, l. cit. IV, 437.
2) Annales Col. Max. in den Mon. Germ. XVIII, 739.
3) Chron. praes.

942 hielt er in Bonn eine Synode von zweiundzwanzig Bischöfen, um das Ansehen der Kirche und vor Allem die Zucht unter dem Clerus herzustellen, zu welchem Zwecke weise Verordnungen zur Befestigung der kirchlichen Autorität getroffen wurden [1]).

Auf dem deutschen Königsthrone waren sich indessen, nach dem Aussterben des karolingischen Hauses gefolgt: Konrad der Franke (911—918), Heinrich der Vogelsteller (918—936) und Otto I. (936—973). Mit letzterem beginnt das Streben der Kaiser, die Kirche dem Staate unterzuordnen und sie seinen Zwecken dienstbar zu machen. Mit starker Hand griff Otto mehrmals in die Besetzung des römischen Stuhles ein, ebenso wußte er, gleich seinen Nachfolgern, die Bischöfe des Reiches von sich abhängig zu machen, wobei er aber anderseits wieder, den nach größerer Selbständigkeit strebenden weltlichen Fürsten gegenüber, sich auf dieselben stützte. In der That wäre Otto ohne die Hilfe, besonders der drei rheinischen Erzbischöfe mehr als einmal im Kampfe mit seinen weltlichen Vasallen unterlegen. In seinem eigenen Interesse war er deßhalb bemüht, die Bischofssitze und Stifte so reich als möglich zu machen, sie mit Rechten und Privilegien ansehnlich auszustatten, und sie mit treuen Anhängern zu besetzen [2]). Auch Erzbischof Wichfrid war Otto stets treu ergeben. Bei der Salbung desselben in Aachen, am 8. August 936, entstand zwischen den beiden Erzbischöfen von Köln und Trier Streit darüber, wer von ihnen diese Feier vornehmen solle. Sie waren jedoch verständig genug beide nachzugeben, und so überließen sie das ehrenvolle Amt dem Erzbischof Hildebert von Mainz [3]). Da das Amt der Krönung des römischen Königs später von den Erzbischöfen von Köln unbestritten geübt wurde, so wollen wir hier kurz den Verlauf der Feierlichkeiten, wie sie bei Otto's Krönung stattfanden,

---

1) *Regino*, ad a. 942.
2) Floß, Papstwahl unter den Ottonen. S. 15.
3) Luden, VI, 403.

schildern: „Sobald Otto an der Thüre des ehrwürdigen Aachener Münsters erschienen war, ging ihm Erzbischof Hildebert entgegen, angethan mit den bischöflichen Gewändern, mit Mitra und Stab und umrauscht von tausendstimmigem majestätischem Chorgesang. Er faßte mit seiner linken die rechte Hand des Königs und führte ihn bis in die Mitte des Tempels. Hier blieb er stehen und wendete sich an das ringsum zahlreich versammelte Volk: „Blicket her, da stelle ich euch vor Augen den von Gott ersehenen, von den Fürsten anerkannten König; erhebet zum Zeichen, daß euch diese Wahl gefällt, Alle die rechte Hand zum Himmel.“ Jubelnd that dies die Volksmenge und der Primas führte jetzt den König zum Altare, auf dem die Zeichen der königlichen Würde lagen. Er nahm zuerst das Schwert mit dem Wehrgehänge und reichte es Otto mit den Worten: „Nimm dieses Schwert, um zu bekämpfen die Feinde Christi mit der Gewalt, die Dir von Gott übertragen ist, und mit der Macht des ganzen Reiches zum Heile der Christenheit.“ — Den Mantel überreichend, womit der König angethan wurde, sagte er: „Dieser Mantel, der mit seinen Enden zur Erde reicht, mahne Dich im Eifer des Glaubens nie zu erkalten und bis an's Ende zu beharren in der Schirmung des Friedens.“ Endlich das Scepter in seine Hände legend, ermahnte der Erzbischof: „Bei diesem Zeichen sei eingedenk, daß Du die Untergebenen mit väterlicher Zucht zurechtweisen sollst; zuvörderst reiche den Dienern Gottes und den Wittwen und Waisen die Hand der Barmherzigkeit und niemals fehle Deinem Haupte das Oel des Mitleids, damit Du in diesem Leben schon gesegnet und im zukünftigen mit unvergänglichem Lohne gekrönt werdest.“ Dann erfolgte die eigentliche Salbung und Krönung, worauf sich Otto und ebenso alle seine Nachfolger bis auf Ferdinand I. auf dem königlichen Throne niederließ, um die Belehnung der Fürsten vorzunehmen und ihre Huldigung zu empfangen. Seitdem Otto III. das Grab Karl des Großen hatte öffnen lassen, diente hierbei der noch im Aachener Münster aufbewahrte Marmorstuhl, auf welchem die Leiche des großen Kaisers im Grabe gesessen haben soll. Den Schluß der

kirchlichen Feier bildete das hl. Opfer, welches mit dem Aufwande aller Pracht dargebracht wurde [1]).

Der Streit wegen Bremen kam unter Wichfrid noch einmal zum Ausbruch. Papst Agapet II. hatte am 2. Januar 948 eine Bulle erlassen, welche die definitive Trennung Bremens von Köln nochmals aussprach und Hamburg-Bremen zur Metropole aller Bisthümer in Dänemark, Norwegen und Schweden erhob [2]). Darauf hielt Wichfrid am Gründonnerstag desselben Jahres zu Köln eine Synode, wo er gegen die Entscheidung des Papstes protestirte, um die Rechte der Kölner Metropole zu wahren. Jedoch nahm er wenige Monate später Theil an einer durch den päpstlichen Legaten Marinus in Ingelheim abgehaltenen Synode, so daß er mit dem Apostolischen Stuhle nicht zerfallen gewesen zu sein scheint.

Wichfrid weihte die bereits 920 von Sibodo von Hochstaden, Grafen von Ahr, gegründete Abtei Steinfeld. Anfangs waren Benediktinerinnen da, später Augustiner Chorherren, welche das Kloster aus dem Thale auf die Höhe verlegten. Als der hl. Norbert die Prämonstratenser stiftete, erhielten diese die Abtei [3]). Erzbischof Friedrich erwarb das Territorium des Klosters vom Grafen Dietrich von Ahr für das Kölner Erzstift. Die letzten Jahre seines Lebens war Wichfrid, wie der Biograph seines Nachfolgers berichtet, von Krankheit heimgesucht, er starb am 9. Juli 953 und wurde im Dom zu Köln begraben. Nach ihm übernahm den Stab des hl. Maternus ein Mann, den die Kölner Erzdiözese mit Stolz unter die größten ihrer Hirten zählt:

Der hl. Bruno I., Herzog von Sachsen, 953—965.

Er war der jüngste Bruder des Kaisers Otto I. und von seinem Vater, Heinrich dem Vogelsteller, für den geistlichen Stand bestimmt [4]) und deshalb frühzeitig dem Bischof Balderich

1) Damberger, synchron. G. IV, 632. — 2) *Adam Brem.* II, 2. — 3) Binterim u. Mooren, l. cit. I, 79. — 4) Vita Brunonis in den Mon. Germ. IV, 252. — Pieler, Bruno I.

von Utrecht zur Erziehung übergeben worden, der ihm auch später die bischöfliche Weihe ertheilte. Seine weitere Ausbildung, besonders im Lateinischen und Griechischen, erhielt er im Kloster Lobbes von dem Mönch Ratherius, dem späteren Bischof von Verona. Daß er dort in den Wissenschaften nicht geringe Fortschritte gemacht haben muß, erhellt daraus, daß Otto im Jahre 956 als er eine Gesandtschaft nach Cordova schickte an den Chalifen Abderrhaman, derselben eine von Bruno verfaßte griechische Vertheidigungsschrift der christlichen Religion mitgab [1]).

Glänzende Anlagen vereinigten sich in ihm mit einem edlen Gemüthe und allen Tugenden des Herzens; dabei zeichnete er sich aus durch einen festen, auf das Gute gerichteten Willen und ein makelloses Leben. Schon als Jüngling war er Abt in den beiden Klöstern Lorsch und Corvey, später, im Jahre 940, übertrug ihm Otto I. das Amt eines Erzkaplans und damit die Leitung der königlichen Kanzlei, ja die Ueberwachung der kirchlichen Angelegenheiten des ganzen Reiches. Bruno versah dieses Amt, wie man es heute nennen würde, eines Cultusministers, mit großer Treue und Umsicht, die kaiserlichen Urkunden der nächsten Jahre sind von ihm im Namen der Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, von denen jeder den Titel eines Erzkanzlers [2]) führte, unterzeichnet. 952 übertrug ihm der Kaiser selbst den Titel eines solchen.

Wie Bruno selbst die Wissenschaften liebte, so suchte er auch beim Clerus, in dessen Händen damals fast ausschließlich die Pflege derselben ruhte, wissenschaftliches Streben zu befördern. Die Bischöfe folgten dem vom Hofe gegebenen Beispiele, und allenthalben hob sich die Pflege der geistigen Güter und damit das kirchliche Leben. Als nun durch den Tod Wichfrid's der Kölner Bischofsstuhl erledigt wurde, hielt Otto I. mit Recht seinen Bruder für die geeignetste Person, um an der Westgränze des Reiches das durch die Unabhängigkeits-

1) Damberger, l. cit. IV, 927.

2) Der Erzbischof von Mainz war Kanzler für Deutschland, der von Köln für Italien und der Trierer für Burgund.



bestrebungen der weltlichen Großen gesunkene Ansehen der Krone wieder zur Anerkennung zu bringen. Denn „Bruno vereinigte Milde mit Strenge, Gerechtigkeit mit Versöhnlichkeit“ [1]) und an seiner Treue gegen den Kaiser war selbstverständlich nicht zu zweifeln. Mit dem Wunsche Otto's vereinigte sich der der Erzdiözesanen, welche von einem Sprossen des erlauchten Kaiserhauses die Herstellung geordneter Zustände hoffen mochten; und so wurde es nicht schwer, auf ihn die Wahl zu lenken. Bruno schickte sogleich den Abt Hadumar von Fulda nach Rom, um vom Papste die Bestätigung zu erbitten. Agapet II. gab dieselbe mit Freuden und überschickte ihm zugleich mit dem Pallium die Reliquien des hl. Pantaleon [2]).

Auf den Wunsch seines Bruders, des Kaisers, übernahm Bruno auch die Regierung des Herzogthums Lothringen [3]), wenn auch ungern; denn er hatte gehofft jetzt der Staatsgeschäfte ledig zu sein und sich seiner Heerde widmen zu können. Seitdem führte er den Titel: Herzog-Erzbischof. Die Chronik der Kölner Bischöfe erwähnt dieses mit folgenden Worten: „Das Herzogthum Lothringen brachte er an die Kölner Kirche, während vor dieser Zeit seine Vorgänger nicht das weltliche Schwert, sondern nur den Hirtenstab geführt hatten“ [4]).

Dem Kaiser, welcher vielfach beschäftigt war, konnte nichts lieber sein, als wenn an der französischen Gränze, wo die Treue der Herzöge noch immer schwankend war, sein eigener Bruder ein weltliches Fürstenthum übernahm, zumal bei ihm als Bischof und deshalb ohne leibliche Nachkommen, keine Unabhängigkeitsgelüste zu fürchten waren. Denn die Lothringer waren wegen ihrer Lage zwischen zwei großen Reichen steter Verführung ausgesetzt und geneigt, einen Herrn um den anderen zu verrathen; es bedurfte daher einer klugen aber starken Hand,

---

1) Vita l. cit. — 2) Mörckens, 74. — 3) Mon. Germ. I, 622. — 4) Chron. praes: ducatum Lotharingiae Coloniensi ecclesiae applicavit, cum ante haec sua tempora Archiepiscopi Col. sui antecessores non judicio gladii temporalis, sed tantummodo jurisdictione usi fuissent baculi pastoralis.

um sie dauernd an Deutschland zu fesseln. Bruno ist es großentheils zu verdanken, daß Lothringen von da an Jahrhunderte lang zum deutschen Reiche gehörte [1]). Bald mußte er zur Vertheidigung seines Herzogthums das Schwert ergreifen gegen seinen eigenen Neffen, den Sohn Otto's I. aus seiner Ehe mit Editha. Auf diesem Zuge eroberte Bruno die Stadt Paris und brachte aus ihr reiche Schätze heim [2]). Auch die Schwester Gerberga [3]) und ihre Söhne plagten ihn fortwährend mit ihren Händeln. Deshalb legte Bruno, nachdem er die Großen seines Herzogthums zu dem eidlichen Versprechen verpflichtet hatte, daß sie Frieden halten wollten, die Regierung desselben nieder und widmete sich mit allem Eifer den Pflichten seines geistlichen Hirtenamts; denn noch waren die Wunden nicht vollständig geheilt, welche unter Gunthar der Erzdiözese geschlagen worden und zu denen die Einfälle der Ungarn noch neue hinzufügt hatten. Vor Allem suchte er im Clerus kirchlichen Geist und frommes Leben zu erneuern und die Klöster wieder zu Pflanzschulen der Tugend und Wissenschaft zu erheben. Wenn es Noth that, griff er auch mit Strenge ein, um wo die Zucht rettungslos verfallen war, das Uebel mit der Wurzel auszutilgen. So versetzte er die Nonnen an der jetzt dem hl. Andreas geweihten Kirche zu Köln, wegen zu lockeren Lebens in das von Karl dem Großen gestiftete Kloster Königsdorf und berief an ihre Stelle Chorherren aus dem Weltclerus.

Auch in Westfalen erwarb sich Bruno große Verdienste um die christliche Cultur. Er ist der Gründer des Domes zu Soest, den er mit den Reliquien des hl. Martyrers Patroklus beschenkte, die er vom Bischof Ansegisus erhalten hatte; und im Negerthale stiftete er das erste Kirchlein in jener Gegend zu Ehren des hl. Servatius, welches später nach seinem Namen „Brunskapell" genannt wurde [4]).

---

1) Gfrörer, Gregor VII. Bd. I, S. 57.

2) Chron. praes. — Städtechroniken XIII, 432.

3) In erster Ehe vermählt mit Giselbert von Lothringen, in zweiter mit Ludwig IV. von Frankreich.

4) Seibertz, Landes- u. Rechts-Geschichte des H. Westf. II, 86.

Für seine Person verachtete Bruno das Treiben und die Freuden der Welt und theilte seine Zeit zwischen Werken der Frömmigkeit und Nächstenliebe. Er war einfach und nüchtern in seinen Sitten, mild und herablassend gegen Bedürftige und stets zur Hilfe bereit [1]). Seine bischöfliche Kathedrale bereicherte er mit den Leibern der hh. Märtyrer Privatus und Gregor von Spoleto, welche ihm sein Bruder Otto I. geschenkt hatte; die St. Martinuskirche zu Köln erhielt von ihm die Reliquien des hl. Evergislus, Bischofs von Köln.

Nicht wenige Chronisten sind der Ansicht, daß das Herzogthum Lothringen auch von Bruno's nächsten Nachfolgern verwaltet worden sei [2]); die Sache ist indessen wenigstens zweifelhaft. Nichts deutet darauf hin, daß Bruno's Nachfolger im ganzen rheinischen Lothringen wirklich herzogliche Gewalt ausgeübt haben, der Titel dagegen wird ihnen bei späteren Kölnischen Geschichtsschreibern häufig gegeben. Jedoch stand später der linksrheinische Theil der Kölner Erzdiözese nicht unter einem anderen Herzog, und man kann wohl annehmen, daß die folgenden Erzbischöfe dort herzogliche Rechte übten, ohne indessen auf förmliche Uebertragung derselben von Seiten des Kaisers Werth zu legen, weil die erzbischöfliche Gewalt zur Behauptung ihres Ansehens ausreichte [3]). Eine eigentliche landesherrliche Gewalt über die ganze Erzdiözese aber besaßen die Kölner Erzbischöfe weder jetzt noch später, da in denselben viele kleine Territorien selbständiger Herren lagen, die allerdings vielfach im Verhältnisse von Lehensleuten zum erzbischöflichen Stuhle standen. Erst mit der Zeit, und zwar zunächst in dem Gebiete, welches sie als kaiserliches Lehen oder durch Schenkung und eigenen Erwerb besaßen, entwickelte sich die weltliche Macht der Kölner Erbzischöfe; — hier waren sie Landesherren. Auch die Stadt Köln war ihnen unterworfen, machte sich aber bald unabhängig.

---

1) Vita, l. cit. IV, 266.

2) Chron. praes. — *Lev. v. Northof.* — *Caes. v. Heisterbach.*

3) Ficker, Engelb. d. H. 223.

Zu den mit dieser Landeshoheit gegebenen Rechten kamen noch andere durch Uebertragung der Kaiser, welche vielfach die Ausübung der königlichen Rechte dem Erzbischof anvertrauten, wie wir dies z. B. gerade von Bruno ganz bestimmt wissen. Solche Rechte waren: das Münzrecht, das Brückenrecht, das Marktrecht, das Mühlenrecht, die Zölle rc. Ferner scheint Otto seinem Bruder die früher von den kaiserlichen Grafen geübte Gerichtsbarkeit übertragen zu haben, so wie sämmtliche Nutzungen, welche die königliche Kammer von den Flüssen, Fähren, Brücken, Wegen, Thoren, Märkten rc., sowie von den auf einzelne Vergehen gesetzten Geldstrafen bezog [1]).

Als Otto im Jahr 961 seinen Römerzug antrat, um die Kaiserkrone zu erwerben, übertrug er seinem Bruder Bruno die Sorge für das Reich. Auch krönte dieser zu Pfingsten desselben Jahres den jungen Otto II. in Aachen zum deutschen Könige. Da sich Otto's Aufenthalt in Italien durch seinen Streit mit Papst Johannes XII. verlängerte, und er im Frühjahr 964 neuer Truppen bedurfte, um Rom zu belagern, erhielt er dieselben durch den Erzbischof Bruno. Ruotger, der Verfasser der Lebensbeschreibung Bruno's, meldet [2]): „Der

1) Da seit 975 der Erzbischof im unbestrittenen Besitze der früher von den kaiserlichen Grafen ausgeübten Gerichtsbarkeit war, so ist die Annahme wohl gerechtfertigt, daß diese Uebertragung durch Otto an Bruno stattgefunden habe. Der Erzbischof übte aber diese *weltliche* Gerichtsbarkeit nicht in Person, sondern wie vordem durch den Grafen, von dem man aber an den Erzbischof appelliren konnte. *Ennen*, l. cit. I, 522. Die *geistliche* Gerichtsbarkeit wurde in höchster Instanz auf der jährlich am Feste des hl. Petrus stattfindenden Diözesansynode geübt, sie urtheilte über besonders schwere kirchliche Verbrechen, z. B. Ketzerei. So wurden 1183 unter Erzbischof Friedrich auf der Synode mehrere Anhänger Tanchelm's zum Feuertode verurtheilt und das Urtheil in der Nähe von Bonn vollzogen. In einzelnen dringenden Fällen erließ der Erzbischof das Urtheil sofort, ohne die nächste Synode abzuwarten. Für weniger schwere und einzelne nicht rein kirchliche Vergehen wie Kirchenraub, Ehebruch, Meineid, Wucher bestanden besondere Tribunale (*Ennen*, l. cit. 602). In diesen Angelegenheiten urtheilte, wenn der Erzbischof nicht selbst den Vorsitz führte, als sein Stellvertreter der Stadtdekan.

2) Mon. Germ. IV, 270.

hochverehrte, mit unglaublicher Frömmigkeit gesegnete Hirt und Erzbischof Bruno von Köln, schickte, weil er nicht selbst nach Italien gehen konnte, seinem Bruder und Herrn, dem Kaiser Otto Hilfstruppen, bestehend aus schwerbewaffneten Lothringern.“ Wir dürfen uns aber nicht daran stoßen, daß unser als Heiliger verehrter Erzbischof seinen Bruder gegen den Papst unterstützte, denn der neunzehnjährige Johannes XII. war ein lasterhafter Jüngling und führte ein seinem erhabenen Amte wenig entsprechendes Leben; zudem hatte er sich gegen Otto Meineid und Hinterlist zu Schulden kommen lassen. Wenn ihn Otto dafür vom päpstlichen Stuhle stieß und einen neuen Papst wählen ließ, Leo VIII., so kann das allerdings nicht gerechtfertigt werden, weil auch in diesem Falle die weltliche Macht in kirchlichen Angelegenheiten nicht zu entscheiden hat; aber bei außergewöhnlich großen Uebeln läßt Gott auch zuweilen die Anwendung außergewöhnlicher Heilmittel zu.

Nach Otto's Rückkehr aus Italien vereinigte Bruno im letzten Jahre seines Lebens noch einmal seine erlauchten Verwandten in Köln um sich, nämlich seine Mutter, die Königin St. Mathilde, seinen Bruder den Kaiser Otto I., dessen Sohn und Nachfolger Otto II., seine Schwester Gerberga, deren Sohn Lothar und den Herzog Heinrich von Baiern zur fröhlichen Feier des hl. Pfingstfestes [1]); wahrscheinlich fand gleichzeitig eine Synode statt, so daß die Versammlung von weltlichen und geistlichen Fürsten eine überaus glänzende gewesen sein muß. Von da zog Otto nach Sachsen, Bruno begleitete seine Schwester nach Frankreich, um einen Streit zwischen seinen Neffen zu schlichten. Doch auf der Reise von Compiegne nach Rheims befiel ihn ein Fieber. Obgleich dasselbe nicht gefährlich schien, begehrte er doch sogleich die hl. Sakramente. Als ihm der Priester das Viaticum reichte, verließ er mit seinen letzten Kräften das Lager, um seinen Heiland auf den Knieen zu empfangen. Wenige Tage darauf entschlief der herrliche Kirchenfürst zu Rheims, kaum vierzig Jahre

1) Mörckens, l. cit. 76.

alt, am 11. October 965 [1]). Bischof Dietrich von Metz, der ihm im Tode beigestanden hatte, brachte die Leiche sofort nach Köln, die edelsten lothringenschen Fürsten gaben ihr das Geleite. In der damals noch vor der Stadt gelegenen St. Apostelnkirche wurde der Leichnam zuerst mit den bischöflichen Gewändern geschmückt, dann zwei Tage lang in der Kathedrale ausgestellt und der letzte Wille des Verstorbenen kundgethan. Sein ganzes Vermögen hatte derselbe zu frommen Zwecken vermacht. Ein Jahr lang sollte täglich ein Pfund Denare an die Armen vertheilt werden, den Kirchen seiner bischöflichen Stadt hatte er viele herrliche Gefäße und reiche Spenden an Geld, Leinwand, Teppichen u. s. w. bestimmt. Zuletzt wurde die Leiche unter dem Geleite vieler Fürsten, Bischöfe und Cleriker und einer zahllosen Menge Volkes nach seinem Wunsche in St. Pantaleon beigesetzt [2]).

Ohne jemals ausdrücklich canonisirt worden zu sein, wurde Bruno als Heiliger verehrt und diese Verehrung später von der Kirche anerkannt; seine Tugenden machten ihn auch ohne Zweifel derselben würdig. Levold von Northof, der Verfasser einer Chronik der Kölner Bischöfe, sagt von ihm: „Von Gott und den Menschen geliebt, tapfer im Kriege, groß unter den Kirchenfürsten, leuchtete er wie eine Sonne in der Kölner Kirche und war herrlich in den Augen der Könige und Fürsten. Ueberall sammelte er mit Eifer die Ueberreste der Leiber der Heiligen; wie sehr er den Glanz des Hauses Gottes und die Verehrung der Heiligen durch Erweiterung und Herstellung mehrerer Klöster förderte, das werden, auch wenn es nicht aufgeschrieben wäre, die Nachkommen von Geschlecht zu Geschlecht erzählen [3])." Der Biograph der hl. Mathilde gibt ihm folgendes Lob: „Obgleich er so ausgezeichnet war, ließ er sich doch nie vom Stolz beschleichen. Erhob man sein Verdienst, so verdemüthigte er sich um so tiefer. Die ihm anvertraute Heerde liebte er innig und brachte, durch

1) Annales Col. Max. l. cit. XVII, 790. — Annales Altah. ad. a. 965. — 2) Chron. praes. — 3) Seibertz, Quellen II.

den sanft führenden Stab seiner Zucht, Viele vom Irrwege zurück. Er war mit einem Worte ein mächtiger Streiter für die Ehre Gottes und ein rastloser Förderer der christlichen Religion [1])." Ebenso rühmt Ruotger, welcher im Auftrage Folkmars, des Nachfolgers Bruno's, eine Lebensgeschichte des Heiligen schrieb, daß er es verstanden habe zwei Tugenden zu vereinigen, die man so selten beisammen findet, Wissenschaft und Demuth. Kurz, Bruno war ein Kirchenfürst und Staatsmann der ausgezeichnetsten Art, dem es wie Wenigen gelang die steilsten Wege zu gehen, ohne zu straucheln, und der auf den hohen Leuchter geistlicher und weltlicher Würden gestellt, sowohl der einen als der anderen zum Ruhm gereichte. Die Kölner Domkirche verdankt ihm, wie nicht unerwähnt bleiben darf, einen ihrer kostbarsten Schätze, den Stab des Apostelfürsten Petrus, welchen er 963 von Metz mit in seine Bischofsstadt brachte. Dorthin war er nämlich von Trier, wo er sich seit dem Tode des hl. Maternus befunden hatte, geflüchtet worden, um ihn vor den Hunnen zu retten. Der hl. Servatius hatte, von Gott erleuchtet, die Verheerungen dieser Raubhorden vorausgesagt und den Rath ertheilt, die gefährdeten Kirchenschätze der Kirche des hl. Stephanus in Metz zu übergeben, weil diese nicht zerstört werden würde. Als der Sturm vorübergebraust war, erhielten alle Kirchen ihr Eigenthum zurück, den Stab des hl. Petrus aber behielten die Metzer, bis Bruno sie nöthigte, ihm den kostbaren Schatz herauszugeben [2]). Bruno's zweiter Nachfolger Warinus theilte ihn und gab dem Erzbischof Egbert von Trier die untere Hälfte, weil diese Kirche doch auch einigen Anspruch an die Reliquie hatte. Vom Papst erhielt Bruno einige Glieder der Kette, womit der hl. Petrus im Gefängniß gefesselt gewesen, und welche ebenfalls bis heute in der Schatzkammer der Domkirche aufbewahrt werden [3]).

Das Stift zum hl. Pantaleon, in welchem Bruno seine

---

1) Damberger, l. cit. V, 61.

2) *Jac. de Susato*, Seibertz, l. cit. I, 166.

3) *Lev. v. Northof*.

letzte Ruhestätte fand, war von ihm am 22. Mai 964 gegründet worden. Er soll dazu das Baumaterial einer von Constantin herrührenden steinernen Brücke zwischen Köln und Deutz, die er wegen vieler auf ihr verübten Mordthaten abbrechen ließ, so wie die Steine eines alten fränkischen Bollwerks in Deutz verwendet haben [1]).

Es folgte ihm sein Freund:

Folkmar, 965—969,

bisher Dompropst und Güterverwalter des erzbischöflichen Stuhles, welcher indessen nach kurzer Regierung schon am 18. Juli 969 starb. Seiner Anregung verdanken wir die von dem schon erwähnten Ruotger, einem Mönch in St. Pantaleon, verfaßte Lebensbeschreibung seines Vorgängers Bruno.

Der nächste Kölner Erzbischof war:

Gero, 969—976,

ein Sohn des Markgrafen Christian II. von der Lausitz, ausgezeichnet durch Fähigkeiten und Tugenden [2]). Seine Mutter, die fromme Hidda, starb 970 auf einer Wallfahrt in Jerusalem [3]). (Andere nennen sie Wiburga, eine Schwester des Grafen von Magdeburg.) Da Kaiser Otto I. mit Gero's Bruder Ditmar in Fehde lag, so versagte er der Wahl seine Genehmigung. Erst nach zwei Jahren gab er dieselbe [4]), angeblich durch einen Traum bewogen, und überzeugte sich bald, daß Gero seines Vertrauens würdig sei. Deshalb ertheilte er ihm 971 den ehrenvollen Auftrag, mit einem glänzenden Gefolge die griechische Prinzessin Theophano, die Braut Otto's II. in Constantinopel abzuholen [5]); er muß also wohl der griechischen Sprache mächtig gewesen sein, welche er im Kloster Corvey erlernt haben soll. Dem sterbenden Kaiser stand er in der letzten Stunde bei und beerdigte ihn mit dem Bischof

1) Chron. praes. Koelh. Chronik. Seibertz, l. cit. II, 149.
2) Lev. v. Northof: vir valde religiosus.
3) Damberger, l. cit. — Mördens, 79.
4) Gfrörer, Gregor VII. Bd. V. S. 325.
5) Gfrörer, K.-Gesch. III, 1270.

Adalbert von Magdeburg in genannter Stadt. In Köln erbaute er eine Kirche zu Ehren des hl. Apostels Andreas und verehrte ihr kostbare Reliquien. Ein noch jetzt im Dom, auf dem Altare neben dem Eingange zur Sacristei, befindliches großes Crucifix soll ebenfalls ein Geschenk von ihm sein; auch ließ er daselbst eine große silberne Statue der allerseligsten Jungfrau errichten, gegen die er stets eine besondere Verehrung hegte [1]). Sein Ende scheint ein trauriges gewesen zu sein; er wurde aller Wahrscheinlichkeit nach in bewußtlosem Zustande als Scheintodter lebendig im Dom begraben, am 26. Juni 976. — Er litt nämlich, wie die Chronik der Kölner Bischöfe berichtet, häufig an einer Krankheit des Kopfes, so daß er dann mehrere Tage wie ein Todter lag. In diesem Zustande wurde er von seinem Nachfolger Warinus dem Grabe übergeben [2]). Erzbischof Gero ist der Stifter der damals jedoch in der Lütticher Diözese gelegenen Benediktinerabtei Gladbach [3]). Nach der von einem Gladbacher Mönch geschriebenen Gründungsgeschichte [4]) wollte Gero auf Eingebung des hl. Vitus ein Kloster gründen, weshalb er Boten ausschickte, welche einen passenden Ort suchen sollten. Einen solchen glaubten sie im Wupperthale gefunden zu haben und begannen den Bau, standen aber bald wieder davon ab wegen des unglücklichen Todes eines von Otto II. gesendeten Boten. In Folge einer Erscheinung wurde dann 974 Gladbach ge-

---

1) Mörckens, l. cit. 80.

2) „Denn derselbe Bischof war süchtig und hatte eine Krankheit an dem „Haupte, so daß er mit Zeiten lag Tag und Nacht, sondern Gesicht und „Sprache, wie ein todter Mensch, wenn ihn die Krankheit überkam. Nun „pflegte dieser Warinus sehr vertraut zu sein mit dem genannten Bischof „Gero, so daß er stets in seiner Kammer war. Als nun Gero wieder „seine Sucht bekam, daß er für todt lag, wie ihm oft geschehen, da befahl „Warinus, daß man den Bischof zur selben Stunde begrabe." Koelh. Chron. l. cit. 442.

3) *Jac. de Susato*, Seibertz, Quellen II, 151. Chronica comitum et principum.

4) Gladbacensis Monast. fundatio in den Mon. Germ. IV, 74. cf. Binterim und Mooren, l. cit. III.

gründet und von Gero mit reichen Einkünften ausgestattet. Erster Abt desselben wurde der hl. Sandradus, ein Mönch aus der Trierer Abtei St. Maximin. Da das Kloster in einer fremden Diözese lag, so waren Gero's nächste Nachfolger ihm nicht günstig; Evergerus wollte es ganz aufheben, wurde aber durch eine Vision davon abgehalten [1]).

Warinus, 976—984,

wurde gleich seinem Vorgänger von Clerus und Volk in rechtmäßiger Weise gewählt. Da ihn der Verdacht traf die voreilige Beerdigung des Erzbischofs Gero verschuldet zu haben [2]), so erließ er eine Verordnung, daß in Zukunft die Leiche jedes Erzbischofs erst drei Tage in der Kirche öffentlich ausgestellt werden solle. Dann begab er sich nach Rom, bekannte dem Papste Benedikt VII. seine Uebereilung und erhielt Verzeihung mit der Verpflichtung ein Kloster zu bauen. Deshalb vollendete er den Bau von St. Pantaleon und restaurirte das verfallene St. Martinskloster; ebenso baute er zwei Kapellen [3]). Das St. Martinskloster übergab er schottischen Mönchen [4]) und erwarb sich damit große Verdienste um die Erzdiözese; denn diese schottischen Benediktiner, von denen einst die Bekehrung Deutschlands ausgegangen war, gründeten in ihren Niederlassungen öffentliche Schulen und verbreiteten nicht blos christliche Lehre und Gesittung, sondern auch Wissenschaft und Künste.

Als im Jahre 983 Otto II. in Rom starb, war sein Sohn Otto III., obgleich bereits in Aachen zum Könige gekrönt, erst vier Jahre alt. Dem Erzbischof Warinus wurde die Erziehung desselben anvertraut. Diese beanspruchte jedoch Herzog Heinrich II. von Baiern, genannt der Zänker, der sich damals

---

1) Janssen im 1. Band der Annalen des hist. V.

2) Chron. praes.: „utrum affectacta vel incauta nescitur negligentia.“ Vorher nennt sie ihn: „episcopatum ambientem.“ Die Koelh. Chronik sagt geradezu: „do beval Warinus dat man den bischof zer stont begroif, up dat he bischof mochte werden.“

3) Mörckens, l. cit. 80. — Koelh. Chronik. — 4) Chron. praes.

als Staatsgefangener zu Utrecht in der Haft des dortigen Bischofs Folkmar befand [1]), jetzt aber nach Köln kam, um den Knaben mit Gewalt mit sich zu nehmen [2]). Aber es bedurfte dessen nicht; Warinus überließ ihm denselben freiwillig und trat mit den Bischöfen von Utrecht, Metz, Trier, Magdeburg und anderen zur Partei Heinrichs über. Vielleicht hatte er gedacht, derselbe werde sich auch des Reiches bemächtigen, es sei deshalb nicht gut, es mit ihm zu verderben; vielleicht auch bewog ihn Groll gegen die Kaiserin Theophano zu dieser Treulosigkeit, weil durch deren Einfluß Otto II. im Jahre 983 in Aachen seinen Sohn weder durch den Kölner noch durch den Mainzer Metropoliten, sondern durch einen Fremden, den Erzbischof Johann von Ravenna, hatte salben lassen [3]). Doch die deutschen Fürsten blieben dem Knaben und seiner Mutter treu, und Warinus legte sein Amt nieder und zog sich in das Kloster St. Martin zurück. Daß er dem Erzbischof Egbert von Trier einen Theil vom Stabe des hl. Petrus überließ, ist schon berichtet. Die Koelhoff'sche Chronik sagt, er habe dies deshalb gethan, weil Egbert ihm behilflich gewesen war, „bi dem, dat he niet afgesetzt wart."

Unter Warinus, wahrscheinlich im letzten Jahre seiner Regierung, erfolgte die Gründung des Damenstifts Vilich bei Bonn durch Megingoz oder Mengosus von Geldern [4]), welcher 1008 daselbst, neben seiner Gemahlin Gerberga, seine letzte Ruhestätte fand. Da die frommen Gatten ihren einzigen Sohn im Kriege verloren hatten, so setzten sie Gott und seine hl. Kirche zu Erben ihrer Güter ein; erste Abtissin war die hl. Adelheid, eine Tochter der Stifter. Eine andere Tochter, Namens Bertrada war Abtissin des von der Königin Plectrudis gegründeten Klosters St. Maria im Capitol zu Köln. Nach dem Tode ihrer Schwester ward Adelheid, auf den Wunsch des hl. Heribert, zugleich Abtissin des genannten Kölner Stiftes, dort starb sie auch am 5. Februar 1015, worauf

1) Gfrörer, Gregor VII, Bd. V. S. 515. — 2) Mon. Germ. III, 66 u. 767. — 3) Mon. Germ. III, 64, 65 u. 767. — 4) *Lac.* I, 122. — Koelh. Chr. l. cit. XIII, 477.

sie in Vilich bei ihren Eltern bestattet wurde. Aus einer Bestätigungsurkunde König Konrad's III. vom Jahre 1144 [1]) ergibt sich, daß das Stift schon damals das Besetzungsrecht der Pfarreien Königswinter, Ober- und Niederdollendorf, Obercassel, Küdinghoven, Himmelgeist, Wittlaer, Morp, Bilk, Römershagen, Winterborn und Bergheim besaß.

Zum Nachfolger des Warinus wurde durch die kaiserliche Partei erhoben:

Evergerus, 984—999.

Warinus selbst ertheilte ihm die bischöfliche Weihe und starb am 21. September des folgenden Jahres [2]). Evergerus hat in der Diözese ein böses Andenken hinterlassen; denn er beraubte viele Kirchen nicht blos ihres Besitzes an Feldern, Wiesen und Weinbergen, sondern sogar der hl. Gewänder, Gefäße und Bücher. Besonders dem von seinem Vorgänger Gero gegründeten Kloster Gladbach war er sehr abgeneigt. Er versetzte sogar die Mönche von dort in das Kölner Kloster St. Martin und gab Befehl, die in Gladbach befindlichen Reliquienschätze ebenfalls nach Köln zu bringen. Allein in der folgenden Nacht träumte ihm, er befinde sich im Gerichte und werde auf Verlangen des hl. Vitus zur Höllenstrafe verurtheilt, jedoch werde ihm Verzeihung verheißen, wenn er sein Unrecht gegen Gladbach wieder gutmache, wofür sich der hl. Petrus verbürgte. Alsbald ließ er denn auch die Mönche zurückkehren und erstattete ihnen das Geraubte zurück. Auch tauschte er, damit der Hauptgrund der Abneigung gegen die in einer fremden Diözese gelegene Stiftung wegfiele, von dem Bischof von Lüttich die Orte Gladbach und Rheidt gegen Abtretung von Tegeln, Ludbach und Venlo ein. Die Abtei gelangte von da an zu immer größerer Blüthe und reichem Besitzthum. Bis zu ihrer Unterdrückung im Jahre 1803 standen derselben 46 Aebte vor, vom 39. an waren sie infulirt. Der letzte Abt Maurus Ahn starb 1821 in seinem Geburtsorte

---

1) *Lac.* I. 350. — 2) Mörckens, I, 83.

Bardenberg [1]). Auch das Kloster St. Cunibert in Köln hatte durch Evergerus viel zu leiden, wie wir aus einer Urkunde Anno's II. vom 3. October 1074 [2]) ersehen, in welcher er demselben als Entschädigung Gefälle zu Soest, Maasniel, Alpen, Heimerzheim und Straßfeld verleiht und bemerkt, es sei Allen bekannt, daß dieser Evergerus für seine Vergehen nach Verdienst bestraft worden und ohne Bekenntniß seiner Sünden „mit ausgegossenen Eingeweiden" gestorben sei. Dem ebenfalls in Köln gelegenen Kloster St. Martin dagegen war er günstig gesinnt und vermehrte seinen Besitz durch reiche Schenkungen, darunter Höfe zu Rodenkirchen, Flittard und Winningen, ferner Besitzungen zu Wissersheim und Esch, die Kirchen von Soller, Weiß und Flittard und Marktgefälle und Hauszinsen in einem Theile der Stadt Köln [3]). Vielleicht war er vor seiner Erhebung Propst dieses Klosters gewesen. Eine Inschrift über dem Eingange der Kirche in Neuenahr bezeugt, daß Evergerus dieselbe am 4. Januar 990 zu Ehren des hl. Erzmartyrers Stephanus und der heiligen Cornelius, Marcellus, Apollinaris, Mauritius und Willibrordus eingeweiht hat.

Am 15. Juni 991 starb in Nymwegen die Kaiserin Theophano und wurde in St. Pantaleon zu Köln beigesetzt. Evergerus selbst hielt die Exequien in Gegenwart des zwölfjährigen Königs, der die Kirche, in welcher die sterbliche Hülle seiner Mutter ruhen sollte, reichlich beschenkte. Von ihr hatte der junge Thronerbe eine feine griechische Bildung erhalten, was aber weder ihm noch dem Reiche zum Nutzen ausschlug. Denn da es ihm in Italien besser gefiel als in dem rauheren Klima Deutschlands und unter den weniger feinen Sitten seiner Bewohner, so ging er mit dem Gedanken um, Rom zur Hauptstadt des Reiches zu machen, was ihn aber nicht nur in Conflikt mit dem Papste hätte bringen müssen, sondern auch alle Verhältnisse auf den Kopf gestellt und Italien zur Hauptsache, Deutschland aber zur Nebensache gemacht hätte, doch starb er bereits 1002, wahrscheinlich an Gift.

---

1) Ropertz, Quellen und Beiträge. — Eckertz u. Növer, die Bened. Abtei Gladbach. — 2) *Lac.* I, 218. — 3) *Lac.* I, 123.

Erzbischof Evergerus war bereits am 11. Juni 999 aus diesem Leben geschieden und im Dom zu Köln begraben worden [1]). Da sich nun Clerus und Gemeinde zur Wahl eines neuen Hirten versammelte, konnte man sich nicht einigen. Die Geistlichkeit wählte einen gewissen Wenzelinus, den die Gemeinde nicht wollte. Da dieser den Zwiespalt sah, sprach er: „Ich begehre nicht, Bischof zu sein, und beneide Niemand um dieses Amt, sondern ich will euch einen Anderen nennen, der dessen würdig ist, nämlich Heribertus, den kaiserlichen Kanzler.“ Solches gefiel Allen, und alsbald ging eine Gesandtschaft an Otto III. nach Italien, um den Reichskanzler, Grafen Heribert von Rothenburg, für den erledigten Stuhl zu erbitten [2]).

Elftes Jahrhundert.

St. Heribert, 999–1021. – Piligrim, 1021–1036. – Hermann II., der Edle, 1036–1056. – St. Anno II., 1056–1075. – Hildolf, 1075–1079. – Sigewin, 1079–1089. – Hermann III., Graf von Nordheim, 1089–1099.

Der hl. Heribert, 999–1021.

Heribert stammte aus einem berühmten Geschlechte; sein Vater war Graf Hugo von Worms, seine Mutter Tietwidis aus dem Geschlechte der Grafen von Alemannien. Seine erste Ausbildung hatte er in Worms erhalten, später studirte er im lothringischen Kloster Görz. Bald wurde er Stiftspropst in seiner Vaterstadt, dann machte ihn Otto III. zu seinem Kanzler und hatte an ihm einen treuen Freund und zuverläßigen Rathgeber, auf dessen Wort er viel gab, und mit dem er sich oft über das Heil seiner Seele unterredete [3]). Daß die

1) Chron. praes.

2) Vita sti Heriberti von dem Deutzer Mönche Lambert, in den Mon. Germ. IV, 739.

3) Chron. praes: „Imperator de precibus et consilio ipsius sancti viri multum confidebat. — Habuit saepius secreta cum Imperatore colloquia de salute animarum.“



Kölner Geistlichkeit diesen beim Kaiser so angesehenen Mann zu ihrem Bischof wünschte, mußte demselben sehr lieb sein und gern gab er deshalb seine Zustimmung. Auch Papst Sylvester II. bestätigte ihn und gab ihm das erzbischöfliche Pallium. Heribert selbst aber, welcher schon früher den ihm vom Kaiser angetragenen Würzburger Stuhl ausgeschlagen hatte, den dann sein jüngerer Bruder Heinrich erhielt[1]), verstand sich auch jetzt nur nach langer Weigerung zur Uebernahme der zwar ehrenvollen aber schweren Würde.

Gegen Ende des Jahres 999 begab sich der neue Erzbischof, welcher bis dahin beim Kaiser in Italien geweilt hatte, nach Köln, hielt daselbst am 24. December seinen feierlichen Einzug, empfing Weihnachten die priesterliche und darauf die bischöfliche Weihe. Doch schon im folgenden Jahre wurde er seiner Heerde wieder entzogen; die Verhältnisse riefen ihn zurück nach Italien zum Kaiser. Otto III., der schon vorher seinen Kanzler sehr schätzte, achtete ihn nach seiner Erhebung zur bischöflichen Würde noch höher und setzte großes Vertrauen in das Gebet und die Klugheit des heiligen Mannes, mit dem er wichtige Angelegenheiten zu berathen pflegte. Bei einer solchen Gelegenheit kamen sie überein, derjenige von ihnen, welcher zuerst heil in die Heimath zurückkehre, solle zu Ehren der seligen Gottesmutter ein Kloster bauen, zu dessen Unterhalt der Kaiser reiche Einkünfte anwies, darunter die Zehnten in Remagen, Ahrweiler und Eschweiler, sowie Besitzungen in Merheim, Stockheim ꝛc.[2]) Da Heribert den Kaiser überlebte, so baute er zur Erfüllung seines Versprechens die Benediktinerabtei zu Deutz[3]). Dieselbe bestand bis zur großen Säkularisation im Jahre 1802. Von den Aebten dürfte besonders Rupert von Deutz zu erwähnen sein. Derselbe starb im Jahre 1135 und hinterließ mehrere exegetische, dogmatische und historische Schriften, welche mehrmals gedruckt wurden, zuletzt in vier Foliobänden zu Venedig, 1748—52.

1) Gfrörer, Gregor VII. Bd. V. S. 664. — 2) Mörckens, 85. — 3) Chron. praes. — *Jac. de Susato.*

Als Otto III., der wegen des Erbes seiner Mutter Theophano fast beständig in Italien in Krieg verwickelt war, im Jahre 1002 zu Palermo, erst zweiundzwanzig Jahre alt, starb, stand Erzbischof Heribert an seinem Sterbebette. Dann brachte er die Leiche nach Aachen, um sie dort nach des Kaisers letztem Willen zu bestatten. Als dabei der Zug bei Polling am Ammersee das baierische Gebiet betrat, weigerte sich Herzog Heinrich III., welcher sich Hoffnung auf die Krone machte, denselben weiter ziehen zu lassen, bis ihm die Reichsinsignien ausgeliefert würden. Heribert gab sie, mit Ausnahme der hl. Lanze, welche bereits an den Pfalzgrafen Ezzo vorausgeschickt worden war, dem der Erzbischof auch die andern Kleinodien in Verwahr geben wollte, bis ein neuer König gewählt sei. Erst als auch deren Herausgabe zugesagt war, und Heribert seinen Bruder als Bürgen gestellt hatte, konnte der traurige Zug weiter gehen [1]). In Köln wurde die Leiche erst vier Tage lang in vier verschiedenen Kirchen, nämlich St. Severin, St. Pantaleon, St. Gereon und St. Peter ausgestellt und dem für die Seelenruhe des Kaisers betenden Volke von Heribert ein Ablaß ertheilt; dann wurden die sterblichen Reste Otto's am hl. Osterfeste in Aachen im Chor der Stiftskirche beigesetzt.

Der folgende Kaiser, Heinrich der Heilige, eben jener Herzog von Baiern, welchem Heribert die Reichsinsignien ausliefern mußte, strebte gleich seinen Vorgängern aus dem sächsischen Hause darnach, die königliche Macht mit Hilfe der Kirche zu kräftigen, doch verfuhr er dabei nicht mit der Rücksichtslosigkeit der beiden ersten Ottone. Er hätte dabei an Heribert eine starke Stütze haben können, aber er mißtraute ihm, denn jener hatte seine Wahl nicht unterstützt und bewarb sich in keiner Weise um die Gunst des Königs. Wenn jedoch der wenig umsichtige Biograph Heriberts sagt, daß zwischen beiden beständig ein gespanntes Verhältniß geherrscht habe, so ist das durchaus irrig; der Kaiser erkannte bald die redliche

---

1) Mon. Germ. IV, 684.

Gesinnung des Erzbischofs, der nie in seiner Treue wankte, und beide standen nachher im besten Einverständniß.

Am 15. Mai 1004 erhielt Heinrich in Pavia die lombardische Krone. Bei dieser Feier hatte Heribert Gelegenheit demselben einen großen Dienst zu erweisen. Es entstand nämlich an demselben Abende ein Zank zwischen deutschen Söldnern und einigen Bürgern. Der Lärm lockte eine Menge Volkes herbei, die Köpfe waren vom Weine erhitzt, Schreier und Hetzer gab es genug, und bald drohte ein förmlicher Sturm auf den königlichen Palast. Heinrich war in offenbarer Gefahr; denn er hatte nur ein kleines Gefolge bei sich, das Heer lagerte außerhalb der Stadt. Heribert warf sich den Tobenden muthig entgegen; er wagte sein Leben für seinen Herrn und suchte die Empörer zur Vernunft zu bringen, wurde aber mit einem Hagel von Pfeilen und Steinen begrüßt. Mit Noth gelang es endlich die Wüthenden abzuwehren; allein der Kampf dauerte bis in die Nacht, wo der Schein eines brennenden Hauses das Lager in Bewegung brachte, doch mußten die Deutschen, weil die Aufrührer die Thore geschlossen hatten, die Stadt erst förmlich erobern, ehe sie dem bedrängten Kaiser Hilfe bringen konnten [1]). Es ist nicht denkbar, daß nach diesem Beweise deutscher Treue noch zwischen Heinrich und dem Erzbischof Spannung bestanden haben sollte. Doch fehlte es nicht an bösen Zungen, welche durch Verläumdungen das gute Verhältniß wieder zu stören suchten, und beim Kaiser gelang dies allerdings in solchem Grade, daß ein Zerwürfniß fast unvermeidlich schien. Im Jahre 1020 belagerte Heinrich die Burg Hammerstein, Andernach gegenüber. Erzbischof Heribert, zur Heeresfolge aufgefordert, hatte sich mit Krankheit entschuldigt. Das wurde dem Kaiser von böswilligen Menschen als Ungehorsam gedeutet, und nachdem er die Feste durch mehrmonatliche Belagerung bezwungen und zerstört hatte, begab er sich selbst nach Köln, um den Erzbischof zur Rechenschaft zu ziehen. Gott

---

1) Damberger, l. cit. V, 621.

aber schützte seinen Diener, ein nächtliches Traumgesicht [1]) mahnte den übel berathenen Fürsten, von seinem Groll gegen Heribert abzulassen. Dieser, der wirklich krank war, erschien gleichwohl am anderen Morgen vor dem Kaiser, um sich zu rechtfertigen, während die Verläumder, weil Heinrich das nächtliche Gesicht verschwieg und eine erzürnte Miene zeigte, sich bereits der Demüthigung des Erzbischofs freuten. Kaum aber hatte dieser einige Worte geredet, als der Kaiser sich von seinem Sitze erhob und ihm unter Thränen zu Füßen fiel, indem er ihn so öffentlich um Vergebung bat wegen des Mißtrauens, welches er, von bösen Menschen betrogen, gegen ihn gehegt habe. In der folgenden Nacht kam Heinrich allein, nur von einem Vertrauten begleitet, in das Gemach des Erzbischofs, legte seinen kaiserlichen Mantel ab und bat ihn auf den Knieen abermals um Verzeihung [2]), eine Handlung der Demuth, welche dem Kaiser noch mehr als dem Erzbischof zur Ehre gereicht. Seitdem vermochte die Verläumdung ihr Haupt nicht mehr zu erheben. Leider starb Heribert schon bald darauf, nachdem er noch seine Diözese bereist hatte. In Neuß ergriff ihn das Fieber, und da er den Tod herannahen fühlte, so ließ er sich nach Köln bringen. Dort verschied er, nachdem er noch selbst seinen Nachlaß unter die Kirchen und Armen vertheilt hatte, am 16. März 1021 [3]) zu einem besseren Leben. Seine Grabstätte fand er in der von ihm erbauten Abteikirche zu Deutz vor dem Hochaltare. Schon Papst Gregor VII. erhob ihn unter die Zahl der Heiligen [4]). In einem Schreiben an den deutschen Clerus gestattet er ausdrücklich die Verehrung Heriberts, „weil er durch die Heiligkeit seines Lebens diese Ehre verdient habe, wie die auf seine Fürbitte von Gott gewirkten Wunder bestätigen [5]).“ Der hl. Anno errichtete über dem Grabe Heriberts einen Altar, welchen er mit Grundstücken und Zehnten dotirte [6]).

---

1) Chron. praes. — *Jac. de Susato* bei Seibertz, Quellen I, 174.
2) Chron. praes. — 3) Vita in den Mon. Germ. IV, 753. — 4) Mördens, l. cit. 85. — 5) *Lac.* I, 223. — 6) *Lac.* I, 224.



Im Jahre 1147 ließ Erzbischof Arnold von Randerode die Gebeine des Heiligen feierlich aus dem Grabe erheben und in einem prächtigen Reliquienschreine beisetzen, in welchem sie noch jetzt in der ehemaligen Abteikirche zu Deutz ruhen.

Heribert verdient das Lob eines für seine Heerde eifrig besorgten Hirten. Er zeichnete sich aus durch Klugheit, Milde, Selbstverläugnung und Frömmigkeit. Bei Otto III. stand er in so hohem Ansehen, wie kein anderer deutscher Fürst, und Heinrich II. ehrte die Tugend desselben, wie wir gesehen, in einer Weise, wie sie wohl nie einem Bischof von seinem Kaiser erwiesen wurde. Das Volk schätzte und liebte ihn [1]); er dagegen liebte auch als guter Hirt seine Heerde, deshalb strömten allerwärts die Armen und Nothleidenden zu ihm, und Allen gab er reichlich. Für sie ließ er in der Stadt Köln Armen- und Krankenhäuser errichten, in denen er selbst unbekannt die niedrigsten Dienste versah. Als einst wegen anhaltender Dürre großer Mißwachs zu befürchten war, hielt er mit dem Volke einen öffentlichen Bittgang zur Abwehr des drohenden Uebels. Da ließ sich eine Taube über dem Haupte des Erzbischofs nieder, und das Volk sah darin ein günstiges Zeichen, daß der Himmel das Gebet seines frommen Hirten erhören werde. Und wirklich stellte sich bald ein fruchtbarer Regen ein und die Gefahr war glücklich abgewendet.

Nach seinem Tode gerieth der Kölner Stuhl in Abhängigkeit von den Kaisern; Heribert war für lange Zeit der letzte durch freie Wahl erhobene Erzbischof. Er hatte dieses ohne Zweifel selbst vorausgesehen und gefürchtet; denn als er auf seinem Sterbebette gefragt wurde, wen man nach seinem Tode wählen solle, antwortete er: „Keiner von Euch wird mein Nachfolger sein, sondern ein Fremdling" (Pilgrimus) [2]). In der That folgte ihm, von Heinrich erhoben:

Piligrim, 1021—1036,

Vorsteher der italienischen Kanzlei, ein Mann von großen

---

1) Mon. Germ. IV, 745 ff.
2) Mon. Germ. IV, 753, siehe auch Gfrörer, K.-Gesch. IV, 126.

Talenten [1]) und dem Kaiser sehr ergeben, für dessen Sache er mehrmals kräftig mit dem Schwerte eintrat. So mußte er schon gleich nach seiner Erhebung an Heinrich's II. Römerzuge theilnehmen, wo er an der Spitze einer Heeresabtheilung von 20,000 Mann mit glücklichem Erfolge gegen Capua operirte und den Fürsten Pandulf gefangen nahm, dem der Kaiser auf Piligrims Bitten das Leben schenkte [2]). Letzterem ertheilte Papst Benedikt VIII. jetzt die Bestätigung und das Pallium.

Nach seiner Rückkehr aus Italien entschied Heinrich II. auf einer Versammlung zu Aachen, die sowohl Reichstag als Synode war, im Jahre 1022 den Streit um das Diözesanrecht über die Abtei Burtscheid, Stiftung der Theophano, zu Gunsten des Bischofs Durandus von Lüttich. Entscheidend war dabei das Zeugniß des Bischofs Gerhard von Cambray, daß bereits fünf Aebte von Burtscheid nacheinander ohne Widerspruch von Köln durch den Bischof von Lüttich geweiht worden seien.

Piligrim erwarb sich nicht geringes Verdienst durch seine Bemühungen zwischen Krone und Tiara ein dauerndes freundliches Verhältniß herzustellen; der Kaiser war von dem besten Willen beseelt und der Papst kam ihm in seinen Reformvorschlägen, die ihm unser Erzbischof persönlich darlegte, freudig entgegen. Da starb Benedikt VIII. und Heinrich II. folgte ihm schon nach drei Tagen am 13. Juli 1024. Mit ihnen sank die Hoffnung auf Frieden in's Grab, der Streit loderte bald wieder hell auf.

Mit Heinrich II., welcher mit seiner Gemahlin der hl.

1) Die Koelh. Chron. erzählt von Piligrim, daß er von Gestalt unansehnlich, ja häßlich gewesen sei. Es habe sich nun gefügt, daß er, gleich nach dem Tode Heriberts, einst in Gegenwart des Kaisers sein Brevier gebetet und Heinrich habe dabei gedacht: „Was für ein häßlicher Pfaff ist das!“ Aber wie zur Antwort darauf habe Piligrim in Gedanken den Vers, welchen er gerade las, laut gesprochen, „ipse fecit nos et non ipsi nos. — Gott hat uns gemacht, nicht wir uns selber.“ Das habe den Kaiser bewogen, den „mißgestalteten Pfaffen“ auf den Kölner Stuhl zu erheben. Städtechroniken XIII, 483. — 2) Mon. Germ. VII, 654.

Kunigunde in jungfräulicher Ehe gelebt hatte, starb die sächsische Dynastie aus. Zu seinem Nachfolger wählten die Fürsten den Frankenherzog **Konrad**. Mit dieser Wahl waren die lothringischen Bischöfe und Fürsten nicht einverstanden, sie strebten sogar eine neue Wahl durchzusetzen. Auch Erzbischof Piligrim gehörte zu den Mißvergnügten, bald aber wendete er sich von ihnen ab und trat zu dem Könige in ein freundschaftliches Verhältniß [1]). Er krönte am 21. September 1024 die Königin **Gisela** im Dom zu Köln, dann nahm er Theil an Konrad's Römerzug, 1027. Gleich nach seiner Rückkehr aus Italien war er in Frankfurt auf einer Synode von zweiundzwanzig Bischöfen zugegen. Piligrim saß dabei mit seinen Suffraganen von Münster, Minden und Utrecht rechts gleich neben dem Kaiser, ein Beweis des hohen Ranges der Kölner Kirche [2]). Im folgenden Jahre salbte er Ostern des Kaisers elfjährigen Sohn Heinrich in Aachen zum Könige. Zum Danke ernannte ihn Konrad zu seinem Kanzler **für Italien**, welche Würde auch auf seine Nachfolger übergehen sollte. Auch verlieh er der Kölnischen Kirche noch andere Auszeichnungen. Die italienische Kanzlerwürde erwies sich aber für die Kölner Erzbischöfe bald als ein gefährliches Geschenk, weil es dieselben nöthigte, die Politik der Kaiser zu unterstützen und gegen ihre Pflichten als Kirchenfürsten zu handeln.

Ueber den weltlichen Geschäften übersah Piligrim die Pflichten seines Hirtenamtes keineswegs; mit Eifer sorgte er für seine Diözese, errichtete Kirchen, dotirte Klöster und bemühte sich um Hebung des klösterlichen Geistes. Er scheint auch ein besonderer Förderer des kirchlichen Gesanges gewesen zu sein, denn der Mönch Betno von St. Gallen widmete ihm eine Schrift über Musik und Gesang. Unter ihm wurde das St. Apostelnstift in Köln vollendet und die Benediktinerabtei **Brauweiler** gegründet, durch den Pfalzgrafen Ezzo oder Ehrenfried im Jahre 1024 [3]). Dieser Ezzo, welcher meist auf

1) Mon. Germ. XI, 166 u. 186. — 2) **Damberger**, l. cit. VI, 57. — 3) Brunvillarensis Monast. fundatio von einem Brauweiler Mönche in den Mon. Germ. XI, 396.

dem Schlosse Tomberg bei Rheinbach residirte [1]), aber auch Herr von Duisburg, Kaiserswerth und Saalfeld war, hatte seiner Gemahlin Mathilde, einer Schwester Kaiser Otto's III. das Gut Brauweiler als Brautgabe geschenkt. Diese aber faßte den Entschluß es durch Gründung eines Klosters Gott zu widmen. Die frommen Gatten unternahmen deshalb eine Reise nach Rom, empfingen den Segen des Papstes und kostbare Reliquien für ihr Kloster, über dessen Ort sie sich aber noch nicht entschließen konnten. Eine wunderbare Erscheinung löste den Zweifel. Einst kam Mathilde nach Brauweiler, verrichtete dort in der Kapelle des hl. Medardus ihr Gebet und schlief dann, von der Reise ermüdet, ein. Da sah sie im Traume, wie der Himmel sich öffnete und ein hellstrahlendes Licht herabstieg, welches die ganze Gegend mit Glanz erfüllte. Sie erzählte ihrem Gemahl das Gesicht, und beide sahen darin einen Wink des Himmels, an dieser Stätte das Kloster zu gründen. Der hl. Abt Poppo von Stablo schickte sieben durch Tugend und Wissenschaft ausgezeichnete Mönche, welche am 14. April 1024 anlangten und rüstig das Werk förderten. Mathilde erlebte die Vollendung desselben nicht, doch ward der Bau dadurch nicht gestört, Ezzo blieb bis zu seinem Tode ein Förderer und treuer Beschützer der neuen Pflanzstätte christlicher Wissenschaft und Frömmigkeit. Erzbischof Piligrim bestätigte das Kloster am 10. October 1028. Anno II. weihte am 30. October 1061 die Kirche zu Ehren des hl. Nicolaus; Papst Leo IX. hatte die Stiftung schon früher bestätigt [2]). Kinder der beiden Stifter waren der Nachfolger Piligrims, Erzbischof Hermann von Köln, die Abtissin Theophano und

---

1) Gfrörer, Gregor VII. Bd. I. S. 82.

2) Damberger, l. cit. VI, 119. — Janssen im 1. B. d. Annalen des histor. V. — Brewer, Vaterlands-Chronik II, 653: Notum sit, . . . quod Ehrenfridus, comes palatinus una cum uxore sua, domna Mathilde, allodium suum in Brunwilre cum omnibus suis appendiciis et cum omni integritate scilicet in agris, pratis, agris, pascuis, silvis et iure quod vulgo dicitur „Wiltban" Deo sanctoque Nicolao, sine omni exceptione, liberum ab omni servitute contulerunt.

die selige Richeza, Gemahlin des Polenkönigs Minceslaus und Mutter des hl. Casimir. Minceslaus war ein Wüstling und Wütherich, der zuletzt seine edle Gemahlin verstieß und verbannte, 1030. Sie begab sich nach Köln, wo sie sich nach dem Rathe des Erzbischofs Piligrim Werken der Frömmigkeit und Buße widmete. Später, nach dem Tode ihres Gemahls, nahm sie aus der Hand des Bischofs Bruno von Toul, des nachmaligen Papstes Leo IX., den Schleier. Sie starb am 9. April 1057 in Saalfeld; Erzbischof Anno II. begrub sie in der von ihm zu Köln erbauten Kirche St. Maria zu den Stiegen.

Erzbischof Piligrim wurde vom Tode ereilt am 25. August 1036 in Nymwegen, wohin er den Kaiser begleitet hatte. Seine Gebeine fanden ihre Ruhestätte in der von ihm vollendeten St. Apostelnkirche zu Köln [1]).

Hermann II., der Edle, 1036—1056 [2]),

aus dem Hause der rheinischen Pfalzgrafen, war ein Enkel Kaiser Otto's II., daher führt er den Beinamen „der Edele." Er war aber auch edel von Gesinnung, und seine Erhebung fand den vollen Beifall aller Guten. Das Amt eines italienischen Erzkanzlers verwickelte auch ihn vielfach in weltliche Händel und Geschäfte, doch wendete er stets seine Sorge der Erzdiözese zu. Besonders bedachte er das vom hl. Heribert in Deutz erbaute Kloster und das nach dem hl. Severinus benannte in Köln. Dem ersteren wendete er einige zu seinem väterlichen Erbe gehörige Güter in Westfalen zu, das andere restaurirte er und beschenkte es gleichfalls [3]). Seine besondere Aufmerksamkeit wendete Hermann der Stiftung seiner Eltern, dem Kloster Brauweiler zu. Da die Schenkung von habgierigen Verwandten angefochten wurde, so erlangte er vom Kaiser ein Urtheil, kraft dessen die dem Kloster geschenkten Güter, nämlich: Lövenich, Frimersdorf, Königsdorf, Dansweiler, Glessen, Kirdorf, Sintheren, Mansteden, Ichendorf, Schlenderhahn [4]),

1) Chron. praes. — 2) Binterim, Hermann II., Erzbischof von Köln. — Hennes, Hermann II. — 3) Mördens, l. cit. 91. — 4) *Lac.* l. cit. I, 184.

ihm und seinen beiden Schwestern, Richeza, Königin von Polen, und Theophano, Abtissin von Essen, zurückgegeben und als Eigenthum zuerkannt wurden. Darauf gaben sie das ihnen zugesprochene Erbe dem hl. Nikolaus d. h. der Abtei Brauweiler zurück, unter der Bedingung, daß für alle Zukunft dem Erzbischof Hermann und seinen Nachfolgern Schutz und Vogtei über das Kloster zustehen solle, wodurch dieses vor fremder Bedrückung behütet wurde. Zugleich wurde bestimmt: 1. nach dem Tode eines Abtes sollen die Mönche frei einen andern wählen, 2. finden sie keine geeignete Person unter ihren Brüdern, so kann der Erzbischof einen solchen ernennen, 3. Abt und Erzbischof setzen gemeinsam einen Vogt ein; bedrückt dieser das Kloster, so kann der Erzbischof als Obervogt ihn absetzen und einen anderen bestellen [1]).

Kaiser Konrad starb am 4. Juni 1039 in Utrecht, noch nicht fünfzig Jahre alt. Seine Leiche wurde über Köln, Mainz, Worms nach Speier gebracht und dort beigesetzt [2]). Heinrich III., sein Sohn, bereits vom Erzbischofe Piligrim zum Könige gesalbt, folgte ihm; ein gutmeinender Fürst, der aber mehrmals gewaltthätig in die Besetzung des römischen Stuhles eingriff. Durch die Intriguen verschiedener Parteien sah man in Rom auf einmal drei Päpste sich die Tiara streitig machen. Heinrich ließ von einer Synode zu Sutri, 1046, den Stuhl Petri für erledigt erklären und erhob nach einander drei deutsche Bischöfe zu Päpsten. Den einzig rechtmäßigen Papst, Gregor VI., verbannte er aus Italien und wies ihm Köln zum Wohnsitz an, ein Beweis, wie sehr er sich von der Treue des Erzbischofs Hermann überzeugt hielt, was für diesen um so ehrenvoller sein mußte, als er keineswegs gewillt war durch Nachgiebigkeit in kirchlichen Angelegenheiten das Wohlwollen des Kaisers zu erkaufen. So widerstand er 1041 in Regensburg,

---

1) Gfrörer, Gregor VII. Bd. I, S. 86. In der Krypta der Abteikirche zu Brauweiler weihte am 21. December 1051 der Bischof Robert von Münster, als Stellvertreter Hermanns, drei Altäre. Binterim, suff. 15.

2) Damberger, l. cit. VI, 212.

zugleich mit Bruno von Würzburg, unerschrocken, als Heinrich den vom Kapitel zu Lüttich zum Bischof erwählten Dompropst Wazo nicht bestätigen, sondern einen Cleriker vom kaiserlichen Hofe erheben wollte, und bewog den Kaiser wirklich zum Nachgeben. Erzbischof Hermann ertheilte Wazo die bischöfliche Weihe. Dieser durch seine Gelehrsamkeit hochberühmte Mann wagte es später, um Pfingsten 1046 zu Aachen, dem mächtigen Kaiser kühn entgegen zu treten, als er einen Bischof zur Abdankung zwingen wollte. „Dem Papst haben wir Gehorsam, Dir Treue geschworen, sagte er, hat dieser daher etwas gegen die kirchliche Ordnung verbrochen, so steht das zu untersuchen nur dem Papste zu, wenn aber gegen das Weltliche, so steht es Dir zu, ihn zur Verantwortung zu ziehen [1]."

Bis dahin hatten der Erzbischof und Heinrich III. in einem sehr freundschaftlichen Verhältnisse gestanden, doch änderte sich dieses später. Noch 1045, kurz vor seinem Römerzuge, hatte der Kaiser Hermanns jüngsten Bruder Otto mit dem Herzogthum Schwaben belehnt, doch mußte er dabei Duisburg und Kaiserswerth zurückgeben, welche sein Vater Ezzo einst von Heinrich dem Heiligen erhalten hatte. Aber schon am 7. September 1047 starb Otto auf dem väterlichen Schlosse Tomberg. Erzbischof Hermann befand sich beim Kaiser in Xanten und war gerade im Begriff die Kanzel zu besteigen, als er die Nachricht erhielt; seine Thränen bewogen die Menge zu lautem Schluchzen. Statt seiner bestattete Bischof Bruno von Toul den Verstorbenen in Brauweiler [2]). Die Erhebung eben dieses Bruno auf den päpstlichen Stuhl als Leo IX. [3]) durch den Kaiser schien abermals Hoffnung auf einen aufrichtigen Frieden zwischen beiden Gewalten zu bieten, wurde aber Veranlassung zu einer unheilbaren Entzweiung zwischen Heinrich

---

1) Damberger, l. cit. VI, 315.

2) Gfrörer, Gregor VII. Bd. I. S. 83. — Damberger, l. cit VI, 338.

3) Seine Schwester Gepa war Abtissin des im IX. Jahrhundert gegründeten Damenstiftes in Neuß; sie erhielt von ihm die Reliquien des hl. Quirinus.

und dem Erzbischof von Köln. Der Papst war entschlossen dem Kaiser die Hand zu reichen zur Errichtung eines starken christlichen Königthums, wofern die Freiheit der Kirche unangetastet bliebe. Da aber der deutschen Politik nie zu trauen war, suchte er sich an dem einflußreichen Kölner Metropoliten eine Stütze zu sichern. Als er 1049 nach Köln kam, ward er daselbst von Erzbischof Hermann auf's prächtigste empfangen. Auf Bitten desselben bewilligte er dem Kölner Stuhle große Vorrechte; nämlich, daß am Hauptaltare der Kölner Kathedrale sieben Priester und sieben Diakonen das Hochamt feiern dürften, daß Hermann und seine Nachfolger Kanzler der römischen Kirche sein sollten, daß sie das Recht haben sollten den deutschen König zu krönen, daß der Kölner Stuhl keiner anderen Gerichtsbarkeit als der des Papstes unterworfen sein solle, daß die Kölner Erzbischöfe auf allen in ihrem Sprengel stattfindenden Synoden den Vorsitz führen sollten, daß bei erledigtem Erzstuhle das Domkapitel völlige Freiheit haben solle, einen neuen Oberhirten zu wählen. Zugleich übertrug der Papst dem Erzbischof Hermann als Unterpfand dieser Gnaden die Kirche des hl. Johannes ante portam latinam zu Rom [1]). Wegen der großen Wichtigkeit dieser Bulle für die Kölner Kirche möge dieselbe hier in ihrem ganzen Wortlaute folgen:

Leo, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, dem ehrwürdigen Kölner Erzbischof Hermann und seinen rechtmäßigen Nachfolgern beständiges Heil! Wir danken unserem Herrn und Gott Jesus Christus, der uns ohne alles Verdienst zur Apostolischen Würde erhoben und uns die Sorge übertragen hat, alle Kirchen zu leiten und ihren Hirten unsere Anerkennung zu gewähren. Weil Du nun gebeten hast, es möchte der römische Stuhl jene Privilegien bestätigen, welche von unseren Vorgängern Deiner Kirche verliehen worden sind, so schien

---

1) Wibert bei Mabillon, Acta Ord. Sti. Bened. VI. b. S. 69. — cf. Gfrörer, Gregor VII. Bd. VI. S. 604. u. Damberger, l. cit. VI, 371.

es uns recht und für die Kirche nothwendig, Deinem Verlangen zu willfahren, besonders da diese Kölner Kirche dem Apostelfürsten Petrus geweiht ist, wie ja auch ihre Mutter, der wir durch Gottes Erbarmung vorstehen; damit wie die Tochter der Mutter im Namen nachahmt, sie ihr auch in etwa in der Würde ähnlich sei [1]) und gewissermaßen unter ihren Flügeln geschützt sei. Daher bestätigen wir, durch Deine und aller Christgläubigen Frömmigkeit bewogen, aus Apostolischer Machtvollkommenheit Dir Alles, was immer unsere Vorgänger Dir verliehen haben, nämlich das Kreuz [2]) und das Pallium, sowie das Prunkpferd, von den Römern „Naccus“ genannt. Wir bestätigen Dir ferner hiermit unsere und des Apostolischen Stuhles Kanzlerwürde und verleihen Dir die Kirche des hl. Johannes zu Rom vor dem lateinischen Thore, damit Du des Petrus Kanzler und des Johannes Gast seiest. Wir bewilligen auch und verleihen Dir für immer, daß an dem der hl. Jungfrau gewidmeten Hochaltare [3]) Deiner Domkirche und an demjenigen des hl. Petrus sieben Priester mit Dalmatiken und Sandalen bekleidet, den Dienst thun, denen ebensoviele hierzu auserwählte Diakonen und Subdiakonen beistehen mögen. Das Ansehen und die Ehre, welche Deine Kirche bis jetzt bei ihren Untergebenen und bei Andern gehabt hat, bestätigen wir, so daß, wenn in Deiner Diözese eine Synode gehalten wird, bei der entweder wir selbst, oder ein von uns gesandter Legat den Vorsitz führt, Du (oder Deine Nachfolger) den ersten Sitz nach ihm einnehmen sollst; jedoch möge er nicht vergessen, daß wie er der Erste ist dem Range nach, er so auch der Erste sein muß in Rechtschaffenheit und Reinheit der Sitten und des Lebens, damit er dessen Nachahmer sei, dessen Worte er verkündigt. Wir bestätigen Dir

1) Roms getreue Tochter zu sein war der Stolz der Kölnischen Kirche. Selbst das Siegel der Stadt trug die Umschrift: „Sta Colonia, Dei gratia Romanae ecclesiae fidelis filia.“

2) Die Erzbischöfe besitzen das Recht, sich ein Kreuz vortragen zu lassen.

3) Die alte Domkirche hatte zwei Chöre, an den beiden Enden des Schiffes, in ihnen standen die genannten Altäre.

auch, kraft Apostolischer Autorität das Recht der königlichen Krönung, wenn sie innerhalb Deiner Provinz stattfindet, und bestimmen hiermit, daß die Söhne Deiner Kirche in canonischer Weise den Erzbischof wählen sollen. Auch die Güter, welche dieselbe bis jetzt erworben hat oder in Zukunft in gerechter Weise erwerben wird, bestätigen wir ihr, nämlich das Kloster des hl. Heribert mit allem Zubehör, die Kirche der hl. Maria in der Stadt, die Kirche des hl. Gereon mit allem Zubehör. Die übrigen hl. Orte in und um die Stadt (sowie die Münze, den Zoll und die ganze Herrschaft der Stadt, — dies ist späterer Zusatz) die Abteien, Höfe, Schlösser mit allem Zubehör an Hörigen, bebautem und unbebautem Land, Gewässern, Wiesen, Aeckern, Wäldern bestätigen wir ebenfalls in Apostolischer Autorität. Ebenso die Güter, welche Du selbst der Kirche geschenkt hast, nämlich das Kloster Brauweiler und das Schloß Tomberg mit Allem was dazu gehört. Und wie Dir kein anderer Erzbischof unterworfen ist, so sollst auch Du unter keinem stehen, unbeschadet natürlich der Rechte, welche wir über Dich wie über alle Erzbischöfe haben. Wir bestimmen unter kirchlicher Strafe, daß kein Kaiser, König, Herzog, Markgraf &c., sowie auch kein Erzbischof, Bischof, Propst oder irgend eine Person von kleiner oder großer Macht und von irgend welcher Würde gegen diese unsere Bestimmungen zu protestiren wage; wenn aber, was wir nicht hoffen, einer dagegen aufzustehen sich erkühnen sollte, so soll er dem Banne verfallen und vom Reiche Gottes ausgeschlossen sein, bis er sich bessert; wer aber diese Bestimmungen fromm beobachtet, wird Segen und Gnade und die Freude des Himmels von unserem barmherzigen Herrn erlangen [1]). —

Mehrere dieser Privilegien waren direkt gegen den Kaiser gerichtet oder richtiger gegen Ausschreitungen der kaiserlichen Gewalt, es konnte also nicht ausbleiben, daß derselbe gegen

---

1) *Lac.* l. cit. I, 187. In neuerer Zeit wird diese Bulle Leo' IX. für unächt gehalten. Der spätere Erzbischof Joseph Clemens beanspruchte auf Grund derselben die Cardinalswürde und den Titel „Eminenz.“

den Erzbischof großes Mißtrauen faßte. Letzterer begleitete den Papst bis nach Mainz und nahm dort Theil an einem Concil von vierzig Bischöfen, wo strenge Gesetze gegen Simonie und Concubinat der Geistlichen erlassen wurden. Diese beiden Uebel, eine Folge der Abhängigkeit, in welche die Kirche von der weltlichen Macht gerathen war, fügten derselben unsäglichen Schaden zu. Zwar läßt sich nicht leugnen, daß fromme Schriftsteller jener Zeit voll heiligen Eifers übertrieben und mit zu grellen Farben geschildert haben, allein des Wahren bleibt noch immer viel zu viel. Wohl waren die Päpste beständig bemüht, die Sitten des Clerus zu verbessern, aber es gelang ihnen erst, als die Kirche die staatlichen Fesseln abgeworfen hatte. Denn die Kirche, die Braut Christi, erhält sich selbst, wenn man ihr nur die Freiheit läßt, in unbefleckter Reinheit; die Bemühungen selbst guter Kaiser aber konnten in dieser Sache keinen Erfolg haben, weil der Staat mit plumper Hand Alles verkehrt angreift, und zerstört, wo er aufrichten will.

In ihren reformatorischen Bestrebungen wurden die Päpste dieser Zeit durch Gottes Fügung von mehreren neuen Ordensgenossenschaften unterstützt, unter denen wir die Karthäuser deshalb besonders hervorheben, weil sie einen geborenen Kölner zum Stifter haben, den hl. Bruno. Derselbe war erst Canonicus am St. Cunibertsstift zu Köln, dann in Rheims, zugleich Vorsteher der dortigen Schule. Daselbst trat er mit einigen anderen besser gesinnten Geistlichen dem ärgerlichen Leben des unwürdigen Erzbischofs Manasses von Rheims entgegen. Später verließ er mit mehreren Gefährten die Welt und gründete bei Grenoble ein Kloster mit sehr schweren Regeln. Nicht wie sonst wohnten die Mönche, deren dreizehn waren, zusammen unter einem Dache, sondern um die Kirche in kleinen Hütten. Ihre Nahrung war trockenes Brod und Gemüse, ihre Beschäftigung, außer Gebet, harte Feldarbeit und Studium, ihre einzige Rede: „Denke an deinen Tod!“ Dieser und ähnliche Orden erweckten unter der Geistlichkeit wieder das Bewußtsein der hohen Würde ihres Standes und der

Pflichten ihres Berufes und leisteten unendlich viel Gutes für das Heil der Seelen. Bruno starb am 6. October 1101 in Italien, wohin ihn sein früherer Schüler, Papst Urban II., hatte kommen lassen [1]).

Am hl. Osterfeste 1051 ließ der Kaiser seinem fünf Monate alten Sohne Heinrich in Köln durch Erzbischof Hermann die hl. Taufe spenden, ebenso ließ er ihm drei Jahre später durch denselben in Aachen die deutsche Königskrone aufsetzen. Zwar wollte der Erzbischof von Mainz diese Ehre für sich in Anspruch nehmen, aber der Kaiser entschied für den Kölner, weil Aachen in dessen Provinz liege; der eigentliche Grund war aber wohl, daß Heinrich III. diesen angesehenen Prälaten durch einen Beweis seines Vertrauens zu gewinnen wünschte [2]). So blieb das Verhältniß zwischen beiden ein anscheinend freundliches bis zum Tode des Erzbischofs, am 11. Februar 1056. Derselbe wurde im Dom bestattet.

Der Kaiser kam sofort nach Köln, und ohne Wahl folgte, von ihm erhoben, ein Mann, den man wohl mit Recht den größten aller Kölner Erzbischöfe nennen könnte.

Der hl. Anno II., 1056—1075 [3]),

stammte aus einer unbedeutenden Adelsfamilie, die in Schwaben bei Ulm ansässig war. Sein Vater hieß Walter, seine Mutter Angela; sein Bruder Wezelo war Erzbischof von Magdeburg. Eine spätere Zeit hat sich sehr bemüht, darzuthun, daß der berühmte Mann auch aus einem berühmten Geschlechte, dem der Grafen von Dassel gewesen sei [4]), aber die gleichzeitigen Quellen lassen keinen Zweifel, daß Anno's Abstammung eine verhältnißmäßig geringe war. Er war gegen den Willen seines Vaters in den Dienst der

---

1) Damberger, VI, 1068. — 2) Damberger, l. cit. VI, 449.

3) Vita sti Annonis von einem unbekannten Siegburger Mönche in den Mon. Germ. XI, 465.

4) Chron. praes. — Aegid. Müller, Anno II., der Heilige. — cf. dagegen Mooyer in der Zeitschrift für vaterl. Gesch. VII, 39.



Kirche getreten, weil er sich zu diesem berufen fühlte, verstand aber doch, wenn es nöthig war, gleich dem besten Ritter sein Schwert zu schwingen. Das bewies er schon als Jüngling in einem Kriege gegen die Ungarn, wo er in Heinrichs III. Begleitung alle Anderen an Tapferkeit übertroffen haben soll [1]). Nicht weniger zeichnete er sich im geistlichen Stande durch Wissenschaft und Tugend aus, so daß der Kaiser auf ihn aufmerksam wurde. Er berief ihn an den Hof, wählte ihn zu seinem Beichtvater, machte ihn zum Propst in Goslar und verwendete ihn mehrmals in wichtigen Staatsgeschäften. Er gehörte jedoch keineswegs zur Zahl derjenigen, welche, um eine fette Pfründe zu erhalten, blind oder stumm zu sein schienen, sondern, begabt mit einem strengen Gerechtigkeitssinne, hielt er dem mächtigen Kaiser mit vollstem Freimuthe seine Fehler vor, und dieser setzte so großes Vertrauen in Anno's Tugend, daß er sich sogar von ihm geißeln ließ [2]). Da Erzbischof Hermann von Köln in seinen letzten Jahren kränkelte, so hatte ihm der Kaiser den Anno entweder auf seine Bitten zum Gehilfen oder aus Mißtrauen und weil er einer Wahl des Clerus zuvorkommen wollte, zum Coadjutor gegeben, woraus Einige mit Unrecht geschlossen haben, derselbe habe schon bei Lebzeiten seines Vorgängers den Titel eines Erzbischofs von Köln geführt. Nach Hermanns Tode erhob ihn der Kaiser auf den erledigten Stuhl, ohne sich an den lebhaften Widerspruch der Kölner zu stören, denen Anno nicht vornehm genug war. Am 3. März wurde er in Köln zum Bischof geweiht.

In demselben Jahre noch starb der Kaiser. Zum Vormund seines sechsjährigen Sohnes Heinrich hatte er auf dem Sterbebette außer dem Papste auch Anno ernannt. Er sollte auch zugleich mit der Kaiserin Agnes, die Regierung führen. Einige Geschichtsschreiber wollen dieses zwar in Abrede stellen, die gleichzeitigen Quellen gestatten aber doch kaum einen

1) Koelh. Chron. — *Jac. de Susato* bei Seibertz, Quellen I, 175.
2) Vita, l. cit. XI, 469.

Zweifel daran. Es wird genügen Hugo von Flavigny anzuführen, welcher sagt: „Das Reich erhielt Heinrich IV., Anno von Köln die Vormundschaft des Reiches [1])." Anno unterzog sich diesem verantwortungsvollen Amte mit großer Treue und Gewissenhaftigkeit, fand aber in demselben so große Schwierigkeiten, daß ihn wohl nur die Hoffnung, in bedrängter Zeit der Kirche wie dem Staate von Nutzen zu sein, zum Ausharren bewegen konnte. Agnes suchte den Erzbischof zu verdrängen; denn dieser verlangte Gerechtigkeit gegen den hl. Stuhl, während die Kaiserin, zwar gutgesinnt und persönlich fromm aber übel berathen, die Politik ihres Gemahls verfolgte, wodurch der Kirche die Gefahr eines Schisma drohte, indem die kaiserliche Partei gegen den rechtmäßigen Papst Alexander II. den Bischof Cadalous von Parma als Gegenpapst aufstellte.

Mit Schmerz sah Anno die stets zunehmende Zerrüttung des Reiches, welches einer kräftigeren Hand bedurfte als die eines Weibes war. Um dem Uebel Einhalt zu thun, faßte er den Plan zu einer kühnen That, welche zugleich den verderblichen Einfluß der kirchenfeindlichen Partei, welche sich mit dem Ansehen des königlichen Namens deckte, brechen mußte. Als Vormund des jungen Königs war er verpflichtet, für dessen Erziehung zu sorgen, deshalb bemächtigte er sich im Jahre 1062, zu **Kaiserswerth** im Einverständnisse mit den angesehensten Fürsten des Reiches, des königlichen Knaben mittels einer List, indem er sich erbot, demselben das Schiff zu zeigen, auf welchem er von Köln gekommen war. Dorthin brachte er auch den Knaben, um ihn in strenger Zucht zu einem braven Christen und gerechten Fürsten zu erziehen. Agnes zog sich in's Kloster zurück und überließ Anno die Regierung. Leider mußte er dieselbe bald mit dem aufgeblasenen und herrschsüchtigen Erzbischof **Adalbert von Bremen** theilen, der zuletzt den jungen König ganz in seine Gewalt bekam und ihn gründlich verdarb.

---

1) Mon. Germ. VIII, 408: regnum obtinuit sub *tutore regni* Annone Colon. Archiep.

Anno unternahm im Interesse des Reiches mehrere Reisen nach Italien und zeigte dabei, daß er die Ursache der ewigen Händel zwischen Rom und Deutschland mit staatsmännischer Weisheit erkannt hatte. Er wäre auch im Stande gewesen, auf die Dauer ein friedliches Verhältniß zwischen den beiden Mächten herzustellen, wenn nicht die schlimmen Rathgeber des Königs seine Bemühungen stets wieder vereitelt hätten. Diese brachten ihm die Meinung bei, er sei der unumschränkte Herr des Reiches und dürfe nach Belieben auch über Bisthümer und Abteien verfügen. Adalbert ließ sich zwei reiche Klöster schenken, Lorsch und Corvey; um den Neid der anderen Fürsten nicht zu erregen, erhielten auch einzelne von ihnen die eine oder andere Abtei. Anno bekam Cornelimünster und Malmedy, letzteres mußte er aber wegen Widerstrebens der Mönche wieder herausgeben.

Je mehr Heinrich IV. heranwuchs, desto schlimmer gestaltete sich sein Verhältniß zum römischen Stuhle. Anno, dem Könige ebenso ergeben, als dem Papste, wollte nicht die Größe des einen auf Kosten des andern. Die Kirche sollte frei sein von staatlicher Bedrückung, — der Staat aber sollte auf seinem Gebiete, wie die Kirche auf dem ihrigen, unabhängig sein. Dabei hielt er es jedoch für Deutschlands Stellung unter den europäischen Staaten für durchaus nothwendig, daß dem Kaiser das alte Recht der Bestätigung der Papstwahl wieder zuerkannt werde, welches die Päpste damals aus sehr wichtigen Gründen ihm zu entziehen strebten. Darum versagte er als deutscher Reichskanzler dem Papst Alexander II. die Anerkennung, bis er dieses Recht zugestand. Dafür that er aber auch sein Möglichstes, um der Kirche den Frieden wieder zu geben. Durch seine Bemühungen wurde im Frühjahre 1064 zu Mantua ein Concil gehalten, wo in seiner Gegenwart Alexander II. als das allein rechtmäßige Oberhaupt der Kirche anerkannt, der vom deutschen Hofe aufgestellte Gegenpapst aber als Eindringling mit dem Banne belegt wurde. Das unheilvolle Schisma hatte damit — durch Anno's Verdienst — sein Ende erreicht, und mit Recht konnte

er später dem Papste in einem Rechtfertigungsschreiben gegen boshafte Verleumder sagen: „Habe ich bis heute nicht mehr als alle anderen mit aller Mühe mich Eurer Sache und Eurer Ehre angenommen? — — ist es nicht offenkundig, daß Ihr durch mein Bemühen auf Euren Sitz zurückgeführt worden seid? 1)"

Nicht minder als dem Reiche wendete Anno seine Sorge der Erzdiözese zu. Zu ihrer Vertheidigung hatte er schon bald nach seiner Erhebung zum Schwerte greifen müssen, um ungerechte Angriffe des Pfalzgrafen Heinrich abzuwehren. Im Kampfe wurde dieser gefangen und vor den Erzbischof geführt, von dem er Verzeihung erhielt, jedoch mußte er das Schloß Siegburg abtreten. Dann ging er in's Kloster, um Buße zu thun. Allein bald kehrte er zurück, erneuerte den Krieg und verheerte das Kölnische Gebiet. Anno ordnete öffentliche Gebete an zur Abwehr der Geißel, dann griff er muthig und auf Gottes Hilfe vertrauend zu den Waffen und verfolgte den Frevler bis zn seiner Burg Cochem. Während der Belagerung ermordete der Pfalzgraf in einem Wuthanfalle sein Weib, und jetzt lieferten ihn die Seinigen dem Erzbischof aus, der ihn dem Kloster Echternach übergab, wo er in Wahnsinn starb. Den unmündigen Sohn desselben erzog Anno.

Im zweiten Jahre seiner Regierung hielt er in Köln eine Diözesansynode 2) zur Reformation des vielfach entarteten Clerus. Als ein vortreffliches Mittel zur Erreichung dieses Zweckes erkannte er die Hebung der klösterlichen Zucht, und so stiftete er mehrere Ordenshäuser, die er Benediktinern aus einem italienischen Musterkloster übergab, um dem deutschen Clerus nachahmungswerthe Vorbilder vor Augen zu stellen, nämlich Siegburg, Grafschaft in Westfalen und Saalfeld in Thüringen 3). Siegburg, welches Anno schon 1064 gründete, weihte er dem hl. Michael und stattete es aus eigenen Mitteln mit vielen

1) Floß, Papstwahl Nr. 31.
2) Mörckens, l. cit. 93.
3) Chron. praes. — *Lac.* l. cit. I, 202 und 203.

Gütern aus. Papst Alexander II. bestätigte am 15. Mai 1066 die Stiftung; der König nahm sie 1069 in seinen Schutz und verlieh ihr das Markt-, Zoll- und Münzrecht. Die beiden ersten Vögte, deren Wahl dem Abte freistand, waren Gerlach von Wickerode und Adalbert von Nörvenich; seit dem dritten, Adolf von Berg, blieb die Vogtei bis 1676 in der Familie der bergischen Grafen, in deren Gebiet die Abtei lag. Dieselbe bestand bis zur allgemeinen Aufhebung der Klöster im Jahre 1803. Viele Bischöfe folgten Anno's Beispiel, und dasselbe wurde so zu einer Quelle reichen Segens für Deutschland.

Am 29. October 1061 hatte Anno die Abteikirche in Brauweiler unter Beihilfe des Bischofs Engelbert von Minden geweiht und dabei diesem Kloster seinen weltlichen Besitz bestätigt. Später beschuldigte man ihn demselben widerrechtlich das Gut Clotten entzogen zu haben, allein wohl mit Unrecht. Anno behauptete, die Schenkgeberin, Richeza von Polen, habe vor ihrem Tode anders über dasselbe verfügt, und an der Wahrheit seiner Aussage ist wohl nicht zu zweifeln. Es entstand jedoch darüber ein heftiger Streit, der erst unter seinem Nachfolger durch Herausgabe von Clotten beendigt wurde. In Köln baute er zwei Kirchen, St. Maria zu den Stiegen, an der Ostseite des Domes, und St. Georg, damals noch vor der Stadt gelegen [1]). Mehrere andere Kirchen restaurirte er und bereicherte sie mit ansehnlichen Einkünften. An der St. Martinskirche baute er zwei Thürme zu Ehren des hl. Eliphius. Auch verdankt ihm die Diözese die Reliquien des hl. Martyrers Benignus und diejenigen des hl. Bischofs Agilolf, welche er von Malmedy, wo sie seit dem Martertode dieses Heiligen geruht hatten, dahin überführte [2]). Die der beiden hl. Ewalde, welche seit ihrem Martertode in St. Cunibert ruhten, aber der gebührenden Ehre entbehrten, ließ er in goldenen Schreinen beisetzen und befahl ihr An-

1) Chron. praes.

2) Tr. sti. Remacli in den Mon. Germ. XI, 438.

denken jährlich am 3. October zu feiern. Da ihn die Reichsgeschäfte zu wiederholter Abwesenheit von seiner Heerde zwangen, so bediente er sich der Hilfe des von seinem Sitze vertriebenen Bischofs Hetzelin von Skara in Schweden. Derselbe half ihm auch am 20. August 1069 bei der Einweihung der St. Gereonskirche zu Köln [1]).

Gegen Ende seines Lebens gerieth Anno in einen bitteren Streit mit dem aufblühenden Kaufmannsstande von Köln [2]). Bei der Anwesenheit des Bischofs von Münster am Osterfeste 1074 befahl er für die Heimreise des Gastes von einem Fährvasallen ein geeignetes Schiff zu requiriren. Die Diener nahmen statt dessen ein Kaufmannsschiff, und es kam zu einem großen Tumulte, an welchem der König allem Anschein nach, sicher aber Anno's Feinde nicht unbetheiligt waren; denn Lambert von Hersfeld sagt ausdrücklich: „Die Kölner Bürger wurden durch Geschenke und Versprechungen angereizt, den Erzbischof zu ermorden [3])."

Anno, der den Fehler an sich hatte, daß er, wenn ihn der Zorn anfuhr, seine Zunge nicht recht bändigen konnte, hielt am folgenden Tage in der St. Georgskirche eine eindringliche und ernste Strafpredigt gegen die frechen Empörer, was diese noch mehr erbitterte. Als nun am Abende der Erzbischof mit seinem Gaste zu Tische saß, stürmte eine wilde Rotte mit wüstem Geschrei gegen den Palast. Mit Mühe entfloh Anno in den Dom, dessen Thüren verrammelt wurden, dem Bischof von Münster gelang es aus der Stadt zu entkommen. Nachdem der Pöbel den Palast demolirt und ausgeplündert hatte, rückte er vor den Dom und drohte denselben niederzubrennen, wenn der Erzbischof nicht ausgeliefert werde. Dieser aber rettete sich durch ein heimliches Pförtchen in der Stadtmauer und floh mit wenigen Begleitern nach Neuß. Da die Bevölkerung des Erzstiftes alsbald für Anno zu den

---

1) Binterim, suffr. 17.
2) Vita Annonis, cap. 17. — Koelh. Chron.
3) Mon. Germ. V, 239.

Waffen griff, so konnte derselbe schon bald in die Stadt zurückkehren; sechshundert Kölner, die sich der von Anno über sie verhängten Buße nicht unterziehen wollten, verließen dieselbe. Der bei dieser Gelegenheit erfahrene Undank schmerzte Anno tief, erst am Ende seines Lebens verstand er sich dazu, den Aufrührern zu verzeihen und sie vom Banne zu lösen; doch bestimmte er, daß seine Leiche nicht in Köln, sondern in seiner geliebten Abtei Siegburg ihre Ruhestätte finden sollte. Dort weilte er auch bei Lebzeiten gern, und er, der gewaltige Staatsmann, der die Geschicke der halben Welt lenkte, gefiel sich dann darin, den Mönchen bei Tisch aufzuwarten, wie ein Vater für ihre Bedürfnisse zu sorgen und, als sei er selbst ein Mönch, die Regeln mit strenger Gewissenhaftigkeit zu beobachten. Sehr schön schildert das Annolied die Tugenden unseres Erzbischofs:

Wenn das Volk Nachts war schlafen all,
So stand auf der viel gute Mann,
Mit seiner lautern Kniebeugung
Besucht er manches Münster.
Sein Almosen er bei sich trug
Der Armen fand er genug,
Die der Herberge nicht hatten
Und ihm kund das thaten.
Wo das arme Weib mit dem Kinde lag,
Der da Niemand pflag,
Dahin ging der heilige Bischof.
Er bettete sie selber schön;
So daß er mit Recht mochte heißen:
Vater aller Waisen.

Anno vermehrte bedeutend den weltlichen Besitz des Kölner Stuhles, indem er 1071 durch Testament der Gräfin Irmgardis von Zütphen die Städte Rees, Xanten, Calcar, Zonsbeck und die Burg Aspel nebst Gebiet erlangte, drei Jahre später aber von dem Grafen von Cleve die Gegend von Neuß zu beiden Seiten der Erft erwarb. Deshalb gesteht selbst der protestantische Geschichtsschreiber Giesebrecht, daß er das Erzbisthum Köln auf eine Machthöhe gebracht habe, die man

vordem kaum geahnt hatte. Die Zeitgenossen aber sind seines Lobes voll, sie nennen ihn „Deutschlands Blüthe und Licht“ und preisen seine Verdienste um die Kirche von Köln mit begeisterten Lobsprüchen. Es genügt Lambert von Hersfeld anzuführen, welcher sagt: „Darin stimmen Alle überein, daß so lange Köln besteht, noch nie die Macht und der Ruhm dieser Kirche in gleicher Weise durch die Bemühungen eines einzigen Bischofs vermehrt worden sind.“

Von Heinrich IV., der immer mehr in schlechte Bahnen einlenkte, wurde er bald als lästiger Mahner an Pflicht und Gewissen bei Seite geschoben, bald wieder, wenn die Noth ihn drängte, mit dem höchsten Vertrauen beehrt. Je mehr der König seine Unterthanen tyrannisirte und in blindem Uebermuthe die Kirche verfolgte, desto mehr zog sich Anno zurück, doch verletzte er nie die Treue und ging nicht zu Heinrichs Feinden über. Wohl beschuldigte man ihn verrätherischer Verbindungen mit Wilhelm, dem Eroberer Englands; auch nahm ihm der König sehr übel, daß er an seinen Vetter, den Bischof Burchard von Halberstadt, der an dem Aufstande der Sachsen betheiligt war, ein Trostschreiben gerichtet hatte, aber in beiden Fällen stellte sich doch die völlige Unschuld Anno's heraus.

Anno starb am 4. Dezember 1075 in der Propstei von St. Gereon zu Köln; seine letzten Worte waren eine Fürbitte an Heinrich für die unglücklichen Sachsen. Wie er bestimmt hatte, wurde seine Leiche in Siegburg bestattet. Da an seinem Grabe Wunder geschahen, so wendeten sich die Mönche an Papst Lucius III. mit der Bitte, ihren Vater in die Zahl der Heiligen aufzunehmen, und so fand am 30. April 1183 in Siegburg durch zwei päpstliche Legaten die feierliche Erhebung seiner Gebeine statt. Später ließen die Mönche für dieselben einen kostbaren Reliquienschrein anfertigen, der ein Meisterstück der Goldschmiedekunst ist und dem Dreikönigenschrein zu Köln würdig zur Seite gestellt werden kann. In demselben werden die heiligen Ueberreste noch heute aufbewahrt. Auch besitzt Siegburg noch den Hirtenstab des Heiligen, der in seinem Grabe

gefunden wurde. Der einfache hölzerne Stab hat oben eine elfenbeinerne Krümmung, die in eine Schlange endigt, welche eine Taube verschlingen will. Dabei die Inschrift:

Tityre, coge pecus, cecus ne ducito cecos,
Moribus esto gravis, rector fore disce suavis,
Astu serpentis volucris tege simpla gementis.

Weide, o Hirt, deine Heerde, nicht führe als Blinder die Blinden,
Sei ihnen Muster der Tugend, sei mild gegen reuige Sünder,
Schütz' vor dem Gifte der Schlange die lautere Unschuld der Taube.

Ein würdiges Denkmal wurde dem großen Manne von einem unbekannten Dichter errichtet in der sogenannten „Märe von Sent Annen" oder dem Annoliede, welches zu den schönsten Erzeugnissen mittelalterlicher Poesie gehört und ein Beweis ist, wie hoch der verdienstvolle Mann geschätzt wurde. Die Nachwelt hat sich weniger gerecht gegen denselben gezeigt; bis in die neueste Zeit hat es nicht an solchen gefehlt, welche ihn schmähen und seinen Handlungen die schändlichsten Beweggründe unterschieben [1]). Doch fehlt es auch nicht an solchen, welche seine Größe anerkennen. Gfrörer nimmt in seiner Geschichte Gregors VII. keinen Anstand ihn die „Säule des deutschen Reiches" zu nennen und den „größten Staatsmann, den je ein deutsches Weib gebar." Auch der protestantische Geschichtsschreiber Voigt sagt von ihm sehr schön: „Keiner unter den Reichsfürsten war an Erfahrung, Einsicht in Staatssachen, Rechtlichkeit im Wandel, Bildung des Geistes und Eifer für des Reiches Wohl über ihm, wenige ihm gleich."

Den erledigten Kölner Stuhl bestieg durch Machtspruch des Königs:

Hildolf, 1075—1079,

ein Canonikus von Goslar, von niedriger Herkunft, unansehnlicher Gestalt und geringen Fähigkeiten [2]). Heinrich IV.

1) Lindner, Anno II., der Heilige. — Giesebrecht, Kaisergesch. III, vergleiche dagegen: „Die Zeit H. IV. nach der Auffassung des H. v. G." im Jahrg. 1863 der hist. pol. Blätter.

2) Annales Paderb. I, l. VI, 599. Hildolfus, Colon. Archiep. factionis Henrici tenax, homo parum frugi et non nisi ad herbas domesticas datus.



rief das Kapitel nach Goslar und ließ wenigstens zum Schein eine Wahl halten, stellte aber den Wählern vorher Hildolf als denjenigen vor, welchen er gewählt haben wolle. Es geschah nach einigem Widerstreben. Da aber das Volk die Wahl nicht anerkennen wollte, so kam Heinrich selbst nach Köln und ließ trotz des Unwillens der Geistlichkeit und des Volkes den Hildolf durch den Bischof Wilhelm von Utrecht zum Erzbischof von Köln weihen [1]).

In dem traurigen Streite, der jetzt zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. seinen Höhepunkt erreichte, und in welchem das Reich schrecklich zerrüttet wurde, standen viele deutsche Bischöfe pflichtvergessen auf Seiten des Kaisers gegen den Papst, der gegen einen unwürdigen und verkommenen Fürsten die Freiheit der Kirche vertheidigte. Außer Hildolf waren dies besonders die Hirten von Mainz, Trier, Münster, Bremen, Hamburg, Utrecht, Speyer, Eichstädt, Bamberg, Regensburg, Freising, Naumburg und Prag. Hildolf betheiligte sich sogar an jener von Heinrich 1076 nach Worms berufenen Synode, wo vierundzwanzig Bischöfe gewissenlos genug waren, den Papst für abgesetzt zu erklären. Sie unterschrieben eine Formel, durch welche sie demselben den Gehorsam aufkündigten: Ich — — sage von nun an und für immer dem Hildebrand Unterwürfigkeit und Gehorsam auf und will ihn nie mehr als Apostolischen Oberhirten ansehen, noch als solchen nennen [2]). Auch andere Schmähschriften gegen Gregor VII. unterzeichnete Hildolf, wie der Kaiser es verlangte. Leider fand er unter seinem Clerus viele Gleichgesinnte, aber auch einzelne kräftige Gegner, so den Propst Bertolf vom St. Andreasstift zu Köln und den Abt Wolfhelm von Brauweiler, die treu zum Papste hielten, wofür sie Hildolf auf alle Weise verfolgte [3]).

Als Heinrich IV. sich im Winter 1077 gedemüthigt, und weil ihm die deutschen Fürsten mit Absetzung drohten, zu

1) Mon. Germ. V, 241 und XVI, 436; auch V; 431.
2) Damberger, l. cit. VI, 873.
3) Mon. Germ. XII, 188.

Canossa in Oberitalien freiwillig vor Gregor Kirchenbuße gethan hatte, unterwarf sich auch Hildolf. Er versprach dem Papst Gehorsam, wie es sich ziemte, und erlangte die Anerkennung desselben, so daß er eigentlich erst von da an rechtmäßiger Erzbischof von Köln war [1]). Doch starb er schon am 19. Juli 1079 und wurde im Dom zu Köln begraben. Das Urtheil der Zeitgenossen über Hildolf ist ein sehr verschiedenes, je nachdem diese selbst kaiserlich oder päpstlich gesinnt waren. Während jene ihn als einen „tugendsamen und lobenswürdigen Hirten" bezeichnen, als einen „wahren Israeliten ohne Falsch," hat das Urtheil dieser seinen Ausdruck in der Sage eines Traumes gefunden, den Hartmann, der fünfte Abt von Deutz im Jahre 1079 gehabt habe. Derselbe sah wie der hl. Wolfhelm, welchem Hildolf verschiedene Unbilden zugefügt hatte, diesem einen sehr strengen Verweis gab und ihm zuletzt mit seinem Abtsstabe auf den Kopf schlug, wovon er auf der Stelle erkrankt und bald darauf gestorben sei [2]).

Nach dem Tode Hildolfs sorgte der Kaiser dafür, daß der wichtige Kölner Erzstuhl mit einem Manne von gleicher Gesinnung besetzt wurde; und so erhielt denselben der bisherige Domdechant:

Sigewin, 1079—1089,

ein geborener Eifeler, persönlich fromm und seines Amtes nicht unwerth, jedoch des apostolischen Muthes entbehrend [3]). Im Sommer 1080 mußte der neue Erzbischof bereits ins Feld rücken, als Heinrich IV. gegen den wider ihn von einem Theile der deutschen Fürsten aufgestellten Gegenkönig Rudolf von Schwaben zog, welcher am 15. October bei

---

1) Damberger, l. cit. VI, 898 und 974.

2) Brewer, Vaterl. Chronik II, 629. — Annales Paderb. l. cit.: Deo vindice subtractus est.

3) Annales Paderb. l. cit.: praesul innocentis vitae, una tantum labe notatus, quod ad Henrici partes incautius abduci passus.

Merseburg fiel. Im folgenden Jahre zog Heinrich, im Glück stets übermüthig, nach Italien, um dort an Gregor VII. Rache zu nehmen; den Erzbischof von Köln bestellte er inzwischen zum Reichsverweser. Dafür widerrief der Papst die einst von Leo IX. der Kölner Kirche verliehenen und bestätigten Privilegien, und da von seinen Gegnern Schmähschriften wider ihn verbreitet wurden, die es ihm zum Vorwurf machten, daß er gegen die angesehensten Bischöfe, worunter auch der Kölner genannt wurde, den Bann geschleudert habe, so rechtfertigte sich Gregor in einem Rundschreiben, worin er mit Recht fragen konnte, ob man denn vergessen habe, daß jene zum Theil nicht einmal geweihten Bischöfe sich frech gegen den Papst auflehnten, daß sie durch ihren Ungehorsam die kirchliche Ordnung untergrüben, daß sie alle seine Bemühungen, ein Concil zur Herstellung des Friedens zu Stande zu bringen, vereitelt hätten [1])?

Da durch den erbitterten Streit zwischen Papst und Kaiser und zwischen der kirchlichen und kaiserlichen Partei das Volk verarmte und verwilderte, so hielt Sigewin, der wie es scheint mehr aus Schwachheit als aus unkirchlicher Gesinnung zu den Feinden des Papstes hielt, im Jahre 1083 in Köln eine Synode, wo der erste Versuch gemacht wurde, zunächst für die Erzdiözese Köln einen allgemeinen Gottesfrieden zu Stande zu bringen. Der denselben anordnende Erlaß beginnt mit folgenden Worten: „In unseren Tagen erleidet die hl. Kirche in ihren Gliedern so harte Noth, daß wir die Hoffnung aufgeben mußten, einen vollständigen Frieden herzustellen. Damit aber wenigstens das geschehe, was in unseren Kräften steht, so beschlossen wir dem ewigen Blutvergießen dadurch einigen Einhalt zu thun, daß wenigstens an einigen Tagen in der Woche Friede herrschen soll. Nachdem wir die Angehörigen unseres Sprengels auf den 16. Mai 1083 zu einer Synode in unsere Metropole zum hl. Petrus in Köln geladen hatten, wurde über die Sache verhandelt, nicht ohne

1) Damberger, VI, 1040.

daß verschiedene Meinungen sich geltend machten. Doch zuletzt kam man über folgende Punkte überein ... [1])" Als Heinrich IV. aus Italien zurückkehrte, machte er 1085 den Versuch diesen Gottesfrieden, die sogenannte Treuga Dei, auf das ganze Reich auszudehnen, aber ohne dauernden Erfolg. Die näheren Bestimmungen, über welche man sich auf der Kölner Synode geeinigt hatte, waren folgende: 1. Vom ersten Adventssonntage bis Dreikönigen und vom dritten Sonntage vor Aschermittwoch bis Pfingsten; ferner an allen Freitagen und Sonntagen, sowie noch an einigen Festtagen sollen die Waffen ruhen. 2. Wer dagegen handelt, soll der Acht verfallen sein, von Haus und Hof vertrieben werden und selbst im Tode der hl. Sakramente und des kirchlichen Begräbnisses beraubt bleiben [2]). Der strenge Befehl erreichte aber seinen Zweck nicht, die Zeiten waren zu wild aufgeregt, und wie konnte auch ein Bischof Gehorsam für seine Verordnungen verlangen, welcher selbst seinen Untergebenen das Beispiel groben Ungehorsams gegen das Oberhaupt der Kirche gab!

Am Osterfeste 1084 erlangte Heinrich IV., nachdem er Rom eingenommen, durch seinen Gegenpapst Clemens III. die Kaiserkrone; am 25. Mai des folgenden Jahres starb der große Gregor VII. in der Verbannung zu Salerno. Um dieselbe Zeit hielt der Kaiser zu Mainz eine von Clemens III. berufene schismatische Synode, wo außer Sigewin und seinen Suffraganen noch viele deutsche Bischöfe zugegen waren. Dort wurden nach dem Willen des Kaisers alle diejenigen Bischöfe, welche treu zu Gregor gehalten hatten, für abgesetzt erklärt, es waren die Hirten von Salzburg, Magdeburg, Würzburg, Passau, Worms, Halberstadt, Merseburg, Naumburg, Meißen, Verden, Metz, Minden, Augsburg, Constanz, Paderborn [3]). Ein Beweis, wie fest Sigewin zum Kaiser stand, kann ohne

1) Mon. Germ. leges, II, 55. — cf. Gfrörer, Gregor VII. Bd. VII. S. 778.

2) Ennen und Eckertz, Quellen I, 489.

3) Gfrörer, Gregor VII. Bd. VII. S. 893.

Zweifel darin gesehen werden, daß letzterer, gegen Ende 1087 seinen vierzehnjährigen Sohn Konrad durch den Kölner Erzbischof in Aachen zum deutschen Könige salben ließ. Wenige Wochen darauf starb die Gemahlin Heinrichs, die arme, mißhandelte Bertha, und der Kaiser schritt bald zu einer zweiten Ehe mit Praxedis, der Wittwe des Markgrafen Odo von Stade. Die Ehe ward zu Köln eingesegnet, ungewiß ist ob nach 1088 durch Sigewin [1]) oder 1089 durch den schismatischen Erzbischof von Magdeburg. Sigewin starb ohne das Ende des Streites zu erleben, am 31. Mai 1089 [2]) und wurde im Dom zu Köln bestattet [3]). Eine bessere Zeit trat für die Erzdiözese ein unter seinem Nachfolger.

Hermann III., Graf von Nordheim, 1089—1099,

mit dem Beinamen „der Reiche.“ Er war der Sohn Heinrichs des Fetten, Herzogs von Sachsen und dessen Gattin Gertrud.

In seine Zeit fällt der Beginn der Kreuzzüge. Schon Papst Gregor's VII. Riesengeist hatte den Gedanken gefaßt, Jerusalem und die hl. Stätten unserer Erlösung aus den Händen der Ungläubigen zu befreien. Er hatte zwar diesen Plan selbst nicht ausführen können, aber die Begeisterung für das hl. Land und seine Befreiung loderte nach seinem Tode hell auf, und der kirchliche Streit wurde nicht mehr mit der früheren Erbitterung geführt. Als in dem benachbarten Frankreich der Einsiedler Peter von Amiens seine Stimme erhob für die Errettung des hl. Grabes, fand dieselbe auch in deutschen Herzen begeisterten Widerhall. Köln, wo Peter Ostern 1096 selbst das Kreuz predigte, wurde der Sammelplatz einer bewaffneten Schaar. Leider glaubten die Kreuzfahrer ihre Waffen zuerst an den Juden erproben zu müssen. Auch in der Kölner Erzdiözese wurden arge Gräuel

---

1) Mörckens, l. cit. 100.

2) A. Col. Max. l. cit. XVII. 744.

3) *Bünemann*, de sto Sigewino, Hannover 1750, behauptet, er sei zu den Heiligen gezählt worden.

verübt. Hermann vermochte nicht denselben völlig zu steuern, denn die Juden hatten vielfach die Rache der Christen herausgefordert, jedoch nahm er sich der Verfolgten nach Kräften an.

Sonst ist über Hermann nicht Viel bekannt. Er stand auf Seite des Kaisers und seines Gegenpapstes, war also schismatischer Bischof, die hl. Weihen hat er vielleicht nie erhalten, sicher nicht die Anerkennung und Bestätigung des Papstes [1]).

Der Kaiser, welcher in seinem Kampfe gegen die Kirche unterlegen war, wollte wenigstens die Nachfolge im Reiche gesichert sehen, und ließ an Stelle seines Sohnes Konrad, dessen Krönung wegen Empörung für ungültig erklärt worden war, seinen siebenzehnjährigen Sohn Heinrich durch Erzbischof Hermann am 6. Januar 1099 in Aachen krönen [2]). Andere meinen, daß nicht der Erzbischof von Köln, welcher bereits krank war, sondern der von Trier die Krönung vollzogen habe [3]). Am 22. December desselben Jahres starb Hermann und wurde in Siegburg bestattet.

Zwölftes Jahrhundert.

Friedrich I. von Kärnthen, 1100—1131. — Bruno II. von Berg, 1131—1137. — Hugo von Sponheim. — Arnold I. von Randerode, 1138—1151. — Arnold II. von Wied. 1151—1156. — Friedrich II. von Berg, 1156—1158. — Rainald von Dassel, 1159—1167. — Philipp I. von Heinsberg, 1167—1191. — Bruno III. von Berg, 1191—1193. — Adolf I. von Altena, 1193—1205, † 1220.

Auf Hermann folgte, wiederum durch kaiserlichen Machtspruch [4]):

Friedrich I, 1100—1131,

Markgraf von Kärnthen und Friaul [5]), ein noch junger Mann, der seine Studien in Frankreich gemacht hatte

1) Damberger, l. cit. VII, 413. — 2) Mörckens, l. cit. 101. — 3) Damberger, VII, 334.

4) Chron. praes.: „plus factione Henrici IV., quam electione priorum ascendit ad episcopatum.“

5) *Stein*, de Friderico Archiep. Colon.

und damals Domherr in Bamberg, aber noch Laie war. In Köln weigerte sich ein großer Theil des Clerus, bei welchem Pflichtgefühl und kirchliche Gesinnung wieder erstarkt waren, den neuen Erzbischof anzuerkennen, und dieser fand nicht eher Gehorsam, als bis er sich von der kirchenfeindlichen Politik des Kaisers losgesagt hatte; von da an er blieb ein kräftiger Vertheidiger der Kirche [1]). Er war für die Freiheit derselben begeistert, beförderte wissenschaftliches Streben und kirchliches Leben und vertheidigte die Reinheit der katholischen Lehre. Daher verfolgte er mit Strenge die Anhänger des berüchtigten Tanchelm, der sich für den Sohn Gottes ausgab und die Verfassung der Kirche umstürzen wollte; die Schuldigen bestrafte er mit dem Tode. Selbst unter der Kölner Geistlichkeit hatte der Ketzer Anhänger gefunden [2]), und auch später kamen noch Beispiele des Abfalles vor, so daß also Strenge Noth that. Tanchelm selbst wurde 1112 in Köln gefangen und sollte seinem Bischofe ausgeliefert werden, entfloh aber. Er wurde 1124 erschlagen. Zugleich mit ihm hatte der Erzbischof Friedrich einen Schmied, Namens Manasses, festnehmen lassen. Derselbe hatte eine Bruderschaft gegründet, in welcher eine Frauensperson die heilige Jungfrau und zwölf Männer die Apostel vorstellten, wobei aber grobe Ausschweifungen stattfanden [3]).

Auch für die Vertheidigung des weltlichen Besitzes des Kölner Stuhles mußte Erzbischof Friedrich das Schwert ergreifen, und er wußte es mannhaft zu schwingen. Schon bald nach seiner Erhebung gerieth er in Streit mit Robert von Flandern und Friedrich von Arnsberg, welche bei der Jugend des Erzbischofs die Zeit für günstig erachteten sich am

---

1) *Stein,* l. cit. Ex omnibus episcopis nullus nimiae regiae potestati tam strenue obsistere ausus est, quam Fridericus Coloniensis. — Levold v. Northof: „vir magnae constantiae, adeo ut nec timeret imperatori resistere.“

2) *Stein,* l. cit. 38.

3) Hergenröther, Handb. der Allg. K.-Gesch. I, 925.

Eigenthum der Kirche zu vergreifen. Beide belehrte er indessen bald eines Besseren und eroberte des Letzteren Festung Arnsberg [1]).

Die letzten Jahre Heinrichs IV. wurden ihm verbittert durch seinen Sohn und Nachfolger Heinrich V., der unter der Maske erheuchelten Eifers für die Kirche sich gegen seinen dem Banne verfallenen Vater empörte. Erzbischof Friedrich stand zu dem, wenn auch durch eigene Schuld unglücklichen, so doch immerhin bemitleidenswerthen alten Kaiser, obgleich derselbe ganz machtlos war. Er suchte zwischen beiden zu vermitteln, aber vergebens [2]). Später jedoch wendete er sich dem Sohne zu und übernahm es, dem Vater zu Ingelheim die Reichsinsignien abzufordern [3]). Dieser soll ihm dabei mit bitteren Worten vorgeworfen haben, daß er ihm seine Erhebung schlecht danke. Doch darf man nicht vergessen, daß Heinrich IV. kein Recht mehr auf die Insignien hatte, weil er von der Kirche sowohl als von den deutschen Fürsten seiner Krone verlustig erklärt worden war. Die Stadt Köln dagegen, (wie auch Lothringen) hielt zu Heinrich IV., derselbe wurde dort mit Begeisterung aufgenommen. Da kam der König selbst an den Rhein, um den Vater zu vertreiben, aber seine Truppen wurden an der Maas geschlagen, was die Kölner ermuthigte, ihm den Einzug in ihre Stadt zu verweigern. Zugleich sagten sie sich los vom Erzbischof, von dem sie überdies Schmälerung ihrer Privilegien befürchteten. Der König belagerte jetzt die Stadt, aber vergebens; da starb der alte Kaiser am 7. August 1106 zu Lüttich, der Grund zum Widerstande gegen den König fiel fort, und die Kölner erlangten gegen Zahlung von 6000 Mark die Aufhebung der Belagerung [4]).

Im Mai des folgenden Jahres hielt Papst Paschalis II. zu Troyes in Frankreich eine Synode und bemühte sich um den Gottesfrieden und einen neuen Kreuzzug. Auch gegen

1) Mörckens, l. cit. 102.
2) Mon. Germ. III, 108.
3) Mörckens, l. cit. 102.
4) Mon. Germ. III, 111 u. VI. 744.

Laieninvestitur, Simonie und damit zusammenhängende Ausschweifungen der Geistlichen wurden die alten kirchlichen Gesetze wiederum eingeschärft. Erzbischof Friedrich und seine Suffragane waren trotz der Aufforderung des Papstes auf diesem Concil nicht erschienen, wie es scheint, aus Rücksicht auf Heinrich V. Deshalb wurden sie nebst einigen anderen deutschen Bischöfen mit strenger kirchlicher Strafe bedroht, falls sie ihr Verhalten nicht rechtfertigten [1]). — Nach einem kurzen Zuge gegen Ungarn begann der König im Jahre 1109 an die Zurüstungen zur Fahrt um die Kaiserkrone zu denken. In Köln fand zu diesem Zwecke zunächst eine Zusammenkunft und Besprechung statt, dann ging Erzbischof Friedrich mit anderen Bischöfen und Fürsten voraus nach Italien, um mit dem Papste wegen der Krönung zu unterhandeln. Auf der Rückfahrt besuchten sie in Oberitalien die berühmte Markgräfin Mathilde, in deren Schloßhof zu Canossa einst Heinrich IV. Buße gethan. Dann fand zu Mainz am 25. Juli 1110 die feierliche Krönung der englischen Prinzessin Mathilde, der verlobten Braut des Königs statt. Da der Erzbischof Adalbert von Mainz noch nicht vom Papste bestätigt, viel weniger geweiht war, so wurde die Ceremonie durch den Kölner vollzogen; die erst siebenjährige Braut wurde dann einem Kloster zur Erziehung übergeben [2]). Auf dem jetzt angetretenen Römerzuge, welchen Erzbischof Friedrich mitmachte, erlangte Heinrich V. zwar die Kaiserkrone, aber um den Preis einer Gewaltthat gegen Paschalis II. Da der König nicht, wie es der Papst verlangen mußte, auf die Investitur verzichten und Paschalis deshalb ihn nicht krönen wollte, so entstand im Petersdom ein Wortwechsel, der damit endete, daß der Papst gefangen genommen wurde. Doch fügte er sich, da in der Stadt ein blutiger Kampf zwischen Römern und Deutschen entstand, (in welchem nur unser Erzbischof Friedrich mit seinen tapferen Mannen den König vor einer Niederlage

---

1) Damberger l. cit. VII, 560.
2) Damberger, l. cit. VII, 637.

rettete), um größeres Uebel abzuwenden, nach einigen Tagen und krönte den König, indem er zugleich versprach, wegen der geschehenen Gewaltthat keine kirchliche Strafe über Heinrich zu verhängen. Paschalis hielt dieses Versprechen; der Kaiser aber zeigte sich bald als offenen Verächter der kirchlichen Gesetze, indem er die bischöflichen Stühle willkürlich mit Unwürdigen, sogar mit Excommunicirten besetzte und überhaupt ganz in die Fußstapfen seines Vaters trat. Jetzt erklärte sich Erzbischof Friedrich gegen ihn, und als der Kaiser noch den Erzbischof von Mainz verhaften ließ, ward der Riß noch größer.

Dem Beispiel Friedrich's folgte, wenn auch aus andern Gründen, die Stadt Köln. Vergebens machte der Kaiser einen Angriff auf Bonn, einen andern auf Jülich; mächtige niederrheinische Fürsten standen auf Seite des Erzbischofs und der Stadt, und Heinrich V. mußte abziehen. Ein zweiter Zug in's Erzstift, direkt gegen Köln, scheiterte ebenfalls, und dem Kaiser blieb nichts übrig, als seine Söldner in Burgen und Verschanzungen unterzubringen und zu versuchen, ob er durch Verwüstung des feindlichen Gebietes seine Gegner zur Nachgiebigkeit zwingen könne. Das Erzstift und die Diözese litten darunter nicht wenig [1]). Köln wurde jetzt der Herd der Unzufriedenheit gegen Heinrich, es fanden daselbst mehrere Versammlungen geistlicher und weltlicher Fürsten statt, die sich sämmtlich vom Kaiser lossagten. Friedrich spielte dabei eine hervorragende Rolle und war die Hauptstütze der kirchlich Gesinnten, so daß ihn Papst Calixtus II. zu seinem Legaten ernannte [2]).

Da ein neuer Angriff des Kaisers, der einstweilen mit anderen Feinden beschäftigt war, zu befürchten stand, so baute der Erzbischof, um jenem den Weg in's Erzstift zu versperren, die Schlösser Drachenfels, Wolkenburg und Rolandseck. Die Stadt Köln aber, wankelmüthig wie sie war,

1) A. Col. Max. l. cit. XVII.

2) Damberger, l. cit. VII, 838.

öffnete bald darauf dem Kaiser die Thore, wofür sie der Erzbischof mit dem Interdikt belegte. Doch bald stritten sie wieder zusammen gegen Heinrich [1]; 1121 zerstörten sie gemeinsam die kaiserliche Burg Kerpen.

Dem langen Streite um das Recht der Investitur machte endlich, im Jahre 1122, das Wormser Concordat ein Ende; dasselbe war auch von Erzbischof Friedrich unterschrieben, aber nicht als kaiserlichem Kanzler für Italien, sondern als Kanzler der römischen Kirche [2]. Er ist auch der letzte Erzbischof von Köln, welcher vom Kaiser mit Ring und Stab belehnt worden war; denn im Concordate verzichtete derselbe auf diesen mit der kirchlichen Freiheit unverträglichen Mißbrauch. Von da an stand der Erzbischof gut mit dem Kaiser, doch starb letzterer schon nach drei Jahren.

Es würde nicht zu verwundern sein, wenn Erzbischof Friedrich, der so viel in Reichsgeschäfte und Fehden verwickelt war, seiner Heerde nicht die gebührende Sorge hätte widmen können, doch dürfen wir aus dem, was uns bekannt ist, schließen, daß er sich auch im Uebrigen seiner Hirtenpflicht bewußt gewesen ist. Im Jahre 1117 gründete er auf dem Apollinarisberge bei Remagen ein Kloster und besetzte es mit Mönchen aus Siegburg [3]. Die Stiftungsurkunde besagt, daß die Remagener den Berg, auf dem eine sehr alte Kirche des hl. Martinus stand, Gott durch die Hände des Erzbischofs schenkten, damit daselbst ein Kloster errichtet werde [4]; — 1120 erwarb er vom Grafen Ditmar durch Kauf für das Erzstift Schloß und Grafschaft Padberg, den Gegenstand langjährigen Streites zwischen Köln und Paderborn; — 1121 er-

---

1) Mon. Germ. VI, 249, 752 und XVII, 751.

2) Damberger, l. cit. VII, 871.

3) Chron. praes.

4) *Lac.* I, 284. Die auf dem Berge liegende Kapelle wurde von Kuno, dem dritten Abte von Siegburg und Bischof von Regensburg, welcher wegen der Kriegsunruhen seinen Sitz nicht einnehmen konnte, geweiht. Er ist auch daselbst begraben. Binterim, suffr. col. 19. — v. Mering, Die hohen Würdenträger 2c. S. 20.

hielt er vom Grafen Dietrich von Ahr das von dessen Vorfahren gestiftete, aber verfallene Kloster Steinfeld und übergab es den Prämonstratensern. Ebenso stiftete er 1122 die Abtei Kamp bei Rheinberg, „damit sie ein Baum werde im Garten der Kirche, unter dessen Schatten er sich von den weltlichen Sorgen erholen könne [1])“ und übergab sie den Cisterziensern, den ersten, welche in Deutschland erschienen. Der letzte Abt, Bernard Wiegels, starb 1812 in seiner Vaterstadt Uerdingen. — Auf der Insel Nonnenwerth (damals Rolandswerth genannt) stiftete er 1126 ein Kloster für Benediktinerinnen und stellte es unter die Leitung des vortrefflichen Abtes Kuno von Siegburg. Die Vogtei wurde dem Grafen Otto von Rheineck übertragen. Die Stiftungsurkunde läßt einen tiefen Einblick in den damaligen Zustand der Erzdiözese thun, denn Erzbischof Friedrich sagt, daß er dieses Kloster gründe, weil in seinem ganzen Sprengel fast keine weibliche Genossenschaft zu finden sei, wo ewige Keuschheit gelobt werde [2]). Aus einer Bestätigungsurkunde, welche Erzbischof Arnold I. im Jahre 1143 dem Kloster ausstellte, ersehen wir, daß es bereits in Bachem, Godesberg, Küdinghoven, Rheidt, Mehlem, Lannesdorf, Dottendorf, Heddesdorf, Oberwinter ꝛc. Güter besaß. Interessant ist auch eine Verordnung des Erzbischofs Heinrich von Virneburg vom Jahre 1322, wonach der Rector der Kapelle des mit dem Kloster verbundenen Hospitals wöchentlich erhalten soll: 7 Weizenbrode, von denen 70 auf ein Malter gehen, 2 Roggenbrode, deren 40 auf ein Malter gehen; ferner jährlich 5 Mark kölnisch, 3 Malter Hafer, 1 Malter Erbsen und 5 Ohm Wein. Später stand das Kloster unter dem Schutze der Abtei Gladbach, bis es gleich den anderen 1803 aufgehoben wurde. Doch wurden auf besondere Verwendung der Kaiserin Josephine wenigstens die Nonnen nicht vertrieben, sie sollten in Ruhe aussterben. Seit 1850 war es seiner früheren Be-

1) *Lac.* I, 297. — 2) *Lac.* I, 301. in tota provincia nostra fere nulla hujus sexus reperta est congregatio, ad quam femina posset confugere, quae votum proposuisset continentiae.

stimmung zurückgegeben, indem Franziskanerinnen daselbst ein blühendes Pensionat leiteten, welchem jedoch der unselige Culturkampf einstweilen ein Ende gemacht hat.

Auch ein anderes berühmtes Kloster der Erzdiözese erstand unter Friedrichs Regierung, die Benediktinerabtei Laach, gestiftet 1112 vom rheinischen Pfalzgrafen Sigfrid. Nach einem (wohl unächten) Stiftungsbriefe vom Jahre 1093 sollen bereits damals der Pfalzgraf Heinrich und seine Gemahlin Mathilde ihr Schloß Laach Gott und der hl. Jungfrau zu einem Kloster gewidmet, aber den Bau nicht vollendet haben. Die Kirche wurde erst 1156 durch den Erzbischof Hillin von Trier eingeweiht. Seine ersten Bewohner erhielt Laach aus dem Benediktinerkloster Affligem bei Alost in Brabant. Die Mönche hatten die freie Wahl eines Vogtes, welchem der Kölner Erzbischof als oberster Schutzherr des Klosters die Bestätigung nicht versagen durfte, wie wir aus einer Urkunde des Erzbischofs Arnold I. vom Jahre 1144 sehen. 1210 wurde aber dem Kloster dieses Recht entzogen, weil die Vögte dasselbe bedrückten und beraubten; Köln und Trier verpflichteten sich den Besitzstand des Klosters zu schützen. Anfangs war dasselbe arm, so daß die Mahlzeiten der Brüder sich oft auf Kappus ohne Salz und schwarzes Kleienbrod beschränkt haben sollen, und es schon für viel galt, als der Schloßkaplan von Hochstaden dem Kloster 36 Mark für ein Jahrgedächtniß schenkte, wobei die Brüder ein Häringsessen haben sollten. Mit der Zeit aber erlangte die Abtei größeren Besitz; besonders war sie reich an werthvollen Reliquien.

Nicht uninteressant, besonders für solche, welche sich die Mönche gern als Schlemmer denken, möchte es sein, den Küchenzettel derselben zu lesen; er enthielt folgende Leckerbissen:

Montags: Erbsen- oder Linsensuppe, zwei Eier, Stockfisch oder dergleichen.

Dienstags: Breisuppe, zwei Eier, ein Häring, gebraten oder gesotten, Gemüse, Seefisch, im Sommer getrocknet, im Winter gesalzen.

Mittwochs: Erbsensuppe, Gerste, Gemüse, frische Fische, gekocht oder gebacken.

Donnerstags: Milchsuppe, Eier oder Häring, Erbsen als Gemüse, ein dicker Kuchen mit schwarzer Sauce oder sonst eine Eierspeise.

Freitags: Linsensuppe, Bückinge, Rüben oder Pastinaken, frische Fische.

Samstags: Erbsenbrei, Häring oder Bücking, Kappus, gesottene Fische, drei Eier in Butter, sogenannte Kalbsaugen.

Zum Schluß stets Käse. Das gewöhnliche Getränk war Wein, für jeden Bruder eine Maß täglich [1]).

In demselben Jahre 1112 ertheilte Erzbischof Friedrich einem Manne die hl. Priesterweihe, welcher berufen war, durch Stiftung eines neuen Ordens ein Wohlthäter der Menschheit zu werden. Der hl. Norbert entstammte einer rheinischen Adelsfamilie und wurde früh Canonikus zu Xanten, später zu Köln, auch hielt er sich viel am königlichen Hofe auf, wo stets eine Anzahl von Geistlichen auf einen erledigten Bischofsstuhl lauerten. Eines Tages ritt Norbert, der bis dahin ein ziemlich weltliches Leben geführt hatte, auf stolzem Rosse nach Verden, da warf ihn plötzlich ein Blitzstrahl zu Boden und betäubte ihn. In diesem Ereignisse erkannte er eine Mahnung Gottes, er ging in sich, änderte sein Leben, verzichtete auf sein reiches Einkommen und begann ein Leben strenger Buße. Nachdem er sich einige Zeit im Kloster Siegburg vorbereitet hatte, zog er sich mit einigen Gleichgesinnten in eine Einöde bei Laon zurück, dort gründete er einen neuen Orden von strenger Lebensweise. Später wurde er Erzbischof von Magdeburg und starb als solcher im Jahre 1134. Im Kölner Sprengel verrichtete er mehrfach Pontifikalhandlungen. So consekrirte er am 22. Juli 1128 die Kirche in Xanten. Sein Orden erlangte bald eine große Ausdehnung; die wichtigsten Klöster desselben in der Erzdiözese Köln waren folgende [2]):

---

1) Wegeler, das Kl. Laach.

2) Bärsch, im 2. Bd. der Annalen des histor. Vereins.

1. **Dünwald** bei Mühlheim am Rhein. Im Jahre 1117 errichtete hier ein frommer Mann, Namens Heidenreich, ein Kloster für Mönche nach der Regel des hl. Augustinus. Graf Adolf von Berg nahm es in seinen Schutz, und Erzbischof Friedrich verlieh ihm bedeutende Privilegien. 1138 wurde es in ein Nonnenkloster verwandelt, indem die Prämonstratenser-Nonnen von Steinfeld nach Dünwald versetzt wurden. Demselben stand ein Prior vor, der meist von Steinfeld war. 1643 wurde es aufgehoben, und aus den Einkünften das Norbertiner-Collegium zu Köln gestiftet, eine Art Seminar zur Ausbildung der Cleriker des Ordens.

2. **Ellen** bei Arnoldsweiler wurde von dem Grafen von Jülich zu Ende des XII. Jahrhunderts gestiftet und war ein Prämonstratenser-Nonnenkloster. Dasselbe stand unter Knechtsteden, später unter Steinfeld, bis es 1533 an Hamborn abgetreten wurde. Im dreißigjährigen Kriege wurde es von den Schweden geplündert und eingeäschert, 1652 aber wieder aufgebaut.

3. **Hamborn** bei Duisburg, gegründet von Gerhard, Herrn von Wickrath, der 1136 sein Gut Hamborn zur Errichtung eines Prämonstratenserklosters hergab. Erzbischof Bruno II. bestätigte die Stiftung. Letzter Abt von Hamborn war der im Jahre 1842 gestorbene Kölner Weihbischof Carl Adalbert, Freiherr von Beier.

4. **Füssenich** bei Zülpich. Hermann von Alfter und seine Gemahlin wünschten eine Stiftung zu machen und fragten ihren Beichtvater, den Propst Lubert von Hamborn, um Rath. Darauf gründeten sie ein Kloster an der Lippe, welches mit Nonnen aus Dünwald besetzt wurde, wo die Tochter der Stifter Priorin war; dieselbe wurde erste Vorsteherin des neuen Klosters. Da ihr aber die Gegend nicht gefiel, so beschlossen die beiden Eltern ihr ein solches an einem anderen Orte zu errichten und Erzbischof Arnold I. überließ ihnen 1147 die Kirche des hl. Nikolaus zu Füssenich. Papst Hadrian IV. bestätigte 1157 das daselbst erbaute Kloster. Unter dem Erzbischof Philipp von Heinsberg brannte es ab, wurde

aber bald wieder hergestellt, — 1711 wurde der Grund zu einer neuen Kirche gelegt, welche der Abt von Premontre als General des Ordens 1716 einweihte.

5. Knechtsteden bei Nievenheim, gegründet 1130 von Hugo von Sponheim, dem späteren Erzbischof von Köln. Bruno II. bestätigte 1134 die Stiftung. Die Abtei zählte bis zu ihrem Untergange siebenundvierzig Aebte. Die letzten Mönche scheinen aber bei dem umwohnenden Landvolke wenig beliebt gewesen zu sein; denn als dieselben beim Heranrücken der Franzosen entflohen, drangen die Bauern in die verlassenen Räume und verwüsteten das Innere gänzlich [1]).

6. Heinsberg, Prämonstratenser-Nonnenkloster, gegründet um 1150 von Goswin II., Herrn von Falkenburg und Heinsberg. Erzbischof Philipp von Heinsberg, ein Sohn des Stifters, bestätigte das Kloster 1180, Papst Cölestin III. 1194. Dasselbe war Anfangs für Mönche und Nonnen gemeinsam, erstere schieden später aus.

7. Gartzen bei Euskirchen, gegründet 1352 für Prämonstratenser-Nonnen. Später bewohnten Franziskaner das Kloster, dann Augustinerinnen, welche nach einiger Zeit die Regel der Prämonstratenser annahmen.

8. Steinfeld bei Schleiden. Sibodo, Ahnherr der Grafen von Ahr und Hochstaden, gründete um 920 hier ein Kloster des Benediktinerordens für Mönche und Nonnen. Nach etwa 170 Jahren ging dasselbe ein, weil die Zucht gesunken und die Gebäude verfallen waren. Graf Dietrich von Ahr ließ letztere um 1121 herstellen und Erzbischof Friedrich I. von Köln besetzte das Kloster mit regulirten Chorherren des Prämonstratenser-Ordens aus Springirsbach bei Wittlich. Von da an nahm Steinfeld, begünstigt von den folgenden Erzbischöfen, eine bevorzugte Stellung im Orden ein, und es wurden von dort aus Klöster in Böhmen, Polen, Holland und Irland gestiftet und mit Mönchen aus Steinfeld besetzt. Es hatte

1) Annalen des hist. V. 1859. S. 42.



das Patronatsrecht über zehn Pfarreien und mehrere Kapellen und besaß die Herrschaften Marmagen, Wehr und Wildenburg. Bekannt ist der hl. Hermann Joseph, welcher zu Köln geboren, in jugendlichem Alter in Steinfeld unter die Mönche aufgenommen wurde und in der Osterwoche 1236 in dem benachbarten Kloster Hoven starb. — Auch der 1648 in Broich bei Jülich geborene Bernard Goffine, dessen „Postille" noch jetzt in vielen Händen ist, war Mönch in Steinfeld. Er starb am 11. August 1719 als Pfarrer in Oberstein.

9. Langwaden bei Wevelinghoven, gestiftet von Christian von Wevelinghoven unter Erzbischof Arnold I. von Randerode, — Meer bei Neuß, — Wenau bei Langerwehe, Nonnenklöster.

Auf Heinrich V. folgte durch die Wahl der Fürsten der Sachsenherzog Lothar. Erzbischof Friedrich krönte ihn zu Aachen am 13. September 1125, salbte auch zu Köln seine Gemahlin Richsa, eine Tochter des Stifters von Laach, des Pfalzgrafen Sigfried [1]). Vor der Wahl hatten Friedrich und Adalbert von Mainz an Lothar die Forderung gestellt, daß er auf das im Wormser Concordate der Krone gemachte Zugeständniß verzichten solle, wonach die Bischofswahlen in Gegenwart des Königs oder seines Commissars stattfinden mußten [2]). Lothar versprach es und hielt sein Wort. Bald aber entstand zwischen ihm und dem Erzbischof von Köln eine Spannung, deren Grund nicht recht klar ist, die aber unverkennbar zu Tage trat, als Lothar 1127 und 1129 nach Köln kam. Beide Male wich der Erzbischof dem Könige aus und verließ die Stadt [3]). Auch wendete er sich der Partei der Hohenstaufen zu, welche selbst nach der Krone gestrebt hatten. Der Grund des Zerwürfnisses ist vielleicht darin zu suchen,

---

1) Mon. Germ. V, 763 und XVII, 754. — Chron. praes. — Levold v. Northof. — Mörckens, l. cit. 104.

2) *Stein*, l. cit. 35: „Habeat ecclesia liberam in spiritualibus electionem, nec regio metu extortam, nec praesentia principis, ut antea, coartatam, vel ulla pactione restrictam."

3) A. Col. Max. l. cit. XVII, 754.

daß König Lothar, von den Hohenstaufen gehindert, nicht einschreiten konnte, als im benachbarten Lothringen der am 10. März 1128 von Friedrich in Gladbach geweihte Bischof Alexander von Lüttich von aufständischen Vasallen bedroht wurde [1]), wozu noch kam, daß der König zögerte, die Klagen des Erzbischofs gegen Anmaßungen des Kölner Magistrats nach dem Wunsche Friedrichs zu erledigen [2]). Doch kam bereits im Mai 1129 auf einer großen Fürstenversammlung zu Corvey eine völlige Aussöhnung zwischen beiden zu Stande [3]).

In dieser Zeit entstand in Rom ein Schisma, indem gegen den rechtmäßigen Papst Innocenz II. ein Gegenpapst Anaklet aufgestellt wurde. Innocenz kam im März 1131 nach Lüttich zu einer Besprechung mit Lothar, bei der Erzbischof Friedrich und die Mehrzahl der deutschen Prälaten zugegen waren; der Beredsamkeit des hl. Bernard gelang es den König von der Rechtmäßigkeit Innocenz' II. zu überzeugen, worauf dieser allgemeine Anerkennung fand.

Am 25. Oktober desselben Jahres starb Erzbischof Friedrich auf dem Schlosse Wolkenburg und wurde in Siegburg begraben [4]). Durch des Kaisers und der beiden päpstlichen Legaten Wilhelm von Palästrina und Johann von Crema Bemühen erfolgte am 25. Dezember die Wahl des Propstes von St. Gereon.

Bruno II., Graf von Berg, 1131—1137.

Er war der Sohn des Grafen Adolf III. von Berg und hatte im Jahre vorher den Trierer Stuhl ausgeschlagen, vielleicht, weil er bei dem zu erwartenden Ende des Erzbischofs Friedrich sich schon Hoffnung auf die Kölner Infel machte. Das Kapitel hatte zwar einen Anderen gewählt, den Propst Gotfrid von Xanten [5]); doch Lothar, welcher an Bruno und

1) Damberger, l. cit. VIII, 43. — 2) Damberger, l. cit. VIII, 63. — 3) A. Col. Max. 755.

4) A. Col. Max. XVII, l. cit. 756. — Chron. praes.

5) Chron. praes. — A. Col. Max. l. cit.



seinen mächtigen Verwandten eine starke Stütze seines Thrones zu finden hoffte, verwarf die Wahl, und nach seinem Wunsche wurde Bruno erhoben [1]). Aber Lothar täuschte sich, auch Bruno wendete sich der Hohenstaufischen Partei zu. Als der König 1133 seine Romfahrt antrat, nahm der Erzbischof keinen Theil, weshalb Lothar das Amt eines kaiserlichen Kanzlers dem hl. Norbert übertrug. Bruno widmete sich dafür seinen bischöflichen Pflichten; er weihte in demselben Jahre 1133 die Cisterzienserabtei Altenberg und bestätigte am 5. August 1134 die Stiftung der Prämonstratenserabtei Knechtsteden. Nach Lothars Rückkehr von der Kaiserkrönung kam es am Weihnachtsfeste in Köln zu offener Empörung gegen Lothar, welcher dorthin gekommen war, um den grollenden Erzbischof zu versöhnen, indem er seiner Klage gegen die Kölner Abhilfe schaffen wollte. Zornig verließen sowohl Lothar als Bruno die Stadt und begaben sich nach Aachen. Am nächsten Weihnachtsfeste suchten dort die Kölner die Verzeihung des Kaisers zu erlangen. Es war schwer sie zu gewähren und zugleich den Erzbischof zufrieden zu stellen, doch muß es gelungen sein, beiden gerecht zu werden; denn Bruno erscheint nicht lange darnach mit Lothar ausgesöhnt, was wohl am meisten dem Umstande zuzuschreiben sein wird, daß um diese selbe Zeit Lothars Gegner, der Hohenstaufe Friedrich von Schwaben, sich unterwarf. Bruno begleitete den Kaiser auf dessen zweitem Zuge nach Italien und starb daselbst am 29. Mai 1137 zu Trani in Apulien [2]). Seine Leiche wurde im Dom zu Bari feierlich beigesetzt. — Auch der Propst des Cassiusstiftes zu Bonn, Graf Gerhard von Sayn hatte diesen Zug nach Italien mitgemacht. Da derselbe Gelegenheit hatte, dem Papste Innocenz II. Dienste zu leisten, suchte er durch dessen Machtspruch eine Sache zu erledigen, die ihm daheim große

---

1) Chron. praes: „favore Imperatoris fuit per violentiam intrusus." — *Levold v. Northof:* „favore Lotharii et malignantium ad sui perniciem intronizatus est."

2) Chron. praes, — *Levold v. Northof,* — *Jac. de Susato.*

Sorge machte. Er klagte nämlich dem Oberhaupte der Kirche, daß von den vier Dekanaten, welche zu seinem Archidiakonate gehörten, zwei, nämlich Aargau und Zülpich ihn nicht als ihren Vorgesetzten anerkennen wollten. Innocenz II. entsprach der Bitte des Propstes und ermahnte die beiden Dekanate, demselben als Archidiakon zu gehorchen, bestätigte auch 1139 dessen Rechte durch eine förmliche Bulle. Da derselbe aber trotzdem sich im Dekanate Aargau keine volle Anerkennung verschaffen konnte, weil der Propst von St. Georg in Köln daselbst Rechte in Anspruch nahm, so wandte er sich wieder an den Apostolischen Stuhl, und als Eugen III. 1148 nach Trier kam, rief er beide Parteien vor seinen Richterstuhl und entschied im Sinne seines Vorgängers zu Gunsten des Bonner Propstes [1]). Unter dem zweitfolgenden Erzbischof Arnold von Randerode kam ein langjähriger Streit des Propstes von St. Gereon zu Köln mit den beiden Pröpsten Gerhard von Bonn und Gotfrid von Xanten zur Erledigung. Jener behauptete, es gebühre ihm von diesen beiden der Vorrang, Gerhard und Gotfrid aber behaupteten ihn für sich, weil sie Archidiakonen seien, und wiesen nach, daß sie bei Synoden dem Erzbischof zur Seite säßen und bei Urtheilen und Gutachten vor jenem ihre Stimme abgäben. So mußte die Entscheidung zu Gunsten der beiden Pröpste ausfallen.

Auf Bruno II. folgte der ebenfalls mit Lothar in Italien befindliche Kölner Domdechant [2])

Hugo, Graf von Sponheim

zwar, gleich seinem Vorgänger, vom Kaiser mit Verletzung des Wormser Concordates durch direkte Ernennung erhoben, aber doch von Innocenz II. bestätigt und geweiht. Er starb indessen schon nach zwei Monaten, am 1. Juli 1137 [3]), zu

---

1) Mooren, Archidiak. Dortmund. S. 39 ff.
2) Chron. praes.
3) Chron. praes. — A. Col. Max. l. cit. XVII, 757.

Melfi in Apulien, ohne von seinem Stuhle Besitz ergriffen zu haben, und wurde neben seinem Vorgänger in Bari bestattet.

Am 3. Dezember desselben Jahres starb auch der Kaiser, eben aus Italien zurückgekehrt; sein Nachfolger wurde der Hohenstaufen Konrad. In der Zwischenzeit hatte die Kölner Kirche durch die Wahl des Kapitels einen neuen Hirten erhalten, in dem bisherigen Propst des St. Andreasstiftes.

Arnold I. von Randerode, 1138—1151,

der zu schönen Hoffnungen berechtigte, denen er aber leider nicht entsprach. Bei der Wahl des neuen Königs am 22. Februar 1138, hatte Arnold bereits mitgestimmt; die Krönung in Aachen vollzog dagegen der päpstliche Legat Cardinal Dietwin, weil der neue Erzbischof noch nicht vom Papste die Bestätigung erhalten hatte. Dagegen salbte derselbe im Jahre 1147 zu Aachen des Königs zehnjährigen Sohn Heinrich (VI.) zum deutschen Könige, nachdem ihm auf einer Fürstenversammlung zu Frankfurt die Nachfolge zugesichert worden war [1]).

Mit den Kölnern war Erzbischof Arnold bereits im Jahre 1138, aus nicht näher bekannten Gründen, in einen erbitterten Streit gerathen, was von seiner Seite eine Belagerung der Stadt zur Folge hatte [2]).

Inzwischen war der vom hl. Bernard gepredigte zweite Kreuzzug in's Leben getreten. Abermals sammelten sich in Köln, wo Bernard im Januar 1147 unter ungeheurer Begeisterung des Volkes das Kreuz predigte, zahlreiche Schaaren. In Speyer gelang es dem Heiligen auch den König Konrad zur Theilnahme an der Fahrt in's gelobte Land zu bewegen. Leider wurden auch diesmal wieder vorerst die Juden verfolgt. Erzbischof Arnold schützte dieselben so viel er konnte, er wies ihnen die Wolkenburg als Zufluchtsort an, bis sich die Wuth des, besonders durch die Predigten des exaltirten

1) Mörckens, l. cit. 108.
2) Ann. Col. Max. l. cit. 758. — Ann. Brunwil.

Mönches Rudolf, aufgeregten Volkes gelegt hatte, und hielt dann strenges Gericht über die Frevler [1]).

Hinsichtlich der Verhältnisse der Juden in der Erzdiözese möge noch Folgendes hier Platz finden:

Die Juden gehörten nicht den einzelnen Landesfürsten, in deren Gebiet sie wohnten, sondern mit Leib und Eigenthum dem Reiche und wurden, weil sie ein Schutzgeld zahlten, oft vom Kaiser als begehrte Vergünstigung den betreffenden Fürsten überlassen. In den Städten stand ihnen der Aufenthalt nicht ohne weiteres, sondern nur in Folge spezieller Erlaubniß auf eine Reihe von Jahren zu. Gegen Zahlung einer bestimmten Summe und eines jährlichen Tributs wurde ihnen dann gestattet, eine Schule d. h. Synagoge zu bauen, einen Rabbi zu wählen und einen Kirchhof anzulegen; sie durften aber kein Grundeigenthum erwerben und mußten in bestimmten, ihnen angewiesenen Straßen wohnen. Von Kriegsdienst und allen bürgerlichen Lasten und Abgaben waren die Juden frei, auch war ihnen das den Christen verbotene Zinsennehmen ausdrücklich gestattet. Sie verstanden schon damals durch Geldgeschäfte großen Reichthum zu erwerben; aber ihre Zahl war weit geringer als jetzt. In einem von Erzbischof Friedrich von Saarwerden im Jahre 1372 für zwölf in Köln ansässige Judenfamilien ausgestellten Freibrief heißt es: „Jedes Judenkind, welches das Haus seiner Eltern verläßt und einen eigenen Hausstand gründet, muß erst Aufnahme unter die selbständigen Mitglieder der Judengemeinde nachsuchen und die dafür bestimmte Summe entrichten.“ Von den ihnen im Interesse der Christen auferlegten Beschränkungen ist noch zu nennen, daß sie für ausgeliehenes Geld nicht über 25 Prozent nehmen, keine christlichen Dienstboten halten und kirchliche Geräthe nicht kaufen oder in Pfand nehmen durften.

Leider hatte der Kreuzzug nicht den erwarteten Erfolg; nach kurzem Aufenthalte in Palästina kehrte König Konrad

1) Ersch und Gruber, Encyclopädie: Juden. — Damberger, l. cit. VIII, 427 und 433.



im September 1148 nach Europa zurück, ohne etwas Nennenswerthes erreicht zu haben; doch traf er erst um Pfingsten des folgenden Jahres wieder in Deutschland ein, den Winter hatte er in Konstantinopel zugebracht.

In der Zwischenzeit, nämlich Ostern 1148, hatte Papst Eugen III. in Rheims eine große Synode gehalten. Daselbst brachte der Clerus der Erzdiözese Köln arge Klagen vor gegen seinen Oberhirten und beschuldigte ihn der Simonie, wie die Folge zeigte, nicht ohne Grund. Der Aufforderung des Papstes, sich vor ihm zu verantworten, weigerte Arnold trotz angedrohter Suspension den Gehorsam und verleitete auch seine Suffragane, nicht auf der Synode zu erscheinen. Der Papst, mit Recht über den Erzbischof erzürnt, richtete nach der Rückkehr König Konrad's an diesen ein Schreiben und theilte ihm mit, daß Arnold wegen Amtsuntreue und hochmüthiger Widerspenstigkeit vor den Richterstuhl des Papstes citirt worden sei, aber nicht erschienen wäre. Er sei deshalb eigentlich nicht blos der Suspension, sondern auch der Absetzung verfallen, und sei diese Strafe nur deshalb nicht ausgesprochen worden, damit nicht während der Abwesenheit des Königs eine Unruhe im Reiche hervorgerufen werde [1]). Wie aus einem Briefe des späteren Erzbischofs Rainald an den berühmten Abt Wibald von Corvey zu ersehen, dachte man daran, letzteren auf den Kölner Stuhl zu erheben; Rainald erbot sich den Plan zu begünstigen, aber der Abt lehnte ab. Der Kaiser suchte zu vermitteln, und es wurde dem Erzbischof eine Frist bis zum 1. Mai 1150 [2]) gesetzt, um sich rechtfertigen zu können. Arnold begab sich zu diesem Zwecke selbst nach Rom. Die „Chronik der Kölner Bischöfe" macht hier dem römischen Stuhle den Vorwurf, daß man dort gewöhnlich nur durch Bestechung etwas erlange. Angenommen auch, dieser Vorwurf wäre in damaliger Zeit gerechtfertigt gewesen, so muß die Sache des Kölner

---

1) Damberger, l. cit. VIII, 483.

2) Im Jahre vorher soll Arnold I. das Cisterzienser-Nonnenkloster Grau-Rheindorf bei Bonn gestiftet haben.

Erzbischofs eine verzweifelt schlechte gewesen sein, denn trotz großer Summen, die er anbot, erreichte er seinen Zweck nicht und suspendirt, wie er gekommen, kehrte er wieder in die Erzdiözese zurück [1]).

Diese war damals von mancherlei schwerem Unglück heimgesucht, Mißwachs, Ueberschwemmung und pestartige Krankheiten brachten unsägliches Elend über Stadt und Land, dazu machten noch in Folge des Kreuzzuges — ein Vorwand für müßiges Gesindel — Räuberbanden das Land unsicher. Das Volk sah in all' diesen Uebeln eine Strafe des Himmels und verlangte nach dem Troste der Religion, aber der Erzbischof konnte denselben nicht spenden, weil er den kirchlichen Censuren verfallen war und also nicht fungiren durfte. Da bestürmte man ihn, sich zu unterwerfen und sein Amt niederzulegen, aber das wollte er nicht, und als man schon damit umging, ihn mit Gewalt zu entfernen und einen neuen Bischof zu wählen, starb Arnold am 3. April 1151. Seine Leiche ward in St. Andreas zu Köln beigesetzt [2]).

Das Kapitel richtete jetzt seine Aufmerksamkeit auf den Kölner Dompropst und königlichen Kanzler [3]), Arnold von Wied, welcher schon in den letzten Jahren wegen der Suspension des Erzbischofs die geistliche Verwaltung der Erzdiözese geführt hatte und wegen seiner Redlichkeit, Umsicht und Tüchtigkeit gerühmt wurde. Da derselbe zudem dem Könige sehr ergeben war, so sah dieser die Erhebung seines Kanzlers gern. Arnold dagegen war nicht sehr geneigt die Wahl anzunehmen; denn er war selbst nicht reich, wie daraus zu ersehen, daß derselbe, als ihn Konrad im Jahre 1150 als Gesandten nach Italien an Eugen III. schicken wollte, dieses ehrenvolle Amt ablehnte, weil er nicht im Stande sei, die Kosten dieser Reise zu bestreiten. Und was das zu übernehmende Erzbisthum betraf, so befand sich dieses, wie Arnold recht gut

---

1) A. Col. Max l. cit. 763.
2) Mon. Germ. cit. XVI, 727 und XVII, 763.
3) Chron. praes. — A. Col. Max. l. cit. XVII, 763.

wissen konnte, in einem traurigen Zustande; denn nicht nur lagen die kirchlichen Verhältnisse in der größten Verwirrung, sondern noch von der Zeit des Erzbischofs Friedrich her waren die Einkünfte arg geschmälert, weil derselbe um Geld zu erhalten, den erzbischöflichen Stuhl mit schweren Schulden belastet und durch Verpfändung der Güter und Gefälle die besten Einnahmequellen abgeschnitten hatte [1]). Der König versprach diesem Uebelstande abzuhelfen, und so fuhren beide, begleitet von den Bischöfen von Freising, Lüttich und Meißen, dem Abte Wibald von Corvey und anderen Fürsten zu Schiff von Bonn nach Köln, wo sie von der Bevölkerung mit Jubel empfangen wurden. So wurde schon im Mai, nachdem der erzbischöfliche Stuhl kaum einen Monat verwaist gewesen, Arnold auf denselben erhoben. Der König erließ eine Entscheidung, welche die Vergabungen und Verpfändungen des Erzbischofs Friedrich für rechtswidrig und ungültig erklärte und Arnold ermächtigte, die dem erzbischöflichen Stuhle gehörigen Güter, Rechte, Zölle ꝛc. wieder einzuziehen. Der folgende König, Friedrich der Rothbart, bestätigte am 14. Juni 1053 diesen Entscheid seines Vorgängers Konrad.

Arnold II., Graf von Wied, 1151—1156.

Mit Empfehlungsschreiben des Königs und des Kapitels begab sich Arnold zugleich mit dem Abte Wibald von Corvey nach Rom. Papst Eugen III. bestätigte die Wahl und ertheilte ihm selbst die bischöfliche Weihe und das Pallium; was er in einem besonderen Schreiben dem Clerus und Volke von Köln kundthat, mit der Aufforderung ihrem Bischof gehorsam zu sein. Auch gab er der Kölnischen Kirche die ihr von Gregor VII. entzogenen bekannten Privilegien Leo's IX. zurück. In einem anderen Schreiben an den König theilte er diesem mit, er habe Arnold um so lieber die bischöfliche Weihe ertheilt, als derselbe sie weinend und flehend abgelehnt habe. Dann lud er Konrad ein, bald zur Krönung nach Rom zu kommen [2]). Dieser aber

1) Ennen und Eckertz, Quellen I, 530 ff.

2) Damberger, l. cit. VIII, 519. — A. Col. Max. l. cit. XVII, 763.

starb bereits am 15. Februar 1152 zu Bamberg, eben mit der Vorbereitung zum Römerzuge beschäftigt. Da sein bereits zum Nachfolger gekrönter Sohn Heinrich noch vor dem Vater gestorben war, so wählten die Fürsten den oben genannten Herzog Friedrich Barbarossa, welchen der sterbende Konrad, mit Uebergehung seines anderen Sohnes, selber empfohlen hatte. Erzbischof Arnold, welcher mittlerweile in seine Diözese zurückgekehrt war, krönte den neuen König zu Aachen am 10. März 1152 [1]) in der herkömmlichen Weise. Barbarossa scheint dem vortrefflichen Kölner Oberhirten besonderes Vertrauen geschenkt zu haben; denn aus einem Schreiben des Abtes Wibald an Arnold ersehen wir, daß der König sich über letzteren sehr lobend geäußert hatte und mit dem Gedanken umging ihm, wie einst Otto der Große dem Erzbischof Bruno, das Herzogthum Lothringen zu übertragen [2]). Arnold aber wünschte vor allem jetzt in seiner Diözese die Ordnung herzustellen, wobei er mit kräftiger Hand mehrmals das Schwert führte gegen Friedensstörer, die er mit Strenge zur Unterwerfung zwang [3]). Auch hatte er gegen ketzerische Bestrebungen zu kämpfen, welche sich in der Erzdiözese bemerkbar machten. Abt Erwin von Steinfeld sagt darüber in einem Briefe an den hl. Bernard: „Kürzlich sind bei uns, in der Nähe von Köln, mehrere Ketzer entdeckt worden, von denen einige widerriefen und zur Kirche zurückkehrten. Zwei von ihnen dagegen, nämlich der, welcher ihr Bischof genannt wurde, mit seinem Genossen, widerstanden uns auf einer Versammlung von Geistlichen und Laien, in Gegenwart des Erzbischofs selber und vertheidigten ihren Irrthum. Nachdem man sie drei Tage lang ermahnt und sie nicht hatten Verstand annehmen wollen, ergriff das Volk sie wider unseren Willen mit Gewalt und verbrannte sie.“

Doch bereits im Herbste des Jahres 1154 mußte die

---

1) Mon. Germ. II, 90. — A. Col. Max. XVII, 764. — Damberger, l. cit. VIII, 523.

2) Damberger, l. cit. VIII, 526.

3) A. Col. Max. l. cit. XVII, 764.

Sorge für die Erzdiözese zurücktreten vor den Geschäften des Kanzlers; der König schickte Arnold nach Italien, damit er mit dem Papste über die Kaiserkrönung unterhandle. Dieselbe fand am 18. Juni 1155 statt, Arnold war dabei zugegen. Seit diesem Zuge führte er den Titel: „Italici regni archicancellarius," welcher von da an den Kölner Erzbischöfen erblich blieb, während die früheren nur einfach archicancellarii hießen [1]).

Zwischen dem stolzen Hohenstaufen, der keine gleichberechtigte Macht neben sich dulden wollte, und dem Papste Hadrian IV., der den Vorrang der geistlichen vor der weltlichen Gewalt mit Entschiedenheit verfocht, war der Ausbruch eines erbitterten Streites unvermeidlich. Arnold stand in demselben auf der Seite des Kaisers und unterstützte dessen kirchenfeindliche Politik; doch starb er schon am 11. Mai 1156 und wurde 1161 in dem von ihm vor seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl in seinem väterlichen Erbe Schwarzrheindorf bei Bonn zur Ehre der hl. Jungfrau und des hl. Clemens gegründeten und reich dotirten Damenstifte begraben. Die Klosterkirche war bereits am 8. Mai 1151, vor Arnold's Bestätigung, durch die Bischöfe Heinrich von Lüttich, Albert von Meißen und Otto von Freising in Gegenwart der Aebte Wibald von Corvey, Walter von Stablo, Nikolaus von Siegburg und des Propstes Gerhard von Bonn consekrirt worden. Arnold II. setzte noch den Bau des von Erzbischof Friedrich I. begonnenen Schlosses auf dem Drachenfelsen fort, schenkte es aber 1149 noch vor seiner Vollendung dem Bonner Cassiusstifte, welches den Bau beendigte. Da dasselbe dem Grafen Adalbert, einem Verwandten des Erzbischofs, um hundert Mark Silber verpfändet war, so zahlte das Stift diese Summe. Papst Victor IV. bestätigte demselben 1162 diesen Besitz. — Zum Nachfolger Arnold's wählte das Kapitel den mehrfach genannten Propst Gerhard von Ahr, aber durch den

---

1) Ficker, R. von Dassel. S. 122.

Willen des Kaisers wurde die Wahl kassirt, und es folgte der Propst des Stiftes von St. Georg zu Köln:

Friedrich II., Graf von Berg, 1156—1158.

Derselbe begleitete den Kaiser nach Italien und erlangte 1157 von Hadrian IV. Bestätigung und Pallium, dann kehrte er in seine Diözese zurück. Doch schon bald mußte er wieder mit Barbarossa nach Italien und starb daselbst nach nur zweijähriger Regierung bei Pavia [1]) am 15. Dezember 1158 in Folge eines Sturzes mit dem Pferde. An dem berühmten Reichstage auf den ronkalischen Feldern (11. November 1158) hatte er noch theilgenommen. Seine Leiche wurde im Cisterzienserkloster Altenberg bei seinen Eltern beigesetzt [2]). Seine Grabschrift lautet:

Hic jacet in tumulo Fredericus. vir generosus,
Virtutum cumulo perdives ac animosus
Laudibus immensis, qui crebro fuit dominatus
Agrippinensis possessor pontificatus.
Ejus honorifice ducuntur ab alpibus ossa
Et hac ponuntur pomposo scemate fossa.

Hier dies Grab umschließt den hochentsprossenen Helden
Friedrich, an Tugenden reich und begabt mit leuchtendem Muthe.
Welcher zu herrlichem Ruhm den Herrscherscepter geführet,
Als er der Kirche von Köln im Schmuck des Palliums vorstand.
Ueber die Alpen ward sein Leichnam mit Würde geführet
Und mit der üblichen Feier in dieser Grube bestattet [3]).

Rainald, Graf von Dassel, 1159—1167 [4]),

Propst zu Hildesheim, Goslar und Münster, welcher jetzt den erzbischöflichen Stuhl von Köln bestieg, hat mit einer rücksichtslosen Entschiedenheit wie keiner seiner Vorgänger die kaiserliche Politik gegen die Kirche verfochten; man hat ihn mit Recht „Barbarossas bösen Dämon" genannt. Er

1) A. Col. Max. l. cit. 770.
2) Chron. praes. — Seibertz, Quellen II, 174.
3) Montanus, das Kl. Altenberg.
4) Ficker, Reinald von Dassel.

stammte aus dem an der Weser begüterten Geschlechte der Grafen von Dassel, erhielt seine Ausbildung in Hildesheim, später wahrscheinlich in Paris und besaß ohne höhere Weihen schon früh einträgliche Kirchenpfründen, da er nach damaliger Sitte als nachgeborener Sohn für den geistlichen Stand bestimmt worden war, eine Praxis, die sich, wie so oft, auch in diesem Falle bitter rächte. Da er sich durch wissenschaftliche Bildung [1]) sowohl, als durch Kühnheit und Schlauheit auszeichnete, dabei tapfer, beredt, freigebig und sittenrein war, so hielt ihn der Kaiser für brauchbar bei seinen Plänen und machte ihn zu seinem Kanzler. Barbarossa täuschte sich in dieser Erwartung nicht; denn Rainald, dem man Staatsklugheit nicht absprechen kann, war zugleich listig und ränkevoll und schreckte im Kampfe gegen Rom vor keinem Mittel zurück. Davon hatte er bereits im Spätherbst 1157 auf dem Reichstage zu Besançon eine schlimme Probe gegeben. Dort übergab der päpstliche Legat, Kardinal Roland, dem Kaiser ein Schreiben Hadrian's IV., worin Barbarossa an seine Versprechungen gemahnt wurde. „Denke doch daran, glorwürdigster Sohn, wie bereitwillig und freudig Dich jüngst Deine Mutter, die hl. römische Kirche aufgenommen, mit welch' herzlicher Zuneigung sie Dich behandelt und Dir die höchste Würde und Ehre übertragen, den Schmuck der kaiserlichen Krone auf Dein Haupt gesetzt hat. — Auch reut es Uns keineswegs Deine Wünsche in jeder Hinsicht erfüllt zu haben, vielmehr würden Wir Uns freuen, womöglich Dir noch größere Gutthaten zu erweisen und mit Recht, da Wir nicht verkennen, wie viel Gutes Du der Kirche Gottes zu erweisen

1) In einem Briefe an den Abt Wibald von Corvey erbittet er sich von diesem die „attischen Nächte" des Aulus Gellius und das Werk des Origenes über das Hohe Lied, schickt dagegen dem Abte die Briefe Ciceros, die Philippischen Reden und das Werk de re agraria. Der Abt seinerseits schickt ihm die Stragemata des Polyänos, — alles Beweise, daß in jener rohen Zeit doch der katholische Clerus nicht so ungebildet war, als gewisse Leute möchten glauben machen.



vermagst [1])." — Das Schreiben war natürlich lateinisch abgefaßt, Rainald dolmetschte es und übersetzte boshafter Weise das lateinische Wort für Gutthaten (beneficia) mit Lehen, was es allerdings heißen konnte, aber hier nicht hieß. Die versammelten Fürsten thaten höchst entrüstet, die Legaten wurden gleich Spionen visitirt und aus dem Lande gejagt. Dann erließ die kaiserliche Kanzlei ein Manifest, ein Muster von Lüge und politischer Heuchelei, um Allen Mittheilung zu machen von der zu Besançon der kaiserlichen Majestät angethanen tiefen Schmach. Der römische Stuhl hielt von da an Rainald für seinen bittersten Feind.

Ein solcher Mann bestieg jetzt den ruhmwürdigen Stuhl des hl. Maternus. Zwar fand eine Wahl statt, aber die Wähler fügten sich nur dem Wunsche oder Willen des mächtigen Kaisers [2]), denn ob auch Manche — besonders die Cisterzienser — wichtige Bedenken hegten gegen die Wahl des Kanzlers, so wagte es doch Niemand, offen mit denselben herauszurücken. Für den Kaiser war Rainald's Erhebung natürlich von der größten Wichtigkeit; denn hatte er in seinem Streite mit dem Papste die Hirten auf seiner Seite, so konnte er auch auf das Volk rechnen, weil dieses dann von Rom losgerissen war.

Rainald selbst, der sich in Italien befand [3]), eilte, sobald er die Nachricht von seiner Erhebung erhalten hatte, nach Köln. Die Bestätigung des Papstes erhielt er natürlich nicht, auch hielt er es für überflüssig sich die heiligen Weihen geben zu lassen; — er war nur Diakon.

Nach dem Tode Hadrian's IV., 1159, folgte der bereits genannte Kardinal Roland als Alexander III., die kaiserliche

1) A. Col. Max. l. cit. 766. „Beneficium coronae tibi contulimus neque poenitentia moveremur, si excellentia tua majora a nobis „beneficia" suscepisset." — In seiner Antwort bemerkt der Kaiser: „Die erste Stimme bei der Königswahl steht dem Erzbischof von Mainz zu, die Salbung dem Erzbischof von Köln und die Kaiserkrönung dem Papste."

2) *Meibom*, rer. Germ. script. I, 270: „ad preces ejus electus est."

3) A. Col. Max. l. cit. 771.

Partei erhob als Gegenpapst Viktor IV., der im nächsten Jahre auf einer vom Kaiser nach Pavia berufenen Ostersynode, auf Rainald's Betreiben anerkannt wurde. Der rechtmäßige Papst verhängte dafür über den Kölner und die übrigen Bischöfe den Bann, welcher 1163 auf der vom Papst in Tours gehaltenen Synode mit ausdrücklicher Nennung Rainald's wiederholt wurde. Sich vom Gegenpapste die bischöfliche Weihe geben zu lassen, lehnte indessen Rainald, trotz dem Wunsche des Kaisers, schlau ab, da man ja nicht wissen konnte, wie die Sache ablaufen werde [1]). Als Viktor IV., schon 1164 zu Lucca starb, war der Kaiser nicht abgeneigt, durch Anerkennung Alexander's den Streit zu beendigen, aber Rainald besorgte sofort, um die Aussöhnung zu hintertreiben, die Aufstellung eines neuen Gegenpapstes, Paschalis' III., den er, obgleich damals noch nicht einmal Priester, selbst mit den päpstlichen Insignien bekleidete. Im Frühjahr 1165 konnte er jedoch dem dringenden Verlangen des Kaisers nicht ferner widerstehen und obgleich im Banne, ließ er sich am 29. Mai durch den Erzbischof Wichmann von Magdeburg die priesterliche und am 2. Oktober desselben Jahres zu Köln in Gegenwart des Kaisers durch den Bischof Philipp von Osnabrück die bischöfliche Weihe ertheilen [2]). Doch hatte er sich schlauer Weise von Friedrich das Versprechen geben lassen, „er werde nicht dulden, daß Rainald (wegen dieser sacrilegischen Weihe) je seines geistlichen Amtes entsetzt würde.“ Der Kaiser sprach bei dieser Gelegenheit zu ihm die harten Worte: „Es ist klar, daß Du als Verräther und Betrüger auf meine Gefahr hin einen Papst gewählt hast, ohne daß ich etwas davon wußte. Denn ohne mein Schreiben abzuwarten, in dem ich Dir befahl, Dich nicht mit der Wahl eines neuen Papstes zu befassen, hast Du sogleich mit „Te Deum laudamus“ und nach Deinem Wohlgefallen mir einen neuen Papst gewählt. Du wahrlich bist der Verräther, nicht der Erzbischof von

---

1) Ficker, l. cit. 35.
2) A. Col. Max. l. cit. XVII, 779. — Mörckens, l. cit. 112.

Mainz, den Du als solchen anzuklagen wagst, der mir doch den heilsamen Rath gab, mich nicht in eine neue Gefahr zu stürzen, nachdem mich Gott aus der ersten befreit habe. Nun aber sollst Du auch ohne Ausrede in die von Dir gegrabene Grube fallen, und wenn sich auch Alle weigern, so sollst Du doch Dich allein der Gefahr unterziehen, die Du in Deiner Bosheit Anderen bereitet hast [1]:"

Nach Rainald's Idee wäre das Kaiserthum die Quelle aller staatlichen wie kirchlichen Gewalt und der Kaiser hätte nicht blos das Recht Bischöfe, sondern auch Päpste zu ernennen, wäre mit einem Worte selber das oberste Haupt der Kirche gewesen. Man schrieb dem Kanzler sogar den Plan zu, einen eigenen Nationalpapst für Deutschland aufzustellen, in der Person des Erzbischof's Hillin von Trier, und wenn auch die betreffenden Aktenstücke zweifellos unächt sind, so zeigen sie doch, wessen man Rainald für fähig hielt. Doch sein Andenken ist auch ohne dies schwarz genug; denn er war es, der aus Stolz und Ehrgeiz den Kaiser immer mehr in's Verderben hineintrieb und zu immer größerer Rücksichtslosigkeit gegen den Papst und seine Verbündeten, die lombardischen Städte, anspornte.

Rainald war, nachdem er vom erzbischöflichen Stuhle Besitz ergriffen hatte, mit dreihundert Bewaffneten nach Italien zurückgekehrt, am 12. Oktober 1159 war er bereits wieder beim Kaiser. Während dessen wurde im Frühjahr 1164 die Erzdiözese von Feinden angefallen, denn der Kanzler hatte sich durch seinen Hochmuth bei vielen Fürsten verhaßt gemacht. Er mußte deshalb an den Rhein zurückkehren, aber schon hatte der Domdechant Philipp von Heinsberg die Angreifer (nämlich Pfalzgraf Konrad, Bruder des Kaisers, — Landgraf Ludwig von Thüringen [2]) und Herzog Friedrich von

1) Ficker, l. cit. 83.

2) Konrad und Ludwig hatten in Italien dem Hasse Rainalds gegen Mailand entgegengearbeitet, sie waren aber unter Vorwänden nach Deutschland zurückgeschickt worden — deshalb grollten sie ihm.



Alemannien, Sohn Konrad's III.) mit einem Heere von 125,000 Mann bei Andernach zurückgeschlagen, oder vielmehr die Feinde hatten gar keinen Angriff gegen die Uebermacht gewagt[1]). Zum Schutz des Kölner Gebietes gegen ähnliche Angriffe wurde die von König Konrad im Jahre 1150 zerstörte Burg Rheineck wieder aufgebaut[2]).

Rainald brachte bei seiner Rückkehr aus Italien einen Schatz mit, um dessen Besitz die Stadt Köln bis heute beneidet worden ist; die Reliquien der hl. drei Könige, sowie die der beiden Martyrer Nabor und Felix, welche er 1162 bei der Eroberung Mailands vom Kaiser erhalten hatte. Bereits auf dem Heimwege hatte er am 12. Juni 1164 in einem Schreiben an das Domkapitel, der Geistlichkeit, dem Adel und den Bürgern der Stadt Köln Mittheilung gemacht von dem werthvollen Geschenke des Kaisers. „Wir theilen Euch mit, — schrieb er — daß der Kaiser in seiner Freigebigkeit Uns drei sehr kostbare Gaben geschenkt hat, nämlich die Leiber der hl. drei Könige, die einst dem Herrn in der Krippe Geschenke brachten, deren Reliquien bis jetzt zu Mailand in der Kirche des hl. Eustorgius ruhten. Außerdem bringen Wir mit die Leiber der hl. Martyrer Nabor und Felix und wollen mit diesem unvergleichlichen Schatze die Stadt Köln bereichern und schmücken. Weil Uns Feinde[3]) den Weg verstellen, wollen Wir durch Burgund und Frankreich reisen und schicken Euch diese Nachricht aus Vercelli, da wir heute den Weg nach Turin und dem Mont Cenis antreten. — Wir ermahnen Euch, daß Ihr Euch auf den Empfang derselben mit möglichster Feierlichkeit vorbereitet und für Uns bittet, daß Gott Uns glückliche Heimkehr verleihe." — Auch der durch Rainald's Ränke hartbedrängte Papst Alexander III. suchte diesem den Heimweg abzuschneiden und wies den Erzbischof von Rheims

1) Mon. Germ. l. cit. XVI, 463 und XVII, 779. — Chron. praes.
2) Chron. praes.
3) Nämlich die obengenannten, gegen welche der Domdechant Philipp ins Feld gerückt war.

an, ihn womöglich gefangen zu nehmen. „Denn Du könntest nie etwas vollbringen, was Uns und der Kirche förderlicher und angenehmer wäre, und wodurch Du Dir größere Ehre, Preis und Ruhm erwerben dürftest [1]).“ Es gelang Rainald jedoch diesen Nachstellungen zu entgehen, und am Tage vor dem Feste des hl. Apostels Jakobus [2]) wurden die hl. Reliquien von den Kölnern mit großer Freude und gebührender Feierlichkeit empfangen und in die Stadt geführt, wo sie seitdem ihren Platz in der erzbischöflichen Kathedrale haben. Für die Stadt war der Besitz dieser in damaliger Zeit für unschätzbar gehaltenen Heiligthümer vom größten Nutzen. Nicht nur die deutschen Könige, sondern auch die Fürsten weit entlegener Länder brachten ihnen ihre Ehrfurcht dar, und zahllos strömte die Menge frommer Wallfahrer dort zusammen, für die Kölner eine Quelle großen Reichthums. Anfangs wird das kostbare Heiligthum wohl noch in einem ziemlich bescheidenen Schreine aufbewahrt worden sein, bald aber fühlte man das Bedürfniß diesen verehrten Ueberresten eine würdige Behausung zu geben, und so entstand schon unter Rainald's Nachfolger jener wunderbare Dreikönigenschrein, welcher noch heute, abgesehen von seinem Inhalte, der größte Schatz des Kölner Domes ist.

Unermüdlich war Rainald thätig, das Oberhaupt der Kirche zu stürzen, vor den schlechtesten Mitteln schrak er nicht zurück und intriguirte zu diesem Zwecke selbst an den Höfen von Frankreich und England, jedoch ohne den gewünschten Erfolg; die französischen und englischen Bischöfe hielten treu zum rechtmäßigen Papste. Zuletzt bewog er den Kaiser sogar 1165 auf einem Reichstage zu Würzburg zum Erlaß eines bis dahin unerhörten Gesetzes, wonach sämmtliche Fürsten des Reiches

---

1) Floß, Dreikönigenbuch. S. 30.

2) Noch jetzt feiert die Erzdiözese Köln jährlich an diesem Tage das „Fest der Uebertragung der heiligen drei Könige.“ Schon Rainald ordnete die Feier des Dreikönigenfestes am 6. Januar an, wofür er jährlich 10 Mark stiftete. Es fanden bei dieser Gelegenheit förmliche Dreikönigenspiele statt, die wegen Ausartung später verboten wurden.

schwören sollten, niemals Alexander III. als Papst anzuerkennen. Im Falle der Kaiser sterbe, solle sein Nachfolger nicht gekrönt werden, bis er diesen Eid geleistet, auch sollten alle Fürsten und Bischöfe binnen sechs Wochen von ihren Untergebenen denselben Schwur verlangen und jeder Geistliche aus dem Reiche verbannt werden, der sich weigere denselben zu leisten [1]). Rainald leistete selbst den Schwur zuerst.

Der Kaiser belohnte die Dienste seines Kanzlers mit reichen Schenkungen und durch Verleihung wichtiger Rechte. So schenkte er ihm den kaiserlichen Hof zu Andernach mit den dazu gehörigen Wiesen, Feldern, Wäldern und den sonstigen Gerechtsamen, wie Münz-, Zoll- und Mühlenrecht; ebenso einen Hof bei Eckenhagen sammt den Silberbergwerken und sonstigem Zubehör [2]). Auch verzichtete er in einem zu Frankfurt am 31. Mai 1166 ausgestellten Gnadenbriefe [3]) auf das bis dahin von der Krone beanspruchte Recht auf die Einkünfte des Kölner Stuhles vom Tode eines Erzbischofs bis zur Wahl eines neuen.

Noch muß erwähnt werden, daß Rainald am Weihnachtsfeste 1165 zu Aachen in Gegenwart des Kaisers und vieler geistlichen und weltlichen Großen, im Auftrage des Gegenpapstes Paschalis, mit großem Gepränge die Canonisation Karls des Großen vornahm. Barbarossa wollte damit dem deutschen Volke schmeicheln und ihm weismachen, daß er die Wege dieses großen Kaisers wandle. Die Kirche hat zwar diese Heiligsprechung nicht bestätigt, aber auch nicht verboten, Karl als Heiligen zu verehren.

Gegen Ende seines Lebens zeigte sich Rainald, — diese Gerechtigkeit muß man ihm widerfahren lassen, — für die Reinheit des Glaubens und die Hebung der Kirchenzucht, überhaupt für die religiöse Verbesserung der Erzdiözese besorgt. Da sich in derselben die Ketzerei der Katharer zeigte, ließ er einige Bekenner dieser Gottlosigkeit greifen und zu

1) Ficker, l. cit. 79. — Damberger, l. cit. VIII, 777.
2) Chron. praes. — *Lac.* I, 426.
3) *Lac.* I, 417.

Bonn und Köln mit dem Tode bestrafen[1]). Er reformirte Klöster und ließ bei Bonn die Gebeine der hl. Martyrer Cassius, Florentius und Malusius mit großer Feierlichkeit erheben[2]) und in die dortige Stiftskirche übertragen. Sie hatten 800 Jahre unter der Erde gelegen und zeigten doch noch die blutigen Spuren des Martertodes. Dem Propste des Stiftes gestattete er bei dieser Gelegenheit, bei der jährlichen Wiederkehr dieses Festes (2. Mai) einen dreitägigen Markt zu halten. In Köln ließ er mit großen Kosten einen neuen erzbischöflichen Palast bauen und begann an der Domkirche den Bau zweier Thürme[3]). Im Jahre 1165 scheint er in Köln eine Provinzialsynode gehalten zu haben, bestimmt läßt es sich indessen nicht nachweisen. — Den weltlichen Besitzstand des Erzstuhles vermehrte er durch Erwerb der Grafschaft Arnsberg. Dieselbe lag zwischen dem Gebiete der Kölner Kirche und dem des Herzogs Heinrich von Sachsen, genannt der Löwe. Beide strebten nach ihrem Besitz. Der Löwe vertrieb den Grafen Heinrich von Arnsberg, aber Rainald bewog letzteren, die Grafschaft unter den Schutz der Kölner Kirche zu stellen und gab sie ihm dann als Lehen zurück[4]). Die Güter des erzbischöflichen Stuhles hatte Rainald in sehr verwahrlostem Zustande gefunden; er suchte mit Eifer und Uneigennützigkeit diesem Uebelstande abzuhelfen. Das Verpfändete löste er aus eigenen Mitteln ein und stellte viele Höfe unter die Verwaltung von Mönchen aus Kamp und Altenberg. In seine Regierungszeit fällt auch die Stiftung des adeligen Damenklosters Meer bei Neuß. Die Besitzerin, Hildegundis, Gräfin von Ahr, stellte mit Zustimmung ihres Bruders Hermann von Liedberg, ihr Schloß Meer unter die Obhut des Erzbischofs, mit der Bedingung, daß dasselbe zu einem Frauenkloster eingerichtet und mit den ihr gehörigen Besitzungen

1) Daß diese Ketzerei in der Erzdiözese häufig vorkam, sagt Eckbert, Abt von St. Florian bei Schönau in einem Schreiben an Rainald: „Als ich Canonikus in Bonn war, habe ich oft mit solchen gestritten."

2) A. Col. Max. 780. — 3) Ennen, Gesch. der St. K. I, 396.

4) Ficker, l. cit. 90. — Damberger, l. cit. VIII, 833.

zu Büderich, Nierst, Crefeld, Barmen (bei Jülich), Immekeppel, Walscheid, Königswinter, Wolsdorf dotirt werde, was Rainald am 22. Februar 1166 bestätigte [1]).

Kurz vor seiner letzten Reise nach Italien, (Oktober 1166), von der er nicht wieder heimkehrte, wurde Rainald in Köln von einer Krankheit befallen, der Gedanke an den Tod ließ ihn Aussöhnung mit der Kirche wünschen; doch sollte die Sache, des Kaisers wegen so dargestellt werden, als sei er von seinem Clerus zur Nachgiebigkeit gezwungen worden. Allein mit der Gesundheit kehrte auch der alte Trotz wieder, und von Aussöhnung war nicht mehr die Rede [2]).

Erzbischof Rainald wurde am 14. August 1167 von der im kaiserlichen Lager bei Rom wüthenden Pest hinweggerafft. Er hatte bis zuletzt in der Feindschaft gegen Papst Alexander und im Banne verharrt; doch starb er reumüthig, nach andächtigem Empfange der hl. Sakramente. Seine Gebeine ruhen im Dom zu Köln; das ihm daselbst errichtete prächtige Grabmal wurde zu Ende des vorigen Jahrhunderts seines Metallwerthes wegen zerstört.

Nach dem Tode Rainalds empfahl Barbarossa dem Clerus und Volke von Köln in einem dringenden Schreiben als Candidaten bei der Wahl eines neuen Oberhirten den kaiserlichen Kanzler und Kölner Dombechanten

Philipp I. von Heinsberg, 1167—1191,

Sohn des Dynasten Goswin von Heinsberg. Derselbe wird als ein stattlicher Mann von kühnem und tapferem Gemüthe geschildert [3]) und stand beim Kaiser wegen seiner Klugheit und Gerechtigkeit in Ansehen, auch hielt er im Geiste des verstorbenen Erzbischofs sowohl dem Papste als den lombardischen Städten gegenüber zur kaiserlichen Politik. Dem Wunsche des Kaisers fügten sich die Wähler um so mehr, als Philipp persönliche Vorzüge besaß und bei aller Ergebenheit gegen Barbarossa, doch im Gegensatze zu seinem Vorgänger, einem Ausgleich mit dem Papste nicht so schroff abgeneigt war.

1) *Lac.* I, 415. — 2) Ficker, l. cit. 104. — 3) Chron. praes.



Philipp war bei seiner Wahl nicht in Köln anwesend, sondern in Italien; im August 1168 trat er den Heimweg an, mußte aber, weil der Weg durch Oberitalien über die Grenze gesperrt war, zur See bis zur französischen Küste und durch Burgund reisen. Im September langte er in Köln an und wurde in Gegenwart von acht, jedoch wohl meist schismatischen Bischöfen durch den von Utrecht geweiht [1]). Selbstverständlich wurde die Bestätigung des Papstes Alexander III. weder begehrt noch gegeben, Philipp begnügte sich mit der des Gegenpapstes Paschalis. Im folgenden Jahre 1169 krönte er am 15. August zu Aachen den ältesten, aber erst fünfjährigen Sohn des Kaisers als Heinrich VI. zum deutschen Könige [2]).

In Italien dauerte unterdessen der Krieg noch immer fort. Als der Kaiser 1174 seinen fünften Zug dahin unternahm, begleitete ihn Philipp. Die Lombarden, deren Freiheit Barbarossa zu vernichten drohte, hatten zum Schutz ihres Landes eine Festung erbaut und dieselbe dem Kaiser zum Trotz nach dem Namen des Papstes „Alessandria" genannt. Sie zu erobern sah Friedrich als Ehrensache an, aber es gelang ihm nicht; im Gegentheil wurde er im Jahre 1176, ehe er die neuen Streitkräfte aus Deutschland, welche Erzbischof Philipp herbeiführte [3]), an sich ziehen konnte, bei Legnano in der Nähe von Mailand geschlagen. Diese Niederlage, welche der Kaiser hauptsächlich dem Umstande zuschrieb, daß der Sachsenherzog Heinrich der Löwe kurz vor der Schlacht von ihm abfiel, bewog ihn mit dem Papste und den Lombarden Frieden zu schließen. Derselbe kam 1177 in Venedig zu Stande; Friedrich Barbarossa anerkannte Alexander III. als rechtmäßigen Papst, versprach, demselben seinen weltlichen Besitz zurückzugeben, und sagte sich von dem Gegenpapste los. Auch Erzbischof Philipp versprach dem Papste Unterwürfigkeit, gab das vom Gegenpapste erhaltene Pallium zurück und erhielt dafür von Alexander Bestätigung und Pallium; dann nahm er Theil an einem sofort in Venedig unter dem Vorsitz des

1) Chron. praes. — A. Col. Max. 783. — Ennen, l. cit. II, 4.
2) Damberger, l. cit. VIII, 864. — 3) A. Col. Max. l. cit. 788.

Papstes abgehaltenen Concil. Auch erlangte er eine päpstliche Bulle, durch welche der Kölner Kirche ihre Güter in Westfalen feierlich bestätigt wurden, welche von Heinrich dem Löwen bedroht waren. Nach seiner Rückkehr aus Italien schloß Philipp ein Bündniß mit dem ebenfalls durch den Sachsenherzog bedrohten Bischof Ulrich von Halberstadt und machte mit 4000 Mann einen Einfall in das Gebiet des Löwen [1]). Dadurch war er verhindert, an der vom Papste 1179 in Rom gehaltenen allgemeinen Lateransynode theilzunehmen.

Dem Herzog Heinrich hatte der Kaiser wegen seiner Treulosigkeit vor der Niederlage bei Legnano bittere Rache geschworen, und da auch andere Klagen gegen den Uebermüthigen vorlagen, so wurde er 1180 in die Reichsacht und seiner Länder verlustig erklärt. Einen großen Theil des Herzogthums Sachsen, nämlich soweit dasselbe in den Diözesen Köln und Paderborn lag, sprach der Kaiser dem Kölner Erzstuhle zu [2]). Dann verfolgte er den Löwen über die Elbe bis Lübeck, während Philipp die Festung Desenberg belagerte. Heinrich mußte sich unterwerfen, er behielt nur seine Erblande Braunschweig und Lüneburg; der Erzbischof von Köln blieb im Besitze von Westfalen und Engern [3]), er führte von da an den Titel: „Herzog von Westfalen." Doch war das keine reine Schenkung; denn Philipp gab dem Kaiser dafür, daß er ihm und seinen Nachfolgern für immer die beiden Herzogthümer übertrug, 50,000 Mark reines Silber. Die Grafen, Barone, Städte ꝛc. in dem erworbenen Gebiete behielten indessen ihre Rechte, Freiheiten und Privilegien, und so blieb es, was schon daraus erhellet, daß später Erzbischof Heinrich mit den Herren und Städten in Westfalen ein Bündniß gegenseitiger Vertheidigung schloß. Auch sonst zeigte sich Erzbischof Philipp sehr thätig für die materielle Hebung seines Landes; er verwendete 40,700 Mark Silber auf den Loskauf der verpfändeten Güter oder den Erwerb neuer, und benutzte seinen Einfluß zur Förderung des Handels der Stadt Köln mit

1) A. Col. Max. l. cit. 789. — 2) Koelh. Chronik l. c. XIII, 518. — 3) Chron. praes. — Levold v. Northof. — Seibertz, Quellen III, 154.

Flandern und England. Mit dem Kaiser gerieth er dagegen in ein gespanntes Verhältniß, er wendete sich immer mehr von ihm ab und begann für die Rechte der Kirche einzutreten, welche Barbarossa, trotz des geschlossenen Friedens, wenig respektirte. Anderseits scheint dem Kaiser die große Macht, welche der Erzbischof erlangt hatte, Bedenken erregt und dessen Stolz und hochmüthiges Benehmen ihn beleidigt zu haben, kurz das gegenseitige Verhältniß wurde stets gespannter und unfreundlicher. Philipp machte sich auf Krieg gefaßt und suchte sich in Vertheidigungszustand zu setzen. Deshalb umgab er Köln mit einer neuen Mauer und festen Thürmen, zu deren Bau ihm die reichen Gaben, die am Grabe der hl. drei Könige aus der ganzen Welt dargebracht wurden, die Mittel boten. Ebenso versah er die westfälischen Städte Soest, Brilon, Medebach und andere mit Festungswerken [1]).

Im Jahre 1184 unternahm Philipp eine Reise nach England zum Grabe des hl. Thomas, Erzbischofs von Canterbury, welcher wenige Jahre vorher im Kampfe für die Freiheit der Kirche von feigen Mördern am Altare erschlagen worden war. Er wurde am Hofe zu London auf's glänzendste empfangen; denn er kam zugleich als Gesandter des Kaisers, auch wußten die Engländer die Vortheile der Handelsverbindung mit Köln wohl zu schätzen. Wahrscheinlich ist Philipp bei dieser Gelegenheit mit Heinrich dem Löwen, der nach England geflohen war, in Unterhandlung getreten, er scheint demselben, falls er den Kampf gegen den Kaiser wieder aufnehmen wolle, seine Hilfe oder Neutralität zugesichert zu haben, unter der Bedingung, daß ihm selbst Westfalen und Engern gesichert bleibe. Sein Verhältniß zum Kaiser wurde jetzt so gespannt, daß er sich weigerte, Rede zu stehen, als einige Augsburger Kaufleute bei Duisburg von Leuten des Erzbischofs geplündert worden waren. Auch lehnte er die Einladung zur Theilnahme an den Hochzeitsfeierlichkeiten des jungen Königs Heinrich, von welchem er übrigens manche Demüthigung erfahren hatte, unter dem Vorwande von

1) Seibertz, Quellen III, 154.

Krankheit ab und nahm den von Friedrich vertriebenen Bischof Bertram von Metz in Köln auf und schützte ihn trotz der Einsprache des mächtigen Kaisers. Dagegen stand er jetzt mit dem päpstlichen Stuhle in so gutem Einvernehmen, daß ihn Urban III. zu seinem Legaten ernannte und ihn beauftragte, in der Kölner Kirchenprovinz den schismatischen Bestrebungen des Kaisers entgegen zu treten [1]. Die Aufforderung des Kaisers sich zu verantworten, erwiderte Philipp damit, daß er sich zum Kriege rüstete. Unter dem Vorwande einer Synode fand im Herbst 1186 in Köln eine zahlreiche Versammlung niederrheinischer Fürsten statt, es werden genannt die Bischöfe von Münster, Lüttich, Utrecht, Osnabrück, Minden, und von weltlichen Großen Wilhelm von Jülich, Engelbert von Berg, Heinrich von Brabant, Dietrich von Ahr.

Natürlich mußte hierdurch das schon vorhandene Mißtrauen des Kaisers gegen den Erzbischof nur noch gesteigert werden. Als derselbe auf den 15. August 1187 nach Worms zur Verantwortung beschieden wurde, erschien er nicht, ja entschuldigte sich nicht einmal. Auf den Dezember desselben Jahres nach Straßburg geladen, erschien er abermals nicht, so daß ein Krieg zwischen dem Kaiser und dem Erzbischof unvermeidlich schien; — da drang die Schreckenskunde in's Abendland, daß die Türken Jerusalem erobert hätten. Der Ruf nach einem neuen Kreuzzug ward laut, und alle Privatstreitigkeiten mußten in den Hintergrund treten. Der Erzbischof lenkte ein und versöhnte sich mit dem Kaiser; die Kölner aber mußten 1260 Mark Silber zahlen und zum Zeichen der Unterwerfung eines ihrer Stadtthore niederreißen und den Stadtgraben an vier Stellen theilweise ausfüllen, sie durften dann aber das Zerstörte wieder herstellen [2].

Barbarossa zog in seinen alten Tagen noch einmal das

1) Ennen, l. c. II, 19.

2) Damberger, l. cit. IX, 161. — A. Col. l. cit. XVII, 794. „Unam portarum destruent ... fossatum reimplebunt quatuor locis ... ut, si vellent, ea die subsequenti in priorem statum repararent."

Schwert für die Befreiung des hl. Landes und stellte sich an die Spitze des Kreuzzuges. Während der Dauer desselben sollte des Kaisers Sohn Heinrich VI. die Regentschaft führen; dieser ertheilte dem Erzbischof Philipp mehrere wichtige Privilegien, um ihn, da sie früher Feinde gewesen, an sich zu fesseln. Bald kam die Nachricht nach Deutschland, daß der alte Kaiser, noch ehe er Jerusalem erreicht, in Kleinasien, im Kalykadnos ertrunken sei, und König Heinrich rüstete sich, in Rom die Kaiserkrone zu holen. Erzbischof Philipp nahm Theil an der Fahrt, wohnte der Krönung durch Papst Cölestin III. bei und betheiligte sich an der Eroberung des Königreichs Sicilien, des Erbes der Konstanze, der Gemahlin Heinrichs VI. Aber am 13. August 1191 starb er an einer im kaiserlichen Lager vor Neapel ausgebrochenen Seuche [1]). Seine Leiche wurde im Dom zu Köln beigesetzt. Die Kölner, um deren Stadt er sich große Verdienste erworben hatte, errichteten ihm ein prachtvolles Grabmal. Die Chronik der Kölner Bischöfe vergleicht ihn und seinen Vorgänger mit zwei ehernen Säulen, mit welchen Gott in jenen Zeiten die Kölner Kirche mächtig geschützt habe. Das weltliche Ansehen ihres Stuhles haben sie allerdings ansehnlich erhöht; denn „kein deutscher Fürst konnte sich in dieser Zeit messen mit der Macht der Kölner Erzbischöfe," — wenn irgendwo, so lag damals in Köln der Mittelpunkt des deutschen Lebens [2]), aber eine Stütze der Kirche können sie darum noch nicht genannt werden, am wenigsten Rainald. Dem Kaiser freilich haben sie in guten, wie in schlimmen Tagen zur Seite gestanden, mit einer Treue, die man rühmen müßte, wenn dieselbe nicht ein Verrath ihrer Pflichten gegen die Kirche und deren Freiheit gewesen wäre. „Kein Sieg wurde erfochten auf den weiten Schlachtfeldern Italiens, wo nicht das erzbischöfliche Banner des hl. Petrus gestanden hätte, das auch nach jeder Niederlage zuerst wieder im Felde erschien. Philipp hielt auch dann noch treu zum Kaiser, als dieser in seinem hoffnungslosen

---

1) Chron. praes. — 2) Ficker, Engelb. d. H., S. 3.

Kampfe mit der Kirche sich von einem Fürsten nach dem andern verlassen sah. Erst mit Friedrich machte auch Philipp seinen Frieden mit dem Papste [1])."

Unter Philipp von Heinsberg, gegen das Ende seiner Regierung, wurde aus kleinen Anfängen die später so berühmte Cisterzienserabtei Heisterbach gegründet. 1188 ließen sich dreizehn Mönche aus dem Kloster Himmerode auf dem Stromberge, jetzt Petersberg genannt, nieder, doch bald vertauschten sie die rauhe Höhe mit einem in der Nähe gelegenen lieblichen Thale, wo sie in stiller Abgeschiedenheit Gott dienten und der Welt das Beispiel hoher Tugend gaben. Der Erzbischof begünstigte die neue Stiftung sehr, vergebens suchten ihn seine Verwandten, aus Furcht ihr Erbe geschmälert zu sehen, davon abzuhalten. „Wollte Gott, sagte er, in jedem Dorfe meines Sprengels wäre ein Kloster solcher Gerechten, die Gott priesen und für mich beteten, es stände dann besser um die Kirche, als es jetzt steht. Keinem würden sie schaden, Vielen nützen, Keinem das Seinige nehmen, Vielen von dem Ihrigen geben." — Auch die anwohnenden Adeligen schätzten das Kloster, schon in den ersten Jahren besaß es Güter in Königswinter, Stenzelberg, Meckenheim, Bonn, Zündorf, Dottendorf, Plittersdorf, Friesdorf. Ebenso fehlte es später nicht an Vergünstigungen von Seiten der deutschen Könige, der Kölner Erzbischöfe und der benachbarten Fürsten. Die Grafen von Sayn wählten daselbst ihre Grabstätte. Im Jahre 1202 wurde der Grundstein zu einer neuen schönen Kirche gelegt, deren Chor jetzt noch steht, als trauriges Denkmal späterer Barbarei; denn 1810 wurde sie sammt dem anstoßenden Kreuzgange auf den Abbruch verkauft. — Bekannt ist Cäsarius von Heisterbach, Prior und Novizenmeister daselbst und Verfasser einer kurzen Geschichte der Kölner Erzbischöfe bis auf Heinrich von Molenark, einer Biographie des hl. Engelbert, der hl. Elisabeth und anderer schätzenswerthen Schriften. Er starb gegen die Mitte des XIII. Jahrhunderts [2]).

1) Ficker, l. cit. 9. — 2) Kaufmann, Cäsarius von Heisterbach.

Als Vertreter Philipps bei bischöflichen Verrichtungen wird genannt Marsilius von St. Sebastian in Toskana, der als Anhänger des Kaisers vom Papste seines Bisthums entsetzt worden war und sich in Köln aufhielt. Er trat später daselbst in das St. Severinsstift. Auch der von seinem Stuhle vertriebene Bischof Bertram von Metz lebte einige Zeit in stiller Zurückgezogenheit im St. Gereonsstifte zu Köln und weihte am 29. August 1191 in der Kirche dieses Stiftes einen Altar [1].

Nach Philipps Tode erhob das Domkapitel auf den erledigten Stuhl den Propst des Cassiusstiftes zu Bonn, Lothar von Hochstaden, allein eine kleine, jedoch durch ihre Verbindungen mit dem Adel der Diözese einflußreiche Partei stellte ihm den Kölner Dompropst Bruno von Berg entgegen, welcher bei einer Neuwahl, weil Lothar auf sein Recht verzichtete und den Lütticher Stuhl annahm, die Majorität der Stimmen erhielt [2].

Bruno III., Graf von Berg 1191–1193,

Bruder des 1158 gestorbenen Erzbischofs Friedrich II., ein frommer Mann, war bei seiner Wahl bereits betagt [3] und der auf seine Schultern gelegten Bürde nicht gewachsen; er gerieth daher in Abhängigkeit von der Adelspartei, welcher er seine Wahl zu verdanken hatte. Vom Kaiser, der seine Erhebung gern sah, erhielt er 1192 zu Worms die Belehnung, vom Papst die Bestätigung; denn in demselben Jahre empfing er zu Köln am Sonntag nach Pfingsten die bischöfliche Weihe durch den Erzbischof Johann von Trier.

Heinrich VI., der sich durch seine Grausamkeit verhaßt machte und, wenn er länger gelebt hätte, der Kirche weit gefährlicher geworden wäre als sein Vater, vergriff sich mehrfach an den heiligsten Rechten derselben. So drängte er der

---

1) v. Mering, Hohe Würdenträger, S. 22.

2) Chron. praes: intrusus est. — *Jac. de Susato*, bei Seibertz, l. cit. I, 182: exclusa, per minas nobilium et impressione manus laicae, canonica electione de Lothario facta.

3) Chron. praes.

Kirche von Lüttich jenen obengenannten Propst Lothar von Hochstaden als Bischof auf, obgleich Albert, der Bruder des Herzogs Heinrich von Brabant bereits gewählt und vom Papste bestätigt war. Erzbischof Bruno sollte demselben, als Metropolit, nach dem Willen des Papstes Cölestin III. die bischöfliche Weihe ertheilen, wagte es aber nicht, aus Furcht vor dem Zorne des Kaisers. Nicht lange darauf wurde Albert in Rheims, wo er durch den dortigen Erzbischof geweiht worden war, ermordet, und auf den Kaiser fiel der gegründete Verdacht der Urheberschaft dieses Frevels. Der Herzog von Brabant ergriff die Waffen gegen Heinrich VI. und mit ihm verbanden sich auf einer Zusammenkunft zu Köln im Dezember 1192 der Herzog von Limburg, der Herzog von Zähringen, der Herzog von Böhmen, der Markgraf von Meißen, der Landgraf von Thüringen, Heinrich der Löwe und die Erzbischöfe von Köln und Mainz. Der Kaiser scheute mit einer so mächtigen Partei den Krieg aufzunehmen, er unterhandelte mit den einzelnen Fürsten. Erzbischof Bruno erhielt für seinen Rücktritt von dem Bündnisse am 28. Juni 1193 das Schloß Ahr als Lehen, welches Heinrich VI. zu diesem Zwecke von den Grafen Dietrich von Hochstaden und Gerhard von Ahr erworben hatte. Auch verlieh er mehreren Städten des Erzstiftes Freiheit vom kaiserlichen Zoll zu Kaiserswerth [1]).

Darauf legte Bruno im Herbste 1193 das ihm zu schwere Amt nieder, besonders wohl, weil er sich nach seiner Aussöhnung mit dem Kaiser gegen die diesem feindliche Verbindung niederrheinischer Fürsten nicht zu behaupten vermochte; er trat als Mönch in die Cisterzienserabtei Altenberg ein [2]), wo er am 23. April 1200 starb und begraben wurde.

Zu diesem berühmten Kloster hatten im Anfang des XII. Jahrhunderts die beiden Brüder Adolf und Eberhard von Berg den Grund gelegt, indem sie ihr nahe bei der spätern Abtei auf einem Berge liegendes Schloß Altenberg in ein Kloster verwandelten, welches Cisterzienser aus Morimond bezogen. Nach einigen

1) *Lac.* I, 539. — 2) Chron. praes.

Jahren verließen die Mönche mit Gutheißung der beiden frommen Stifter das Schloß und bauten im Thale ein Kloster mit einer kleinen Kirche, welche Erzbischof Arnold I. im Jahre 1147 einweihte. Die noch jetzt stehende, (durch die Freigebigkeit Friedrich Wilhelm' IV. von Preußen restaurirte) herrliche gothische Abteikirche, zu welcher Erzbischof Konrad von Hochstaden, am 3. März 1255, in Gegenwart vieler geistlichen und weltlichen Fürsten, den ersten Stein legte, wurde etwa hundert Jahre später durch den Bischof Wichbold von Culm eingeweiht, der sich nach Altenberg zurückgezogen hatte. In derselben ruhen vier Erzbischöfe, vier Bischöfe und viele Glieder der fürstlichen Häuser Altena und Berg, auch eine Tochter des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg, Sibilla, die zweite Gemahlin des Herzogs Wilhelm von Jülich=Berg [1]). Das Kloster erfreute sich stets der besonderen Gunst der Grafen von Berg und der Erzbischöfe von Köln und war mit Gütern reichlich ausgestattet; es hatte im Laufe der Zeit siebenundfünfzig Aebte, der erste war Berno, ein Freund des hl. Bernard, der letzte Joseph Gräff, ein geborener Kölner, † 26. März 1814; vom siebenundvierzigsten an waren sie infulirt. Im Jahre 1803 theilte das Kloster mit den andern das Schicksal der Säcularisation [2]). Die Kirche ging 1834 in den Besitz des Grafen von Fürstenberg=Stammheim über, der sie jedoch am 3. Juli 1863 dem erzbischöflichen Stuhle zu eigen überließ.

Nach Bruno's Abdankung wurde noch in demselben Jahre sein Neffe [3]) der Dompropst

Adolf I., Graf von Altena 1193–1205

erhoben, welcher indessen noch nicht Priester war. Er empfing deshalb am 27. März 1194 die Presbyteratsweihe durch

1) Brewer, Vaterl. Chronik, II, 50.

2) Montanus, das Kloster Altenberg.

3) Die Chron. praes. nennt ihn unrichtig filius Brunonis III., dagegen *Jac. de Susato:* filius fratris Br. III.

den Bischof Hermann von Münster und am folgenden Tage von demselben unter Assistenz der Bischöfe von Mainz und Minden die bischöfliche Weihe [1]). Kurz vorher hatten in Köln große Festlichkeiten stattgefunden bei der Anwesenheit des englischen Königs Richard Löwenherz. Dieser hatte zugleich mit Philipp August von Frankreich an dem von Barbarossa geführten Kreuzzuge sich betheiligt, der aber ohne merklichen Erfolg verlief. Auf dem Rückwege wollte Richard, weil er dem französischen Könige nicht traute, seinen Weg durch Deutschland nehmen, wurde aber bei Wien im Dezember 1192 verhaftet und vom Herzog von Oesterreich dem Kaiser ausgeliefert, der ihn nur gegen hohes Lösegeld freigab. Wahrscheinlich aus Handelsinteresse empfingen die Kölner denselben auf der Heimreise im Februar 1194 äußerst prächtig; der neue Erzbischof Adolf begleitete ihn selbst bis Löwen; wo Richard den Kölnern zum Danke ein großes Handelsprivilegium ausstellte.

Adolf war ein entschiedener Gegner der Hohenstaufen, welche Gesinnung er indessen mit vielen deutschen Fürsten theilte. Das zeigte sich besonders nach dem Tode Heinrich's VI., welcher, da er sich in Deutschland nicht behaupten konnte, zuletzt ganz nach Italien ging, wo er wie ein Wütherich hauste und 1197 unerwartet rasch starb. Sein Sohn und späterer Nachfolger Friedrich II. war zwar bereits als König anerkannt, war aber noch ein Kind, und so wurde von einem Theile der Fürsten, der Bruder des verstorbenen Kaisers, Herzog Philipp von Schwaben als König ausgerufen. Die Gegner des staufischen Hauses dachten erst ihm den Herzog Berthold von Zähringen entgegen zu stellen, aber dieser zog sich zurück, was ihm Philipp mit einer großen Summe Geldes lohnte. Darauf richtete man sein Augenmerk auf den Herzog Otto von Braunschweig, Sohn Heinrichs des Löwen und Neffen des englischen Königs Richard Löwenherz. Besonders bemühten sich für diese Wahl die Erzbischöfe Adolf

---

1) A. Col. Max. XVII, 803.

von Köln und Johann von Trier. Da Deutschland ein Wahlreich war, so konnte das Hohenstaufische Geschlecht die Krone nicht als Recht beanspruchen, und da die Erfahrung gezeigt hatte, daß von ihnen nur Unterdrückung der Kirche zu erwarten sei, thaten die Wähler wohl daran, die Krone, deren Träger ein Beschützer der Kirche sein sollte, einem Fürsten von besserer Gesinnung zuzuwenden. Otto versprach alles Gute, — er wurde gewählt und durch den Kölner Erzbischof in Aachen gekrönt am 4. Juli 1198 [1]). Er leistete dabei das eidliche Versprechen, die Rechte der Kirche zu achten, die Armen und Bedrängten zu schützen und die Gesetze gewissenhaft zu handhaben. Auch gelobte er noch besonders Abschaffung des Mißbrauches, daß sich der Fiskus des Nachlasses gestorbener Prälaten bemächtigte [2]). Acht Tage nach seiner Krönung stellte er dem Erzbischof Adolf einen Gnadenbrief aus, in welchem es hinsichtlich dieses Punktes also heißt: „Die von Kaiser Friedrich (Barbarossa) widerrechtlich eingeführte Gewohnheit, wonach er beim Tode der Prälaten, Bischöfe, Aebte, Abtissinnen und Pröpste, deren Hausgeräthe für sich in Beschlag nahm, schaffen wir hiermit vollständig ab [3])."

Aber jetzt kam es zwischen den beiden Prätendenten zum Kriege, dessen Schauplatz die Erzdiözese Köln mehrfach wurde. Philipp, der gerade auf dem Wege nach Aachen zur Krönung gewesen war, als Otto ihm zuvorkam, streifte im September und Oktober bis in die Nähe von Köln und seine Schaaren, durch wilde Böhmen verstärkt, hausten schrecklich am Rheine, die Städte Bonn, Remagen, Andernach und viele Dörfer sanken in Asche [4]), die Kölner selbst zitterten vor gleichem Schicksale, da wendete sich der König plötzlich zum Rückzuge. Da sich bald darauf auch Papst Innocenz III. für Otto zu erklären schien, — wenigstens proklamirte ihn der von ihm als Legat geschickte Bischof Guido von Präneste am 4. Juli 1201

1) Chron. praes. — A. Col. Max. l. cit. 807. — Levold von Northof — Jakob von Soest.

2) Damberger, l. cit. IX, 381. — 3) Lac. I, 562.

4) A. Col. Max l. cit. 807. — Koelh. Chr. l. cit. XIII, 525.

in Köln feierlich als König und erklärte seinen Gegner und Alle, welche zu ihm halten würden, dem Banne verfallen [1]), — so stand Otto's Sache sehr gut [2]). Um den Erzbischof seines Dankes zu versichern und ihn noch mehr zu gewinnen, bestätigte ihm Otto unwiderruflich Alles, was die Kölner Kirche von dem seinem Vater (Heinrich dem Löwen) entzogenen sächsischen Herzogthum erhalten hatte; trotzdem schlug sich Adolf seitdem immer sichtbarer auf die Seite Philipp's. Vergebens suchte der Legat das frühere freundschaftliche Verhältniß zwischen Otto und Adolf wieder herzustellen, vergebens mahnte und drohte der Papst, Adolf war entschlossen zur hohenstaufischen Partei überzutreten. In einem Schreiben vom 12. Dezember 1203 gab Innocenz III. ihm in starken Ausdrücken seinen Unwillen zu verstehen. Adolf habe doch Otto's Wahl vornehmlich betrieben und nun kehre er ihm auf eine Art feindlich den Rücken, daß er mehr noch mit dem Papste als mit dem Könige sein Gespött treibe. Er hält ihm vor, daß er im Begriffe sei, seine Ehre zu beflecken und den zu verlassen, dessen Siegesruhm er bei kräftigerer Unterstützung würde getheilt haben; denn wenn er bei seinem früheren Verhalten beharrt wäre, so würde man ihn als Urheber von Otto's Wohlergehen gepriesen haben [3]). Doch es war Alles umsonst; Adolf, von Habgier und Treulosigkeit verblendet, war nun einmal entschlossen, in sein Verderben zu rennen. Durch den Grafen Wilhelm von Jülich, dem Philipp dafür als Lohn einen Hof und reiche Geschenke an kostbaren Gewändern, Pferden, Gold und Silber zukommen ließ, wurden Unterhandlungen angeknüpft, um ihn zu einer offenen Er-

1) A. Col. Max. l. cit. XVII, 810 und XVI, 734.

2) Von diesem Legaten berichtet Cäsarius von Heisterbach (Dial. IX, 51.) er habe zuerst in Köln den von da an allgemein gewordenen Gebrauch eingeführt, in der Messe bei der Aufhebung der hl. Gestalten dem Volke ein Zeichen mit einer Schelle zu geben, damit es niederknie und dem gegenwärtigen Heilande so seine Ehrfurcht bezeige. Kaufmann, Cäsarius von Heisterbach 64.

3) Damberger, l. cit IX, 543. — Hurter, Innocenz III. I, 551.

klärung für den Hohenstaufen zu bewegen. Zwei Kölner Domherren waren die Unterhändler, und da der Erzbischof schon schwankte, Otto's Umstände eine mißliche Wendung nahmen und Philipp's Gold lockte, so vergaß endlich Adolf Ehre, Eid und Strafe [1]) und schloß am 11. November 1204 zu Koblenz mit Philipp einen förmlichen Vertrag, in welchem er sich verpflichtete, denselben als König anzuerkennen, wogegen dieser die dem Erzbischof von Otto verliehenen Rechte bestätigte und reiche Geschenke an Gold und Edelsteinen hinzufügte [2]). Den Ausschlag gaben dabei die 4000 Mark Silber, welche Adolf als Lohn für seine Treulosigkeit erhielt [3]). Am Dreikönigenfeste des folgenden Jahres krönte Adolf den Hohenstaufen Philipp und dessen Gemahlin in Aachen [4]).

Otto befand sich unterdessen in Köln; denn die Stadt war treu geblieben. Sie und das Domkapitel, wie auch Otto ihm selbst, schickten dem Papste durch den Bischof von Cambray Botschaft von dem Geschehenen. Dieser spendete dem Clerus und Volke von Köln Lob [5]) wegen ihres Abscheues vor der Eidbrüchigkeit Adolfs und beauftragte den Erzbischof Sigfrid von Mainz und den Bischof von Cambray [6]) in seinem Namen als päpstliche Legaten den Kölner zur Rechenschaft zu ziehen, ihm mitzutheilen, daß er der Exkommunikation verfallen sei, und ihn, falls er nicht binnen Monatsfrist der Mahnung entspreche, für abgesetzt zu erklären. „Der Papst vermöge es kaum zu glauben, daß ein in so hoher geistlicher Würde stehender Fürst so sehr sein eigener Feind sein und seine eigene Schöpfung zerstören könne. Statt der Mahnung des Apostolischen Stuhles zu folgen, habe er alle Bande des Gehorsams

---

1) Gesta Trevir. Ep. „nec veritus infamiam nec censuram eccl.“

2) Hurter, l. cit. I, 644.

3) *Levold v. Northof,* „necessitate compulsus et, ut asserunt, 4 milibus marcarum corruptus.“ — *Caes. v. Heisterbach,* Dial. m. III, 30. tom. I, „veneno avaritiae se ipsum interfecit.“

4) Chron. praes. — Seibertz Quellen, II, 187.

5) Lac. II, 12. — 6) Koelh. Chron. l. cit. XIII, 525.

zerrissen, durch Geld sich bethören lassen, seinen Herrn verrathen, dem Herzog von Schwaben sich ergeben und, um das Maß vollzumachen, denselben in Aachen gekrönt [1])."

Da Adolf der Mahnung des Papstes glaubte trotzen zu können, so sprachen endlich die Legaten Anfangs Mai 1205 mit großer Feierlichkeit unter Glockengeläute und bei brennenden Kerzen im Dom zu Köln über den unglücklichen Erzbischof den Bann aus, welcher darauf auch in allen Pfarrkirchen der Erzdiözese verkündigt wurde [2]). Die beiden Domherren, welche besondere Schuld an seinem Abfalle traf, wurden ihres Amtes entsetzt [3]).

Keiner unter den Kölner Erzbischöfen hat sich seiner Würde so unwerth gezeigt, als Adolf I. von Altena, sein Name muß mit in erster Reihe genannt werden unter denen, welche die Schuld tragen am Verfalle des Reiches. Bei ihm trat zuerst ein Beweggrund seines politischen Verhaltens zu Tage, der leider von da an der im Reiche am nachhaltigsten wirkende werden sollte, nämlich unersättliche Geldgier [4]). Da Adolf auch die letzte Frist zur Umkehr nicht benützte, so wurde er am 19. Juni für abgesetzt und des erzbischöflichen Amtes für verlustig erklärt [5]).

Dreizehntes Jahrhundert.

Bruno IV. von Sayn, 1205–1208. — Dietrich I. von Heinsberg, 1208–1212 † 1224. — St. Engelbert I. von Berg, 1216–1225. — Heinrich von Molenark, 1225–1238. — Konrad von Hochstaden, 1238–1261. — Engelbert II. von Falkenburg, 1261–1274. — Sigfrid von Westerburg, 1274–1297. — Wichbold von Holte, 1297–1304.

Nach Adolfs Absetzung schritt man zur Wahl eines neuen Erzbischofs. Dieselbe fiel auf den Grafen

1) Hurter, l. cit. I, 744. — 2) A. Col. Max. l. cit. 820.
3) Damberger, l. cit. IX, 601. — 4) Ficker, Engelbert d. H. 20.
5) Chron. praes. — *Jac. de Susato.* — Seibertz, Quellen I, 184.

Bruno IV. von Sayn, 1205–1208,

welcher Propst des Cassiusstiftes zu Bonn war und außerdem reiche Pfründen in Köln, Aachen und Koblenz inne hatte, deren Beibehaltung auf zwei Jahre ihm wegen der vorauszusehenden Kriegsunruhen gestattet wurde. Er wurde von der Mehrzahl der Domherren, dem größten Theile des Clerus und von der Stadt Köln anerkannt und vom Erzbischof Sigfrid von Mainz in Gegenwart des Königs Otto in Köln consecrirt, unter Assistenz zweier englischer Bischöfe, welche Papst Innocenz hierzu als Legaten bestimmt hatte. Von weltlichen Fürsten standen außer Otto besonders der Herzog von Limburg auf seiner Seite. Der abgesetzte Adolf hatte sich zu Philipp nach Speier begeben, um bei ihm Hilfe zu suchen; dieser, sowie die Grafen von Geldern, Jülich, Berg, Altena, Hochstaden und andere rheinische Fürsten sagten ihm ihren Beistand zu. Auch der Dompropst Engelbert von Berg, sowie die Pröpste von Kaiserswerth und Xanten und der Abt von Altenberg hielten trotz des Bannes zu ihm [1]).

Für die Erzdiözese begann jetzt erst recht eine Zeit trauriger Kämpfe und harter Drangsale, sie wurde der Schauplatz wilden Kriegsgetümmels, indem Philipp in dieselbe einfiel, um Bruno zu vertreiben. Man konnte fürwahr die Schreckenstage gekommen glauben, welche Bruder Simon und der blinde Seher Engelbert vorausgesagt hatten [2]). Besonders schrecklich hausten die in Philipps Heere befindlichen Böhmen; Heisterbach, Siegburg, Altenberg wurden geplündert, Andernach, Linz, Unkel verbrannt, das Land in eine Einöde verwandelt [3]). Otto hatte während der letzten Vorgänge zugleich mit dem Herzog von Limburg die Belagerung der festen Burg Hochstaden beim Dorfe Hoisten an der Erft begonnen und dieselbe zur Uebergabe gezwungen, dafür verheerte Adolf mit seinen Verbündeten das limburgische Land, während Bruno das Gebiet der Grafen von Jülich und Hochstaden heimsuchte. Von beiden Seiten

---

1) Chron. praes. — 2) *Caes. v. Heisterbach*, Dial. II, 30, VI, 10.
3) Knapp, Gesch. der Länder Cleve 2c. I, 436.

fehlte es nicht an Plünderungen und schrecklichen Verheerungen, doch zeichneten sich darin besonders die Anhänger des excommunicirten Adolf aus, welche auf jede Weise gegen die Freunde Bruno's und des Papstes wütheten. Vor Allen aber that sich der Dompropst Engelbert, der spätere berühmte Erzbischof, durch rücksichtslose Verwüstung der Höfe und Güter des erzbischöflichen Stuhles hervor, wodurch Bruno, obgleich aus reichem Hause, in solche Noth gerieth, daß ihm der Papst, wie schon erwähnt, zu seinem Unterhalte die Beibehaltung seiner früheren Pfründen gestatten mußte [1]). Mitlerweile zog Philipp von Speier her rheinabwärts dem abgesetzten Erzbischof zu Hilfe und war bereits bis Bonn vorgedrungen. Bald stand er auch vor Köln und versuchte diese von Otto selbst vertheidigte Stadt zu erstürmen. Aber weder die Verheerung der Umgegend, noch die Sperrung des Stromes, noch die Besetzung von Deutz, noch andere drohende Vorkehrungen, schreckten die tapferen Vertheidiger der Stadt, sie brachten sogar in kühnen Ausfällen dem Könige großen Schaden an Mannschaft und Pferden bei, und schon nach fünf Tagen hob er die Belagerung auf. Dafür wurde das flache Land mit Schrecken und Jammer erfüllt, Kirchen und Klöster wurden ausgeplündert [2]) und Neuß unterworfen [3]), welches Philipp dem excommunicirten Adolf übergab, „als Trost für seine Absetzung,“ wie die Chronica praesulum sagt. Wie mag bei solchem Zustande der Dinge, wo ein mit dem Fluche der Kirche beladener Hirte sich trotzig zu behaupten suchte, wo der rechtmäßige Erzbischof in Noth und Bedrängniß war und die Treue gegen ihn mit Mord und Brand geahndet wurde, — wie mag in solch' trauriger Zerrissenheit der Schaden berechnet werden können, den die Erzdiözese in sittlicher Beziehung nehmen mußte! Waren nicht der Habgier, der Treulosigkeit, der Rachsucht, der Bestechlichkeit, kurz den niedrigsten Leidenschaften Thür und Thor geöffnet?

1) Annalen des Histor. V. Heft 9 u. 10.
2) Damberger, l. cit. IX, 602.
3) Koelh. Chron. l. cit. XIII, 528.

Im Herbst 1206 kam es bei Wassenberg[1]), in der Diözese Lüttich, zu einem Treffen, welches für Bruno unglücklich ausfiel. Er und König Otto selber retteten sich in die Burg Wassenberg, die übrigen Anführer flohen, der Rest ihrer Truppen zerstreute sich. Da die Burg sich bald ergeben mußte, so gerieth Bruno in Gefangenschaft und wurde an Philipp ausgeliefert[2]), der ihn mit Ketten fesselte und in strenger Haft hielt zu Trifels[3]). Otto war es gelungen, vorher mit nur drei Dienern zu entfliehen, er begab sich über Köln nach Braunschweig[4]). Die Kölner boten jetzt Unterwerfung an, aber Philipp wollte nichts von Bedingungen wissen, er schlug bei Remagen sein Lager auf und ließ in der Nähe, an der Ahr, die Festung Landskron bauen, um von hier aus das Erzstift zu beherrschen. Dann rückte er vor Köln und schnitt der Stadt die Zufuhr von Lebensmitteln ab, um sie zur Uebergabe zu zwingen. In dieser Noth wendete sich die Geistlichkeit Hilfe suchend an den Papst und stellte ihm vor, welche Uebel seit der Absetzung Adolfs Stadt und Diözese zu erdulden gehabt hätten. „Er und seine Verwandten haben, Gottes und der eigenen Ehre vergessend, die Kirchen zerstört, verbrannt, geplündert, — die Geistlichen und Ordensleute, Mönche wie Nonnen verjagt, — die gehorsamen Priester ihrer Stellen beraubt und dafür, zum großen Aergerniß des Volkes, excommunicirte Menschen eingedrängt, — ja sie haben sogar die rechtmäßigen Geistlichen eingekerkert und verstümmelt. Dazu kommt nun auch noch, daß unser Herr, der Erzbischof Bruno, vom Herzog Philipp von Schwaben gefangen gehalten

1) Die Burg Wassenberg war Eigenthum des Grafen von Geldern. Der zweite Graf von Geldern, Gerhard der Lange und seine tugendhafte Gemahlin bauten im Jahre 1118 auf dem Grund und Boden der Burg eine Kirche nebst Stift zu Ehren der hl. Jungfrau und des hl. Georg und wiesen ihr außer anderen Gütern die Hälfte des Zehnten der beiden benachbarten Pfarrkirchen von Birgelen und Steinkirchen zu. Brewer, Vaterl. Chr. II, 310.

2) A. Col. Max. in den Mon. Germ. XVII, 821. — Chron. praes. — Koelh. Chr. — 3) quem manicis ferreis constrictum secum duci jubet. — A. C. Max. — 4) Damberger, l. cit. IX, 603.

wird und die Stadt von seinen Truppen eingeschlossen, den größten Mangel erduldet." — Da man sich in Rom geneigt zeigte mit Philipp zu unterhandeln und ihn vom Banne zu lösen, so kamen im Sommer 1207 zwei päpstliche Legaten nach Deutschland. Sie stellten jedoch vor Allem die Bedingung, daß Bruno aus der Gefangenschaft entlassen werde, und daß dem Papste die Entscheidung zwischen den beiden Bischöfen anheimgestellt bleibe, also Adolf der Kölner Kirche nicht aufgedrängt werden dürfe. Philipp willigte darein und wurde vom Banne gelöst. Zwar ließ er bald darauf den Erzbischof abermals gefangen nehmen und auf die Feste Rothenburg bringen; aber der Papst drohte wiederum mit dem Banne, und Philipp ließ seinen Gefangenen ungehindert nach Rom ziehen. Dorthin begab sich auch Adolf, um persönlich seine Sache zu vertreten [1]). Der Papst, versöhnlich wie er war, empfing ihn zwar wohlwollend, aber von einer Wiedereinsetzung war keine Rede. Zwei Tage wurde darüber verhandelt, jeder Grund angeführt, von dem man meinte, er könne des Papstes Sinn ändern, manche Beschwerde erhoben, wie daß die Legaten bei des Erzbischofs Absetzung rechtswidrig verfahren wären, ihre Vollmacht überschritten, sich offen verdächtig gezeigt hätten — vergeblich. Die Gegenpartei wußte sich zu vertheidigen, sie bewies, daß Adolf die Stadt Neuß mit Gewalt an sich gerissen habe, und deshalb nach canonischem Recht nicht einmal gehört werden könne, ehe er sie freigegeben. Innocenz, wie zu erwarten war, bestätigte Bruno, erklärte Alles, was Adolf, seit er dem Banne verfallen war, in kirchlichen Angelegenheiten angeordnet habe, für ungültig und mahnte die Geistlichkeit, den Adel und das Volk, Bruno als ihren Hirten anzuerkennen und ihm zur Wiedererwerbung der Stiftsgüter behilflich zu sein [2]). Derselbe wurde bei seiner Rückkehr am 11. September 1208 in Köln vom Clerus und Volk mit Jubel empfangen. Philipp von Schwaben war kurz vorher, am 21. Juni durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet worden, da-

1) A. Col. Max. l. cit. XVII, 822. — 2) Hurter, l. cit. II, 94.

mit schwand für Adolf die letzte Hoffnung, sich etwa doch behaupten zu können, er unterwarf sich. Bruno wies ihm aus den Einkünften des erzbischöflichen Stuhles eine jährliche Rente von 400 Mark an. Später milderte der Papst die über ihn verhängte Strafe und gestattete ihm einzelne bischöfliche Verrichtungen in der Erzdiözese vorzunehmen.

Bruno überlebte die Einsetzung in sein Amt nicht lange, bereits am 2. November 1208 starb er nach kurzem Krankenlager auf dem Schlosse Blankenberg [1]) an der Sieg und wurde im Dom zu Köln mit großer Feierlichkeit beigesetzt.

Adolf machte sich jetzt wieder Hoffnung, doch noch einmal den Kölner Stuhl zu besteigen und bat den Papst, er möge seine Sache nochmals in Deutschland untersuchen lassen. Innocenz benahm ihm in seiner Antwort zwar nicht alle Hoffnung, verlangte aber, daß er vor Allem nach Rom komme und sich zur Buße für sein Unrecht demüthige; denn der Papst sei nicht nur stark den Stolzen zu erniedrigen, sondern auch den Demüthigen zu erhöhen und wieder in Gnaden aufzunehmen [2]).

Im XIII. Jahrhundert, an dessen Anfang wir hier stehen, wurden in unserer Erzdiözese viele Klöster, meist für Nonnen gegründet, die oft in den ersten Jahren schon so viele Bewohnerinnen hatten, daß die Anzahl gesetzlich beschränkt werden mußte. So wurde 1222 die Abtei Burtscheid Cistercienserinnen übergeben, 1227 das Kloster der weißen Frauen zu Köln gestiftet; sodann 1234 Düsseren, Bürvenich und Eppinghoven bei Neuß, 1238 Oberwesseling und Schweinheim, 1240 Sterkrade, 1247 Zissendorf, 1254 Gnadenthal bei Neuß, sämmtlich Nonnenklöster. Daneben gab es noch eine Menge von Jungfrauen und Matronen, welche unter dem Namen der Beguinen in vielen kleinen Niederlassungen (selbst in den Dörfern) oder auch einzeln lebten, ohne sich zu einer der üblichen Ordensregeln verpflichtet zu haben. Im Jahre 1261 vereinigte der Bischof Heinrich von

---

1) A. Col. Max. l. cit. 823.
2) Hurter, l. cit. II, 117.

Lüttich diejenigen, welche in und bei Aachen wohnten, zu einer gemeinsamen Wohnstätte in der Nähe dieser Stadt [1]). Auch in Köln gab es einen großen Beguinenhof. Eine ähnliche Genossenschaft für Männer führte den Namen Begarden. Im Anfang des XIV. Jahrhunderts entstanden in Frankreich und Deutschland Sekten, die sich ebenfalls Begarden nannten, sie müssen auch in unserer Erzdiözese verbreitet gewesen sein, denn 1326 wurde in Köln einer ihrer Priester, Namens Walter, verbrannt [2]).

Zu Bruno's Nachfolger hätte Otto IV. gern den ihm ergebenen Bischof Johann von Cambray erhoben gesehen, was aber die Wähler ablehnten und statt seiner einen anderen Anhänger des Königs wählten:

Dietrich I. von Heinsberg, 1208–1212 [3]),

bisher Propst des St. Apostelnstiftes zu Köln [4]). Da die Wahl vom Papste bestätigt wurde, so erhielt Dietrich am Samstag nach Pfingsten die priesterliche Weihe durch den Bischof Dietrich von Utrecht und am folgenden Tage durch den Bischof Hugo von Lüttich die bischöfliche Consecration in Gegenwart der Suffraganbischöfe der Kölnischen Provinz [5]). Schon vorher hatte er von Otto die Belehnung mit dem weltlichen Besitze des Erzstuhles und zugleich Bestätigung der westfälischen Herzogthümer erhalten. Otto, der jetzt allgemein als König anerkannt wurde, rüstete sich um diese Zeit zur Kaiserkrönung, die Regierung übertrug er für die Dauer seiner Abwesenheit seinem Bruder, dem rheinischen Pfalzgrafen Heinrich und dem Erzbischof Dietrich von Köln [6]). Am 4. Oktober 1209 fand die Krönung in Rom statt; der Kaiser gelobte dabei, den weltlichen Besitz des römischen Stuhles unangetastet zu lassen. Aber kaum hatte er die Krone erhalten, als er sein Versprechen vergaß, sich am Eigenthum der Kirche vergriff und dem jungen

1) *Lac.* Urkundenb. II, Einl. XIV u. Nr. 512. — 2) Kölner Jahrb., in den Chroniken XIII, 21. — 3) A. Col. Max. l. cit. XVII, 824. — 4) Chron. praes. — 5) A. Col. Max. l. cit. — 6) Damberger, l. cit. IX, 647.

Hohenstaufen Friedrich sein Erbe in Unteritalien entreißen wollte. Der Papst verhängte deshalb nach fruchtlosen Mahnungen den Bann über ihn. Da auch viele deutsche Fürsten mit Otto unzufrieden waren und den jungen Herzog Friedrich einluden, nach Deutschland zu kommen, so eilte dieser alsbald, vom Papste, seinem Vormunde, unterstützt über die Alpen, und in dem darauf entbrennenden Kampfe unterlag Otto.

Erzbischof Dietrich aber hielt zu dem excommunicirten Kaiser und verkehrte, des Bannes nicht achtend, gegen alle Kirchengesetze mit ihm [1]). Dagegen wendete sich der Clerus der Erzdiözese sowohl vom Kaiser als vom Erzbischof ab; denn letzterer ließ sich durch schlimme Rathgeber verleiten und erlaubte sich nicht nur harte Bedrückung mit ungerechten Schatzungen und Abgaben [2]), sondern vergriff sich auch am kirchlichen Vermögen, vertrieb die dem Papste ergebenen Geistlichen mit Gewalt aus ihren Stellen und gab diese an seine Anhänger und Verwandten [3]). Auf Befehl des Papstes verhängte deshalb der Erzbischof Sigfrid von Mainz als päpstlicher Legat die Excommunikation über Dietrich. Dieser aber verachtete den Bann, fuhr fort bischöfliche Functionen auszuüben, und weihte am Gründonnerstag 1212 die heiligen Oele [4]). So tief fiel dieser Mann, welcher vor seiner Erhebung wegen seiner besonderen Frömmigkeit gerühmt wurde, weil er sein Ohr schlimmen Rathgebern lieh, statt dem Apostolischen Stuhle den schuldigen Gehorsam zu leisten. Natürlich wurde er jetzt seines bischöflichen Amtes gänzlich entsetzt und eine Neuwahl angeordnet. Dieselbe fiel auf den früheren Erzbischof Adolf von Altena. Dieser kam alsbald nach Köln, versicherte dem Clerus, er sei vom Papste an Dietrichs Stelle in sein Amt wieder eingesetzt worden und verlangte Anerkennung und Gehorsam [5]). Er scheint auch Glauben gefunden zu haben; denn Dietrich, von Allen verlassen, begab sich nach Rom, um den

---

1) Chron. praes. — 2) Koelh. Chronik. — 3) Chron. praes. — Hurter, l. cit. II, 439. — 4) A. Col. Max. l. cit. XVII, 826. — Levold von Northof. — 5) A. Col. Max. l. cit. 826.



Papst für sich günstiger zu stimmen, was ihm aber, obgleich er drei Jahre daselbst blieb, nicht gelang [1]). Er starb erst im Jahre 1224, wie einige berichten in Italien, oder was wahrscheinlicher ist zu Altenberg, wo er auch begraben liegt. Bereits 1215 scheint er endgültigen Entscheid erhalten zu haben, daß an seine Wiedereinsetzung nicht zu denken sei; denn er wurde in diesem Jahre mit einem jährlichen Einkommen von 400 Mark Silber aus den erzbischöflichen Einkünften abgefunden [2]). Auch Adolf von Altena hatte trotz aller Bemühungen nicht die Zurücknahme seiner Absetzung erlangt, doch hatte ihm Papst Innocenz III. die Vornahme einzelner bischöflicher Funktionen gestattet. Noch im Jahre 1220 weihte er in Brauweiler einen Altar. „Wir gestatten dir, so lauten die Worte des Papstes, weil du ja nicht degradirt, sondern nur suspendirt worden bist, Pontifikalhandlungen vorzunehmen, jedoch ohne Pallium und mit Erlaubniß desjenigen Bischofs oder Abtes, in dessen Diözese oder Kloster du weilest, Clerikern oder Mönchen die niederen Weihen zu ertheilen, sowie kirchliche Gewänder und Geräthe zu segnen [3])." Er starb 1220 am 15. April zu Neuß und wurde in Altenberg begraben.

Der Kölner Stuhl blieb jetzt mehrere Jahre unbesetzt. Eine Neuwahl, welche sowohl Adolf als Dietrich noch erlebten, konnte aber erst erfolgen, als Friedrich II. als König anerkannt und am 25. Juli 1215 zu Aachen durch Sigfrid von Mainz, weil Köln des Hirten entbehrte, gekrönt worden war. Otto, von Allen verlassen, weilte noch in Köln, entwich aber wegen Schulden heimlich von da auf seine braunschweigischen Güter, die Kaiserin folgte ihm aus demselben Grunde als Pilgerin verkleidet [4]).

Zur Charakterisirung Dietrichs noch zwei Facta. Im Jahre 1210 erpreßte er einem gefangenen Juden als Lösegeld eine bedeutende Summe und begann damit den Bau eines

1) Damberger, l. cit. IX, 724. — Hurter, l. cit. II, 439. — 2) Chron. praes. — 3) Binterim, Suffr. col. 25. — 4) Damberger, l. cit. IX, 799. — A. Col. Max. l. cit. XVII, 828.

festen Schlosses auf dem Godesberge bei Bonn. Dadurch zog er sich den Unwillen Vieler zu, nicht blos wegen des für einen Erzbischof unwürdigen Erwerbes der Baukosten, sondern auch weil der Ort dem hl. Erzengel Michael geweiht war, weshalb bis dahin Keiner aus Ehrfurcht den Berg zu befestigen gewagt hatte [1]). Ferner nahm er im Jahre 1213 dem Könige Otto zu Gefallen den Bischof Otto von Münster in Köln gefangen und hielt ihn mehrere Jahre in Kaiserswerth in Gewahrsam, weshalb ihn und die mitbetheiligte Stadt Köln die Strafe des Interdiktes traf; erst bei der Krönung Friedrichs II. wurde jener befreit [2]).

Nachdem das Reich ein neues Haupt erhalten hatte, schritt man endlich auch in Köln, am 29. Februar 1216 zur Wahl eines Hirten; einstimmig wurde erhoben:

St. Engelbert I., Graf von Berg, 1216—1225 [3]),

Sohn des Grafen Engelbert von Berg und seiner Gattin Margaretha, Tochter des Grafen von Geldern, geboren wahrscheinlich 1185, also bei seiner Erhebung erst dreißig Jahre alt. Derselbe war damals Propst am Domstifte zu Köln und bekleidete dasselbe Amt noch in St. Severin und St. Georg, ebenfalls zu Köln [4]). Im September desselben Jahres erhielt er zu Nürnberg durch den Legaten Kardinal Petrus Sasso von St. Pontentiana die päpstliche Bestätigung und vom Kaiser die Regalien; das Pallium dagegen wurde ihm einstweilen vorenthalten, bis eine sehr beträchtliche Schuld, welche seine drei Vorgänger in Rom hinterlassen hatten, getilgt sein würde [5]).

Engelbert wird als ein schöner, stattlicher Mann geschildert, so daß sowohl im Clerus, als im Volke nicht leicht

---

1) Chron. praes. — Koelh. Chron. — *Jac. de Susato* bei Seibertz, Quellen I, 185. — 2) Damberger, l. cit IX, 790 u. 799. — 3) A. Col. Max. l. cit. XVII, 828. — Ficker, Engelbert der Heilige. — *Caes. v. Heisterbach*, vita S. Engelberti bei Böhmer, fontes II. — 4) Mörckens, 123. — 5) Mörckens, ebendaselbst.



einer ihm gleichkam [1]); dabei zeichnete er sich aus durch Gerechtigkeitsliebe, Redlichkeit und Tapferkeit. Freilich hätte Niemand gedacht, daß dieser Mann, dem Papst Innocenz III. im Jahre 1205 mit dem Banne drohte, wenn er nicht binnen Monatsfrist der Kölnischen Kirche für seine Verwüstungen ihres Eigenthums Genugthuung leiste [2]), einst eine so leuchtende Zierde ebenderselben Kirche werden würde.

Aber Engelbert der Erzbischof war nicht mehr Engelbert der Dompropst, er hatte bereits gesühnt, was er früher von Parteileidenschaft verblendet, in übergroßem Eifer gesündigt hatte. Zudem muß man anerkennen, daß damals das kirchliche Leben in den angesehenen reichen Stiften keineswegs in Blüthe stand und daß also Engelberts Stellung in Köln für ihn sicher keine Tugendschule gewesen war. Die Stifte wurden bereits als Anstalten betrachtet, um junge Söhne vornehmer Häuser unterzubringen, und die Stiftsherren befaßten sich lieber mit Spiel und Jagd, als mit den Pflichten ihres Amtes und empfingen oft nicht einmal die hl. Weihen. Nichts spricht wohl deutlicher für die eingetretene Verweltlichung, als der Umstand, daß gerade am Kölner Domstift die Stellen, mit denen geistliche Verrichtungen verbunden waren, so schlecht dotirt waren, daß sie Niemand wollte [3]).

Im Auftrage des Papstes Innocenz, dessen letzter Wunsch ein neuer Kreuzzug war, predigten 1213 auch am Niederrhein päpstliche Boten das Kreuz; besonders der Scholastikus Johannes von Xanten weckte mit feurigen Worten die Begeisterung, so daß selbst Friedrich II. sich zu einem Zuge in's gelobte Land bereit erklärte. Engelbert ward durch die Predigten der frommen Männer zur Einkehr und Besserung bewogen und wenn er auch nicht die Fahrt in's heilige Land antrat, so betheiligte er sich dafür an dem Kriege, welcher im südlichen Frankreich gegen die verderbliche Sekte der Albigenser

---

1) *Jac. de Susato:* Tantae pulchritudinis, ut in clero et populo vir non posset illi pulchrior inveniri.

2) Annalen des histor. V. Heft 9 u. 10. — 3) Ficker, Engelb. d. H. 27.

geführt wurde. Auch daheim verfocht er jetzt mit Energie die Interessen der Kirche; denn auch da gab es Feinde derselben zu bekämpfen. „Es galt das Eigenthum der Kirche gegen die Angriffe der Grafen und Barone zu schützen, deren Uebermuth keine Gränzen mehr kannte.“ Und da es vor Allem die Pflicht der Hirten ist die Heerde zu schützen, so war er ebensosehr bemüht, die traurigen Folgen der Kämpfe der letzten Jahre zu heben, als den sittlichen Zustand des Volkes wie des Clerus zu bessern. Dieses Ziel, welchem er die ersten Jahre seiner Regierung ausschließlich widmete, hielt er unverrückt vor Augen und ließ sich durch keine Schwierigkeiten abschrecken; denn in dem, was er für nothwendig erkannte, war er durch Nichts zu erschüttern. Gegen Frevler war er unerbittlich und beugte ihren Trotz mit Strenge, gegen Reuige war er dagegen sanft und versöhnlich. An ihm fanden die Unterdrückten einen mächtigen Schützer und die Uebelthäter einen strengen Rächer, und so gelang es ihm in kurzer Zeit geordnete Zustände herzustellen und die traurigen Spuren des Bürgerkrieges zu verwischen [1]). Unter den ihm zur Last gelegten Fehlern wird besonders hervorgehoben eine übermäßige Prachtliebe, aber darin mußte Engelbert sich wohl nach den Anschauungen seiner Zeit richten; er mochte das zur Behauptung seines Ranges nothwendig finden. Wenn er auf dem glänzenden Hoftage, welchen er im März 1217 in seinem Palaste zu Köln hielt, neben den Würdenträgern der Kirche, den Dienstmannen der Stiftes, den Schöffen der Hauptstadt, die mächtigsten niederrheinischen Fürsten an seinem Throne sah, Herzog Walram von Limburg und seinen Sohn, die Grafen von Jülich, Geldern, Sayn, Ahr, Arenberg, Kessel, die Edeln von Isenburg, Wickerath, Randerath, Aldenhoven, so erfüllt selbst uns noch die Erinnerung an die Macht und Herrlichkeit der Kölner Kirche mit Stolz und Freude [2]).

Gleich den besten seiner Vorgänger erkannte Engelbert die große Wichtigkeit des Ordensstandes für die Entfaltung

1) Ficker, l. cit. 55 folg. — 2) Ficker, l. cit. 78.



des christlichen Lebens. Deshalb gewährte er den sogenannten Bettelorden, den Carmelitern, Franziskanern, Dominikanern die Erlaubniß, sich in Köln niederzulassen und schützte sie gegen den Widerspruch der Stadtbehörde und die Eifersucht des Weltclerus [1]). Als man ihn heuchlerisch warnte, die hl. Hildegard habe prophezeit, daß durch diese Bettelmönche Diözese und Stadt in Gefahr kommen werde, gab er zur Antwort, wenn das wirklich eine Prophezeiung des hl. Geistes sei, so sei es ja kein Unrecht zu helfen, daß sie in Erfüllung gehe [2]). Und gewißlich that das fromme Beispiel dieser neuentstandenen und deshalb eifrigen Ordensleute dem Clerus der Diözese Noth; denn, einige rühmliche Ausnahmen abgerechnet, war die Geistlichkeit größtentheils arg verweltlicht und dem Gehorsam entwöhnt. Und kaum konnte es anders sein; denn wenige gab es, welche ihre Stellen nicht der Bestechung, der Gunst angesehener Verwandten, der Eindrängung durch die Großen verdankten [3]). Dazu kam noch, daß in dieser Zeit vielfach den durch die Habgier der Vögte ruinirten Klöstern, auch den weiblichen, benachbarte Pfarrkirchen incorporirt, d. h. die Einkünfte derselben überwiesen wurden mit der Verpflichtung, für die Besetzung der Pfarrstelle zu sorgen. Eigentlich war dann der betreffende Klosterobere der Pfarrer, und er schickte einen Vicar oder Stellvertreter, dem er einen Theil der Einkünfte überließ, was auf die Dauer übele Folgen haben mußte [4]).

Engelbert fand das Erzbisthum tief verschuldet, Papst Honorius III., der Nachfolger des am 16. Juli 1216 gestorbenen großen Innocenz III., weigerte ihm daher, wie schon bemerkt, das erzbischöfliche Pallium, bis er die beim römischen Stuhle von seinen Vorgängern gemachten Schulden getilgt habe. Sie waren theilweise durch Gerichtskosten, theilweise durch die hohen Honorare der römischen Advokaten [5]) entstan-

1) Ficker, l. cit. 92. — 2) Damberger, l. cit. X, 82. — 3) Ficker, l. cit. nach Caes. Dial. VI, 5. — 4) *Lac.* II. Einleit. XIII. — 5) Als Erzbischof Dietrich einem römischen Advokaten 5 Mark, etwa 55 Thlr. bot, um für ihn bei der Curie zu sprechen, meinte dieser höhnisch,

den, und beliefen sich auf die ansehnliche Summe von 16,000 Mark [1]). Bis zum Jahre 1219 [2]) hatte Engelbert die Forderung so weit getilgt, daß ihm am 24. April das Pallium ertheilt wurde, welches der Erzbischof von Trier ihm überreichen sollte [3]). Bald aber traten neue Schulden an die Stelle der alten; denn nicht nur verschlangen die Maßregeln, welche Engelbert zur Sicherung des Friedens und der Ordnung treffen mußte große Summen, sondern er bedurfte auch reicher Mittel, um mit dem Glanze auftreten zu können, den er für seinen Rang unter den deutschen Fürsten für nothwendig hielt. So mußte er Geld leihen und solches erhielt er nur gegen Verpfändung der Güter seines Stuhles. Da dies aber nicht immer so fortgehen konnte, so entschloß er sich eine Steuer, richtiger eine Collekte, auszuschreiben [4]), welche nicht weniger als 22,000 Mark eingetragen haben soll [5]).

Als Friedrich II. im Herbst 1220 zur Kaiserkrönung nach Italien zog, bestellte er Engelbert als Verweser des Reiches und Vormund seines Sohnes; denn „derselbe galt viel beim Könige und Niemand mag das Wunder nehmen; denn wo jener nur auf einem Reichstage erschien, da verehrten ihn alle, geistliche wie weltliche Fürsten als ihren Vater, er war die Säule der Kirche, die Zierde des Clerus, die Stütze des Reiches [6]).“ Ungern übernahm er dieses ebenso ehrenvolle als schwierige Amt, führte es aber, einmal übernommen, mit Kraft. Dem jungen Heinrich, welcher am 8. Mai 1222

---

für 5 Mark setze er nicht einmal einen Fuß von der Stelle. Ficker, l. cit. 222 nach Cäsarius homil. III, 22.

1) Ennen, l. cit. II, 60.

2) In demselben Jahre zog des Erzbischofs Bruder Adolf in das hl. Land und fiel vor Damiette. Engelbert folgte ihm in der Regierung der Grafschaft Berg. *Lac.* l. cit. II, Einl. Der Abtei Altenberg schenkte er damals die Felle von allem Wild „welches in unserer ganzen Grafschaft von unseren Jägern erlegt werden wird.“ *Lac.* l. cit. II, 128.

3) Annalen des histor. V. Heft 9 u. 10. — 4) Ficker, l. cit. 61. — 5) Levold v. Northof. — 6) Gesta Treviror.

zu Aachen durch ihn gekrönt wurde [1]), erwies er die Liebe eines besorgten Vaters, zugleich mit der Ehrfurcht eines treuen Unterthanen. Er durchzog mit demselben fast ganz Deutschland, überall Ruhe und Ordnung herstellend, und noch lange nachher pries man die glücklichen Tage, wo Erzbischof Engelbert für Heinrich VII. die Vormundschaft führte [2]). Und so gefürchtet war der Name des Kölner Erzbischofs, daß als er einst einem reisenden Kaufmanne seinen Handschuh statt eines Geleitbriefes gab, dieser ihn besser schützte, als eine ganze Schaar von Bewaffneten. Walter von der Vogelweide besang die Verdienste Engelberts in den Versen:

„Preiswerther Bischof Kölns, Ihr mögt
wohl fröhlich sein,
Ihr habt dem Reich so wohl gedient,
wir räumen's ein,
Daß Euer Lob stieg wunderbar empor
und schwebt allein."

Die Erzdiözese mußte dadurch freilich häufig ihres Hirten entbehren, doch halfen wohl die benachbarten Bischöfe aus. Einige Jahre verweilte auch der von den Schweden vertriebene Bischof von Lehal in Livland, Bernard, Graf von Lippe in Köln. Derselbe weihte daselbst die Pfarrkirche zum hl. Christoph. Auch der Bischof Walter von Carlisle, welcher sich seit dem Anfange des Jahres 1225 in Köln als Gesandter des Königs von England aufhielt, verrichtete einzelne Weihehandlungen. Am 15. Juli 1225 benedicirte er in der Kirche zu den hl. Aposteln einen Reliquienschrein und stellte darüber diese Urkunde aus: „Es mögen Alle wissen, daß Wir im Auftrage des Herrn Engelbertus, Erzbischofs von Köln, und auf Verlangen des Stiftes der hl. Apostel in der Stadt Köln einen in genannter Kirche befindlichen Reliquienschrein benedicirt und mit Andacht und Ehrfurcht in denselben folgende Reliquien

---

1) A. Col. Max. l. cit. XVII, 837. — Chron. praes. — Levold v. Northof. — *Jac. de Susato.* — Ficker, 109.

2) Damberger, IX, 904.

niedergelegt haben . . . . . . Wir verleihen auch im Vertrauen auf die Barmherzigkeit Jesu Christi und die Verdienste aller Heiligen und gestützt auf die Autorität des Erzbischofs von Köln allen denjenigen, welche nach genügender Reue und Beichte am Feste der heiligen Martyrer Felix und Adauktus die genannte Kirche besuchen oder ihr ein Almosen zuschicken, dreißig Tage Ablaß [1])." Auch fand Engelbert selbst, trotz der Reichsgeschäfte, die nöthige Zeit, um für seine Heerde zu sorgen. Im Jahre 1221 und wiederum im folgenden Jahre hielt er in Köln eine Diözesansynode, wo Abhilfe für einzelne Mißbräuche gesucht wurde [2]).

Ein Mann von Engelberts Charakter mußte nothwendig mit den Kölnern in Streit kommen, welche, stolz auf ihre Privilegien, wiederholt den Erzbischöfen die Rechte streitig machten, die denselben in der Stadt zustanden und sich die letzten Jahre, wo Könige um die deutsche Krone und Bischöfe um die Kölner Infel stritten, zur Erweiterung ihrer „Gewohnheiten" zu Nutzen gemacht haben mochten. Engelbert aber wollte in seiner Residenz keine Beschränkung dulden und war der Meinung, Rechte, welche mißbraucht würden oder der Gesammtheit zum Schaden gereichten, müßten abgeschafft werden; er suchte die Freiheit der Stadt zu schmälern, und die Furcht vor ihm hielt die sonst so widerspenstigen Bürger im Zaume. Sie murrten wohl über des Erzbischofs Mißachtung ihrer wirklichen oder vermeintlichen Rechte, aber sie wagten nicht, ihm in offenem Kampfe zu widerstehen. Besonderer Gegenstand der Unzufriedenheit des Erzbischofs war die Handhabung der Rechtspflege in Köln. Es entging ihm nicht, daß dieselbe viel zu wünschen lasse. Daher zwang er die Richter und Schöffen zu einer gewissenhafteren und pünktlicheren Verwaltung ihres Amtes und verpflichtete sie, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich Gerichtssitzungen zu halten und — schwierige Ausnahmefälle abgerechnet — binnen drei Tagen das Urtheil zu sprechen [3]). Er selbst

1) Binterim, Suffr. col. 35. — 2) Binterim, Gesch. d. d. Conc. IV, 421. — 3) Ennen, l. cit. II, 64.

aber ging mit gleichem Beispiele voran. Als er einst gerade im Begriff war, sich zur Tafel zu setzen, kam eine Frau mit ihren Kindern zu ihm und klagte bitterlich weinend, wie ein in der Nähe wohnender Ritter ihre Burg erobert, ihren Mann erschlagen und sie aus ihrem Eigenthum vertrieben habe. Sofort gebot der Erzbischof seinem Gefolge aufzusitzen, weil es sich nicht gezieme, daß der Hirt sich gütlich thue, während die Heerde darbe; — dann erstürmte er die Feste des Räubers, ließ ihn am Burgthore aufhängen und gab der Wittwe ihr Eigenthum zurück.

Die Energie, mit welcher Engelbert Recht und Gerechtigkeit handhabte und auch den hochstehenden Uebelthäter zur Rechenschaft zog, mußte ihn natürlich dem Volke um so theurer machen, je weniger es bis jetzt gewohnt gewesen war, gegen ungerechte Bedrückung Schutz zu finden; es ist deshalb auch begreiflich, wenn dasselbe die Entstehung der geheimnißvollen westfälischen Vehme mit dem Namen unseres Erzbischofs in enger Verbindung dachte, und vielleicht ist die Vermuthung, daß dieser den Uebelthätern so schreckliche Gerichtshof ihm seinen Ursprung verdanke, nicht allzukühn [1]). Doch des Erzbischofs strenge Gerechtigkeitsliebe und die Energie, mit der er selbst die Vornehmsten, wo es Noth that, zur Verantwortung zog, verschafften ihm auch viele Feinde, deren Bosheit er zuletzt unterlag.

In jener rauhen Zeit, wo Eigenthum und Recht des Schwächeren oft so wenig geachtet wurden, hatten die meisten Klöster sich unter den Schutz benachbarter Adeliger gestellt, denen dafür einzelne Vortheile und Befugnisse eingeräumt wurden. Diese Vögte, wie sie genannt wurden, waren aber oft Bedrücker, statt Beschützer; sie plünderten die ihrem Schutze anvertrauten Klöster zwar nicht mit Gewalt, sogen sie aber mit einem gewissen Anstande so vollständig aus, daß den Geistlichen zuletzt nichts mehr davon übrig blieb. Im Sommer oder sonst bei festlichen Gelegenheiten, quartirten sie sich mit

1) Ficker, l. cit. 84.

ihrer ganzen Familie, mit Wagen, Pferden und Dienern bald in diesem, bald in jenem Kloster ein, ja sie vermietheten förmlich ihr angebliches Aussaugungsrecht an Untergebene, damit nur ja nichts von dem Kirchengute verschont bleibe, wie das Magdeburger Concil von 1261 sagt [1]). Besonders zu Lebzeiten Engelberts wurden viele Klagen laut über Bedrückungen der Vögte, welche diese sich vor allem gegen die wehrlosen Nonnenklöster erlaubten; und wenn man bedenkt, was für Zeiten kurz vorhergegangen, wo Bischof gegen Bischof und Kaiser gegen Kaiser stand und Niemand der Ungerechtigkeit wehrte, so werden wir uns nicht wundern, daß es so war. Auch nach Rom waren derlei Klagen gedrungen, und am 1. März 1221 forderte Papst Honorius III. den Erzbischof auf, die Vögte zu ermahnen und, wenn dies nichts nutze, mit aller Strenge zu zwingen, von ihren Bedrückungen abzulassen und nicht fürder gleich Räubern das kirchliche Eigenthum zu plündern [2]). Der Erzbischof suchte nach Kräften dieser Weisung zu entsprechen und dem Unwesen abzuhelfen; — unerbittlich zog er, wo Mahnungen nichts fruchteten, die Bedrücker der Stifte und Klöster zur Verantwortung und sah dabei weder auf die Bande des Blutes, noch auf Macht und Ansehen des Bedrängers. Sein Lohn dafür war der Martertod.

Auch gegen seinen eigenen Vetter, den Grafen Friedrich von Isenburg, kamen harte Klagen an Engelbert, daß er als Schutzvogt der Abtei Essen sein Recht zur Bedrückung schutzloser Jungfrauen mißbrauche, daß er die Amtleute des Stiftes vertreibe und seine Günstlinge an die Stelle setze, die Hörigen der Kirche mit unerschwinglichen Abgaben belaste und das bis dahin reiche Kloster der Verarmung preisgebe. Vergebens versuchte der Erzbischof mit Güte zum Ziel zu gelangen und bot dem Grafen aus seinem eigenen Vermögen eine jährliche Rente, wenn er von seinen Bedrückungen abstehen wolle; Friedrich verwarf den Vorschlag. Weil nun

---

1) Binterim, Conciliengesch. — 2) *Lac.* II, 93.

alle Mahnungen vergeblich waren, entschloß sich Engelbert die Gerechtigkeit mit Strenge walten zu lassen. Er machte sich auf den Weg, den Streit persönlich zu schlichten und seinen Vetter zur Rechenschaft zu ziehen. Dieser, der strenger Strafe gewärtig sein mußte, sah sich nach Genossen um, er fand sie an Gleichgesinnten, welche wie er, den Erzbischof wegen seiner unerbittlichen Strenge haßten [1]). So reifte der schwarze Plan, den Erzbischof zu ermorden. Dieser blieb nicht ungewarnt, aber das hielt ihn nicht ab, seine Pflicht zu thun; doch bereitete er sich durch andächtigen Empfang der hl. Sakramente zum Tode vor. Unter einem Strome von Thränen beichtete er dem Bischof von Minden alle seine Sünden von den Tagen seiner Jugend an. Am 6. November war Engelbert in Soest. Vergeblich unterhandelte er hier mit dem Grafen; jener war entschlossen der Sache eine andere Lösung zu geben. Am andern Morgen brach der Erzbischof auf nach Schwelm, um daselbst eine Kirche einzuweihen. Um dorthin zu gelangen, mußte man einen tiefen Hohlweg passiren, dieser ward von den Verschworenen zur Ausführung ihres Verbrechens bestimmt. Friedrich von Isenburg, den schwarzen Anschlag heimtückisch in seinem Herzen bergend, ritt mit dem Erzbischof, um selbst sein Opfer auf die Schlachtbank zu liefern. Als Engelbert, nur von einem kleinen Gefolge begleitet, in den erwähnten Hohlweg kam, erscholl das von den Verschworenen verabredete Zeichen, verdächtige Gestalten zeigten sich oben am Rande der Schlucht und am Ausgange derselben. Engelbert bestieg jetzt sein Streitroß, welches der Junker von Hemmersbach führte, um sich, da es schon Abend wurde, vielleicht noch durch schnelle Flucht zu retten. Seine Begleiter verließen ihn feige, nur einer, Graf Konrad von Dortmund vertheidigte muthig seinen Herrn, wurde aber bald kampfunfähig gemacht. Dann fallen die Mörder über den Erzbischof her, der sich zwar tapfer wehrt, aber doch der Uebermacht erliegen muß; — wie rasende Bestien stürzen sie über den Wehrlosen hin,

---

1) Ficker, l. cit. 156.

von achtundvierzig Wunden zerfleischt, lassen sie die Leiche liegen. Spät in der Nacht erst wagten sich einige der Begleiter des Erzbischofs heran, — sie fanden ihn entseelt und brachten den Leichnam zuerst nach Schwelm, dann in's Kloster Altenberg, wo das Herz und die übrigen Eingeweide bestattet wurden, (denn mit dem Gemordeten starb das Geschlecht der Grafen von Berg aus) von da nach Köln in den Dom. Dort blieb er stehen, bis die feigen Mörder bestraft seien. Jetzt ruhen die kostbaren Ueberreste daselbst in einem prächtigen Reliquienschrein, auf dessen Deckel sich eine Statue des Heiligen in ruhender Stellung befindet.

Ein Schrei des Entsetzens ging durch das Land, wohin die Kunde von dem schauerlichen Verbrechen drang. Walter von der Vogelweide gab seinem Schmerz in folgenden Versen Ausdruck:

„Den ich im Leben pries, deß' Tod
muß ich beklagen,
„Drum weh ihm, wer den edlen
Fürsten hat erschlagen
„Von Köln! O weh, daß ihn die Erde
noch mag tragen!

Laut forderte Alles blutige Rache an den schändlichen Mördern. Dazu mußte aber vor allem der erledigte Stuhl wieder besetzt werden, welches Geschäft deshalb möglichst beschleunigt wurde. Auch kamen noch andere Besorgnisse hinzu. Engelberts Ermordung war der Ausbruch der Unzufriedenheit und des Grolles Vieler über das strenge Regiment des Erzbischofs gewesen; denn der Isenburger hatte viele Genossen unter dem rheinischen und westfälischen Adel. Noch lähmte starres Entsetzen über die höllische Frevelthat die Gemüther, aber es war zu fürchten, daß nun, wo die starke Faust erstarrt war, welche bis dahin den Uebermüthigen auf dem Nacken gelegen hatte, diese suchen würden, Nutzen aus der Erledigung des erzbischöflichen Stuhles zu ziehen, und daß Unordnung, Zuchtlosigkeit und rohe Gewalt die Oberhand erringen würden. Deshalb kamen, besonders auf Betreiben des Erzbischofs Dietrich

von Trier, welcher sich der verwaisten Erzdiözese angenommen hatte, bereits am 15. November die Wähler in Köln zusammen, und einstimmig erkor man den Propst des Cassiusstiftes zu Bonn:

Heinrich I. von Molenark, 1225—1238,

welcher von Heinrich VII. die Regalien und von Honorius III. das Pallium erhielt. Die bischöfliche Weihe ertheilte ihm am 30. September des folgenden Jahres 1226 Erzbischof Dietrich von Trier, im Beisein der benachbarten Suffragane und Aebte. Heinrichs erste Sorge war die Bestrafung der Mörder seines von dem Volke gleich als „heilig" verehrten Vorgängers. Als er nach seiner Wahl das erste Mal sich im Dom auf dem erzbischöflichen Throne niederließ, traten die Dienstmannen des Erzstiftes vor ihn hin, legten das blutige Hemd Engelberts in seinen Schoß und verlangten laut Rache an den Mördern. Heinrich versprach, er werde nicht ruhen, bis er das unschuldig vergossene Blut gerächt habe, und er hielt seinen Schwur. Der König seinerseits verhängte zu Nürnberg über Friedrich von Isenburg und seine Genossen die Reichsacht. Als er kurz darauf in Frankfurt einen Hoftag hielt, erschien Heinrich daselbst vor dem Könige, um die Belehnung zu erhalten. Die Aebte Gotfrid von Altenberg und Heinrich von Heisterbach begleiteten ihn; sie brachten die Leiche des ermordeten Erzbischofs, d. h. das von den Fleischtheilen entblößte Gerippe, mit den blutigen Kleidern angethan, vor den König und die versammelten Fürsten, und nochmals wurde feierlich die Reichsacht über den Mörder ausgesprochen, 1000 Mark auf seinen Kopf gesetzt.

Auch der Papst nahm sich der Sache an. Laut forderte die Stimme des Volkes die Kanonisirung des Martyrers der Gerechtigkeit, und der päpstliche Legat Kardinal Konrad von Porto entsprach diesem Verlangen und erklärte Engelbert als Martyrer und Heiligen. Bereits am 10. Dezember 1225 empfing er zu Mainz auf einer Synode die Klagen der Kölner gegen die Bischofsmörder. Nicht nur Friedrich von Isenburg,

sondern auch seine beiden Brüder, die Bischöfe Dietrich von Münster und Engelbert von Osnabrück, sowie viele weltliche Herren, besonders die Grafen von Lippe und Teklenburg, wurden der Theilnahme an dem Verbrechen beschuldigt. Weihnachten kam der Legat selbst nach Köln und bestattete die Ueberreste des Gemordeten im Dom neben Philipp von Heinsberg in einem prachtvollen Grabmal [1]) und bestätigte im Namen des Papstes den Bann über Friedrich; — die eigentlichen Gerichtsverhandlungen hielt er zu Lüttich. Hier zeigte sich das Volk von solcher Wuth gegen die Mörder erfüllt, daß der Legat mit dem Banne drohen mußte, um Ruhe zu erzielen. Besonders ärgerte der Bischof von Münster das Volk, weil er mit prunkendem Gefolge in der Stadt erschien, wie um zu zeigen, daß er sich aus dem auf ihm lastenden Verdachte der Mitschuld nichts mache. Am 2. Februar 1226 fanden die gerichtlichen Verhandlungen statt, heftig wurde für und wider die Schuld der beiden angeklagten Bischöfe gestritten, deshalb brach der Legat scheinbar die Verhandlungen ab, versammelte dann aber die Bischöfe zu einer geheimen Sitzung, wo man übereinkam, die Entscheidung dem hl. Stuhle zu überlassen. Die beiden Angeklagten reisten schon am 7. März nach Rom; Papst Honorius III. suspendirte sie, — zwar nicht wegen Mitschuld am Morde, aber doch wegen des gegebenen Aergernisses [2]).

Flüchtig wie Kain irrte unterdessen der Isenburger umher, endlich ereilte ihn die verdiente Strafe. Einige seiner Genossen waren schon bald nach dem Morde ergriffen und hingerichtet worden; der eine wurde schon am vierten Tage nach der That zu Köln gerädert, der andere wurde erst von einem wilden Pferde durch die Straßen der Stadt geschleift, dann wurden seine zerschmetterten Glieder auf's Rad geflochten [3]). Friedrich selbst wurde am 10. November in Lüttich trotz seiner Verkleidung erkannt und gegen Zahlung von 2000 Mark dem Erzbischof Heinrich ausgeliefert. Am 15.

1) Ennen, l. cit. II, 69 — 2) Damberger, l. cit. IX, 986.
3) Ennen, l. cit. II, 70.

November 1226 büßte er seine Frevelthat zu Köln vor dem Severinsthor durch einen qualvollen, aber nicht unverdienten Tod; der Henker zerschlug ihm erst alle Glieder und flocht ihn dann auf's Rad. Seine beiden Burgen Isenburg und Nienburg zerstörte Erzbischof Heinrich, wobei ihm die benachbarten Fürsten von Brabant, Geldern, Cleve, Jülich hilfreiche Hand leisteten. Die Nachkommen des Mörders waren wegen der Reichsacht ihres Besitzes verlustig; aber Graf Heinrich von Berg nahm sich der Wittwe an und bemühte sich, dem ältesten Sohne das väterliche Erbe zu retten. Da er zugleich die von den früheren Grafen von Berg besessene Schutzvogtei über die Abtei Siegburg zu behaupten strebte[1]), so entstand zwischen ihm und dem Erzbischof Streit, der bald in hellen Krieg aufloderte, in welchem die Erzdiözese viel Ungemach erdulden mußte; denn Städte und Dörfer wurden eingeäschert und allenthalben herrschte Raub und Mord. Der Graf von Berg fand in diesem Streit einen mächtigen Genossen an dem Herzog Heinrich von Brabant, welcher zunächst den Grafen Lothar von Hochstaden, einen Verwandten und Verbündeten des Erzbischofs ergriff. Letzterer war inzwischen, unterstützt vom Grafen von Sayn, in das bergische Gebiet eingefallen, hatte 1230 Deutz erobert und zerstört, und belagerte Bensberg[2]), wogegen der Brabanter zum Entgelt das erzbischöfliche Schloß in Zülpich zerstörte.

Da der Krieg begreiflich große Summen erforderte, so verpfändete der Erzbischof, um Geld zu erhalten, die Güter seiner Kirche und verlangte, daß das Domkapitel einen Theil der Schulden übernehmen solle, aber dieses[3]) berief sich auf einen Entscheid des Papstes vom 5. Februar 1232, wonach die Schulden des Erzbischofs dem Kapitel nicht aufgebürdet werden dürften, damit nicht, wie der Papst sagt, „während

1) Der Abt von Siegburg behauptete, da mit dem Tode des hl. Engelbert das bergische Grafenhaus ausgestorben sei, so sei das Kloster der Vogtei der Grafen von Berg ledig. — Graf Heinrich war zugleich Herzog von Limburg. — 2) Mörckens, 123.

3) A. Col. l. cit. XVII, 842. — *Lac.* II, 180.

die Väter Trauben essen, den Kindern die Zähne schleh werden," und klagte in Rom. Deshalb befahl der Papst, daß, bis die Sache untersucht sei, die Edeln, Ritter und Dienstleute des Erzstiftes dafür sorgen sollten, daß die Güter der Kölnischen Kirche ungeschmälert blieben [1]). Zu Gunsten der Stadt Köln hatte der König bereits ein Jahr früher, am 19. Januar 1231 zu Worms eine ähnliche Entscheidung [2]) erlassen, indem er ihr die Zusicherung gab, daß ihr aus etwa gegen den Erzbischof nothwendigen Maßregeln keinerlei Schaden erwachsen solle [3]). Es scheint also, daß der König auf die Seite der Gegner des Erzbischofs treten wollte, — es kam aber vorher schon zum Frieden. Der Graf von Jülich, mit den Kölnern verbündet, mit denen der Erzbischof ebenfalls in Fehde lag, belagerte die Burg Molenark zwischen Jülich und Düren, der Erzbischof rückte zum Entsatz seines väterlichen Schlosses herbei und nöthigte den Grafen, die Belagerung aufzuheben. Bei Nörvenich kam es zur Schlacht, welche unentschieden blieb; bald darauf einigten sich die Streiter und schlossen Frieden.

Mit den Kölnern hatte Erzbischof Heinrich anfangs dadurch ein gutes Einvernehmen zu erzielen gesucht, daß er die ihnen von Engelbert auferlegten Beschränkungen aufhob und der Stadt die Privilegien und Freiheiten bestätigte, die sie bis zu dessen Regierung gehabt hatte [4]), doch erlangte er im Juli 1237 von Kaiser Friedrich II. zu Speier die Bestätigung des Rechtes, auch innerhalb der Stadt Köln über die seiner Jurisdiktion unterworfenen Leute Gericht halten zu dürfen.

Eine Königskrönung fand unter Heinrich nicht statt, dagegen ward ihm die Ehre zu Theil am 28. März 1227 die Gemahlin Heinrichs VII., Margaretha von Oesterreich, in Aachen in Gegenwart des Königs und vieler Fürsten feierlich zu krönen [5]). Und als der Kaiser im Jahre 1235 zu einer

1) *Lac.* II, 181. — 2) *Lac.* II, 169. — 3) Damberger, l. cit. X, 98. — 4) Ennen, II, 70. — *Lac.* II, 136. — 5) Mörckens, 126. — Damberger, l. cit. X, 6.

neuen Ehe schritt, erhielt der Kölner Erzbischof den ehrenvollen Auftrag, zugleich mit den Herzogen von Brabant, Lothringen und Limburg die Braut, des englischen Königs jüngste Schwester Isabella, abzuholen und dem Bräutigam zuzuführen [1]). Sechs Wochen wartete die Fürstin zu Köln im Hause des Propstes von St. Gereon unter großen Feierlichkeiten [2]) auf die Ankunft des Kaisers, der in Italien weilte, und dem der eigene Sohn den Weg zu sperren suchte, bis sie nach Worms zur Feier der Hochzeit geleitet wurde, welche daselbst Ende Juli mit großer Pracht stattfand. Unmittelbar vorher hatte der Kaiser seinen Sohn, den genannten König Heinrich VII., wegen Empörung zur Rechenschaft gezogen, und nachdem derselbe von den Fürsten für abgesetzt erklärt worden war, ihn nebst seiner Gemahlin in Gewahrsam bringen lassen. Er starb nach mehrjähriger Haft in Italien im Kerker. Zwei Jahre später, 1237, erlangte der Kaiser zu Speier von den Fürsten, unter denen auch Erzbischof Heinrich war, ohne Anstand die Wahl seines anderen Sohnes Konrad zum deutschen Könige.

Gegen Ende seines Lebens drohte dem Erzbischof ein neuer Streit mit der Stadt Köln, welche wegen der bisherigen Nachgiebigkeit desselben die erzbischöfliche Oberherrschaft völlig abschütteln zu können meinte. Heinrich aber, der auf den Beistand des Kaisers rechnete, welcher die Freiheitsbestrebungen der Städte keineswegs begünstigte, war entschlossen den Kampf aufzunehmen, doch der Tod ereilte ihn am 26. März 1238.

Von ausländischen Bischöfen, welche unter ihm in der Erzdiözese fungirten, nennen wir Wetzlin von Reval in Livland, welcher im Jahre 1227 in der Abteikirche zu Heisterbach siebenzehn Altäre consekrirte — und Balduin von Semgallen, welcher im Jahre 1237 zugleich mit dem Bischof Konrad von Osnabrück die St. Severinuskirche in Köln einweihte [3]).

1) Mörckens, 184. — 2) Damberger, l. cit. X, 196.
3) Binterim, Suffr. col. 37.

Der langjährige Streit des verstorbenen Erzbischofs mit dem Grafen von Berg und die der Erzdiözese daraus erwachsenen Nachtheile, legten den Gedanken nahe, daß es rathsam sei, einen Mann auf den erledigten Stuhl zu erheben, der durch mächtige Familienverbindungen im Stande wäre, den feindseligen Anschlägen des bergischen Grafenhauses mit Erfolg entgegen zu treten. Deshalb schritt das Domkapitel schon im Mai, vielleicht auch schon im April desselben Jahres zur Neuwahl.

Konrad, Graf von Hochstaden [1]), 1238—1261.

Er war der Sohn des Grafen Lothar von Hochstaden und dessen Gemahlin Mathilde von Vianden und zur Zeit seiner Erhebung Propst am Stifte St. Maria ad gradus zu Köln [2]). Sowohl bei Kaiser Friedrich II., als bei der Kölner Bürgerschaft stand er in gutem Andenken, deshalb begrüßten beide mit Freuden seine Wahl. Nicht lange nach derselben begab er sich an den kaiserlichen Hof, um die Regalien zu erhalten; im August desselben Jahres befand er sich noch in Brixen, wo ihn der Kaiser zum Erzkanzler durch Italien ernannte. Kurz vorher hatte er auch die Bestätigung des Apostolischen Stuhles erlangt, die bischöfliche Consekration empfing er im October 1239 durch den Bischof von Münster.

Von seinem Vorgänger hatte Erzbischof Konrad als Erbe den zwar abgebrochenen aber noch nicht beendigten Krieg mit dem Grafen Heinrich von Berg überkommen. Das Schloß Daelheim an der Maas, welches Herzog Heinrich von Brabant damals dem Grafen Lothar von Hochstaden entrissen hatte, befand sich noch in den Händen der Feinde. Der neue Erzbischof konnte das nicht dulden und war entschlossen den Kampf wieder aufzunehmen. Deshalb suchte er sich vorerst mit der Stadt Köln gut zu stellen und gewann die Bürgerschaft, da sie ihm schon von vornherein günstig gesinnt gewesen, leicht durch Bestätigung ihrer von seinem Vorgänger

1) Burckhardt, Konrad v. H. — 2) Städtechron. XIII, 443.



bedrohten Rechte und Freiheiten. Er verzichtete am 7. Januar 1238 [1]) freiwillig auf die Hälfte der ihm vom Kaiser zu Brixen für drei Jahre bewilligten Biersteuer, ja er anerkannte sogar am 23. Juli 1239 [2]) das von der Stadt beanspruchte Recht, wonach kein Bürger wegen eines im Bereiche des städtischen Gebietes begangenen Verbrechens, vom Erzbischof oder seinen Schöffen, anderswo, als in der Stadt selbst gerichtet werden dürfe [3]). Dafür sagte ihm die Stadt im bevorstehenden Kriege ihre Beihilfe zu, was Konrad in mehreren Schreiben dankend anerkannte. Die kriegerischen Absichten des Erzbischofs blieben seinen Feinden nicht verborgen, ehe er vollständig gerüstet war, kamen sie ihm zuvor und fielen raubend und sengend in das Kölnische Gebiet ein, wobei sie es besonders auf die Kirchen und Klöster abgesehen hatten. Zum Schutze seines Landes hatte Konrad in Deutz, mit Hilfe der Kölner ein starkes Schloß erbauen lassen, welches 50,000 Mark gekostet haben soll.

Zugleich mit Heinrich von Berg (und Limburg) hatte sich der Herzog von Brabant gegen den Erzbischof verbündet [4]) und beide verwüsteten das Kölnische Gebiet, legten Dörfer und Klöster in Asche und trieben den Erzbischof sehr in die Enge. Neuß vermochten sie nicht zu nehmen, an Köln wagten sie sich nicht, aber Bonn, damals noch eine offene Stadt, wurde furchtbar mitgenommen. Die alte St. Cassiuskirche ging in Flammen auf, und rings umher wurde die Gegend verheert.

Dem Erzbischof kam jetzt sein gutes Verhältniß mit den Kölnern zu statten, da diese muthig für ihn zu den Waffen griffen. An der Spitze einer kleinen Armee, bestehend aus seinen Vasallen, Lehensleuten und den Kölnern fiel Konrad in das Gebiet seiner Feinde ein, um sie zum Abzuge aus dem Erzstifte zu zwingen, und rächte dort die Verheerungen seiner Gegner mit gleicher Münze. Nach einem Jahre voll

1) *Lac.* II, 237. — 2) *Lac.* II, 243. — 3) Ennen, l. cit. II, 81.
4) Burckhardt, l. cit. S. 13.

Gräuel und wilder Kriegsschrecken kam es zum Frieden, von dessen Bedingungen wir nur die eine kennen, daß Konrad und der Graf von Berg sich in den Besitz von Deutz theilten, wobei Jedem genau gleiche Rechte zugestanden wurden [1]). Zum Dank für ihre Hilfe erließ Konrad den Kölnern auch noch die andere Hälfte der Biersteuer [2]).

Kaiser Friedrich II., der sich meist in Italien aufhielt, stand in dieser Zeit sehr feindlich zum römischen Stuhle. Wiederholt war er dem Banne verfallen, und als der Papst, um den Streit zu schlichten, ein großes Concil nach Rom berief, suchte der Kaiser dasselbe auf alle Weise zu hindern, obgleich er es früher heuchlerisch selbst verlangt hatte, und nahm sogar 300 französische Bischöfe, die zum Concil wollten, bei der Insel Elba gefangen, worüber König Ludwig der Heilige von Frankreich ihm ernste Vorstellungen machte. Auch Erzbischof Konrad, der zu Lande nach Rom wollte, entging nur mit Noth den kaiserlichen Spähern [3]). Da die Tyrannei des Kaisers immer ärger wurde, so floh Papst Innocenz IV. nach Frankreich, berief daselbst ein allgemeines Concil nach Lyon und sprach über Friedrich II. Bann und Absetzung aus.

Erzbischof Konrad stand in diesem Streite treu zum Papste. Die Stadt Köln dagegen trat auf die Seite des Kaisers und seines Sohnes, des Königs Konrad, ebenso mehrere mächtige Nachbarn des Erzstiftes, die Herzoge von Brabant und Limburg, die Grafen von Jülich und Berg, der Graf von Hammerstein, die Dynasten von Heinsberg und von Sinzig, der Erzbischof von Trier und andere. Die übrigen rheinischen Fürsten hielten meist zum Papste, die Seele und das Haupt der kirchlich gesinnten Partei aber war der Erzbischof Konrad. So mußte es zwischen ihm und den kaiserlich Gesinnten zum Kampfe kommen, doch brach derselbe erst im Frühjahr 1242 aus, wo die zuchtlosen Söldner des Grafen Wilhelm IV. von Jülich raubend und mordend in's Erzstift ein-

1) Ennen, l. cit. II, 83. — 2) *Lac.* II, 246.
3) Damberger, l. cit. X, 393.



fielen und besonders um Brühl, Köln, Lechenich eine große Zahl von Dörfern einäscherten. Zwar gelang es Konrad dem Grafen eine Schlappe beizubringen, aber nicht lange darnach kam es zwischen Brühl und Lechenich wieder zu einem Treffen, welches für den Erzbischof unglücklich ausfiel, er wurde gefangen und nach Nideggen geführt, von wo er erst Allerseelen nach neunmonatlicher Haft, gegen ein Lösegeld von 4000 Mark entlassen wurde, nachdem er versprochen [1]), den Grafen Wilhelm vom Bann und Interdikt zu lösen. Der Besitzstand wurde hergestellt, wie er vor dem Kriege gewesen. Konrad verpflichtete sich dem Jülicher Briefe der Bischöfe von Münster, Lüttich, Osnabrück, Minden, Utrecht und der Städte Köln, Neuß, Soest, Andernach zu verschaffen, in welchen diese dem Grafen gegen den Erzbischof zu helfen versprächen, wenn er diesen Vertrag etwa nicht halte. Auch mußte er sich verpflichten, gegen den Grafen und dessen Freunde keine Befestigungen zu errichten; in Folge dessen wurden auch die Festungswerke von Deutz geschleift, sogar der Thurm der Abteikirche wurde bis zum untersten Stockwerke abgebrochen, damit er nicht etwa als Bollwerk diene [2]). Der merkwürdigste Punkt des Friedens war der Abschluß eines Bündnisses zwischen Konrad und dem Grafen von Jülich gegen die beiderseitigen Feinde, selbst gegen den Kaiser, woraus man ersehen kann, wie weit es her gewesen war mit der kaiserlichen Gesinnung des Jülichers [3]).

Es folgten dann noch zwei weitere Fehden, die eine mit dem Grafen Heinrich von Berg, verursacht durch Differenzen, wegen einiger Isenbürger Lehen; und als dieselbe kaum im November 1243 beigelegt war, entstand eine zweite mit dem Grafen Wilhelm von Jülich, welcher Ansprüche auf einen Theil der Kölner Münzgefälle erhob und sich Eingriffe in das erzbischöfliche Geleitsrecht hatte zu Schulden kommen lassen. In letzterem Streite gelang es dem Erzbischof sich der Hilfe des

---

1) *Lac.* II, 270. — 2) Ennen, l. cit. II, 89.
3) Burckhard, l. cit. 19.

Herzogs Heinrich von Lothringen zu versichern, beide schlossen zu Roermund am 23. Februar 1243 einen Vertrag[1]) und verpflichteten sich, nicht einseitig mit dem Jülicher Frieden zu schließen. Die Geistlichkeit bewilligte dem Erzbischof, damit er diesen Krieg führen konnte, den zehnten Theil und für das zweite Jahr den zwanzigsten Theil ihres Einkommens. Durch die Bemühungen der Grafen von Geldern, Berg und Wassenberg, welche bei längerer Dauer des Streites für ihre Länder nur Schlimmes zu fürchten hatten, kam es indessen bald zu einem Waffenstillstande, der stillschweigend in einen Frieden überging[2]).

Als Papst Innocenz IV. im Jahre 1245 zu Lyon ein allgemeines Concil eröffnete, begab sich Konrad, dem Rufe des hl. Vaters gehorsam, im März dahin, wo er besonders für die Absetzung des Kaisers thätig war. Der Papst entsprach diesem Verlangen und forderte die deutschen Fürsten zu einer Neuwahl auf. Das hohenstaufische Geschlecht sollte der Krone ganz verlustig gehen, also auch Friedrich's bereits zum König gewählter Sohn Konrad. An der Spitze der Wahlbewegung stand Erzbischof Konrad als päpstlicher Legat; zu ihm hielten die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Bremen und die Bischöfe von Straßburg, Metz, Speier. Der Graf von Berg hielt ebenfalls in dieser Sache zu Konrad, und auch der Zustimmung des Herzogs von Brabant und der Grafen von Luxemburg und Jülich glaubte derselbe sicher zu sein. So erfolgte, hauptsächlich auf Konrad's Betreiben, dem der Erzbischof von Mainz tapfer zur Seite stand, am 22. Mai 1246 die Wahl des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen.

Konrad nahm als sein erster Rathgeber die Leitung der Reichsgeschäfte in die Hand, ebenso trat er an die Spitze des

---

1) *Lac.* II, 282. — 2) In den Jahren 1243 bis 1247 lebte in Köln als Domscholaster ein gewisser Franko, welcher sich um den Gregorianischen Gesang verdient machte, indem er ein bestimmtes System entwarf über die Festsetzung von Maß und Geltung der Töne durch bestimmte Zeichen.

Heeres [1]), welches gegen den Hohenstaufen Konrad zog, der bei Frankfurt geschlagen wurde und dann an den Niederrhein zog, um dort die früheren Sympathien für sein Geschlecht mit Versprechungen und Privilegien wieder zu beleben [2]). Aachen und Kaiserswerth besonders waren ihm treu geblieben, und es gelang ihm auch eine Anzahl rheinischer Fürsten zu einem Bunde zu bewegen, besonders die Grafen von Luxemburg und Jülich; doch hielten auch diese die Unterstützung des Hohenstaufen so wenig für Pflicht, daß Graf Wilhelm von Jülich seine Hilfe erst für 3000 Mark zusagte. Am 12. Dezember 1246 verpflichtete sich der König zu Aachen dem Grafen von diesen 3000 Mark gleich ein Drittel, das Uebrige in Terminen zu zahlen, wobei er ihm als Sicherheit für einen Theil der Summe die Stadt Düren verpfändete, welche von da bei Jülich blieb [3]).

Unterdessen hatte Konrad in Westfalen einen Streit mit dem Bischof von Paderborn. Das Herzogthum Westfalen umfaßte auch einen Theil der Paderborner Diözese. Als nun Simon von Paderborn im Jahre 1246 den Flecken Salzkotten und das in der Nähe gelegene Schloß Villisen mit starken Befestigungswerken versehen ließ, erhob Erzbischof Konrad Einsprache dagegen. Der Bischof von Paderborn konnte gegen den mächtigen Kölner nicht auftreten, und so kam am 6. April 1247 zu Salzkotten ein Vergleich zu Stande. Die Festungswerke wurden zerstört, und der Paderborner mußte sich verpflichten, ohne Erlaubniß des Erzbischofs von Köln keine Festung in dessen Herzogthum zu errichten.

Heinrich Raspe hatte sich nach dem Süden gewendet, um die kaiserlich gesinnten Städte Schwabens zu unterwerfen, aber es gelang ihm nicht, und mißmuthig zog er sich auf die Wartburg zurück, wo er schon am 17. Februar 1247 starb. Man beschloß in Uebereinstimmung mit dem römischen Stuhle ihm rasch einen Nachfolger zu geben, und nachdem die Mehrzahl der Bischöfe die Sache auf einer Zusammenkunft in Köln im

1) Burckhardt, l. cit. 25. — 2) Chron. praes. — Damberger, l. cit. X, 456. — 3) *Lac.* II, 306.

September desselben Jahres berathen hatte, erfolgte am 4. Oktober in Worringen die Wahl des neunzehnjährigen Grafen Wilhelm von Holland.

Dieser fand sich sogleich in Neuß ein, wo, weil Köln seine Thore noch nicht öffnete, die Wahl proklamirt wurde. Durch einen großen Freibrief[1]) brachte er die Kölner auf seine Seite, worauf ihm ein glänzender Empfang zu Theil wurde. Aber noch war Wilhelm nicht gekrönt, und dieses mußte nach altem Herkommen zu Aachen geschehen. Hier aber war eine hohenstaufische Partei am Ruder und wehrte dem Gewählten den Einzug; dieser mußte deshalb den Eingang mit Gewalt zu erzwingen suchen. Nachdem Kaiserswerth, welches ebenfalls noch in den Händen der Kaiserlichen war, nach mehrmonatlicher Belagerung gefallen war, rückte Wilhelm mit seinem Heere, welches zum Theil aus friesischen Kreuzfahrern bestand, vor Aachen und schloß die alte Krönungsstadt so enge ein, daß sie Ende Oktober, nach einer Belagerung von wenigen Wochen, öffnete. Die in der Wasserbaukunst erfahrenen Friesen versperrten durch einen rings um die Stadt gezogenen Damm den vielen Quellen derselben den Abfluß, und verursachten dadurch eine solche Ueberschwemmung, daß man mit Kähnen in den Straßen fuhr. Zugleich herrschte eine täglich steigende Hungersnoth in der Stadt. Trotzdem harrte dieselbe aus, weil Kaiser Friedrich baldigen Entsatz verhieß, und erst als das falsche Gerücht von seinem Tode verbreitet wurde, kapitulirte die Bürgerschaft. Am 1. November erfolgte die feierliche Krönung durch Erzbischof Konrad[2]). Außer letzterem waren zugegen der päpstliche Legat Capoccio, die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die Bischöfe von Münster, Minden, Lüttich, Utrecht, die Aebte von Prüm und Cornelimünster, der König von Böhmen, der Herzog von Brabant, die Grafen von Berg, von Cleve, von Hennegau und viele andere Fürsten, welche meist durch des Erzbischofs Konrad Bemühen sich für den neuen König erklärt hatten.

---

1) *Lac.* II, 318. — 2) Mörckens, 127.

Ebendieselben, sammt dem Könige Wilhelm waren auch in Köln zugegen gewesen, als Erzbischof Konrad am 15. August [1]) unter großen Feierlichkeiten den Grundstein legte zu einer neuen Kathedrale, dem jetzigen Kölner Dome. Papst Innocenz IV. hatte den Plan eingesehen, ihn bewundert und Konrad wegen seines Vorhabens großes Lob gespendet. Bisher stand der noch von Hildebold begonnene, von Willibert vollendete, von Rainald mit zwei neuen Thürmen geschmückte alte Dom, welcher indessen im Laufe der Zeit mehrmals sehr durch Feuer gelitten hatte, besonders 1082, wo er fast ganz in Asche gelegt wurde. Schon Engelbert der Heilige faßte den Plan ein neues Gotteshaus zu errichten, er versprach nicht nur 500 Mark zum Beginne des Baues, sondern die gleiche Summe für jedes Jahr bis zur Vollendung desselben [2]), doch sein früher Tod vereitelte die Ausführung. Als aber bald darauf die Kathedrale abermals ein Raub der Flammen wurde, beschloß das Kapitel eine großartige, der Würde der Kölner Kirche und der Bedeutung der Stadt entsprechende Mutterkirche zu erbauen. Der alte Dom wurde indessen restaurirt und bis zur Vollendung des neuen zum Gottesdienste benutzt; man riß stückweise ab, wie der Bau weiterrückte; ja aller Wahrscheinlichkeit nach, war Anfangs nur beabsichtigt, der alten Kirche ein neues Chor anzubauen. — Seitdem in Köln die Leiber der hl. drei Könige ruhten, fand daselbst ein ungeheurer Zulauf von frommen Pilgern statt, welche reichliche Gaben zur Ehre Gottes und seiner Heiligen spendeten, wie wir dies schon aus einer Urkunde Philipp's von Heinsberg aus dem Jahre 1189 ersehen: „Uns ist von Mehreren gemeldet worden, daß Unser seliger Vorfahr Erzbischof Rainald verordnet habe, von den Almosen, die bei den Leibern der hl. drei Könige in der Domkirche geopfert werden, solle den Domherren eine gebührende Unterstützung zu Theil werden. Wir heißen dies gut und bestätigen es 2c." Besonders

1) Annales Agripp. in den Mon. Germ. XVI.
2) Ficker, Engelbert d. H., S. 101.

reiche Gaben flossen aus England; Richard von Cornwallis, Bruder Heinrichs III., schenkte dem Erzbischof Konrad die damals sehr beträchtliche Summe von 12,000 Mark Silber. Auch als Konrad 1257 selbst nach London kam, erhielt er reiche Gaben. Zugleich gestattete der König den Boten des Kölner Domkapitels in seinem ganzen Königreiche Beiträge zu sammeln. Der Bau wurde mit allem Eifer betrieben, bereits Erzbischof Heinrich von Virneburg weihte am 25. September 1322 das Chor ein, so daß man hoffen konnte, das herrliche Gotteshaus in nicht zu ferner Zeit vollendet zu sehen; 1447 war der südliche Thurm soweit fortgeschritten, daß die Glocken hineingehängt werden konnten. Aber der Eifer erkaltete, besonders durch die ungünstigen Verhältnisse, welche die Reformation und der ihr folgende dreißigjährige Krieg schufen. Einen Theil der Schuld traf auch das Domkapitel, welches die zur Förderung des Werkes und zur Verherrlichung des Gottesdienstes von frommen Schenkgebern vermachten Güter und Renten nicht immer zu diesem Zwecke, sondern theilweise für sich selbst verwendete. Dagegen erwarb sich große Verdienste um den Bau die von Erzbischof Heinrich von Virneburg gestiftete und in der ganzen Erzdiözese verbreitete **Bruderschaft des hl. Petrus**, deren Mitglieder jährlich einen Beitrag zum Bau der Domkirche lieferten. Papst Johannes XII. bestätigte dieselbe und verlieh ihr Vergünstigungen, darunter die, daß ihre Mitglieder an den mit dem Interdikt belegten Orten doch mit feierlichen Exequien, unter Zulassung der Gläubigen, beerdigt werden könnten. Testamentarische Schenkungen zu Gunsten des Baues wurden durch Verleihung von Ablaß befördert, so z. B. durch Erzbischof Wichbold von Holte († 1304). „Wenn einer der Fabrik der St. Petruskirche in seinem Testamente etwas vermacht, so lassen wir ihm zwanzig Tage von der ihm obliegenden Buße nach [1].“ Daß der Dombau nach Jahrhundertelanger

1) Synod. Statuten des Erzb. Wichbold cap. IV. — **Mooren** in Brewers Vaterl. Chronik, Heft 7, S. 353.

Unterbrechung durch den Kardinal-Erzbischof Johannes von Geissel und den edlen König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen wieder aufgenommen und seitdem so rastlos gefördert wurde, daß er endlich seiner Vollendung naht, ist bekannt.

In demselben Jahre 1248 wurde durch Vergleich ein Streit zwischen Konrad und dem hohenstaufisch gesinnten Burggrafen von Landskron, Gerhard von Sinzig, geschlichtet. Gerhard hatte von dem an der Gränze der Grafschaft Hochstaden gelegenen Schlosse aus Raubzüge in das Gebiet Konrad's gemacht und war dabei in dessen Gefangenschaft gerathen. Gegen das Versprechen, ferner nichts gegen das Erzstift zu unternehmen, wurde er freigelassen und versprach den Lehenseid, welchen er dem Erzstifte und der Grafschaft Hochstaden geleistet, als Vasall des Erzbischofs und aller seiner Nachfolger, treu zu halten, — eine etwas schwierige Sache, da er auch zu König Konrad, dem Gegner des Erzbischofs im Lehensverhältnisse stand.

Im Frühling des folgenden Jahres ernannte Papst Innocenz IV. den Kölner Erzbischof zu seinem Legaten, weil er in ihm mit Recht eine Hauptstütze des päpstlichen Ansehens in Deutschland erkannte; dagegen war er nicht zu bewegen, auf die Bitte der Mainzer einzugehen, welche nach dem Tode ihres Erzbischofs Sigfrid (9. März 1249) ihm auch noch diesen Stuhl übertragen wollten. Gleichwohl war Konrad's Ansehen und politischer Einfluß größer, als der eines andern deutschen Fürsten, er stand um diese Zeit auf dem Gipfel seiner Macht. Das ließ ihm die Zeit günstig erscheinen, um den Plan seiner beiden Vorgänger wieder aufzunehmen, und die Stadt Köln seinem Willen zu unterwerfen. Sich stützend auf ein kaiserliches Edikt vom Jahre 1232 [1]) erklärte er, daß er der eigentliche Herr der Stadt sei, und daß ihm in ihr ebensowohl alles weltliche wie geistliche Regiment zustehe [2]). Natürlich mußte ihn das mit der auf ihre Freiheit stolzen und

---

1) Mon. Germ. leges II, 286.
2) Koelh. Chron. l. cit. XIII, 553.

eifersüchtigen Bürgerschaft in erbitterte Feindschaft bringen, aber Konrad begann den Kampf mit Muth und Entschlossenheit und führte ihn glücklich zu Ende. Als die Häupter der Stadt, auf Verträge mit Jülich, Berg und Lothringen vertrauend, eine heftige und trotzige Sprache sich erlaubten, verließ der Erzbischof die Stadt und schickte ihr von Andernach einen Fehdebrief zu [1]). Dann zog er [2]) mit einem rasch gesammelten Heere auf einer kleinen Flotte von vierzehn Schiffen gegen Köln. In Deutz wurde eine Wurfmaschine aufgestellt, welche große Steine über den Rhein gegen die Stadt schleuderte, denn zu Lande war ihr nicht beizukommen, weil sie Hilfe erhielt vom Grafen von Jülich und deshalb erfolgreichen Widerstand leisten konnte. Darauf versuchte der Erzbischof die am Ufer liegenden Kaufmannsschiffe durch Feuerkähne in Brand zu stecken, aber auch dieses mißlang. Daher ließ er sich, weil er einsah, daß er nichts ausrichtete, auf Unterhandlungen ein, und durch Vermittlung des hl. Albertus Magnus kam ein Vergleich zu Stande, welcher von dem päpstlichen Legaten Hugo von St. Sabina gebilligt und von beiden Theilen angenommen wurde. Besonders erwähnt wird in demselben, daß die Juden wegen ihrer Theilnahme an dem Aufstande gegen den Erzbischof zwar strenge Strafe verdient hätten, daß ihnen aber verziehen sein solle.

Darnach brach der Streit mit dem Bischof von Paderborn abermals aus. Derselbe hatte ein Bündniß mehrerer Fürsten gegen Konrad zu Stande gebracht, letzterem half hauptsächlich Engelbert I. von der Mark. Bei Dortmund kam es am 14. August 1254 zur Schlacht. Konrad führte selbst die Seinigen. Sieben Stunden wogte der Kampf, endlich siegte das vereinigte kölnisch-märkische Heer. Simon floh und wurde im November gefangen und vom Erzbischof in enger Haft gehalten. Die Grafen von Arnsberg und Mark meldeten dieses am 12. Februar des nächsten Jahres dem Papste.

1) Ennen, l. cit. II, 103 flg.
2) Gotfrid Hagens Reimchronik, Vers 735.

Simon, so sagten sie, habe das im Gebiete des Erzbischofs gelegene Salzkotten ohne dessen Erlaubniß befestigt und von dort aus Raub und Brand verübt, dann aber, nachdem der Erzbischof die Feste geschleift, versprochen, sie nie wieder aufzubauen. Er habe aber sein Versprechen nicht gehalten, sich mit dem Grafen von Jülich verbündet und einen Einfall in das kölnische Gebiet gemacht und sei im Kriege rechtlich gefangen worden [1]).

Der mit dem Erzbischof eingegangene Vergleich war für die Stadt Köln günstig, dennoch waren einige unruhige Köpfe nicht zufrieden. Als daher Konrad in den Jahren 1253 und 54 mit Simon von Paderborn in die erwähnten Streitigkeiten verwickelt war, erhoben sich die Unzufriedenen, und Köln schloß sich am 14. Januar 1255 dem um diese Zeit entstandenen rheinischen Städtebunde und zehnjährigen Landfrieden an, dem auch bald viele Bischöfe und weltliche Herren beitraten, um zu verhindern, daß der Bund sich gegen sie richte. Denn solches, sagt Albert von Stade, gefiel den Herren und Rittern so wenig, als den Räubern und Wegelagern, welchen beständig die Hände juckten nach anderer Leute Eigenthum, und die es nicht ertragen konnten, daß Krämer über hochgeborene Leute einen Vortheil haben sollten [2]). Auch Konrad trat dem Bunde bei; der Streit mit Köln ruhte eine Zeit lang.

König Wilhelm von Holland regierte nur sieben Jahre. Nicht lange vor seinem Tode entstand zwischen ihm und Konrad eine Spannung, die zuletzt im bitteren Streit endigte. Bei einer Zusammenkunft in Neuß kam es zwischen beiden zu einer heftigen Auseinandersetzung, und Konrad soll das Haus, in welchem der König und der päpstliche Legat sich befanden, haben anzünden lassen [3]). Der Papst strafte den Erzbischof mit dem Banne, der König dagegen wagte nicht über den Mächtigen, dem er seine Erhebung verdankte, die Acht auszusprechen. Bald

---

1) Seibertz, Urkundenb. I. 249. — *Lac.* l. cit. II, 427 Anm.
2) Alb. Stad. ad a. 1255.
3) Ann. Hamab. in den Mon. Germ. XVI, 383. — Mördens, 126.

darauf fiel er im Kampfe gegen die Friesen, am 28. Januar 1256.

Der Bischof Simon von Paderborn erlangte um diese Zeit seine Freiheit wieder. Doch mußte er sich auf einer Zusammenkunft in Essen, im August 1256, zu folgenden Bedingungen bequemen: Salzkotten und Geseke fallen an Köln, sobald Simon sich in einen Krieg gegen den Erzbischof einläßt; er verspricht wegen seiner Gefangenschaft den Erzbischof beim Papste zu entschuldigen, keinem Feinde des Erzbischofs, seien es auch seine eigenen Brüder, zu helfen; einen Friedensbruch soll Simon mit 5000 Mark büßen und außerdem durch denselben ohne Weiteres der Exkommunikation verfallen [1]).

Mit Simons Nachfolger Otto kam es wegen Salzkotten und Geseke nochmals zum Streit, der am 16. Dezember 1294 dahin geschlichtet wurde, daß ersteres dem Bischof von Paderborn, letzteres dem Erzbischof von Köln gehören solle.

Auch der Streit zwischen Konrad und der Stadt Köln entbrannte noch einmal zu hellen Flammen, was bei dem beiderseitigen Selbstvertrauen und gegenseitigen Mißtrauen auch nicht ausbleiben konnte. Anlaß bot der Angriff einiger Kölner auf einen Verwandten des Erzbischofs; dieser glaubte, daß es auf ihn selbst abgesehen sei; er verließ die Stadt und begab sich nach Bonn, wo er Mannschaften zum Angriffe auf Köln sammelte. Da der Herzog Walram von Limburg, sowie die Grafen Wilhelm von Jülich und Adolf von Berg dem Erzbischof ihre Hilfe zugesagt hatten, so nahm dieser guten Muthes den Kampf mit der Stadt auf. Aber auch die Bürger rüsteten sich zur Wehre und machten den Dietrich von Falkenburg zu ihrem Vertheidiger und Hauptmann. Der forderte sie zu entschlossenem Widerstande auf und sprach: „Liebe Freunde, laßt uns den Einen bei dem Andern getreulich bleiben, so wollen wir zusammen große Ehre erjagen." Also zogen sie hinaus, den Kampf mit dem Erzbischof auf offenem Felde aufzunehmen. Konrad hatte sich bei Rodenkirchen, dicht vor Köln ge-

1) Burckhardt, l. cit. 110. — *Lac.* II, 427.

lagert, und nachdem ein Angriff auf die Stadt mißlungen war, zog er es vor sie enge einzuschließen und ihr die Zufuhr abzuschneiden. Diese Blokade zu brechen, zogen also die Kölner aus und stießen auf den Erzbischof und sein Heer bei Frechen, nicht weit von ihrer Stadt. Dort kam es im Sommer 1257 zur Schlacht, in welcher von beiden Seiten mit großer Erbitterung gestritten wurde. Wem der Sieg zufiel, ist nicht ganz klar, die städtischen Chroniken schreiben ihn den Kölnern zu, allein ihre Angaben sind ohne Zweifel parteiisch, und von erzbischöflicher Seite haben wir keinen Bericht über die Schlacht. Da indessen Konrad vier der vornehmsten Kölner gefangen nahm und zudem das Schlachtfeld behauptete, was sonst Besiegte nicht zu thun pflegen, so ist kaum anzunehmen, daß er eine bedeutende Niederlage erlitten haben sollte [1]). Von beiden Seiten spürte man indessen wenig Lust die Fehde fortzusetzen. Adolf von Berg zog sich aus dem Kampfe zurück, auch der Erzbischof und die Stadt einigten sich. Diejenigen, welche den ersten Anlaß zum Streite gegeben, mußten barfuß und im Bußhemde vor dem Erzbischof erscheinen und Abbitte thun, im Uebrigen blieb es so ziemlich bei dem früheren Verhältnisse.

Konrad befand sich beim Tode Wilhelms von Holland zum dritten Male in der Lage, dem Reiche ein Haupt zu geben. Er richtete sein Augenmerk auf den Bruder des Königs von England, den Grafen Richard von Cornwallis, und nachdem er sich mit einigen der einflußreichsten Fürsten besprochen, nahm er die Sache in die Hand und schickte Gesandte nach London, welche am Weihnachtsfeste 1256 dem englischen Prinzen die deutsche Krone antrugen. Unter den Bedingungen, welche Richard vorgelegt wurden [2]), war auch die, daß jener suchen solle, eine Aussöhnung zwischen dem Erzbischof und dem Papste herbeizuführen.

So erfolgte die Wahl Richards am 13. Januar 1257, worauf sich Konrad mit den Bischöfen von Utrecht und Lüttich

---

1) Burckhardt, l. cit. 107. — 2) *Lac.* II, 429.

nach London begab, um denselben zu rascher Ankunft in Deutschland anzutreiben. Die Krönung erfolgte bereits am 17. Mai in Aachen; Konrad vollzog dieselbe und erhielt kostbare Geschenke. Schon vorher soll derselbe, angeblich als Vergütung für gehabte Kosten, 12,000 Mark erhalten haben; entsprechend die anderen Wahlfürsten. Von Aachen kam Richard nach Köln und feierte daselbst das Pfingstfest, was er auch im folgenden Jahre that. Im nächsten Frühjahr aber kehrte er nach England zurück und betrat Deutschland nur noch zu zweimaligem kurzem Aufenthalte. Der von einem andern Theile der Fürsten gewählte Graf Alfons von Castilien kam überhaupt nie nach Deutschland, und es folgten jetzt jene Jahre, welche man als die schreckliche „kaiserlose" Zeit zu bezeichnen pflegt.

In Köln gelangte Konrad zuletzt doch zum Ziele. Da mit Waffengewalt nichts auszurichten war, so versuchte er es mit anderen Mitteln. Er setzte, den innern Zwiespalt unter der Bürgerschaft benutzend, eine Reform des städtischen Regimentes durch, stellte an die Spitze der Stadt, an Stelle der Adelsgeschlechter Männer aus dem Volke [1]), die ihm ergeben waren, und brachte so die Gewalt in seine Hände. Konrad selbst sagt darüber Folgendes: „Als Wir unlängst in Unserem Palaste zu Köln auf Unserem richterlichen Stuhle saßen, trat Unsere Bürgerschaft von Köln vor Uns mit schweren Klagen über die Schöffen und Bürgermeister, welche gegen ihren Eid einige Bürger ihrer Güter beraubt, andere in den Kerker geworfen und darin nach Gutdünken gefangen gehalten hatten; sie zwangen dieselben sogar zu einem schweren Eide, deshalb keine Klage zu erheben, ja nicht einmal davon zu sprechen. Ferner haben sie aus lauter Habsucht Kauf und Verkauf belastet, selbst den der Lebensmittel; sie haben Unschuldige bestraft und Schuldige für Geld und Gut freigelassen und das Recht verkehrt. — Da alle diese Klagen völlig gegründet sind,

---

1) Meister Gotfrid Hagen in seiner Reimchronik, bezeichnet dieselben als „Esel," was ihm wohl Niemand glauben wird.

indem die Schöffen und Bürgermeister, welche gerade mit Uns zu Gericht saßen, sich auf keine Weise zu rechtfertigen vermochten, so begehrte die ganze Stadt, Wir sollten darüber Unser Gericht ergehen lassen. Nachdem Wir Uns nun mit Unseren Prioren und Getreuen berathen und in Erwägung gezogen haben, daß die Gemeinde in den Händen solcher Beamten völlig verarmen und zu nichte werden müßte, so sprechen Wir ihnen heute den 17. April (1259) ihr Amt völlig ab" [1]. —

Als die Adeligen Ostern 1260 einen Umsturz dieser Einrichtung versuchten, nahm der Erzbischof zwanzig derselben durch List gefangen, schickte sie nach Lechenich, Godesberg und Altenahr und unterdrückte so den Aufstand [2]). Er konnte sich von da an als Herr der Stadt betrachten. Das Hauptmittel, sich in dieser Herrschaft zu behaupten, erkannte er mit Recht in der Gefangenhaltung der zwanzig Adeligen. Als man ihn in seiner letzten Krankheit bereden wollte, denselben die Freiheit zu geben, antwortete er mit aller Entschiedenheit: „Nein, so lange ich lebe sollen sie mit meinem Willen nicht zurückkehren." Sein Nachfolger mußte es schwer büßen, daß er den Zwanzig die Rückkehr in die Stadt gestattete.

Konrad starb am 28. September 1261 in der Propstei des St. Gereonsstiftes zu Köln und wurde noch in der alten Domkirche begraben. Nach Vollendung des neuen Chores wurden seine Ueberreste, wie die seiner Vorgänger in dieses übertragen. Seine lange Regierung war fast ganz mit Kriegen ausgefüllt; so daß man ihm nicht mit Unrecht den Beinamen des „Kriegerischen" gegeben hat; doch wird ihm auch das Lob ertheilt, daß er ein eifriger Verfechter der Freiheit und Rechte der Kirche, und dem römischen Stuhle sehr ergeben gewesen sei [3]).

Die Kölnische Kirche, welche unter ihm den Höhepunkt des äußeren Glanzes erreichte [4]), verdankte ihm eine nicht un-

1) *Lac.* II, 465. — 2) Ennen; l. cit. II, 155. — Koelh. Chron.
3) Chron. praes. — *Jac. de Susato.* — 4) Ficker, Engelbert der Heilige S. 101.



bedeutende Erweiterung ihres weltlichen Besitzes, indem er im Jahre 1246 seinen kinderlosen Stiefbruder Friedrich, Propst zu Xanten, bewog, dem Erzstifte den größten Theil der Grafschaft Hochstaden mit allem Zubehör, darunter die drei Schlösser, Ahr, Hardt, Hochstaden [1]), zu vermachen, nur eine Rente von sechszig Mark behielt jener sich vor. Graf Walram von Jülich und Graf Heinrich von Isenburg, welche die Schenkung anfochten, ließen sich mit Geld abfinden [2]). Ebenso erwarb er für das Erzstift die Grafschaft Wied [3]) und die Reichsstadt Dortmund, welche ihm König Wilhelm am 23. Dezember 1248 für 1200 Mark verpfändete. Die Stadt Bonn, bis dahin ein offener Ort, ließ er im Jahre 1243 mit Gräben und Befestigungswerken versehen [4]), ebenso 1251 Dorsten in Westfalen [5]). Graf Dietrich von Cleve, genannt „der clevische Wolf", gab hierzu seine Zustimmung, sein dritter Nachfolger zwang später die Stadt, die Mauern wieder niederzureißen.

Was er für das geistige Wohl seiner Heerde that, bezeugen die von ihm am 12. März 1260 erlassenen Synodalstatuten. Sie beziehen sich meistens auf die Disciplin, das unordentliche Leben der Geistlichen und die Verweltlichung der Stiftsherren. In dieser Beziehung sah es in der Erzdiözese Köln so gut wie anderwärts traurig genug aus. Papst Alexander IV. richtete im Februar 1259 ein ernstes Schreiben an alle deutschen Bischöfe und ermahnte sie, besser für ihre Heerden Sorge zu tragen und auf Abhilfe des Uebels bedacht zu sein. Solche Worte fielen bei Konrad nicht auf unfruchtbaren Boden. Er besuchte die Städte und Dörfer seines Sprengels und suchte besonders in den Stiften und Klöstern die eingerissenen Mißbräuche abzustellen. Als er so sich selber überzeugt, wo am meisten Abhilfe nöthig sei, erließ er vierzehn Statuten für die Stifte und achtundzwanzig für die Klöster, in welchen er beiden ihre Pflicht einschärfte und für

1) *Lac.* II, 297. — Chron. praes. — Levold v. Northof. — Mörckens, 127. — 2) *Lac.* II, 342. — 3) Levold v. Northof. — Koelh. Chron. — 4) *Lac.* II, 284. — 5) *Lac.* II, 370.

die Uebertretung strenge Strafen vorschrieb. „Bei der jüngst auf päpstlichen Befehl“ — so sagt er in der Einleitung — „unternommenen Visitation unserer Diözese, fanden wir mehr Mißstände, als wir glaubten, und wenn man mit Recht das üble Betragen der Geistlichkeit für Unkraut halten muß, so wollen wir das begonnene Geschäft fortsetzen, indem wir zuerst die Fehler gänzlich tilgen und dann neuen guten Samen aussäen, der heilsame Frucht bringen soll. Da aber eine solche Ausrottung der Laster und neue Aussaat der Tugenden auf des Herren Acker nicht geschehen kann ohne Zurechtweisung, so haben wir Vorsorge getroffen, daß nach der Art der Vergehen auch die Art der Strafe eingerichtet werde. Die Aergernisse und Mißstände, welche wir bei der Visitation an einigen Geistlichen fanden, sind folgende: Das Beisammenwohnen mit Frauenspersonen, — ein unschicklicher Anzug, — bei Einigen auch die abscheuliche Handelschaft, — und bei Vielen, die mehr dem Namen nach als in Wirklichkeit Geistliche sind, unzureichende Kenntnisse [1].“

Erzbischof Konrad ist auch der Erbauer der noch jetzt stehenden St. Cunibertskirche zu Köln. In Altenberg legte er am 3. März 1255 den Grundstein zu der jetzigen Klosterkirche und zu Köln weihte 1260 in seinem Auftrage der Bischof Heinrich von Chur die jetzige Minoritenkirche. Andere Bischöfe, welche unter ihm gelegentlich fungirten, sind Dietrich aus dem Minoritenorden, dessen Bischofssitz nicht genau angegeben werden kann, Arnold von Semgallen, welcher 1257 den Hochaltar in St. Lupus zu Köln weihte und Heinrich, Bischof der Ostseeinsel Oesel, der am 6. Januar 1259 einen Altar zu Weingarten consekrirte.

Es ziemt sich am Schlusse der Regierung Konrad's zweier Männer zu gedenken, welche unter ihm in Köln lebten und der Ruhm der Stadt, ja der ganzen Erzdiözese waren, und bis auf den heutigen Tag nicht blos als leuchtende Zierden der Wissenschaft, sondern auch als hellstrahlende Sterne am

---

1) Binterim, Gesch. d. d. Conc. V, 162.

Himmel der Kirche gepriesen werden, nämlich Albertus der Große und sein noch größerer Schüler Thomas von Aquino.

Albert, Graf von Bollstädt, geboren 1193, zeichnete sich durch seine Gelehrsamkeit sowohl in der Theologie als in der Philosophie in hohem Grade aus. 1651 wurden einundzwanzig Foliobände seiner Schriften herausgegeben, doch waren sie das nicht einmal alle. Man muß wirklich staunen, wenn man denkt, daß dieser Mann, von der Theologie zu schweigen, in der Astronomie, Medicin, Musik, Geometrie, Baukunst, Jagd, Schifffahrt, Ackerbau, Theater die gründlichsten Kenntnisse besaß. Was ist dagegen ein aufgeblasener deutscher Professor unserer Zeit? — Nachdem Albert in den Dominikanerorden getreten, lehrte er eine Zeit lang an der Klosterschule zu Köln. Dann trat er in Paris als Lehrer auf und erwarb sich großen Ruhm. Nicht selten mußte er seine Vorlesungen im Freien halten, weil kein Saal die Menge der Schüler zu fassen vermochte. Wegen seiner ausgezeichneten Fähigkeiten verwendeten ihn die Päpste in wichtigen Sendungen, auch Erzbischof Konrad, wie auch sein Nachfolger setzten großes Vertrauen in seine Weisheit und Rechtlichkeit. Im Jahre 1260 erhob ihn Papst Alexander VI. auf den bischöflichen Stuhl von Regensburg, doch legte er diese Würde schon nach zwei Jahren nieder und kehrte nach Köln zurück wo Konrad's Nachfolger, Engelbert II. ihm gewissermaßen das Amt eines Weihbischofs übertrug, indem er ihm gestattete, in der ganzen Erzdiözese bischöfliche Funktionen auszuüben, weshalb viele Kirchen und Altäre von ihm consekrirt sind. Wir nennen davon die Abteikirche in Werden, eine Kirche in Soest, das Chor der Stiftskirche in Xanten, die Dominikanerkirche in Köln, den Hochaltar in der Pfarrkirche zu Vochem bei Brühl. Er starb 1280 am 15. November hochbetagt in Köln, wo seine Gebeine jetzt in St. Andreas ruhen. Nach der Angabe verschiedener Quellen soll er der Rathgeber des Erzbischofs Konrad beim Bau des Kölner Domes gewesen sein, ja es wird ihm wohl geradezu der Plan desselben zugeschrieben. Sein

Tod wurde in der ganzen Erzdiözese betrauert, Erzbischof Sigfrid hielt ihm selbst das Todtenamt.

Alberts berühmtester Schüler, der hl. Thomas von Aquino, gehörte ebenfalls eine Zeit lang der Erzdiözese an, indem ihm ein Lehrstuhl an der Ordensschule der Dominikaner zu Köln übertragen wurde. Ueberhaupt erwies sich dieser Orden in jener stürmischen Zeit als eine feste Stütze der Kirche. Dafür traf ihn freilich der besondere Haß des Kaisers Friedrich II., den aber fürchteten die apostolischen Männer nicht, betrachteten ihn vielmehr als eine Auszeichnung.

Auf den durch Konrad's Tod verwaisten Stuhl erhob das Domkapitel, weil mehrere benachbarte Fürsten sich anschickten, verheerend in das Erzstift einzufallen, bereits nach vier Tagen den bisherigen Dompropst [1]) Engelbert von Falkenburg, einen in jeder Hinsicht priesterlich gesinnten Mann.

Engelbert II., Graf von Falkenburg, 1261—1274,

hatte gleich seinem Vorgänger beständige Fehden auszufechten, und noch ehe er consekrirt und mit dem Pallium geschmückt war, mußte er bereits zum Schwerte greifen. Deshalb baten die Kölner den Papst um Bestätigung des Neugewählten, da er wegen der Kriegsunruhen im Erzstifte verhindert sei, zu diesem Zwecke persönlich nach Rom zu kommen [2]). Denn die Grafen von Jülich, Mark, Sayn und Nassau seien mit vielem Anhange bereit, das Kölner Land mit Krieg zu überziehen, sobald Engelbert es verlasse, so daß dieser nicht wagen dürfe, die Reise nach Italien anzutreten.

Nicht lange darauf gelang es den von Konrad in Altenahr internirten acht Häuptern der Kölner Adelsgeschlechter zu entfliehen, ein Theil wendete sich nach der Veste Tomberg bei Rheinbach. Als der Erzbischof das Schloß belagerte, schickten die Kölner zum Grafen Dietrich von Falkenburg, der des Bischofs Bruder war und stellten diesem vor, sie wollten demselben 1500 Mark geben, wenn er die von seinem Vor-

1) Chron. praes. — 2) *Lac.* II, 507.

gänger eingesetzten Schöffen wieder ihres Amtes entheben, dagegen den zwanzig Verbannten die Rückkehr in die Stadt gestatten wolle; die Schöffen hätten übrigens die Absetzung verdient, weil sie die Bürger mit ungerechten Schatzungen plagten und nähmen, was sie kriegen könnten und gleichwohl dem Bischof, von dem sie doch ihr Amt hätten, bei der kostspieligen Belagerung nicht den geringsten Beistand leisteten.

Engelbert ging auf den Antrag der Kölner ein, er kam in die Stadt, entsetzte die Schöffen ihres Amtes, stellte einen Brief aus, der den Verbannten die Rückkehr gestattete und empfing die 1500 Mark. Da er die Schlüssel zu den Stadtthoren hatte und dieselben von seinen Leuten besetzt hielt, so glaubte er noch immer, Herr der Stadt zu sein, aber er sollte bald Grund haben, seine Unklugheit zu bereuen. Als er Anspruch auf die verschiedenen Gefälle der Stadt erhob und zugleich der Bürgerschaft eine Steuer von 6000 Mark auferlegen wollte, erhob sich darüber Unwille. Aufreizende Reden versetzten die Bürgerschaft in kriegerische Begeisterung, sie griffen zu den Waffen und setzten sich mit Gewalt wieder in den Besitz der Mauern und Thore. Der Erzbischof aber rüstete sich, die verlorene Gewalt wieder zu gewinnen und zog gegen die Stadt, aber der Graf Wilhelm von Jülich vermittelte den Frieden. Die Stadt versprach dem Erzbischof die 6000 Mark zu zahlen, dagegen sollte er die alten Schöffen wieder in ihr Amt setzen und der Stadt ihre Rechte und die Zollfreiheit zu Bonn und Neuß bestätigen. Das war im Jahre 1262.

Darauf zog Engelbert nach Italien, um vom Papste das Pallium zu erbitten, welches er zu Ende 1262 erhalten haben muß [1]), da er in einer Urkunde vom 8. Januar 1263 vom Papste „Erzbischof" genannt wird. Wahrscheinlich spendete ihm Urban IV. auch selbst die Bischofsweihe; die Regalien hatte ihm König Richard bereits am 9. November 1261 ertheilt [2]).

---

1) Ennen, l. cit. II, 168 — 2) Damberger l. cit. X, 944. — *Lac.* II, 509.

Kaum nach Hause zurückgekehrt, mußte er die Waffen ergreifen gegen Engelbert I. von der Mark. Die Stadt Soest hatte sich nämlich gegen Unterthanen desselben Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen lassen, weshalb der Graf dieselbe befehdete. Da nun Soest kölnisch war, so mußte der Erzbischof zu ihrem Schutze heranrücken, aber er wurde am 2. April 1263 bei Hattingen an der Ruhr geschlagen. Dadurch jedoch nicht entmuthigt, sammelte Engelbert neue Streitkräfte; aber der Graf zog ihm mit starker Macht entgegen. Zum Schein ließ der Erzbischof sein Heer auseinandergehen, der Graf that nun dasselbe, aber rasch hatte jener seine Truppen wieder beisammen, drang in die Mark ein, eroberte und zerstörte Unna. Graf Engelbert übte Vergeltungsrecht und zerstörte das dem Erzbischof gehörige Städtchen Menden [1]).

In demselben Jahre, als der Erzbischof in die Stadt kam, um Gericht zu halten, wurde er sammt seinem Bruder Dietrich gefangen genommen, am 28. November 1263. Die städtischen Chroniken sagen, er habe sich bei dieser Gelegenheit wiederrechtlich in den Besitz der Stadt setzen wollen; ein Schreiben des Papstes Urban IV. aber an Engelbert, vom 8. März 1264 sagt, er sei von den Bürgern verrätherischer Weise gefangen genommen worden [2]) und das ist auch glaublicher; denn nicht die Erzbischöfe waren Unterdrücker, sondern die Kölner waren Aufrührer. Zwar eilten die Bischöfe von Münster und Lüttich und die Grafen von Geldern und Luxemburg zu seiner Hilfe herbei und er erlangte bald die Freiheit wieder, jedoch nur gegen große Zugeständnisse. Der Papst verhängte das Interdikt über die Stadt und erklärte die vom Erzbischof geleisteten Versprechungen für nicht verbindlich, am 8. März 1264. Siebenunddreißig Bürger, welche sich an der Gefangennehmung des Erzbischofs besonders betheiligt hatten, mußten sich harter Buße unterwerfen, die Rechte und Privilegien der Stadt blieben aber meist wie früher, und das Interdikt wurde aufgehoben.

---

1) Knapp, Geschichte . . . I, 349.

2) Koelh. Chron. l. cit. XIII, 577 flg.

Die jetzt eintretende Ruhe benutzte der Erzbischof zur Abhaltung einer Synode, am 10. Mai 1266, wo Jedem, der sich des Kirchenraubes oder der Mißhandlung einer geistlichen Person schuldig mache, der Kirchenbann gedroht wurde. Ja, wenn solche Uebelthäter über ein Jahr in der Excommunication, von der sie nur vom Papst in Rom persönlich gelöst werden könnten [1]), verharrten, so sollten selbst ihre Kinder, Söhne wie Töchter, und sonstige Verwandten, unfähig sein, eine kirchliche Würde zu bekleiden. Weil nämlich das Reich ohne Haupt war, sproßte allenthalben die rohe Gewalt, und das Faustrecht stand in der üppigsten Blüthe, wobei begreiflich der Uebermuth und die Habgier sich besonders die wehrlosen Klöster und Stifte zum Gegenstand ihrer Willkühr ersahen. Doch die Zeiten waren zu schlimm, solche Drohungen, hinter denen nicht eine ausreichende Anzahl von Schwertern und Spießen standen, schreckten den Frevelmuth nicht.

Besonders mit Köln wurde die Spannung immer ärger. Man warf dem Erzbischof ungerechte Besteuerung der Kaufmannsgüter vor, und bald entbrannte der Streit von Neuem. Die Kölner fanden Hilfe an den Grafen von Jülich, von Geldern und von Berg, der Erzbischof dagegen am Grafen Dietrich von Cleve, dem Bischof von Paderborn und anderen. So kam es am 18. October 1267 zwischen Zülpich und Lechenich zur Schlacht [2]), in welcher Engelbert gefangen und von dem Grafen Wilhelm von Jülich, seinem Hauptgegner, im Schloß zu Nideggen eingekerkert wurde. Unter den Kämpfern hatte sich besonders hervorgethan der spätere Erzbischof Sigfrid von Westerburg, der an der Seite Engelberts auf's tapferste stritt und nach dem Verluste der Schlacht den Rückzug mit Umsicht deckte. Die Prioren und Kapitel der Stadt schickten, um dem ihnen nun drohenden Interdikte zuvorzukommen, einen Bericht nach Rom: der Erzbischof habe ungerechter Weise den Krieg begonnen und sei in

1) *Lac.* II, 526.

2) Chron. praes. — Mörckens, 129. — Kölner Jahrbücher in den Chroniken, Bd. XIII, 19.

offener Schlacht ehrlich gefangen worden [1]). Jedoch widerriefen sie dieses später, nach dem Tode des Erzbischofs und des Grafen, als erzwungen [2]). Der Graf von Jülich, sagten sie, habe das Schreiben selber verfaßt und sie zur Unterschrift genöthigt. Der Papst möge diesen Zwang als Entschuldigung gelten lassen, sie seien bereit zu beschwören, daß ihnen solcher angethan geworden. — Auf jenes, den Erzbischof beschuldigende Schreiben nun, schickte der Papst einen Legaten, und dieser verlangte vom Grafen von Jülich die sofortige Freilassung des Gefangenen. Als solches nicht geschah, sprach er am 2. August 1268 in der Kirche des St. Cassiusstiftes zu Bonn, in Gegenwart vieler Prälaten die Exkommunikation aus [3]) über den Grafen von Jülich und seinen Sohn, und das Interdikt über jeden Ort, an welchem sie sich aufhalten würden. Auch Köln wurde, nach dreimaliger Vorladung der Häupter des Stadtregimentes, mit dem Interdikte belegt. Die Stadt bestritt aus nichtigen Gründen die Gültigkeit dieser Sentenz, aber auch der Erzbischof mißbilligte von seinem Gefängnisse aus das Vorgehen des Legaten, entweder weil er darin einen Eingriff in seine Rechte zu sehen meinte, oder weil er dadurch eine längere Dauer seiner Haft befürchtete.

Mehrere Freunde und Verwandte des Erzbischofs, besonders sein Bruder Dietrich von Falkenburg, der Herzog Walram von Limburg, der Graf Dietrich von Cleve, der Edelherr von Heinsberg schlossen, um die dem Erzbischof angethane Unbill zu rächen, ein Bündniß und verabredeten einen Angriff auf Köln, um diese Stadt in ihre Gewalt zu bringen, was ihnen wohl weniger schwer dünkte, weil in derselben innere Zwistigkeiten zwischen der Bürger- und Adelspartei ausgebrochen waren. Die Verbündeten setzten sich mit einem Kölner Bürger in Verbindung, der sie in seinem an der Stadtmauer gelegenen Hause, durch eine heimlich gegrabene Oeffnung einlassen wollte. Kurz vor der Ausführung reute den Grafen von Cleve das Unternehmen; er begab sich nach

1) *Lac.* II, 573. — 2) *Lac.* II, 721. — 3) *Lac.* II, 581.

Hülchrath. — Die Uebrigen aber drangen in der Nacht vom 14. auf den 15. October 1268 [1]) in die Stadt und verbargen sich, bis sie drinnen von ihren Freunden Hilfe erhalten würden. Aber der Anschlag war verrathen worden, und in dem jetzt entstehenden Kampfe ward Dietrich von Falkenburg getödtet, der Herzog von Limburg aber gefangen und nur gegen hohes Lösegeld entlassen [2]). Die Kölner Chroniken erzählen dieses Ereigniß in folgender Weise: Der Erzbischof hatte viele Freunde binnen Köln erworben und ein an der Stadtmauer wohnender Schuhflicker war bestochen worden, durch ein Loch, welches in seinem Hause in die Mauer gegraben werden sollte, die Leute des Erzbischofs heimlich in die Stadt zu lassen. Alles war abgemacht, da hatte der Graf von Cleve ein Gesicht, er sah, wie der hl. Gereon und die hl. Ursula mit Kreuz und Fahnen die Mauer der Stadt beschirmten, darob entfiel ihm der Muth, er wandte sein Roß und ritt nach Hülchrath. Die Uebrigen wagten den nächtlichen Angriff, wurden aber, weil der Anschlag verrathen worden war, mit Verlust zurückgeworfen, oder wie die Kölner Jahrbücher [3]) sagen: „der düvel brach ein deil heren de helsse."

Inzwischen war Engelbert noch immer in strenger Haft und sollte nicht eher entlassen werden, bis er den Kölnern ihre Forderungen bewilligt und dem Grafen von Jülich ein hohes Lösegeld bezahlt haben würde. Erst nach $3^1/_2$ Jahren erlangte er die Freiheit, indem wiederum durch die Vermittelung Alberts des Großen ein Vergleich zu Stande kam. Es gelang ihm, sowohl den Erzbischof zur Nachgiebigkeit als den Jülicher und die Kölner zur Mäßigung ihrer hochgeschraubten Forderungen zu bewegen. Der Vergleich wurde am 16. April 1271 von beiden Seiten unterzeichnet. —

Auf das von dem päpstlichen Legaten über die Stadt verhängte Interdikt nahm der Erzbischof keine Rücksicht. In

1) Kölner Jahrb., l. cit. — Hagens Reimchronik. — Koelh. Chron. l. cit. XIII, 624.

2) Ennen, l. cit. II, 199. — Chron. praes. — *Jac. de Susato.* — Levold v. Northof. — 3) Städtechroniken, XIII, 128.

einem Erlaß an sämmtliche Pröpste, Aebte, Dechanten, Kapitel, Convente, Pfarrer und Rektoren der Stadt und Erzdiözese erklärte er, daß er zweimal gegen das Verfahren des Legaten Bernard von Castaneto beim Apostolischen Stuhle Protest eingelegt habe, daß er sich dem Proteste des Grafen von Jülich und der Stadt Köln anschließe, und daß in sämmtlichen Kirchen der Erzdiözese, trotz des vom Legaten erlassenen Interdiktes, der öffentliche Gottesdienst in ungestörter Weise gehalten werden solle [1]).

In Rom war man mit dem Vergleiche, welchen Engelbert sowohl mit Jülich als mit Köln geschlossen hatte, nicht zufrieden; man sah darin eine Verletzung der Freiheit der Kirche und eine Preisgebung ihrer Rechte, und die Bestätigung, um welche Albertus gebeten hatte, scheint verweigert worden zu sein; denn am 6. September 1272 erklärte Gregor X. den Vertrag des Erzbischofs mit dem Grafen von Jülich für erzwungen und entband ihn der demselben geleisteten Versprechungen [2]).

Sehen wir uns jetzt nach dem Zustande des Reiches um. Dieses einst so herrliche Reich befand sich seit langer Zeit ohne Haupt und fast im Zustande der Auflösung, und schon längst war der Wunsch laut geworden, durch eine neue Wahl demselben wieder einen würdigen Herrscher zu geben. Aber es kam nicht dazu, woran nicht wenig die Schuld an den Fehden des Kölner Erzbischofs lag. Als aber Richard von Cornwallis am 2. April 1273 gestorben war, erfolgte, besonders durch die Bemühungen des Erzbischofs Werner von Mainz, zu Frankfurt am 29. September 1273 die Wahl des Grafen Rudolf von Habsburg. Engelbert krönte ihn und die Königin am 24. October in herkömmlicher Weise in Aachen. Beim Hochamte stellte er an den neuen König die Frage, ob er ein Beschützer der Kirche, ein Vertheidiger des Reiches, ein gerechter Richter und ein Hort der Schutz-

---

1) Ennen, l. cit. II, 207 nach einer Urkunde im Kölner Stadtarchiv.
2) *Lac.* II, 630.

losen sein wolle, und an die versammelten Fürsten die andere Frage, ob sie dem Erwählten Treue und Gehorsam gelobten. Beim Mahle nach der kirchlichen Feier räumte Rudolf, auf Bitten seiner Gemahlin, dem Kölner vor dem Mainzer Erzbischof den Vorrang ein, beruhigte letzteren aber mit der urkundlichen Versicherung, daß seinem Stuhle daraus kein Nachtheil erwachsen solle[1]).

Als darauf Rudolf von Aachen nach Köln kam, um in herkömmlicher Weise die hl. Dreikönige zu verehren, bestätigte er der Stadt ihre vom Erzbischof angefochtenen Privilegien[2]), worüber Engelbert ungehalten war. Doch wagte er keinen Widerspruch; denn der König hatte nicht die Macht, die Wünsche des Erzbischofs zu befriedigen. Er mußte sich mit einem Vertrage zufrieden geben, in welchem ihm scheinbar die Oberherrschaft zugesichert wurde, während thatsächlich die Stadt ihre Freiheit behielt.

Im Frühling des folgenden Jahres eröffnete Papst Gregor X. zu Lyon ein allgemeines Concil, wo besonders die Wiedervereinigung der Griechen mit der römischen Kirche berathen und wichtige Beschlüsse über die Papstwahl gefaßt wurden. Engelbert war dabei zugegen, starb aber bald nach seiner Rückkehr am 20. October in Bonn[3]), woselbst er sich zwischen 1263 und 1267 ein Schloß erbaut hatte; die Stadt blieb seitdem die Residenz der Erzbischöfe. Einige sind der Ansicht[4]), daß Engelbert in Lyon abgedankt habe, doch ist das wenigstens zweifelhaft. Seine letzte Ruhestätte fand derselbe in der Kirche des Cassiusstiftes zu Bonn; denn kurz vorher, auf dem Concil zu Lyon, war das über die Stadt Köln verhängte Interdikt nochmals erneuert worden[5]). Sein Grab trägt als Inschrift diese Verse:

Floreat in coelis tua laus Verona fidelis
Filia tu matris, Engelberti qua patris,
Quae sua metropolis non habet ossa colis.

---

1) Damberger, XI, 65. — 2) *Lac.* II, 644. — 3) Ann. Agripp.
4) Mörckens, 131. — Harzheim. Conc. III, 657.
5) Chron. praes. — Levold v. Northof. — *Jac. de Susato.*

„Deren Köln nicht werth, des Hirten sterblichen Reste,
Sorgsam ehret sie Bonn, der Kirche gehorsame Tochter.“

Wegen des Interdiktes kamen die Canonici des Domstiftes am 15. November nicht in Köln, sondern in Bonn zu einer Neuwahl zusammen. Dieselbe fiel zwiespältig aus, indem ein Theil den Propst von St. Maria zu den Stiegen in Köln wählte, Konrad von Berg [1]), einen bereits bejahrten Mann, ein anderer aber den Propst des Mainzer Domstiftes und Canonikus zu Köln, Sigfrid von Westerburg [2]), der ein kriegslustiger Mann war, von Jugend auf im Waffenhandwerke geübt und an Ertragung jeglichen Ungemaches gewohnt, und deshalb häufiger auf dem Schlachtfelde zu finden, als im Chore. Er hatte bereits während der 3½jährigen Gefangenschaft Engelberts das Erzstift verwaltet. Nach Levold von Northof entstand der Zwiespalt dadurch, daß das Domkapitel die Aebte, Pröpste und Dechanten der Erzdiözese von der Wahl ausschloß und den Konrad von Berg wählte, dagegen der Dompropst für seinen Kopf allein einen anderen Candidaten aufstellte, eben jenen Sigfrid von Westerburg. Genug, Papst Gregor X. bestätigte den letzteren am 3. April 1275 und weihte ihn am 7. selbst zum Bischof. — Drei Wochen später belehnte ihn König Rudolf zu Bonn mit den Regalien, und Konrad von Berg gab sich zufrieden, als ihm Sigfrid 6000 Gulden zahlte.

Sigfrid, Graf von Westerburg, 1275—1297,

ein Mann von seltener Energie, ist eine der glänzendsten und großartigsten Erscheinungen, welche das Mittelalter bietet, der für seine Person wenigstens die sonst etwas kühne Behauptung zu rechtfertigen schien, daß ein Westerwälder so viel werth sei, als zwei andere Deutsche.

Die erste That des neuen Hirten war, daß er den Papst um die Aufhebung des noch immer auf der Stadt Köln lasten-

---

1) Ann. Agripp.
2) Die Westerburg lag im Westerwald, im heutigen Nassau, an der Lahn.

den Interdiktes bat; derselbe ermächtigte ihn hierzu [1]), und am Pfingstfeste 1275 ließ der Erzbischof die Lösung in der Kathedrale verkündigen; die Pfarrer der Stadt wurden aufgefordert in ihren Kirchen dasselbe zu thun, worüber sie eine Bescheinigung ausstellten. Sigfrid gelobte die Rechte der Stadt unverletzt zu halten [2]), diese ihrerseits versprach die Rechte des Erzbischofs und die Privilegien des Clerus zu respectiren, und der Streit schien endlich beigelegt. — Da er jetzt im Innern Frieden hatte, suchte Sigfrid um so entschiedener nach Außen den Feinden der Kölner Kirche entgegenzutreten, besonders dem Grafen Wilhelm IV. von Jülich. Er schloß ein Schutz- und Trutzbündniß mit den Erzbischöfen von Trier und Mainz, dem Bischof von Osnabrück, mit der Stadt Paderborn und mit Holland; der Graf von Jülich sah sich ebenfalls nach Bundesgenossen um. Der Streit entbrannte bald; Anlaß war die Vogtei zu Worringen, welche die Grafen von Jülich seit alter Zeit als Lehen des Kölner Erzstuhles besaßen [3]), wo sie aber widerrechtlich ein starkes Schloß erbaut hatten. Sigfrid ließ deshalb als Gegenmaßregel den Besitz der Kölnischen Kirche in Worringen ebenfalls mit Festungswerken versehen [4]). Als die Kölner ihre Stadt bedroht glaubten, versprach ihnen der Erzbischof die Festungswerke zu schleifen, so bald er sich in den Besitz des Schlosses gesetzt haben werde, aber obgleich später der Jülicher sein Worringer Besitzthum an das Kölner Domkapitel abtrat, machte Sigfrid keine Anstalten seine Zusage zu erfüllen.

Zwar kam es nun in dieser Angelegenheit nicht zu offenem Kampfe zwischen dem Erzbischof und dem Grafen von Jülich, dagegen entbrannte ein solcher zwischen dem Ersteren und einem Bunde mächtiger rechtsrheinischer Fürsten, Bischof Simon von Paderborn, Landgraf Heinrich von Hessen, Otto von Nassau, Engelbert von der Mark, Gotfrid von Sayn, Adolf von

1) *Lac.* II, 666 u. 671. — 2) *Lac.* II, 672.
3) Ennen, l. cit. 219.
4) Ann. Agripp. in den Mon. Germ. XVI, 736.

Berg, Dietrich von Cleve, Gotfrid von Arnsberg, Otto von Teklenburg, Heinrich von Virneburg und Anderen [1]), denen sich auch der Jülicher anschloß. Sigfrid hingegen fand einen nicht zu verachtenden Bundesgenossen am Herzog Johann von Brabant und Lothringen [2]). Er begann den Krieg mit Streifzügen in die Gebiete von Hessen, Waldeck und Arnsberg, während seine Gegner nicht müßig waren, ihm mit gleicher Münze heimzuzahlen; doch befreite ihn der Tod schon bald von seinem gefährlichsten Gegner, dem Grafen Wilhelm von Jülich, welcher bei einem Angriff auf die Stadt Aachen, deren Vogt er war, von einem Grobschmied mit dem Hammer erschlagen wurde, am 16. März 1278 [3]). Mit ihm fiel sein ältester Sohn. Durch Vermittelung des Herzogs Johann von Brabant und auf Zureden Sigfrids zahlten die Aachener der Wittwe 15,000 Mark, wogegen diese Verzeihung zusicherte. Jetzt schloß der Erzbischof mit dem mächtigsten der übrigen Gegner, dem Grafen Adolf von Berg, Frieden und fiel in das Jülicher Gebiet ein. Er nahm und zerstörte das Schloß Jülich bis zu den Fundamenten, eroberte Düren und Bedburg, im Ganzen vierundzwanzig Schlösser, und unterwarf die ganze Grafschaft außer Nideggen und Heimbach. Um dieselbe im Zaum zu halten, legte er zu Zülpich starke Festungswerke an, ebenso in Jülich selber an Stelle der zerstörten gräflichen Burg. So mußte der Sohn des erschlagenen Grafen zum Frieden geneigt sein, und ein solcher kam durch Vermittelung des Grafen von Sayn am 14. October 1279 zu Stande, in welchem Sigfrid alles Eroberte zurückgab. Auch die anderen mit dem Jülicher verbündet gewesenen Fürsten schlossen mit dem Erzbischof Frieden. Doch schon das folgende Jahr brachte neuen Kriegslärm.

Der Limburgische Erbfolgekrieg und die Schlacht bei Worringen.

Als im Jahre 1280 Herzog Walram von Limburg starb,

---

1) *Lac.* II, 700. — 2) *Lac.* II, 699.
3) Ann. Agripp. — Chron. praes.

entstand ein Streit um die Erbfolge zwischen den nächsten Verwandten, von denen die bedeutendsten waren: Graf Rainald von Geldern, Schwiegersohn Walrams und Graf Adolf VII. von Berg, Neffe desselben. Walrams Vater war auch Graf von Berg gewesen, nach seinem Tode aber war die Grafschaft nicht an Walram, sondern an dessen jüngeren Bruder Adolf VI. gefallen. Dieser war der Bruder jenes Konrad von Berg, des Mitbewerbers um die Kölner Infel. Da Adolf sich zu schwach fühlte, um seine Ansprüche auf Limburg durchzusetzen, so trat er dieselben an den Herzog Johann I. von Brabant für 32,000 Mark ab; der Graf von Geldern dagegen hatte das Herzogthum Limburg bereits besetzt und sich außer anderen Fürsten auch mit dem Erzbischof Sigfrid verbündet. Zwar hatte dieser kurz vorher mit dem Grafen Adolf von Berg ein Schutz- und Trutzbündniß gegen jeden Feind, mit Ausnahme des Kaisers, geschlossen, aber die alte Abneigung gegen Adolf war doch größer, als die neue Freundschaft. Denn mit ihm hatte er schon manche Fehde gehabt und ihn noch unlängst gezwungen, zwei Thürme zu schleifen, die jener zur Unterdrückung der Unterthanen des Erzbischofs bei Mülheim und Monheim erbaut hatte. Sigfrid übertrug also dem Grafen Rainald alle Güter, welche die limburgischen Herzoge von Köln zu Lehen gehabt und schloß mit ihm, wie mit dem Grafen von Cleve, ein Bündniß. Dagegen hielten mit dem Herzog Johann von Brabant der Bischof von Lüttich, der Graf von Holland und die Bürger der Stadt Köln. Johann drang in die Grafschaft Jülich ein, aber nach mehreren unentschiedenen Treffen kam ein Waffenstillstand zu Stande, weil er seinem Oberlehensherren, dem französischen Könige in einem Zuge gegen Aragonien folgen mußte.

Im Jahre 1286 begann der Kampf auf's Neue. — Der Herzog von Brabant hatte die kaiserliche Burg und Herrschaft Kerpen erworben (König Rudolf übertrug sie ihm am 11. Februar 1284); damit er sie nicht zum Ausgangspunkte von Verheerungszügen mache, nahm der Erzbischof das Schloß

rasch und zerstörte es [1]), wofür sich der Herzog mit schrecklichen Verwüstungen in der Gegend von Lechenich, Friesheim und Blatzheim rächte.

Die Kölner schlossen am 23. November 1286 ein Bündniß mit Adolf von Berg; wahrscheinlich bewog sie dazu, daß der Erzbischof, weil zum Kriegführen Geld gehört, einige neue Zölle eingeführt hatte. Zwar sollten dieselben für Köln nicht gelten und auch gleich nach Beendigung des Streites aufgehoben werden, aber das Mißtrauen der Kölner ließ sich nicht beschwichtigen. Vergebens suchte König Rudolf zu vermitteln; auf einer Zusammenkunft zu Neuß, am 16. Februar 1287, beschlossen die Bundesgenossen des Erzbischofs einen Einfall in das Gebiet der Grafen von Berg und Mark. Diese aber waren auch nicht müßig. Adolf von Berg erstürmte die Burg Drachenfels und verheerte das angrenzende Gebiet, Eberhard von der Mark drang in den westfälischen Theil des Erzstiftes und hauste dort ähnlich. Einer der Streiter aber hatte sich aus dem Kampfe zurückgezogen; der Graf von Geldern übertrug seine Ansprüche auf die limburgische Erbschaft dem Grafen Heinrich von Luxemburg für 40,000 Denare, nur die Grafschaft Wassenberg behielt er für sich; Erzbischof Sigfrid anerkannte diesen Verkauf. Jetzt drang der Herzog von Brabant, Alles verwüstend und verheerend, über Heinsberg und Wassenberg in's Erzstift ein und gegen Bonn vor, mit ihm die Grafen von Jülich, Teklenburg, Waldeck und viele lothringensche Adelige. Von da wendeten sie sich nach Brühl und richteten daselbst in dem Thiergarten des Erzbischofs eine arge Verwüstung an. Diese Gelegenheit schien den Kölnern günstig, um die von Sigfrid in Worringen errichteten Festungswerke los zu werden. Sie baten deshalb den Herzog von Brabant er möge sie zerstören, indem sie dieselben als Schlupfwinkel von Räubern ausgaben. Dieser ging darauf ein und rückte gegen Worringen. Sigfrid zog gegen ihn mit etwa 14,000 Mann. An der Erft zwischen Bergheim und

---

1) Chron. praes.

Bedburg stellte er seine Truppen auf. Am 5. Juni 1288 kam es zur Schlacht. In der Abteikirche zu Brauweiler hielt Sigfrid vorher einen feierlichen Gottesdienst, dann suchte er seine Leute durch eine feurige Ansprache zu begeistern und forderte sie auf, die von den Gegnern im Erzstifte verübten Gräuel zu rächen. Darauf begann auf beiden Seiten mit Erbitterung der Kampf. Sigfrid und Rainald standen auf den beiden Flügeln, Heinrich von Luxemburg im Centrum. Ihnen gegenüber standen Adolf von Berg und Arnold von Looz, Herzog Johann von Brabant im Centrum.

Sigfrid versuchte gleich im Anfang den Feind auf ein von Wassergräben durchschnittenes Terrain zu locken, was ihm auch gelang. Alsdann warf er plötzlich seinen ganzen Flügel auf die Brabanter und er hätte den Sieg rasch errungen, aber nun drängte sich der andere Flügel und die im Centrum mit Ungestüm herbei und es kam auf dem einen Punkte zu einem unordentlichen Knäuel, wodurch alle Frucht von dem Meisterzuge des Erzbischofs verloren ging. Von beiden Seiten wurde mit großer Tapferkeit gefochten von Morgens bis Abends, lange wogte der blutige Kampf unentschieden hin und her, zuletzt neigte sich der Sieg auf die Seite der Brabanter. Unter den Gefallenen waren der Graf von Luxemburg und sein Bruder, ebenso der Bruder des Erzbischofs, Heinrich von Westerburg. Sigfrid selbst wurde gefangen[1]), ebenso Adolf von Nassau, der spätere König; auch Rainald von Geldern ward auf der Flucht eingeholt und mußte sich ergeben. Sigfrid schenkte ihm später die beiden Dörfer Altenkirchen und Neukirchen bei Geldern, als Entschädigung für die bei Worringen erlittenen Verluste[2]). Von den übrigen Gefangenen waren die namhaftesten: Rainald von Westerburg, Propst zu Bonn und die Grafen von Neuenahr, Rheineck, Drachenfels, Löwenburg, Rheinbach, Hammerstein, Hülchrath, Montabaur. Der Graf von Jülich benutzte die Gelegenheit

---

1) Chron. praes. — Levold. v Northof.

2) Ann. Noves.

und zerstörte die gegen ihn errichtete Feste Zülpich, der Graf von Berg räumte mit mehreren ihm lästigen Castellen in Westfalen auf [1]). Auch die Kölner erreichten ihren Willen; nach der Schlacht wurde das Schloß Worringen genommen und gänzlich zerstört.

„Von allen Schlachten des Mittelalters ist die bei Worringen (nächst der bei Tannenberg, wo der deutsche Orden den Polen unterlag) allein der Betrachtung würdig; weder die von Crecy, noch die von Azincourt, noch die von Sempach können ihr an die Seite gestellt werden."

Das limburgische Erbe blieb im Besitze des Brabanters [2]). König Philipp IV. von Frankreich war als Schiedsrichter angenommen worden und er entschied im Oktober 1289, Rainald von Geldern solle seine Freiheit erhalten, dafür aber für immer auf Limburg verzichten, ebenso auf Duisburg, Wassenberg und einige andere Orte. (Wassenberg war übrigens für 8000 Mark an Sigfrid verpfändet [3]). Die beiderseitigen Verbündeten sollten in den Friedensschluß einbegriffen sein.

Sigfrid hatte die erste Nacht seiner Gefangenschaft in der Kirche zu Monheim zugebracht, dann blieb er ein Jahr zu Bensberg in strenger Haft des Grafen Adolf von Berg. Für seine Freilassung erhob Papst Nicolaus IV. am 5. August 1289 energisch seine Stimme [4]), derselbe war aber bereits am 6. Juli seiner Haft entlassen worden, auf Grund eines Friedenschlusses [5]), der vom römischen Stuhle sehr mißbilligt wurde. Denn der Erzbischof mußte sich verpflichten, am Rhein keine Festung gegen den Grafen von Berg anzulegen, diesem 12,000 Mark zahlen und versprechen, sich mit den Kölnern auszusöhnen, was er auch, obgleich ungern, that. Mit Walram von Jülich,

---

1) Chron. praes.

2) Derselbe erbaute in Brüssel, zur Erinnerung an seinen Sieg, die Kirche Notre Dame des victoires. Auch sieht man daselbst, in der Vorhalle des von Maria Theresia erbauten Ständehauses, ein großes Gemälde von Keyzer, welches den Moment darstellt, wo Sigfrid von Westerburg vor seinen Besiegern erscheint.

3) *Lac.* II, 782. — 4) *Lac.* II, 872. — 5) *Lac.* II, 865.

Eberhard von der Mark, Otto von Waldeck und Johann von Brabant schloß Sigfrid besondere Friedensverträge [1]). Jedoch entband Papst Nicolaus IV. am 18. Januar 1290 den Erzbischof von den eingegangenen Verpflichtungen, weil dieselben erzwungen und der Kölner Kirche nachtheilig seien [2]). Zugleich forderte er die Erzbischöfe von Mainz und Trier auf, Sorge zu tragen, daß die Kölnische Kirche die Güter und Rechte zurück erhalte, die ihr seit der Schlacht bei Worringen entzogen worden, und daß die Festungen zerstört würden, die seitdem zum Nachtheile des Erzstiftes errichtet worden [3]). Den beiden Grafen von Jülich und Berg theilte der Papst dieses am 31. Januar mit und forderte sie auf, die noch übrigen Gefangenen zu entlassen und den der Kölnischen Kirche zugefügten Schaden zu ersetzen [4]). In einem von den beiden genannten Erzbischöfen am 5. Juli desselben Jahres angestellten Verhöre von sechsundzwanzig vereideten Zeugen ergab sich, daß die Stadt Köln den Streit begonnen, das Gebiet des Erzbischofs auf jede Art verwüstet, die Schlösser von Worringen, Zons, Neuenburg zerstört, dem Grafen von Jülich bei der Zerstörung der Burg zu Zülpich geholfen und das Unglück des Erzbischofs durch falsche Vorspiegelungen herbeigeführt habe [5]); — dafür traf die Stadt die Strafe des Interdiktes.

Im nächsten Jahre, am 15. Juli 1291, starb Rudolf von Habsburg. Durch Sigfrids Bemühung folgte ihm Adolf von Nassau, dem er am 24. Juni 1292 in Aachen die Krone aufsetzte. Da beide in der Schlacht bei Worringen zusammen gestritten hatten, so hoffte der Erzbischof den Streit mit seinen damaligen Gegnern jetzt mit besserem Erfolge wieder aufnehmen zu können. Zu diesem Zwecke begann er auch in Brühl den Bau eines starken Schlosses [6]), um, nachdem Worringen zerstört worden, von da aus die Kölner im Zaume zu halten; doch scheint es nicht zum Wiederausbruch der Fehde gekommen

---

1) *Lac.* II, 866—868. — 2) *Lac.* II, 879.
3) Ennen, l. cit. II, 252. — *Lac.* II, 880. — 4) *Lac.* II, 881.
5) *Lac.* II, 892. — 6) Chron. praes. — *Jac. de Susato.*

zu sein. Zwar wird berichtet[1]), daß Sigfrid seinen Gegner, den Grafen von Berg, gefangen genommen, und weil jener ihn während seiner Gefangenschaft in einen Käfig eingesperrt hatte, ihm zur Widervergeltung ebenso gethan habe, ja ihn sogar der Kleider beraubt und mit Honig bestrichen, den Stichen der Bienen zu einem qualvollen Tode überantwortet habe; aber das ist ebenso großer Unsinn, als wenn von seinem Vorgänger Engelbert von Falkenburg berichtet wird, er habe den Bürgermeister von Köln, Hermann Grin, lebendig einem Löwen zum Fraße vorwerfen lassen[2]). Adolf von Berg starb 1296 kinderlos, und es folgte ihm sein Bruder Wilhelm, bisher Propst zu St. Maria ad gradus in Köln. Dieser stand schon in demselben Jahre dem Erzbischof von Köln feindlich gegenüber, zugleich mit Walram von Jülich und Eberhard von der Mark. Sigfrid erlitt am 6. März 1296 bei Wesseling trotz seiner Tapferkeit und seines Feldherrntalentes eine Schlappe und entwich nach Godesberg. Dort belagerte ihn Wilhelm fünf Wochen lang, aber vergebens. Ebensowenig vermochte er Brühl zu nehmen und ohne eigentlichen Frieden, wie es scheint, ließ man vom Kampfe ab[3]).

Erzbischof Sigfrid war in Würzburg zugegen gewesen, als dort im Frühjahr 1287 der päpstliche Legat Johann von Frascati eine Synode hielt. Zweck derselben war, dauernde Sicherstellung des Landfriedens und Beschaffung der Geldmittel für den Römerzug und eine Kreuzfahrt. Da aber zu letzterem Zwecke eine Besteuerung der Kirchengüter beabsichtigt war, so widersprachen Sigfrid und seine Suffragane dem Legaten heftig, wodurch er sich sowohl des Königs als des Papstes Unwillen zuzog[4]). Die Romfahrt kam nicht zu Stande, wohl aber der Kreuzzug, allein es wurde nichts erreicht, der frühere Eifer war nicht mehr zu beleben, und bald gingen die letzten Besitzungen der Christen in Palästina verloren.

---

1) Koelh. Chronik, l. cit. XIV, 650.
2) Kölner Jahrb. l. cit. S. 30. — 3) Knapp, Gesch. II, 444.
4) Damberger, l. cit. XI, 512.

Wir erwähnten schon, daß Sigfrid 1292 den Grafen Adolf von Nassau zum römischen Könige krönte. Im September desselben Jahres hielt dieser in Köln einen Reichstag, wo er dem Erzstifte die Vogtei und das Gericht in Essen zurückstellte, im nächsten Frühjahr verlieh er [1]) dem Erzbischof als Entschädigung für bei seiner Wahl gehabte Kosten den Zoll zu Kaiserswerth und gestattete die Erhebung eines solchen zu Bonn, welche Zölle später der Gegenstand argen Streites wurden. Darnach muß Sigfrid nochmals eine Fehde gehabt haben, sowohl mit dem Grafen von der Mark als mit den Kölnern; denn Weihnachten 1294 erfuhr Eberhard von der Mark, daß der Kölner Erzbischof nach Westfalen hinübergegangen sei, um sein Land anzugreifen und kehrte deshalb von Leipzig, wo er sich mit dem Könige befand, zurück; — und am 18. August 1296 entschied Adolf im Lager vor Staufenberg, daß die Kölner, sobald Sigfrid wieder über sie klage, in die Reichsacht erklärt werden sollten [2]). Wahrscheinlich war der Erzbischof persönlich zum Könige gekommen, um ihn zu einem Kriege mit Frankreich zu bereden, auf den der König von England sehr drang. Das Projekt eines solchen Krieges hatte der Erzbischof schon früher eifrig betrieben und selbst versprochen, dazu sechs Monate lang hundert Reiter zu stellen, aber der Papst suchte denselben nach Kräften zu verhindern, und da Adolf die Kaiserkrone zu erlangen wünschte, so mußte er dem Willen des Papstes Rechnung tragen.

Unter Sigfrid wurde auch in Köln eine Diözesansynode gehalten, deren Jahr indessen nicht ganz feststeht, wahrscheinlich 1276. In der Vorrede zu den Statuten sagt der Erzbischof: „Wir haben für gut befunden auf den Rath unserer Prälaten und des Domkapitels eine Synode zu berufen, was wegen des gefährlichen Zustandes der Kölnischen Kirche und der vielen Beschäftigungen unserer Vorgänger einige Zeit unterblieben ist, und verordnen, daß in Folge, wie früher, jährlich am Montag nach dem ersten Fastensonntage eine Sy-

1) *Lac.* II, 937. — 2) *Lac.* II, 964.

node in der Domkirche gehalten werde, zu der alle Prälaten, sowie Welt- und Ordensgeistliche der Stadt und Diözese Köln erscheinen sollen." — Die Statuten nehmen namentlich Bezug auf die Verbesserung des Seelsorgeclerus, und ertheilen ihm, besonders hinsichtlich der Spendung der Sakramente, eingehende Anweisungen[1]). — Wie aus denselben zu ersehen ist, wurde damals in der Kölner Diözese die Taufe noch mittels Untertauchung gespendet. — Die Firmlinge sollen drei Tage lang eine weiße Binde um die Stirn tragen, welche nach dieser Zeit vom Priester in der Kirche abgenommen und verbrannt wird. — Wenn die hl. Communion zu einem Kranken gebracht wird, so sollen die Begegnenden niederknieen und an ihre Brust klopfen, Reiter aber vom Pferde steigen. — Die, welche nicht wenigstens einmal im Jahre beichten, sollen dem Bischof zur Bestrafung angezeigt werden. — Die Eheschließung soll öffentlich stattfinden; diejenigen, welche einer verheiratheten Person fälschlich bezeugen, daß sie noch nicht verehelicht sei, sollen mit auf den Rücken gebundenen Händen und am Halse hängender Schrift öffentlich an den Pranger gestellt werden[2]).

Den Besitz der Kölner Kirche vergrößerte Sigfrid durch Erwerb des Schlosses Liedberg bei Neuß, welches ihm die Gräfin Richarda von Jülich abtrat[3]). Unter dem folgenden Erzbischof Wichbold wollte Graf Gerhard von Jülich die Abtretung nicht gelten lassen, doch leistete er gegen 5000 Mark Verzicht, für welche Summe ihm Zülpich verpfändet wurde. — In Düsseldorf gründete Adolf von Berg, während Sigfrid sein Gefangener war, zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria ein Collegiatstift, welchem indessen Sigfrid sowohl als sein Nachfolger Wichbold die Anerkennung versagten; erst als der Papst am 18. Dezember 1305 die Stiftung bestätigt hatte, that dies am 29. April 1306 auch der Erzbischof Heinrich II. von Köln. Das Stift zählte damals einen Dechanten und sechs, später acht Canoniker; im Jahre 1392 erhielt es auch einen Propst nebst drei anderen Dignitäten und noch zehn Pfründen.

1) Binterim, l. cit. V, 85. — 2) Binterim, l. cit. V, 277 flg.
3) *Lac.* II, 730.

Bei den vielen Kriegen, welche Erzbischof Sigfrid führte, ist es begreiflich, daß er geistliche Funktionen nur selten vornehmen konnte; deshalb ließ er sich bei bischöflichen Handlungen häufig durch den in Köln lebenden Bischof **Hermann** von Samland vertreten. Man kann vielleicht sagen, daß mit diesem die Reihe der eigentlichen Kölner Weihbischöfe beginnt. Da der deutsche Orden ihn nicht als Bischof von Samland anerkennen wollte, so entsagte er im Dezember 1276 seinem Stuhle und lebte seitdem in Köln. Er verlegte 1284 das Kirchweihfest in Xanten, consekrirte 1295 die Kirche der Cisterzienserinnen in Kendorf bei Hamm und weihte 1303 in Altenberg eine Reliquientafel [1]).

Sigfrid von Westerburg starb, wie sein Vorgänger zu Bonn, am 7. April 1297 und wurde daselbst in der Kirche des Cassiusstiftes begraben [2]), weil Köln noch mit dem Interdikt belegt war. Im Jahre 1668 zierte der damalige Propst von St. Cassius, Graf Albert Ernst von Wartenberg das Grab dieses großen Kirchenfürsten mit der schönen, noch in der Bonner Münsterkirche, (aber nicht mehr auf dem Grabe Sigfrids,) befindlichen Statue der hl. Helena. Dieselbe ist in Rom angefertigt und hat 40,000 kölnische Thaler gekostet.

Wegen des Interdiktes fand die Wahl eines Nachfolgers in Neuß [3]) statt, am 3. Mai 1297. Sie fiel auf den Kölner Domdechanten und Aachener Stiftspropst:

Wichbold, Freiherrn von Holte, 1297—1304.

Derselbe war ein geborener Westfale, ein bereits bejahrter Mann, und wurde wegen seiner friedliebenden Gesinnung mehr von den Adeligen als vom Domkapitel gewählt [4]). Besonders der König Adolf und der Erzbischof Bohemund von Trier gaben sich deshalb alle Mühe, seine Erhebung durchzusetzen; denn der unaufhörlichen Fehden war man satt. Außer dieser nicht zu verachtenden Eigenschaft zeichnete sich Wichbold

1) **Binterim**, suffr. col. 44. — 2) Chron. praes.

3) Ann. Agripp. — Levold v. Northof.

4) „plus practica nobilium quam electione canonica ascendens.“ — *Jac. de Susato.*

aus durch Erfahrung, wissenschaftliche Bildung und Kenntniß des canonischen Rechtes. Die Pröpste der Stadt Köln und die Aebte von Deutz und Brauweiler baten in einem Schreiben vom 31. Mai den Papst um Bestätigung des Gewählten und — wahrscheinlich seines hohen Alters wegen — um Uebersendung des Palliums, ohne daß Wichbold persönlich in Rom zu erscheinen brauche [1]. Bonifacius VIII. ertheilte die Bestätigung im nächsten Jahre.

Nach den vielen vorausgegangenen Kriegsjahren that der Erzdiözese eine Zeit der Ruhe und des Friedens durchaus Noth. Wichbold war fest entschlossen, ihr diese Wohlthat zu gewähren und suchte nach Kräften mit seinen Nachbarn in Eintracht zu leben. Daher stellte er sich sogleich mit der Stadt Köln auf guten Fuß; er schloß mit ihr wegen der noch von seinem Vorgänger Sigfrid datirenden Zwistigkeiten Frieden und löste sie am 21. März 1298 im Auftrage des Papstes vom Interdikte, welches sieben und ein halbes Jahr auf ihr gelegen hatte. Dagegen zwangen ihn andere Feinde trotz seiner Friedensliebe, zur Vertheidigung seines Stuhles zum Schwerte zu greifen, und er zeigte bei dieser Gelegenheit sattsam, daß seine friedliche Gesinnung ihren Grund nicht in einem Gefühl der Schwäche hatte.

Ein Jahr nach Wichbold's Erhebung wurde König Adolf von den Fürsten für abgesetzt erklärt und an seine Stelle Albrecht von Oesterreich, Rudolf's von Habsburg Sohn, gewählt. Adolf fiel am 2. Juli 1298 bei Göllheim, vielleicht von Albrecht's Hand. Wichbold war bei der Wahl des letzteren nicht persönlich zugegen gewesen, seine Stimme hatte er dem Erzbischof von Mainz übertragen. Doch nahm er am 24. August in Aachen die Krönung des neuen Königs vor. Von da zog Albrecht nach Köln, wo er einige Tage weilte und dem Erzbischof die Verpfändung des Schlosses und Zolles zu Kaiserswerth bestätigte, so daß sie nur mit 36,000 Mark eingelöst werden könnten. Dazu fügte er noch die Städte

1) *Lac.* IV, 678.

Sinzig, Dortmund und die drei Höfe Elmenhorst, Brakel und Westhofen [1]) auf Lebenszeit; und als später Graf Eberhard II. von der Mark dem Erzbischof diesen Besitz streitig machte, forderte der Kaiser die Bischöfe von Münster, Osnabrück, Minden, Paderborn, die Grafen von Geldern, Cleve, Ravensberg und mehrere Städte auf, dem Kölner zu seinem Rechte zu verhelfen [2]). Für bei der Krönung gehabte Auslagen versprach der König dem Erzbischof 8000 Mark Denare und ertheilte ihm das Privileg, daß Niemand aus den Städten des Erzstiftes vor das königliche Gericht geladen werden dürfe, es sei denn, daß der Erzbischof oder seine Richter sich geweigert hätten, in einer Sache das Urtheil zu sprechen.

Da der Kommandant des Schlosses zu Kaiserswerth, Ludwig von Sonnenberg, dasselbe dem Erzbischof nicht ausliefern wollte, so mußte dieser einen Zug dahin unternehmen. Bei dieser Gelegenheit verpfändete er aus Geldmangel ein werthvolles, silbernes Muttergottesbild, welches der Domkirche gehörte, verpflichtete sich aber dem Kapitel gegenüber, es bis Weihnachten einzulösen [3]). Der Zug gegen Kaiserswerth hatte, trotz des Kaisers Aufforderung an die Grafen von Geldern, Cleve, Jülich, Berg, Mark und die Städte Köln und Duisburg dem Erzbischof zu helfen [4]), keinen Erfolg, es gelang ihm nicht, die Feste einzunehmen; erst als es ihm glückte, den Sohn des Kommandanten gefangen zu nehmen und in Godesberg zu interniren, erfolgte die Uebergabe.

Im November des Jahres 1298 hielt Albrecht zu Nürnberg einen glänzenden Reichstag, wo des Königs Gemahlin durch den Erzbischof von Mainz gekrönt wurde [5]). Wichbold war zugegen, und beim Krönungsmahle entstand, wie einst bei der Krönung Rudolf's, ein Rangstreit zwischen ihm und seinem Amtsbruder von Mainz, wer von ihnen neben dem Könige sitzen solle. Diesmal wurde der Streit zu Gunsten des Mainzers entschieden.

1) *Lac.* II, 994, 995, 997. — Damberger, l. cit. XII, 270.
2) *Lac.* II, 1039. — 3) *Lac.* II, 1009. — 4) *Lac.* II, 1008. — 5) Nach anderem Bericht that dies Wichbold. — Koelh. Chron. l. cit. XIV, 654.

Im Jahre 1300 starb der Münster'sche Bischof Eberhard von Diest. Da Wichbold sehr daran gelegen sein mußte, daß nicht der von seinem Gegner, dem Grafen Eberhard von der Mark, begünstigte Abt von Werden den erledigten Stuhl erhalte, so suchte er denselben dem Paderborner Dompropst Otto von Ritberg zu verschaffen, was auch gelang. Dafür mußte derselbe sich eidlich verpflichten, nie mit dem Grafen von der Mark ein Bündniß gegen die Kölner Kirche eingehen zu wollen. Am Osterfeste 1302 erhielt Otto in der Quirinuskirche zu Neuß durch Wichbold die bischöfliche Weihe; er wird uns unter dem folgenden Erzbischof wieder begegnen.

Für dasselbe Jahr 1300 hatte Papst Bonifacius VIII. ein allgemeines Jubiläum ausgeschrieben, das erste bekannte; Erzbischof Wichbold ließ dasselbe im Jahre vorher in der ganzen Erzdiözese verkündigen. In jenem Jahre (1299) hatte Wichbold auch den erwähnten Streit mit dem Grafen Eberhard II. von der Mark; denn am 29. Oktober stellte König Albrecht, nach einer persönlichen Besprechung zu Bingen, den erwähnten Befehl an die Bischöfe, Herren und Städte am Niederrhein aus, den Erzbischof gegen den Grafen von der Mark in der Behauptung der ihm verpfändeten Güter zu unterstützen [1]). Noch am Schluß des Jahres verlieh Albrecht dem Erzbischof zu Toul, wo eine Zusammenkunft mit Philipp IV. von Frankreich stattfand, sehr huldreiche Gnadenbriefe, von da an aber gestaltete sich das Verhältniß Wichbold's wie auch der beiden andern rheinischen Prälaten zum Könige sehr unfreundlich, angeblich weil dieser frühere Versprechungen nicht erfüllen wollte, in Wirklichkeit aber, weil Albrecht nicht blos dem Namen nach, sondern auch in der That König sein wollte und den Unabhängigkeitsgelüsten der Kurfürsten gegenüber sich auf die aufblühenden Städte stützte, weshalb er ihren Handel schützte, für Regelung des Zunftwesens und der bürgerlichen Steuerverhältnisse sorgte und ihnen sogar eine Stimme bei Berathung der Angelegenheiten des Reiches zu verschaffen

1) Damberger, l. cit. XII, 309.

suchte. Er begünstigte jetzt auch den Grafen von der Mark, indem er ihm Dortmund und die früher dem Kölner Erzbischof verpfändeten Höfe Elmenhorst, Brakel und Westhofen zusprach [1]). Ebenso verlieh er dem Grafen Gerhard von Jülich den Reichsort Sinzig, den er ebenfalls früher dem Erzbischof auf Lebenszeit überwiesen hatte [2]). Da Wichbold seinen Besitz zu behaupten suchte, so verbündeten sich Gerhard von Jülich und Eberhard von der Mark gegen ihn, letzterer griff Rodenberg an, ersterer Lechenich. Rodenberg fiel und wurde zerstört. Darauf kam der Märker auch noch vor Lechenich, und beide nahmen das Schloß und zerstörten auch dieses. Der König aber ging in seiner Begünstignng der Städte so weit, daß er die Abgeordneten derselben ermunterte, recht laut Klage zu erheben wider die Habsucht des Kölners und der anderen zwei Erzbischöfe [3]), „die mit ihren Zöllen den Rhein sperrten und den Handel drückten." Aus demselben Grunde gestattete er den Kölnern am 6. Februar 1301 nicht blos Zollfreiheit zu Andernach, Bonn, Neuß und Rheinberg, sondern ertheilte ihnen sogar die Erlaubniß, wenn ihnen diese Zölle doch abgefordert würden, sich an den Personen und Gütern des Zollinhabers schadlos halten zu dürfen [4]). Die Bischöfe wendeten sich klagend an den Papst, dieser suchte zu vermitteln, besonders da Albrecht alles Mögliche versprach. Aber die Kurfürsten trauten ihm nicht und dachten an seine Absetzung. Jetzt zog der König im Frühjahr 1302 von Süden gegen das Erzstift Köln heran, während, die Verlegenheit Wichbold's zu vergrößern, gleichzeitig die Grafen von Jülich und Berg und der Herzog von Geldern ihn von Norden angriffen. Schon lagerte Albrecht zwischen Bonn und Köln [5]), da gab Wichbold nach; er schloß am 24. Oktober Frieden und versprach den König gegen Jedermann — den Papst ausgenommen — zu vertheidigen. Fernere harte Bedingungen waren: Zerstörung der Burg Rolandseck, Verzicht auf die

---

1) *Lac.* II, 1043. — 2) *Lac.* II, 997 u. 1042. — 3) *Lac.* III, 8.
4) *Lac.* III, 2. — 5) Chron. praes.

Zölle zu Bonn und Rheinberg und Herabsetzung des zu Andernach. Als Unterpfand für den Frieden mußte der Erzbischof dem Domherrn Ludolf von der Dyk die Schlösser Liedberg, Rheinberg, Neuenburg und Aspel auf fünf Jahre in Pfand geben [1]). Der Zoll zu Neuß sollte ebenfalls auf den früheren Satz zurückgeführt werden, und die Kölner Bürger von allen erzbischöflichen Zöllen zu Wasser und zu Land frei sein. Die beiderseitigen Gefangenen wurden freigegeben und der Besitzstand hergestellt, wie er vor dem Kriege gewesen [2]).

Den Kölner Bürgern bestätigte der Erzbischof darauf am selbigen Tage ihre Rechte und die vom Könige bewilligte Zollfreiheit, und den Kölner Juden sagte er am 29. Dezember auf neun Jahre Schutz und gleiche Behandlung mit den Christen bei den erzbischöflichen Gerichten und Zollstätten zu [3]).

Wichbold von Holte starb am 28. März 1304 in Soest, wohin er sich begeben hatte, um mit dem Grafen Eberhard von der Mark Frieden zu schließen, oder wie Andere wollen, eben im Begriff denselben zur Unterwerfung zu zwingen [4]). Jakob von Soest berichtet: „Der Graf sammelte ein großes Heer und wollte den Erzbischof angreifen, aber dieser ließ sich vorsichtig in keine Schlacht ein, bis der Graf wegen Geldmangel das Heer nicht mehr beisammen halten konnte. Jetzt griff Wichbold an, er fiel in das märkische Gebiet ein und verheerte es, und er hätte den Grafen zur völligen Unterwerfung gezwungen, wenn ihn nicht der Tod ereilt hätte [5])." Als der kranke Erzbischof häufig die hl. Communion begehrte und sein Beichtvater solches nicht billigte, sagte er: „Meine Seele verlanget nach diesem Sakramente, denn es ist eine gute Wegzehr." Seine letzte Ruhestätte fand derselbe in der Kirche des hl. Patroklus zu Soest [6]).

Zur Besserung der Sitten des Clerus wie des Volkes, über welchen Punkt um diese Zeit allerwärts große Klage

---

1) *Lac.* III. 21. — 2) Ennen, II, 272. — 3) *Lac.* III, 24.
4) Seibertz, Quellen III, 160. — 5) Ebenso die Koelh. Chron.
6) Chron. praes.

in der Kirche erhoben wurde, hatte Wichbold im Jahre 1300 zu Köln eine Diözesansynode gehalten, deren zweiundzwanzig Statuten die Abstellung der ärgsten Mißbräuche bezweckten [1]). Bei Pontifikalhandlungen vertrat den greisen Kirchenfürsten häufig der Bischof von Rodosto i. p., Heinrich Jonghen, der auch nach dem Tode Wichbold's bis zur Consekration seines Nachfolgers in der Erzdiözese als Weihbischof fungirte. Er war Provinzial der Karmeliter und starb am 4. Dezember 1312 bei seinen Ordensbrüdern in Köln.

Vierzehntes Jahrhundert.

Heinrich II. von Virneburg, 1304—1332. — Walram von Jülich, 1332—1349. — Wilhelm von Gennep, 1349—1362. — Adolf II. von der Mark, 1363—1364. † 1394. — Engelbert III. von der Mark, 1364—1366. † 1368. Administrator Kuno von Falkenstein, 1366—1370. — Friedrich III. von Saarwerden, 1370—1414.

Heinrich II., Graf von Virneburg, 1304—1332.

Im Mai trat das Domkapitel zur Wahl eines neuen Hirten zusammen; aber die Wähler waren in drei Parteien gespalten und jede stellte einen eigenen Kandidaten auf. Die habsburgisch gesinnten Domherren wählten Rainald von Westerburg, Propst zu Bonn und Bruder des verstorbenen Erzbischofs. Sigfrid, — von der Gegenpartei stimmten die meisten für den Dompropst Heinrich von Virneburg, einen Mann von fast sechszig Jahren, — ein Theil aber für den Grafen Wilhelm von Jülich, Propst am St. Servatiusstift zu Mastricht und Canonikus zu Köln. Dieser letztere erlangte die Bestätigung des Papstes, so daß er eigentlich in der Reihe der Kölner Erzbischöfe mit aufgeführt werden müßte, — allein ehe er von seinem Stuhle Besitz ergreifen konnte, fiel er in der Schlacht der Flamänder gegen den König von Frankreich bei Mons. Die beiden andern Kandidaten begaben sich jetzt persönlich nach Rom, damit der Papst über ihre Ansprüche

1) Binterim, Gesch. d. Conc. VI, 112.

entscheide. Allein sie kamen zu einer ungelegenen Zeit. Bonifacius VIII. war am 11. October 1303 gestorben, sein Nachfolger Benedikt XI. starb schon 1304, ehe er eine Entscheidung treffen konnte, und der nach ihm gewählte Clemens V. kam gar nicht nach Rom. Heinrich von Virneburg begab sich zu ihm nach Lyon und empfing von ihm endlich am 18. Dezember 1305 die Bestätigung und die Consekration; die Regalien verlieh ihm König Albrecht am 26. Juni 1306 zu Frankfurt [1]).

Gleich nach erhaltener Bestätigung kehrte Heinrich in die Erzdiözese zurück, jedoch nicht zu lockenden Aussichten. Nicht nur machte ihm der Gegenkandidat, welchen besonders der Graf von Jülich unterstützte, noch eine Zeitlang das Erzstift streitig, sondern dieses befand sich auch in einem sehr traurigen Zustande. Die meisten Burgen, Einkünfte, Nutzungen waren entweder aus Noth verpfändet, oder von habgierigen Nachbarn der Kirche mit Gewalt entfremdet, andere auch vollständig zerstört worden [2]). Sie mußten nothwendig wiedererworben und hergestellt werden, aber dazu waren große Summen erforderlich, und diese fehlten eben. In dieser Noth kam der Clerus der Erzdiözese seinem Hirten zu Hilfe durch Zusicherung eines mehrjährigen Zehnten von seinen Einkünften, wofür der Erzbischof jenem mancherlei Privilegien verlieh. „Wir fanden," — heißt es in dem darüber ausgestellten Schreiben des Erzbischofs vom 13. August 1306 — „wie euch bekannt ist, die Schlösser, Einkünfte und Gefälle der Kirche verpfändet und versetzt, und für ihre Wiedererwerbung waren so große Summen erforderlich, daß, wenn nicht eure freigebige Hilfeleistung Uns zur Seite gestanden hätte, die Kölnische Kirche sich kaum wieder erholt haben würde .... Deshalb bestätigen Wir die euch von Unseren Vorfahren verliehenen

1) *Lac.* III, 43.

2) Ennen, l. cit. II, 274. — Am 4. Juni 1306 gestattete König Albrecht dem Erzbischof die Burgen Lechenich, Rodenberg und Dorsten wieder aufzubauen (*Lac.* III, 41), indem er das gegentheilige dem Erzbischof Wichbold abgenöthigte Versprechen für aufgehoben erklärte.

Rechte, besonders dieses, daß eure vor zwei oder drei Zeugen gemachte letzte Willensäußerung als gültiges Testament gelten soll, und daß ihr frei über euren Nachlaß verfügen könnt. Eure Güter sollen frei sein von allem Zoll zu Wasser und zu Land; für die von euch bewilligten Jahre sollt ihr von jedem Zehnten frei bleiben, den uns der Papst bewilligt hat oder bewilligen wird; endlich bekennen Wir, daß eure Hilfeleistung eine gänzlich freiwillige war und von Uns nach keinem Rechte beansprucht werden konnte [1])." Auch gestattete Papst Clemens V. dem Erzbischof am 25. Dezember 1306 [2]), in Ansehung der bedrängten Lage der Kölnischen Kirche, nicht nur die Zölle zu Bonn und Andernach, auf die Wichbold hatte verzichten müssen, wieder zu erheben, sondern ertheilte ihm sogar für drei Jahre die Berechtigung von allen innerhalb der Erzdiözese vakant werdenden Beneficien das Einkommen eines Jahres einzuziehen. Im Oktober des genannten Jahres hielt er in Köln eine Diözesansynode, wo er auf Verlangen eines Theiles der Münster'schen Domherren den durch die Bemühungen seines Vorgängers erhobenen Bischof Otto von Ritberg seines Amtes entsetzte. Hierin überschritt er jedoch offenbar seine Befugnisse; denn, wenn er auch als Metropolit zu dieser Absetzung aus triftigen Gründen berechtigt gewesen wäre, was aber nicht der Fall ist, so hätte dieselbe doch nur auf einer Provinzialsynode in Gegenwart der übrigen Suffragane stattfinden dürfen [3]).

Erzbischof Heinrich von Virneburg hatte einen gleichnamigen Neffen, welcher Propst in Bonn war. Diesen ernannte Papst Johann XXII. im Herbst 1328 zum Erzbischof von Mainz, während das Domkapitel den Erzbischof Balduin von Trier wählte. Letzterer behauptete sich bis 1337, wo Heinrich von Virneburg den Besitz des Stuhles antrat. Es zeigte nämlich in dieser Zeit der römische Stuhl das Bestreben, den Kapiteln die Bischofswahl zu entziehen und die Stühle

1) *Lac.* III, 46. — 2) *Lac.* III, 50.
3) Perger, Otto von Ritberg.

durch direkte Ernennung zu besetzen [1]). Der Grund davon war weniger Herrschsucht als der nicht zu leugnende Mißstand, daß, wie früher die Könige Bischöfe eingedrängt hatten, so jetzt die Stühle in Abhängigkeit von den benachbarten Fürsten gekommen waren, denen bei der gegenseitigen Rivalität Alles daran liegen mußte, den ihnen zunächst liegenden Bischofssitz an ihre Familie zu bringen. Natürlich mußte ein in solcher Weise erhobener Prälat in Parteiinteressen verwickelt werden; er war von seinen Freunden abhängig und der Gegenpartei von vornherein verfeindet. Gerade Köln ist uns Beweis dafür, wo die benachbarten Fürstenhäuser von Jülich, Berg und Mark von 1131 bis 1364 achtmal diesen wichtigen Stuhl besetzten. Die so vom Papste direkt ernannten Bischöfe standen meist an Würdigkeit weit über den ihnen von den Kapiteln Entgegengesetzten; aber das übersah man, und es erhob sich gegen diese sogenannten Provisionen ein großer Widerstand, woran großentheils der Umstand schuld war, daß die Päpste während ihres siebenzigjährigen Aufenthaltes in Avignon mehr oder weniger von dem französischen Könige abhängig waren und vielfach die französische Politik begünstigten, weshalb man die von ihnen gewünschten Bischöfe am Rhein an der französischen Gränze am wenigsten mochte. So war z. B. Graf Adolf von der Mark durch französischen Einfluß auf den Stuhl von Lüttich gelangt und that sein Bestes sein Bisthum dem Reiche zu entfremden. Auf solche Weise wurde durch die Ungunst der Zeit eine Maßregel, welche sonst der Kirche zu großem Segen gereicht haben würde, Anlaß zu vielen Zwistigkeiten und zur Abneigung gegen den hl. Stuhl [2]).

Am 1. Mai 1308 wurde König Albrecht von seinem Neffen Johann von Schwaben ermordet und dadurch eine Neuwahl erforderlich. Der Markgraf von Brandenburg und der Herzog von Sachsen übergaben dem Erzbischof von Köln

1) Chron. praes. „cessante quidem capituli electione propter reservationem apostolicam, de ecclesiis cathedralibus, illo tempore usitatam.“ — 2) Damberger, l. cit. XIII, 748.



ihre Stimmen[1]), so daß dieser mit der seinigen über drei von den sieben Kurstimmen verfügte; oder vielmehr da die böhmische Stimme diesmal ausfiel, weil der Besitz derselben streitig war, so vereinigte Erzbischof Heinrich in seiner Person gerade die Hälfte der Stimmen. Man sagte ihm nach, jedoch ohne Beweis, er habe den Wunsch des französischen Königs begünstigt, welcher für sich selbst oder für seinen Bruder Karl von Valois, die deutsche Krone zu erlangen wünschte. Es ist auch kaum zu glauben, da der Vorschlag zu lächerlich war. Der Papst ließ durch seinen Legaten die geistlichen Kurfürsten vor der Wahl des Franzosen warnen und schlug ihnen den Bruder des Trierer Erzbischofs, den wackeren Grafen Heinrich von Luxemburg, zur Wahl vor, — sie erfolgte am 27. November 1308 einstimmig. Heinrich VII., so nannte sich der neue König, wurde am Dreikönigenfeste des folgenden Jahres mit seiner Gemahlin, Margaretha von Brabant, zu Aachen durch den Erzbischof Heinrich gekrönt, von da begab sich der König mit glänzendem Gefolge nach Köln, um wie es Sitte geworden war, am Grabe der hl. drei Könige zu beten und reiche Gaben zu opfern. Dem Erzbischof schenkte er aus Dankbarkeit, und weil derselbe im Interesse des Reiches bei der Wahl viele Kosten gehabt habe, auch die Erzdiözese noch an den Folgen der unter Sigfrid und Wichbold erduldeten Verheerungen leide, die bedeutende Summe von 100,000 Mark Silber und gab ihm bis zur erfolgten Auszahlung derselben Kaiserswerth, Dortmund, Duisburg, Sinzig, die Vogtei in Essen und die bekannten Höfe in Elmenhorst, Brakel und Westhofen in Pfand, welche König Albrecht schon dem Erzbischof Wichbold gegeben, aber später wieder entzogen hatte. Graf Engelbert II. von der Mark, dem sie verpfändet waren, behauptete sich indessen im Besitz derselben, obgleich der König den Erzbischof ermächtigte, dieselben mit Gewalt einzuziehen[2]) und dem Grafen befahl, die genannten Orte an Heinrich auszuliefern, sobald dieser ihm die Pfand-

1) *Lac.* III, 65. — 2) *Lac.* III, 92.

summen ersetze [1]). Die Zölle zu Andernach, Bonn und Neuß, auf welche Wichbold, von König Albrecht gezwungen, hatte verzichten müssen, bestätigte er ihm aufs Neue [2]). Ferner erhielt der Erzbischof die Burg Zeltingen auf Lebenszeit, sowie Düren [3]), Boppard und Oberwesel mit ihren Erträgnissen, nebst anderen wichtigen Vergünstigungen, von denen noch besonders zu erwähnen sein dürfte, daß der Erzbischof und seine Vasallen zu keinem Reichskriege gezwungen sein sollten und einen solchen nur auf Gefahr und Kosten des Königs mitzumachen brauchten [4]). Alles dies verlieh der König dem Erzbischof aber nicht etwa aus eigener Großmuth, sondern dieser hatte vor der Wahl sich solches ausbedungen [5]), was freilich ihm so wenig als dem Könige zur Ehre gereicht.

Zwei Jahre später, am 3. September 1310 zu Speier, suchte der König, jedenfalls auf Ersuchen des Erzbischofs, einen Anlaß langjährigen Streites zwischen dem Kölner Erzstifte und dem Grafen von der Mark aus der Welt zu schaffen, indem er das Privilegium des Stiftes Essen, sich selbst einen Vogt zu wählen, als schädlich aufhob und den Erzbischof Heinrich und seine Nachfolger zu erblichen Vögten desselben Stiftes bestellte. Der Erzbischof von Mainz, als deutscher Reichskanzler, gab seine Zustimmung, und in besonderen Schreiben wies der König die Abtissin, sowie den Rath der Stadt Essen an, den Erzbischof als Vogt anzuerkennen [6]). Die Abtissin beschwerte sich indessen beim Papste Clemens V., dieser ernannte Commissäre, um die Sache zu untersuchen, und das Ende war, daß Essen die freie Wahl behielt [7]). Im Dezember desselben Jahres kam der König abermals nach Köln, um die rheinischen Fürsten zu belehnen.

Bis dahin war die Regierung Heinrich's eine friedliche

---

1) ib. Note 3. — 2) *Lac.* III, 90.

3) Der Erzbischof gelangte indessen nicht in den Besitz von Kaiserswerth, Sinzig und Düren, welche Graf Gerhard von Jülich, dem sie verpfändet waren, nicht ausliefern wollte.

4) Ennen, l. cit. II, 276. — 5) *Lac.* III, 68. — 6) ib. Note.

7) *Lac.* III, 115 Note.

gewesen und so blieb es auch noch in den nächsten Jahren, so daß derselbe, für das geistige Wohl seiner Heerde besorgt, 1310 in Köln eine Provinzial-Synode halten konnte, wo die Bischöfe von Utrecht, Osnabrück und Minden zugegen waren, sowie Gesandte des Bischofs von Lüttich und des Kapitels zu Münster, welcher Stuhl unbesetzt war. Mehrere Diözesansynoden hatte Heinrich schon vorher theils im Frühjahr, theils im Herbste zu Köln gehalten. Diese Provinzialsynode hielt der Erzbischof, wie er in der Einleitung zu den achtundzwanzig Statuten sagt: „auf Befehl unseres Herrn Clemens, des Papstes der hl. römischen Kirche, damit den Kirchen und geistlichen Personen Ruhe verschafft und die Friedensstörer durch Furcht vor Strafe von ihren Lasterthaten abgehalten würden. Auf dieser Synode wurde auch für die Kölnische Kirche der Anfang des Jahres auf Weihnachten festgesetzt; abweichend davon bestimmte drei Jahre später eine Münster'sche Synode hierzu den ersten Januar [1]). Bis dahin hatte man in der Kölnischen Diözese das Jahr mit dem 25. März, und seit Konrad von Hochstaden mit der Weihe der Osterkerze am Charsamstage begonnen [2]). Interessant ist eine Verordnung desselben Erzbischofs vom 9. August 1311, Mißbräuche beim Gottesdienst betreffend: „Er habe, sagt er, durch den Scholaster Heidenreich, der in Kaiserswerth eine erzbischöfliche Visitation abgehalten, erfahren, daß daselbst in den Weihnachtstagen rohes Geschrei in der Kirche mit Trompeten, Flöten, Cymbeln und anderen Instrumenten stattfinde. Er untersage für die Zukunft solche Aeußerungen der Freude; denn die Kirche sei ein Haus Gottes und des Gebetes [3])." Auch aus anderen Vorkommnissen ergibt sich, daß damals das Volk sich nicht so ruhig wie jetzt in den Kirchen verhielt. So war die Unsitte eingerissen, daß, wenn der Bischof eine Kirche consekrirt hatte, die Menge mit lautem Kyrie-eleison-Geheul in dieselbe hineinstürmte. An den neun Tagen vor

---

1) Binterim, l. cit. VI, 451. — Ficker, Engelbert. d. H. 211.
2) Annalen des hist. V. 1870, S. 272. — 3) *Lac.* III, 110.

Weihnachten gab die andächtige Gemeinde beim Magnifikat ein schreckliches O-Gebrüll zum Besten, und bei dem abendlichen Gottesdienste in den letzten Chartagen wurde ein Lärm vollführt, der gewiß wenig mit der Trauer um den Tod des Heilandes zu thun hatte.

Bald darauf nahm Erzbischof Heinrich Theil an dem vom Papste nach Vienne in Frankreich berufenen allgemeinen Concile, wo er die Aufhebung des Templerordens mit unterzeichnete und sich zu einem sechsjährigen Zehnten zum Besten eines Kreuzzuges verpflichtete [1]). Des Zusammenhanges wegen möge hier schon folgen, was noch von späteren Synoden Heinrich's zu sagen ist. Am 2. Oktober 1321 hielt er wieder eine solche für seine Erzdiözese, wo meist die früheren Statuten eingeschärft und die Satzungen des Concils von Vienne vorgelesen wurden. Im nächsten Jahre, am 31. Oktober, wurde in Köln ein zweites Provinzialconcil gehalten, bei welchem zugegen waren die Bischöfe von Osnabrück und Minden und Stellvertreter derer von Lüttich, Münster und Utrecht. In den Statuten wurden besonders die Bedrücker der kirchlichen Freiheit mit strengen Strafen bedroht und die desfalsigen Bestimmungen des Erzbischofs Engelbert auf die ganze Kölner Kirchenprovinz ausgedehnt. Aber schon bald milderte Heinrich, auf Vorstellungen des Papstes, auf einer Diözesansynode am Montag nach dem ersten Fastensonntage 1324, die strengen Strafen gegen Verletzungen der kirchlichen Freiheit. Vier weitere Synoden wurden gehalten 1326 im Oktober, 1327 im März, 1330 im Februar zu Bonn und im Oktober desselben Jahres wieder zu Bonn [2]).

In dem unweit Köln gelegenen Dorfe Stommeln starb 1312 die daselbst im Jahre 1242 geborene ekstatische Jungfrau Christina von Stommeln. Bei ihren Gebeinen gründete 1339 Dietrich der Fromme, Herzog von Cleve, ein Schwager Wilhelm's I. von Jülich, ein Collegiatstift, welches aber schon drei Jahre später mit Bewilligung des Erzbischofs

1) Binterim, l. cit. VI, 126. — 2) Binterim, l. cit. VI.



Walram nach Nideggen verlegt wurde. 1568 wurde dasselbe nach Jülich verpflanzt; es hatte einen Dechanten, zwölf Canoniker und sechs Vikare.

Am 24. August 1313 starb Kaiser Heinrich VII., und da die Neuwahl zwiespältig ausfiel, so erfüllte bald neuer Kriegslärm das Reich, von dem auch die Erzdiözese nicht verschont blieb. Während nämlich in Frankfurt Ludwig von Baiern gewählt wurde, zu dem von den rheinischen Fürsten außer Mainz und Trier besonders die Grafen von Jülich, von Cleve und von Berg, wie auch die Städte Köln und Aachen hielten, erfolgte in dem benachbarten Sachsenhausen die Wahl Friedrichs von Oesterreich. Weder bei der einen noch der anderen Wahl war Erzbischof Heinrich persönlich zugegen gewesen. Seine Abwesenheit in Frankfurt entschuldigte er beim Papste in einem am 28. November nach Avignon gerichteten Schreiben, wegen der Feindschaft der Erzbischöfe von Mainz und Trier und des Grafen von Jülich gegen ihn; nach Sachsenhausen aber ging er nicht, angeblich wegen einer Fehde mit Trier und Luxemburg. Ein Theil der Fürsten hätte nicht ungern die Wahl des Königs Johann von Böhmen, Sohnes des verstorbenen Königs, gesehen, aber diesem Plane setzte sich der Kölner Erzbischof aufs entschiedenste entgegen [1]), ihm hauptsächlich verdankte auch der Oesterreicher seine Erhebung. Mit dem Bruder desselben, dem Herzog Leopold, unterhandelte Heinrich zu Bacharach im Mai 1314 und sicherte Friedrich eidlich seine Stimme zu, unter der Bedingung, daß er als Ersatz der Wahlkosten 40,000 Mark erhalte, die Räthe des Erzbischofs 2000 Mark. Auch die Verbündeten des Erzbischofs erhielten verschiedene Versprechungen [2]). Ferner erhielt Heinrich die Zusicherung, daß der König keine Unterthanen des Erzstiftes vor sein Gericht ziehen werde, sowie daß der Erzbischof im Rathe des Königs zwei Freunde haben und befugt sein solle, die Entfernung seiner Gegner aus dem

---

1) *Lac.* III, 131. — 2) Damberger, l. cit. XIII, 290.

königlichen Rathe zu verlangen [1]). Ja sogar wurde ihm zugesichert, daß dem Erzstift die Grafschaft Cleve einverleibt werden solle, auf welche Heinrich Anspruch erhob, weil die Wittwe des verstorbenen Grafen Otto von Cleve seine Verwandte war [2]); doch mißlang der Plan. Uneigennützig und edel war dieses Benehmen des Kölners gewiß nicht, aber der Vorwurf trifft ihn nicht allein, die Kurfürsten pflegten damals ihre Stimme so vortheilhaft als möglich zu verkaufen.

Da viele niederrheinische Fürsten den Baier anerkannten, so konnte Friedrich, in Ermangelung eines starken Heeres, nicht an eine Krönung in Aachen denken. Erzbischof Heinrich vollzog dieselbe deshalb am 25. November 1314 in der Kirche des St. Cassiusstiftes zu Bonn. Der König bestätigte zwei Tage später daselbst dem Erzbischof die Zölle zu Andernach, Bonn und Neuß [3]) und gewährte ihm noch manche andere Gunst [4]). Der Erzbischof seinerseits schickte einen Bericht über die Krönung an die Reichsfürsten und an den Papst. Ludwig wurde einen Tag nach Friedrich in Aachen mit seiner Gemahlin gekrönt, und zwar durch den Erzbischof von Mainz. Er hatte sich sehr bemüht, den Kölner für sich zu gewinnen, um von ihm gekrönt zu werden, weil die von einem Anderen vorgenommene Salbung als ungültig könnte angefochten werden; aber Heinrich war nicht zu bewegen, er hätte ja die auf sein Betreiben erfolgte Wahl Friedrichs als unrechtmäßig anerkennen müssen.

Die zwiespältige Königswahl fachte am Rhein wie anderwärts bald die Kriegsfackel wieder an. Köln, Berg, Jülich und andere benachbarte Fürsten hielten zu Ludwig, der Erzbischof zu Friedrich, ein Streit war da unvermeidlich. Anlaß zum Ausbruch desselben fand sich, als der Erzbischof den Deutzern städtische Rechte verlieh und ihnen die Errichtung

---

1) Ennen, II, 279. — *Lac.* III. 128 und 129.

2) ib. 128. Einleit. XVI. — 3) *Lac.* III. 139.

4) So belehnte er ihn am 11. August 1316 mit der Grafschaft Dortmund, wogegen Ludwig am 21. März 1323 den Grafen Heinrich von Waldeck zum Beschützer dieser Stadt bestellte, natürlich gegen den Kölner.

von Festungswerken gestattete. Darin sahen die Kölner eine Beeinträchtigung ihres Handels und erzwangen die Zerstörung der im Bau begriffenen Befestigungen, im Frühjahr 1317 [1]). Ueberhaupt war ihnen Deutz stets ein Dorn im Auge, daher sie 1318 am 2. Januar mit dem Grafen Adolf VIII. von Berg ein Bündniß gegenseitiger Vertheidigung schlossen, mit der Bedingung, daß derselbe diesen Ort weder befestigen, noch ihn zu einem Lagerplatz für Truppen machen wolle [2]). Der Erzbischof ließ seinerseits die Festungswerke des Schlosses Brühl verstärken und machte es in dem jetzt ausbrechenden Kampfe zum Stützpunkte seiner Operationen gegen Köln, wodurch der Handel der Stadt arg geschädigt wurde. Ebenso geschahen von da aus Streifzüge ins Jülichsche. Die Kölner und ihre Bundesgenossen, besonders Adolf von Berg, Gerhard von Jülich, Johann von Sayn belagerten Brühl [3]) vierzehn Wochen lang, — vergebens. Auf die Dauer aber hätte sich der Erzbischof gegen so mächtige Gegner doch nicht halten können, zudem scheint die Kölner Geistlichkeit mehr auf Seite der Stadt, als des Erzbischofs gestanden zu haben [4]); denn trotz seiner Aufforderung weigerte sich ein Theil derselben ihm nach Brühl zu folgen. Deshalb ging er einen Vergleich ein, demgemäß die Kölner gegen eine Geldentschädigung und das Versprechen des Erzbischofs Frieden zu halten und die Privilegien der Stadt zu respektiren, von der Fehde abstanden. Brühl mußte der Erzbischof als Unterpfand seiner friedlichen Gesinnung dem Erzbischof Balduin von Trier übergeben; falls er seiner Verpflichtung nicht nachkomme, sollte dieser das Schloß den Kölnern ausliefern [5]). Gern hätten diese die gänzliche Zerstörung der Feste gesehen und boten dem Erzbischof von Trier große Summen, wenn er ihnen dazu verhelfe, aber dieser schlug das Ansinnen ab.

Mit dem Grafen Gerhard von Jülich verglich sich Heinrich im September 1321 ebenfalls, durch Vermittlung des Grafen

---

1) *Lac.* III, 156. — 2) *Lac.* III, 167. — 3) Kölner Jahrb. l. cit.
4) Ennen, l. cit. II, 293. — 5) Gesta Trevir, II, 238.

Rainald von Geldern [1]). Besonders wegen des noch immer an Jülich verpfändeten Zülpich wurde festgesetzt, daß der Graf von Jülich zwei Jahre lang einen Antheil am Zoll zu Bonn erhalten solle, bis die 5000 Gulden betragende Pfandsumme abgetragen sei. Trotzdem blieb Zülpich auch ferner bei Jülich. Mit Adolf von Berg kam am 27. Januar 1325 ein Waffenstillstand zu Stande [2]).

Am 27. September 1322, weihte der Erzbischof auf einer Provinzialsynode das Chor des von Konrad von Hochstaden begonnenen Domes ein und übertrug die Reliquien der hl. drei Könige in das hinter dem Hochaltar errichtete Grabmal. Drei Tage später unterlag Friedrich von Oesterreich seinem Gegner Ludwig von Baiern in der Schlacht bei Mühldorf; er wurde gefangen und auf die Feste Trausnitz gebracht, jedoch bald entlassen, da er auf die Herrschaft verzichtete. Herzog Leopold dagegen, sein Bruder, setzte den Krieg gegen Ludwig fort und suchte Hilfe bei Frankreich. Auch der beiden Luxemburger, des Königs Johann von Böhmen und seines Oheims des Erzbischofs Balduin von Trier glaubte er sicher zu sein, — der Kölner stand ohnehin auf seiner Seite. Man ging mit dem Plan um, den König Karl IV. von Frankreich zu wählen, wozu es aber nicht kam. Der Papst forderte die Kölner, welche er noch kurz vorher, am 15. April 1324, getadelt hatte, daß sie König Ludwig, der doch im Banne war, bei seiner in ihrer Stadt am 25. Februar gefeierten Vermählung anerkannt hätten, auf zu ihrem Erzbischof [3]) zu halten, was diese gethan zu haben scheinen; denn am 7. Juli lobte sie Johann XXII. und sprach die Hoffnung aus, sie würden auch ferner treu zur Kirche stehen. Und dem Erzbischof selber hatte der Papst am 3. Juni zugesichert, daß er nicht beabsichtige sein Wahlrecht zu beeinträchtigen, und daß, wie Ludwigs Sache auch endigen möge, die Rechte der Kölner Kirche ge-

1) *Lac.* III, 187. — 2) *Lac.* III, 205.
3) Dieser hatte sich, trotz der Aufforderung des Königs, an der Feier nicht betheiligt.

wahrt bleiben sollten. Erzbischof Heinrich hatte damals nicht bloß den Baier gegen sich, sondern er lag auch gerade in Fehde mit dem König von Böhmen. Im westfälischen Theile des Erzstiftes, an der Ruhr zwischen Elberfeld und Dortmund, lag das feste Schloß Volmenstein, dessen Besatzung vorbeiziehende Kaufleute plünderte. Solches geschah auch dem Grafen von Holland, welcher mit den Kölnern gegen den Erzbischof verbündet gewesen. Er beschloß sich zu rächen und verband sich mit dem Grafen Engelbert II. von der Mark und dessen Bruder Adolf, Bischof von Lüttich, sowie auch mit dem Luxemburger Johann von Böhmen. Letzterer machte einen Einfall in das Erzstift, belagerte Bonn im Mai 1324 und zwang den Erzbischof zur Annahme von Bedingungen, welche wir nicht näher kennen. Gleichzeitig belagerte Wilhelm von Holland mit dem Grafen von der Mark das Schloß Volmenstein. Der Erzbischof säumte nicht der Feste zu Hilfe zu eilen, aber der Bischof von Lüttich, welcher bis Unna vorgerückt war, sperrte ihm den Weg und so fiel dieselbe am 25. Juli 1324 und wurde gänzlich zerstört [1]).

Inzwischen war der Streit mit den Kölnern immer noch nicht definitiv beigelegt. Der Erzbischof hatte dieselben im Jahre 1318 mit dem Interdikte belegt, aber die Stadt hatte an den Papst Johannes XXII. appellirt. Dieser beauftragte am 14. Oktober 1319 [2]) den Abt von Deutz und zwei andere Geistliche die Sache zu untersuchen, die Entscheidung verzögerte sich aber. Erst am 30. Juni folgenden Jahres erklärten die päpstlichen Commissäre die Berufung der Kölner für gegründet und hoben Bann und Interdikt auf. Am 15. August schlichtete dann der Graf Gerhard V. von Jülich als Schiedsrichter den Streit [3]) und der Erzbischof stand von seinen Forderungen ab. Zu einem eigentlichen Frieden kam es aber doch nicht, und erst am 27. Juni 1329, resp. am 30. Oktober 1330 wurde der langjährige Hader in Gegenwart des päpst-

1) *Jac. de Susato.* — Damberger, l. cit. XIII, 660. — Schötter, Joh. v. Luxemb. I, 287. — 2) *Lac.* III, 176. — 3) *Lac.* III, 180.

lichen Legaten Petrus endgültig beigelegt: „Aller Zwist soll geschlichtet sein, der Erzbischof im Genusse seiner geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit, seiner Einkünfte und Rechte bleiben, anderseits die Stadt Köln im Besitze ihrer Freiheiten und Privilegien." Heinrich mußte sich auch verpflichten, für die nächsten zehn Jahre jede Beeinträchtigung der Stadt Köln von der Feste Brühl aus zu verhindern.

Zur Abhilfe der durch diese langdauernden Fehden entstandenen Geldnoth gestattete Papst Johann XXII. dem Erzbischof auf seine Bitte eine Besteuerung des Kirchengutes seiner Diözese. Es scheint, daß der Papst hinsichtlich der näheren Bestimmungen hierüber den Erzbischof an die Zustimmung des Domkapitels gebunden hatte; denn am 10. Februar 1326 erklärte sich derselbe mit der Anordnung des Kapitels und der übrigen höheren Geistlichkeit der Stadt einverstanden, wonach er für drei Jahre den einjährigen Ertrag jeder in der Erzdiözese zur Erledigung kommenden Pfründe, und für zwei Jahre den Zehnten erhalten sollte [1]). Und am 24. Juli 1330 verzichtete derselbe Papst, „wegen des eigenen Nothstandes der Kölnischen Kirche," bis auf weitere Frist, auf die dem römischen Stuhle in derselben zustehenden Erträgnisse [2]).

Erzbischof Heinrich starb hochbetagt am 6. Januar 1332 in Bonn und wurde in der von ihm erbauten Barbarakapelle des dortigen St. Cassiusstiftes begraben [3]). Als dieselbe im Jahre 1771 unter dem Erzbischof Max Friedrich abgebrochen wurde, fanden die Ueberreste Heinrichs ihren Platz in dem an der Südseite der Kirche gelegenen Kreuzgange, wo sich noch heute folgende Inschrift (mit irriger Jahreszahl) befindet:

In Dno hic requiescit
Henricus II.
Archiepus et Elector
Coloniensis etc.
Comes de Virnenburg.
MCCCXXXI.
Elevatum
1771.

1) *Lac.* III, 209. — 2) *Lac.* III, 248. — 3) Chron. praes.

Wenn die Nachricht wahr ist, daß er während der siebenundzwanzig Jahre seiner Regierung neun Synoden gehalten hat, so muß er für die religiösen Interessen der Erzdiözese sehr besorgt gewesen sein. Als Genossen und Stellvertreter bei seinen bischöflichen Amtsverrichtungen dienten ihm: 1. Johann von Constanz, Bischof von Scopuli i. p. Derselbe weihte 1310 in Köln eine in der Pfarre St. Columba gelegene Kapelle, consekrirte in St. Andreas mehrere Altäre und verlegte im Kloster Kamp das Fest der Kirchweihe wegen der dabei seitens der Landbevölkerung stattfindenden Ausschreitungen. Er starb am 17. Oktober 1321 zu Köln [1]). Ferner 2. Johann, Bischof von Scopia i. p., welcher 1327 das Fest der Kirchweihe zu Rheindorf verlegte, 1329 einen Altar in Grevenbroich consekrirte, 1331 die Dominikanerkirche zu Dortmund und 1333 die Corpus-Christi-Kirche in Köln nebst dem dabeiliegenden Gottesacker einweihte [2]).

Den weltlichen Besitz seines Stuhles vergrößerte Heinrich 1314 beträchtlich, indem er von Dietrich von Cleve die Grafschaft Hülchrath bei Neuß erwarb. Es gehörten dazu auch die Vogteien zu Ahrweiler, Bonn, Bornheim und Brauweiler, die Schlösser Tomberg und Saffenberg, der Flamersheimer Wald, das Patronat zu Metternich und die Gefälle von Weiler und Frechen. Eigentlich war die Grafschaft schon 1294 für eine beträchtliche Summe an das Erzstift verkauft worden, aber erst Heinrich von Virneburg brachte dieselbe, nämlich 30,000 Mark, mit Beihilfe der Geistlichkeit zusammen und trat den Besitz wirklich an. Mit dem Domkapitel mußte er deshalb eine Vereinbarung zur Verhütung einer Veräußerung oder Verpfändung derselben eingehen [3]). Zum Schutze dieses Erwerbes wurde später im Niederstift das Schloß Kempen erbaut. — Im Oberstift ließ unser Erzbischof Heinrich das unter Wichbold von Holte im Jahre 1302 zerstörte Schloß Lechenich wieder herstellen [4]); erst sein zweiter Nachfolger

1) Binterim, Suffr. col. 46. — 2) Ibid. 48. — 3) *Lac.* III, 296.
4) Chron. praes. — Koelh. Chronik.

Wilhelm von Gennep vollendete den Bau. Den Lechenichern hatte er schon vorher mit Bewilligung des Kaisers Stadtrechte verliehen und ihren Ort mit Mauern und Gräben umgeben. Die verpfändeten Städte Rees, Aspel, Xanten und Kempen löste er 1329 wieder ein; die Juden lieferten zu diesem Zwecke einen Beitrag von 8000 Mark, wofür ihnen der Erzbischof auf zehn Jahre seinen Schutz zusagte [1]). Die Städte Linn und Uerdingen versah er 1330 mit neuen Befestigungswerken, ebenso Rolandseck. Für das deutsche Reich, — man muß es leider gestehen, — war seine Wirksamkeit so verderblich, als es früher die seines Vorgängers Adolf I. gewesen. „Auf ihn fällt ein gutes Theil der Schuld, daß das Reich zerrissen war und ein beklagenswerther Bürgerkrieg Deutsche gegen Deutsche bewaffnete [2]).“

Unter ihm kam 1308 der berühmte Franziskanermönch und Philosoph Duns Scotus nach Köln, der siegreiche Vertheidiger der unbefleckten Empfängniß Mariä. Sein Einzug in die Stadt war herrlicher als der Triumph eines Fürsten. Leider starb er schon am 8. November desselben Jahres. Sein Grab wird noch jetzt in der Minoritenkirche zu Köln hinter dem Hochaltare gezeigt; es trägt diese Inschrift:

Scotia me genuit, — Anglia me suscepit,
Gallia me docuit, — Colonia me tenet.

Mir, den Schottland gebar, gab England freundliche Herberg.
Gallien lehrte mich einst, — Ruhstatt wurde mir Köln.

Walram, Graf von Jülich, 1332—1349.

Das Domkapitel erwählte nach dem Tode Heinrichs den schon mehrfach genannten Bischof Adolf von Lüttich, aber Papst Johann XXII. verwarf die Wahl und erhob am 27. Januar den Grafen Walram von Jülich, einen noch jungen Mann von sechsundzwanzig Jahren, welcher eben in Paris studirte, aber bereits Dompropst zu Lüttich und Schatzmeister

---

1) *Lac.* III, 258. — 2) Damberger, l. cit. XIII, 304.

in Köln war [1]). Als „Erzbischof" von Köln wird er bereits genannt in einer Urkunde vom 9. September 1332, in welcher die Stadt Soest wegen eines Zwistes mit ihm bekennt, daß wenn er in ihre Stadt kommen wolle, „so sollen vierzig der Besten von unserem Rath gehen außen den Porten unserer Stadt, unbegürtet und bloßen Hauptes entgegen unsern Herrn und bitten um Gnade, und ob wir uns wider ihn in einigen Stücken vergessen haben, daß er uns das wolle vergeben" [2]). Gleich nach dem Tode des Erzbischofs Heinrich, hatte sich der Graf Wilhelm von Jülich nach Avignon begeben, wo damals die Päpste residirten, um die Erhebung seines Bruders Walram auf den Kölner Stuhl zu erwirken, was ihm auch glückte. Das Kapitel und die übrige Geistlichkeit der Erzdiözese fügten sich der Entscheidung des Papstes, weil Walrams Erhebung gegründete Aussicht bot, daß endlich die Fehden mit den mächtigen Jülicher Grafen und den anderen benachbarten Fürsten aufhören würden, und so wurde Walram, welcher sogleich an den Rhein geeilt war, allseitig anerkannt und mit großer Freude empfangen.

Der neue Erzbischof war ein Mann von vortrefflichen Eigenschaften, er war freigebig, sanft und demüthig, mehr zum Verzeihen als zur Rache geneigt, gegen den Clerus freundlich, gegen die Armen barmherzig und daher bei Allen beliebt [3]). Nach besten Kräften suchte er die an seine Erhebung geknüpften Friedenshoffnungen zu verwirklichen und setzte sich daher zuerst mit der Stadt Köln auf einen freundschaftlichen Fuß, indem er ihr am 29. März 1334 ihre Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten bestätigte, wogegen die Stadt sich verpflichtete, im Falle eines Krieges den Gegnern des Erzbischofs keinen Vorschub zu leisten [4]). Am 8. Januar 1338 schloß er mit den Bischöfen von Münster und Osnabrück und der Stadt Soest ein Bündniß auf drei Jahre, um zwischen Weser und Wupper den Landfrieden aufrecht zu halten [5]);

1) Chron. praes. — *Levold v. Northof.* — 2) *Lac.* III. 260. — 3) Chron. praes. — *Jac. de Susato.* — 4) *Lac.* III, 279. — 3) *Lac.* III. 319.

desgleichen schloß er mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier am 20. Juni 1339 auf zehn Jahre einen Vertrag, worin sie sich gegenseitige Hilfe zusagten, um den Rhein von Oppenheim bis Rheinberg drei Meilen landeinwärts, von Räubern und Friedensstörern zu säubern[1]. Aber die benachbarten Fürsten ließen die Erzdiözese des Friedens nicht lange froh werden.

Im Jahre 1337 war ein Krieg ausgebrochen zwischen Philipp IV. von Frankreich und Eduard III. von England. Der deutsche König Ludwig stellte sich auf die Seite des Engländers, für den einige niederrheinische Fürsten[2] wegen verwandtschaftlicher Verhältnisse, und die rheinischen Städte des Handels wegen, Sympathie hegten. Eduard kam selbst an den Rhein und begab sich über Köln nach Koblenz, wo er eine Unterredung mit dem König Ludwig hatte. Auch Walram war zugegen und celebrirte vor den Fürsten das Hochamt. Eduard erhielt, gegen Zusicherung bedeutender Summen, das Versprechen einer bewaffneten Unterstützung auf sieben Jahre; doch war seine Geldverlegenheit so groß, daß er dem Erzbischof Balduin von Trier seine königliche Krone verpfänden mußte. Gleichwohl erlangte er die zugesicherte Hilfe nicht; denn Ludwig, vom Papste bedroht, zog es vor die Vermittelung des französischen Königs anzunehmen, um sich mit der Kirche auszusöhnen.

Bereits zwölf Jahre hatte Walram friedlich regiert, ohne jedoch der Freundschaft seiner benachbarten Verwandten zu sehr zu trauen. Deshalb hatte er, um im Falle eines Krieges gerüstet zu sein, die in den früheren Streitigkeiten zerstörten Festen wieder hergestellt und die verpfändeten ausgelöst. Für besonders wichtig hielt er das gegen Jülich errichtete Lechenich und verstärkte seine Befestigungswerke trotz des Unwillens

---

1) *Lac.* III, 343. — Ennen, l. cit. II, 311.

2) Wilhelm von Jülich erhielt von ihm 1340 die Würde eines Grafen und Pair von England und die Zusicherung englischen Soldes. *Lac.* III, 349.

seines Bruders, des Grafen von Jülich. Andere Burgen, welche er in Vertheidigungszustand setzte, waren Godesberg, Brühl, Hart und Fürstenberg in Westfalen. Dabei erwarb er auch neue Besitzungen, wie Rheinbach, das er mit festen Mauern und Thürmen schützte [1]), das Schloß Oedt, die Vogtei in Kempen, einen Hof in Honnef [2]), das Schloß in Poppelsdorf, welches er dem Grafen Wilhelm von Jülich, seinem Bruder für 3500 Mark abkaufte, und andere. Das Alles verursachte große Kosten, gleichwohl tilgte er alle von seinem Vorgänger überkommenen Schulden und vermehrte die erzbischöflichen Tafelgüter.

Der Anfang zu neuen Kriegshändeln scheint in Westfalen gemacht worden zu sein. 1344 finden wir den Erzbischof in Fehde mit dem Bischof von Münster und den Grafen Adolf von der Mark, Goddart von Arnsberg und Otto von Waldeck. Am 1. November 1345 wurde ein Schiedsspruch erlassen, der beide Theile nicht befriedigte, deshalb versuchte man am 25. November einen gütlichen Ausgleich [3]). Adolf von der Mark ward die Verpflichtung auferlegt, die von ihm in Volmenstein und Bockum aufgeführten Festungsbauten abzubrechen, weil ihm diese Orte nicht eigenthümlich, sondern nur als Pfand gehörten [4]). — Daran schloß sich 1347 ein Krieg mit Adolf's Sohn, Engelbert III. Das an der Gränze der Grafschaft Mark im Herzogthum Westfalen gelegene Schloß Menden, jenem ebenso verhaßt als dem Jülicher Lechenich, wurde durch einen nächtlichen Ueberfall genommen und zerstört. Walram schickte ein Heer gegen die Grafen von der Mark und Arnsberg, allein dasselbe wurde mit Verlust zurückgeschlagen. Das entmuthigte jedoch den Erzbischof nicht, bald hatte er ein zweites Heer beisammen. Indessen kam es nicht zu einem neuen Zusammenstoß, indem der Graf von Jülich am 5. Dezember den Frieden vermittelte [5]), welcher

1) Chron. praes. — *Jac. de Susato.* — Mördens, 138.
2) *Lac.* III, 405. — 3) *Lac.* III, 426. — 4) ib. Einleit. XVII.
5) *Jac. de Susato.*

dem Erzbischof den Wiederaufbau des Schlosses Menden gestattete. Gemäß einem am 2. Januar 1349 zu Köln zwischen beiden geschlossenen Sühnevertrag, trat der Graf von der Mark zum Erzbischof in das Verhältniß eines vereideten Rathes, erhielt von ihm, gleich den andern Räthen, „Herrenkleider" und versprach mit 300 Rittern zu erscheinen, wenn derselbe in seinem Herzogthum Westfalen Gericht halte [1]).

Da so der Erzbischof, trotz seiner Friedensliebe, in blutige Fehden verwickelt worden, so befand auch er sich bald in drückender Geldnoth und mußte Schulden machen. Das Domkapitel zeigte sich geneigt, Bürgschaft für ihn zu leisten, wofür ihm Walram am 11. November 1344 einen Antheil an der Verwaltung der Güter des erzbischöflichen Stuhles zugestehen mußte [2]), ein Uebereinkommen, wodurch der Grund zur späteren Verfassung des Erzstiftes gelegt wurde. Der Erzbischof verpflichtete sich eidlich: 1. keine Stadt, Schloß, Amt, Gericht ꝛc. zu verkaufen oder zu verpfänden ohne Willen des Kapitels; — 2. ohne Zustimmung desselben keinen großen Krieg anzufangen; — 3. drei oder vier Mitglieder des Kapitels in seinen Rath zu nehmen; — 4. einem vom Kapitel zu ernennenden Beamten soll die Mitaufsicht über die Zolleinkünfte von Andernach, Bonn, Neuß, Rheinberg übertragen werden. Zur Sicherheit des Kapitels sollten zwei seiner Mitglieder zu Amtleuten in Hülchrath und Liedberg ernannt werden, und sollten die Amtleute von Bonn, Andernach, Brühl, Neuß, Rheinberg, Lechenich, Wied schwören, im Falle er, (der Erzbischof), sein Wort nicht halten würde, dem Kapitel zu gehorsamen. — Am 30. März 1345 verpfändete der Erzbischof dem Kapitel für weitere Summen den Zoll zu Rheinberg [3]).

Unterdessen hatte sich Kaiser Ludwig [4]) nicht nur den Papst, sondern auch viele von den deutschen Fürsten zu Fein-

1) *Lac.* III, 450. — 2) *Lac.* III, 416. — 3) *Lac.* III, 422.

4) Er war am 27. Januar 1328 in Rom gekrönt worden. Da die Päpste noch in Avignon residirten, so vollzog der Bischof von Venedig die Salbung; die Krone setzte ihm Sciara Colonna auf, der Präfekt von Rom.



den gemacht, obgleich sie früher ihm gegen den Papst beigestanden hatten. Man beabsichtigte eine neue Wahl, zu welcher der Mainzer Erzbischof im Mai 1346 den Kölner auf den 11. Juli einlud [1]), und Karl, der Sohn des Königs Johann von Böhmen, hatte Aussicht, die Krone zu erlangen. Johann kam auch nach Köln, um Walram zu gewinnen, wobei er sich im Namen seines Sohnes verpflichtete, daß, falls dieser gewählt werde, nicht nur sämmtliche Besitzungen, Rechte, Zölle ꝛc. des Erzbischofs bestätigt werden würden, sondern auch bedeutende Summen an verschiedene Gläubiger Walrams gezahlt werden sollten [2]). Am 11. Juli 1346 wurde der Böhmische Prinz wirklich in Rense von fünf Kurfürsten, darunter Walram, gewählt, er nannte sich Karl IV. Papst Clemens VI. bestätigte ihn, aber ein Theil der Fürsten hielt an Ludwig fest, ebenso die Städte Köln und Aachen. Deshalb krönte Walram den neuen König am 26. November in Bonn [3]), in Gegenwart der Erzbischöfe von Mainz und Trier, der Bischöfe von Münster, Lüttich, Metz, Verdun und vieler anderen Fürsten. Karl IV. bestätigte darauf dem Erzbischof gewissenhaft alle Zusicherungen seines Vaters und fügte noch andere wichtige Gunstbezeugungen hinzu. So erklärte er, dem Erzbischof die Summe von 100,000 Mark reinen Silbers zu schulden, wofür er ihm Dortmund mit den Einkünften und die Vogtei von Essen verpfändete. Desgleichen versprach er, falls ihm der Papst eine Besteuerung des Clerus bewillige, solle der Kölnische davon ausgenommen sein; auch werde er keinen Feind des Erzbischofs in seinem Rathe dulden, sondern stets zwei Freunde desselben unter seinen Räthen haben [4]). Dagegen schmälerte er die Freiheiten der Stadt Köln, weil sie zu seinem Gegner hielt. Deshalb erneuerte diese im Februar 1347 ihr Bündniß mit dem Grafen von Berg, welcher ebenfalls den neuen König nicht anerkannte. Als aber Ludwig am 11. Oktober desselben Jahres plötzlich gestorben war, ließen sich die

---

1) *Lac.* III, 430. — 2) *Lac.* III, 432. — 3) Chron. praes. — Levold v. Northof. — 4) *Lac.* III, 438.



Kölner doch herbei Karl anzuerkennen. Noch am 26. Januar hatte dieser von Bonn aus alle Vorrechte der Stadt, welche den Erzbischof beeinträchtigten, widerrufen, da aber eine Heirath zwischen dem Könige und einer englischen Prinzessin geplant wurde, überwog bei den Kölnern das Handelsinteresse, sie luden ihn jetzt ehrerbietig in ihre Stadt [1]). Am 8. Februar stellte er ihr dafür eine Bestätigung ihrer Privilegien aus [2]).

Darauf wurde Karl am 25. Juli in Aachen nochmals gekrönt [3]) durch den Erzbischof Balduin von Trier. Während er dann noch einige Wochen in Köln weilte, starb Erzbischof Walram von Jülich am 14. August [4]) in — Paris. Derselbe hatte sich dorthin begeben, weil durch die Kriege, welche er hatte führen müssen, die Einkünfte seines Stuhles vollständig erschöpft, die Schlösser und Besitzungen Schulden wegen verpfändet waren [5]), und er von seinem eigenen Bruder, dem Grafen Wilhelm von Jülich, wegen der Wahl Karl's IV. mit Krieg überzogen wurde. Von Allen verlassen, wollte er wenigstens in Ruhe sterben [6]). Einige Handschriften der Kölner Jahrbücher [7]) haben, wo sie den Tod des Erzbischofs Walram berichten, den merkwürdigen Zusatz: „Der König von Frankreich habe ihn in einem Bade sich todtbluten und dann an einen Balken aufhängen lassen, weil er dieses zu den Heiligen geschworen hatte." Seine Leiche wurde von seinem Nachfolger nach Köln zurückgebracht und ruht daselbst im Dom.

Wie sehr Walrams politisches Verhalten auch zu tadeln sein dürfte, so hat er sich doch für das geistige Wohl seiner Heerde besorgt gezeigt. Schon gleich im Anfange seiner Regierung, am 6. Dezember 1334, errichtete er in Köln ein Karthäuserkloster [8]), das erste dieses strengen Ordens in der Erz-

---

1) Damberger, l. cit. XV, 93. — 2) *Lac.* III, 467, 468, 469.
3) Ann. Agripp. l. cit. 737. — 4) Ann. Agripp. — Chron. praes.
5) Chron. praes.
6) Hauptgläubiger des Erzbischofs war der Ritter Reynard von Schönau, welcher auch nach seiner Abreise das weltliche Regiment im Erzstifte übernahm.
7) Chroniken XIII, 36. — 8) *Lac.* III, 289.



diözese. Auch legen acht von ihm gehaltene Diözesansynoden, deren Statuten seine erleuchtete Sorgfalt für die geistigen Interessen seiner Unterthanen bekunden, ein beredtes Zeugniß ab, daß er keineswegs über den weltlichen Geschäften die Hirtenpflichten vergaß. Wir können nur kurz das Wichtigste aus denselben berühren. Die erste hielt er gleich im Anfang seiner Regierung, am 2. Oktober 1333; ihre Verordnungen untersagen den Geistlichen einen Bart und weltliche Kleider zu tragen, sowie mit Wein und dergleichen Dingen Handel zu treiben. Die zweite Synode war am Montag nach dem ersten Fastensonntag 1335, die dritte im Oktober desselben Jahres Es wurden die Statuten gegen ungeistliche Kleidung wiederholt, den Pfarrern die Residenzpflicht eingeschärft und Strenge gegen die Sekte der Begharden angedroht. Im Anschluß daran wies der Erzbischof von Brühl aus die Dechanten an, das Einkommen derjenigen Pfarrer, welche sich noch nicht hätten weihen lassen, oder welche nicht in ihren Pfarreien residirten, mit Beschlag zu belegen und die Widerspenstigen zu excommuniciren. Dann hielt er im Februar 1336 die vierte Synode, welche den Ordensfrauen strenge verbot, in weltlicher Kleidung außerhalb des Klosters zu erscheinen, und am 2. Oktober desselben Jahres die fünfte. Aus den Verordnungen dieser letzteren ersehen wir, daß damals nicht selten Bösewichte, unter dem Schein der Beichte, einem Priester die Mittheilung machten, sie würden diesen oder jenen Hof in Asche legen, wenn ihnen der Eigenthümer nicht eine bestimmte Summe zahle, worauf der Priester, um solches Unglück zu verhüten, den Besitzer zur Zahlung beredete. Solches wird in Zukunft verboten und erklärt, daß bei solchen Erpressungsversuchen nicht vom Beichtsiegel die Rede sein könne. Die sechste Synode wurde gehalten am Montag nach dem ersten Fastensonntag 1337. Im Sommer desselben Jahres veranstaltete Walram eine allgemeine Visitation der ganzen Erzdiözese. Er selbst nahm sie in Köln vor und schickte nach auswärts besondere Commissäre. Die bei dieser Gelegenheit gefundenen Mißstände rügte er dann in einem Rundschreiben,

welches wieder besonders die verweltlichte Tracht der Geistlichen hervorhebt, welche kurze Röcke mit Schnüren, bunte Westen mit langen, hängenden Aermeln, durchlöcherte, mit langen Bändern verzierte Mützen trugen, ja Einige machten sich sogar mit Gold und Silber durchflochtene Locken mit kostbaren Haarnadeln. Gegen solche Ausschreitungen ward die Excommunikation angedroht, und die Dechanten wurden angewiesen, den Zuwiderhandelnden die Einkünfte zu sperren. Die siebente Synode hielt Walram im Frühjahr 1338, besonders gegen die falschen Vorspiegelungen gewisser Almosensammler und Ablaßkrämer; — die achte am 2. Oktober desselben Jahres, hauptsächlich gegen die Umgehungen der kirchlichen Strafen [1]).

Erwähnungswerth dürfte noch sein, daß Walram im Jahre 1345, in Folge einer seinem Sprengel auferlegten Steuer, einen so namhaften Beitrag zum Kriege gegen die Türken lieferte, daß ihm der Papst für die Erzdiözese an allen Freitagen, mit Ausnahme der Fastenzeit, den Genuß von Eiern, Butter und Milch gestattete.

Zum Nachfolger Walrams wünschte König Karl IV. seinen Kanzler, den Propst Nicolaus von Prag, und versprach unter dem 28. August 1349 dem Grafen Gerhard von Berg und Ravensberg für die Begünstigung dieses Planes, daß er die Güter, welche er von der Kölner Kirche zu Lehen habe auch ferner als solche behalten solle, und daß er den Zoll zu Kaiserswerth erhöhen dürfe; dazu 16,000 Gulden, „gut von golde und swer von gewichte" [2]). Aber Papst Clemens VI. ernannte von Avignon aus, den Freiherrn Wilhelm von Gennep, Propst an der Stiftskirche zu Soest und Canonikus zu Köln [3]), dem er am 18. Dezember selbst die bischöfliche Weihe ertheilte. Die Belehnung mit den Regalien erhielt derselbe, weil die Reise nach Prag wegen der Zeitumstände nicht thunlich sei, durch zwei dahin geschickte Bevollmächtigte, den Ritter Con-

1) Binterim, l. cit. VI, 136. — 2) *Lac.* III, 487.
3) Ann. Agripp. — Chron. praes. — *Jac. de Susato.*

stantin von Horn und den Canonikus Heinrich von Vilich[1]) am 14. Oktober 1350.

Wilhelm, Freiherr von Gennep, 1349—1362,

der sich bei seiner Erhebung in Geschäften des Erzbischofs Walram grade in Avignon am päpstlichen Hofe befand, wird geschildert als ein zwar noch junger Mann, aber ausgezeichnet durch Erfahrung in weltlichen Geschäften; denn er war der Freund und Vertraute seines Vorgängers gewesen und kannte den Zustand der Erzdiözese genau[2]). Diesem glich er auch darin, daß er den Frieden mehr liebte, als den Krieg, sowie in der schlimmeren Eigenschaft, daß er nicht frei von Habgier war. In seiner äußeren Erscheinung war er eine imposante Figur und hielt viel auf in die Augen fallenden Glanz. In welchem Zustande er das Erzstift angetreten, darüber gibt eine Schuldverschreibung vom 24. Juli 1358 an einen Kölner Bürger über 4250 Goldschilde einige Auskunft: „Wir haben beim Antritt unserer Regierung die Kölnische Kirche mit großen und fast unerschwinglichen Summen belastet gefunden, fast alle Einkünfte des erzbischöflichen Haushaltes waren in den Händen von Gläubigern, und wir mußten, um sie auszulösen schwere Schulden machen[3]).“

Gleich im Anfange seiner Regierung wurde die Erzdiözese in Aufregung versetzt durch die seltsamen Züge der sogenannten Flagellanten oder Geißler. Prozessionen von Leuten beiderlei Geschlechts und aus allen Ständen, zogen mit Kreuz und Fahnen, unter dem Gesange von Bußliedern von Stadt zu Stadt, wobei sie sich, um Gottes Zorn zu besänftigen, zur Abbüßung ihrer Sünden öffentlich geißelten. War dieses Streben an sich löblich, so artete es, wie Alles, was sich der Aufsicht der Kirche entzieht, bald aus; die Geißler regten das Volk zum Ungehorsam auf und wurden deshalb von den geistlichen wie weltlichen Behörden verfolgt. Das

1) *Lac.* III, 491. — 2) Chron. praes. — *Jac. de Susato*, Seibertz, Quellen III. — 3) *Lac.* III, 580.



schon durch Pest und allgemeines Sterben geängstigte Volk sah nicht mehr den Zorn Gottes und seine Sünden als Ursache an, sondern suchte nach anderen, faßbaren Gründen und verfiel nun darauf, den verhaßten Juden die Schuld zuzuschieben, indem es dieselben anklagte, die Brunnen vergiftet zu haben. Dieser Wahn hatte bereits unter Walram von Jülich eine grausame Verfolgung derselben zum Resultate. Mochten auch die Juden durch Wucher, Betrug und andere Aeußerungen ihrer Geldgier den allgemeinen Haß herausgefordert haben, so waren doch die gegen dieselben erhobenen Beschuldigungen oft übertrieben, nicht selten geradezu lächerlich, und die gegen einen Wehrlosen begangene Grausamkeit ist nie dadurch gerechtfertigt, daß er sie durch Uebermuth hervorgerufen habe. An manchen Orten verbrannten sich die Juden selbst in ihren Häusern mit ihren Schätzen, um nicht den Christen in die Hände zu fallen; so zu Köln „anno 1349 up sente Bartholomeis nacht [1]." Daß aber die Kirche solche Verfolgungen der Juden jemals ausdrücklich oder stillschweigend gebilligt habe, kann nur Bosheit oder grobe Unkenntniß der Geschichte behaupten; im Gegentheil war sie es gerade, welche sich der Verfolgten jetzt wie früher aus allen Kräften annahm [2]. Doch

---

1) Kölner Jahrbücher, l. cit. XIII, S. 22.

2) Im Jahre 1246, am 22. October verbot Papst Innocenz IV. unter Strafe des Bannes, die Juden zu mißhandeln oder zu berauben, ihre Kirchhöfe zu zerstören oder sie sonst in Ausübung ihrer Religion zu hindern. Papst Gregor X. wiederholte 1273 diese Verbote, und Kaiser Rudolf I. bestätigte sie mit der Bestimmung, daß die Juden nie in einer Sache verurtheilt werden dürften, wenn sie nicht durch gültiges Zeugniß von Christen und Juden überführt seien. *Lac.* II, 305. 1287 war eine große Judenverfolgung in Andernach. Die Synagoge und viele Häuser der Juden wurden zerstört, diese vertrieben. Erzbischof Sigfrid nahm sich derselben gegen die Stadt an, den daraus entstehenden Streit schlichteten als Schiedsrichter der Trierer Weihbischof Gerhard von Epstein, später Erzbischof von Mainz und die beiden Kölner Domherren Wilhelm und Johann von Rennenberg. Den Andernachern wurde die Pflicht auferlegt die Juden zu schützen und ihnen keinerlei Gewalt anzuthun. Wer sich an einem Juden oder dessen Besitz vergreife, verfalle dem Erzbischof zur Bestrafung, und wer

war sie so gut wie die weltliche Gewalt zu schwach, dem Unheil zu steuern, besonders da sich mit dem Hasse die Gier nach den Schätzen der Juden verbündete. In Köln und anderen Städten der Erzdiözese fielen viele Juden als Opfer der Habsucht und eines unchristlichen Hasses, doch sind die angegebenen Zahlen übertrieben. Am 23. September 1350 theilte der Erzbischof mit der Stadt den herrenlosen Nachlaß der Erschlagenen, indem er bezeugte, daß der Rath an dem Frevel unschuldig sei und die guten Bürger ihn nicht hätten hindern können.

Besser als die mißrathene Menge erkannte Karl IV. die Wurzel der vielen Gebrechen seiner Zeit: die Christenheit, Clerus wie Laien, bedurfte dringend einer sittlichen Verbesserung. 1359 auf einem Reichstage zu Mainz, nahm er dem Domherrn Kuno von Falkenstein die prächtige mit Gold und Edelsteinen gezierte Mütze vom Kopfe, setzte sie sich selber auf und sagte: „Was dünkt euch, ihr Herren, gleiche ich in dieser Kappe nicht mehr einem Ritter als einem Chorbruder?" — Dem Papste, welcher zu diesem Reichstage einen Legaten geschickt hatte, lag dieselbe Angelegenheit sehr am Herzen, und so erhielt mit den anderen deutschen Metropoliten auch der Kölner ein Schreiben aus Avignon, welches ihn aufforderte, gegen alle Geistlichen, hohe wie niedere, ohne Rücksicht der Person einzuschreiten, welche durch Betragen oder Kleidung, durch Spielen, Theilnahme an Turnieren oder durch üppiges Leben das christliche Volk ärgerten.

Gleich seinem Vorgänger war Erzbischof Wilhelm von sehr friedliebender Gesinnung, deshalb suchte er sich vor allem mit den Kölnern gut zu stellen, weil von denen zuerst Streitigkeiten zu besorgen waren. Er schloß mit ihnen ein Bündniß, in welchem sich beide Theile, im Falle eines Krieges, Hilfe zusagten [1]). Die Freundschaft wurde indeß schon bald

---

einen solchen Uebelthäter schlage oder auch tödte, solle straflos bleiben &c. Weiter konnte man doch wohl in jener Zeit kaum gehen.

1) Ennen, l. cit. II, 335.

gestört, indem am Freitag vor Palmsonntag 1352 der Dompropst Reinhard von Sponheim und der Domherr Ernst von Molenark zu Köln in dem Hause des erzbischöflichen Officials erschlagen wurden. Der Erzbischof verhängte deshalb das Interdikt und der Kaiser die Reichsacht über die Stadt; da aber der Rath nachwies, daß ihn keine Schuld an dem Verbrechen treffe, so wurde beides wieder aufgehoben [1]). Auch mit dem Domkapitel hatte er sich gleich Anfangs freundschaftlich geeinigt und ihm den Zoll zu Rheinberg bestätigt, wofür es sich für die Schulden des Erzstiftes verbürgte. Dabei bestätigte er ihm und der übrigen Geistlichkeit der Diözese am 2. Februar 1351 die früheren Privilegien und fügte neue hinzu [2]). Zur Sicherung des Friedens schloß Wilhelm in demselben Jahre 1351 auch mit dem Grafen von der Mark ein Bündniß, trotzdem aber standen sich beide bald darauf (1360) feindlich gegenüber. Die Bischöfe von Lüttich und Münster suchten zu vermitteln, was auch am 12. August zu Neuß gelang. Die beiderseitigen Forderungen wurden für „quyt, loß und ledich und gentzlichen gesoent" erklärt. Die Gefangenen wurden beiderseits entlassen und die völlige Schlichtung des Streites je vier Schiedsmännern überlassen. Außerdem zahlte der Erzbischof dem Grafen 800 Gulden [3]).

Am 2. April 1351 schloß Wilhelm mit dem Erzbischof Balduin von Trier „up dem Ryne by Engers" ein Bündniß zur Befreiung des Grafen Wilhelm V. von Jülich, der von seinen eigenen Söhnen war eingekerkert worden. Und „weil das ohne große Kosten, Schaden und Arbeit nicht zu thun sei," erhielt der Trierer Münstereifel, Hillesheim, Dollendorf und Wildenberg, der Kölner Remagen und Sinzig, jedoch gemeinsam mit Balduin; wenn aber Wilhelm diese beiden Orte allein haben wolle, so müsse er jenen für seinen Antheil daran anders entschädigen. Nicht weniger war er bemüht, dem Raubwesen und ruchlosen Treiben im Lande ein

1) Kölner Jahrb. l. cit. 23. — 2) *Lac.* III, 493.
3) *Lac.* III, 602.

Ende zu machen, welche Verwilderung und Verarmung des Volkes zur nothwendigen Folge haben mußten. Er schloß deshalb in demselben Jahre 1351 am 13. Mai, mit dem Herzog Johann von Brabant, Limburg und Lothringen, sowie mit dessen Sohn Gothard und den Städten Köln und Aachen ein Bündniß auf zehn Jahre[1]) „zur Ehre Gottes und zum Besten des gemeinen Landes, um die Straßen und das Land zu frieden und die Pilger, Kaufleute, Pfaffen und Ritter zu schirmen, weil es übel stehe im Lande und viel Unfug und Gewalt geschehen sei und täglich geschehe mit Mord und Brand, heimlich und offenbar, und der Unfug von Tag zu Tag ärger werde." So gelang es von Andernach bis Xanten und landeinwärts in einem Bogen über Nürburg, Münstereifel, Büttgenbach, Montfort, Scharratz, Echt, Vlodrop den Frieden zu sichern. Die Aburtheilung der Landfriedensbrecher wurde zwölf Geschworenen übertragen, welche abwechselnd in Köln, Aachen, Lechenich und Kerpen zusammentraten. Diesem Bündnisse traten bald der Graf von Jülich, der Graf von Looz und die Herren von Montjoie, Heinsberg, Falkenburg und Andere bei. Seinen vollen Zweck erreichte dasselbe aber nicht; denn der König kümmerte sich mehr um sein Erbland Böhmen als um das übrige Deutschland, so daß sich allenthalben Klagen erhoben über die zunehmende Herrschaft des Faustrechtes. Doch sah er immerhin die Verfolgung der Landfriedensstörer und das Streben der Fürsten und Städte, sich durch gegenseitige Bündnisse selbst zu helfen, wo das königliche Ansehen dazu nicht ausreichte, nicht ungern und gestattete dem Erzbischof von Köln bei Zügen gegen Raubritter und Störer des öffentlichen Friedens das kaiserliche Reichsbanner zu entfalten[2]), wobei gewiß die Absicht mit unterlief, dadurch die königliche Autorität zu wahren und zu verhüten, daß solche Bündnisse auch gegen den Kaiser selbst gewendet werden möchten. Die Gesetzlosigkeit muß übrigens nicht gering gewesen sein, wenn damals selbst Dörfer sich durch Anlegen von

1) *Lac.* III, 496. — 2) *Lac*, III, 530.

Wall und Gräben vor räuberischen Ueberfällen schützen mußten. Auch mit den Erzbischöfen von Trier und Mainz erneuerte Wilhelm am 24. September 1354 das frühere Bündniß von 1339 wieder auf zehn Jahre [1]) und zwang mit ihrer Hilfe den Grafen von Isenburg und Genossen, welche sich Plünderungen friedlicher Bürger und selbst Bedrückungen von Klöstern zu Schulden kommen ließen, Ruhe zu halten. Heinrich von Isenburg wurde gefangen und gelobte bei seiner Entlassung zu Lechenich, am 31. Dezember 1358, nebst seinen beiden Brüdern sein Lebenlang die Waffen nicht wieder gegen den Erzbischof zu ergreifen [2]).

Als König Karl IV. zu einer dritten Ehe schritt, krönte Erzbischof Wilhelm am 9. Februar 1354 die vierzehnjährige Gemahlin. Weihnachten vorher war feierlich in Mainz gefeiert worden; Balduin von Trier hielt das erste Amt, wobei der König als Diakon mit der Krone auf dem Haupte und dem blanken Schwerte in der Hand das Evangelium [3]) sang, das zweite hielt Gerlach von Mainz und das dritte Wilhelm von Köln [4]). Im nächsten Jahre 1355, am hl. Osterfeste, erlangte Karl in Rom die Kaiserkrone. Da der Papst noch in Avignon weilte, so setzten sie ihm zwei Kardinäle im Auftrage Innocenz' VI. auf. Darauf bestätigte er als Kaiser dem Erzbischof aufs Neue die vier erzstiftischen Zölle mit dem Rechte sie jeder Zeit an einen anderen Ort verlegen zu dürfen [5]). Auch den Kölnern bestätigte er sehr freigebig ihre Privilegien [6]). Doch schon vier Wochen später widerrief und beschränkte er die Verleihung „weil es bei seiner Beschäftigung mit wichtigen Reichsangelegenheiten sich zuweilen ereigne, daß er durch ungestüme Bitten etwas gewähre, was den Rechten dritter Personen zuwider sei [7]).“ Erzbischof Wilhelm mochte wohl

---

1) *Lac.* III, 538. — 2) *Lac.* III, 587.

3) In Folge ihrer Würde wurden den Kaisern die Rechte eines Diakons zuerkannt, ohne daß sie jedoch — wie selbstverständlich — die betreffende Weihe erhalten hätten.

4) Damberger, l. cit. XV, 212.

5) *Lac.* III, 546. — 6) *Lac.* III, 547. — 7) *Lac.* III, 551.

Einsprache erhoben haben gegen die den Kölnern gewährten Vergünstigungen. Wieder ein Jahr später erließ der Kaiser zu Nürnberg am 10. Januar das unter dem Namen: „Goldene Bulle“ bekannte Reichsgesetz, welches fortan die Königswahl ausschließlich in die Hände der sieben Kurfürsten: Mainz, Köln, Trier, Böhmen, Sachsen, Brandenburg, Rheinpfalz legte, was freilich thatsächlich schon seit hundert Jahren so geübt worden war. Als dem Kaiser Ende Februar 1361 ein Sohn geboren wurde, der spätere König Wenzel, fand sich auch Erzbischof Wilhelm mit vielen anderen Fürsten bei der feierlichen Taufe desselben ein, welche am 11. April in Nürnberg stattfand [1]).

Die finanzielle Lage des Kölner Stuhles war, wie wir am Schlusse der Regierung Walram's von Jülich gesehen haben, eine äußerst trostlose. Alle Einkünfte, selbst die erzbischöflichen Tafelgüter, waren verpfändet. Wilhelm sah sich deshalb genöthigt, einstweilen neue Schulden zu machen; doch blieb sein Bestreben stets darauf gerichtet, nicht blos diese, sondern auch die alten Schulden baldigst zu tilgen und die Lage des Erzstiftes thunlichst zu verbessern, und er erreichte dieses Ziel in verhältnißmäßig kurzer Zeit.

Indessen erforderten des Erzbischofs eifriges Bemühen, die von seinem Vorgänger überkommenen großen Schulden möglichst rasch zu tilgen, sowie sein lobenswerthes Bestreben, Frieden und Ruhe in seinem Lande aufrecht zu erhalten, bedeutende Geldmittel, die er sich durch Vermehrung der Zölle und Abgaben zu verschaffen suchte. Das zog ihm aber den Haß Vieler zu, besonders den der Handelsstädte, die doch hätten bedenken sollen, daß es besser sei, einen hohen Zoll zu zahlen als von Raubrittern ausgeplündert zu werden, und der Klöster, welche wohl den Schutz des Erzbischofs verlangten, aber ihn sich nicht viel kosten lassen wollten. So erhob sich großer Unwille gegen Wilhelm, als derselbe auf der Insel Nonnenwerth eine Burg und starke Festungswerke zu errichten begann, besonders

1) Pelzel, König Wenzel, I, 3.

von Seiten der am Rheine gelegenen Städte; denn diese fürchteten Gefahr für den Handel und freien Verkehr auf dem Strome. Daher einigten sich die Städte Köln, Bonn, Andernach und Koblenz am 1. März 1359 „um den Bau zu kehren und zu wehren [1]," und der Erzbischof mußte denselben wirklich einstellen, da er sich wegen dieser Sache keinen Krieg mit den genannten Städten zuziehen wollte, womit diese allerdings entschieden drohten. Zudem hatte er bereits einen Streit auszufechten mit den Bürgern von Andernach. Diese hatten die erzbischöfliche Burg, die zu derselben führende Brücke und das Zollhaus zerstört, und Erzbischof Wilhelm war nicht im Stande, den Schimpf zu rächen. Ebenso wenig seine beiden nächsten Nachfolger; — erst als der Trierer Erzbischof Kuno von Falkenstein 1368 die Verwaltung der Kölner Erzdiözese übernahm, wurden die Andernacher gezüchtigt.

Noch wird erwähnt ein Streit, den Wilhelm gegen das Ende seines Lebens mit dem Herzog Wenzel von Luxemburg und Brabant hatte. Konrad von Tomberg, Lehensmann des Erzstiftes und Gotfrid von Bolheim, Edelbürger von Köln, lagen mit Limburg in Fehde und plünderten die Kaufleute, welche sich in der Nähe ihrer Burgen blicken ließen. Andere schlossen sich den frechen Raubrittern an, und der Streit drohte den ganzen Niederrhein zu erfassen. Für diesen Kriegslärm machte der Herzog Wenzel als Haupt des Landfriedens den Kölner Erzbischof verantwortlich, als sei er nicht energisch genug zur Wahrung des Friedens aufgetreten und drohte mit Krieg. Doch gelang es dem Erzbischof, mit Hilfe der ebenfalls von den Raufbolden geschädigten Stadt Köln, die Ruhestörer zu bewältigen und sie zum Schadenersatz zu zwingen, und am 10. Juni 1362 vermittelte Herzog Wilhelm von Jülich den Frieden zwischen dem Herzog Wenzel und dem Erzbischof [2]. Letzterer mußte sich mit seiner und des Kapitels Unterschrift verpflichten, so lange er lebe, ferneren Schaden von Tomberg aus zu verhindern.

---

1) *Lac.* III, 589. — 2) *Lac.* III, 627.

Erzbischof Wilhelm starb am 15. September 1362 zu Köln an den Folgen des Bisses einer Meerkatze, die er zu seinem Vergnügen hielt [1]; — wie es scheint, war er gerade mit den Zurüstungen zu einem Zuge gegen die Andernacher beschäftigt. Er wurde im Dom bestattet, wo er sich schon bei Lebzeiten sein Grab hatte herrichten lassen, welches diese Inschrift zeigt:

Anno Domini 1362, 15. die mensis septembris, obiit reverendus in Christo pater, dominus Wilhelmus de Gennep, archiepiscopus coloniensis hic sepultus, vacante tunc sede apostolica per mortem, felicis recordationis, domini Innocentii papae sexti, et regnante eodem tempore serenissimo domino Carolo Romanorum imperatore. Anima ejus requiescat in pace.

Im Jahre des Herrn 1362 am 15. Tage des Monates September, starb der hier begrabene ehrwürdige Vater in Christus, Herr Wilhelm von Gennep, Erzbischof von Köln, während der Apostolische Stuhl durch den Tod des Papstes Innocenz VI. glücklichen Andenkens, unbesetzt war, und der erlauchte Herr Karl (IV.) römischer König war. Seine Seele ruhe in Frieden.

Er verdient das Lob, in trauriger Zeit ein, wie Wenige, eifriger Hirt seiner Heerde gewesen zu sein. Mehrere von ihm gehaltene Synoden lassen uns erkennen, daß die Klagen über die verweltlichte Kleidung der Geistlichen noch fortdauerten. Papst Innocenz VI. hatte deshalb im Jahre 1359 ein Rundschreiben an alle Erzbischöfe erlassen; Wilhelm war der Erste, welcher gleich im folgenden Jahre auf einer Synode gegen diesen ärgerlichen Luxus strenge Strafen verfügte. „Die Geistlichen sollen bis auf die Knöchel reichende schwarze Röcke und eine gut bemerkbare Tonsur tragen, aber keine großen und breiten Aermel an den Westen haben; in der Kirche sollen sie nie anders, als in geistlicher Kleidung erscheinen.“ In der letzten von ihm gehaltenen Synode, wahrscheinlich Herbst 1361, wird auf einen merkwürdigen Betrug hingewiesen, der darin bestand, daß die Verwandten von im Banne gestorbenen Personen, den Tod verheimlichten, die Lossprechung

1) Mörckens. — Kölner Jahrb. l. cit. 38.

vom Banne begehrten und dann die Leiche kirchlich begraben ließen. Eine solche Lossprechung wird als nichtig erklärt[1]).

Nach Wilhelms Tode blieb der Kölner Stuhl zehn Monate unbesetzt. Er selbst hatte den Dompropst Wilhelm von Schleiden zu seinem Nachfolger gewünscht und ihm 5000 Gulden gegeben, damit er nach Rom reise und vom Papst das Erzbisthum erlange[2]); das Kapitel dagegen, obgleich es wußte, daß der Apostolische Stuhl in dieser Zeit sich die freie Ernennung der deutschen Bischöfe vorbehalte[3]), wählte doch den Dombechanten Johann von Virneburg, welcher nach dieser Ehre sehr begierig war. Derselbe wurde auch auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben, unter großem Tumulte des Volkes, welches er gewonnen zu haben scheint; aber in Avignon, wohin er sich persönlich begab, wurde er nicht bestätigt. Gleichwohl trat er als Erzbischof auf, verschwendete viel, verfügte willkührlich über die Güter des erzbischöflichen Stuhles und belastete ihn mit schweren Schulden. Mehrere Schlösser des Erzstiftes überlieferte er seinen Verwandten, von denen der folgende Erzbischof sie mit bedeutenden Summen auslösen mußte[4]), so z. B. die Burg Godesberg mit 11,000 Gulden. Statt seiner ernannte Papst Urban V. den bisherigen Bischof von Münster, Adolf von der Mark, — diesem selbst unerwartet. Johann von Virneburg erhielt den Stuhl von Münster und später den von Utrecht. Das Kölner Domkapitel hatte mit ihm eine nicht näher bekannte Uebereinkunft getroffen, welche Adolf am 26. October 1363 zu Brühl bestätigte[5]).

Als Weihbischöfe fungirten unter Wilhelm von Gennep und während der Vakanz nach seinem Tode, Rudolf, episc. Constansiensis i. p., — Johann, episc. Scopiensis i. p. und Daniel von Wichterich, Bischof von Verden. Der Letztere war wegen seiner Strenge von seinem Clerus ver-

---

1) Binterim, l. cit VI, 145. — 2) *Jac. de Susato.*
3) Chron. praes. — 4) Chron. praes. — *Jac. de Susato.*
5) *Lac.* III, 645.

trieben worden und hielt sich in Köln auf. Er starb in der Abtei Altenberg und wurde daselbst begraben.

Adolf II., Graf von der Mark, 1363—1364.

Er war noch jung und ermangelte leider derjenigen Eigenschaften und Tugenden, welche eine so hohe Würde erfordert. Schon seit fünf Jahren war er Bischof von Münster, hatte aber in dieser Zeit noch nicht die Priesterweihe, viel weniger also die bischöfliche Consekration erhalten. Auch als Erzbischof von Köln empfing er sie nicht, und war eigentlich nur Verwalter des Erzstiftes und Verzehrer seiner Einkünfte. Sein Sinn stand mehr nach weltlichen als nach geistlichen Dingen, und das bischöfliche Amt galt ihm nur als unbequeme Zugabe zu den an sich nicht zu verachtenden Erträgnissen und der lockenden Stellung eines mächtigen Reichsfürsten. Als sich ihm daher Gelegenheit bot einen Fürstenhut zu erlangen, ohne daß er den Bischofsstab mit in den Kauf nehmen mußte, säumte er nicht, dieselbe zu benutzen. Da nämlich Graf Johann von Cleve von seiner Gemahlin Mechtilde von Geldern [1]) keine Kinder hatte, und man bereits an die Nachfolge dachte, bemühte sich Adolf als Neffe des Grafen Johann sehr die Erbschaft zu erlangen. Als ihm dieses glückte, legte er „aus der Noth eine Tugend machend," wie die Chronica praesulum sagt; denn er war mit Absetzung bedroht, am 15. April 1364 sein Amt nieder, ließ dem Papste durch Florenz von Wevelinghoven seinen Austritt aus dem geistlichen Stande zu wissen thun, und heirathete Margaretha, die Tochter des Grafen Gerhard von Berg [2]). Wir werden ihm später noch mehr-

---

1) Schon am 11. November 1363, versprach diese Mechtilde von Cleve dem Erzbischof Adolf, sie wolle mit aller ihrer Macht ihm behilflich sein, daß er nach dem Tode ihres Gemahls die Grafschaft Cleve erhalte. *Lac.* III, 646.

2) 1348 war auch Adolf VIII., der letzte Graf von Berg aus dem Hause Limburg, gestorben und im Kloster Altenberg nach der Sitte der Zeit mit Helm und Schild begraben worden; die Grafschaft fiel an Gerhard, den zweiten Sohn des Grafen Wilhelm von Jülich. *Lac.* III, Einl. — Seibertz, Quellen II, 250.



mals im Streite mit den folgenden Erzbischöfen begegnen. Er starb erst 1394.

Adolf hatte während seiner zehnmonatlichen Regierung dem Erzstifte großen Schaden zugefügt, indem er zwar dafür sorgte, daß in allen erzbischöflichen Schlössern an Wein, Früchten, Hausgeräthen und werthvollen Gefäßen großer Ueberfluß war, aber nur um diese Vorräthe bei seinem Abzuge mit fortzunehmen. So hinterließ er das Erzstift und die Diözese in Armuth und Verwirrung, so daß sein Nachfolger, wie er in einer Verschreibung an Adolf von der Mark vom 25. Juni 1364 sagt, das Erzstift „vollständig von Einkünften entblößt und aller beweglichen Habe gänzlich beraubt" fand [1]). Vor seiner Abdankung hatte er den Wunsch geäußert, sein Oheim Engelbert von der Mark [2]), ein bereits bejahrter Mann, welcher seit dem 23. Februar 1345 Bischof von Lüttich war, möge sein Nachfolger werden, was auch geschah, da Urban V. denselben zum Erzbischof von Köln ernannte.

Engelbert III., Graf von der Mark, 1364—1366.

Dem neuen Erzbischof ging ein guter Ruf voraus, deshalb ward er von Geistlichkeit und Volk mit freudiger Hoffnung als ein Engel des Friedens begrüßt [3]). Man getröstete sich, daß der traurige Zustand der Erzdiözese, aus dem sie seit Wilhelms von Gennep Zeiten nicht herausgekommen war, jetzt ein Ende haben werde; denn Engelbert hatte sich als Bischof von Lüttich einen rühmlichen Namen erworben. Seine Lage war indessen eine keineswegs beneidenswerthe. Nicht nur waren alle Geldquellen durch Verpfändung der betreffenden Güter und Gefälle versiegt, sondern Engelbert mußte sich auch noch gegen den Vorwurf eines simonistischen Handels rechtfertigen, als habe er die Empfehlung seines Vorgängers durch

1) *Lac.* III, 654.

2) Sohn jenes Grafen Engelbert II. von der Mark, der mit dem Erzbischof Walram von Jülich den Streit um Volmenstein hatte.

3) Chron. praes. — *Jac. de Susato.*

Ueberlassung von Schloß und Stadt Rheinberg nebst dem dortigen Zolle an denselben erkauft; jedoch gelang es ihm, diese Beschuldigung als ungegründet zurückzuweisen. Zu alledem wurde er auch noch bald nach seiner Erhebung von einer schweren und langwierigen Krankheit ergriffen. Aber trotz dieser schwierigen Verhältnisse, that der Erzbischof sein Möglichstes, um den auf ihn gesetzten Hoffnungen zu entsprechen. Er löste das verpfändete Schloß Lechenich mit 12,000 Gulden wieder ein, verlegte den Zoll von Andernach (wo die Bürger, wie erwähnt, Zollhaus und Burg zerstört hatten) nach Linz und ließ daselbst eine feste Burg erbauen, worauf er 30,000 Gulden verwendete [1]). Das Domkapitel hatte ihm für diesen Bau 800 Gulden geliehen, welche zur Einlösung des Schlosses Wolkenburg und anderer Pfandschaften hinterlegt waren [2]). In Betreff des noch immer nicht geschlichteten Streites mit den Andernachern erfolgte am 22. Dezember 1365 ein Schiedsspruch der Städte Köln, Bonn, Koblenz und Oberwesel, welcher dahin lautete, daß jene dem Erzbischof seine Burg und das Zollhaus wiedergeben und das zerstörte Holzwerk binnen vier Wochen, das Steinwerk aber bis Ostern herstellen müßten. Ferner wurde entschieden: „daß unser Herr von Köln die Brücke wieder bauen soll, also daß er sie mag thun machen, wann er will, in alle dem Recht, darin die Brücke vordem stand, die mit Gewalt abgebrochen ward, wann (weil) alle Gewalt unrecht ist [3]). Der Erzbischof dagegen sollte sich mit dieser Genugthuung zufrieden geben und Alles was geschah „von da an, wo die Andernacher die Brücke brachen, was sich da erlief und erlaufen war bis zur Sühne soll abgethan sein, und unser Herr von Köln die Gewalt, Frevel und Buße nicht fordern soll, und sagen wir die von Andernach der Gewalt, Frevel und Buße quyt und ledich, weil sie der gesoenet sint.“

Der Entscheid behagte den Andernachern nicht, sie kamen den Verpflichtungen nicht vollständig nach, und dies war der

---

1) Ennen, l. cit. II, 632. — Levold v. Northof.
2) *Lac.* III, 660. — 3) *Lac.* III, 665.

Grund, daß Engelbert den Zoll ganz nach Linz verlegte, was jene zwar zu verhindern suchten, aber nicht konnten, weil Kaiser Karl IV. bereits am 8. Juni 1355 den Erzbischof Wilhelm von Gennep ermächtigt hatte, die erzstiftischen Zölle zu jeder Zeit an die ihm oder seinen Nachfolgern beliebenden Orte zwischen Andernach und Rees verlegen zu dürfen.

Um seinen Unterthanen nach Kräften die Wohlthat des Friedens zu sichern, war der Erzbischof 1365 dem von dem Herzog Wenzel von Brabant, Lothringen und Luxemburg und dem Herzog Wilhelm von Jülich auf zehn Jahre geschlossenen Landfrieden beigetreten; auch Köln und Aachen betheiligten sich und die Amtleute von Bonn, Neuß, Ahrweiler, Rheinbach, Brühl, Lechenich, Kempen und Rheinberg beschworen den Frieden [1]). Doch waren diese Bemühungen Engelberts nicht mit Erfolg gekrönt; verschiedene Adelige, die nicht ohne Raub und Fehde schienen leben zu können, ließen es zu keinem dauernden Frieden kommen. Unter diesen Raufbolden werden besonders genannt: Friedrich Walpode von Walmanshausen, Arnold von Schweppenburg, Gothard und Wilhelm von Bungard und die Besitzer des Schlosses Tomberg und der Burg Hemmersbach. Unter solchen Umständen wurde die Regierung dem betagten und kränklichen Erzbischofe zu einer drückenden Last; deshalb legte er mit Genehmigung des Papstes und Zustimmung des Domkapitels die Verwaltung des Erzstiftes in die kräftigeren Hände des Trierer Erzbischofs Kuno von Falkenstein und zog sich nach Brühl zurück. Die zwischen beiden am 23. Dezember 1366 zu Köln getroffene Vereinbarung enthielt in Kürze folgende Bestimmungen: „Alle geistliche und weltliche Gewalt des Erzbischofs geht auf den Coadjutor über, dem die Amtleute sofort den Huldigungseid leisten. Stirbt der Coadjutor vor dem Erzbischof, so tritt letzterer wieder in seine volle Gewalt ein, stirbt aber der Erzbischof vor dem Coadjutor, so erhält dieser, als Unterpfand für etwaige im Interesse der Kölner Kirche gehabte Kosten,

---

1) *Lac.* III, 657.

die Städte Andernach und Ahrweiler, Stadt, Schloß und Zoll zu Linz, sowie die Schlösser Wied, Rolandseck, Altenahr, Neuenburg, Laar, Nette, Schönstein, Nürburg, Thuron und Zeltingen. Der Coadjutor darf ohne Zustimmung des Kapitels nichts veräußern oder verpfänden. Der Erzbischof behält sich die Schlösser Brühl und Lechenich sammt ihren Einkünften vor, sowie eine jährliche Leibrente von 10,000 Gulden, 100 Fuder Wein, 100 Malter Weizen, 300 Malter Roggen, 400 Malter Hafer und alles Heu von den Wiesen zu Lechenich [1])."

Sein Grab hatte Engelbert sich schon bei Lebzeiten im Dom zu Köln machen lassen, dort wurde er auch nach seinem am 26. August 1368 zu Brühl erfolgten Tode beigesetzt.

Administrator Kuno von Falkenstein, 1366—1370.

Kuno, seit 1361 Erzbischof von Trier, hatte sich mit aller Energie dem unternommenen Coadjutoramte unterzogen. Seine Verwaltung war, wenn auch kurz, doch für die Erzdiözese sehr segensreich. Dies hatte das Kapitel bald erkannt und richtete deshalb nach dem Tode Engelberts an Papst Urban V. die Bitte, denselben von dem Trierer auf den Kölner Stuhl zu versetzen, was jener genehmigte, wenn es Kuno so recht sei. Dieser aber wollte seinen Stuhl nicht verlassen. Daß er zu seinem bisherigen Sitze noch den von Köln einnehme, wollte dagegen der Papst nicht zugeben und gestattete nur, daß Kuno unter dem Titel eines Apostolischen Vikars die Kölner Kirche verwalte.

Mit starker Hand erzwang dieser die Aufrechthaltung des Friedens, zog die Ruhestörer zur Rechenschaft und nöthigte sie dem Landfrieden beizutreten. Und als Einige die alten Fehden und Raubzüge zu erneuern wagten, wurden sie von dem Administrator bei Lechenich geschlagen, wobei sechszig Ritter in die Gefangenschaft des Siegers geriethen [2]). Unter seiner weisen Regierung begann die vordem von Schulden

1) *Lac.* III, 671, Note.

2) Chron. praes. — *Jac. de Susato.* — Koelh. Chronik. l. cit. XIV, 697.



gedrückte Kölner Kirche wieder aufzublühen. Vor Allem löste er die seit den Zeiten des Erzbischofs Wichbold an Jülich verpfändete Stadt Zülpich mit 5000 Mark wieder ein[1]). Ungern verzichtete der Herzog[2]) auf das Pfand, auf dessen Einlösung er wohl nicht mehr gerechnet hatte, aber die Geschworenen des Landfriedens zwischen Maas und Rhein zwangen ihn zur Herausgabe. Ferner löste er ein die Stadt Kerpen und die Schlösser Oedt und Rheinberg. Sodann zwang er die Andernacher zu völliger Unterwerfung. Da dieselben sich schon früher mit Kuno, zu dessen Sprengel sie gehörten, überworfen hatten, so rückte er mit Mannschaft vor die Stadt, verlangte Genugthuung und erzwang einen Vergleich, der ihm volle Anerkennung seines Rechtes und eine Buße von 6000 Gulden zusicherte. Sodann „ließ er öffentlich zu Andernach Rach thun und die enthaupten, die sich freventlich wider Erzbischof Wilhelm von Gennep gesetzt hatten. Und ein Theil ließ er das Land verbieten zu ewigen Tagen. Die Brücke an dem Schloß, die zu feldwärts ausging, die die Bürger von Andernach abgebrochen hatten von Muthwillen, die ließ er wiederum machen, besser und stärker.“ Auf solche Weise gelang es ihm, die übrige Zeit seiner Verwaltung den Frieden aufrecht zu erhalten; denn wer etwa Lust zu einer Fehde verspürte, der scheute doch die Hand Kuno's, dem die Macht zweier ausgedehnten Erzstifte zur Verfügung stand.

Die Kölner Kirche erlangte auch unter ihm einen bedeutenden Zuwachs an weltlichem Gebiet. Im Jahre 1368 nämlich, am 25. August, verkaufte Graf Gotfrid von **Arnsberg**, weil er von seiner Gemahlin Anna von Cleve keine Kinder mehr erwartete, für 130,000 Gulden seine ganze Grafschaft an den Kölner Stuhl[3]). Papst Lucius III. bestä-

1) *Lac.* III, 673.

2) 1356 war Graf Wilhelm von Jülich, Bruder des Erzbischofs Walram, von Karl IV. zum Herzog ernannt worden.

3) *Lac.* III, 689.

tigte diesen Verkauf, ebenso Kaiser Karl IV., welcher am 20. November 1371 den folgenden Erzbischof mit der Grafschaft Arnsberg belehnte. Gotfrid erhielt zum Wohnsitz das Schloß Brühl und eine den Einkünften seiner Grafschaft entsprechende Summe zum Lebensunterhalte; er starb schon am 27. Februar 1371 und wurde im Dom zu Köln begraben[1]). Seine Gemahlin behielt auf Lebenszeit einige Schlösser und Güter in der Grafschaft selber. Die Erzbischöfe von Köln nahmen von da an mit dem Titel „Graf von Arnsberg" auch den Arnsbergischen silbernen Adler in blauem Felde in ihr Wappen auf[2]).

Daß der Administrator Kuno zuletzt auch noch einen heftigen Strauß mit der Stadt Köln auszufechten hatte, darf fast als selbstverständlich betrachtet werden, bei dem bekannten Streben dieser Stadt, sich von der erzbischöflichen sowohl als kaiserlichen Gewalt immer mehr unabhängig zu machen. Schritt für Schritt hatte sie dieses Ziel verfolgt, es war ihr gelungen, immer größere Freiheiten zu erlangen, und die Erzbischöfe hatten dieselben wiederholt, in Folgen unglücklicher Fehden anerkennen müssen. Uebrigens bildete Köln in dieser Beziehung keine Ausnahme von den übrigen Städten des Erzstiftes, außer daß die mächtige Handelsstadt mit mehr Erfolg ihre Ansprüche ertrotzen konnte.

In dieser Zeit drehte sich der Streit besonders um die kirchliche Immunität, d. h. um die seit Jahrhunderten bestehende Freiheit des Clerus von Steuern und Abgaben[3]);

---

1) Das Grabmal Gotfrid's, oder vielmehr sein Steinbild auf demselben ist von einem eisernen Gitter bedeckt. Dies geschah, so erzählt die Koelh. Chronik, deshalb, weil die Arnsberger sich ärgerten, daß sie Unterthanen eines geistlichen Fürsten geworden waren und, wenn sie nach Köln kamen, ihren Unwillen an dem Bilde Gotfrid's ausließen.

2) Seibertz, Quellen III, 96.

3) Die Stifte und Klöster, deren Besitz und Reichthum in Aeckern, Weinbergen und Wäldern bestand, mußten natürlich suchen, den Ertrag ihrer Ländereien zu verkaufen. Da es Kirchengut war, so genossen sie bei diesem Verkauf Abgabenfreiheit. Die Stadt aber verlangte, daß Alles, was auf dem Rhein zur Stadt zum Verkauf gebracht werde, der festgesetzten

auch gehörte dazu die Vergünstigung, daß er nicht vor ein weltliches Gericht gezogen werden konnte. Die Geistlichkeit unterstand dem Gerichte des Erzbischofs, der ja Landesherr war, und nicht dem der Stadt, wie überhaupt keinem weltlichen Gerichte, eine Einrichtung, welche für die damaligen Verhältnisse selbstverständlich war. Diese Immunität konnte allerdings mißbraucht werden, dann aber war es Sache der Stadt, sich mit ihrer Klage an den Erzbischof und im Nothfalle an den Kaiser zu wenden, nicht aber, wie sie that, eigenmächtig und gewaltthätig einzuschreiten und die Rechte der Geistlichkeit selbst aufzuheben. — Ebensowenig war sie befugt zu verlangen, daß die vom Domkapitel vor dem Schrein der hl. drei Könige bestellte Wache durch zwei städtische Hüter vermehrt werde, als stände ihr ein Mitbesitz an diesen Reliquien zu, oder als müsse sie deren Verkauf oder Verpfändung verhüten [1]). Denn hätten Erzbischof und Domkapitel solches auch gethan, so ging das die Stadt nichts an, wie sehr es auch ihrem Aufblühen hinderlich sein konnte. Solchen Bestrebungen der Stadt hatte Kaiser Karl IV., freilich ohne es zu wollen, Vorschub geleistet, indem er den weltlichen Obrigkeiten erlaubte, ärgerlich lebenden Geistlichen ihre Einkünfte zu sperren. Das hatten sich besonders die Städte nicht zweimal sagen lassen und sich darauf hin manchen Eingriff in die kirchlichen Rechte erlaubt. Vergebens hatte er später, in Erkenntniß seines Mißgriffs, besonders den Stadtmagistraten, unter Androhung einer Strafe von fünfzig Mark Gold, ja sogar der Ehrlosigkeit, verboten, unter besagtem Vorwande geistliche Güter einzuziehen, oder kirchliche Personen einzukerkern; die Städte und Herren thaten doch, was ihnen beliebte. Außer dem von Mainz und Magdeburg erhob besonders das Kölner Domkapitel Klagen über solche Bedrückungen beim Kaiser. Dieser aber war weit, und erfahrungsmäßig war wenig

---

Steuer unterliege, und daß die Geistlichkeit nicht in ihren Häusern, sondern nur auf dem Markte verkaufen lasse; diese aber berief sich auf ihre päpstlichen und kaiserlichen Privilegien und weigerte sich dessen.

1) Koelh. Chron. l. cit. XIV, 698.

Abhilfe von ihm zu hoffen; denn die Kölner waren wohl bereit ihnen günstige Erlasse auszubeuten, aber nicht gegentheilige zu befolgen.

Jetzt nun handelte es sich besonders um den Weinverkauf in Flaschen seitens der Geistlichkeit, welchen der Rath der Stadt nicht dulden wollte. Ja, einer der Bürgermeister, Johann von Wevelinghoven ließ den Herren von St. Johann und Cordula die Weinflaschen wegnehmen, was natürlich einen Tumult gab. Deshalb griff Kuno zu geistlichen Strafen, er verhängte das Interdikt über die Stadt und befahl der Geistlichkeit dieselbe zu verlassen. Diese gehorchte, und da mit der Einstellung des Gottesdienstes auch der Zufluß der Fremden aufhörte, so war man bald zu einem gütlichen Vergleiche bereit. Die beiderseits ernannten Schiedsrichter sprachen dem Administrator Recht zu und verurtheilten den Magistrat zur Abbitte. Aber dazu wollte man sich nicht verstehen, und so griff die Stadt wieder zu ihrem gewöhnlichen Hilfsmittel und schloß am 27. September 1369 ein Bündniß [1]) mit dem Herzog Wilhelm von Jülich, welcher Kuno noch wegen Zülpich grollte, wobei sie beide schon im Voraus die zu erobernden Schlösser und Dörfer unter sich theilten. Von Seiten des Herzogs verbürgten sich die Städte Jülich, Düren, Münstereifel, Euskirchen, Bergheim und Kaster mit Siegel und Unterschrift für Haltung des Bündnisses. Kuno suchte den Kampf zu vermeiden, und um die Mitte des Jahres 1370 scheint ein gütlicher Vergleich die Aufhebung des Interdiktes erwirkt zu haben.

Daß aber solche Händel dem Administrator die fernere Verwaltung der Erzdiözese verleideten, ist erklärlich. Er schlug deshalb dem Kapitel vor, seinen Neffen, den jungen Kölner Domherrn **Friedrich von Saarwerden**, zum Erzbischof zu wählen [2]), welcher damals gerade in Bologna studirte [3]). Derselbe zählte zwar erst zweiundzwanzig Jahre, aber den Mangel des Alters ersetzte er durch Reife des Geistes und

---

1) *Lac.* III, 693. — 2) Die Wahl erfolgte zu Kapellen bei Koblenz.
3) *Jac. de Susato.*



sittlichen Ernst[1]). Der Kaiser hätte gern seinen Verwandten, Johann von Luxemburg, welcher Bischof von Straßburg war, auf den Kölner Stuhl befördert[2]). Da es ihm nicht gelang, zeigte er sich deshalb Friedrich nicht gram, da er ihn später zum Reichsverweser ernannte und ihn, „damit er ihn öfter bei sich sehe," für die Dauer seines Aufenthaltes am Hofe zum täglichen Tischgenossen erwählte mit einem Wochengeld von hundert Gulden[3]).

Nachdem die Wahl des Domkapitels nach Kunos Wunsch ausgefallen war, legte derselbe die Verwaltung der Kölner Erzdiözese nieder, um welche er sich in jeder Beziehung große Verdienste erworben hatte. Im Frühjahr 1388 verzichtete er auch auf den Trierer Hirtenstab und zog sich in's Privatleben auf die Burg Welmich zurück, wo er schon am 21. Mai desselben Jahres starb. Seine Leiche ruht in Koblenz vor dem Hochaltar der St. Castorkirche.

Friedrich III., Graf von Saarwerden, 1370—1414.

Sobald Friedrich die Nachricht von seiner Wahl erhalten hatte, begab er sich nach Avignon zum Papste, um von ihm die Bestätigung zu erhalten. Urban V. hatte seit 1367 wieder seine Residenz in Rom genommen, war aber schon 1370 nach Avignon zurückgekehrt. Dort ertheilte er am 13. November dem neuen Erzbischof von Köln die Bestätigung. Die Bestätigungsbulle spendet demselben große Lobsprüche wegen seiner Gelehrsamkeit, Sittenreinheit, Klugheit und Umsicht, wovon sich der Papst aus Briefen des Kapitels überzeugt habe[4]). Die Belehnung mit den Regalien erhielt Friedrich erst am 14. September 1379.

Gleich seinem Oheim Kuno[5]), dessen kluger Rath ihm

1) Levold von Northof. — 2) Chron. praes.

3) *Lac.* III, 761. — Damberger, l. cit. XV, 762.

4) *Lac.* III, 704.

5) Am 24. Dezember 1375 legte Kuno dem Erzbischof Friedrich Rechenschaft ab von seiner Verwaltung. Wegen der als Sicherheit für seine Kosten innegehabten Pfandschaften, hatte er sich schon am 1. Juli 1374 zu Poppelsdorf mit ihm berechnet.

noch helfend zur Seite stand, setzte auch Friedrich seine ganze Kraft daran, den Zustand der Erzdiözese zu verbessern und richtete dabei vor allem sein Augenmerk auf den Clerus. Deshalb versammelte er denselben schon am 2. October 1371 zu einer Synode, auf der er weise Verordnungen zur Förderung des christlichen Lebens und Beseitigung ärgerlicher Mißbräuche erließ. Er hege, sagt er, am Eingang der Statuten, obgleich ihm die Gebrechen aller seiner Unterthanen sehr zu Herzen gingen, doch ganz besondere Betrübniß über die Vergehungen der Welt- und Ordensgeistlichen und erneuere deshalb die Vorschriften seiner Vorgänger Konrad, Sigfrid, Engelbert, Heinrich und Walram. Eine zweite Synode hielt Friedrich am Montag nach dem ersten Fastensonntage des Jahres 1375; jedoch ist von ihren Verordnungen nichts bekannt [1]).

Damit aber seine Heerde sich in Ruhe der Rückkehr besserer Zustände erfreuen möge, ahndete er die Raublust einiger Ritter mit Zerstörung der Burgen von Neuenahr, Rösberg, Merzenich, Helfenstein und anderer, was den übrigen Friedensstörern einen heilsamen Schrecken einflößte [2]).

Doch sollten bald schlimme Fehden den Wunsch des Erzbischofs, sein Volk in Frieden zu regieren, auf lange Zeit vereiteln. — Herzog Wilhelm II. von Jülich führte damals Krieg mit dem Herzog Wenzel von Brabant, dem Bruder des Kaisers, und nicht genug, daß schon seine Diözese der Schauplatz des Kampfes war, sollte der Erzbischof auch selber in den Streit verwickelt werden. Wenzel von Brabant, als Haupt des Landfriedens, entbot auch Köln zum Kampfe gegen den Jülicher, weil dieser, statt für Ruhe und Ordnung in seinem Lande zu sorgen, einigen Raubrittern, gegen Antheil an der Beute, Vorschub geleistet habe, und, wenn auch ungern, mußte die Stadt gehorchen. Wenzel rückte in das Jülicher Land ein und lagerte sich zwischen Linnich und Herzogenrath. Wil-

1) Binterim, l. cit. VI, 149.
2) Kölner Jahrb. l. cit. XIII, S. 24.

helm von Jülich zog mit den ihm verbündeten Grafen von Geldern, Berg, Nassau, Katzenelnbogen und Anderen heran, und am 20. August 1371 kam es bei Baesweiler zur Schlacht, welche anfangs für den Jülicher eine unglückliche Wendung nahm, dann aber durch ein Manöver des Grafen Eduard von Geldern und den zu hitzigen Ungestüm der Brabanter, für diese verloren ging. Herzog Wenzel selbst wurde mit dreihundert Rittern gefangen und nach Nideggen geführt. Graf Eduard, mit dem Beinamen: „Blume von Geldern“, starb wenige Tage nach der Schlacht, sein Bruder Reinold folgte ihm im Dezember desselben Jahres, und so wurde Geldern, um welches diese beiden so lange gestritten hatten, erledigt. Wilhelm von Jülich, als Schwager der beiden Verstorbenen, verlangte die Erbschaft für seinen siebenjährigen Sohn, und der Kaiser belehnte diesen am 24. Juni 1372 zu Aachen [1]) wirklich mit Geldern und Zütphen. Beide Theile hatten nämlich eingewilligt, sich dem Schiedsspruche des Kaisers zu unterwerfen. Wenzel erlangte seine Freiheit, die gegenseitigen Ansprüche auf Schadenersatz wurden fallen gelassen, die Gefangenen freigegeben. Die beiden Gegner schlossen darauf ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß und kamen überein, fernere Streitigkeiten friedlich beizulegen.

In der erzbischöflichen Metropole waren um diese Zeit innere Streitigkeiten ausgebrochen. Bis dahin (die kurze Unterbrechung unter Konrad von Hochstaden abgerechnet) war das Regiment der Stadt ein aristokratisches gewesen, aber im Jahre 1370 erzwang das Volk, voran die mächtige Weberzunft, daß fernerhin auch Mitglieder der verschiedenen Zünfte zum Rathe zugelassen werden sollten. Der Erfolg war jedoch diesmal noch nicht von Dauer; schon am 20. November nahm das demokratische Regiment ein Ende, indem die Weber vertrieben und die Herrschaft des Adels wieder hergestellt wurde.

---

1) *Lac.* III, 724.

Wegen dieser Unruhen hatte der Erzbischof bis jetzt seinen feierlichen Einzug in Köln nicht halten können, nun, da die Ordnung hergestellt war, sollte derselbe stattfinden. In feierlichem Aufzuge ritt er am 21. Juni 1372 in die Stadt ein, hielt im Dom ein Pontificalamt, nahm Besitz vom erzbischöflichen Stuhle und empfing die Huldigung der Bürger, denen er am 30. April ihre Privilegien bestätigt hatte.

Am 11. Juli desselben Jahres stellte Karl IV. zu Eltville eine für die Kölner Kirche wichtige Urkunde aus. Nicht nur verlieh er ihr alle diejenigen Freiheiten und Privilegien, welche jemals der Trierer Kirche verliehen worden, sondern verordnete auch, daß kein Adeliger ohne Genehmigung des Erzbischofs innerhalb der Grenzen des Erzstiftes unter dem Vorwande von Lehen, Vogtei oder Jurisdiktion gegen Kaufleute, Pilger und Fremde Gewalt verüben, neue Schlösser anlegen, Städte mit Mauern und Thoren umgeben oder auf dem Rheine von der Nette bis Rees Kriegsfahrzeuge halten dürfe [1].

Das Jahr 1373 brachte eine Fehde des Vogtes Gumprecht von Alpen gegen den Erzbischof; denn viele der kleinen adeligen Herren waren nur in ihrem Elemente, wenn sie recht nach Herzenslust raufen konnten. Gumprecht schrieb dem Erzbischof folgenden lakonischen Brief: „Wisset, Herr von Köln, daß ich, Gumprecht, Herr zu Alpen, Euch aufsage Eid und Mannschaft, um des Unrechtes willen, daß Ihr an mir und an meinen Freunden gethan habt und will ich nimmermehr in Eurem Eide stehen [2].“ Der kleine Potentat rechnete ohne Zweifel auf die Hilfe der Kölner, denen er kurz vorher gegen den Burggrafen von Odenkirchen beigestanden hatte, aber sie dankten ihm höflich für seine Dienste und gaben ihm zu verstehen, daß Ehre und Eid sie abhielten. Auch der Erzbischof erlangte freilich, trotz seiner Bitten, von der Stadt keine Hilfe, doch gelang es ihm auch so, mit dem trotzigen Vogte fertig zu werden. Aus einer von demselben am 31. Juli 1378 ausgestellten Urkunde, worin er erklärt, Alpen mit

---

1) *Lac.* III, 728. — 2) *Lac.* III, 748.

allem Zubehör vom Erzbischof zu Lehen zu tragen, ersehen wir, daß er in dessen Gefangenschaft gewesen war [1]).

Die Zukunft schien sich jetzt friedlich zu gestalten; — schlossen doch am 30. März 1375 Erzbischof Friedrich, die Herzöge von Jülich und Luxemburg und die Städte Köln und Aachen ein Bündniß zur Aufrechthaltung des Friedens auf vier Jahre. Aber schon nach wenigen Wochen vereitelten die Kölner die schönen Aussichten. Anlaß gaben einige „mißthätige" Juden, deren sich die Stadt gegen den Erzbischof annahm. Als der Richter dieselben auf Befehl des Erzbischofs gefangen setzte, zog der Rath ihn und die Schöffen zur Rechenschaft, worauf dieselben am 4. April zu ihrem Herrn nach Bonn flohen [2]).

Solchen Eingriff in seine Rechte konnte der Erzbischof nicht dulden, er begab sich selbst nach Prag und verklagte die Kölner beim Kaiser. Dieser entschied, daß die Stadt nicht befugt sei Zölle und öffentliche Abgaben auszuschreiben, weil solches ein Ausfluß der Oberherrlichkeit und Gerichtsbarkeit sei, diese aber ständen nicht den Bürgern, sondern einzig und allein dem Erzbischof zu [3]). Die vertriebenen dreizehn Schöffen wiesen nach, daß demselben folgende Rechte in der Stadt zuständen: 1. Die Herrlichkeit, das hohe Gericht und alle Gewalt in Köln gehören dem Erzbischof und sonst keinem, vorbehaltlich der Rechte des Reiches. 2. Alle Gerichte, hohe und niedere, gehören ihm, alle Gefängnisse, die Juden, die Münze, die Mühlen, Thore, Zölle 2c., gehören dem Erzbischof. 3. Der Rath der Stadt darf kein Gericht haben, und nichts an sich ziehen, was vor geistliches oder weltliches Gericht gehört. 4. Nur der Erzbischof darf einen Schutzbrief in der Stadt ausstellen 2c.

Der Kaiser bestätigte diesen Spruch der Schöffen am 13. October 1375, auch verhängte er die Reichsacht über die Stadt. Diese scheint aber nicht Lust gehabt zu haben, sich dem kaiserlichen Urtheil zu unterwerfen. Daher

---

1) *Lac.* III, 820. — 2) Städtechroniken XIII, 25; XIV, S. CVII.
3) *Lac.* III, 768, Note.

ermächtigte Karl IV. am 20. October desselben Jahres den Erzbischof, im Falle eines Krieges mit den Kölnern, sein hohes Gericht an jedem geeigneten Orte in der Erzdiözese halten zu können. Als dieser sich aber anschickte, die Geistlichkeit zum Verlassen der wohl interdicirten Stadt aufzufordern, leistete diese Widerstand und verpflichtete sich am 4. Mai 1376 eidlich, diesem Befehle nicht Folge zu leisten, aus Furcht, wie man deutlich aus der Uebereinkunft sieht, ihre Pfründen einzubüßen, und „damit nicht der Erzbischof seinen Clerus in solche Abhängigkeit bringe, daß dieser nach Belieben und auf einen übereilten Befehl hin ohne Grund die Stadt verlassen müsse [1]." Neunundachtzig Kölner waren dreimal vor das kaiserliche Gericht geladen und, als sie nicht erschienen, zu 200,000 Gulden Strafe verurtheilt worden. Zugleich beauftragte der Kaiser seinen Bruder Wenzel von Brabant, den Herzog Wilhelm von Jülich, die Grafen von Berg, Cleve, Mark, Sponheim, Nassau, Katzenelnbogen, die Bischöfe von Trier, Münster und Lüttich und die kaiserlichen Städte Aachen, Düren, Sinzig, Dortmund dem Erzbischof in Wahrung seiner Rechte beizustehen [2]).

Aehnliche Freiheitsbestrebungen kamen in anderen Städten des Erzstiftes vor und lagen im Geiste der Zeit; es ging schon ein leises Wehen des späteren Reformationssturmes. In Neuß z. B. entstand schon im September 1372 ein heftiger Streit um Gerichtsbarkeit und Zoll [3]). In einem Schreiben vom 2. Juni 1373 beschwerte sich der Rath dieser Stadt, daß der Amtmann von Hülchrath zwei Neußer Bürger widerrechtlich eingekerkert habe, — daß sie mit Unrecht in Zons zur Zahlung des Zolles angehalten würden —, daß das weltliche Gericht zu Neuß in seinen Privilegien beeinträchtigt werde. Der Erzbischof antwortete am 3. Juli, daß die Neußer sich wiederholt arg gegen ihn verfehlt hätten, — daß die beiden eingekerkerten Bürger besondere Urheber und Anstifter des

---

1) *Lac.* III, 778. — 2) *Lac.* III, 772, Note. — Ennen, l. cit. II, 708. — Damberger, l. cit. XV, 768. — 3) *Lac.* III, 738.

Ungehorsams gewesen seien, — daß die Stadt kein Recht auf Freiheit vom Zolle in Zons habe, die ihr nur aus Gnade bewilligt worden sei, deren sie aber jetzt unwürdig sei, wegen ihres Undankes. Hinsichtlich des Gerichtes aber antwortete er, daß die Bürger kein Recht auf ein solches hätten, weil das Gericht in der Stadt Neuß dem Erzbischof gehöre, daß er ihnen also darüber keine Rechenschaft schuldig sei [1]). Der Streit wurde beendigt durch Schiedsspruch des Erzbischofs Kuno von Trier, welchen der Kaiser am 28. September 1373 bestätigte. Die Stadt Neuß wurde in allen Punkten des Unrechtes überführt und zu 19,000 Mark Strafe verurtheilt. Ebenso mußte 1398 König Wenzel einen strengen Befehl an die Stadt Soest erlassen, sich das hohe Gericht und andere Gerechtsame des Erzbischofs nicht anzumaßen [2]).

Wir sind schon der Erscheinung begegnet, daß sich in dieser Zeit vielfach eine gewisse Abneigung, um nicht zu sagen feindliche Stimmung gegen den Apostolischen Stuhl besonders bemerkbar machte, hervorgerufen oder genährt durch Ansprüche, welche derselbe erhob hinsichtlich der Besetzung kirchlicher Aemter und der Besteuerung des kirchlichen Vermögens. Der siebenzigjährige Aufenthalt der Päpste in Avignon trug für diese, ja für die ganze Kirche schlimme Früchte; denn sie selbst waren damals mehr oder weniger vom Pariser Hofe abhängig, und französische Kardinäle führten fast ausschließlich die Herrschaft im päpstlichen Rathe. Die Hofhaltung in Avignon verschlang große Summen, und da kein Geld aus dem Kirchenstaate floß, wo die Bevölkerung aufgestachelt und die päpstlichen Beamten verjagt waren, so mußten die Päpste daran denken solches anderswoher zu beschaffen. Deshalb verlangten sie von den kirchlichen Gütern einen Zehnten, wozu sie offenbar berechtigt waren; denn die Kirche ist verpflichtet für den Unterhalt ihres Oberhauptes zu sorgen, und zwar in Zeiten außerordentlicher Noth auch in außerordentlicher Weise, was

1) *Lac.* III, 743. — 2) *Lac.* III, 1038.

aber auch eine leichte Gelegenheit bot, das Papstthum zu verdächtigen. Dazu kamen große in allen Ländern gesammelte Summen, welche für einen Krieg gegen die Türken nach Avignon flossen, von denen man aber, wenn auch gewiß mit Unrecht, behauptete, daß sie ihrem eigentlichen Zwecke entfremdet würden und mehr dem habgierigen Hofe von Paris zu Gute kämen. Genug, die Unzufriedenheit nahm stets zu. Persönliche Habsucht kann man den Avignoner Päpsten nicht nachsagen, keiner von ihnen hinterließ einen gefüllten Schatz oder ein bedeutendes Vermögen, dagegen wußten einzelne Kardinäle, (dem hl. Stuhle aufgedrängte Creaturen des französischen Königs) ihren Beutel zu füllen. Auch kann nicht geläugnet werden, daß in Deutschland die päpstlichen Beamten und Abgesandten oft große Habgier zeigten; aber die Päpste selbst wußten und wollten das nicht. Dennoch traf sie vielfache Anfeindung dafür.

Anderseits darf man nicht übersehen, daß der Widerstand, welchen besonders die Klöster der Besteuerung des Papstes entgegensetzten, oft ein wirklich unvernünftiger war. Wenn selbst der fromme Cäsarius von Heisterbach dem Papste das Recht abspricht, das Klostergut zu besteuern, so sind die unwilligen Aeußerungen weniger gutgesinnter Geister begreiflich, und dürften ihre Klagen über die päpstlichen Beamten nicht buchstäblich zu nehmen sein.

Auch in der Kölner Erzdiözese herrschte allgemeiner Unwille gegen die päpstliche Besteuerung. Am 14. October 1372 verbanden sich die Stifts- und Klosterkirchen in Köln eidlich zu gemeinsamem Widerstande gegen die vom römischen Hofe beabsichtigte Bezehntung ihrer Güter [1]). Das betreffende Schriftstück giebt über den damaligen Zustand der Erzdiözese und die Stimmung gegen die päpstlichen Beamten mehr Aufklärung, als lange Erörterungen, deshalb mögen einige Sätze folgen: „Es sei allbekannt, daß durch Seuchen, Mißwachs, Krieg und andere Uebel die Kölner Kirche so gedrückt sei, daß

1) *Lac.* III, 732.

in der ganzen Diözese fast kein Geistlicher sei, dessen Einkommen zum Leben ausreiche. Der Papst sei zwar persönlich milde, so daß man von ihm wohl einen Nachlaß des Zehnten erwarten könne, besonders da denjenigen, der nichts habe, selbst Räuber ungeschoren ließen. Doch fürchteten sie, daß er von Einigen, hinter denen der Teufel stehe, verleitet werden möchte, ihre Entschuldigungen nicht gelten zu lassen. Weil nun solchen Uebeln jede Kirche für sich nicht widerstehen kann, so verpflichten wir uns eidlich, daß, wenn unser Herr Erzbischof in dieser Sache irgendwie angefochten werden sollte, wir ihm nach Möglichkeit beistehen werden, und wenn Einer von uns wegen des päpstlichen Zehnten beschwert werden sollte, wollen wir einander nach Kräften helfen. Wir verpflichten uns, daß Keiner von uns den besagten Zehnten, sei es ganz oder sei es theilweise bezahlen, noch auch dessen Bezahlung versprechen, oder durch einen Anderen zugeben wird. Wer von uns aber gegen diese Uebereinkunft handelt, der soll des Meineides schuldig und seiner Pfründe verlustig und unfähig sein, ein kirchliches Amt zu erlangen."

Diesem Beschlusse traten am 22. October die Kapitel von Bonn, Xanten und Soest bei. Erzbischof Friedrich aber ließ sich vom Kaiser das schriftliche Versprechen geben, daß er, selbst mit Zustimmung des Papstes, keinen Zehnten von den kirchlichen Gütern des Erzstiftes erheben werde [1]). Auch hielt er die Gelegenheit für günstig, um einer Schuld von 120,000 Gulden, die er noch von seiner Bestätigung her bei der päpstlichen Kammer hatte, ledig zu werden. Als aber der päpstliche Kämmerer Peter von Arles, mit Bann und Absetzung drohte, gab er nach und versprach die Zahlung zu leisten. Unter dem 6. Dezember 1375 hatte der Kämmerer nämlich allen Aebten, Prioren und Pfarrern der Erzdiözese mitgetheilt, daß der Erzbischof wegen verweigerter Zahlung mit dem Bann bedroht sei, und daß er sich binnen sechszig Tagen persönlich in Avignon zu verantworten habe, welche Vorladung ihm, sei

1) **Damberger**, l. cit. XV, 826 — **Ennen**, l. cit. II, 692.

es auch während der Feier der heil. Messe zugestellt werden sollte [1]).

Um dieselbe Zeit stand der Kaiser mit Erzbischof Friedrich in Unterhandlung, um dessen Stimme für die Wahl seines Sohnes Wenzel zum Römischen Könige zu erlangen. Er versprach ihm am 11. November 1374 zu Mainz 6000 Schock Prager Pfennige zu zahlen, das nächste erledigte Bisthum ihm zu verschaffen, und ihm entweder Nachlaß seiner Schuld beim päpstlichen Hofe zu erwirken, oder 30,000 Gulden dazu beizusteuern [2]). Die Geldsumme wurde in der That 1378 vom Papste Urban VI. auf Bitten des Kaisers auf letzteren Betrag reduzirt [3]). Zwei Jahre später, am 31. Mai 1376, versprach der Kaiser dem Erzbischof zu Bacharach, daß Wenzel gleich nach seiner Wahl ihm alle Privilegten bestätigen, dagegen alle ihm nachtheiligen Bewilligungen aufheben solle, wem sie auch immer verliehen seien; — auch sollten die Kölner, die noch immer in der Acht waren, nicht ohne den Willen des Erzbischofs aus derselben gelöst werden und alle ihre Privilegien verlieren, wenn sie sich nicht binnen Jahresfrist mit demselben ausgesöhnt hätten [4]).

Im Sommer 1376 hatte die Stadt sogar die Kühnheit, dem Kaiser mit Pfählen und Ketten den Rhein zu sperren, als er zur Krönung seines inzwischen wirklich gewählten Sohnes Wenzel nach Aachen wollte, so daß der kaiserliche Zug schon von Bonn aus den Landweg zur Krönungsstadt einschlagen mußte [5]). Erzbischof Friedrich setzte dort am 6. Juli [6]) dem Könige und seiner Gemahlin Johanna von Baiern die Krone auf und erhielt von ihm, nach dem Versprechen seines Vaters, die Bestätigung seiner Privilegien, darunter die vier herkömmlichen Zölle von Andernach (resp. Linz), Bonn, Neuß und Rheinberg [7]), mit der Vollmacht, dieselben zu verlegen, — die Zusicherung, daß kein neuer Rhein-

1) Ennen, l. cit. II, 710. — 2) *Lac.* III, 769.
3) *Lac.* III. 818. — 4) *Lac.* III, 781.
5) Koelh. Chron. l. cit. XIV, 719.
6) Pelzel, K. Wenzel I, 53. — 7) *Lac.* III, 783.

zoll gestattet sein solle, — ferner die Reichsstadt Dortmund und die Vogtei in Essen. Außerdem soll der Erzbischof 40,000 oder, nach anderen Angaben, gar 50,000 Gulden erhalten haben, als Ersatz für seine Kosten bei der Wahl und Krönung [1]).

Am folgenden Tage trat er vor den Kaiser und die versammelten Fürsten und erhob Klage gegen die Kölner [2]), denen Karl IV., wegen der soeben noch erfahrenen schnöden Beleidigung, gewiß nicht hold gesinnt war. Derselbe versprach, daß die Stadt gezüchtigt werden solle, doch blieb der Vollzug der Sentenz dem Erzbischof fast allein überlassen. Deshalb schlugen die Kölner die ihnen drohende Gefahr nicht sonderlich hoch an und raubten und plünderten einstweilen in den ihnen zunächst liegenden erzbischöflichen Orten, ja sie machten selbst Streifzüge bis Bonn, Brauweiler und Honnef, verbrannten die Dörfer und trieben den Leuten das Vieh weg. Friedrich war zwar, nachdem ein Versuch sich der Stadt mit List zu bemächtigen mißglückt war, im Sommer 1376 vor Köln erschienen und hatte sich bei Rodenkirchen gelagert; er fand aber heftigen Widerstand durch den Grafen Engelbert von der Mark, dem die Bürger die Vertheidigung ihrer Stadt anvertraut hatten, wofür er sich die etwaigen Eroberungen auf dem rechten Ufer des Rheines ausbedungen hatte. Unverrichteter Sache mußte der Erzbischof abziehen. Darauf wütheten die Kölner gegen das ihnen verhaßte, dem Erzbischof treu ergebene Deutz und zerstörten im August, nachdem sie schon früher den Ort eingeäschert hatten, nun auch, damit sich jener nicht daselbst festsetze, die Benediktinerabtei sammt der Kirche [3]). Ebenso die Pfarrkirche; beide wurden aber vorher ausgeplündert. Die Mönche flüchteten mit den Reliquien des hl. Heribert nach Siegburg, und Köln ward zur Strafe mit dem Interdikt belegt, unter welchem es stark sechs Jahre blieb.

---

1) Seibertz, Quellen II, 419. — Kölner Jahrb. l. cit. XIII, 42.
2) *Lac.* III, 784. — 3) Kölner Jahrb. l. cit.

Der Kaiser that weiter nichts, als daß er am 4. Dezember 1376 von Prag aus die Acht erneuerte, alle Freiheiten der Stadt widerrief, und ihre Güter für herrenlos erklärte [1]), woraus sich die Kölner wenig machten. Doch ließ der andauernde Kriegszustand bald den Wunsch nach Beilegung des Zwistes immer lauter werden, und so kam durch die Bemühungen des Erzbischofs Kuno von Trier und des Ordensmeisters der Johanniter, Konrad von Brunsberg, am 16. Februar 1377 zu Hersel ein Vergleich zu Stande [2]), worauf Karl IV. die Acht aufhob. Vom Interdikt sollten die Kölner, nach der Entscheidung des Papstes, aber nicht eher gelöst werden, bis sie das Kloster und die beiden Kirchen, genau wie früher, wiederhergestellt, das Geraubte zurückgegeben und 10,000 Gulden Schadenersatz gezahlt hätten, und zwar 3000 Gulden sofort, das Uebrige binnen zwei Jahren.

Diese Entschädigungssumme hatte der Erzbischof am 24. Dezember 1382 festgesetzt, nachdem sowohl die Abtei Deutz, als der Kölner Rath sich bereit erklärt hatten, seinem Urtheilsspruche sich fügen zu wollen. Als Garantie für die treue Erfüllung desselben stellte die Stadt vierundzwanzig Geiseln. Am 26. Oktober 1389 bescheinigte der Abt von Deutz, daß dieselbe ihrer Verpflichtung nachgekommen sei.

Man hätte denken sollen, daß es jetzt wohl der Fehden genug gewesen wäre, allein, wenn auch gewiß der Erzbischof sowohl, als seine geplagten Unterthanen diesen Wunsch hegten, so ließ ihn doch die Rauflust einzelner adeliger Herren noch nicht in Erfüllung gehen. Noch im Jahre 1377 war ein Krieg zu führen gegen Heinrich von Strunckede, der von seinem Schlosse Linn aus die Kaufleute plünderte und brandschatzte. Da der Zug gegen diesen Wegelagerer von Seiten des Landfriedens ausging, so mußte sich der Erzbischof betheiligen, wie auch die Städte Köln und Aachen und der Herzog von Jülich. Nachdem Linn eingenommen war, wurde es dem

1) *Lac.* III, 789. — 2) *Lac.* III, 792. — Chron. praes. col. — Koelh. Chron. XIV, 721. — Damberger, l. cit. XV, 857.

Grafen von Cleve als Kölnisches Lehen übertragen [1]). Aus demselben Grunde fand 1383 eine gemeinsame Expedition des Erzbischofs, des Herzogs von Jülich und der Städte Köln und Aachen statt gegen das Schloß Dyck. Dasselbe wurde ebenfalls genommen und durch theilweise Zerstörung seiner Befestigungen unschädlich gemacht [1]). Um solchen Räubern nachdrücklicher begegnen zu können, hatte Friedrich am 5. September 1378 von Nürnberg aus vom Kaiser [2]) den Befehl erhalten, den Landfrieden zwischen Rhein und Maas in den Ländern der Herzoge von Jülich und Luxemburg, dem Erzstift Köln und den Städten Köln und Aachen, auf fünf Jahre zu verlängern [3]).

In einen unnützen Streit verwickelte sich Friedrich durch seine Theilnahme an den Angelegenheiten des Lüttticher Stuhles. Dort erwählte 1378 das Kapitel den Eustachius von Persan, der sich von dem Avignoner Gegenpapste Clemens bestätigen ließ, wogegen Urban VI. den Utrechter Bischof Arnold von Horn nach Lüttich versetzte. Eustachius, den der eigene Bruder, der die bischöflichen Güter verwaltete, nicht anerkennen wollte, schloß ein Bündniß mit dem Herzog von Brabant und dem Erzbischof von Köln, dessen Truppen Mastricht besetzten und die Anhänger des rechtmäßigen Bischofs aus dem Lande vertrieben. Als aber Papst Urban dem Erzbischofe Friedrich am 6. November 1378 von den Umtrieben der französischen Kardinäle, welche den Gegenpapst erhoben hatten, Mittheilung gemacht hatte, zog derselbe seine Truppen zurück und trat von da an so entschieden für Urban VI. auf, daß ihn dieser zum Kardinal ernennen wollte [4]), was er aber ablehnte, weil er voraussah, daß dieses seine Schwierigkeiten noch vermehren würde.

1) *Lac.* III, 798.

2) Im Jahre 1377 erließ Karl IV. für die Kirchenprovinzen Mainz, Köln und Magdeburg die sog. Carolina, ein Dekret zum Schutze der seit dem Schisma mehr als früher bedrohten kirchlichen Freiheiten, Gerechtsame und Besitzungen. — Abgedruckt bei *Van der Hardt:* Concil. Constantiense tom. IV, pag. 523.

3) *Lac.* III, 821. — 4) Mörckens, 144.

Bedeutender als die bisher erwähnten Fehden waren die Streitigkeiten, welche Friedrich mit dem Herzog Wilhelm von Berg, mit dem Grafen Adolf von Cleve (dem früheren Erzbischof von Köln) und dem Grafen Engelbert von der Mark auszufechten hatte. Ersterer hatte den bisher bei Duisburg (Hohenbudberg gegenüber) erhobenen Zoll mit Genehmigung des Kaisers nach Düsseldorf verlegt [1]) und stand im Begriffe einen neuen in Lülsdorf anzulegen. Der Erzbischof erhob sofort auf Grund seiner Privilegien Protest gegen den Düsseldorfer Zoll, aber der Kaiser erklärte am 25. November 1378, daß er die von ihm ertheilte Bewilligung nicht zurücknehmen könne, dem Erzbischof also nur übrig bleibe, den Rechtsweg zu betreten [2]). Als aber der Kaiser noch in demselben Jahre starb, hob sein Nachfolger Wenzel den Düsseldorfer Zoll auf. Später indessen bewilligte er denselben wieder, am 24. Mai 1380 [3]).

Des Handelsinteresses wegen stand die Stadt Köln in diesem Streite auf der Seite des Erzbischofs; beide verbündeten sich am 11. November 1385 [4]), um die Anlegung jedes neuen Zolles zwischen Andernach und Rees zu verhindern. Der Herzog von Berg wagte jetzt nicht den Kampf aufzunehmen, doch erst am 27. Februar 1386 ging er die Verpflichtung ein, daß der Zoll zu Düsseldorf um ein Drittel, die Landzölle um die Hälfte vermindert werden und dieselben überhaupt für die Unterthanen des Erzstiftes nicht gelten sollten [5]).

Mit Adolf von Cleve war der Erzbischof in Streit gerathen besonders wegen Linn und Orsoy. Diese waren nämlich der Wittwe des verstorbenen Grafen Johann von Cleve zur lebenslänglichen Nutznießung gegeben worden, dann sollten sie an Adolf fallen. Als sie 1388 starb, erhob Friedrich von Saarwerden Anspruch an die beiden Orte; die Folge war ein blutiger Krieg. Dem Kölner halfen die Bischöfe von Mün-

1) *Lac.* III, 806. — 2) *Lac.* III, 824. — 3) *Lac.* III, 849.
4) *Lac.* III, 901, Note. — 5) *Lac.* III, 901.

ster, Paderborn und Osnabrück; Adolf dagegen hatte Bündnisse geschlossen mit seinem Bruder Engelbert III. von der Mark und den Grafen von Berg, Tecklenburg und Rietberg. Jedoch schon gleich im Anfange schien der Streit für ihn einen ungünstigen Ausgang zu nehmen; denn er wurde bei Rees durch Kölnische Fischer gefangen. Seine Verbündeten dagegen setzten trotzdem den Krieg fort und befreiten ihn, doch kam es am 27. Mai 1392 zum Friedensschluß. Orsoy fiel an Adolf, Linn dagegen an den Erzbischof. Jedoch zahlte letzterer seinem Gegner 70,000 Gulden, und zwar gleich 13,000 Gulden, als Aussteuer für des Grafen Tochter, die mit des Erzbischofs Neffen vermählt wurde; — für den Rest gab er Aspel, Rees und die Höfe Schwelm und Hagen in Pfand[1]). Wenn der Erzbischof stürbe, ehe er diese Summe gezahlt, so sollte das Domkapitel sofort den Zoll zu Zons in Besitz nehmen und ihn dem neuen Erzbischofe nicht eher überweisen, bis er die Zahlung binnen acht Jahren eidlich gelobt habe.

Der dritte Gegner war der kriegslustige Graf Engelbert von der Mark, welcher dem Erzbischof schon mehrmals feindlich gegenüber gestanden hatte. Einen früheren Zwist zwischen beiden hatte Kuno von Trier im Februar 1381 dahin geschlichtet, daß der Graf auf Lebenszeit die beiden Höfe Schwelm und Hagen und andere Gerechtsame zurückerhielt[2]). 1384 war es wieder zwischen beiden zum Streite gekommen, 1388 dagegen stritten sie beide gegen Dortmund. Diese Stadt hatte, wie wir oben sahen, Kaiser Karl IV. dem Erzbischof verpfändet. Das gefiel aber den Dortmundern nicht, und so verband sich Friedrich mit seinem früheren Gegner Engelbert, welcher jenen feindlich gesinnt war, zur Unterwerfung derselben, was aber nicht gelang. Doch zahlte die Stadt dem Erzbischof und dem Grafen 14,000 Gulden[3]).

Jetzt nun waren Friedrich und Engelbert wieder Feinde.

---

1) *Lac.* III, 968; Note 2. — Knapp, l. cit. II, 113.
2) *Lac.* III, Einl. S. XVIII.
3) *Lac.* III, 944. — Knapp, l. cit. II, 379.

1391 kam letzterer mit ansehnlicher Kriegsmacht in's Erzstift, zog unter schrecklichen Verheerungen von Neuß bis Bonn den Rhein hinauf und von da landeinwärts. Köln war im Bunde mit ihm; denn es hatte übermüthig den Erzbischof gereizt und fürchtete seine Rache; — ebenso Jülich, Limburg, Geldern und Cleve. Als Engelbert von der Mark schon in demselben Jahre 1391 starb, setzte sein Nachfolger Dietrich den Krieg fort. Damit der Erzbischof in Deutz keine Festungswerke gegen ihre Stadt errichte, besetzten die Kölner den Ort und zerstörten zum zweiten Male Abtei, Klosterkirche und Pfarrkirche, wodurch sie abermals dem Interdikt verfielen. Auch sperrten sie den Rhein mit dicken Pfählen und schweren Ketten.

Nach vielen gegenseitigen Verwüstungen und unnützem Blutvergießen kam durch Vermittelung des Grafen Friedrich von Mörs am 5. April 1393 [1]) zwischen dem Erzbischof und dem Märker ein Vergleich zu Stande. Auch die Kölner versöhnten sich am 11. Juni mit dem Erzbischof; sie mußten sich verpflichten, bis Ostern 1399 das Kloster und die beiden Kirchen in Deutz wiederum herzustellen und 1000 Gulden Strafe zu zahlen. Am 10. Mai 1400 bescheinigte der Abt von Deutz, daß die Stadt ihrer Verpflichtung nachgekommen sei [2]).

Wenn Erzbischof Friedrich während seiner langen Regierung wiederholt zu den Waffen griff, so geschah dies, wie wir gesehen haben, meist im Interesse des Landfriedens. Eine besondere Aufmerksamkeit schenkte er in dieser Hinsicht auch dem westfälischen Theile des Erzstiftes. Hier leistete der als „heilige Vehme“ bekannte geheime Gerichtshof vorzügliche Dienste zur Aufrechthaltung des in dieser gewaltthätigen Zeit so schwer bedrohten Friedens. Dem Erzbischof von Köln, als Herzog von Westfalen, standen, Kraft kaiserlicher Vollmacht, besondere Rechte hinsichtlich der Vehme zu; denn er hatte vom Rheine bis an die Weser allein die Befugniß, die Richter zu prüfen und dem Kaiser zur Belehnung vorzuschlagen, bis

1) *Lac.* III, 983. — 2) *Lac.* III, 840. — Ennen, l. cit. II, 792.

König Wenzel ihm am 16. Juli 1382 [1]) dieses königliche Vorrecht gänzlich übertrug.

Im Anfang des Jahres 1396 fand in Köln ein dauernder Umsturz der Verfassung statt. Was 1370 noch mißlang, hatte diesmal besseren Erfolg: die Adelsherrschaft wurde am 18. Juni in einer unblutigen Revolution für immer gestürzt und die Gemeinde erlangte Antheil am Regimente. Der Rath der Stadt wurde von da aus den Zünften genommen [2]).

Der Erzbischof hatte keinen Grund, sich dagegen feindlich zu stellen; denn er durfte hoffen, mit den neuen Räthen leichter fertig zu werden, als mit den stolzen Patriziern, und auch die Stadt mußte bei der mit jeder derartigen Aenderung nothwendig verbundenen Unsicherheit wünschen, mit ihm in Freundschaft zu bleiben; beide schlossen deshalb noch in demselben Jahre ein Friedensbündniß, bei welcher Gelegenheit Friedrich von der Stadt ein Geschenk von 8000 Gulden erhielt [3]).

Um dieselbe Zeit war der Erzbischof betheiligt an den Fehden seiner beiden nächsten Nachbarn, der Herzöge von Jülich und Berg. Herzog Wilhelm III. von Jülich und Geldern war ein kriegslustiger Herr, dem es nie an Gelegenheit fehlte, Schläge auszutheilen oder auch solche zu erhalten. Jetzt lag er wegen eines Lütticher Dienstmannes, der wegen Mordes zu Herzogenbusch hingerichtet worden war, im Streit mit der Herzogin von Brabant und dem Bischof von Lüttich, wobei Erzbischof Friedrich und die Bischöfe von Utrecht, Münster und Osnabrück seine Verbündeten waren. Da die Jülicher den Kürzeren zogen (Jülich wurde belagert, Linnich eingeäschert), so hatte die Erzdiözese Köln einen großen Theil der Zeche zu bezahlen und der Krieg hätte noch größeren Umfang angenommen, wenn nicht König Wenzel 1398 den Grafen von Katzenelnbogen bewogen hätte, den Frieden zwischen den Streitenden zu vermitteln.

---

1) *Lac.* III, 868. — Damberger, l. cit. XV, 870. — Knapp, l. cit. I, 120.

2) Städtechroniken, XII, 300, XIII, 48. — Koelh. Chronik. — Ennen, l. cit. III. — 3) Ennen, III, 73.

Die andere Fehde ging den Erzbischof direkter an. Herzog Wilhelm II. von Berg und Ravensberg [1]) gerieth in Streit mit den Kölnern wegen seiner Zölle zu Kaiserswerth und Düsseldorf. Da die Stadt den Erzbischof Friedrich um Vermittelung anging, dieser auch selbst durch die fraglichen Zölle benachtheiligt war, so machte er auf einer Zusammenkunft im Dominikanerkloster zu Köln den Versuch, eine Verständigung herbeizuführen, aber ohne Erfolg. Erst 1399, nach einem unglücklichen Zuge gegen den Herzog Adolf von Cleve, versprach Wilhelm die beiden Zölle abzustellen.

König Wenzel, bekannt durch die Ermordung des hl. Johannes Nepomuk, hatte nach kurzem löblichen Anlaufe das Reich immer mehr vernachlässigt und erwies sich als ein so unbrauchbares Haupt, daß die Kurfürsten ernstlich an seine Absetzung dachten. Zu diesem Zwecke beriefen sie auf den 13. Mai 1397 [2]) einen Tag nach Frankfurt, um diese Frage in reifliche Erwägung zu ziehen. Am 10. August 1400 fand eine weitere Zusammenkunft in Oberlahnstein statt, und am 20. erfolgte Wenzels Absetzung, worauf gleich am folgenden Tage die Kurfürsten von Köln, Mainz, Trier und Pfalz zu Rhense den Pfalzgrafen Ruprecht zum Könige wählten. So unwerth aber Wenzel der Krone gewesen, und so wenig man seinen Tod bedauert haben würde, fanden sich doch einzelne Reichsstände durch die Art seiner Absetzung verletzt. Dazu gehörten nebst anderen Städten auch Köln. Doch bald anerkannte sie den neuen König, und die übrigen rheinischen Städte folgten, außer Aachen, weshalb die Krönung Ruprechts und seiner Gemahlin vom Erzbischof Friedrich im Dom zu

1) Er war von Wenzel am 24. Mai 1380 zum Herzog erhöht worden und bemühte sich besonders um den Aufschwung von Düsseldorf, wo er seine Residenz nahm.

2) In demselben Jahre trat Erzbischof Friedrich in ein Vasallenverhältniß zu Richard II. von England, indem er ihm, gegen 1000 Pfund jährlich auf Lebenszeit bewaffnete Hilfe gegen Jedermann, Papst und Kaiser ausgenommen, zusagte.

Köln vollzogen wurde; 1401, am Feste der hl. drei Könige [1]). Ruprecht sang bei der Krönungsmesse als Diakon das Evangelium [2]). Den Kölnern war es sehr erwünscht, daß diese Feier in ihrer Stadt stattfand und sie hätten gern gesehen, wenn dies in Zukunft immer geschehen wäre, deshalb hatte der Rath an den Erzbischof geschrieben: „Wir haben von etlichen guten Freunden erfahren, daß die Stadt Aachen dem römischen Könige Ruprecht sein Ansinnen in ihrem Stifte die Krone zu empfangen nicht erfüllen und ihn nicht einlassen will. Wenn es nun der Fall ist, daß solches Euer Gnaden also gefällt, so wäre wohl unser Begehr und unsere Meinung, daß Ihr mit den anderen Kurfürsten anordnen wollet, daß die Krönung bei uns in Köln geschehe, dadurch würden wir Euch und den anderen Kurfürsten zu besonderem Danke verpflichtet sein [3])." Die Aachener erklärte der König für Rebellen und ihrer Güter verlustig.

Ruprecht glaubte des Reiches sicherer zu sein, wenn er auch die Kaiserkrone empfangen hätte, deshalb rüstete er sich gleich zum Römerzuge, auf welchem Erzbischof Friedrich, als Erzkanzler des Reiches durch Italien, ihn begleitete. Aber in Oberitalien fand der König nicht hinreichende Unterstützung und konnte sich auch mit dem Papste nicht über die Bedingungen der Krönung einigen, weshalb er unverrichteter Sache zurückkehren mußte. Friedrich von Saarwerden hatte bereits vorher, angeblich wegen Krankheit, das kaiserliche Heer verlassen und war am 11. Januar 1402 wieder zu Bonn.

Zu den Kölnern hatte der Erzbischof seit 1393 in einem leidlich freundlichen Verhältnisse gestanden. Als er aber 1397 mit dem Domkapitel in heftigen Zwiespalt gerieth [4]), nahm die Stadt für letzteres Partei. Doch trat sie bald wieder auf die Seite des Erzbischofs, als das Kapitel in seiner feindlichen Gesinnung gegen diesen sich zu der unwürdigen Droh-

1) Kölner Jahrb. l. cit. XIII, 89. — Mördens, 145.
2) Ibid. l. cit. XIII, 139. — 3) Ennen, III, 136.
4) Städtechroniken, XIII, 90, 92; XIV, Seite CLXXI.

ung verstieg, daß es dem Erzbischof die Schlüssel zur Sakristei verweigern werde, falls er Pfingsten im Dom das Amt halten wolle. Der Rath der Stadt erklärte, daß er alsdann die Sakristei werde mit Gewalt öffnen lassen [1]). Im weiteren Verlaufe dieses Streites begab sich das vom Erzbischof suspendirte Domkapitel nach Düsseldorf; 1402 machte es sogar den Versuch, die Reliquien der hl. drei Könige aus dem Dome bringen zu lassen, was aber die Kölner nicht duldeten. Der Ausgang dieses Streites ist unbekannt.

Dann aber trat wieder ein Zerwürfniß ein zwischen dem Erzbischof und der Stadt, und von beiden Seiten wurden große Klagen erhoben. Jener beschwerte sich über Eingriffe des Rathes in seine Rechte, ungerechte Besteuerung der nothwendigsten Lebensmittel und Beeinträchtigung der Privilegien der Geistlichkeit. Die Stadt habe sogar Geistliche gefangen genommen und zu schriftlichem Verzicht auf die Vorrechte ihres Standes gezwungen. Diese dagegen erhob Klage gegen den Erzbischof, daß er ohne Recht neue Zölle eingeführt, Kölner Geistliche mit Verletzung der städtischen Privilegien vor seinen Gerichtshof zu Bonn gezogen, das Schloß zu Worringen wieder befestigt, Kölner Kaufleute gebrandschatzt habe, u. s. w.

Die Ravensberger Fehde, 1403—1405.

Es wurde bereits erwähnt, daß Herzog Wilhelm II. von Berg einen unglücklichen Zug unternahm gegen den Grafen von Cleve, in welchem er gefangen genommen wurde. Seine Freilassung hatte er mit bedeutenden Abtretungen erkaufen müssen, die aber sein Sohn Adolf IX. nicht anerkannte. Adolf, der dem Vater bereits die Grafschaft Ravensberg [2]) abgetrotzt hatte, nahm denselben 1403 sogar zu Monheim gefangen, „zum Besten des Landes", wie er sagte, und hielt ihn in strenger Haft zu Neuenburg an der Wupper. Im folgenden Jahre gelang es demselben jedoch, mit Hilfe des Grafen von

1) Ennen, III, 149.
2) *Lac.* IV, 24. — Seibertz, Quellen II.

Ahr, zu entfliehen [1]); er begab sich zum Kölner Erzbischof Friedrich, der ihm Zons zum Wohnsitze anwies und sich seiner im Verein mit König Ruprecht, dessen Schwester Wilhelms Gemahlin war, kräftig annahm, so daß der ungerathene Sohn dem Vater wenigstens den zwischen Rhein und Wupper gelegenen Theil des Herzogthums Berg herausgeben mußte. Doch starb Herzog Wilhelm schon am 24. August 1408. Gegen diesen Herzog Adolf von Berg erhob nun zunächst die Stadt Köln große Beschwerde, daß er die ihr von seinem Vater zugesicherte Zollfreiheit nicht beachte [2]), dann auch der Erzbischof wegen Verletzung des geistlichen Gerichtes und mancherlei Gewaltthätigkeiten, und beide verlangten Ersatz für durch Raub und Brand erlittenen Schaden. Friedrich glaubte den Kampf um so muthiger aufnehmen zu können, als ihm König Ruprecht Hilfe gegen jede Bedrückung von Jülicher oder Bergischer Seite zugesagt hatte. Wirklich wurde der Herzog in die Acht erklärt und das Urtheil an den Thüren der Hauptkirchen des Erzstiftes angeschlagen, aber bewaffnete Hilfe konnte der König nicht leisten, weil er anderweitig beschäftigt war. Von den Bundesgenossen des Herzogs mögen genannt sein: Dietrich von Langel, der Amtmann von Bensberg; — Wilhelm und Ludwig von Lülsdorf; — Wilhelm von Stammheim; — Rutger von Galen; — Wetzel von Loe; — Wilhelm von Reifferscheid; — Severin von Nideggen; — Johann von Bongart [3]). Der Erzbischof errichtete mit Hilfe der Kölner in Deutz starke Festungswerke und beunruhigte von hier aus durch kühne Streifzüge das Bergische Land. Solingen wurde genommen; ebenso Wipperführt, welches aber nicht behauptet werden konnte.

Ein zwischen der Stadt Köln und dem Erzbischof verabredeter gemeinsamer Zug gegen den Herzog kam nicht zu Stande, und man zeigte sich bald beiderseits einem Friedensschlusse nicht abgeneigt, welcher auch am 15. März 1406 durch

1) Städtechroniken, XIII, 140. — 2) Ebendas., XII, 338.
3) Ebendas., XII, 347. — Ennen, III, 161.

je drei Schiedsrichter [1]) unter folgenden Bedingungen zu Stande kam: beiderseitiger Verzicht auf jeglichen Schadenersatz und Freigebung der Gefangenen. Der Erzbischof räumt dem Herzog die Stadt Solingen wieder ein, der Herzog aber soll keinen Zoll erheben außer an den herkömmlichen Orten. Die Streitigkeiten über die Befugnisse der geistlichen Gerichte in Berg und Ravensberg sollen gerichtlicher Entscheidung überlassen bleiben [2]).

Die Bergischen Zölle blieben indessen auch für die Zukunft ein Anlaß zu fortwährenden Streitigkeiten, — bereits 1411 wäre es deshalb beinahe wieder zu neuem Kriege gekommen, was Herzog Reinold von Geldern und Jülich verhinderte, ohne daß es jedoch gelang, den Anlaß des Streites aus der Welt zu schaffen. Indessen glückte es Reinold doch, einen förmlichen Bund zwischen dem Erzbischof und Adolf von Berg zu Stande zu bringen.

Adolfs jüngerer Bruder Wilhelm war seit 1399 Bischof von Paderborn. Mit ihm hatte Friedrich um 1409 [3]) im Verein mit dem Grafen Adolf von Cleve und den Bürgern von Soest einen Strauß auszufechten, der aber ein unglückliches Ende nahm. Das vereinigte Heer gerieth, als es in das Paderborner Stift eindrang, in die Sümpfe und rettete sich nur durch schleunigen Rückzug.

Traurig sah es in dieser Zeit in der Kirche aus. Nicht nur waren Haupt und Glieder einer durchgreifenden Verbesserung bedürftig, sondern seit dem Jahre 1378 gab es sowohl in Rom, wie in Avignon einen Papst, und jedem derselben hing ein bedeutender Theil der Christenheit an. Schon Innocenz VII. schickte deshalb Gesandte an die deutschen Bischöfe (auch an Friedrich von Köln) und forderte sie auf,

---

1) Die des Erzbischofs waren Emicho von Leiningen, Johann von Reifferscheid und Göddert von Drachenfels. *Lac.* IV, 45.

2) Ennen, III, 163, nach einer Urkunde im Stadtarchiv zu Köln.

3) Chron. praes.

an einem am 1. November 1405 in Rom zu haltenden Concil theilzunehmen [1]), welches aber nicht zu Stande kam. Um nun der Spaltung ein Ende zu machen, beriefen die beiderseitigen Kardinäle 1409 ein Concil nach Pisa. Friedrich war auf demselben durch acht Procuratoren vertreten, von denen besonders zu nennen sind: Gotfrid von Leiningen, Schatzmeister zu Köln und Propst zu Mainz, Dietrich von Mörs, Propst zu Bonn, Johann von Lennep, Canonikus zu Köln und Heinrich Westerholt, Dechant des St. Andreasstiftes daselbst [2]). — Das Concil setzte die beiden Päpste, Gregor XII. zu Rom und Benedikt XIII. zu Avignon ab und erhob statt ihrer Alexander V. Aber nun war die Sache noch schlimmer; denn jene beiden wollten von Absetzung nichts wissen, und so gab es nun sogar drei Päpste. Erzbischof Friedrich hielt zu Alexander V., der aber schon am 3. Mai 1410 starb. Zwei Wochen später starb auch König Ruprecht, und es folgte ihm Wenzel's Bruder Sigmund, welchen Friedrichs Nachfolger Dietrich, am 8. November 1414 in Aachen krönte.

Trotz der vielen Kriegshändel, in welche Friedrich von Saarwerden verwickelt war, vergaß er doch die Pflichten des Bischofs nicht. Wie er schon gleich im Anfang eine Synode zu Hebung ärgerlicher Auswüchse bei Clerus und Volk hielt, so verlor er auch später diese Sorge nicht ganz aus den Augen. Doch verhinderten ihn die politischen Wirren, in diesem Punkt mit der nöthigen Energie einzuschreiten. Im Jahre 1374 fand, nach langjährigem Streite über die Verwaltung derselben, eine förmliche Theilung der Güter des Domstiftes (d. h. ihres Ertrages), zwischen Propst und Kapitel statt [3]), ein Beweis, wie sehr das Band gelockert war, welches diese Körperschaft einst zur vita communis so schön verbunden hatte. Papst Gregor XI. wie auch der Erzbischof bestätigten diese Theilung. Da aber die Domherren so weit gingen, nicht blos die Einkünfte, sondern die Güter selbst unter sich zu

1) *Raynald* ad a. 1404, No. XIII. — 2) Binterim, l. cit. VII, 14.
3) Hüffer, Forschungen, S. 283 folg.

vertheilen, so annullirte Friedrich diese Theilung wieder. — Bei einer im Jahre 1400 stattgefundenen Visitation der Diözese, welche der Erzbischof in Köln selbst abhielt, auswärts durch Commissarien abhalten ließ, mochten viele Mißstände zum Vorschein gekommen sein. Deshalb versammelte er am 16. Dezember in der Kathedrale eine Synode, welche heilsame Statuten in fünfunddreißig Artikeln aufstellte, welche sich besonders eingehend mit dem Domkapitel beschäftigen. Aber die Domherren waren darüber sehr erbittert, und der Streit wurde so heftig, daß der Erzbischof dieselben mit kirchlichen Strafen belegen mußte. Sie wendeten sich dann an den Papst, aber Bonifacius IX. bestätigte am 10. August 1401 die Statuten Friedrichs und untersagte dem Kapitel bei strenger Strafe jede fernere Widersetzlichkeit [1]).

An äußerer Machtstellung gewann unter Friedrich das Erzstift. Es gelang ihm, die Güter seines Stuhles, welche er verpfändet und verschuldet gefunden hatte, in kurzer Zeit einzulösen, daß ohne er dabei auf den Glanz seines Ranges verzichtet hätte. So stellte er den Zustand seiner Kirche her und erwarb noch neue Besitzungen dazu, wie das Gebiet von Linn, wofür er eine bedeutende Summe aufwandte, und die Burg und Herrschaft Erprath, welche er dem Grafen Ruprecht von Virneburg für 14,000 Gulden abkaufte [2]). Nicht wenig Kosten verursachten auch die Schlösser, deren er mehrere neue errichtete, andere herstellte, wie Poppelsdorf, Zons und Zülpich. Um die daraus entstehenden Schulden zu tilgen, legte er 1403 mit Zustimmung des Domkapitels der gesammten Geistlichkeit der Erzdiözese, unter dem Namen einer „Liebesgabe" eine Steuer von zwanzig Zehnten auf, welche in drei Terminen an seine Bevollmächtigten entrichtet werden sollte [3]). Im Jahre 1390 ließ er in der Erzdiözese das von den Päpsten Urban VI. und Bonifacius IX. neu eingeführte Fest „Maria Heimsuchung" verkündigen und

---

1) Hüffer, Forschungen, S. 258. — 2) *Lac.* IV, 40
3) *Lac.* IV, 18.

stiftete zur Erinnerung daran, im Kloster Wedinghaus bei Arnsberg, vor dem Bilde der hl. Jungfrau, eine ewige Lampe. Einen günstigen Eindruck macht es auch, wenn der Erzbischof den Papst Bonifacius IX. bat, er möchte seinen Beichtvater ermächtigen, ihn von den Sünden und kirchlichen Strafen loszusprechen, mit denen er wegen etwa in den von ihm geführten Kriegen vergossenen Blutes belastet sein möchte, was der Papst am 22. April 1390 gewährte [1]). Diese vielen Kriege machen es auch bei der langen Regierungszeit Friedrichs erklärlich, daß uns unter ihm nicht weniger als sechs Kölner Weihbischöfe begegnen. Wichbold von Culm, ein geborener Kölner, wurde 1375 von seinem Stuhle vertrieben und lebte seitdem in Köln, später in Altenberg, wo er 1389 starb. Eberhard von Westerheim, Bischof von Sebaste i. p., weihte 1392 die St. Lupuskirche in Köln und starb in demselben Jahre bei den Dominikanern zu Köln, zu deren Orden er gehörte. Eberhard von Muisgen, Bischof von Caron i. p. starb 1397. Simon von Speier, dessen Bischofssitz nicht bekannt ist, starb 1403. Johann von Alen, Bischof von Cyrene i. p., der am 1. März 1400 einen Altar in der Kölner Domkirche weihte. Konrad von Arnsberg, dessen Bischofssitz ebenfalls nicht bekannt ist, war aus dem Karmeliterorden und ließ auf seine Kosten an der Kirche seines Ordens in Köln eine Muttergotteskapelle anbauen. Er fungirte auch noch unter dem folgenden Erzbischof und starb am 31. Juli 1433 in Köln [2]).

Als ein besonders wichtiges Ereigniß aus der Regierungszeit Friedrichs muß noch hervorgehoben werden die Stiftung der Universität Köln durch Papst Urban VI. am 21. Mai 1388 [3]).

Am Tage nach Dreikönigen 1389, begannen die Vorlesungen. Kanzler der Universität war stets der zeitige Dom-

---

1) *Lac.* III, 946.

2) Binterim, Suffr. col. 53 folg. — v. Mering, Würdenträger der Kölner Kirche, 50. — 3) *Lac.* III, 924.

propst, der Rektor war nach einem Statut von 1484 zum Cölibat verpflichtet und deshalb wohl immer ein Geistlicher. Sämmtliche Professoren und Studenten mußten geistliche Kleider tragen und an bestimmten Tagen die hl. Sakramente empfangen [1]). Die Universität, welche sich in den bald hereinbrechenden Stürmen der Reformation als ein starkes Bollwerk des katholischen Glaubens erwies, entstand aber nicht eigentlich damals erst, sondern sie wuchs allmählig aus kleinen Anfängen, bis ihr die päpstliche Bulle von 1388 die Vollendung gab.

Das ganze Mittelalter hindurch hatten an den Klöstern und Stiften der Erzdiözese gelehrte Schulen bestanden, so daß schon Papst Innocenz III. der „magistri colonienses" Erwähnung thut. Besonders standen in Köln die Schulen der Dominikaner in Ansehen, welche sich unter dem großen Albertus hoher Blüthe erfreute, jedoch war sie nicht die einzige, denn schon 1285 erlaubte Erzbischof Sigfrid den Cisterziensern von Kamp in ihrem Hause zu Köln ihre theologischen Studien zu betreiben [2]).

Daß aber in diesen Schulen nicht blos Philosophie und Theologie gelehrt wurde, ergibt sich daraus, daß Cäsarius von Heisterbach von „physicis coloniensibus" redet. Die theologischen Vorlesungen fanden im Kapitelhause des Domstiftes, die der drei anderen Fakultäten anfangs noch in einzelnen Klöstern statt; erst 1392 that man ernstliche Schritte um Gründung eines Universitätsgebäudes. Für die Wichtigkeit der neuen Hochschule zeugt, daß schon 1405 Papst Innocenz VII. den Franziskaner-General Angelus de Pireto beauftragte, namentlich mit der Kölner Universität sich über die geeignetsten Mittel zur Hebung des Schismas und Verbesserung der Kirchenzucht zu berathen [3]).

Im letzten Jahre seines Lebens, seit Mai 1413, litt Erzbischof Friedrich an einer schmerzlichen Krankheit, und da

1) Ennen, Ref. im Erzst. 42. — 2) *Lac.* III. 809.
3) Binterim, Concilien VII, 6.

sein Ende bald zu erwarten war, entstanden, ehe er noch die Augen geschlossen hatte, Streitigkeiten über die Nachfolge. Er selbst bestellte seinen Neffen Dietrich von Mörs, welcher Propst in Bonn war, zum Administrator und wünschte ihn zu seinem Nachfolger zu erhalten, wozu auch die meisten Domherren ihre Zustimmung gaben. Dagegen bot Herzog Adolf von Berg Alles auf, um bei der bald eintretenden Erledigung des Kölner Stuhles denselben seinem Bruder Wilhelm, welcher erwählter aber noch nicht bestätigter Bischof von Paderborn war, zu verschaffen und verbündete sich zu diesem Zwecke mit Gerhard von Cleve und der Mark [1]).

Am 9. April 1414 starb der Erzbischof im Schlosse zu Poppelsdorf [2]). Im Dom zu Köln bezeichneten vierundvierzig Stäbe die Zahl seiner Regierungsjahre; denn also war es alte Sitte, daß nach der Wahl eines neuen Erzbischofs im Chor der Domkirche ein Stab und jedes Jahr ein weiterer aufgehängt wurde, so daß ein Jeder gleich sehen konnte, wie viel Jahre der Erzbischof bereits regiere [3]). Am dritten Tage wurde die Leiche zu Schiff nach Köln gebracht, und feierlich unter großer Theilnahme des Volkes in den Dom getragen, wo sie wieder drei Tage stehen blieb, Tag und Nacht bewacht von den Schreibrüdern. Der Leichnam lag einbalsamirt auf einer großen hölzernen Bahre, bekleidet mit Albe und Casel, Mitra und Pallium. Zur Rechten lagen Stab und Schwert, zur Linken das Kreuz, an den Füßen hatte er goldene Schuhe mit Sporen. Die feierliche Beisetzung fand am 14. April vor dem Muttergottesaltare statt.

---

1) *Lac.* IV, 83. — 2) Städtechroniken, XII, 349, XIII, 51 u. 141. — Jak. v. Soest. — 3) Hennes, Kampf um's Erzstift. 72.

Fünfzehntes Jahrhundert.

Dietrich II. von Mörs, 1414–1463. – Ruprecht von der Pfalz, 1463–1480. – Hermann IV. von Hessen, 1480–1508.

Dietrich II., Graf von Mörs, 1414–1463.

Es war vorauszusehen, daß die Wahl stürmisch werden würde, deshalb ersuchte das Domkapitel den Rath der Stadt Köln für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung Sorge zu tragen, was bereitwillig zugesagt wurde. Da die Anhänger des Wilhelm von Paderborn es weder an Versprechungen noch an Drohungen fehlen ließen, so fürchteten die für Dietrich gesinnten Domherren, daß die Wahl in ungerechter Weise beeinflußt werden möchte, sie nahmen deshalb die Schlüssel des Domchores an sich und begaben sich nach Bonn. Die in Köln gebliebenen Domherren wählten nun am 18. April in Gegenwart des Herzogs Adolf von Berg und des Herzogs Reinold von Jülich-Geldern den Wilhelm von Paderborn, ließen darauf das Domchor erbrechen und setzten ihren Erwählten in herkömmlicher Weise auf den Hochaltar. In Bonn aber wurde von den anwesenden fünfzehn Domherren [1]) am 24. April der Propst von St. Cassius, Dietrich von Mörs, gewählt, Sohn des Grafen Friedrich II. von Mörs. Vor dem Wahlakte verlas der Weihbischof Hugelmann von Vinstingen ein Schriftstück, um zu constatiren, warum die Wahl in Bonn stattfinde: „Das wäre darum, weil die Herren sie wollten mit Gewalt überfallen bei der Wahl und die Stadt sie nicht schirmen wolle, so daß sie aus Noth hier wählen müßten." — So stritten also wieder zwei Bewerber um die Kölner Infel. Da die Entscheidung beim Papste lag, so wendeten sich beide an diesen, aber Johann XXIII., welcher auf Alexander V. gefolgt war, zögerte, den Streit zu schlichten. König Sigmund dagegen zeigte sich von Anfang an für Dietrich geneigt. Viel kam für diesen auf das Benehmen der

1) Chroniken deutscher Städte, XII, 360; XIII, 51.



Stadt Köln an, und diese zeigte sich ihm, in Folge von Empfehlungsschreiben des Königs, wenigstens nicht feindlich. Die Proklamation seines Nebenbuhlers hatte das im Dom anwesende Volk mit Unwillen aufgenommen, so daß der Rath seine Leute schickte, um dasselbe vor feindlichen Aeußerungen abzuhalten [1]); darnach aber hielt sich die Stadt neutral und der Rath gebot den Bürgern: „daß Niemand in dieser Sache Partei ergreife, bis sie in Wahrheit vernommen, welchen von beiden der hl. Vater, der Papst, als Erzbischof bestätigt habe."

Dieses warteten aber die beiden Prätendenten und ihre Anhänger nicht ab, sie griffen zu den Waffen, und das Erzstift erduldete alle Drangsale eines in Raub, Brand und gegenseitigen Verheerungen bestehenden Krieges. Dietrich ließ zu Wesseling starke Festungswerke anlegen, sein Gegner Wilhelm, oder vielmehr dessen Bruder Adolf thaten desgleichen zu Mülheim, und ohne daß Einer einen nennenswerthen Vortheil errungen hätte, dauerte der Streit fort, bis Sigmund an den Rhein zu ziehen gedachte, um in Aachen die königliche Salbung zu empfangen. Da dies durch den Erzbischof von Köln zu geschehen hatte, so mußte vorher die Frage entschieden werden, wer von den Beiden als rechtmäßig gewählt zu betrachten sei. Vom Könige gedrängt, traf jetzt Johann XXIII. seine Entscheidung und erklärte am 30. August 1414 Dietrich von Mörs für den rechtmäßigen Kölner Oberhirten, d. h. er annullirte eigentlich seine Wahl und erhob ihn dann ohne Neuwahl aus Apostolischer Machtvollkommenheit auf den erledigten Kölner Stuhl. Dabei spendete er demselben große Lobsprüche wegen seiner hohen Bildung, Sittenreinheit, Klugheit und Erfahrung in geistlichen und weltlichen Dingen [2]), und gestattete ihm, sich von jedem Bischof weihen zu lassen, der mit der römischen Kirche in Gemeinschaft stehe.

Das beklagenswerthe Schisma war nämlich noch immer nicht gehoben; gegen Johann XXIII. behaupteten sich noch Gregor XII. und Benedikt XIII. König Sigmund hatte des-

---

1) Chr. d. St. l. cit. 352. — 2) *Lac.* IV, 86.

halb zur Herstellung der kirchlichen Einheit die Berufung eines allgemeinen Concils nach Constanz veranlaßt. Es wird von demselben später die Rede sein.

Wilhelm von Paderborn appellirte von der Entscheidung des Papstes an das Concil, ließ seinen Protest an das Portal des Domes anschlagen und setzte den Krieg fort.

Da Dietrich jetzt als Erzbischof anerkannt war, so zog Sigmund an den Rhein zur Krönung. Am 1. November 1414 war er in Bonn und hörte dort, daß der Herzog von Brabant ihm den Weg verlegen wolle. Aber der Herzog von Geldern und die Erzbischöfe von Köln und Trier boten ihre Kriegsmacht auf und geleiteten den König mit großem Gefolge nach Aachen, wo er am 8. November mit seiner Gemahlin gekrönt wurde. Vielleicht zur Bestreitung der ihm hieraus erwachsenden Kosten entlieh Dietrich von seinem Vater 23,000 Gulden, wofür er demselben am 4. Dezember 1414 das Amt Rheinberg — den Zoll jedoch ausgenommen — verpfändete [1]). Dietrich war zwar noch nicht Bischof, er hatte erst kurz vorher, die Priesterweihe empfangen, und das Krönungsamt war seine erste Messe, dennoch vollzog er die Salbung. Darauf bestätigte Sigmund dem Erzbischof die Regalien und alle Rechte und Privilegien, welche der Kölner Kirche von seinen Vorgängern jemals ertheilt worden waren, besonders auch die vier bekannten Zölle zu Andernach, Bonn, Neuß und Rheinberg (jedoch war der von Andernach nach Linz und der von Neuß nach Zons verlegt worden); ferner das Münzrecht, den Wildbann zwischen Rhein und Maas und den Judenschutz im ganzen Erzstift [2]).

Nach seiner Krönung kam der König auch nach Köln, wo er vom Erzbischof 30,000 Gulden lieh, welche diesem die Stadt gegen Pfandschaft des halben Zolles zu Bonn vorstreckte. Zwischen beiden, nämlich dem Erzbischof und der Stadt, vermittelte Sigmund am 25. November einen Vertrag [3]), in welchem beide Theile auf alle noch schwebenden

1) *Lac.* IV, 91. — 2) *Lac.* IV, 88. — 3) *Lac.* IV, 96.

Forderungen verzichteten. Die zwischen der Stadt und Friedrich von Saarwerden geschlossenen Verträge sollten noch zehn Jahre in Kraft bleiben, und falls bei vorkommenden Streitigkeiten ungewiß sei, ob sie vor das geistliche oder vor das weltliche Gericht gehörten, sollten zwei Geistliche, von denen jede der streitenden Parteien einen bestimmen möge, diese Frage entscheiden.

Darauf hielt Dietrich am 7. Februar des folgenden Jahres von Bonn aus seinen feierlichen Einzug in die Stadt Köln [1]). Am Schlagbaum vor dem Stadtthore mußte er erst die päpstliche Bestätigungsbulle, das Pallium und die königliche Belehnungsurkunde vorzeigen, sowie die schriftliche Anerkennung der städtischen Privilegien und Gewohnheiten dem Bürgermeister übergeben, dann wurde er eingelassen und in den Dom geleitet, wo er nach einem feierlichen Amte von seinem erzbischöflichen Stuhle Besitz nahm und darnach in seinem Palaste die Huldigung der Stadt empfing [2]).

Vergebens hatte König Sigmund den Wilhelm von Paderborn zum Aufgeben seiner Ansprüche zu bewegen gesucht, der Herzog von Berg wollte von Nachgeben nichts wissen. Doch gelang es bald darauf dem Erzbischof Dietrich selber den noch nicht zum Priester geweihten Nebenbuhler zum Verzicht nicht blos auf Köln, sondern auch auf Paderborn zu bewegen, indem er ihm seine Nichte Adelheid, die Tochter des Grafen von Teklenburg, mit einer Aussteuer von 20,000 Gulden zur Ehe gab [3]). Die Hochzeit wurde in Dietrichs Gegenwart am 19. Februar 1416 in Arnsberg gefeiert. Dietrich erhielt die Administration des Paderborner Stiftes [4]) und wurde 1424 förmlich zum Bischof von Paderborn gewählt [5]), 1440 er-

---

1) Städtechroniken XII, 362. — Jak. v. Soest.

2) Einen solchen feierlichen Einritt zum Empfang der Huldigung mit ähnlichem Cermoniell hielten die Erzbischöfe auch in den anderen Städten des Erzstiftes, Bonn, Neuß, Andernach u. s. w.

3) Chron. praes. — Jak. v. Soest. — *Lac.* IV, 94.

4) Chron. praes. — Seibertz, Quellen III. — Damberger, Fürstenbuch 152. — 5) Mördens.

langte er auch noch die Verwaltung des Stiftes Osnabrück. Da indessen Paderborn zur Mainzer Kirchenprovinz gehörte, so entstand daraus ein Streit mit diesem Erzstuhle; denn Dietrich suchte, wie es scheint selbst durch falsche Berichte und Vorstellungen, die Trennung Paderborns von Mainz und seine Vereinigung mit Köln zu erlangen; Papst Martin V. bestätigte dieselbe am 24. November 1429 in der Voraussetzung, der Erzbischof von Mainz und das Domkapitel zu Paderborn seien damit einverstanden, wie Dietrich berichtet hatte. Diese aber erhoben lauten Protest, und der folgende Papst Eugen IV. hob diese Vereinigung wieder auf[1]). Wir kommen beim Baseler Concil auf diese Angelegenheit zurück.

Adolf von Berg mit seinen Verbündeten setzte, trotz des Verzichtes seines Bruders, den Kampf fort. Von Seiten der Stadt Köln durch das von Sigmund vermittelte Bündniß gesichert, glaubte Dietrich es mit dem Herzog aufnehmen zu dürfen, doch konnte er sich nicht darüber täuschen, daß der Sieg nicht leicht zu erringen sein werde; denn nicht weniger als 252 kleine und große Herren hielten zu seinem Gegner[2]). Besonders von Mülheim aus thaten die Bergischen dem Erzstifte allen Schaden an, deshalb ließ der Erzbischof, um dieser Feste energischer naherücken zu können, zu Bonn ein großes Schiff ausrüsten, genannt „Ovelgotze." Dieses Fahrzeug legte sich Mülheim gegenüber, um der Besatzung vom Rheine her die Zufuhr abzuschneiden und den Verkehr auf dem Strome freizuhalten. Aber die Bergischen zwangen das Schiff unter den Mauern von Köln Schutz zu suchen und selbst dort griffen sie dasselbe an und hätten es erobert, wenn nicht des Erzbischofs Bruder, Friedrich von Mörs, der bedrängten Schiffsmannschaft zu Hilfe gekommen wäre[3]). Im August 1416 kam eine Schaar Bergischer, nachdem sie Deutz in Brand gesteckt hatte, mit sechshundert Pferden über den Rhein und

---

1) Binterim, Concilien VII, 119. — 2) Ennen, III, 199.
3) Chroniken, XII, 356; XIV, 750. — Knapp, l. cit. II, 489.

verbrannte Liblar und andere Dörfer [1]) und richtete in nächster Nähe von Köln große Verheerungen an, ohne daß der Erzbischof es hindern konnte. Doch nahm er Deutz bald wieder und zögerte nicht, es von Neuem zu befestigen und von hier aus die Verwüstungen des Erzstiftes durch Verheerungszüge ins Bergische wett zu machen, wobei besonders die Gegend von Zündorf, Blankenheim, Löwenburg arg mitgenommen wurde [2]). Der Herzog suchte sich an den Kölnern auf alle Weise für die Hilfe zu rächen, welche sie dem Erzbischof leisteten; sogar Mordbrenner schickte er in die Stadt, um dieselbe in Asche zu legen; (September 1416) aber die Bürger ergriffen die schlimmen Gesellen auf frischer That, verurtheilten sie selber zum Feuertode und ließen die halbgebratenen Leichname auf Brettern den Rhein hinabtreiben [3]) mit der Aufschrift:

„Die den Mordbrennern gaben den Rath,
Denen schicken wir das Gebrat."

Der Bemühung des Königs gelang es endlich, dem nutzlosen Kampfe ein Ende zu machen; zu Aachen am 13. Dezember 1416 [4]) vermittelte er den Frieden, ohne daß es indessen auch jetzt gelungen wäre, die wichtige Frage wegen der bergischen Zölle endgültig zu erledigen. Der Schiedsspruch des Königs hierüber erfolgte erst am 22. April 1417 von Constanz aus [5]). Beide Theile sollten die gegen einander errichteten Festungswerke schleifen, sowohl der Herzog die zu Mülheim und Monheim, als der Erzbischof die zu Deutz, Wesseling und Riel. Hinsichtlich der Zölle wurde Adolf zur Pflicht gemacht, gemäß dem Versprechen seines Vaters, den Unterthanen des Erzbischofs ihre Zollfreiheit nicht länger zu schmälern [6]).

Nachdem der Erzbischof dieses gefährlichen Gegners ledig geworden, und die Verhältnisse sich überhaupt bis dahin für

1) Kölner Jahrb. l. cit. XIII, 55, 143.
2) Daselbst, 105, 106. — 3) Daselbst, 59, 109, 144.
4) Daselbst, XIII, 111. — Jak. v. Soest.
5) *Lac.* IV, 99, Note. — 6) Kölner Jahrb., 112. — *Lac.* III, 792.

ihn günstig gestaltet hatten, kam er auf den alten Plan seiner Vorgänger zurück, die Stadt Köln zu demüthigen, und verlangte von ihr vollständige Anerkennung seiner Oberherrschaft [1]). Die Kölner weigerten sich dessen, wie zu erwarten und ließen, obgleich der Krieg noch nicht förmlich ausgebrochen war, den Rhein mit Pfählen sperren, worüber der Erzbischof bittere Klage führte, weil ihm daraus ein Schaden von 100,000 Gulden erwachsen sei. Die Stadt dagegen wendete sich klagend an den König, welcher den Erzbischof, der sich auf seinem Schlosse zu Zons aufhielt, aufforderte, die Kölner unbeschwert zu lassen. Aber Dietrich gab nicht nach; deshalb schlossen jene am 12. Juni 1418 [2]) ein Bündniß mit Adolf von Berg und später noch mit Braunschweig und Hessen. Mit dem Erzbischof dagegen verbanden sich die Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz und der Herzog Reinold von Jülich und Geldern. Am 26. Januar 1419 wurde der Krieg förmlich erklärt [3]). Von beiden Seiten suchte man sich in Brand, Plünderung und Verwüstung zu überbieten, besonders Adam von Uedesheim zu Boklemünd und Göddert von Drachenfels thaten sich durch empfindliche Schädigung des Kölner Handels hervor. Die Kölner brandschatzten dafür die Lehensleute des Erzbischofs in Bonn, Boklemünd, Rheindorf, Hackenbroich, Königswinter, Walberberg und anderen Orten, dann zogen sie vereint mit dem Herzog von Berg vor Worringen, raubten den Ort aus, steckten ihn und das erzbischöfliche Schloß in Brand und zogen mit fünfundachtzig Gefangenen ab. Da Dietrich es an Wiedervergeltung nicht fehlen ließ (die Stadt taxirte später den erlittenen Schaden auf 300,000 Gulden, der Erzbischof aber den seinigen auf 850,000 Gulden), so waren beide bald der gegenseitigen Verwüstungen müde, und nachdem der Herzog von Braunschweig und der Landgraf von Hessen erklärt hatten, daß sie gegen den Frieden nichts einzuwenden hätten, vermittelte der Erzbischof Otto von Trier den-

1) Chroniken, XIII, 146, Note 7. — 2) Daselbst, XIII, 117.
3) Daselbst, XIII, 119 u. 146.

selben am 21. September 1419 [1]). Die Kölner mußten dem Erzbischof den unbehinderten Besitz der geistlichen und weltlichen Oberherrschaft zugestehen, der Erzbischof aber mußte die Freiheiten und Rechte der Stadt gemäß dem Vertrage seines Vorgängers Friedrich anerkennen. Das Bollwerk zu Deutz mußte die Stadt entfernen und den Rhein freigeben; die beiderseitigen Ansprüche auf Schadenersatz wurden als ausgeglichen betrachtet und fallen gelassen.

Während des letzten Krieges hatte Dietrich sich auch noch zu wehren gegen den Herzog Adolf von Cleve, der am 11. November 1419 mit Adolf von Berg ein Schutz- und Trutzbündniß gegen den Erzbischof eingegangen war. Dasselbe war zugleich gerichtet gegen Gerhard, den Bruder des Adolf von Cleve, weshalb jener mit dem Erzbischof sich gegen die gemeinsamen Feinde verbündete. 1422 kam ein Vergleich zu Stande zwischen Adolf und Gerhard von Cleve, aber schon zwei Jahre darauf brach der Streit wieder los; der Erzbischof betheiligte sich abermals. Er verlangte nämlich die verpfändeten Städte Xanten und Rheinberg gegen Zahlung der Pfandsumme zurück, aber Adolf von Cleve weigerte sich unter nichtigen Vorwänden. Deshalb verband sich Dietrich mit den Bischöfen von Trier, Mainz, Lüttich, Münster sowie mit mehreren benachbarten weltlichen Fürsten und rückte mit einem starken Heere an den Niederrhein und gegen Wesel vor; doch kam es 1429 zum Frieden, dessen nähere Bedingungen wir nicht kennen.

Das Concil von Constanz und die Husitenkriege.

Das Concil von Constanz war am 5. November 1414 von Johann XXIII. eröffnet worden. Am 29. Mai des folgenden Jahres erklärten die Bischöfe ihn für abgesetzt; Gregor XII. dankte freiwillig ab. Am 26. Juli 1417 wurde auch Benedikt XIII. abgesetzt, und dann erhielt die Kirche am 11.

---

1) *Lac.* IV, 117, Note.

November wieder ein Haupt in Martin V., womit die erste Aufgabe des Concils erledigt war.

In der 34. Sitzung desselben, am 5. Juni 1417, kam eine Angelegenheit zur Sprache, welche unsere Erzdiözese betraf. Die Universität Köln wendete sich nämlich in drei Schreiben an die Concilsväter wegen eines sonst nicht bekannten Verbreiters falscher Lehren, Johann von Malchow aus Preußen. Derselbe hatte sich früher einige Zeit in Köln aufgehalten, wo ihn der Inquisitor Jakob von Soest zur Untersuchung gezogen hatte; er war aber, gegen sein eidliches Versprechen, geflohen und deshalb excommunicirt worden. Jetzt behauptete er, Gregor XII. habe ihn absolvirt. Da aber die Kölner Gregor XII. nicht anerkannten, so hielten sie diese Lossprechung für nicht gültig und fragten, was sie thun sollten. Der weitere Verlauf der Sache ist nicht bekannt[1]).

Die zweite Hauptaufgabe des Concils war Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern. Aber man kam nicht damit zu Stande. Deshalb forderte der Papst die Bischöfe auf, es solle jeder in seiner Diözese mit der Verbesserung beginnen und zu diesem Zwecke Synoden zur Berathung und Anordnung der zweckmäßigsten Mittel halten. Und damit die Bischöfe dieser Weisung um so besser nachkommen könnten, ernannte Martin V. am 17. Dezember 1421 den Kardinal Branda von St. Clemens zu seinem Legaten für Deutschland, damit derselbe sich überzeuge, inwiefern daselbst die Kirchenzucht der Verbesserung bedürfe. Branda kam auch nach Köln und fand dort, wie er selbst sagt, sogar in der Domkirche arge Mißbräuche. Um diesen und manchen anderen zu steuern, erließ der Papst an Dietrich ein Schreiben mit dem Auftrage eine Provinzialsynode mit seinen Suffraganen zu halten und sich mit ihnen über die geeigneten Mittel gegen die in seiner Kirchenprovinz herrschenden Gebrechen zu berathen. Diese Synode, an welcher die Bischöfe von Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück, theils persönlich, theils durch Stellvertreter

1) Hefele, Conc. VII, 310.

sich betheiligten, wurde in der vierten Fastenwoche desselben Jahres schon gehalten, sie erließ verschiedene Verordnungen in sieben Kapiteln. Vor Allem wurde den Geistlichen das Zusammenleben mit verdächtigen Frauenspersonen unter strenger Strafe verboten. Wie es in dieser Hinsicht auch in der Kölner Erzdiözese aussah, lassen die Worte des ersten Kapitels deutlich erkennen: „Durch die kanonischen Satzungen der hl. Väter ist zwar genugsam Vorsorge getroffen gegen offenbar unsittliche Priester. Da jedoch heutzutage bei zunehmender Sittenlosigkeit dieser Schandfleck an der Kirche Gottes so sehr sich fortgepflanzt hat, daß dadurch viele Aergernisse im Volke entstehen, .. und da wir aus glaubhaften Berichten erfahren haben, daß gewisse Prälaten [1]) und Andere, denen die Pflicht der Zurechtweisung obliegt, solches wegen zeitlichen Vortheils oder aus Nachlässigkeit dulden, so ermahnen wir jeden Prälaten und alle Anderen, .. denen die Zurechtweisung solcher Geistlichen zusteht, daß sie innerhalb sechs Wochen jeden Priester und Cleriker von höheren Weihen ermahnen, in Zeit von neun Tagen ihre Concubinen zu entlassen, sonst sollen sie von Amt und Einkommen entfernt werden.“ — Das zweite Kapitel ist gegen diejenigen gerichtet, welche, wie das zum Beispiel in Köln in den häufigen Streitigkeiten zwischen Stadt und Geistlichkeit nicht selten geschehen, ihren Untergebenen verbieten den Geistlichen Lebensmittel zu verkaufen. Das dritte Kapitel beschränkt die Eingriffe der Kölner Offiziale in die Rechte der Suffraganbischöfe. — Das vierte ist gegen Abschaffung löblicher kirchlicher Gebräuche gerichtet. — Das fünfte verordnet, daß nicht Laien, sondern nur Priester Almosensammler sein dürfen. — Das sechste verbietet strenge den in dieser Zeit häufig gerügten Mißbrauch des Umhergehens in den Kirchen während des Gottesdienstes. — Das siebente endlich bestimmt, daß zu Pfarrern nur Weltgeistliche, nicht aber Ordensleute genommen werden sollen.

---

1) Gemeint waren die Archidiakonen.

Es scheint, daß diese Verordnungen in den Diözesen der Suffragane einigen Widerspruch gefunden haben; denn am Eingang zu fünf späteren Zusatzkapiteln verwahrt sich der Erzbischof dagegen, daß er die Rechte seiner Suffragane im Geringsten habe schmälern wollen. Diese Zusätze ordnen unter Anderem an, daß in Zukunft jeden Freitag Mittag, zum Andenken an Christi Leiden und Sterben geläutet, sowie Morgens und Abends das Zeichen zum englischen Gruß gegeben werden solle. Denen, welche denselben andächtig beten, werden vierzig Tage Ablaß bewilligt. Auch wird bestimmt, daß jährlich am Freitag nach dem Sonntag „Jubilate" das Fest der sieben Schmerzen Mariä gefeiert werden solle, weil die Husiten so viele Bilder Christi und der hl. Jungfrau freventlich verbrannt und zerstört hätten [1]).

Auch andere deutsche Bischöfe hielten solche Vorbereitungssynoden. — Darauf berief Martin V. im Frühjahr 1423 ein Concil nach Pavia; wegen der Pest wurde es bald nach Siena verlegt. In einem Schreiben vom 25. Juli lud der Papst den Erzbischof Dietrich dringend ein, sich auf diesem Concil einzufinden [2]), es war ihm jedoch nicht möglich, weil die politischen Verhältnisse seine Gegenwart in der Erzdiözese erforderten.

Mit den Kölnern hatte Dietrich um dieselbe Zeit einen Streit wegen der Juden. Diese mußten ihm jährlich eine bestimmte Summe entrichten, wofür sie Duldung und Schutz genossen. Als sie nun 1423 dem Erzbischof sein Geld brachten, klagten sie, daß sie der Stadt den gleichen Betrag geben müßten, und Dietrich beschwerte sich bei dem Rathe darüber, weil der Judenschutz ihm allein zustehe. In Folge der darüber entstandenen Streitigkeiten wies die Stadt die Juden gänzlich aus, doch ließ man ihnen Zeit, ihre Ausstände vorher einzutreiben. Vergebens wendete sich der Erzbischof an den Kaiser; derselbe suchte ihn zwar in seinen Ansprüchen zu unterstützen,

---

1) Binterim, l. cit. VII, 457, folg. — Hefele, Concilien VII, 385. — 2) Hefele, Conc. VII, 392.



aber die Kölner beriefen sich auf ihre Privilegien und gingen bis an den Papst, wo sie zuletzt Recht behielten.

Als dritte Hauptaufgabe hatte dem Concil zu Constanz obgelegen, sich über die Irrlehre des Johann Hus auszusprechen, eines Predigers und Professors zu Prag in Böhmen, der die empörendsten und den Staat wie die Kirche in gleicher Weise bedrohenden Lehren unter dem Volke verbreitete. Da er hartnäckig auf seinen falschen Behauptungen bestand, so wurde er excommunicirt und vom Kaiser dem Magistrate der Stadt Constanz zur Bestrafung übergeben. Am 6. Juli 1415 erlitt er den Feuertod [1]). Aber Hus hatte in Böhmen viele Anhänger, diese erhoben jetzt die Fahne des Aufruhrs gegen den König. Sie erstürmten in Prag das Rathhaus und warfen die Rathsherren zum Fenster hinaus, plünderten Kirchen und Klöster und verübten Greuel aller Art. Der König schritt gegen die Aufrührer mit Strenge ein, während der Papst einen Kreuzzug gegen die Ketzer verkündigte; Erzbischof Dietrich von Köln betheiligte sich 1421 an demselben [2]). Im Frühjahr 1422 begab er sich nach Ungarn zu Sigmund, um ihn Namens der anderen Kurfürsten zu einem neuen Zuge gegen die Böhmen zu bewegen. Bei dieser Gelegenheit widerrief Sigmund die den Erzbischof benachtheiligenden Privilegien der Stadt Köln. Da nun auch am 25. November 1425 der vom Könige bei seiner Krönung vermittelte zehnjährige Vertrag zwischen Dietrich und den Kölnern zu Ende lief, so war — da die alten Streitpunkte noch nicht beseitigt waren und neue vorlagen — der Ausbruch von Feindseligkeiten zu befürchten, aber der Herzog Adolf von Jülich-Berg bemühte sich einen neuen Vertrag zu Stande zu bringen.

Der Zug nach Böhmen mißglückte gleich dem vorigen,

---

1) Papst Martin V. theilte am 22. Februar 1418 dem Erzbischof Dietrich von Köln die Verwerfung der husitischen Irrlehren mit und forderte ihn auf, Alle, welche in seiner Erzdiözese dieser Lehre anhingen, dem weltlichen Gerichte zur Bestrafung zu übergeben. Hefele, Conc. VII, 345.

2) Chron. praes. — Palaky, Urkundl. Beitr. zur Gesch. d. Husitenkr., I, 83, 98, 144, 158.



die Husiten wurden stets verwegener, sie plünderten und mordeten, und laute Klagen erschollen aus Schlesien, Mähren, Sachsen und Baiern. Da wurde zu Nürnberg 1426 beschlossen, ein Heer von 30,000 Mann aufzustellen und die Führung desselben dem streitbaren Erzbischof von Köln zu übertragen; es kam aber nicht zur Ausführung. Im folgenden Jahre neuer Zug und neue Niederlage bei Mies. Nochmals gelang es dem päpstlichen Legaten die entmuthigten deutschen Fürsten zur Aufbietung ihrer Streitkräfte zu bewegen; der Markgraf Friedrich von Brandenburg führte das Heer, aber noch ehe es zum Schlagen kam, stoben die Tapfern auseinander. Ein neuer Zug wurde nicht gemacht, aber die Husiten bekriegten sich darauf untereinander selber, worauf sich der eine Theil dem Könige unterwarf und ihm half, auch den anderen Theil zu unterwerfen. Aus dem Husitenkriege hatte der Erzbischof auch drei Dornen aus der Krone des Herrn mitgebracht, deren er zwei den Nonnen in Königsdorf schenkte, den dritten gab er den Mönchen von Brauweiler und erhielt von diesen dafür einen Zahn des hl. Christophorus [1]).

Der Geldern'sche Erbfolgestreit.

Im Jahre 1423 starb Herzog Reinold IV. von Geldern und Jülich ohne Kinder, und es erhoben Anspruch auf die Erbschaft Adolf IX. von Berg und Arnold von Egmont. Letzterer erhielt Geldern, Adolf Jülich. Mit seinem Theile jedoch nicht zufrieden, machte Adolf von Berg dem Arnold von Egmont auch Geldern streitig, allein vergebens. Zwar erreichte er, daß König Sigmund, der am 15. August 1424 für Arnold entschieden hatte, weil dieser die ausbedungene Summe von 14,000 Dukaten nicht zahlte, seinen Spruch widerrief und am 24. April 1425 den Adolf von Berg mit Geldern und Zütphen belehnte, aber die Stände der beiden Länder weigerten sich entschieden Adolf anzuerkennen, und obgleich dieser von Dietrich kräftig unterstützt wurde, so richtete er doch wenig aus.

1) Chron. Brunw., in den Annalen des hist. Vereins, 1869, S. 137.

Zur Schlichtung des Streites schlug daher Dietrich vor, den jungen Herzog Ruprecht, Sohn des Herzogs Adolf von Berg, mit Maria von Harcourt, der Wittwe des Herzogs Reinold von Geldern zu vermählen [1]), und am 24. Februar 1426 wurde die Ehe wirklich geschlossen; Dietrich selbst segnete sie in Köln ein. Doch endigte dies den Streit nicht. Auch auf einer am 11. Februar 1428 vom Kardinal Heinrich von England und dem Erzbischof von Trier nach Köln berufenen Versammlung einigte man sich nicht, es kam nur eine kurze Waffenruhe [2]) zu Stande; jedoch vermittelte am 13. Juli 1429 des Erzbischofs Bruder Friedrich von Mörs einen vierjährigen Waffenstillstand zwischen Adolf und Dietrich einerseits und Arnold und den Ständen von Geldern anderseits [3]).

Gleichwohl dauerte der Krieg fort, das Erzstift litt beständig. Sigmund nahm sich Adolfs kräftig an und verhängte zu Nürnberg am 17. Juli 1431 die Reichsacht über die widerspenstigen Stände, ohne daß dieses sie gebeugt hätte [4]). 1436, am 10. März schlossen Adolf und Arnold zu Sittard einen Waffenstillstand bis zum 1. October desselben Jahres [5]). Am 12. Februar 1438 vermittelte Erzbischof Dietrich zu Kempen einen solchen auf vier Jahre.

In demselben Jahre 1438 war in England, Frankreich, den Niederlanden und in Deutschland in Folge von Mißwachs viel Jammer und Noth, und das Korn war so theuer, daß viele Menschen Hungers starben. Da wurden zu Köln und in allen Städten der Erzdiözese auf Befehl Dietrichs Bittgänge gehalten, um den Zorn Gottes zu besänftigen. In Köln trug man in feierlichem Zuge das hl. Sakrament, die Reliquien des hl. Severin und das Muttergottesbild aus St. Maria im Kapitol, begleitet von den Mitgliedern der verschiedenen Stifte und Klöster und vielem Volk.

Am 14. Juli 1437 starb Herzog Adolf von Jülich-Berg

---

1) Kölner Jahrb. l. cit. XIII, 156. — 2) Daselbst, XIII, 67, Note 3.
3) *Lac.* IV, 191. — 4) Chron. XIII, 68.
5) *Lac.* IV, 219. — Chron. XIII, 173, Note 3.

zu Köln in der Abtei St. Martin. Sein einziger Sohn, der genannte Ruprecht, war bereits vor ihm kinderlos aus dem Leben geschieden, und so fiel die ganze Erbschaft Adolfs an Gerhard, den Sohn seines Bruders Wilhelm, des gewesenen Bischofs von Paderborn und Nebenbuhlers Dietrich um den Kölner Stuhl. Gerhard war zwar weniger kriegerisch als sein Oheim Adolf und um so mehr zum Frieden geneigt, als die Stände von Geldern ihn durch glückliche Einfälle zwangen, auf diesen Theil der Erbschaft ganz zu verzichten und den Arnold von Egmont für Jülich mit 14,000 Gulden zu entschädigen; doch griff er im Bunde mit Erzbischof Dietrich zu den Waffen. Arnold hatte sich der Hilfe des Herzogs Adolf von Cleve und des Bischofs von Utrecht versichert und machte jetzt mit 2000 Mann einen verheerenden Einfall in's Jülich'sche, aber am 3. November 1444 wurde er bei Linnich[1]) entscheidend geschlagen; Gerhard behielt Geldern.

Das Baseler Concil und Dietrichs Betheiligung am Schisma.

Papst Eugen IV. berief 1431 ein allgemeines Concil nach Basel. Von den deutschen Erzbischöfen war keiner persönlich erschienen; doch schickten sie später Abgeordnete. Weil auch sonst wenige Bischöfe kamen, und überhaupt das Concil nicht den Erwartungen entsprach, die man von ihm hegte, suchte der Papst dasselbe zu vertagen oder doch in eine andere Stadt zu verlegen; letzteres besonders deshalb, weil die mit den Griechen angeknüpften Unionsversuche einen diesen gelegeneren Ort wünschenswerth erscheinen ließen. Aber das Concil sagte dem Papste den Gehorsam auf. Auch die deutschen Bischöfe waren gegen eine Verlegung und machten ihm Vorstellungen; aber Eugen IV. beharrte auf seinem Entschlusse und schrieb unter Anderen auch an Erzbischof Dietrich von Köln, um ihn zu bewegen, daß er die anderen deutschen Bi-

1) Chron. XIII, 190.

schöfe veranlasse sich seinen, des Papstes, Gründen anzuschließen. Aber Dietrich war zu dieser Zeit noch in Streit mit dem Paderborner Kapitel verwickelt, und da auch die benachbarten Kapitel von Minden, Osnabrück und Halberstadt gegen die Vereinigung von Paderborn mit Köln waren und in diesem Sinne an den Papst berichtet hatten, so hatte auch dieser gegen ihn entschieden. Das hatte denselben erbittert und er näherte sich den Baselern, schickte auch 1432 im October Gesandte an dieselben. Als die Bischöfe ihn aufforderten, persönlich zu erscheinen, antwortete er, daß er gern kommen würde, aber die Kriege, in welche er verwickelt sei, erlaubten ihm nicht sein Land zu verlassen, die Feinde würden seine Abwesenheit benutzen, um das Erzstift gänzlich zu verwüsten. Dagegen ließ er am 5. Mai 1434 durch seine Abgeordneten dem Concil ein umfangreiches Schriftstück überreichen, in welchem er seine Ansprüche auf das Paderborner Stift darzuthun suchte, indem er meinte, hier besser Gehör zu finden, als beim Papste. Aber wieder protestirte das Domkapitel von Paderborn und wies nach, daß Dietrich sich „falsche Angaben, grobe Unwahrheiten und listige Entstellungen“ habe zu Schulden kommen lassen, und nun konnten auch selbst die Baseler nicht anders, als ihn mit seinen Ansprüchen abweisen. Er scheint sie von da an selbst haben fallen lassen.

Unterdessen war die Stellung des Concils zum Papste immer feindlicher geworden, am 26. Juni 1439 setzte es ihn förmlich ab und stellte einen Gegenpapst auf, Felix V. Dietrich und die meisten deutschen Bischöfe erklärten, sie wollten neutral bleiben, bis der Streit geschlichtet sei[1]), versagten aber damit dem rechtmäßigen Papste, denn das blieb selbstverständlich Eugen IV., die Anerkennung und neigten überdies sogar stark zu dem Gegenpapste hin. Deshalb beschloß Eugen IV. gegen Dietrich und den Erzbischof Jakob von Trier den Prozeß auf Absetzung einzuleiten.

Herzog Adolf von Cleve, der mit Dietrich wegen Soest

1) *Lac.* IV, 233.

und Kaiserswerth in Streit lag, suchte dieses Zerwürfniß des Erzbischofs mit dem Papste zu benützen, um seine Unterthanen vom Kölner Sprengel zu trennen und wendete sich deshalb an Eugen IV. Dieser entsprach dem Wunsche des Herzogs und beauftragte am 13. Januar 1444 den Bischof von Utrecht für das Herzogthum Cleve einen eigenen Bischof zu weihen[1]). So wurde Heinrich von Marienau zum Bischof für Cleve geweiht, der seinen Sitz zu Calcar nahm. Nicht lange darauf erfolgte die förmliche Absetzung Dietrichs als „Ketzer, Schismatiker und Aufrührer gegen die römische Kirche," wie der Papst in einem Schreiben an den Bischof von Utrecht sagt. Die Kurwürde wurde an Adolf von Cleve gegeben. Gleicher Strafe verfiel der Erzbischof von Trier.

Die anderen Kurfürsten nahmen dieses Vorgehen des Papstes sehr übel auf; Dietrich und sein Trierer Amtsbruder aber wendeten sich an den Kaiser, und dieser berief am 1. September 1446 einen Tag nach Frankfurt. Jedoch schon vorher kamen ebendaselbst mehrere Fürsten zusammen und beschlossen am 21. März, die beiden abgesetzten Erzbischöfe zu schützen und dem Papste den Gehorsam aufzukündigen, wenn er nicht auf gewisse Bedingungen, die sie ihm vorlegen würden, eingehe. Der Kaiser ließ dieses dem Papste durch seinen Geheimschreiber Aeneas Sylvius, den späteren Pius II. mittheilen. Diesen schickte dann Eugen IV. nach Frankfurt zu dem angesagten Reichstage, und es gelang seiner Gewandtheit endlich, sowohl die Erzbischöfe zum Gehorsam zurückzuführen, als den Papst zur Aufhebung des Absetzungsurtheiles zu bewegen, im Februar 1447. In demselben Monate starb Eugen IV. und es folgte ihm Nikolaus V., den zuletzt auch die Baseler anerkannten, wodurch das Schisma ein Ende nahm. Noch in demselben Jahre kam Aeneas Sylvius zu weiteren Unterhandlungen mit dem Erzbischof nach Köln. Dietrich, in Streit mit der westfälischen Stadt Soest und dem Herzog

---

1) *Lac.* IV, 252.

von Cleve verwickelt, war abwesend, weshalb beide brieflich mit einander verkehrten[1]).

Selbstverständlich war Dietrichs Auflehnung gegen das Oberhaupt der Kirche nicht geeignet, die ihm untergebene Geistlichkeit im Gehorsam zu stärken. So hören wir denn auch von vielfachen Klagen desselben in dieser Hinsicht. Am 20. Januar 1459 verordnete Pius II., daß die Suffraganbischöfe der Kölnischen Provinz, weil sie sich geweigert hätten, Dietrich den schuldigen Beistand in Vertheidigung seiner Kirche zu leisten, in Zukunft gehalten sein sollten, sich von ihm weihen zu lassen, wenn sie aber schon geweiht seien, ihm den herkömmlichen Eid leisten müßten. — In der eigenen Erzdiözese hatten die Archidiakonen sich vielfache Eingriffe in die Rechte Dietrichs erlaubt, weshalb der Papst diesen durch eine Bulle von demselben Tage ermächtigte, jene in ihre Schranken zurückzuweisen[2]). Und schon Nicolaus V. hatte am 4. Juli 1452 den Erzbischof beauftragt, gegen einige Stiftsdekane und Kapitulare mit strengen geistlichen Strafen einzuschreiten, welche, Anderen zum Aergerniß und bösen Beispiele, ihm nicht blos den schuldigen Gehorsam weigerten, sondern auch besondere Verbindungen unter sich geschlossen hätten, um den Erzbischof in der Ausübung seiner Gerichtsbarkeit zu hindern[3]).

Kaiser Sigmund starb am 7. Dezember 1437, es folgte ihm sein Schwiegersohn Albrecht von Oesterreich, der aber auch schon nach zwei Jahren starb. Der folgende Kaiser Friedrich III. wurde 1442 am 17. Juni in Aachen durch Erzbischof Dietrich gekrönt. Am 22. kam er von vielen Fürsten begleitet nach Köln, um Dietrich mit den Regalien zu belehnen. Für diese Feierlichkeit war auf dem Domhof eine große Tribüne errichtet worden. Dietrich, im rothen Herzogsmantel, empfing vom Kaiser die Banner seiner drei Lehen,

---

1) Binterim, Conc. VII, 145. — Pückert, die kurfürstliche Neutralität. — Ennen, Ref. im Erzstifte 82.

2) *Lac.* IV, 317. — 3) *Lac.* IV, 299.

sowie auch das Recht, die westfälischen Freigrafen zu ernennen, zum Zeichen dessen das ihm vorgetragene Schwert vor dem Kaiser entblößt wurde. Auch erhielt er von demselben zwei große Siegel an silberner Kette, die er um den Hals trug [1]).

Die Soester Fehde.

Die unter dem Namen der „Soester Fehde [2])" bekannten Streitigkeiten, welche für viele Jahre über dem rechtsrheinischen Theil der Erzdiözese die Geißel des Krieges schwangen, hatten ihren Grund darin, daß auch dort die Städte nach Freiheit und Selbständigkeit strebten, der Erzbischof dagegen die zu solchem Zwecke geschlossenen Bündnisse der Städte und Ritter nicht duldete, sondern unbeschränkter Gebieter bleiben wollte. Solche Freiheitsgelüste gestanden freilich jene nicht ein, sondern sie sagten, sie griffen zu den Waffen, weil der Erzbischof ihre Rechte und Privilegien bedrohe, und so standen hier dieselben Interessen gegenüber, die auch in anderen Städten des Erzstiftes schon so oft zu blutigem Zusammenstoße geführt hatten. In Neuß hatten die Bürger um 1435 einen Aufruhr gegen den Erzbischof erhoben, weil dieser in der Stadt einen Raubritter gefangen genommen hatte, was jene als einen Eingriff in ihre Privilegien erklärten; aber Dietrich zwang sie zur Buße und Unterwerfung [3]). Soest, die Hauptstadt der Engern, in Folge früherer Reibungen und langjährigen Argwohnes besonders gegen den Erzbischof erbittert, leistete den ärgsten Widerstand [4]), um ihre Unterwerfung drehte sich daher auch hauptsächlich der Kampf. Mit Dortmund, Paderborn, Münster, Lippstadt und Osnabrück verbündet, welche Städte ebenfalls nach größerer Selbständigkeit begierig waren, und im Vertrauen auf die Hilfe des Herzogs Adolf von Cleve, meinten die Soester den Kampf gegen ihren Herrn aufnehmen zu können. Dietrich versuchte erst gütliche

---

1) Chroniken XII, 366. — 2) Seibertz, Quellen II, 265. — Barthold, Soest, die Stadt der Engern.

3) Löhrer, Gesch. d. St. Neuß. — Chron. XIII, 171 u. 181. — *Lac.* IV, 261. — 4) Chroniken XIII, 184.

Mittel und wendete sich klagend an den Kaiser, welcher am 1. Dezember 1443 den Herzog Bernard von Sachsen mit der Schlichtung des Streites beauftragte. Dieser sagte hierzu auf den 11. Dezember einen Tag nach Lauenburg an; aber den Soestern schien es nicht um Beilegung zu thun, sie wollten nur auf westfälischem Boden gerichtet sein. So fiel das am 21. Februar 1444 gesprochene Urtheil gegen sie aus, und Dietrich rüstete sich zum Kriege gegen die rebellische Stadt. Diese hingegen ersah den Herzog von Cleve zu ihrem Beschützer und schloß mit ihm am 23. April das Uebereinkommen[1]), daß, falls sie nicht bis Pfingsten mit dem Erzbischof „nach ihrem Willen“ zu Ende käme, sie spätestens binnen drei Wochen sich von demselben lossagen und des Herzogs ältesten Sohn als ihren Landesherrn anerkennen und ihm huldigen würde. Der Herzog dagegen versprach ihnen Anerkennung aller ihrer Privilegien und sagte ihnen zu, seinen Sohn Johann mit ausreichender Kriegsmacht zu schicken, um die Stadt gegen den Erzbischof zu vertheidigen.

Im Vertrauen auf den Schutz eines so mächtigen Nachbarn, gaben jetzt die Soester auf die Vorschläge des Erzbischofs trotzige Antwort und stellten ihm, — die Unterthanen ihrem Herzog — eine Frist bis Pfingsten, ob er ihre Forderungen erfüllen wolle. Da Dietrich darauf natürlich nicht einging, so schickten sie ihm im Juni 1444[2]) folgenden sehr verständlichen Absagebrief: „Wisset, Bischof Dietrich von Mörs, daß wir den tapfern Junker Johann von Cleve lieber haben als Euch, und wird Euch hiermit abgesagt.“ Gegen Ende des Monates langte Johann in der Stadt an, während der Clerus, dem Erzbischof gehorsam, dieselbe verließ. Während Dietrich darauf nach Nürnberg zum Reichstage zog, wo die Soester in die Acht gethan wurden, hatte die Fehde ihren Fortgang, doch blieb es bei gegenseitigen Verwüstungen, Brandschatzungen und Mißhandlungen, — für die unglückliche Bevölkerung freilich schlimm genug. Als aber Dietrich an

1) *Lac.* IV, 258. — 2) Städtechroniken XIII, 187.

den Rhein zurückgekehrt war, nahm er die Sache ernsthafter in die Hand und, verstärkt durch Bündnisse mit den Bischöfen von Münster, Hildesheim und Minden, gelang es ihm außer Lippstadt alle mit Soest verbündeten Städte wieder zu unterwerfen. Diese selbst aber vermochte er trotz aller Anstrengungen nicht zu nehmen. Im Gegentheil wehrten sich die Soester nicht nur mit Geschick, sondern sie machten selbst kühne Streifzüge gegen benachbarte Städte und Schlösser. Der Kaiser bot jetzt die Reichsstände auf gegen die ungehorsame Stadt, und Dietrich erhielt zu den früheren Bundesgenossen noch Hilfe von den Herzogen von Sachsen, Brandenburg, Braunschweig und von den Grafen von Nassau, Sayn, Isenburg, Waldeck, Katzenelnbogen und Anderen. Dazu kamen noch 30,000 Böhmen, welche Dietrich selbst angeworben hatte.

Am 2. Juli 1447 rückten 80,000 Mann vor die Stadt. Aber die Soester wehrten sich tapfer, zudem war es schwer, ein so großes Heer in dem bereits seit Jahren ausgesogenen Lande zu erhalten, und die Böhmen murrten bald über nicht gezahlten Sold. Am 20. führte der Erzbischof selbst seine Schaaren zum Angriff gegen die Stadt, aber die Bürger schlugen den Sturm ab, und als noch unter den Böhmen Empörung ausbrach, wurde die Belagerung aufgehoben. Doch hatte die Fehde damit noch kein Ende. Die Soester nahmen jetzt Rache an den Nachbarstädten (besonders Werl), welche sich dem Erzbischof unterworfen hatten; selbst an Dortmund wagten sie sich. Da inzwischen aber Adolf von Cleve am 19. Dezember 1448 starb, und Dietrich einsah, daß eine Fortsetzung des Krieges nur eine Vergrößerung seiner Schuldenlast zur Folge haben werde, so nahm er die Vermittelung des Herzogs Philipp von Burgund an, welcher im April 1449 zu Mastricht den Frieden zwischen Johann von Cleve und dem Erzbischof unter diesen Bedingungen vermittelte: „Die gegenseitigen Forderungen für erlittenen Schaden, sowie die stattgefundenen Brandschatzungen, Plünderungen 2c. werden als ausgeglichen betrachtet. Beide Theile behalten bis zur Entscheidung des Papstes den gegenwärtigen Besitz.“ — Diese

Entscheidung erfolgte aber nie; denn Nikolaus V. starb darüber, und als die Türken 1453 Konstantinopel eroberten, hatte sein Nachfolger an Wichtigeres zu denken. Erst 1464 am Pfingstdienstage kam Dietrichs Nachfolger Ruprecht mit Johann von Cleve dahin überein, daß Bilstein, Fredeburg und Kaiserswerth dem Erzbischof gehören, Soest und Xanten aber an Cleve fallen sollten.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß die vielen Kriege Dietrichs in Verbindung mit der allgemeinen Noth und Bedrängniß der Zeit dem Erzstifte eine schwere Schuldenlast aufbürden mußten. Um Geld zu bekommen, hatte er nach und nach fast alle Städte, Schlösser, Zölle und Gefälle verpfändet, wofür sein Nachfolger schwer büßen mußte. Ja, es war Gefahr, daß einzelne Güter der Kirche gänzlich entfremdet würden; denn da die Pfandherren so lange im Besitze derselben gewesen waren, so gedachten sie dieselben nie wieder herauszugeben und verbanden sich eidlich miteinander, um dieselben mit Gewalt zu behaupten. Auf die Klage des Erzbischofs erklärte Pius II. am 20. Januar 1459 diese Bündnisse und Eide für ungültig und bedrohte die Ungehorsamen mit der Excommunikation [1]). Dazu kam noch, daß Dietrich gar sehr den äußeren Glanz liebte und nicht wenig Aufwand machte. Bei der Wahl Friedrichs III. übertraf er an Pracht alle anderen Kurfürsten; bei einer anderen Gelegenheit brachte er zu einer Zusammenkunft der Fürsten, außer einem zahlreichen Gefolge von Grafen, Baronen und anderen Vasallen auch fünfundzwanzig Doktoren mit, die alle gleich gekleidet waren und die Bewunderung der anderen Fürsten erregten. Schon im Jahre 1422 bewilligte ihm das Domkapitel, von der Geistlichkeit des Erzstiftes den sechsten Pfennig ihrer Einkünfte zu fordern [2]); 1435 schrieb er, um seiner Geldnoth abzuhelfen, eine allgemeine Besteuerung seiner weltlichen Unterthanen aus, hinsichtlich der geistlichen hatte ihm

1) *Lac.* IV, 316. — 2) *Lac.* IV, 138.

Papst Eugen IV. bereits 1431, wegen seines im Kreuzzuge gegen die Husiten bewiesenen Eifers und erlittenen Schadens gestattet, dem gesammten Clerus des Erzstiftes eine einmalige Steuer unter dem Namen eines subsidium charitativum, d. h. Liebesbeitrag aufzuerlegen [1]).

Bei den bisherigen Verpfändungen hatte meist das Domkapitel die Bürgschaft geleistet, wodurch es wiederholt dem Interdikte verfallen war, weil es die Zinsen der übernommenen Schulden nicht zu zahlen vermochte. Deshalb schloß dasselbe 1446 mit dem Erzbischof einen Vertrag, worin dieser sich unter Anderem verpflichtete, fortan kein Schloß ohne Zustimmung des Kapitels zu verpfänden und kein Lehen, das über fünfzig Gulden eintrage, ohne sein Wissen zu vergeben. 1449 bewilligten ihm die Stände wegen andauernder Geldnoth, „wiewohl sie das zu thun nicht verpflichtet seien," eine einmalige Besteuerung, jedoch mußte er erklären, daß er daraus kein Recht für die Zukunft herleiten wolle [2]).

Von Gerhard von Cleve und Mark hatte Dietrich im Jahre 1424 für 100,000 Gulden Stadt und Schloß Kaiserswerth, sammt dem dortigen Zolle und allem Zubehör erworben. Ein Theil dieser Summe wurde gleich bezahlt, für den Rest die Städte Zons, Linn und Uerdingen verpfändet [3]). Durch Verträge mit dem Herzoge Gerhard II. von Jülich-Berg erlangte er Aussicht auf einen ferneren bedeutenden Zuwachs, welche jedoch bald wieder schwand. Am 24. Juli 1440 und abermals am 12. März 1450 verschrieben nämlich Gerhard und seine Gemahlin Sophia von Sachsen dem Erzbischof gegen 104,000 Gulden das Herzogthum Berg, die Grafschaft Ravensberg und die beiden Jülicher Städte Sinzig und Remagen für den Fall, daß sie keine Kinder hinterlassen würden. Sollte letzteres aber doch der Fall sein, so sollte das Kölner Erzstift nur das Blankenberger Gebiet erhalten [4]).

---

1) *Lac.* IV, 203. — 2) *Lac.* IV, 292.
3) *Lac.* IV, 160. — Chron. XIII, 150. — 4) *Lac.* IV, 294.

Der folgende Erzbischof Ruprecht verzichtete am 1. Februar 1469 gegen 45,000 Gulden auf diesen Erwerb und gab auch die Herrschaft Blankenberg zurück.

Um die Pflichten seines Hirtenamtes scheint Dietrich nicht in der Weise besorgt gewesen zu sein, wie es die schreiende Noth der Zeit wohl erfordert hätte; wie denn überhaupt die deutschen Kirchenfürsten damals, mit wenigen Ausnahmen, ihre Pflicht nicht thaten, indem sie ungeachtet der scharfen Verordnungen der Concilien für die größten Ausschreitungen fast blind zu sein schienen. Wäre Rom nicht eingeschritten, die bald ausbrechende Reformation hätte die deutsche Kirche in noch trostloserem Zustande getroffen. So schickte Papst Nikolaus V., der Nachfolger Eugen's IV., den berühmten Kardinal Nikolaus von Cues als Legaten nach Deutschland, welcher dort in den Jahren 1451 und 1452 zahlreiche Synoden abhielt, auf welchen man die herrschenden Uebel der Zeit energisch an der Wurzel angriff. Für Köln hatte der Legat den Auftrag, zunächst zwischen dem Erzbischof und dem Herzog von Cleve eine vollständige Einigung wegen Soest herbeizuführen, weil der Haupttheil seiner Sendung, die Verbesserung der Kirchenzucht, nicht unter Kriegsgetümmel und Waffengeklirr ausführbar war. Eine Verständigung war zwar damals nicht zu erzielen, jedoch hielten beide Frieden, und so konnte der Legat am 23. Februar 1452 in Köln eine Provinzialsynode eröffnen. Von den Suffraganen der Kölnischen Kirchenprovinz war keiner persönlich erschienen, doch hatten sie Vertreter geschickt. Die gefaßten Beschlüsse gegen die Sittenlosigkeit des Clerus ließ der Kardinal an der Thüre des Domes anheften und stellte den Prälaten die Frist von einem Jahre, bis wohin sie dieselben müßten ausgeführt haben. Die Verordnungen beginnen mit einer längeren Einleitung, welche also anhebt:

„Durch den Einfluß der göttlichen Gnade und die Belebung des heiligen Geistes, der, wie Hieronymus sagt, den hl. Stuhl Petri nie verläßt und besonders jetzt bestrebt ist, die Heerde des Herrn zu weiden, geschah es, daß unser hl. Vater Papst Nicolaus V., seine Augen erhebend auf die große Kölner Kirchenprovinz, uns, obschon den Geringsten im ehrwürdigen

Kardinalcollegium sendete, um zu sehen, wie ihr, ehrwürdige Brüder und seine geliebten Söhne, auf dem Wege des Herrn fortschreitet. Danken wir darum Gott, der uns versammelt hat, göttliche, geheimnißvolle Dinge zu behandlen, um durch gegenseitige Berathung Allem eine bessere Richtung zu geben. Und da Ihr hochwürdigster Herr Dietrich, Erzbischof von Köln mit dem ehrwürdigen Kapitel und den Stellvertretern Eurer Suffragane, wie auch mit den ehrwürdigen Aebten, Pröpsten, Dechanten, Canonikern und anderen Religiosen, frommen Priestern und Magistern in großer Zahl hier seid, so scheint es uns Zeit zu sein, auf die mehrere Tage hindurch gehaltenen gemeinsamen Berathungen einen Abschluß folgen zu lassen. Um aber Mißverständnissen vorzubeugen, glauben wir vorausschicken zu müssen, daß wir durch diese Statuten den früheren Verordnungen des Apostolischen Stuhles oder seiner Legaten keinen Eintrag thun wollen; noch auch die Provinzial- oder Diözesanstatuten und löblichen Gewohnheiten abstellen wollen; sondern wir wollen vielmehr eines Jeden anerkanntes Recht aufrechterhalten. Indessen, um einigermaßen den kirchlichen Zustand zu verbessern, bis Gott zu größerer Durchführung eine gelegenere Zeit gibt, beschließen und verordnen wir Nicolaus, Kardinal-Legat, durch die Autorität unseres hl. Vaters Nicolaus V., Präsident dieser hl. Provinzialsynode, mit ausdrücklicher Zustimmung des uns beisitzenden hochwürdigsten Vaters in Christo und Herrn Dietrich und des ehrwürdigen Kapitels und aller Suffraganbischöfe, wie auch mit Genehmigung der ganzen Synode wie folgt:"

Es folgen dann einundzwanzig Beschlüsse, welche kurz diesen Inhalt haben:

1. In Zukunft soll alle drei Jahre in Köln eine Provinzialsynode gehalten werden. — 2. In den einzelnen Diözesen der Kölner Provinz soll jährlich eine Synode gehalten werden. — 3. Das Werk des hl. Thomas von Aquin über die Glaubensartikel und die hl. Sakramente soll von den Geistlichen fleißig gelesen werden. — 4. Die Statuten der früheren Kölner Synoden sollen öfter publizirt und genau gehalten werden. — 5. Die Juden sollen auf ihrer Kleidung Kennzeichen tragen; die Männer auf der Brust, die Frauen an den Mützen. — 6. Die kirchlichen Vorschriften hinsichtlich der hl. Weihen, Ertheilung von Pfründen, Residenzpflicht sollen strenge beobachtet werden. — 7. Die Cleriker sollen die Tonsur und ihrem Stande entsprechende Kleidung tragen. — 8. An den Sonn- und Feiertagen sollen nur die nothwendigsten Lebensmittel verkauft werden. — 9. Das Almosensammeln soll wegen Mißbrauchs eingeschränkt werden. — 10. Neue religiöse Genossenschaften sollen nicht geduldet werden, wenn sie nicht vom hl. Stuhle bestätigt sind. — 11. Ebenso soll die Zahl der Bruderschaften beschränkt werden. — 12. Alle Geistliche, welche eine höhere Weihe empfangen haben und mit Frauenspersonen zusammenleben, sollen ihr Amt verlieren, bis sie sich gebessert haben. Fallen sie nach gelobter Besserung zurück, so sollen sie ohne Aussicht auf Dispens unfähig sein, je eine kirchliche Pfründe zu er-

langen. — 13. Gegen Niemand darf wegen Schulden das Interdikt verhängt werden, es seien denn der Kirche zu entrichtende Schulden. — 14. Die Klosterobern sollen ihre Untergebenen zur Beobachtung der Regeln anhalten. — 15. Den Mitgliedern der Bettelorden darf das Beichthören und Predigen nur gestattet werden, wenn sie ein wahrhaft klösterliches Leben führen. — 16. Die Bischöfe sollen in ihren Sprengeln Visitationen halten und dabei darauf sehen, daß das Volk in der Verehrung der Bilder nicht ausschreite. — 17. Wenn sich ereignete, daß eine consekrirte Hostie in blutiges Fleisch verwandelt erscheine, so soll sie dem Volke nicht gezeigt werden (weil nämlich dieses Wunder damals nicht selten fälschlich vorgegeben wurde). — 18. Das hl. Sakrament soll nur bei der Frohnleichnams- und der sogenannten Pfarrprozession oder aus besonders wichtigen Anlässen in der Monstranz ausgestellt werden. — 19. Der nächsten Provinzialsynode soll es unbenommen sein, gegenwärtige Statuten abzuändern. — 20. Die Bischöfe können von den in diesen Statuten angedrohten Strafen absolviren. — 21. Innerhalb eines Monates sollen gegenwärtige Statuten in allen Diözesen der Kölner Provinz publizirt werden.

Besondere Sorgfalt verwendete der Legat, wie allenthalben so auch in Köln, auf die Verbesserung der klösterlichen Zucht, wie obige Statuten bezeugen, und erließ hierüber noch besondere Verordnungen. Dem Erzbischof Dietrich muß man die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er in diese Bestrebungen des Kardinals einging und sich die Reform der Klöster angelegen sein ließ. Wo es nöthig war, setzte er den alten Abt ab und stellte einen neuen an; ausgeartete Nonnen versetzte er in ein anderes Kloster und erzielte so einen besseren Zustand [1]). Wie weit es aber in manchen Klöstern gekommen war; das läßt so recht eine Nachricht über das Kloster Weiher zu Köln erkennen. Dort hatten die Nonnen in der letzten Zeit, mit Hintansetzung aller Ordensregeln und selbst ihrer Gelübde, — jedoch mit Ausnahme der Keuschheit, wie lobend hinzugefügt wird — ein sehr bequemes Leben eingeführt. Sie hatten die Einkünfte unter sich getheilt, und eine jede lebte von ihrem Antheil wo und wie sie wollte. Dietrich ließ im Jahre 1443 die Klausur wieder einführen, das Sprechzimmer mit Gitter und Vorhang versehen und zwang die Nonnen wieder zur Ordenstracht, gemeinsamem Tisch und Beobachtung

1) Binterim, l. cit. VII, 279 u. 479.

der Regeln [1]). Die Nonnen des bei Godesberg gelegenen Klosters Marienforst, welche sich nicht an die Klausur und ein regelmäßiges Leben binden wollten, versetzte er an andere Orte und verpflanzte dahin den von der hl. Birgitta gestifteten Orden des heiligen Erlösers [2]). Auch das Kloster St. Pantaleon zu Köln reformirte er, vornehmlich auf Betreiben seines Bruders Friedrich von Mörs, der auch in demselben begraben liegt. „Denn die Mönche dieses Klosters waren gefallen von der Vollkommenheit der Fußstapfen ihrer Vorfahren, also daß nicht allein gekränkt und vermindert war die Heiligkeit der Mönche desselben Klosters, sondern auch beschädigt und beschwert mit großen Schulden [3])."

Wohl zusammenhängend mit diesem Verfalle des Klosterlebens war das Entstehen vieler kleiner Genossenschaften, in welchen fromme Männer und Frauen Gott dienen wollten, ohne sich einem bestimmten Orden anzuschließen. Auch in der Erzdiözese Köln gab es eine große Zahl solcher Congregationen. Da aber die Sache leicht ausarten konnte, so wies Papst Martin V. den Erzbischof Dietrich am 7. Januar 1421 an [4]), solche Genossenschaften, von welchen auch die obigen Statuten noch reden, zu überwachen und, wenn es nöthig sei, aufzulösen und zu verbieten.

Aehnlich war in den benachbarten Diözesen die klösterliche Zucht gesunken, doch fehlte es auch hier nicht an gutgesinnten Männern, welche der Erschlaffung nach Kräften entgegenwirkten. Als 1422 auf Befehl Martins' V. im Kloster St. Maximin zu Trier ein Kapitel des Benediktinerordens zusammentrat, wo Abgesandte von sechszig Klöstern der Diözesen Köln, Trier, Münster, Utrecht, Toul, Metz, Verdun zusammen waren, wurde durch heilsame Reformbeschlüsse ein guter Anfang in der Besserung gemacht. Ein weiterer Schritt ging von dem kleinen Kloster Burßfeld an der Weser aus. Dort war seit 1433 der vortreffliche Johann von Minden

1) *Lac.* I, 564. Anmerk. — 2) Annalen der H. V. 1878, S. 80.
3) Koelh. Chron. l. cit. XIII, 439. — 4) *Lac.* IV, 132.

als Abt unermüdlich thätig, der sich mit dem ausgezeichneten Abte Johann Rode von St. Maximin in Verbindung setzte. Ihren Bemühungen gelang es eine Anzahl von Klöstern zu einer von den Päpsten gebilligten Vereinigung, zum Zwecke der Rückkehr zur früheren Strenge, wahrer Frömmigkeit und wissenschaftlichem Eifer zu verbinden, der sogenannten Bursfelder Congregation. Von den Klöstern der Erzdiözese traten ihr bei: St. Martin und St. Pantaleon zu Köln 1450, Brauweiler 1469, Laach 1474, Werden 1478, Deutz 1490, Gladbach 1511 [1]).

Erzbischof Dietrich von Mörs, der (nächst dem hl. Severin) am längsten von allen Kölner Erzbischöfen regierte, nämlich neunundvierzig Jahre, starb am 14. Februar 1463 auf dem Schlosse zu Zons. Am 16. wurde die Leiche nach Köln gebracht und in feierlicher Prozession in den Dom geleitet. Vor der Bahre gingen sechsunddreißig Paar Fackelträger, zu beiden Seiten die Schreibrüder, dahinter folgte eine solche Menge des Volkes, daß der Rath der Stadt sich nicht anschließen konnte, sondern von ferne folgen mußte. Im Dom blieb die Leiche in herkömmlicher Weise bis zum dritten Tage stehen, am 18. Februar Abends wurde sie anders gekleidet und in einen Sarg gelegt; am 19. Morgens fand die Beisetzung in dem Grabe statt, welches sich Dietrich bereits drei Jahre vorher vor dem Schrein der hl. drei Könige hatte machen lassen [2]). — Als Weihbischöfe Dietrichs sind zu nennen: Wilhelm, Bischof von Albicastrum i. p., welcher am 4. April 1434 die Pfarrkirche in Hüls einweihte; — Johann Schleeter aus Dortmund, Bischof einer nicht genau bekannten Stadt in Armenien, welcher 1457 starb und bei den Minoriten zu Köln als ihr Ordensgenosse begraben wurde; — Hilger von Burg, Bischof von Budua i. p., wurde später Weihbischof von Lüttich und starb daselbst 1462. Kardinal Nicolaus von Cues bestritt die Gültigkeit seiner Weihe, weil er dieselbe

---

1) Wegeler, Kloster Laach, S. 46.

2) Chroniken d. St. XII 375 folg.

von einem degradirten Bischofe empfangen hatte, aber der Papst erklärte sie für gültig. Besagter Bischof war in Rom wegen Fälschung verurtheilt worden und hatte geschworen, Europa zu verlassen und den Heiden zu predigen. Bald aber war er zurückgekehrt, hatte in Köln die Stelle eines Weihbischofs bei Dietrich von Mörs versehen und im Jahre 1437 auch den Hilger von Burg geweiht. Kardinal Nicolaus ließ ihn 1452 dem weltlichen Arm zur Bestrafung ausliefern; er soll im Rhein ertränkt worden sein [1]).

Die Christenheit war in dieser Zeit in großer Gefahr und Bedrängniß vor den Türken, und die Päpste erließen beständig Mahnrufe an die abendländischen Völker, um wenigstens Geld zur Führung des Krieges gegen die Ungläubigen zu erhalten. Als diese 1453 Constantinopel eroberten, wuchs die Gefahr für das Abendland, und nicht nur Ungarn, sondern auch Italien und Rom waren bedroht. Daher ordnete der Papst jetzt an, daß in ganz Deutschland in den Hauptkirchen Opferkasten aufgestellt würden zum Sammeln der Geldbeiträge für den Türkenkrieg. Ein solcher „Türkenkasten" wurde 1464 auch im Dom zu Köln aufgestellt, er war so groß, daß sechs Mann daran zu tragen hatten [2]). Der spätere Erzbischof Hermann von Wied wurde beschuldigt, mit dem in diesem Türkenkasten gesammelten Gelde, entgegen seiner Bestimmung, die Protestanten gegen den Kaiser unterstützt zu haben [3]).

Ruprecht, Graf von der Pfalz, 1463—1480.

Nach der Beisetzung Dietrichs traf man gleich Anstalten, den erledigten Stuhl wieder zu besetzen; die Wahl wurde auf den 30. März festgesetzt. Um allen Unruhen möglichst vorzubeugen, bestimmte der Rath der Stadt Köln, daß jeder der zur Wahl erscheinenden Herren nur ein beschränktes Gefolge mitbringen dürfe, — ein Herzog 50, ein Graf 25, ein Edelmann 20, ein gewöhnlicher Ritter 6 Mann, von denen aber keiner innerhalb der Stadt Wehr und Waffen tragen dürfe.

1) Binterim, Suffr. col. 58. — 2) Koelh. Chron. l. cit. XIV, 809.
3) Deckers, Herm. v. Wied, 150, Anm.

Herzog Philipp von Burgund bot Alles auf, um seinem Neffen, dem Bischof von Lüttich, den Stuhl von Köln zu verschaffen und schickte deshalb Gesandte an das Kapitel [1]). Aber diesem schien der Burgunder ein zu gefährlicher Freund, und einstimmig wählte es den Kölner Domherrn Grafen Ruprecht von der Pfalz, Sohn des Kurfürsten Wilhelm von Pfalz-Baiern und Enkel des Königs Ruprecht. Derselbe zählte erst sechsunddreißig Jahre und war ein Mann von kleiner Gestalt und nicht hinreichendem Geiste, um seiner hohen Stellung gewachsen zu sein. Papst Pius II. bestätigte ihn [2]) am 25. Mai 1464, absolvirte ihn am 4. Juni von allen kirchlichen Strafen, denen er etwa verfallen sein könnte, ertheilte Allen, welche der ersten Pontifikalmesse des neuen Erzbischofs beiwohnen würden einen dreijährigen Ablaß und verlieh ihm am 17. Juni das Pallium, worauf er am 15. August in herkömmlicher Weise Besitz von seinem Stuhle nahm. Man trug ihn in den Dom, wo ihn das Domkapitel und die anderen Stifte empfingen; die päpstliche Bestätigungsbulle wurde verlesen und das Pallium auf den Hochaltar gelegt, wo es Jeder küssen konnte. Ein Hochamt beschloß die Feier [3]). Die Regalien ertheilte Kaiser Friedrich III. dem neuen Erzbischof erst am 1. August 1471 zu Regensburg. Die Kölner aber hatten am 26. Mai 1467 ein kaiserliches Privileg erworben, daß der Bischof, so lange er nicht die Belehnung mit den Regalien erhalten habe, innerhalb der Stadt kein Gericht haben solle, sondern daß dieses so lange der Stadt selbst zustehe. Als dieselbe nun einen Galgen aufrichten ließ, kam Ruprecht selbst in die Stadt und ließ denselben umwerfen.

Ruprechts Lage war eine keineswegs beneidenswerthe; denn er trat das Erzstift in durchaus verschuldetem Zustande an und seine Einkünfte waren so gering, daß ihm vor seiner Erhebung seine Pfründen mehr einbrachten, als nachher die erzbischöflichen Tafelgüter. Das war zum großen Theil die

1) Chroniken, XII, 383. — 2) *Lac.* IV, 329.
3) Koelh. Chron. l. cit. XIV, 810.

Folge der unglücklichen Soester Fehde und der übrigen Kriegshändel, in die Dietrich bis an seinen Tod verwickelt gewesen war; aber auch der großen Auslagen in den Zügen gegen die Husiten, die er im Interesse des Reiches und der Religion unternommen hatte. Trotzdem er von England jährlich 1000 Nobel erhielt [1]) und ihm die Stände wiederholt große Summen bewilligten, war er doch stets in Geldverlegenheit gewesen, und Städte, Schlösser und Einkünfte waren verpfändet. Das Domkapitel, welches noch hohe Forderungen an den Verstorbenen hatte, mochte wenig Lust haben, sich dem Nachfolger gegenüber neue Verpflichtungen aufzuladen; im Gegentheil hatte dieser demselben schon gleich den ganzen Zoll zu Zons und den halben zu Kaiserswerth überlassen müssen, bis dasselbe wieder zu seinem Gelde gekommen sei [2]). Deshalb erlangte Ruprecht vom Papste auf drei Jahre die Erlaubniß, von allen in der Kölner Erzdiözese zur Erledigung kommenden Pfründen die Hälfte des Ertrages einzuziehen [3]). Seine Lage wurde noch dadurch verschlimmert, daß er vor seiner Wahl den Ständen des Erzstiftes große Zugeständnisse hatte machen müssen. Nach Dietrichs Tode faßten nämlich das Domkapitel, die Grafen, die Ritterschaft und die Städte am 26. März den gemeinsamen Beschluß, daß sie in Zukunft Keinen als Erzbischof anerkennen würden, der nicht vorher gewisse Beschränkungen seiner landesherrlichen Gewalt, die sie ihm vorlegen würden, annehme und zu halten beschwöre. Diese unter dem Namen der Unio rhenana oder Rheinischen Landesvereinigung bekannte Vereinbarung wurde unterschrieben außer dem Domkapitel von den Grafen von Sayn, von Virneburg, von Reifferscheid, von Wied, von Isenburg, von Reichenstein, von Rennenberg, von Rheineck, von Landskron, von Drachenfels, von Frentz; ferner aus der Ritterschaft von den Herren Beißel von Gymnich, von Kessel, von Bongart, von Rumschoettel, von Gracht, von

1) Er hatte das Vasallenverhältniß seines Vorgängers zu England auch für seine Person erneuert.

2) *Lac.* IV, 324. — 3) *Lac.* IV, 329.

Spieß, von Metternich und von Deputirten der Städte Bonn, Andernach, Neuß, Ahrweiler, Linz, Rheinberg, Kaiserswerth, Zons, Uerdingen, Kempen, Rheinbach, Zülpich und Lechenich. Die Stadt Köln betheiligte sich an dieser Vereinigung nicht, weil, wie sie sagte, sie keine erzbischöfliche, sondern eine freie Reichsstadt sei und zum Erzstift nicht in demselben Verhältniß stehe, wie die anderen Städte.

Der Hauptinhalt dieser Landesvereinigung war aber folgender [1]): „Der Erzbischof soll den Adel und die Städte ungestört im Genusse ihrer Privilegien lassen, die Untersassen des Erzstiftes oder deren Hab und Gut nicht verpfänden, einen ständigen Rath von Geistlichen und Laien haben, ohne Zustimmung des Domkapitels keine Schulden machen, und ohne Wissen desselben und der anderen Stände keinen Krieg unternehmen. — Das Kapitel ist berechtigt, so oft es ihm nützlich scheint, die Grafen, Ritter und Städte zur Ständeversammlung zu berufen und ist dazu verpflichtet, wenn dieselben solches verlangen. — Wenn das Kapitel einen Erzbischof gewählt hat, so wird demselben die Huldigung nicht eher geleistet, als bis er diese Vereinbarung angenommen und beschworen hat; sollte er sie aber übertreten und auf die Mahnung des Kapitels nicht abstehen, so sollen die Stände ihm nicht ferner zum Gehorsam verpflichtet sein."

Eine ähnliche Vereinbarung schlossen auch die westfälischen Stände in der unio westfalica universalis [2]).

Noch eingreifender in die Rechte des Erzbischofs war die Wahlkapitulation, welche Ruprecht (und ebenso seine Nachfolger) dem Kapitel nach der Wahl hatte beschwören müssen. Er verpflichtete sich durch dieselbe baldigst die Priesterweihe zu empfangen, — keine Irrlehre im Erzstifte zu dulden, — die Synoden vorschriftsmäßig zu halten, — stets zwei Mitglieder des Kapitels in seinem Rathe zu haben und nichts diesem Nachtheiliges zu unternehmen, — ohne die Zustimmung desselben keinen Administrator oder Coadjutor anzu-

1) *Lac.* IV, 325. — 2) Seibertz, Urkundenbuch III, S. 132.

nehmen, — kein Mitglied des Kapitels in Verhaft zu nehmen oder seine Güter mit Beschlag zu belegen, — die Bestrafung schuldiger Mitglieder dem Kapitel zu überlassen, — das Generalvikariat nur einem Domherrn zu übertragen [1]).

Das Domkapitel gelangte übrigens wohl niemals in den vollen Genuß dieser wirklich ungeheuerlichen Vergünstigungen; die folgenden Erzbischöfe wußten sich so ziemlich der ihnen darin angesonnenen Fesseln zu entledigen. Doch darf auch nicht unerwähnt bleiben, das dasselbe die dadurch erlangte Macht niemals mißbrauchte, dagegen zur Zeit der Reformation sich ihrer zum Segen der Erzdiözese bediente.

Zur Abtragung der von seinem Vorgänger überkommennen Schulden und Herstellung besserer Finanzen glaubte Ruprecht die Beihilfe der Geistlichkeit und der weltlichen Stände in Anspruch nehmen zu dürfen; aber jene erklärte, sie könne nichts geben, da sie durch die Kriege Dietrichs ganz verarmt sei; und diese weigerten sich gleichfalls neue Beiträge zu leisten und verwiesen ihn auf die von ihm beschworenen Bestimmungen der Landesunion. Ruprecht suchte sich jetzt mit Gewalt in den Besitz der verpfändeten Güter zu setzen, jedoch nicht in der Absicht, die Zahlung der darauf haftenden Schulden zu verweigern; sondern, da die Güter natürlich mehr einbrachten als wofür sie verpfändet waren, so konnte er hoffen, wenn er sie selbst verwaltete, bei einiger Sparsamkeit die Pfandsummen bald zurückzahlen zu können. Allein die Pfandinhaber setzten sich dagegen zur Wehr; denn es war ihnen nicht sehr um die Summen zu thun, sie zogen den Profit vor, welchen sie aus den Gütern zogen und hätten diese am liebsten ganz behalten. Auch die meist verpfändeten Städte waren wenig geneigt, zum Erzbischof zu stehen, nur die Neußer leisteten ihm thätige Hilfe [2]). Pfalzgraf Friedrich, des Erzbischofs Bruder, schickte demselben Reiter, die den Namen Böcke führten, und mit ihrer Hilfe gewann er Kaiserswerth, Linn, Uerdingen, Rheinbach, Nürburg, Meckenheim, Brühl und andere verpfän-

---

1) Hüffer, Forschungen, S. 311. — 2) Chron. praes.

dete Städte und Schlösser. Die Pfandherren einigten sich zu bewaffnetem Widerstande [1]) und stellten Truppen ins Feld, welche sie Wölfe nannten, an deren Spitze der Graf Wilhelm von Blankenheim stand, der in einem Gefechte der Wölfe und Böcke bei Wichterich fiel. Darauf verbanden sich die Pfandherren mit dem Herzog Johann von Cleve; Ruprecht dagegen mit dem Herzog Adolf von Geldern, mit dessen Hilfe er die beiden von seinem Vorgänger Dietrich abgetretenen Städte Xanten und Soest wiederzuerlangen hoffte. Darüber gerieth er in heftigen Streit mit Neuß, weil diese Stadt einem Heere des Erzbischofs den Durchzug verweigerte, als derselbe dem Herzog von Geldern bei der Belagerung von Wachtendonk zu Hlife kommen wollte. — Von den Pfandherren that besonders einer, der Ritter Johann von Palant, welchem Brühl verpfändet war, dem Erzbischof und dem ganzen Stifte mit Rauben und Brennen großen Schaden. Deshalb zog Ruprecht Ende 1469 mit bewaffneter Mannschaft vor das Städtchen und nahm es ein, das Schloß aber konnte er nicht bezwingen. Doch gelang es ihm, den von Palant und andere Ritter in seine Gewalt zu bringen; er ließ sie in Poppelsdorf, Godesberg und Rolandseck gefangen setzen. Im Frühling des folgenden Jahres mußte sich das Schloß Brühl ergeben [2]).

Unterdessen hatte Pfalzgraf Friedrich die Schlösser Bedburg und Hackenbroich, die dem Grafen von Neuenahr verpfändet waren, eingenommen, ebenso brachte er nach und nach Bonn, Neuß, Lechenich, Zülpich, Altenahr, Andernach, Rolandseck, Gudenau, Alfter, Zons, Kempen, Padberg, Hirschberg und andere Schlösser in seine Gewalt. Ueber alle diese Güter ließ der Erzbischof sich die betreffenden Pfandbriefe aushändigen, wofür er einfache Schuldverschreibungen über die geliehenen Summen ausstellte.

Wir erinnern uns, daß Erzbischof Dietrich durch einen Vertrag mit dem Herzog Gerhard II. von Jülich-Berg Aus-

---

1) *Lac.* IV, 340. — 2) Koelh. Chronik, l. cit. XIV, 823.

sicht bekommen hatte, für das Erzstift die Länder Berg, Ravensberg, Blankenberg und die beiden Städte Remagen und Sinzig zu erlangen. Diese Vergrößerung des Erzstiftes zu verhindern, thaten sich besonders die Stände von Jülich zusammen, und nachdem im Betreff von Berg und Ravensberg schon früher der Vertrag dadurch hinfällig geworden, daß Gerhard doch noch Kinder erhielt, mußte Erzbischof Ruprecht am 1. Februar 1469 gegen Zahlung von 45,000 Gulden auch auf die Herrschaft Blankenberg verzichten [1]).

Auch die Stadt Köln hatte vom erzbischöflichen Stuhle bedeutende Summen zu fordern, darunter 12,000 Gulden, welche Ruprecht selbst von ihr bei Erlangung des Palliums geliehen hatte. Das Domkapitel hatte sich für Zahlung dieser Summe verbürgt, und der Erzbischof hatte ihm dafür den Zoll zu Zons angewiesen, um daraus die Stadt zu befriedigen, aber das Kapitel leistete die Zahlung nicht. Deshalb erwirkte der Rath der Stadt die Verhängung des Interdiktes gegen dasselbe. Am 26. Juni 1472 wurde jedoch auf Verlangen des Kapitels diese Strafe bis zum Austrag der Streitigkeiten aufgehoben [2]).

Die Wiedererlangung der verpfändeten Güter scheint die Geldnoth des Erzbischofs für den Anfang nur wenig gelindert zu haben [3]); er suchte deshalb abermals von den Ständen Hilfe zu erlangen und berief dieselben zu einem Landtage nach Bonn, wo er ihnen seine Noth vorstellte und um Bewilligung einer außerordentlichen Steuer bat. Das Domkapitel und der Adel waren dazu nicht abgeneigt, die Städte aber, vor allen Neuß, verweigerten entschieden jede Geldbewilligung. Mit den

1) Knapp, Gesch. II, 504. — 2) *Lac.* IV, 360.

3) Wie groß dieselbe war, geht aus einem Schreiben des Erzbischofs vom 24. Februar 1472 an seinen Bruder, den Pfalzgrafen Friedrich hervor: „Es ist Euch bekannt, in welcher Armuth und Zerrüttung wir unser Stift beim Antritte gefunden haben. Nicht ein Schloß, nicht eine Stadt nicht einen Zoll haben wir unverpfändet getroffen, außer Poppelsdorf, weil es keine Renten hatte“ — die verpfändet werden konnten. cf. Archiv für Geschichte und Statistik I, 110.

Neußern stand der Erzbischof nämlich um diese Zeit besonders feindlich; denn sie hatten zwei Söldner desselben mit Namen Erhard Bock und Friedrich Schouff enthaupten lassen, welche vom Erzbischof abgeschickt waren, um ihm die Stadt in die Hände zu spielen [1]). Ein dritter Mitverschworener hatte den Anschlag verrathen, so waren die Neußer auf ihrer Hut und faßten die beiden Verschwörer gleich ab, welche ihr Vorhaben auch eingestanden. Wegen dieser feindlichen Stimmung der Städte rieth des Erzbischofs Bruder Friedrich zu gütlichen Unterhandlungen. Allein diese mußten sich zerschlagen, als der Bischof von Worms, welcher dieselben leiten sollte, der Weihbischof von Köln, Heinrich von Rübenach, der Abt von Deutz und die übrigen Abgesandten Ruprechts von seinen Gegnern nach einer Besprechung zu Köln auf dem Rückwege nach Bonn hinterlistig gefangen genommen wurden [2]). Besonders der Kölner Weihbischof wurde bei dieser Gelegenheit schändlich mißhandelt. Darauf sagten sich am Montag nach „Lätare" des Jahres 1473 auf Betreiben des Kapitels fünfzehn Grafen und Ritter und die Städte Bonn, Neuß, Andernach, Ahrweiler, denen später noch Uerdingen, Zons, Hülchrath, Boppard beitraten, förmlich von Ruprecht los, ernannten den Dechanten von St. Gereon zu Köln, Hermann von Hessen zum Administrator des Erzstiftes und übertrugen ihm die Leitung des Krieges wider den Erzbischof. Auch die Stadt Köln wendete sich von Ruprecht ab und schloß mit dessen Gegnern am 5. Juni 1473 ein Bündniß auf hundert Jahre [3]). Von den Städten des Stiftes waren Bonn und Andernach die ersten, welche dem Administrator huldigten, die meisten anderen folgten; dagegen blieben Linz, Erpel, Unkel, Remagen, Königswinter dem Erzbischof treu. Hermann ließ „Donnerbüchsen und andere Geräthschaften" aus seiner Heimath kommen und begann den Krieg im Oberstifte; im Siebengebirge kam es zu verschiedenen kleinen Gefechten, in denen er meist siegte. Auch das Schloß zu Poppelsdorf nahm er ein, wo er be-

1) *Lac.* IV, 359. — 2) Koelh. Chron. XIV, 824.
3) *Lac.* IV, 366.

trächtliche Vorräthe erbeutete. Dabei fehlte es auf beiden Seiten nicht an Plünderungen und Gewaltthätigkeiten.

Um den Streit beizulegen, kam Kaiser Friedrich III. im November 1473 mit seinem Sohne Maximilian nach Köln und schickte von da den Bischof von Eichstädt mit Vermittelungsvorschlägen nach Brühl, aber Ruprecht wollte sich auf keine Unterhandlungen einlassen. Auch als man ihm später anbot, die Absetzung zu widerrufen und alle Feindseligkeiten einzustellen, konnte er sich zu keiner bindenden Zusage entschließen; er lehnte die Vermittelung des Kaisers ab und erwiderte, daß er den Herzog Karl von Burgund in dieser Sache zu seinem Vertheidiger erwählt habe, d. h. mit anderen Worten, daß er auf der Entscheidung der Waffen beharre. Wirklich schloß Ruprecht am 17. März 1474 einen förmlichen Vertrag mit Karl dem Kühnen von Burgund, in welchem dieser sich verpflichtete, auf seine eigenen Kosten dem Erzbischof das Stift zu unterwerfen, die aufrührerischen Städte zu bezwingen und die Gegner zum Schadenersatz zu nöthigen; dafür sollte er die erbliche Schutzvogtei über das Erzstift haben und, außer lebenslänglichem Besitze von Uerdingen, Brilon und Volkmarßen, aus den Einkünften des Erzstiftes 200,000 Gulden erhalten [1]).

Die Belagerung von Neuß durch Karl den Kühnen [2]).

Im Sommer 1474 brach Karl mit starker Macht von Mastricht auf und rückte ins Erzstift, zunächst vor Neuß, um zuerst diese, dann die anderen Festungen dem Erzbischof zu unterwerfen. In Voraussicht dessen hatte die Stadt sich unter den unmittelbaren Schutz des Papstes und des Kaisers gestellt und deren Wappen an ihren Thoren anheften lassen. Die Kölner geriethen in große Bestürzung und bestürmten den Kaiser mit Hilferufen: „Wenn Neuß falle, so sei der ganze Niederrhein verloren, gewiß kein geringer Verlust für das

1) *Lac.* IV, 375. — 2) Löhrer, Geschichte der Stadt Neuß.



Reich." Sie machten sich auch selbst auf einen Angriff des Herzogs gefaßt und setzten ihre Stadt in Vertheidigungszustand, wobei alle Gebäude nahe vor der Stadtmauer niedergerissen wurden, darunter die zwei Klöster Mechtern und Weiher mit ihren Kirchen und mehrere Höfe. Zugleich wurden alle Freunde des Erzbischofs ausgewiesen [1]). Auch zu Bonn wurden am Rhein und vor dem Kölnthor mehrere der Vertheidigung hinderliche Gebäude abgebrochen. Von den benachbarten Fürsten sagte der Herzog von Jülich Hilfe zu, leistete sie aber nicht, ebenso weigerten sich die Grafen von der Mark, Neuenahr, Reifferscheid und Manderscheid. Um so thätiger erwies sich des Administrators Bruder, Landgraf Heinrich von Hessen, den der Kaiser am 29. Juni ausdrücklich zur Vertheidigung des Erzstiftes gegen Ruprecht aufforderte. Auch die Herren von Aremberg, Sayn, Virneburg, Nesselrode, Gymnich und Andere sagten nachdrückliche Hilfe zu.

Der Administrator leitete selbst mit großer Umsicht die Vertheidigung der von 12,000 Mann (darunter Engländer, Lombarden und Wallonen) belagerten Stadt Neuß. Auf die Aufforderung des Herzogs, ihm die Festung zu übergeben, antworteten sie:

„Helpen sall uns der gut sent Quiryn;
Wyr stayn an Paes ind Keysers hant." —

Sie wehrten sich mit großer Tapferkeit, schlugen manchen Sturm muthig ab, wagten sogar kühne Ausfälle [2]) und hielten trotz der Uebermacht die zusammengeschossene und ausgehungerte Stadt eilf Monate lang, indem sie von Tag zu Tag auf Entsatz hofften, den der Kaiser versprochen hatte. Dieser lag derweil mit seinem Heere bei Andernach, wo er mit Ludwig XI. von Frankreich am letzten Tage des Jahres 1474 Unterhandlungen in Betreff eines Bündnisses gegen Karl den Kühnen pflog. Unterdessen nahm der Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg Remagen nach achttägiger Belage-

1) Ennen, III, 511.
2) Bei einem derselben sollen sie 200 Gefangene und drei Fahnen erbeutet haben.

rung am 15. Januar 1475. Darauf belagerte er Linz, welches noch muthig die Fahne Ruprechts hochhielt. Erst als auch dieses Städtchen eingenommen war, rückte der Kaiser im März mit 25,000 Mann den Rhein hinab bis Köln.

In Neuß war unterdessen die Noth auf's Höchste gestiegen. Schon waren viele Häuser abgebrochen worden, um Holz für Errichtung neuer Bollwerke zu erhalten, von Weihnachten bis Lichtmeß hatte Niemand Fleisch zu kosten bekommen, und Fastnacht fing man an die Pferde zu schlachten. Nur drei Kühe hatte man am Leben erhalten, um Milch für die kleinen Kinder zu haben. Anderseits machte man die unerhörtesten Anstrengungen, um die Festung vor der Ankunft des kaiserlichen Heeres zur Uebergabe zu zwingen. Ein Vermittelungsversuch, den der König von Dänemark auf des Kaisers Ersuchen unternahm, hatte keinen Erfolg gehabt. Zwar war Christian I. deshalb zu Karl ins Lager vor Neuß gekommen, dieser aber verstand sich nur zu einem kurzen Waffenstillstande. Während desselben begab sich der König nach Andernach zum Kaiser, um die Friedensunterhandlungen fortzusetzen, aber man verständigte sich nicht.

Der Kaiser hielt bis dahin sein Heer nicht stark genug, um es mit dem Burgunder aufzunehmen. Erst als dasselbe auf 40,000 Mann angewachsen war, worüber wegen der Lauheit der Fürsten viel Zeit verloren ging, und ihm von Frankreich noch 20,000 zugesagt waren, glaubte er sich mit dem Herzog messen zu können. Am Tage nach Christi Himmelfahrt brach er endlich von Köln auf, mit ihm die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die Bischöfe von Würzburg und Eichstädt, der Markgraf von Brandenburg, die Grafen von Würtemberg, Virneburg, Sayn und Andere. Hinter dem Rücken der kaiserlichen Armee machten unterdessen die Herren von Aremberg und von Reifferscheid mit etwa 1000 Mann Fußvolk und 800 Reitern einen Versuch, bei Nacht die Stadt Bonn zu überrumpeln, aber sie wurden von den Wächtern bemerkt und mußten abziehen. Unterwegs stießen noch zum Kaiser der Bischof von Münster, der Markgraf von Baden,

der Landgraf von Hessen, und am 6. Juni schlug er vor Neuß sein Lager auf, von den Belagerten mit Freude und Jubel begrüßt. Nach einem unentschiedenen Gefecht zwischen den beiden Armeen, ging man zu Unterhandlungen über, welche der päpstliche Legat Alexander von Cividale [1]) leitete, und am 13. Juni hob Karl der Kühne die sechsundvierzigwöchentliche Belagerung auf und zog ab [2]). Neuß wurde unter den Schutz des Papstes und Kaisers gestellt; bis zu deren Entscheidung sollte aller Streit ruhen, und sowohl Ruprecht im Besitze dessen bleiben, was er noch behauptete, als auch der Administrator dasjenige behalten, was er erobert hatte. In Anerkennung ihrer Tapferkeit [3]) verlieh der Kaiser den Neußern das Recht, einen doppelköpfigen goldenen Adler mit der kaiserlichen Krone in schwarzem Felde zu führen und ihre Schreiben mit rothem Wachs zu siegeln [4]). Die Bürger dagegen errichteten dem Kaiser auf dem Markte ihrer Stadt eine Statue, welche bis zur französischen Revolution stand.

Der Abzug der Burgunder und die Auflösung des Reichsheeres verschaffte jedoch dem Erzstifte keineswegs den Frieden; denn Ruprecht setzte, ohne die Entscheidung des Papstes abzuwarten, den Krieg fort. Er besaß noch die Städte Kempen, Zülpich, Uerdingen, Linn, Lechenich, Brühl, Rheinbach, Adenau, Altenahr [5]); und außer seinem Bruder Friedrich standen noch immer die Herren von Aremberg, Reifferscheid, Drachenfels, Tomberg, Nürburg, Orsbeck, Eil, Harff, Spies-Büllesheim,

---

1) Der genannte Legat bestätigte am 10. März 1476 die vom Prior der Dominikaner zu Köln, Jakob Sprenger, daselbst am 8. September 1475 gestiftete Rosenkranzbruderschaft. Dieselbe verbreitete sich ungemein rasch unter dem Volke. In Köln ließen sich in den ersten vier Jahren eine halbe Million Menschen in dieselbe aufnehmen. Bald breitete sie sich auch in anderen Städten aus, besonders seitdem Papst Sixtus IV. ihr 1479 reiche Ablässe zugewendet hatte. Gelenius: de adm. magn. Col. S. 464.

2) Er fiel zwei Jahre später bei Nancy gegen den Herzog von Lothringen.

3) Sie hatten in den eilf Monaten vom 29. Juli 1474 bis zum 28. Juni 1475 sechsundfünfzig Stürme des Herzogs ausgehalten.

4) *Lac.* IV, 380. — 5) *Lac.* IV, 389.

Burtscheid, Merode, Hersel, Fischenich, Hüls und andere von weniger bekannten Namen zu ihm. Sie machten am 4. October 1476 eine Eingabe an den Papst zu Gunsten Ruprechts und baten um Entfernung des Administrators. Dieser aber machte, nachdem ihm der Kaiser am 8. September 1475 die Verwaltung übertragen hatte[1]), täglich größere Fortschritte. Er unterwarf Alfter, Meckenheim, Morenhoven, Adendorf, dann zog er vor Uerdingen und nahm es mit Sturm. Von da rückte er gleich vor Linn und nahm das Städtchen und das Schloß, ebenso Oedt. Ruprecht befand sich indessen zu Kempen; da er aber die Fortschritte seines Gegners sah und dachte, daß derselbe ihn jetzt angreifen würde, begab er sich weg und erlaubte den Bürgern, falls sie sich nicht halten könnten, Stadt und Schloß zu übergeben, was diese auch thaten.

Jetzt erklärte sich Ruprecht bereit, Frieden zu schließen, unter der Bedingung, daß ihm die erzbischöfliche Würde verbleibe; aber das Domkapitel verlangte völlige Abdankung. Endlich brachte der Herzog Wilhelm von Jülich am 26. Juli 1477 einen Vergleich zu Stande, wonach Ruprecht bis zu seinem Tode den Titel eines Erzbischofs behalten, Hermann aber die Regierung des Erzstiftes führen sollte. Für seinen Lebensunterhalt wurden dem Erzbischof Stadt, Amt und Schloß Lechenich[2]) und das Haus Heimerzheim angewiesen; was diese weniger als 4000 Gulden aufbrächten, sollte aus den Einkünften des Stifts hinzugefügt werden.

Darauf öffneten sämmtliche noch im Besitze Ruprechts befindlichen Schlösser dem Administrator die Thore, und im ganzen Erzstifte leisteten ihm die Befehlshaber und Amtleute den Eid der Treue.

Für Ruprecht wäre es gut gewesen, wenn er sich in das Unvermeidliche geschickt und sich mit den ihm gewährten Bedingungen zufrieden gegeben hätte; aber zu seinem Unglücke ließ er sich verleiten, nochmals die Waffen zu ergreifen. Da

---

1) *Lac.* IV, 381.

2) Lechenich gehörte seit Philipp von Heinsberg zu den erzbischöflichen Tafelgütern. Annalen des N. V. 1870, S. 128.

in Westfalen noch die zwei Festungen Arnsberg und Eversburg zu ihm hielten, so wollte er sich dahin begeben, um noch einmal das Kriegsglück zu erproben; aber am 6. Mai 1478 wurde er in Hessen von Leuten des Landgrafen Heinrich gefangen genommen und auf das Schloß Blankenstein bei Marburg gebracht. Dort verzichtete er am 6. Juli abermals gegen eine Rente von 4000 Gulden aus dem Zolle zu Kaiserswerth auf den erzbischöflichen Titel und das Erzstift [1]), ohne jedoch dadurch seine Freiheit zu erkaufen; denn er blieb in Haft bis zu seinem Tode am 16. Juli 1480. Seine Leiche fand in der Münsterkirche zu Bonn ihre letzte Ruhestätte, wo ihm sein Gegner und Nachfolger das noch daselbst befindliche Grabmal errichtete, dessen Inschrift (mit irrigem Datum) also lautet:

„Anno Domini 1480, 26 mensis Julii, obiit reverendissimus in Christo praesul et dominus Rupertus, Archiepiscopus Coloniensis. Cujus anima requiescat feliciter. Amen."

„Im Jahre des Herrn 1480 am 26. Juli starb der ehrwürdige Vorsteher und Herr in Christus, der Erzbischof Ruprecht von Köln. Seine Seele ruhe glücklich. Amen."

Zu bischöflichen Weihehandlungen mochte Ruprecht wohl wenig Zeit gefunden haben, dieselben blieben daher dem Weihbischof Heinrich von Rübenach überlassen. Wir erwähnten oben, daß dieser im Jahre 1473 von den Leuten des Administrators Hermann gefangen und mißhandelt wurde. 1470 hatte er die Kirche der Minoriten in Düren eingeweiht. Als Ruprecht unterlag, legte er seine Stelle nieder.

Zum Generalvikar hatte der Erzbischof am 11. April 1468 den Domherrn Heinrich Münich von Werthem ernannt und ihm die Vollmacht übertragen „Klöster, Pfarr- und Stiftskirchen, Altäre und Hospitäler zu errichten, Beneficien und kirchliche Aemter zu verleihen oder zu entziehen, Censuren zu verhängen, Dispensen zu ertheilen, im Allgemeinen und Besonderen Alles und Jedes, was nach Recht und Gewohnheit Unserem Generalvikar zusteht."

---

1) *Lac.* IV, 396.

Papst Nikolaus V. hatte 1448 mit dem Kaiser Friedrich die Aschaffenburger Concordate abgeschlossen, durch welche festgesetzt wurde, in welchen Fällen der Papst fernerhin das Recht haben solle, in Deutschland höhere kirchliche Aemter direkt ohne Wahl zu besetzen. Da man sich aber in Rom nicht immer genau an die durch diese Uebereinkunft gezogenen Schranken hielt, so regte sich unter der Geistlichkeit der alte Unwille gegen dieses Verfahren. Es läßt sich freilich nicht in Abrede stellen, daß die Macht des hl. Stuhles in Deutschland zuweilen zu sehr und zum Nachtheile der bischöflichen Rechte geltend gemacht worden ist; aber ebenso wenig kann geleugnet werden, daß die Bischöfe und Domkapitel von den kirchlichen Vorschriften bei Pfründenverleihungen abgewichen waren, und Aeneas Sylvius, der die deutschen Zustände aus eigener Anschauung kannte, sagt in dieser Beziehung, er wolle für einen Unwürdigen, den der Papst zu einer Stelle ernannt habe, tausend rohe, dumme und unwissende Menschen anführen, die von den Kapiteln und Ordinarien wären befördert worden. — 1479 fand in Koblenz eine Zusammenkunft der Geistlichkeit der Diözesen Mainz, Trier und Köln statt, wo sie ihre Beschwerden aufsetzten und die Fälle bezeichneten, wo der römische Stuhl die Concordate verletzt habe. Wenn man auch zugeben will, daß die Bischöfe mit ihrer Beschwerde nicht ganz Unrecht hatten, so nahm es sich doch auch etwas seltsam aus, daß die deutschen Kirchenfürsten „im Hermelinmantel der Kurwürde mit Krone und Schwert" so sehr darauf drangen, in diesem Punkte den Einfluß des Papstes zu beschränken, während sie für die Reform der Sitten so wenig thaten. Sie wollten wohl die Rechte und Vorzüge des römischen Stuhles einschränken, aber sie beabsichtigten dabei oft nur ihre eigenen zu vermehren.

Hermann IV., Landgraf von Hessen, 1480–1508.

Obgleich Ruprecht bereits 1478 abgedankt hatte, so schritt das Kapitel doch erst nach seinem Tode zu einer neuen Wahl, am 11. August 1480. Einstimmig erkor man den bisherigen

Administrator des Stiftes, Hermann von Hessen, welcher Propst in Aachen, Dechant an St. Gereon zu Köln und zugleich Canonikus am Domstift daselbst war. Derselbe war 1442 geboren, zählte also bei seiner Erhebung achtunddreißig Jahre und galt für einen gelehrten und dabei demüthigen Mann [1]), sowie für einen Freund und Förderer der Wissenschaften und schönen Künste. Dabei war er, was besonders in die Wagschale fiel, von entschieden friedfertigem Charakter, der eher eine Beleidigung übersah, als sie rächte, und seine Gegner lieber mit Geschenken versöhnen, als mit den Waffen bekämpfen wollte [2]). Er erhielt deshalb den Beinamen: der Friedfertige. Da er schon einige Jahre die weltliche Regierung des Erzstiftes geführt hatte, so war ihm dessen trauriger Zustand wohl bekannt, und mit rastlosem Eifer bemühte er sich, die Wunden der letzten Kriege zu heilen und die beträchtlichen Schulden einzulösen, was ihm in verhältnißmäßig kurzer Zeit mit einem Kostenaufwande von 300,000 Gulden gelang.

Gleich nach seiner Wahl schickte Hermann drei Gesandte nach Rom, um von Papst Sixtus IV. die Bestätigung und das Pallium zu erbitten. Bereits am 15. November [3]) erhielt er die erstere; das Pallium wurde ihm am 27. November ertheilt und am 6. Februar 1481 feierlich im Dom überreicht; auch ernannte ihn der Papst zu seinem Legaten in der Kölnischen Kirchenprovinz.

Im Sommer desselben Jahres [4]) fand zu Köln die Vermählung des Herzogs Wilhelm III. von Jülich und Berg [5]) statt mit Sibylla, der Tochter des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg. Und ebenfalls in demselben Jahre 1481 hielt der Erzbischof mit seinem Amtsbruder von Trier,

---

1) Chron. praes. — 2) ibidem. — 3) *Lac.* IV, 413.

4) Koelh. Chron. XIV, 852.

5) Seine erste Gemahlin, Elisabeth von Nassau-Saarbrücken hatte ihm die Herrschaften Heinsberg und Geilenkirchen, die Hälfte von Millen, Gangelt und Feucht und die Pfandschaft von Wassenberg und Herzogenrath in die Ehe gebracht.

dem Herzog von Jülich-Berg und der Stadt Köln Rath, wie der Verwirrung der vielen schlechten Münzen und dem daraus erwachsenden Schaden abzuhelfen sei; sie einigten sich über neue gemeinsame Münzen in Gold und Silber, aber die Einigung hatte keinen Bestand[1]). Eine andere Berathung zu demselben Zwecke hielt er 1488 in Dortmund mit dem Herzog Johann von Cleve und den Bischöfen von Münster und Osnabrück[2]).

Im Jahre 1485 am 15. Dezember empfing Hermann zu Köln auf dem Altenmarkt vom Kaiser die Belehnung mit dem Erzstifte und dem Herzogthum Westfalen[3]); zwei Jahre später hielt er am Fastnachtssonntage seinen feierlichen Einzug in Köln (wobei Herzog Johann II. von Cleve zu seiner Linken, Wilhelm von Jülich-Berg zu seiner Rechten ritt), und empfing die Huldigung der Stadt, nachdem er ihr ihre Freiheiten und Rechte bestätigt hatte. Bald darauf, noch vor Ostern des genannten Jahres 1487, erhielt er in Köln die bischöfliche Consekration.

Mit der sonst so unlenksamen Stadt Köln stand Hermann fortwährend gut; beide bemühten sich in freundschaftlichem Verhältnisse zu bleiben und Feindseligkeiten zu meiden. Das zeigte sich besonders bei einem Vorkommniß des Jahres 1496. Es wurde nämlich ein Schmähbrief gegen den Erzbischof verbreitet und angeschlagen, und da der Verdacht geäußert wurde, daß solches geschehen um Unfrieden zwischen der Stadt und dem Erzbischof zu stiften, so versprach der Rath demjenigen hundert Gulden Belohnung, der ihm den Verfasser dieses Briefes anzeige. Dagegen bot der Kölner Zoll fortwährend Anlaß zu Klagen seitens der Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz. Ein anderer streitiger Zoll war der zu Lülsdorf, um den Hermann mit dem Herzog von Jülich-Berg in Streit gerieth. Auf des Erzbischofs und der Kölner Klage bewilligte der Kaiser am 27. November 1486 dem Herzog statt dessen einen

1) **Ennen**, l. cit. III, 901. — 2) **Knapp**, Gesch. zc. III, 79.
3) *Lac.* IV, 429.

Zoll auf der Sieg, der jedoch bald darauf wegen Einspruch der Bergischen Stände wieder aufgehoben wurde.

Erzherzog Maximilian, des Kaisers Sohn, hatte sich am 17. August 1477 zu Gent mit Maria, der Tochter und Erbin Karls des Kühnen vermählt, sie starb aber bereits 1482. Der Kaiser, der seinen Sohn als Nachfolger wünschte, erlangte 1485 die Wahl desselben zu Frankfurt, wobei Erzbischof Hermann zugegen war. Wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit kam es zwischen ihm und dem Erzbischof Johann von Trier zu Rangstreitigkeiten; denn durch Schiedsspruch vom 14. Mai 1488 wurde festgesetzt, daß in Zukunft bei Königswahlen das eine Mal Köln vor Trier, das andere Mal Trier vor Köln das Wahldekret unterschreiben solle und daß sie ebenso im Vortritt und Vorsitz bei Feierlichkeiten abwechseln sollten [1]), was die beiden Erzbischöfe drei Tage später genehmigten.

Schon im Januar des nächsten Jahres kam Maximilian an den Niederrhein, um in der alten Krönungsstadt die königliche Salbung zu empfangen. In Köln versprach er dem Erzbischof seine Hilfe, falls er mit dem Herzog von Jülich und Berg oder mit den Kölnern in Streit kommen sollte [2]). Dann zogen beide nach Aachen, und am 9. April setzte Hermann dem Könige und seiner zweiten Gemahlin in Gegenwart des Kaisers und vieler Fürsten die Krone auf. Bei diesem Anlasse belehnte der Kaiser den Herzog Johann II. von Cleve mit den Städten Soest und Xanten und brachte zwischen dem Erzbischof und dem Herzog eine Aussöhnung in dieser Sache zu Stande.

Ueber das Erbe der Maria von Burgund gerieth Maximilian in Krieg mit den Flamändern, die Bürger von Brügge nahmen ihn 1488 sogar gefangen. Der Kaiser zog mit einem Heere an den Niederrhein, aber schon hatte Maximilian seine Freiheit wieder erlangt gegen die Zusicherung, daß er der vormundschaftlichen Regierung entsage, welches Versprechen der Kaiser jedoch für ungültig erklärte und die Niederländer zur

---

1) *Lac.* IV, 439. — 2) *Lac.* IV, 430.

Unterwerfung zwang. Erzbischof Hermann erhielt bei dieser Gelegenheit vom Papste Innocenz VIII. den Auftrag, gegen die aufrührerischen Flamänder den Bann auszusprechen. Derselbe Papst gestattete ihm im Jahre 1489 wegen der vielen Ausgaben im Kriege gegen Ruprecht und wegen des verschuldeten Zustandes der erzbischöflichen Güter eine einmalige Besteuerung des Kirchengutes, wogegen die Klöster heftig protestirten [1]).

Die noch nicht zu Ende gebrachte Angelegenheit des Kölner Zolles führte um diese Zeit neue Verwickelungen herbei. Um Allerheiligen 1489 kamen die Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz in Oberwesel [2]) zusammen und beschlossen, um die Kölner zur Abstellung dieses Zolles zu zwingen, zu Koblenz den Rhein zu sperren, während zugleich der Erzbischof Hermann und der Herzog von Jülich dasselbe unterhalb Köln bei Zons thaten, so daß kein Schiff nach Köln gelangte, und von dort keins, weder aufwärts noch abwärts, den Rhein befahren konnte, wodurch der Handel der Stadt nicht geringen Schaden erfuhr. Im folgenden Jahre kamen die vier Kurfürsten von Köln, Mainz, Trier und Pfalz am 29. Juni wegen derselben Angelegenheit in Caub zusammen und beschlossen die Vereinbarung von Oberwesel auch ferner aufrecht zu halten, bis die Stadt nachgebe; doch wurden jetzt Bonn und Zons als die beiden Endpunkte der Sperre festgesetzt. Endlich fand man 1491 zu Nürnberg den Ausweg, daß die Stadt Köln den Zoll noch drei Jahre erheben dürfe, den klagenden Fürsten aber 15,000 Gulden als Entschädigung auszahlen solle [3]).

Eine kleine Abwechselung in die sonst so friedliche Regierung Hermanns brachte das Jahr 1493. Der Graf Niklas von Drachenfels wurde nämlich von seinem eigenen Neffen ermordet. Er hatte vordem zu Erzbischof Ruprecht gehalten und hatte nach dessen Niederlage das Land meiden müssen. Inzwischen hatte sein Neffe Heinrich das Schloß in Besitz. Nachdem aber jener den Erzbischof Hermann anerkannt hatte,

---

1) Annalen des N. V. 1869, S. 344. — 2) Koelh. Chronik.
3) Ennen, III, 625.

war ihm die Rückkehr gestattet worden, und da er nun das Schloß zurückverlangte, erstach Heinrich den Oheim[1]). Die Frevelthat zu rächen, zog der Erzbischof mit bewaffneter Macht vor das Schloß und brachte es am 3. November desselben Jahres in seine Gewalt[2]). — Am 19. März 1495 ernannte der Paderborner Bischof Simon von Lippe mit Zustimmung seines Kapitels Hermann zum Coadjutor, was Papst Alexander VI. am 11. April 1496 bestätigte[3]). Als Simon 1498 starb folgte ihm Hermann am 4. März als Bischof von Paderborn.

Auch mit den Andernachern hatte Hermann einen kleinen Krieg. Wir erinnern uns noch der Streitigkeiten dieser Stadt mit den Erzbischöfen Wilhelm von Gennep und Engelbert von der Mark. Hermanns bekannte friedliche Gesinnung mag sie ermuthigt haben, 1495 einen neuen Aufruhr zu wagen. Abermals zerstörten sie die hölzerne, von der Stadt zum Schlosse führende Brücke, aber sie erfuhren bald, daß der Erzbischof bei aller Friedfertigkeit noch nicht verlernt habe, kräftig das Schwert zu gebrauchen. Um Pfingsten 1496 rückte er vor die mit den benachbarten Grafen von Virneburg und Neuenahr verbündete Stadt „mit einem merklichen reisigen Gezeug und nöthigte die Bürger fast sehr, und nahm ihre Thürme und Portzen allzumal ein, so daß er da der Stadt mächtig war[4])." Die Brücke ward wieder hergestellt, und ein Theil der Empörer aus der Stadt verwiesen.

Auch mit den Kölnern gerieth Hermann zuletzt doch noch in Zwist. Er hatte sich über vielfache Eingriffe in seine Hoheitsrechte, Störung der geistlichen Gerichtsbarkeit und Verletzung der kirchlichen Immunität zu beklagen, und nach mehreren Versuchen eines friedlichen Ausgleiches, wendete er sich an den Papst. Dieser entschied im Mai 1504, daß die Klagen des Erzbischofs gegründet wären, und die Stadt zu Abhilfe und Schadenersatz verpflichtet sei. Diese aber hatte sich an den Kaiser gewendet, weil sie von ihm einen günstigeren

1) *Lac.* IV, 461. — 2) Koelh. Chronik. — 3) *Lac.* IV, 466.
4) Koelh. Chronik. XIV, 897.

Entscheid hoffte, und Maximilian erklärte am 18. September 1505 den Prozeß für abgethan und das von Rom erlassene Urtheil für kraftlos. Um eine Vermittelung zwischen diesen widersprechenden Entscheidungen der beiden höchsten Gewalten zu versuchen, ließ sich Hermann zu Unterhandlungen mit der Stadt herbei, und der Herzog Jakob von Croy, Propst zu Bonn und erwählter Bischof von Cambray, brachte 1507 einen Vergleich zu Stande, worin die Gränzen zwischen dem geistlichen und weltlichen Gerichte festgesetzt wurden. Die Stadt zahlte dem Erzbischof 7000 Gulden und mußte sich verpflichten, keinen anderen Zoll zu erheben, als von Fischen, Salz, Fett, Käse und dergleichen Dingen. — Wegen der in diesem Streite dem Erzbischof erwachsenen Kosten erbat derselbe vom römischen Stuhle die Erlaubniß einer abermaligen Besteuerung der Geistlichkeit. Julius II. beauftragte am 3. Mai 1507 die Bischöfe von Würzburg und Augsburg, die Sache zu untersuchen und nach Befund die Besteuerung zu gestatten [1]).

Erzbischof Hermann fand im Gegensatz zu vielen seiner kriegerischen Vorgänger, sein besonderes Vergnügen im Dienste des höchsten Herrn, in der Ausübung der erhabenen Funktionen seines bischöflichen Amtes. An den hohen Festen feierte er mit großer Andacht das hl. Opfer, oft ertheilte er unter Thränen die heiligen Weihen und hätte sich diesen Verrichtungen gern noch öfter unterzogen, wenn nicht die adeligen Herren ihn abzuhalten versucht hätten, welche solches bei einem so mächtigen Reichsfürsten nicht gern sahen [2]). Ein wie großer Freund der Armen und Nothleidenden er war, geht daraus hervor, daß, wenn er auf einem Reichstage erschien, man auf die Frage nach der Wohnung des Erzbischofs von Köln dorthin gewiesen wurde, „wo die vielen Armen ständen."

Wegen der ausnehmend friedlichen Zeit seiner Regierung waren die Verhältnisse günstig, um mit Erfolg an die Ver-

---

1) *Lac.* IV, 494. — 2) Chron. praes. — Seibertz, Quellen III.

besserung der Sitten des Clerus wie des Volkes denken zu können; Hermann widmete sich dieser wichtigen Pflicht mit Sorgfalt. Bereits im Jahre 1483 hielt er in Köln eine Diözesansynode, auf der die früheren Verordnungen der Erzbischöfe Engelbert, Sigfrid, Wichbold, Heinrich, Wilhelm, Friedrich von neuem eingeschärft wurden. Die Statuten dieser Synode ließ der Erzbischof in Rom von Papst Innocenz VIII. bestätigen, um ihnen größeres Ansehen zu verschaffen. Wir müssen uns beschränken, einzelne wichtige Punkte anzudeuten.

Die Pfarrer sollen viermal im Jahre die Verordnungen gegen Unterdrücker der Geistlichen, gegen Wucherer 2c. öffentlich ablesen und Excommunicirte nicht zum Gottesdienste zulassen, bis sie die schriftliche Absolution des Erzbischofs vorzeigen. — Ebenso soll die Bulle „in coena domini“ viermal jährlich von der Kanzel verlesen und das Volk über dieselbe belehrt werden [1]). — Die, welche heimlich eine Ehe eingegangen sind, sollen so lange als excommunicirt betrachtet werden, bis sie dieselbe öffentlich vor dem Priester geschlossen haben. — Andere Statuten beziehen sich auf Testamente, Beiträge zum Dombau, Almosensammeln während des Gottesdienstes 2c.

Ein häufiger Gegenstand der Klage war damals das unstäte Umherziehen mancher Geistlichen, wogegen verschiedene Mittel ohne besonderen Erfolg versucht wurden. Der Dechant von St. Maria ad gradus zu Köln, Johann Husmann, setzte für die Vikare und Altaristen seines Stiftes eine bestimmte Reihenfolge fest und bestimmte Jedem den Altar, an welchem er an den verschiedenen Wochentagen die hl. Messe lesen mußte, wodurch sie gezwungen wurden, Residenz zu halten [2]).

Wahrscheinlich hat Erzbischof Hermann außer dieser noch mehrere andere Synoden gehalten, von denen aber nichts Genaueres bekannt ist [3]).

Sorgfältig auf die Hebung des religiösen Lebens bedacht, reformirte Hermann mehrere Klöster, wie zu Deutz

---

1) Dieselbe enthielt eine kurze Angabe der päpstlichen Rechte und sprach den Bann aus über alle Ketzer und Schismatiker, sowie auch über die Fürsten, welche sie schützten und den Clerus mit Steuern bedrückten.

2) Mooren, Archidiak. Dortmund 96.

3) Binterim, l. cit. VII, 338 folg.

und Dünwald, belohnte die guten und hob entartete auf [1]). Solche Reformen waren jedoch zuweilen mit Schwierigkeiten verbunden. So verließ z. B. im Jahre 1493, als im Kloster Welver die Klausur wieder hergestellt werden sollte, lieber der größere Theil der Nonnen dasselbe, als daß sie sich dieser Maßregel gefügt hätten. Beim Weltclerus aber sah es vielfach noch schlimmer aus, wie aus einem Schreiben Innocenz' VIII. an Hermann vom 5. Juni 1489 zu ersehen ist. Er hatte geklagt, daß in der Erzdiözese zuweilen Geistliche wegen schwerer Vergehen degradirt und dem weltlichen Gerichte überliefert werden müßten, daß es jedoch, wegen der Zeitverhältnisse sehr schwierig sei, dieses Verfahren in Gegenwart der vom kirchlichen Gesetze geforderten Anzahl von Bischöfen vorzunehmen. Deshalb gestattet der Papst, daß Hermann vorkommenden Falles einen Cleriker unter Zuziehung nur eines Bischofs und zweier Aebte, seines Amtes entsetzen und dem Gerichte zur Bestrafung übergeben dürfe [2]). — In Brühl baute Hermann 1491 den Franziskanern, welchen er sehr gewogen war, „up die platze, dae vurmails die Joeden plaegen zo wonen" ein neues Kloster nebst Kirche, welche er selbst am 7. Dezember 1493 einweihte [3]). Von den Mönchen zu Brauweiler hatte er für dieses Kloster verschiedene Reliquien erbeten, welche der Abt Adam von Möndhradt selbst nach Brühl brachte.

Am 19. October 1508 starb Hermann zu Poppelsdorf. Seine Eingeweide wurden zu Brühl bei den Franziskanern beigesetzt, die Leiche darauf nach Köln gebracht. Zwei Tage blieb sie im Chor des Domes im offenen Sarge ausgestellt; sie war bekleidet mit den bischöflichen Gewändern, die Mitra auf dem Haupte, das Kreuz auf der Brust und das Pallium um die Schultern; zur Rechten lag der Hirtenstab und zur Linken das Schwert. Am 26. wurden die Ueberreste im Chor hinter dem Sakramentshäuschen bestattet, zu dessen Er-

1) Koelh. Chron. XIV, 881. — 2) *Lac.* IV, 466.
3) Koelh. Chron. XIV, 913.

richtung er in seinem Testamente die nöthigen Summen angewiesen hatte.

Als Weihbischöfe fungirten unter Hermann IV.: Arnold von Unkel, der am 22. Januar 1482 sammt seinem Kaplan und vier anderen Personen bei heftigem Sturmwinde im Rhein ertrank, als er gerade von einer Weihe von Bonn nach Köln zurückkehrte. — Johann Spender aus Marburg, welcher 1483 den Abt Heinrich von Kamp consekrirte und im folgenden Jahre Kapellen und Altäre in Uerdingen, Kempen und Wachtendonk einweihte. 1488 verlieh er Denjenigen, welche ein wunderbares Crucifix im Kloster Ellen bei Düren besuchten, einen Ablaß, 1489 benedicirte er in Andernach ein Muttergottesbild und verlieh Jedem, der es andächtig mit drei Ave Maria grüßen würde, 40 Tage Ablaß, wozu der Erzbischof seinerseits noch vierzig Tage hinzufügte, 1491 weihte er einen Altar in der Minoritenkirche zu Düren. Er starb am 5. Dezember 1503 in seiner Vaterstadt. — Dietrich von Kaster consekrirte 1506 am Feste Mariä Heimsuchung die Kapelle zu den sieben Freuden in Köln, 1507 weihte er das Minoritenkloster in Köln und den Kreuzgang der Minoriten in Düren, 1509 und 1510 weihte er mehrere Kapellen. Sein Todesjahr ist nicht bekannt [1]).

Die genannten drei Prälaten waren Bischöfe von Cyrene i. p., welcher Titel von jetzt an zweihundert Jahre lang allen Kölner Weihbischöfen verblieb.

Gedenken wir hier auch noch kurz eines Mannes, der zwar nicht durch seine Wirksamkeit, aber durch seine Geburt unserer Erzdiözese angehört. Im Jahre 1471 starb in dem Augustinerkloster Agnetenberg zu Zwolle hochbetagt Thomas Hämerken, gewöhnlich nach seinem Geburtsorte Kempen im Kölnischen Niederstifte Thomas von Kempen genannt. Derselbe war 1407 in das genannte Kloster getreten, wirkte daselbst viele Jahre als Subprior und Erzieher der Jugend sehr segensreich und verfaßte unter anderen Schriften ein

1) Binterim, suffr. col. 64.

kleines Büchlein unter dem Titel: „Die Nachfolge Christi,“ welches von Katholiken und Protestanten in gleicher Weise geschätzt wird und seinem Namen die Unsterblichkeit sichert.

Sechszehntes Jahrhundert.

Philipp II. von Daun, 1508—1515. — Hermann V. von Wied, 1515—1547 † 1552. — Adolf III. von Schauenburg, 1547—1556. — Anton von Schauenburg, 1556—1558. — Johann Gebhard von Mansfeld, 1558—1564. — Friedrich IV. von Wied, 1564—1567. — Salentin von Isenburg, 1567—1577 † 1610. — Gebhard II. von Waldburg, 1577—1583 † 1601. — Ernst von Baiern, 1583—1612.

Philipp II., Graf von Daun-Oberstein, 1508—1515.

Kaiser Maximilian wünschte zum Nachfolger Hermanns den eben neugewählten Bischof von Münster, Herzog Erich von Sachsen erhoben zu sehen, und auch der Herzog von Jülich verwendete sich für diesen. Er selbst aber trat zurück, als er bemerkte, daß der Kölner Domdechant und Straßburger Dompropst Graf Philipp von Daun und Oberstein mehr Aussichten habe, und so wurde letzterer am 11. November 1508 [1]) einstimmig gewählt.

Derselbe zählte bereits sechsundfünfzig Jahre und zeichnete sich aus durch Klugheit und Erfahrung, weshalb sich schon Hermann der Friedfertige häufig seines Rathes bedient hatte. Von Körpergestalt war er klein, doch wußte er sich trotzdem gehöriges Ansehen zu verschaffen, und es wird berichtet, daß er einst mehrere Adelige, die Böses gegen ihn im Schilde führten, mit wenigen Worten zur Ruhe und Unterwerfung gebracht habe, indem er ihnen vorhielt, daß Christus nur einen Verräther gehabt habe, daß aber sie alle an ihm wie Verräther handelten [2]).

Als Baumeister des Domes hatte er sich angelegen sein lassen, das Verfallene herzustellen und Neues zu fördern, und

1) Städtechroniken XII, 350, Note.
2) Seibertz, Quellen III. — Mörckens, 156.

auch nach seiner Erhebung war er unaufhörlich bemüht, die Kirchen und Schlösser des Erzstiftes in würdigem Stande zu erhalten. Jedoch mochte ihm dieses nicht leicht werden; denn wenn uns berichtet wird, daß bei seinem Regierungsantritt sogar das goldene kurfürstliche Schwert[1]) für dreihundert Gulden verpfändet gewesen, so müssen die erzbischöflichen Finanzen sich in sehr schlechtem Zustande befunden haben[2]).

Bei seiner Wahl hatte Philipp dem Domkapitel eidlich zusagen müssen, daß er die Einigung von 1463 halten wolle, dann erst wurde er auf den Hochaltar gehoben und als neuer Erzbischof proklamirt. Die päpstliche Bestätigung erfolgte schon am 31. Januar 1509 durch Julius II.[3]); am 22. Februar erhielt er das Pallium und im folgenden Monate ernannte ihn der Papst zu seinem Legaten in der ganzen Kölnischen Kirchenprovinz. Die bischöfliche Weihe erhielt Philipp am 14. November desselben Jahres durch den Bischof von Lüttich.

Philipps kurze Regierung war eine friedliche, doch entging er so wenig als seine Vorgänger mehrfachen Streitigkeiten mit der Stadt Köln.

Mit großer Consequenz und Ausdauer hatten die Kölner sich der erzbischöflichen Gewalt immer mehr zu entziehen gewußt, und wegen ihrer Macht und ihrer Verbindung mit den reichen Hansestädten, hatten die letzten Kaiser, im Gegensatze zu den früheren, diese Selbständigkeit anerkannt. Friedrich III. hatte am 19. September 1475 die Stadt für völlig unabhängig vom Erzbischof erklärt und auch das Verlangen der Bürger bestätigt, daß der Erzbischof fürder die Stadt nicht mehr *seine* Stadt und Rath und Gemeinde, nicht mehr *seine* Bürger nennen dürfe. Als aber Philipp gleichwohl in seinen Briefen sich der Ausdrücke „*Unsere* Stadt“ und

1) Dasselbe befindet sich noch jetzt im Domschatze zu Köln, als letzte Erinnerung an die alte Herrlichkeit des Kölner Kurstaates. Die Scheide ist auf der einen Seite mit dem Wappen des Domkapitels, auf der anderen mit dem des Erzbischofs Hermann V. von Wied geziert. Bock: Der Kunst- und Reliquienschatz des Kölner Domes, S. 36.

2) *Mörckens*, S. 155. — 3) *Lac.* IV, 497.

„Unsere Bürger" bediente, erhob der Magistrat dagegen lauten Protest; denn auch nicht die geringste Erinnerung an die frühere Abhängigkeit wollte man mehr dulden. Erst unter Philipps Nachfolger wurde der Streit beigelegt.

Im Jahre 1512 fand zu Trier unter zahlreicher Versammlung geistlicher und weltlicher Fürsten die feierliche Erhebung und Ausstellung des ungenähten Rockes unseres Herrn und Heilandes statt, wobei auch Erzbischof Philipp zugegen war. Im folgenden Jahre hielt er zu Köln eine Synode, welche besonders die Besserung des Lebens der Geistlichen erstreben sollte, worüber noch immer Klagen laut wurden.

Dasselbe Jahr 1513 brachte in Köln einen großen Aufstand. Schon 1483 hatte eine Empörung gegen den Rath stattgefunden, welche aber mit Strenge unterdrückt worden war. Jetzt beschuldigte man denselben, daß er seine Gewalt zur Benachtheiligung der Bürgerschaft mißbrauche, und die Erbitterung des Volkes war so groß, daß einige Uebelthäter, auf Anstiften des erzbischöflichen Kellermeisters zu Poppelsdorf, den Plan faßten, die verhaßtesten Glieder des Rathes zu ermorden und die Stadt in Brand zu stecken, was jedoch mißlang. Als nun aber der Rath einige der Aufrührer, mit Verletzung der geistlichen Immunität, in dem Kloster S. Maria im Kapitol, wohin sie sich geflüchtet hatten, mit Gewalt ergreifen ließ, kam der Zorn des Volkes zum Ausbruche, es bemächtigte sich des Regimentes der Stadt, und zehn Rathsherren wurden auf dem Heumarkt hingerichtet. Darauf hielt man zum Schluß eine feierliche Prozession, bei der die Geistlichkeit alle Pracht entfaltete und ein Te Deum im Dom. Der Kaiser jedoch dekretirte der Stadt eine Strafe von 11,400 Gulden [1]).

Wegen dieser Unruhen und der oben erwähnten Differenzen des Erzbischofs mit den Kölnern, hatte derselbe bisher seinen feierlichen Einritt in die Stadt nicht halten können. Der Streit darüber dauerte mehrere Jahre. Der Kaiser suchte zu

1) Städtechroniken, XIV, S. CCXI.

vermitteln, aber der Erzbischof starb darüber am 12. Februar 1515 zu Poppelsdorf, eines längeren Lebens würdig. Am dritten Tage wurde die Leiche nach Köln gebracht und im Chor der Domkirche beigesetzt, zur Seite seines Vorgängers Hermann von Hessen.

Bereits unter diesem Letzteren hatte in Köln ein Streit seinen Anfang genommen, welcher für mehrere Jahre alle Gelehrten in Deutschland in Aufregung versetzte, bis er von den noch stürmischeren Wogen der Reformation verschlungen wurde. Johann Pfefferkorn, ein im Jahre 1503 mit Frau und Kindern getaufter Jude († 1520 zu Köln), gab in den Jahren 1507 bis 1509 mehrere Schriften gegen seine früheren Glaubensgenossen heraus, in welchen er dieselben zwar gegen einzelne ihnen zur Last gelegte Verbrechen vertheidigte, anderseits aber sie beschuldigte, daß sie „Christum und seine gebenedeite Mutter verfluchten“ und eigentlich ganz vom mosaischen Gesetze abgefallen seien, weshalb man ihnen den Talmud und ihre anderen „schändlichen und unchristlichen Bücher“ nehmen solle, in welchen Lästerungen gegen das Christenthum enthalten seien. Kaiser Maximilian befahl 1509 allen Juden des Reiches ihre gegen den christlichen Glauben gerichteten und ihrem eigenen Gesetze zuwiderlaufenden Bücher an Pfefferkorn auszuliefern. Später widerrief er das übereilte Dekret und übertrug die Sache dem Mainzer Erzbischof Uriel von Gemmingen. Derselbe sollte die Gutachten einiger Universitäten (auch der Kölner) und Gelehrten einholen. Unter Letzteren war auch der berühmte Humanist Reuchlin und der Kölner Dominikanerprior Hogstraten.

Die Universität Köln genoß damals ein hohes und verdientes Ansehen in der abendländischen Christenheit, unter den rheinischen Hochschulen nahm sie unbestritten den ersten Platz ein; ihre Zierde aber war die theologische Fakultät, die berühmteste in Deutschland. Ihre angesehensten Lehrer waren Heinrich Mangold, Theodorich von Süstern, Arnold von Tungern, Jakob Hogstraten, Konrad Collin. Die Zahl der Studirenden betrug 2000. Den Humanisten freilich galt Köln

als Hauptsitz der Finsterniß und Barbarei, doch verdienten die dortigen Lehrer diesen Ruf durchaus nicht, auch die nicht-theologischen Studien fanden in Köln eifrige Pflege durch Lehrer wie Johann Cäsarius von Jülich, Bartholomäus von Köln, Ortuin Gratius, Hermann vom Busch. Ein besonderer Beförderer dieser Richtung, leider im schlimmen Sinne, war der Dompropst und Kanzler der Universität, Graf Hermann von Neuenahr. Selbst Erasmus von Rotterdam lehrte daselbst eine Zeitlang. Auch außerhalb der Universität stehende Männer, wie der Abt von St. Martin, Adam Meyer, und der Karthäuserprior Werner Rolewinck erwiesen sich als eifrige Förderer des Studiums der alten Sprachen, und mit Recht mochte Melanchthon sagen, daß daselbst in seiner Jugend die philologischen und philosophischen Wissenschaften eifrig betrieben worden, und ausgezeichnete Lehrer dort gewirkt hätten [1]).

Reuchlin sprach sich über die Judenbücher günstiger aus als man erwartet hatte; die Kölner Theologen aber gaben ihr Gutachten dahin ab, daß man den Juden nur die Bibel lassen, alle talmudischen Bücher aber vernichten solle. Es entstand nun ein heftiger Federkrieg zwischen Pfefferkorn (Handspiegel) und Reuchlin (Augenspiegel), woran auch Viktor von Carben, Arnold von Tungern, Hermann vom Busch und Ortuin Gratius betheiligt waren. Hogstraten aber, welcher Glaubensinquisitor für Mainz, Köln und Trier war, lud Reuchlin nach Mainz zur Verantwortung wegen seiner Vertheidigung der ketzerischen Judenbücher; als er nicht erschien, wurde im Februar 1514 sein Augenspiegel in Köln verbrannt, wogegen er an den römischen Stuhl appellirte. Leo X. ließ deshalb die Sache in Speier von Neuem untersuchen, seine Delegaten entschieden für Reuchlin und gegen die Kölner. Hogstraten wurde in die Kosten verurtheilt und mit dem Banne bedroht, falls er sich nicht füge. Jetzt appellirte auch er an den Papst, und dieser citirte beide nach Rom, wo aber nur Hogstraten persönlich erschien; Reuchlin durfte sich wegen hohen Alters

1) Bianco, die alte Univ. Köln, 385.

vertreten lassen. Das am 2. Juli 1516 erlassene Urtheil fiel zu seinen Gunsten aus.

Die Humanisten, welche der kirchlichen Wissenschaft und im Grunde dem kirchlichen Dogma mehr oder weniger feind waren und von dem Studium der alten griechischen und lateinischen Literatur alles Heil erwarteten, benutzten nun diesen Streit, um den Theologen, wie Luther sich ausgedrückt haben würde, „einen Puff zu geben.“ An der Spitze des besonders gegen das „verworfene Geschlecht der Kölner“ entbrannten Kampfes stand der Erfurter Humanist Mutian, neben ihm that sich besonders der verkommene Ulrich von Hutten hervor; der gelehrte aber sehr unkirchlich gesinnte Erasmus spendete ihnen seinen vollen Beifall. Ein trauriges Erzeugniß dieses mit großer Leidenschaftlichkeit geführten Streites waren die in den Jahren 1515 bis 1517 erschienenen epistolae obscurorum virorum oder „Briefe unberühmter Männer“, in welchen die Humanisten ihre Kölner Gegner mit den gröbsten und schändlichsten Schmähungen überhäuften. Adressirt waren dieselben an Ortuin Gratius, ihr angeblicher Zweck war die Verhöhnung der Gegner Reuchlins, aber ihr eigentliches Ziel war — die Bekämpfung des Papstthums. Mit Recht wurden dieselben von Leo X. auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. Ortuin schrieb eine Erwiderung auf die Briefe, zeigte sich aber seinen Gegnern nicht gewachsen; er verschmähte es freilich auch zu den unwürdigen Mitteln zu greifen, deren jene sich bedient hatten [1]).

Hermann V., Graf von Wied, 1515–1547.

Zu Philipps Nachfolger wählte das Domkapitel einstimmig den achtunddreißigjährigen Grafen Hermann von Wied, Sohn des Grafen Friedrich von Wied-Runkel und der Gräfin Agnes von Virneburg, welchen Papst Leo X. am 26. Juni bestätigte. Die Regalien hatte ihm der Kaiser schon am 26. April gegeben. Bei seiner Wahl war er erst Subdiakon, und der Papst hatte ihm bei der Bestätigung gestattet an demselben

1) Janssen, Gesch. d. d. Volkes, I, 72 u. 74; II, 39 flg.

Tage die Diakonats- und Priesterweihe zu empfangen. Die bischöfliche Consekration erhielt er 1518. Vor seiner Erhebung auf den Stuhl zu Köln war er daselbst Domherr. Als Erzbischof entsprach er nach einigen rühmlichen Jahren nicht seiner Pflicht und würde der Erzdiözese schweres Unheil gebracht haben, wenn Gott sie nicht gnädig behütet hätte. Sein Charakter war milde, aber schwach; er liebte die Jagd mehr als die kirchlichen Ceremonien.

Als Hermann den üblichen Einritt in die Stadt Köln halten und die Huldigung derselben entgegen nehmen wollte, erklärte der Rath, erst müsse der unter seinem Vorgänger nicht erledigte Zwist wegen des Ausdruckes „Unsere Stadt" zum Austrag gebracht sein. Der Erzbischof legte eine Entscheidung des Kaisers Maximilian vor, wonach es ihm gestattet sei, auch gegen den Willen des Rathes „seinen Eintritt in die Stadt zu halten und seine Gerichtsbarkeit auszuüben;" aber jener blieb bei seiner Weigerung, und der Kaiser starb darüber 1519. Am 2. September 1518 hatte er dem Erzbischof Hermann, wenn er seine Stimme seinem Enkel Karl gebe, 20,000 Gulden und ein geistliches oder weltliches Lehen, welches jährlich 12,000 Gulden einbringe [1]), versprochen; — Papst Leo X. aber wendete sich am 2. März 1519 an den Erzbischof mit der dringenden Aufforderung, bei der schlimmen Lage der Kirche, die Wahl auf einen weisen und kräftigen Fürsten zu lenken [2]).

Hermann entsprach beiden Wünschen und stimmte in Frankfurt für Karl V., den er am 23. October des folgenden Jahres in Aachen krönte, wobei er an denselben die übliche Frage richtete: ob er den hl. katholischen Glauben bewahren und ob er dem Papste und der hl. Kirche den schuldigen Gehorsam beweisen wolle [3]). Ueber Brauweiler, wo er übernachtete, kam dann der Kaiser am 30. October nach Köln, um die hl. drei Könige zu besuchen und von seiner Domherrenstelle Besitz zu nehmen. In St. Ursula ließ er sich in die

1) *Lac.* IV, 512. — 2) Ib. 515. — 3) Janssen, Gesch. I, 135.

Bruderschaft der 11,000 Jungfrauen einschreiben[1]). Sicherlich kam bei dieser Gelegenheit der Streit des Erzbischofs mit der Stadt Köln über die Ausdrücke „Unsere Stadt ꝛc." zur Sprache; denn im Mai 1521 übertrug der Kaiser die Beilegung desselben dem Erzbischof Richard von Trier. Wenn aber bis zum September keine Einigung erzielt sei, so solle Hermann an einem von Richard zu bestimmenden Tage seinen Einritt halten, die Huldigung empfangen und sich der bisherigen Anrede an die Stadt bedienen. Die Unterhandlungen blieben lange resultatlos, doch mußte der Rath endlich nachgeben. Man einigte sich, daß die Anrede heißen sollte: „Den fürsichtigen und weisen Bürgermeister, Rath und andern unsern Burgern zu Köllen, lieben Getreuen" [2]). Die anderen Fragen über Beeinträchtigung der erzbischöflichen Rechte sollte der Kaiser entscheiden, falls man sich nicht gütlich einigen könne.

Darauf fand endlich am 15. Juli 1522 der feierliche Einzug Hermanns wirklich statt. Er erschien mit dem Erzbischof Richard von Trier, dem Herzog Johann III. von Cleve und einem Gefolge von 800 Mann vor dem Stadtthore, und nachdem er die Privilegien der Stadt bestätigt, wurde er mit seinen Begleitern eingelassen. Vor dem Eintritt in die Kathedrale vertauschte er den Harnisch mit den bischöflichen Gewändern, dann bestätigte er im Dom die Rechte und Freiheiten des Kapitels und zuletzt empfing er auf einer zu diesem Zwecke auf dem Domhof errichteten Tribüne die Huldigung der Bürgerschaft.

Inzwischen hatte Papst Leo X. den bekannten Ablaß zur Vollendung der St. Peterskirche zu Rom ausgeschrieben. In der Kölner Erzdiözese wurde derselbe ebenfalls verkündigt; in Köln, Neuß, Düren, Wassenberg und anderen Städten von Eberhard Rodyneck[3]). Angeblich veranlaßt durch bei diesen Ablaßpredigten vorgekommene Mißbräuche, erhob sich der Au-

---

1) Ennen, l. cit. IV, 174. — 2) Ders. l. cit. IV, 19.
3) Ders. l. cit. IV, 167.

gustinermönch Martin Luther in Predigten und Schriften gegen die Kirche und fand unter Fürsten und Volk einen großen und ungeahnten Anhang; denn die einen lockte das Kirchengut und Kirchenregiment, welches der vorgebliche Reformator ihnen überließ, und die anderen hofften Abschaffung der kirchlichen Zehnten und Freiheit von manchen bürgerlichen Lasten und Beschränkungen. Rühmlich muß hier hervorgehoben werden, daß unsere Erzdiözese von Anfang an treu zur Kirche hielt. Schon 1520 verurtheilte die Kölner Universität Luthers Schriften zum Feuer; in Gegenwart des Kaisers wurde das Urtheil auf dem Domhofe vollzogen. Bald darauf publizirte der päpstliche Legat Aleander daselbst die von Leo X. gegen Luther erlassene Bannbulle. Zu dessen ersten Gegnern zählte der Kölner Dominikaner Jakob Hogstraten, Verfasser von acht derben Streitschriften gegen den Reformator. (Er starb 1527 zu Köln.) Doch fehlte es auch schon früh nicht an einzelnen Anhängern Luthers. Die Kölner Augustiner namentlich, seine Ordensgenossen, zeigten so offene Sympathie für ihn, daß der Erzbischof einschreiten mußte. Zwei der Mönche wurden ausgewiesen und mußten, als sie dennoch zurückkehrten, das schriftliche Versprechen abgeben, daß sie in ihren Predigten keine lutherischen Ansichten vortragen würden. Auch in anderen Städten der Erzdiözese zeigten die Augustiner sich der Neuerung sehr geneigt. In Lippstadt z. B. schickten sie 1521 zwei aus ihrer Mitte nach Wittenberg, um das „reine Evangelium" kennen zu lernen, welches sie nach ihrer Rückkehr in Predigten und Katechesen zu verbreiten suchten. Umsonst schickte der Erzbischof einen Commissär nach Lippstadt, die aufkeimende Saat war nicht zu unterdrücken. Von Laien, welche sich um die Ausbreitung der Neuerung bemühten, nennen wir hier den Dr. juris Georg Westerburg, der ein Schriftchen gegen die Lehre vom Fegfeuer veröffentlichte, und Theodor Fabritius, Lehrer der hebräischen Sprache zu Köln. Beide entzogen sich der Strafe durch die Flucht.

Der Kaiser, welcher in der neuen Lehre nicht blos einen Angriff auf das Dogma der Kirche, sondern auch den Keim

zum Ruin des deutschen Reiches erkannte, bemühte sich nach besten Kräften die Einigkeit herzustellen und die Verirrten wieder mit der Kirche auszusöhnen. Allein einerseits fehlte diesen der gute Wille, anderseits war der Kaiser zu sehr mit Kriegen gegen Frankreich und die Türken beschäftigt, als daß er auf die Religionsangelegenheiten seine ganze Aufmerksamkeit und Kraft hätte wenden können.

Als Luther 1521 auf dem Reichstage zu Worms in die Acht erklärt wurde, war Erzbischof Hermann zugegen. Nach seiner Rückkehr zeigte er sich als entschiedenen Gegner der neuen Lehre; denn er ließ nicht nur das Edikt, welches über Luther die Reichsacht aussprach in Köln (bei Caspar Gennep) drucken und im Erzstifte publiziren, sondern auch die Schriften desselben verbieten und verbrennen. Noch am 28. September 1529 starben zu Melaten bei Köln zwei Verbreiter ketzerischer Lehren, Adolf Klarenbach und Peter Fliesteden, auf dem Scheiterhaufen. Andere wurden gefänglich eingezogen und zu öffentlicher Kirchenbuße verurtheilt oder mit Verbannung bestraft.

Auch 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg, wo die lutherisch gesinnten Reichsstände die von Melanchthon verfaßte Confession vorlegten, war Hermann zugegen mit dem Grafen Hermann von Neuenahr, Dompropst und Kanzler der Kölner Universität[1]), und den drei Räthen Arnold von Wesel, Bernard von Hagen und Johann Gropper und zeigte sich der Neuerung äußerst abgeneigt[2]). Er soll dort geäußert haben, daß er gern sein Bisthum niederlegen wolle, wenn er damit bewirken könne, daß die Sache ein gutes Ende nehme.

In Augsburg unterhandelte auch der Kaiser mit den Kurfürsten wegen der Wahl seines jüngeren Bruders Ferdinand zum römischen Könige. Erzbischof Hermann äußerte

1) Derselbe starb in Augsburg

2) Auch andere Reichsstände im Gebiet der Erzdiözese, wie der Herzog von Jülich, die Stadt Köln, die Äbtissin von Essen und Andere, waren in Augsburg durch Gesandte vertreten.

zwar Anfangs Bedenken dagegen, überließ aber doch die Unterhandlungen dem Bernard von Hagen. Die eigentliche Wahl am 5. Januar fand nicht in Frankfurt statt, weil diese Stadt der Neuerung zugethan war, sondern zu Köln in der Sakristei der Domkirche. Am 8. brachen Karl und Ferdinand von dort auf und reisten über Jülich nach Aachen, wo am 11. Januar Hermann die Salbung des neuen Königs vollzog. Es war dieses die letzte Krönung in Aachen, die letzte deshalb auch, welche durch den Kölner Metropoliten stattfand [1]).

Im Jahre 1532 wurde Hermann zum Administrator des Bisthums Paderborn gewählt, was Clemens VII. am 14. September bestätigte [2]); es muß also seine Rechtgläubigkeit noch durchaus keinem Zweifel unterworfen gewesen sein. Und in der That lag dazu auch kein Grund vor. Hermann schlug den in Paderborn befindlichen Anhängern Luthers die Bitte um Freiheit des öffentlichen Gottesdienstes mit Strenge ab, entzog ihnen sogar einige bürgerliche Freiheiten und strafte sie um 2000 Goldgulden. Ebenso untersagte er den in Soest und Lippstadt auftretenden Prädikanten das Predigen; am 16. October 1532 erließ er in diesem Sinne ein scharfes Edikt gegen die Neuerer. Auch in Münster trug er zur Bewältigung der Wiedertäufer bei. Diese tollen Schwärmer hatten auch im Kölner Erzstifte Anhänger gefunden. In Neuß sammelten sich vierzig derselben, um nach Münster, dem neuen Sion, zu ziehen, aber sie wurden in Düsseldorf von der bergischen Regierung angehalten und ins Gefängniß geworfen [3]). In Köln und Brühl wurden Ende 1534 und Anfangs 1535 mehrere Wiedertäufer mit dem Tode bestraft.

Die benachbarten Fürsten konnten natürlich nicht ruhig zusehen, wie das Schwarmgeisterthum um sich griff und ihre eigene Herrschaft zu stürzen drohte. Erzbischof Hermann und der Herzog Johann [4]) von Cleve-Jülich-Berg beriethen sich

1) Bucholtz, Ferdinand I., Bd. III, 579 flg. — 2) *Lac.* IV, 531.

3) Ennen, l. cit. IV, 322.

4) Johann III. von Cleve erhielt durch Heirath mit Maria, der einzigen Tochter des Herzogs Wilhelm, 1511 Jülich und Berg.

daher in Neuß, wie dem Bischof von Münster, Franz von Waldeck [1]) Hilfe zu schaffen, und die eigenen Länder vor gleichem Unheil zu behüten wären. Auf einer zweiten Zusammenkunft zu Neuß, am 20. Juni 1534, bewilligte Hermann 20,000 Gulden und 200 Reiter. Es folgten noch mehrere Berathungen zu Essen und Koblenz; — am 24. Juni 1535 fiel Münster. Zu den oben erwähnten Anhängern der Wiedertäufer gehörte besonders auch der schon genannte Georg Westerburg. In Soest, Hamm, Wesel und Duisburg fand die Sekte nicht wenig Anklang; auch trieb sich längere Zeit in den Dörfern zwischen Beuel und Königswinter ein Apostel derselben umher. Ebenso trat in Wassenberg und der Umgegend ein wiedertäuferischer Prediger auf, Namens Johann Klopris, welchen Hermann am 1. Februar 1538 zu Brühl verbrennen ließ [2]). Solche Strenge war wohl gerechtfertigt, weil, wie der Erzbischof in einem Schreiben an den Rath der Stadt Köln mit Recht sagte: „der Wiedertäufer Art, Wesen und Vorhaben allwege dahin gerichtet sei, durch eine allgemeine Empörung und Aufruhr alle christliche Ordnung und Ehrbarkeit abzuthun, diejenigen, so ihrer Sekte und Lehre nicht anhängig sein wollen, gänzlich zu vertilgen und deren Güter unter sich zu vertheilen [3])."

Im folgenden Jahre, am 6. März 1536 hielt Hermann, weil die längstersehnte allgemeine Kirchenversammlung noch immer nicht zu Stande kam, in Köln ein Provinzialconcil, um für die vielen und schweren Gebrechen der Zeit wenigstens in der Kölner Kirchenprovinz einige Abhilfe zu schaffen. Es waren zugegen [4]), außer dem Erzbischof und seinem General-Vikar Quirin op dem Veld von Vilich, ep. Cyrenensis i. p., die Bischöfe von Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück, Minden und die Prälaten und Aebte der verschiedenen Stifte und

---

1) Sein Vorgänger Friedrich von Wied, Bruder des Erzbischofs von Köln, dankte 1532 ab, als ihm die Wiedertäufer über den Kopf wuchsen und lebte als Propst des St. Cassiusstiftes in Bonn.

2) Ennen, IV, 338. — 3) Ders. l. cit. IV, 341.

4) Mörckens, 157.

Abteien [1]). Der Erzbischof legte der Synode einen Entwurf der zu fassenden Beschlüsse vor, welcher genehmigt und im October gedruckt wurde, zugleich mit einer Anweisung, wie dieselben auszuführen seien. Später erschienen dieselben in ausführlicher Bearbeitung. Sie umfassen vierzehn Abtheilungen, welche folgende Ueberschriften haben:

1. Vom Amte des Bischofs. 2. Vom öffentlichen und Privat-Dienst und vom Leben und den Sitten der Cleriker. 3. Von den Metropolitan- Kathedral- und Collegiat-Kirchen und ihren Dienern. 4. Von den Pfarrern und ihren Vikaren. 5. Vom Leben und den Sitten der Pfarrer. 6. Von der Verkündigung des göttlichen Wortes. 7. Von der Spendung der Sakramente. 8. Vom Unterhalt der Pfarrer. 9. Von den kirchlichen Verordnungen und Gewohnheiten. 10. Vom klösterlichen Leben und Wandel. 11. Von den Hospitälern, Waisenhäusern und anderen frommen Stiftungen. 12. Von den Schulen, Buchdruckern und Buchhändlern. 13. Von der kirchlichen Gerichtsbarkeit. 14. Von den erzbischöflichen Visitationen und Synoden.

Diese Beschlüsse sind ein Beweis, daß wenigstens in unserer Erzdiözese die Hirten nicht schliefen als der Feind kam. In Rom fanden dieselben große Anerkennung; der Kardinal Sadolet schrieb am 29. November 1541 an Hermann: „Nulla mihi laus videtur cum tuo isto facto comparari, — Dein Unternehmen scheint mir mit keinem andern lobenswerthen Beginnen verglichen werden zu können.“ Und der Bischof Giberti von Verona pries in einem Briefe an Hermann die Kölnische Kirche glücklich, daß sie einen so klugen und erleuchteten Hirten habe. Auch sonst erhielt er große Lobsprüche wegen der weisen und zweckmäßigen Beschlüsse dieser Synode, welche gewiß nicht wenig dazu beigetragen hat, in der Erzdiözese den wahren Glauben zu erhalten.

Man darf jedoch nicht glauben, daß Hermann aus eigenem Antriebe alle jene Schritte gethan habe, welche ihn bisher als eine Hauptstütze der Katholiken erscheinen ließen. Hermann war ein schwacher, gutmüthiger, friedliebender, unselbständiger und für Schmeicheleien nicht unzugänglicher Charakter, dabei auch sehr wenig unterrichtet; der lateinischen Sprache war er

---

1) Ennen, Reformat. im Erzstift Köln, S. 110.

nicht einmal zur Noth mächtig. Wenn er also, wie man von ihm sagte, die zu seiner Zeit erscheinenden theologischen Streitschriften fleißig las, so können das nur die deutschen der Reformatoren gewesen sein; denn die katholischen Theologen schrieben eben meist lateinisch. Und wenn das Wort Karls V. auf Wahrheit beruht, der Erzbischof von Köln habe in seinem Leben drei Messen gelesen, von denen er (Karl) zwei selbst gehört habe, so muß es auch um seine Frömmigkeit und priesterliche Gesinnung schlecht bestellt gewesen sein. Man hat Hermann sogar zum Freimaurer stempeln wollen, und beruft sich auf ein angeblich von ihm und Melanchthon unterschriebenes Protokoll eines 1535 in Köln abgehaltenen Conventes des Freimaurerordens. Das Schriftstück wurde in Amsterdam aufbewahrt, ist aber, wenn es noch existirt, eine Fälschung. So lange Hermann guter Leitung folgte, blieb er auf gutem Wege. In dieser Beziehung wirkte besonders Johann Gropper günstig auf ihn ein, der am kaiserlichen Hofe in hohem Ansehen stand. Dieser, um die Kölnische Kirche hochverdiente Mann, dem es an erster Stelle zu verdanken ist, daß die Neuerung in der Erzdiözese Köln keinen festen Fuß faßte, war 1502 in Soest geboren. In Köln war er Professor des Kirchenrechtes, später Domherr daselbst und Propst in Bonn. Ihm eigentlich gebührt auch das Lob, welches Hermann von Rom wegen der Synode von 1536 erhielt; denn nur durch Groppers Bemühungen war sie zu Stande gekommen. Er war ein entschiedener Gegner der neuen Lehre, die er in Schrift und Wort bekämpfte. Im Jahre 1555 bot ihm Paul IV. die Kardinalswürde an, die er aber ablehnte. Er starb 1559 in Rom; der Papst hielt ihm selbst eine Leichenrede. Nicht vergessen dürfen wir auch den Weihbischof Johann Nopel aus Lippstadt, der Gropper kräftig zur Seite stand. Er starb 1556 und wurde im Dom beigesetzt. In seiner Grabschrift heißt es: „So lange der Rheinstrom hier seine Fluthen ergießt, wird sein Ruhm lebendig sein.“ Sein Vorgänger Quirin op dem Veld wurde oben bei der Synode von 1536 bereits erwähnt; sein Nachfolger,

Eberhard von Billik starb bevor er die bischöfliche Weihe empfangen konnte, 1557. Damals weilte auch mehrere Jahre der durch die Reformation von seinem Sitze vertriebene schwedische Bischof Georg von Lund in Köln und fungirte mehrfach im Auftrag des Erzbischofs.

Im Jahre 1539 that Hermann einen Schritt von scheinbar geringer Bedeutung, der aber für ihn sehr verhängnißvoll wurde. Er ließ den Erzieher seiner beiden Neffen, der jungen Grafen von Wied, Peter Mettmann, zu Frankfurt an Religionsverhandlungen theilnehmen. Dieser kehrte von dort vollständig lutherisch gesinnt nach Bonn zurück. Die Häupter des Protestantismus hegten von seinem Einflusse auf den Kurfürsten große Hoffnung, und Melanchthon schrieb sogleich an diesen einen schmeichlerischen Brief, der ihn zu Reformbestrebungen ohne Mitwirkung des Papstes aufmuntern sollte [1]).

Noch verhängnißvoller war eine Unterredung, die er 1540 mit dem Straßburger Theologen Butzer, einem abgefallenen und beweibten Dominikanermönche, in Hagenau hatte. Seitdem hielt sich Hermann, aufgeblasen über die ihm wegen der Synode von 1536 ertheilten Lobsprüche, und von Butzer durch Schmeicheleien bethört, dazu berufen, zwischen Papstthum und Lutherthum zu vermitteln. — Auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 suchte der Kaiser vergebens eine Verständigung zwischen den Päpstlichen und Lutherischen zu erzielen auf Grund einer von Gropper entworfenen Interimsformel; da keine Einigung zu Stande kam, wollte Hermann wenigstens in seinem Kurstaate Verbesserungen einführen und berief jetzt den Butzer zu sich nach Bonn, um sich mit ihm über Reformen und Conzessionen an die Gegner zu berathen. Butzer erschien im Dezember 1542 und hielt am dritten Adventssonntage seine erste Predigt in Bonn. Als er es wagte auch im Dom zu Köln die Kanzel zu besteigen, liefen die Schmiede nach ihren Hämmern, um ihn zu vertreiben,

---

1) Ennen, Ref. im Erzst. 117.

worauf er es vorzog, die Flucht zu ergreifen [1]). Jetzt wurden im März 1543 die Stände des Erzstiftes nach Brühl berufen, um sich an der „Reform" zu betheiligen, sie schienen dazu aber wenig Lust zu spüren und erschienen nicht. Im April kam auch Melanchthon nach Bonn, welcher bald darauf an Luther folgende Nachricht gelangen ließ: „In Bonn angekommen, habe ich erfahren, daß der Bischof Befehl gegeben hat, eine Formel aufzusetzen, die den Pfarrgemeinden nach dem Beispiele jener von Nürnberg vorgelegt werden soll. Ich habe den Auftrag erhalten, das schon begonnene Werk nochmals durchzusehen. Der Bischof will, daß die reine Lehre verkündet und die ihr entgegenstehenden Gebräuche abgeschafft werden, aber die Domherren hören nicht auf sich entgegenzusetzen." Mit ihm war gekommen Johann Pistorius, Hofprediger des Landgrafen Philipp von Hessen; später kamen noch Kaspar Hedio aus Straßburg, Erasmus Sarzerius aus Nassau, Albert Hardenberg, und die Reformation des Erzstiftes wurde mit Eifer betrieben. In Bonn, Buschhoven, Mehlem, Linz, Andernach, Kempen, Linn, Kaiserswerth, Wevelinghoven und anderen Orten predigten sie die evangelische Freiheit, in Folge dessen kam es bald zu wüsten Scenen, besonders in Linz und Kempen; denn die Neuerer waren gleich fleißig bei der Hand, Altäre, Statuen und Bilder zu zertrümmern. In Bonn, der Residenz des Kurfürsten, war Butzer obenauf, besonders da der Propst des Cassiusstiftes, Graf Friedrich von Wied, des Erzbischofs Bruder, die Neuerung begünstigte. Im Minoritenkloster löste Butzer die Mönche von ihrem Gelübde und predigte von der Kanzel die neue Lehre. Vergebens machte er den gleichen Versuch bei den Franziskanern zu Brühl, sie hielten standhaft am alten Glauben fest [2]).

Bis dahin ging Alles ziemlich gut, und die Lutheraner mochten sich freuen, das reiche Kölner Erzstift genommen zu

---

1) Kardinal Pacca: Ueber die Verdienste des Clerus zu Köln.
2) Ennen, Ref. 134.

haben; man hätte so unter der Hand dem Volke den katholischen Glauben genommen. — Allein während der Oberhirt pflichtvergessen selber die Wölfe in den Schafstall ließ, erfüllte das Domkapitel um so gewissenhafter seine Pflicht. Freilich waren der Domdechant Graf Stolberg-Wernigerode und mehrere andere adelige Domherren stark lutherisch gesinnt [1]; aber die Uebrigen hielten treu fest am alten Glauben und verlangten energisch, der Erzbischof solle die Neuerer entfernen. Dieser weigerte sich und verlangte, man solle ihm beweisen, daß er Unrecht habe. Das Kapitel that es in einem ausführlichen Gutachten, aber ohne Erfolg. Am 1. Juni 1543 erschien ein päpstliches Breve, zur Anerkennung der Haltung des Kapitels und zur Aufmunterung zu fernerem Widerstande. Wir lassen es hier seinem Wortlaute nach folgen:

„In Mitte so großer Sorge und Bekümmerniß Unserer Seele, welche Uns die klägliche Verirrung Eures Erzbischofs vermöge der Natur Unseres Amtes verursacht, tröstet Uns über die Maßen Eure Stärke und Treue, mit der Ihr, wie Wir erfahren haben, seinen Plänen nicht nur nicht beigestimmt, sondern vielmehr mit männlichem Muthe widerstanden habt, was nicht blos Euch, sondern auch den Euch benachbarten Völkern und Kirchen sichere Rettung gebracht hat. Denn wenn nicht Euere übermenschliche Tapferkeit sich seiner Raserei, die mit so großer Heftigkeit ausbrach, entgegengestellt hätte, so wäre diese berühmte Kirche und Stadt, sowie die anderen Städte und Kirchen derselben Provinz seinem Beispiele und seiner Gewalt gefolgt und vor Gott gewiß verloren gegangen. Wir schreiben daher nächst Gott Euch ihre Erhaltung zu und danken dem Allerhöchsten Euretwegen und preisen in ihm mit gerechtem Lobe Eure Treue, indem wir erklären, daß Wir diese Eure Treue und Festigkeit immerfort in dankbarem und fröhlichem Andenken bewahren wollen. Denn obschon Ihr nur das gethan habt, was die Pflicht Euch auferlegte, was die Eigenschaft Eures Amtes und das Heil

1) Sie wurden 1546 durch den Legaten Hieronymus Veralli suspendirt.

der Euch anvertrauten Seelen fordert, so bekennen Wir doch, daß Wir Euch wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes und wegen des gegebenen Beispieles ewig verbunden sein werden.

„Aber es thut, wie Ihr, o theuerste Söhne, wohl selbst einseht, Noth auszuharren, damit Eure so großen Bemühungen nicht fruchtlos werden, und Ihr nicht in dem über Eueren tapferen Widerstand aufgebrachten Erzbischof, wenn er je zur Vollendung seines bösen Treibens käme, einen strengen Rächer finden müsset. Fahret also fort wie bisher die Ehre Gottes zu vertheidigen, die katholische Religion zu beschützen und Euer Seelenheil, welches dieser gottlose Erzketzer aus Kräften zu Grunde richten und mit sich in's Verderben ziehen will, zu bewahren. Es wird zwar nicht nöthig sein, Euren christlichen Muth anzufeuern, zumal er sich von selbst, ohne fremde Einwirkung so herrlich ausgezeichnet hat; da es aber einmal so gebräuchlich ist, so ermahnen Wir Euch, mehr von der Liebe als von der Nothwendigkeit bewogen, in Jesu Christo unserem Herrn und beschwören Euch mit väterlichem Wohlwollen, daß Ihr in Eurem heiligen Vorsatze standhaft ausharret und dem Erzbischofe, der dieses Namens durchaus unwürdig ist, auf jede Weise widerstehet, damit es ihm nicht gelinge, mit Hilfe der Ketzer die Stadt Köln zu verführen. Wir ermahnen Euch ferner, daß Ihr ihn in seinen Unternehmungen nicht als Euren Hirten anerkennet, sondern vielmehr ihn sammt allen seinen Anhängern in der Ketzerei, und sollten sie auch aus Eurer Mitte sein, als Feind ansehet, indem er ein solcher vor Gott geworden ist. Unserseits werden Wir sofort nicht ermangeln, Euch in Allem, was Unser Amt vermag, sei es in Hilfe, Schutz oder allen anderen Vorkehrungen beizustehen" [1]).

Butzer und Melanchthon hatten inzwischen einen Reformations-Entwurf, bekannt unter dem Namen Didagma,

1) Pacca, am angef. Orte und *Lac.* IV, 545.

verfertigt, welchen Hermann dem Kapitel vorlegte. Interessant ist Luthers Meinung über diesen Reform-Entwurf. Er sagt in einem Schreiben an den Kanzler Brück, „es werde darin zwar vom Gebrauch und Nutzen des Sakramentes (des Altars) viel geredet, aber vom Wesen desselben nur gemummelt, wie alle Schwärmer thäten und nicht deutlich gesagt, ob der wahre Leib und das wahre Blut Christi wirklich gegenwärtig sei und mit dem Munde empfangen werde. Daher habe er diese Schrift satt und sei über die Maßen unlustig darüber, indem er Butzers Klappermaul überall darin höre.“ — Als Entgegnung auf das Didagma erschien 1545 von Seiten des Kapitels das von Gropper verfaßte Antididagma.

Mitten in diesen kirchlichen Streitigkeiten wurde die Erzdiözese auch noch der Schauplatz wilden Kriegsgetümmels. Wilhelm der Reiche, Herzog von Cleve-Jülich-Berg, hatte 1539 mit dem kinderlosen Herzog Karl von Geldern einen Vertrag geschlossen, wonach Geldern nach dem Tode des Herzogs an ihn fallen sollte. Der Kaiser aber annullirte diesen Vertrag, und da Wilhelm ihn nicht zu einer Aenderung dieses Beschlusses zu bewegen vermochte, so suchte er Hilfe bei dem Gegner des Kaisers, dem französischen Könige Franz I.; 1541 reiste er selbst nach Frankreich und schloß mit demselben ein Bündniß. Franz schickte im folgenden Jahre den Herzog von Longueville mit einem Heere, um die Kaiserlichen zunächst aus Brabant zu vertreiben. Um sich aber die zum Kriegführen nöthigen Geldsummen zu verschaffen, erließ Herzog Wilhelm an alle Kirchen uud Klöster in Jülich, Cleve und Berg den Befehl, alle nicht durchaus zum Gottesdienste nothwendigen Gold- und Silbergeräthe abzuliefern. Dieser Befehl wurde auch ausgeführt, und viele Kirchen büßten auf diese Weise ihre Kunstschätze ein. Auf dem so erworbenen Gelde ruhte jedoch kein Segen; der Herzog wurde gar bald gedemüthigt. Der kaiserliche Feldherr Renatus von Oranien griff das Herzogthum Jülich an, eroberte Düren und durchzog sengend und brennend das Land. Der Herzog aber schlug mit Hilfe der Franzosen die Kaiserlichen am 24. März 1543 bei Sittard

und nahm Düren wieder. Die Siegesfreude dauerte jedoch nicht lange. —

Der Kaiser war unterdessen auf einem Zuge gegen Algier begriffen, aber kaum zurückgekehrt, kam er noch in demselben Sommer, den Vermittelungsversuch des Erzbischofs Hermann zurückweisend, über Worms, Mainz, Bonn mit Heeresmacht an den Niederrhein. Nach kurzem Sturm eroberte er am 24. August Düren wieder und ließ die Stadt zum abschreckenden Beispiel plündern und den Flammen übergeben. Nachdem sich auch Jülich, Aldenhoven, Erkelenz ergeben hatten, zog der Kaiser über Roermond nach Venlo. Dort erschien auch der Herzog, welchem Hermann von Wied als Gesandte seinen Coadjutor Adolf von Schauenburg, den bekannten Johann Gropper und den Grafen Wilhelm von Zevenaer mitgegeben hatte, vor dem Kaiser und bat um Frieden, den er auch erhielt, gegen das Versprechen, in seinen Landen keinen Abfall von der Kirche dulden zu wollen [1]). Als Unterpfand für dieses Versprechen behielt der Kaiser einstweilen die Städte Heinsberg und Sittard, das Uebrige erhielt der Herzog zurück, — Geldern aber natürlich nicht [2]).

Wir sahen oben, daß der Kaiser auf seinem Zuge gegen den Herzog Wilhelm mit seinem Heere auch Bonn berührte. Hier verlangte er mit Entschiedenheit die Entfernung Butzers (Melanchthon war schon fort) und der übrigen Prädikanten. Sie gingen, da der Kaiser seinen Worten den gehörigen Nachdruck geben konnte; die von ihnen eingesetzten Prediger aber blieben. In Bonn war ein abgefallener Mönch als solcher angestellt worden, der in die Ehe trat, Johann Meinerzhagen. Vergebens trat das Domkapitel dagegen auf. Hermann erklärte auf dem zu Ende 1544 nach Bonn berufenen Landtage, „daß er diese zwölf oder fünfzehn Prediger aus seinem Privatvermögen unterhalte, er werde auch unter keiner Bedingung von seinem Unternehmen abstehen, da an demselben sein und

---

1) *Lac.* IV, 547.
2) Knapp, Gesch, III, 139. — Ennen, Ref. 96 folg.

aller wahren Gottesmenschen Heil gelegen sei.“ Schon früher hatte sich der Kaiser wiederholt gegen Einführung der Reformation im Erzstifte entschieden ausgesprochen. Am 8. August 1543 hatte er in einem von Mainz aus an das Kapitel gerichteten Schreiben dieses aufgefordert, im Widerstande gegen die Pläne des Erzbischofs „mit Standhaftigkeit und Eifer zu beharren und sich auf keine Weise von dem eingeschlagenen Wege abbringen zu lassen.“ Auf neue dringende Klagen des Kapitels erschien am 11. October 1544 von Brüssel aus ein kaiserliches Patent, welches jedem Angehörigen der Erzdiözese bei strenger Strafe verbot, Neuerungen einzuführen und die bereits eingeführten aufzuheben befahl. Zugleich erließen das Kapitel und die Universität eine letzte dringende Vorstellung an den Erzbischof und appellirten dann öffentlich an die höchste geistliche und weltliche Obrigkeit. Hermann verlangte, daß man die Appellation zurücknehme, aber der ganze Clerus und die weltlichen Stände traten derselben bei. Hermann appellirte nun seinerseits an ein allgemeines Concil.

Am 18. Juli 1545 lud Papst Paul III. den Erzbischof binnen sechszig Tagen nach Rom zur Verantwortung; zugleich forderte der Kaiser ihn auf, in Brüssel zu erscheinen. Hermann wendete sich in dieser Noth an den Schmalkaldischen Bund, aber bei diesem fand er keine andere Hilfe, als eine Fürbitte bei dem Kaiser. Der aber bestand entschieden darauf, daß der Erzbischof ablasse von seinen Neuerungen. Da dieser der päpstlichen Vorladung nicht Folge leistete, so übertrug Paul III. am 3. Juli 1546 dem bereits am 27. August 1535 ernannten Coadjutor[1]) Hermanns, Adolf von Schauenburg (an der Weser) die Administration der Erzdiözese. Der Exkommunikation war Hermann schon am 16. April verfallen. Der Kaiser schickte zwei Commissäre, um die Stände des Erzstiftes für den Administrator in Eid und Pflicht zu nehmen, am 24. Januar 1547.

Hermann war Anfangs zu fernerem Widerstande geneigt,

---

1) *Lac.* IV, 535 und 552.

aber auf Zureden der Grafen Dietrich von Manderscheid und Wilhelm von Neuenahr dankte er am 25. Februar 1547 [1]), nach zweiunddreißigjähriger Regierung ab und zog sich in seine Grafschaft Wied zurück. Dort lebte er noch sechs Jahre und starb am 15. August 1552 in seinem sechsundsiebenzigsten Lebensjahre unter dem Beistande eines protestantischen Predigers. Seine Leiche wurde in der Kirche zu Niederbiber bei seinen Eltern beigesetzt [2]).

Wir erwähnten mehrfach die Bemühungen der Universität und des Kapitels um die Erhaltung des alten katholischen Glaubens in der Erzdiözese. Sehr verdient machten sich in dieser Beziehung auch die Jesuiten. Dieselben hatten sich bereits 1542, also zwei Jahre nach ihrer Bestätigung durch Paul III., in Köln niedergelassen. Besonders Peter Faber und der um die katholische Kirche in Deutschland hochverdiente hl. Peter Canisius traten als heftige Gegner des Erzbischofs Hermann auf. Dieser hatte dem Senate der Stadt ausdrücklich verboten, die Jesuiten aufzunehmen, dennoch wurde ihnen, besonders durch Groppers Bemühen, die Zulassung und die Errichtung von Schulen gestattet, aber mit großer Vorsicht, wie aus einem Schreiben derselben aus dem Jahre 1556 an den Kölner Rath zu ersehen ist, in welchem sie versprechen, daß sie in Köln „kein Kloster, Collegium, Versammlung oder Verneuerung einführen wollen, auch keine aus ihrer Gesellschaft dahin bringen oder behalten, denn alleine, die Euch, Unseren Herrn mögen dienen, predigen und lehren, sammt einigen Anderen, die unsere Hausarbeiten verrichten. Ja viel williger wollen wir uns finden lassen — so unsere Arbeit und guter Wille Einem Ehrsamen Rathe nicht gefällt, im Ausziehen, denn wir im Inziehen gewesen; indem unser fester Wille ist, nichts wider den Willen und das Wohlgefallen

1) Als Bischof von Paderborn hatte er schon am 26. Januar abgedankt.

2) Warhaffter und bestentiger bericht ꝛc. durch Joh. Alstorff. — Deckers, im Progr. des kath. Gym. zu Köln; 1837.

Eines Ehrsamen Rathes zu thun, sondern vielmehr dessen willige und bereite Diener zu verbleiben in Erhaltung und Vermehrung der Studien und der alten katholischen Religion[1])."

Das Volk erwies ihnen großes Vertrauen, und sie wirkten auf der Kanzel und im Beichtstuhl äußerst segensreich. Schon im November 1556 wurde ihnen die Leitung eines Gymnasiums übergeben, dessen Rektor, Jakob Leichius, zwei Jahre vorher geheirathet hatte und deshalb entfernt worden war[2]). Den Protestanten wurde die Errichtung von Schulen verboten, lutherische Schriften wurden in den Läden confiszirt und zuletzt wurden sogar viele Verdächtige aus der Stadt ausgewiesen. So konnte in Köln selbst die Neuerung nicht aufkommen. Auch im Erzstifte wurde sie später, besonders durch den Erzbischof Ernst von Baiern fast ganz unterdrückt, wie wir noch sehen werden.

Adolf III., Graf von Schauenburg, 1547—1556,

der langjährige Coadjutor Hermanns und in der letzten Zeit Administrator des Erzstiftes, vordem Propst zu Lüttich und Canonikus zu Köln und Mainz, wurde jetzt auf des Kaisers Verlangen als Erzbischof anerkannt und als solcher am 24. Januar 1547 im Dom proklamirt, nachdem er dem Kapitel versprochen hatte: 1. sich binnen Jahresfrist zum Priester weihen zu lassen, — 2. die katholische Religion aufrecht zu erhalten und die lutherischen Prädikanten zu vertreiben, — 3. die Räthe seines Vorgängers zu entlassen und stets zwei Mitglieder des Kapitels bei sich zu haben, — 4. nur mit dessen Zustimmung die Stände zu berufen[3]).

Am 29. Juni empfing Adolf die bischöfliche Consekration, die Bestätigung des Papstes hatte er schon am 3. Juli 1546 erhalten. Die Regalien ertheilte ihm Karl V. 1548 zu Augsburg, wo er in Gegenwart des Kaisers und des römischen Königs Ferdinand sein erstes hl. Meßopfer feierte[4]). Hier

1) v. Mering, d. B. u. Erzb. von Köln I, 453.
2) Ennen, Ref. 203. — 3) *Lac.* IV, 552, Note.
4) Mörckens, 158.

versprach er auch dem Kaiser, baldigst in Köln eine Provinzial-synode zu halten; er that es im folgenden Jahre.

Auf dem genannten Reichstage ließ der Kaiser den Fürsten und Bischöfen das sogenannte Interim vorlegen, d. h. einen Versuch, wie man einstweilen (interim), ohne die religiösen Streitigkeiten zu entscheiden, bis zum endgültigen Ausspruch eines allgemeinen Concils die Protestanten zufrieden stellen könne. Es gestattete die Communion unter beiden Gestalten und die Priesterehe, ging also den Katholiken zu weit, den Protestanten aber lange nicht weit genug. In Rom verwarf man natürlich das Interim schon deshalb, weil die Regelung der Religionsangelegenheiten nicht Sache des Reichstages war.

Nachdem Adolf bereits in allen Städten des Erzstiftes die Huldigung empfangen hatte, machten die Kölner noch Schwierigkeiten, ihm den Einritt zu gestatten, indem sie sich auf das schon erwähnte Privilegium Kaiser Friedrich' III. beriefen [1]) und deshalb die Huldigung verweigerten. Der Kaiser aber verwarf die Berufung auf diesen Freibrief. Da suchte die Stadt wenigstens zu erlangen, daß der Erzbischof vor Empfang der Huldigung alle noch unerledigten Streitigkeiten schlichte und die noch ausstehenden Schulden des erzbischöflichen Stuhles an die Stadt tilge. Auch müsse er sich verpflichten, auf die Bezeichnung „Unsere Stadt" ferner zu verzichten und erklären, daß durch den Huldigungseid den städtischen Privilegien kein Nachtheil geschehen solle. Am 8. September 1548 kam der Kaiser selbst nach Köln, vergebens suchte er den Rath zur Nachgiebigkeit zu bewegen, es vergingen noch fast zwei Jahre mit Unterhandlungen, und erst nachdem Karl V. am 10. Juni 1550 nochmals in Köln gewesen war, konnte endlich Adolf am 28. in Begleitung des Herzogs von Jülich und vieler edlen Herren, mit einem Gefolge von 1000 Reitern seinen Einzug in die Stadt halten; er beschwor die städtischen Freiheiten und empfing die Huldigung der Bürger. In demselben

1) Ennen, IV, 570.

Jahre hatten am 12. Mai die Stände des Erzstiftes die „rheinische Landesvereinigung“ von 1463 erneuert, der Erzbischof hatte die in derselben enthaltenen Beschränkungen seiner landesherrlichen Gewalt anerkennen müssen; dasselbe thaten seine Nachfolger.

Sein Hauptaugenmerk richtete Adolf während seiner ganzen Regierung darauf, das Aufkommen lutherischer Irrlehren zu verhindern, wobei ihm besonders der Weihbischof Johann Nopel, der mehrfach genannte Johann Gropper und der Provinzial der Karmeliter Eberhard von Billick unterstützten. Die von Butzer für die Kölner Diözese entworfene Kirchenordnung wurde sofort unterdrückt, und der alte katholische Gottesdienst überall wieder eingeführt. Dies wurde ihm gleich im ersten Jahre seiner Regierung durch den Sieg des Kaisers über die widerspänstigen protestantischen Fürsten erleichtert. So wurden die fremden Prädikanten verjagt und die einheimischen entweder zur Ruhe verwiesen oder zur Auswanderung gezwungen [1]). Doch gelang es nicht ganz, den unter Hermann von Wied ausgestreuten Samen wieder zu ersticken, und es hätte nur einer günstigen Gelegenheit bedurft, um ihn wieder üppig emporschießen zu lassen.

Adolf aber war eifrig bemüht, solches zu verhindern und die Wunden zu heilen, welche die Schwachheit seines Vorgängers der Kölner Kirche geschlagen hatte. Vor Allem kam es auf die Haltung des Clerus an; deshalb erließ er am 1. September 1548 von Brühl aus eine strenge Verordnung gegen alle verheiratheten Geistlichen und befahl ihnen, binnen neun Tagen ihre Weiber zu entlassen [2]). Im folgenden Jahre hielt er dann mit den Bischöfen von Lüttich, Münster, Osnabrück, Minden und Mastricht die bereits erwähnte Provinzialsynode, für mehrere Jahrhunderte die letzte, welche Köln in seinen Mauern sah [3]).

Inzwischen war das Concil von Trient zusammen-

1) Ennen, Ref. 147. — 2) Ders. l. cit. 162.
3) Acta et decr. conc. prov. col. a 1860, pag. 1.

getreten. Auch Erzbischof Adolf war im Herbst 1551 mit Gropper und Billick zugegen und nahm Theil an der XIII. Sitzung; doch mußte er bald zurückkehren. Markgraf Albert von Bayreuth war mit einem Heer ins Erzstift eingedrungen, um den dortigen Protestanten wieder aufzuhelfen, aber es gelang dem Erzbischof mit Hilfe der Stadthalterin der Niederlande, den Feind zu vertreiben und den Protestantismus niederzuhalten [1]).

Adolf von Schauenburg erlebte noch den Abschluß der Religionsstreitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten durch den Augsburger Frieden vom 26. September 1555. „Kein Reichsstand," so bestimmte derselbe, „soll den anderen wegen seiner Religion belästigen, Katholiken und Lutheraner sollen freie Religionsübung haben. Geistliche Reichsfürsten aber sollen, wenn sie die katholische Religion verlassen, ihre bisherige Würde und den damit verbundenen weltlichen Besitz verlieren." Diese letztere Bestimmung nannte man reservatum ecclesiasticum d. h. geistlichen Vorbehalt. Der Papst verwarf diesen sogenannten Religionsfrieden, weil er mit den kirchlichen Principien unvereinbar war, dasselbe that mit anderen Bischöfen auch Adolf von Schauenburg. Treffend sagt Ennen [2]) in seiner Geschichte der Reformation im Erzstift Köln von diesem Frieden: „Für die Katholiken stand derselbe meist nur auf dem Papier, die Protestanten beriefen sich nur dann darauf, wenn er ihnen Vortheil bringen konnte. Es war als ob der Friede nur allein zum Schutz und zur Hilfe der Protestanten zu Stande gekommen wäre, und als ob alle Verletzungen desselben zum Nachtheile der Katholiken ganz in der Ordnung gewesen wären. Die Zeit war daran gewöhnt, daß die Protestanten nur immer die fordernden und klagenden Personen waren, daß sie den Katholiken gegenüber Forderungen machten und Zugeständnisse verlangten, welche die Katholiken nie von ihnen erlangt hätten . . . In Hamburg, Bremen, Lübeck, Magdeburg, Nürnberg, erklärten die Magistrate die

1) Ennen, Ref. 248. — 2) Daselbst. 406.

protestantische Religion für die allein berechtigte, die katholische schlossen sie aus, aber wenn einmal katholische Magistrate dasselbe Recht für ihre Religion geltend machten, wie in Köln und Aachen, dann schrie man über Fanatismus und Unduldsamkeit und zeigte offen, daß sich die Protestanten als Privilegirte betrachten wollten und für sich selbst nur Rechte in Anspruch nahmen, deren Ausübung sie unter denselben Verhältnissen den Katholiken weigerten."

Erzbischof Adolf von Schauenburg starb am 20. September 1556 zu Brühl; er konnte sich rühmen, so gut als es in menschlichen Kräften steht, von seiner Heerde das Unglück des Abfalles von der wahren Kirche abgewendet zu haben. Seine letzte Ruhestätte fand er zu Köln im Chor des Domes, an der Epistelseite. Daselbst erinnert folgende Inschrift an ihn:

„Reverendissimo D. D. *Adolpho*, archiepiscopo ac principi electori coloniensi, sacri romani imperii per Italiam archicancellario legatoque nato, Westphaliae et Angariae duci etc. ex illustri familia comitum a Schauenburg oriundo, electo die 24. januarii MD quadragesimo septimo, qui pie et prudenter episcopatui praefuit annos novem menses undecim dies viginti quinque, tandemque diem ultimum in Domino clausit anno MDLVI die vigesima septembris."

„Dem Hochwürdigsten Herrn Adolf, Erzbischof und Kurfürsten von Köln, des hl. röm. Reiches durch Italien Erzkanzler und gebornem Legaten (des Apostol. Stuhles), Herzog von Westfalen und Engern ꝛc. aus der berühmten Familie der Grafen von Schauenburg entsprossen, gewählt am 24. Januar 1547, der neun Jahre eilf Monate fünfundzwanzig Tage seines bischöflichen Amtes fromm und klug waltete und endlich im Jahre 1556 am 20. September im Herrn entschlief."

Wir haben gesehen, daß in Köln selbst, besonders durch die vereinte Thätigkeit des Domkapitels, der Universität und der Jesuiten das Aufkommen der lutherischen Irrlehre verhindert wurde; im Erzstifte hatte Adolf von Schauenburg als Landesherr mit vielem Eifer und ziemlichem Erfolge dasselbe Ziel zu erreichen gesucht. In den unter anderen Landesfürsten (die der neuen Lehre mehr oder weniger zuneigten), stehenden Gebieten der Erzdiözese dagegen, fand dieselbe nur

zu viel Verbreitung. Um Wiederholungen zu vermeiden, fassen wir das hierher Gehörende an dieser Stelle kurz zusammen [1]). In der Grafschaft Mörs erlangte die Reformation bleibenden Eingang, besonders durch die Bemühungen des Landesherrn Wilhelm von Neuenahr, der die Schwester des Erzbischofs Hermann von Wied zur Ehe hatte. Er und sein Sohn Wilhelm begünstigten nach Kräften die Neuerung; letzterer sagte sich 1560 in der Pfarrkirche zu Mörs öffentlich vom katholischen Glauben los und führte dann nach dem Beispiele anderer protestantischer Fürsten in seinem Lande die Reformation ein. Wo ein Pfarrer sich nicht fügen wollte, wurde er mundtodt gemacht und ihm ein abgefallener Kaplan zur Seite gegeben, der dann unter gräflichem Schutze die neue Ordnung einführte, so daß von den fünfundzwanzig Pfarreien der Grafschaft bald nur noch sechs katholisch waren. Dabei wurden natürlich die Patronatsrechte geistlicher Genossenschaften am wenigsten geachtet, sondern gegen das des Abtes von Werden in Friemersheim, Duisburg und Oberemmerich, und gegen das der Abtissin des Klosters Meer bei Neuß in Krefeld reformirte Prediger eingesetzt. Durch den Einfluß des Grafen von Mörs wurde auch in Bedburg-Reifferscheid das reformirte Bekenntniß eingeführt und daselbst von den Predigern der Umgegend, besonders auch aus dem Kölner Erzstifte, viele Zusammenkünfte gehalten.

Im Clevischen fand die Neuerung zuerst Eingang in Wesel, wo der Senat den katholischen Pfarrer Gotfrid Kindern vertrieb, der die katholische Lehre tapfer vertheidigte. Durch Einfluß der Spanier kamen 1599 die Jesuiten nach Wesel, vermochten aber die Einwohner nicht dauernd zu gewinnen; als jene abzogen, mußten auch sie die Stadt bald wieder verlassen. In Emmerich war 1572 ein reformirter Prediger angestellt; in Rees und Cleve suchten die Jesuiten den katholischen Glauben zu halten, jedoch ohne dauernden Erfolg. In Duisburg, Orsoy, Sonsbeck, Goch, Alpen fand

1) Nach Ennen, Ref. 213 folg.

die neue Lehre schon ziemlich früh Verbreitung, theilweise von Holland aus.

Im Jülicher Lande scheint Düren zuerst den alten Glauben verlassen zu haben; schon 1528 wurde von da an ein Prediger nach Lippstadt berufen. Der Prediger von Düren versah auch den Dienst in Eschweiler und Stolberg, die sich aber schon 1612 einen eigenen Seelsorger wählten; ferner in Weiden, Lürken, Titz, Bardenberg und Jülich. Eine mehr oder weniger bedeutende Zahl von Anhängern der neuen Lehre gab es in Gemünd 1559, Sittard 1553, Heinsberg, Maseik, Höngen, Havert, Waldfeucht, Gangelt, Randerath, Linnich, Wassenberg 1575, Wevelinghoven 1572, Gladbach, Viersen, Kempen, Süchteln, Dülken, Neuß, Rheidt 1560, Odenkirchen, Zweifall u. s. w. In Wickrath und Schwanenberg wurde der katholische Gottesdienst 1557 durch den Grafen von Quad abgeschafft.

Im Herzogthum Berg sind zu nennen: Düsseldorf, wo in der Lambertuskirche die neue Lehre offen gepredigt wurde, bis es der Herzog 1570 verbot, Mettmann 1546, wo der Kaplan lutherisch wurde, während der Pfarrer katholisch blieb und beide abwechselnd in derselben Kirche ihren Gottesdienst hielten. Ferner Wülfrath 1594, Solingen 1580, Lennep, Remscheid, Seelscheid 1580, Hückeswagen 1591, Elberfeld, Gummersbach, Blankenburg 1577, Bensberg, Oberkassel, Honnef 1565, Siegburg und andere. Auch in Kettwig, wo der Herzog von Jülich das Patronat hatte, befand sich um 1568 ein lutherisch gesinnter Prediger.

In der Grafschaft Mark endlich wurde in Hamm schon 1552 ein Prediger abgesetzt, sein Nachfolger aber predigte ungestört in demselben Sinne. In Camen, Hagen, Unna, Witten, Schwelm, Gelsenkirchen, Wattenscheid und vielen anderen Orten bildeten sich noch vor dem Schlusse des XVI. Jahrhunderts protestantische Gemeinden. In Dortmund besaß der Magistrat das Patronat über die vier Pfarrkirchen der Stadt. Da derselbe für die neue Lehre war, so gab er die Pfarreien bei Erledigung an Gleichgesinnte, die Stadt ging

so für den katholischen Glauben verloren. Den Bewerbern wurde ein lutherisches Glaubensbekenntniß vorgelegt, wer es nicht annahm, erhielt die Stelle nicht, alle Klagen dagegen in Köln nutzten nichts. Im Jahre 1616 erhob Erzbischof Ferdinand für die noch vorhandenen Katholiken die Kirche der Minoriten zur Pfarrkirche. In Soest wurden 1567 die letzten katholischen Priester aus der Stadt gewiesen. Vergebens hatte Johann Gropper Alles aufgeboten seiner Vaterstadt den wahren Glauben zu erhalten. Als der Kaiser das Augsburger Interim erlassen hatte, erlangte er den Auftrag, dasselbe in Soest zur Ausführung zu bringen. Er begab sich selbst dahin und verlangte, von einem vor der Stadt gelegenen Kloster aus, vom Magistrate die Ausweisung aller Prediger. Es geschah, — an ihre Stelle traten katholische Priester und der alte Gottesdienst wurde wieder gehalten. Aber der Erfolg war nicht von Dauer; die Protestanten erhoben, nachdem sie sich einige Zeit geduckt hatten, wieder kühn das Haupt. Sie riefen 1551 von Wesel einen Prediger nach Soest, und langsam wendete sich die ganze Einwohnerschaft wieder dem evangelischen Bekenntnisse zu[1].

In Werden führte 1550 der Pfarrer Ulner das Lutherthum ein. In Essen, welches 1555 noch ganz katholisch war, unterrichtete zuerst der Schulmeister Georg Teuber die Kinder in der neuen Lehre, wodurch er auch die Eltern gewann; 1561 wurde in der Gertrudiskirche, trotz des Widerstandes der Geistlichkeit, lutherischer Gottesdienst gehalten.

Werfen wir hier noch kurz einen Blick auf die Gründe, welche in unserer Erzdiözese der Ausbreitung der Irrlehre förderlich waren. Da müssen wir nun vor Allem nennen die religiöse *Unwissenheit des Volkes* und den *Abfall vieler Geistlichen*, welche dann ihre Gemeinden unvermerkt hinüberzogen, indem sie anfangs nur einzelne wirkliche oder vermeintliche Mißbräuche abschafften und vorschützten, daß sie nur Unchristliches abstreiften, wodurch sie das Volk

1) *Ennen*, l. cit. 167.

in dem Wahn hielten, daß es den alten katholischen Glauben noch besitze. Solche Prediger suchten dann auch in der Umgegend ihre ketzerischen Lehren zu verbreiten, wobei sie es besonders auf solche Dörfer abgesehen hatten, wo wohl eine Kirche, aber kein ständiger Seelsorger war, sondern wo nur Sonntags ein Priester, meist aus einem benachbarten Kloster, Messe und Predigt hielt. Jedoch liefen derartige Versuche nicht immer glatt ab. In Uckerath wurde ein solcher Prediger von den ergrimmten Bauern buchstäblich in Stücke gerissen, und in Much ging es dem katholischen Pfarrer, der abgefallen war, fast ebenso. Angeleitet von einem Fräulein von Markelsbach, beschlossen die Frauen des Ortes, den Abtrünnigen zu verjagen, und eines Sonntags stürmten sie die Kanzel, trieben den Prediger aus der Kirche und stürzten ihn die hohe Kirchhofsmauer hinab.

Günstig für die Ausbreitung des Protestantismus erwies sich auch die kurz vor Luthers Auftreten erfolgte Gründung mehrer Schulen von freierer Richtung, die dem Einflusse der Kirche entzogen waren, und an denen die aus Italien herübergekommenen humanistischen Bestrebungen viel Anklang und Verbreitung fanden. So in Wesel, Emmerich, Dortmund, Hamm, Schleiden und anderen Orten. Bei dem an diesen Schulen herrschenden Geiste gewöhnte man sich bald daran, nicht blos die alte Lehrmethode zu verachten, sondern auch den alten Glauben und die alte Kirche [1]).

Sehr schädlich erwiesen sich auch die vielen Laienpatronate. Die meisten geistlichen Stellen in der Kölner Erzdiözese waren Patronatsstellen, d. h. ihre Besetzung stand den Landesherren, dem Adel, den Gemeinden, Collegien und Klöstern zu. Der in seiner religiösen Ueberzeugung mindestens sehr wankende Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg konnte allein 150 Stellen besetzen, und verhältnißmäßig die anderen Fürsten. Wie leicht mochte da ein protestantisch gesinnter Geistlicher eine solche Stelle erhalten, wenn er auch für den Anfang seine wahre Gesinnung verbergen mußte.

1) Ennen, Ref. S. 53.

Daß die Ausbreitung des Lutherthums in der Erzdiözese aus diesen Gründen nicht wenig gefördert worden, ergibt sich schon daraus, daß von 1549 bis 1551, gemäß dem Augsburger Interim, in folgenden Städten die Prediger, wenn auch nur vorübergehend, vertrieben wurden: Stolberg, Sittard, Heinsberg, Düren, Frechen, Düsseldorf, Kranenberg, Schöller, Lennep, Mettman, Wald, Remscheid, Solingen, Somborn, Burg, Soest 2c. [1]).

Gleichwohl blieb das Erzstift Köln dem katholischen Bekenntniß dauernd erhalten. Dies hatte zur Folge, daß die meisten weltlichen Fürsten, deren Gebiete im Umfang der Erzdiözese lagen, ebenfalls der Kirche treu blieben; denn die Aussicht auf die reichen Pfründen beim Domkapitel und den anderen Stiften und Klöstern, schien ihnen doch lockender als der zweifelhafte Gewinn, den sie aus einer einmaligen Säkularisation des in ihrem Lande gelegenen Kirchengutes ziehen konnten. —

1) Ennen, Ref. S. 163.

Zweiter Theil.

Vom Augsburger Religionsfrieden bis auf die Gegenwart.

Der Augsburger Religionsfriede war keineswegs ein Friede zwischen Katholiken und Protestanten als solchen; nicht die christlichen Parteien schlossen am 26. September 1555 mit einander Frieden, sondern nur die katholischen und protestantischen Fürsten und Reichsstände sicherten sich gegenseitige Religionsfreiheit zu. „Kein Reichsstand soll ferner den anderen der Religion wegen bedrängen", das ist der kurze Inhalt dessen, worüber man sich einigte. Immerhin jedoch mochte derselbe gegründete Hoffnung bieten, daß ferner die Waffen ruhen würden, wenn auch die religiösen Gegensätze bestehen blieben. Deshalb glaubte Kaiser Karl V. erreicht zu haben, was mit bloßen menschlichen Mitteln überhaupt zu erreichen war, und so legte er, der weltlichen Händel müde, im Jahre 1556 die Krone des heiligen römischen Reiches nieder und zog sich in das Kloster St. Just in Spanien zurück, wo er bereits zwei Jahre später starb.

Auf den ebenfalls im Jahre 1556 erledigten Kölner Stuhl wurde am 26. October durch die Wahl des Kapitels erhoben:

Anton, Graf von Schauenburg, 1556—1558,

Bruder seines Vorgängers und bis dahin Dechant des St. Gereonsstiftes zu Köln und Propst des Kapitels zu Lüttich, der indessen erst Subdiakon war. Papst Paul IV. bestätigte ihn am 6. October 1557. Es wird ihm das Lob ertheilt, daß er klug, umsichtig und bescheiden gewesen [1]), deshalb ist es um so mehr zu bedauern, daß er nur so kurze Zeit regierte,

---

1) Seibertz, Quellen III.

besonders, da er viel auf den Rath des rühmlich bekannten Johann Gropper gab.

Nachdem Kaiser Karl V. im Februar 1558 gestorben war, begrüßten die Fürsten zu Frankfurt seinen Bruder Ferdinand I., der bereits seit 1531 als König anerkannt war, auch als Kaiser. Erzbischof Anton war hier noch zugegen und empfing von demselben am 15. März die Regalien; — der Tod ereilte ihn aber schon am 18. Juni desselben Jahres auf dem Schlosse Godesberg. Seine Leiche wurde im Dom zu Köln neben der seines Bruders Adolf beigesetzt, wo eine Inschrift an ihn erinnert:

Reverendissimo Domino, Domino *Antonio,* electo et confirmato principi electori coloniensi, sacri romani imperii per Italiam archicancellario legatoque nato, Westphaliae et Angariae duci, ex illustri familia comitum *a Schauenburg* oriundo, electo anno MDLVI, qui fratri succedens in Domino obdormivit anno MDLVIII die 18. iunii atque praeventus morte fratri iustum monumentum erigere non potuit uti coeperet, — reverendissimus D. D. *Gebhardus,* electus archiepiscopus princeps elector coloniensis, dominis et affinibus suis carissimis pietatis ergo posuit, anno millesimo quingentesimo sexagesimo primo.

„Da der ehrwürdige Herr Antonius, gewählter und bestätigter Kurfürst von Köln, Erzkanzler des heiligen römischen Reiches durch Italien, geborener Legat des hl. Stuhles, Herzog von Westfalen und Engern, aus der erlauchten Familie der Grafen von Schauenburg, im Jahre 1556 zum Nachfolger seines Bruders gewählt, im Jahre 1558 am 18. Juni im Herrn entschlief und wegen zu frühen Todes demselben kein würdiges Denkmal errichtet werden konnte, — so hat der ehrwürdige Herr Gebhardus, erwählter Erzbischof und Kurfürst von Köln, seinen lieben Verwandten im Jahre 1561 dieses Denkmal errichtet.

Zu Antons Nachfolger wurde bereits am 26. Juli einstimmig gewählt: der Propst der beiden Stifte St. Georg zu Köln und St. Servatius zu Mastricht:

Johann Gebhard, Graf von Mansfeld-Heldrungen, 1558—1564.

Er war von friedlichem Charakter und, was (besonders in damaliger Zeit) noch mehr Werth hatte, der katholischen Reli-

gion aufrichtig ergeben, was sich zwar von einem Bischof mit Recht von selbst verstehen sollte, in jener Zeit aber doch nicht von jedem derselben behauptet werden konnte [1]). Die Bestätigung aus Rom ließ auf sich warten, weshalb Kaiser Ferdinand am 19. Juli 1559 gestattete, daß der Gewählte trotzdem schon die weltliche Jurisdiktion im Erzstifte ausüben dürfe. In Rom hegte man, jedoch mit Unrecht, Zweifel an Gebhards Rechtgläubigkeit und wollte darüber erst genaue Erkundigungen einziehen, — auch bewirkte der Tod Pauls IV. eine Verzögerung. Sein Nachfolger Pius IV. bestätigte unseren Erzbischof am 31. Januar 1560. Für das Pallium, welches er am 13. März [2]) erhielt, hatte Gebhard an die Apostolische Kammer 28,000 Gulden zu bezahlen; wegen des schlechten Zustandes der Finanzen des erzbischöflichen Stuhles brachte der Clerus diese Summe durch eine Collekte zusammen. Hatte doch, um von den anderen Gläubigern zu schweigen, blos das Domkapitel von den beiden letztverstorbenen Erzbischöfen Adolf und Anton 71,000 Gulden zu fordern, wofür Gebhard demselben vor seiner Wahl den Zoll zu Rheinberg hatte verpfänden müssen [3]).

Am 4. Dezember 1563 wurde das Concil von Trient geschlossen, welches seit 1545, jedoch mit langjährigen Unterbrechungen, gedauert hatte. Die Wiedervereinigung der Protestanten war ihm zwar nicht gelungen, — wie sehr sie früher nach einem allgemeinen Concil geschrieen hatten, weigerten sie sich doch, als ein solches versammelt war, auf demselben zu erscheinen; dagegen hatte es für die Reformation der Kirche höchst weise und erfolgreiche Verordnungen getroffen. Die Dekrete des Concils wurden auch in unserer Erzdiözese publizirt, zu Köln geschah dies unter dem folgenden Erzbischof

1) Das Schlimmste, was in dieser Beziehung gesagt werden kann, ist wohl, was der Erzbischof Albrecht von Mainz von sich selber sagt, da er an Luther schreibt, „ob der Papst nach Gottes Willen oder der Menschen Anordnung das Haupt der Kirche sei, ob der Mensch einen freien Willen habe oder nicht, das seien Dinge, um die sich ein guter Christ nicht kümmere."

2) *Lac.* IV, 562, Note. — 3) *Lac.* IV, 561.

Friedrich im Jahre 1566 durch den hl. Petrus Canisius aus dem Jesuitenorden. Die Universität versprach, sie werde ferner Keinem den Doctortitel verleihen, der nicht vorher das tridentinische Glaubensbekenntniß, welches den protestantischen Irrthümern gegenüber die katholische Lehre scharf hervorhebt, abgelegt habe.

Erzbischof Johann Gebhard war in den letzten Jahren seines Lebens von beständiger Krankheit heimgesucht, und starb am 2. November 1564 auf dem Schlosse zu Brühl. Seine letzte Ruhestätte fand er in dem Grabe, welches er seinen beiden Vorgängern im Dom zu Köln errichtet hatte. Ein Jahr vor ihm starb in Mainz der Kölner Weihbischof Johann Pennarius aus Neuß, welcher eben als Gesandter des Kapitels eine Reise zum Kaiser nach Wien gemacht hatte. Zu seinem Nachfolger ernannte der Erzbischof den Kölner Domherrn Johann Walschartz aus Tongern, welcher indessen das Amt nicht annahm.

Im Jahre 1564 starb auch der Kaiser, deshalb beschleunigte das Domkapitel die Wahl eines neuen Erzbischofs, und schon am 19. November wurde einstimmig erhoben der bisherige Domkustos zu Köln und Propst zu Mastricht:

Friedrich IV., Graf von Wied, 1564—1567.

Der neue Erzbischof betheiligte sich sogleich zu Frankfurt an der Wahl Maximilians II., den der Erzbischof von Mainz daselbst zum Könige salbte. Es fand nämlich seit Ferdinand I. die Krönung nicht mehr in der alten Kaiserstadt Aachen statt, sondern in Frankfurt; da dieses aber in der Mainzer Diözese lag, so nahm auch ferner der Erzbischof von Mainz die Salbung des Königs vor.

Unter Friedrich IV. faßten die im Erzstifte befindlichen Lutheraner und Reformirten wieder Muth; denn einerseits regte der im Jahre 1566 beginnende Abfall der Niederlande ihre Hoffnungen an, anderseits sagte man auch dem Erzbischof welcher, trotz mehrfacher Aufforderung von Rom, das Triden-

tinische Glaubensbekenntniß nicht ablegen wollte [1]), eine bedenkliche Hinneigung zum lutherischen Bekenntnisse nach und erzählte sich, daß er mit Vorliebe protestantische Schriften lese. Allein, statt um freie Religionsübung zu bitten, verstiegen sich die Neuerer gleich zu Drohungen und offenem Aufstande. In Köln verlangten sie von den Pfarrern mit Ungestüm die Communion unter beiden Gestalten. Der Erzbischof war geneigt, dieses und sogar den Priestern die Ehe zu gestatten, aber die Universität mahnte ihn dringend ab, die Jesuiten boten Alles auf, die drohende Gefahr abzuwenden, und auch die Pfarrer ermannten sich und drohten, sie würdem Jedem das christliche Begräbniß verweigern, der außerhalb der Kirche gestorben sei. Auch der Magistrat der Stadt Köln trat für die Erhaltung des alten katholischen Glaubens tapfer auf und erließ ein Edikt, daß Jeder, der ohne die hl. Sakramente sterbe, auf dem Judenkirchhof beerdigt werden solle. Jedoch scheint dieses nicht den gewünschten Erfolg gehabt zu haben; denn im August 1570 wurden alle Irrgläubigen aus Köln ausgewiesen [2]). Auch in Aachen erzwangen etwas später die Protestanten, von herübergekommenen Niederländern unterstützt, öffentlichen Gottesdienst und wählten eigene Bürgermeister. Als eine kaiserliche Commission den früheren Zustand wieder herstellen wollte, erregten jene 1581 einen Aufruhr, so daß der Besitzstand der Katholiken mit Gewalt wieder hergestellt werden mußte [3]).

Die Hinneigung des Erzbischofs zum Protestantismus, der Widerstand, welchen besonders die Jesuiten solchen Bestrebungen entgegen setzten, verleideten ihm seine Stellung als Kirchenfürst. Auch das weltliche Regiment des Erzstiftes konnte nicht sehr lockend sein, denn ein großer Theil der erzbischöflichen Güter war verpfändet, und die Stände verweigerten jede Steuer zur Hebung der Noth. Nur vom Clerus erlangte Friedrich einen Geldbeitrag, wofür er ihm große

1) *Lac.* IV, 569. — 2) Ennen, Reformation im Erzstift, 249.
3) Menzel, Neuere Gesch. d. Deutschen V, 141 folg.

Privilegien zusicherte, die jedoch der folgende Erzbischof nicht anerkannte. Als er 1566 an dem nach Augsburg berufenen Reichstage theilnahm, wo der Kaiser von den Fürsten eine Beisteuer zum Kriege gegen die Türken forderte, vermochte er wegen eigener Armuth nichts beizutragen, was der Kaiser ihm sehr übel nahm [1]). Deshalb legte er, nach Hause zurückgekehrt, am 23. October 1567 die Regierung des Erzstiftes nieder und behielt sich nur das Schloß Buschhoven bei Bonn und jährlich 3000 Thaler aus den Zöllen zu Bonn und Andernach [2]). Er starb am 23. Dezember des folgenden Jahres in Köln und wurde am zweiten Weihnachtstage bei den Dominikanern daselbst, wie er in seinem Testamente verlangt hatte, einfach und ohne Gepränge begraben. Papst Pius V. forderte am 12. und nochmals am 27. September das Kapitel auf, für den erledigten Stuhl einen Mann zu wählen, der sich durch Eifer für den katholischen Glauben, durch Frömmigkeit und durch Klugheit auszeichne. Falls ein solcher Mann in ihrer Mitte nicht zu finden sei, möchten sie den Kardinalbischof Otto von Augsburg wählen, welchen er ihnen als durchaus geeignet empfehlen könne [3]).

Am 23. Dezember 1567 fand die Neuwahl statt; — sie fiel auf

Salentin, Grafen von Isenburg, 1567—1577,

geboren im Jahre 1532, als zweiter Sohn des Grafen Heinrich von Isenburg und der Gräfin Margaretha von Wertheim, — also bei seiner Erhebung fünfunddreißig Jahre alt. Er war gleich seinem älteren Bruder Johann früh für den geistlichen Stand bestimmt worden, während der jüngste Bruder Anton zum Stammhalter ausersehen war. Als dieser aber schon 1548 plötzlich starb, trat Johann, der bereits Domherr zu Trier und Straßburg war, in den Ehestand. Salentin war bereits 1548 Domherr in Mainz, erlangte 1558 dieselbe Würde zu Köln, wurde 1565 Domscholaster zu Straßburg und

1) Mörckens, 162. — 2) *Lac.* IV, 572, Note.
3) *Lac.* IV, 571.

etwa um dieselbe Zeit Dechant des Stiftes zum hl. Gereon in Köln [1]). Der Papst war mit der von dem Domkapitel getroffenen Wahl sehr zufrieden und forderte Salentin am 17. Juli 1568 auf, sich baldigst zum Priester weihen zu lassen [2]).

Seinem Vorgänger hatte der verschuldete Zustand des Erzstiftes die Regierung verleidet, Salentin löste nach und nach alle Pfandschaften wieder ein. So die Burg Nette und Zubehör bei Andernach, die Herrschaft Erprath bei Neuß, Stadt und Schloß Uerdingen, Kaiserswerth, Linn, Wichterich, — und im Herzogthum Westfalen Neheim und Brilon, das Vest Recklinghausen, das Schloß Horneburg und andere Güter der Kölnischen Kirche. Er verstärkte die Schlösser Brühl, Poppelsdorf, Kaiserswerth, versah die Stadt Bonn mit neuen Befestigungswerken und begann in Arnsberg den Bau eines neuen Schlosses, welches jedoch erst von seinem vierten Nachfolger Max Heinrich vollendet wurde [3]). Im Jahre 1570 war er in Speier zugegen bei der Vermählung des französischen Königs mit Elisabeth, der Tochter des Kaisers Maximilian II.; 1572 betheiligte er sich an dem Kriege gegen die aufrührerischen Niederlande, indem er dem Herzog von Alba gegen den Prinzen von Oranien 1500 Reiter zuführte; 1574 am 21. April, wurde er zum Administrator des Stiftes Paderborn gewählt, wozu Papst Gregor XIII. seine Zustimmung gab. Als der Kaiser im Jahre 1576 starb, brachte Salentin zugleich mit dem Erzbischof Jakob von Trier die Leiche nach Prag. Dann nahm er in Regensburg Theil an der Wahl Rudolfs II., die Krönung desselben mußte er aber dem Erzbischof von Mainz überlassen. Auf diesem Reichstage widerstand er auch mit den anderen katholischen Fürsten den Forderungen der Protestanten. Was er von denselben in Köln erfahren hatte, konnte ihn auch nur zu strengem Festhalten am Augsburger Religionsfrieden bewegen. Obgleich sie nämlich dort, im Verhältniß zu den Katholiken,

1) Mörckens, 163. — 2) *Lac.* IV, 574.
3) Seibertz, Quellen III.

nur in sehr geringer Zahl vorhanden sein konnten und Unterthanen eines katholischen Kirchenfürsten waren, trieben sie doch den Fanatismus so weit, daß sie Priester auf offener Straße verhöhnten, welche den Sterbenden die hl. Sakramente brachten. Clerus und Universität hielten eine Berathung, wie der Gefahr zu begegnen sei, und der Magistrat schärfte die alten strengen Verordnungen wieder ein, worauf die übrige Regierungszeit Salentins in Ruhe verlief [1]).

Einen interessanten Streit hatte Erzbischof Salentin gleich im Anfang seiner Regierung mit der Benediktinerabtei Laach. Die Aebte dieses Klosters erhielten von dem Erzbischof von Trier die Bestätigung ihrer Wahl, von dem Erzbischof von Köln aber die Investitur. Nun hatte schon der Erzbischof Anton von Schauenburg bei der Wahl des Abtes Johann Augustin verlangt, daß die Investitur vor der Bestätigung stattfinde und daß der Abt, gleich seinen beiden letzten Vorgängern, einen Eid der Treue schwöre. Beides weigerte der Abt, letzteres besonders deshalb, weil außer den beiden letzten Vorgängern, nie ein Abt von Laach diesen Eid geleistet habe. Nach langen Verhandlungen erließ ihm der Erzbischof den Eid, jedoch unter der Bedingung, daß er ihn später noch leiste, wenn sich herausstellen sollte, daß doch noch ein dritter Abt denselben geleistet habe. Darauf hatte der Erzbischof die Investitur am 13. Mai 1553 ertheilt mit den Worten: „Wir Adolf, Erzbischof von Köln ꝛc., investiren Dich mit allen Gütern, Rechten, Freiheiten und Privilegien des Klosters Laach, im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes. Amen.“ — Jetzt, unter Erzbischof Salentin, erneuerten sich diese Zwistigkeiten. Abt Johann Augustin war am 10. Juli 1568 gestorben, zu seinem Nachfolger war Johann von Cochem gewählt worden. Es scheint, daß derselbe sich der Investitur ganz zu entziehen wünschte, denn obgleich er die Bestätigung von Trier bereits am 17. Dezember erhielt, wartete er bis zum nächsten October, bis er um die Investitur

---

1) Ennen, Ref. 253.

nachsuchte, wie er selbst sagt, aus Mangel an Zeit, obgleich von Laach bis Bonn doch kein übermäßig weiter Weg war. Dafür ließ ihm der Erzbischof Salentin nun seinerseits auch antworten, daß er jetzt keine Zeit habe. So verschob sich die Sache bis ins vierte Jahr, und erst im Juni 1572 leistete der Abt zu Brühl den vom Erzbischof verlangten Eid und erhielt die Investitur [1]).

Bereits zehn Jahre war die Regierung Salentins eine friedliche und für die Erzdiözese in jeder Beziehung glücklich gewesen und hätte sie länger gedauert, so wäre seinen Unterthanen aller Voraussicht nach viel Unheil erspart worden; — allein wider alle Erwartung legte er am 13. September 1577, auf einer nach Brühl berufenen Versammlung der Stände, die Regierung nieder und gab dem Domkapitel volle Freiheit, einen neuen Erzbischof zu wählen. Zwar hatte Papst Gregor XIII., als ihm Salentin sein Vorhaben mittheilte, verlangt, daß er den Herzog Ernst von Baiern zum Coadjutor nehme, allein das Kapitel war entschieden dagegen, weil es dadurch sein Wahlrecht eingebüßt haben würde [2]). Die Administration des Paderborner Stiftes hatte Salentin schon am 5. September niedergelegt. Zu diesem Schritt bewog ihn einzig die Rücksicht auf seine Familie; das isenburgische Geschlecht war nämlich mit Aussterben bedroht. Da des Erzbischofs Bruder Johann 1567 ebenfalls kinderlos gestorben war, und da Salentin noch keine höhere Weihe empfangen hatte, so ließ er sich in Bonn mit Antonia, der Tochter des Grafen Wilhelm von der Mark trauen. Er starb erst 1610 am 19. März, siebenundachtzig Jahre alt. Wir werden ihm später wieder begegnen, da das Kölner Domkapitel ihn 1583 in seinem Kriege gegen den folgenden Erzbischof Gebhard II. zum obersten Feldherrn des Erzstiftes wählte.

Als Weihbischof fungirte unter Salentin der am 8. September 1574 consekrirte Theobald Craschel aus Aachen,

---

1) Wegeler, das Kloster Laach. — 2) *Lac.* IV, 578, Note 2.



ep. Cyrenensis i. p., welcher am 31. Juli 1587 starb und in St. Severin zu Köln begraben wurde.

Nach Salentins Abdankung blieb die Kölnische Kirche drei Monate lang verwaist, die Zeiten waren schlimm und das Domkapitel erwog reiflich, wer für den so wichtigen Stuhl tauglich wäre. Papst Gregor XIII. hatte am 24. September nochmals die Wahl des Herzogs Ernst von Baiern befürwortet, für welchen jedoch nur ein Theil der Domherren günstig gesinnt war [1]). Als man endlich am 5. Dezember zur Wahl schritt, fiel dieselbe zwiespältig aus. Ein Theil der Domherren wählte wirklich den Herzog Ernst von Baiern, die Mehrzahl aber den Freiherrn Gebhard Truchseß von Waldburg, welcher seinem Mitbewerber zuvorkommend, rasch den erzbischöflichen Stuhl in Besitz nahm [2]).

Ernst von Baiern protestirte in einem Schreiben an den Papst gegen die Wahl Gebhards, deren Gültigkeit er aus verschiedenen Gründen bestritt und schildert dabei mehrere Mitglieder des Domkapitels, welche er mit Namen nennt, mit sehr schwarzen Farben [3]); gleichwohl bestätigte Gregor XIII. am 14. April 1578 den von der Mehrheit gewählten Gebhard Truchseß, gegen welchen ja auch nichts vorlag, was eine Nichtbestätigung gerechtfertigt hätte. Daß aber mehrere Domherren zu Köln in der That ein ärgerliches Leben führten und zudem im Herzen mehr protestantisch als katholisch gesinnt waren, ersehen wir aus einem Erlaß des Erzbischofs Salentin vom 24. März 1577 an das Domkapitel [4]), in welchem er dasselbe bei Strafe des Ungehorsams ernstlich auffordert, einige seiner Mitglieder, die ein „wilt unpurlick leben und ungeistlichen wandel" führten, und bei denen seine väterlichen Ermahnungen bis jetzt fruchtlos geblieben seien, zur Besserung anzuhalten,

1) *Lac.* IV, 581.

2) An diesem Beispiele ersieht man so recht, daß die direkte Ernennung der Bischöfe durch den Papst doch sehr ihr Gutes hat. Hätte das Kapitel einstimmig den Herzog Ernst gewählt, so wäre der Kölnischen Kirche viel Unheil erspart geblieben.

3) *Lac.* IV, 581, Note. — 4) *Lac.* IV, 579.

widrigenfalls er dieselben binnen vier Wochen von ihren Pfründen suspendiren werde.

Gebhard Truchseß, Freiherr von Waldburg, 1577–1583[1]).

Gebhard aus dem Hause Truchseß von Waldburg war geboren 1547 und studirte nach einander in Ingolstadt, Dillingen, Bourges, Bologna und Rom. Bereits im Jahre 1562 wurde er Domherr zu Augsburg, da der Bischof dieser Stadt Otto Truchseß sein Oheim war; später erhielt er noch Domherrenpfründen in Straßburg 1567 und Köln 1570. Im Jahre 1574 wurde er Domdechant in Straßburg, 1576 Dompropst in Augsburg, war aber noch nicht Priester. Endlich 1577, erst dreißig Jahre alt, auf den Kölner Stuhl erhoben, schien er die Hoffnungen, welche Alle in ihn setzten, erfüllen zu wollen, allein der Verlauf entsprach nicht dem rühmlichen Anfange. Im Jahre 1579, in welchem selben Jahr er die Priesterweihe empfing, befand sich Gebhard in Köln mit der Beilegung des Streites zwischen dem Könige von Spanien und den verbündeten belgischen Ständen beschäftigt, da der Kaiser ihn zum Schiedsrichter bestellt hatte. Bei dieser Gelegenheit lernte er zu seinem Unglücke die Gerresheimer Stiftsdame Agnes von Mansfeld, Tochter des Grafen von Mansfeld, kennen und verliebte sich in dieselbe. Ja beide vergaßen so sehr ihre heiligsten Pflichten, daß sie, wenn auch heimlich, von da an mehrere Jahre erst in Kaiserswerth, dann in Poppelsdorf in einem strafbaren Verhältnisse mit einander lebten. Die Brüder der Gräfin, über den ihrer Familie angethanen Schimpf heftig erzürnt, verlangten, Gebhard solle entweder das ärgerliche Verhältniß aufgeben oder seine Geliebte heirathen. Anfangs gedachte dieser das Letztere zu thun und abzudanken, bald änderte er aber diesen Entschluß; er wollte das Erzstift säkularisiren. Den Widerstand des Kapitels und der Stände, den er allerdings voraussehen mußte, hoffte er

1) *Isselt,* de bello Coloniensi, Köln 1584. — *Koeler,* de actis et factis Gebhardi, 1723. — Hennes, der Kampf um das Erzstift Köln.



mit Hilfe protestantischer Fürsten zu überwinden, und so trat er am 19. Dezember 1582 zur protestantischen Religion über und ließ sich am 2. Februar 1583 zu Bonn durch den reformirten Prediger des Herzogs von Zweibrücken, Zacharias Ursinus, mit Agnes trauen. Schon am 16. Januar des genannten Jahres hatte er von Bonn aus ein Edikt erlassen und im Erzstifte verbreiten lassen, welches den Unterthanen öffentlichen protestantischen Gottesdienst erlaubte und sogar anempfahl [1]). Gebhard leugnete zwar in einem öffentlichen Ausschreiben, daß er die Absicht habe, das Erzstift zu säkularisiren: „Damit uns Niemand beschuldige — sagt er — als ob wir in dieser Sache eigenen Privatvortheil suchten, so thun wir hiermit öffentlich bezeugen, daß unser Wille und Meinung keineswegs dahin gerichtet, unser Erzstift auf unsere Erben zu bringen, sondern erklären, daß nach unserem Ableben oder Abtreten unserem würdigen Domkapitel freie Wahl gelassen werde." Indessen wird es wohl gestattet sein, an der Aufrichtigkeit dieser Versicherung zu zweifeln. Die folgenden Ereignisse bewiesen es. Was war auch von einem Manne nicht Alles zu erwarten, der, obgleich katholischer Erzbischof, sich nicht entblödete, bei einem großen Mahle am Freitage sich Fleischspeisen geben zu lassen, öffentlich über den Papst zu schimpfen, die Ordensleute zu verspotten und zu erklären, daß er mit Leib und Leben die Augsburgische Confession vertheidigen werde [2])?

In Rom waren natürlich Gebhards Pläne nicht unbekannt geblieben, und Gregor XIII. hatte am 17. Dezember 1582 ein väterliches Mahnschreiben an den Abtrünnigen gerichtet:

„Das frische Andenken, wie die frühere Geschichte ausgezeichneter Männer, die dem Schoße der Truchsesischen Familie entsprossen, bezeugen, daß dieselbe schon ehedem nicht nur durch den Glanz des Adels, sondern eben so sehr durch die Liebe und Entschiedenheit für den katholischen Glauben

1) **Mörckens**, S. 166. — 2) **Ennen**, Ref. Seite 265.

berühmt war. Zeuge dessen ist besonders der Kardinal von Augsburg [1]), der in ihr den ersten Rang hatte, und bei dem Du fromm und gottesfürchtig, und so zu sagen unter den Augen und im Schooße der heiligen römischen Kirche erzogen wurdest und in jener Zeit nicht geringe Hoffnungen gabest, daß auch Du einer solchen Erziehung Dich würdig beweisen werdest. Hieraus entstand Unsere Neigung gegen Dich und Unsere väterliche Liebe, die nicht blos durch das Zeugniß angesehener und hoher Personen bekräftigt wurde, sondern auch in dem Grade wuchs, in welchem in Uns die Hoffnung stieg, daß Du derselben aufs beste und tugendhafteste entsprechen würdest. Als Du daher vom Kapitel von Köln zum Erzbischofe jener Kirche erwählt wurdest, wollten Wir, obgleich diese Wahl in die bedenklichsten Schwierigkeiten verwickelt, und mit großem Nachdruck streitig gemacht wurde, doch solche Güte gegen Dich erzeigen, daß Wir durchaus alle Hindernisse entfernten, und das Urtheil und die Wahl, die das Kapitel in Deiner Person getroffen, guthießen, so zwar, daß Wir ihr die Kraft unserer Apostolischen Approbation beifügten.

„Nach solchem Benehmen gegen Dich hatten Wir Grund zu glauben, daß Dir kein Sterblicher in herzlicher Zuneigung und Anhänglichkeit gegen die wahre Religion, sowie gegen diesen heiligen Stuhl, und zugleich auch in der Beobachtung der Kirchenzucht gleichkommen werde. Aber zu Unserem größten Schmerze müssen Wir empfinden, und zwar theils in Folge von Briefen, theils in Folge von Gerüchten, daß Unsere Erwartungen nicht nur geschwächt und vermindert, sondern so zu sagen beinahe gänzlich verschwunden sind; in Anbetracht der Dinge, die über Deine Person verbreitet werden, und die von solcher Natur und Deines Standes und Deines Amtes so unwürdig sind, daß man sie ohne große Schamröthe nicht nennen kann. Wir haben in der That gezögert, so lange es Uns möglich war, Allem und Jedem, was mit der Würde Deiner Person sich nicht wohl vertrug, Glauben beizumessen; da aber mit

---

1) Der oben genannte Otto Truchseß, Gebhards Oheim.

jedem Tage das Gerücht von derartigen Uebelständen lauter wurde, wurden Wir mit Sorge und Bekümmerniß für Deine Person erfüllt, und wollen solches nicht länger in Unserem Herzen verborgen halten.

„Wir ermahnen Dich daher, noch zur Zeit für Deinen guten Ruf und Dein Heil zu sorgen, und wenn Du je die Grenzen Deiner Schuldigkeit überschritten hättest, so kehre in Dich selbst zurück. Denn wenn die Klagen, die gegen Dich eingekommen sind, falsch wären (was Wir am meisten wünschen), so öffne Uns Dein Herz und Deine Gesinnungen dadurch, daß Du sie Uns bekannt machest, und gib nicht zu, daß Dir, Deiner Verwandtschaft und dem ganzen Priesterstande durch die Reden Uebelwollender eine Makel oder Schandfleck angehängt werde.

„Denke, was Du Gott, der Dich auf eine so hohe Stufe der Würde erhob, was Du dem Apostolischen Stuhle, der Dich besonders liebte und begünstigte, was Du dem Vaterlande, der Familie, dem christlichen Namen, dem öffentlichen Wohle, und endlich Deiner Person selbst schuldig bist; denn schon dadurch, daß Du eine der ehrenvollsten Stellen besitzest, würdest Du nicht so sehr den Andern als Dir selbst Feind sein, wenn Du Dich so betragen wolltest, daß man Dich gerechter Weise von einem Stuhle entfernen müßte, den Du so leicht behalten, und auf welchem Du in der Kirche Gottes groß und unter den Reichsfürsten angesehen sein könntest.

„Erinnere Dich, wie schwierig und gefährlich der Ausgang und die Erfolge der Neuerungen sind, und wie sorgfältig ein kluger und frommer Mann sich hüten müsse, den guten Namen, die Habe, den Stand, die Würde und die eigene Seele unbedachtsamer Weise aufs Spiel zu setzen; da es ja zu Unserer Zeit nicht an Beispielen fehlt, von denen Du unterrichtet sein kannst.

„Wenn Wir in Unseren Worten vielleicht ein wenig zu weit gegangen sind, so schreibe es Unserer Liebe und dem Verlangen zu, für Deine Würde und Dein Heil zu sorgen. Denn Wir zweifeln nicht, daß diese Unsere väterlichen Er-

mahnungen bei Dir jenes Gewicht haben werden, welches sie aus allen Gründen und Anforderungen des heiligsten Rechtes haben sollen, und daß Du in der That eine solche Ehrfurcht und Verehrung gegen diesen heiligen Apostolischen Stuhl erzeigen werdest, daß Wir damit getröstet werden, Dich wie ehedem, so auch fortan als Unseren geliebtesten Sohn ansehen, und Uns über eine solche Wendung hoch erfreuen zu können.

„Nicht zufrieden mit dieser schriftlichen Geschäftsentledigung, haben Wir noch Unserm ehrwürdigen Bruder, dem Erzbischofe von Trier, den Auftrag ertheilt, sich zu Dir zu begeben, und mit Dir weitläufiger und mit aller Sorgfalt über die obwaltende Angelegenheit zu verhandeln, bei welcher Gelegenheit er Dir dann Unsere Gesinnungen und Unsern Entschluß, dem Du, wie Wir überzeugt sind, Glauben beimessen wirst, deutlicher zu erkennen geben wird.“ —

Gebhards Antwort auf dieses väterliche Schreiben war ein Gemisch von Heuchelei und Unverschämtheit. Während er damit beginnt, dem Papste dafür zu danken, daß er den über ihn verbreiteten Gerüchten nicht sogleich Glauben geschenkt habe und es als seine Pflicht bekennt, so heiligen Ermahnungen zu folgen, endigt er mit den Betheuerungen, daß seine Sinnesänderung die Frucht reiflichen Nachdenkens sei. Denn die römische Kirche sei durch grobe Irrthümer entstellt, deshalb solle der Papst, statt dieselbe ferner zu verunstalten, vielmehr auf ihre Verbesserung bedacht sein [1]).

Noch im Januar 1583 hatten das Domkapitel und die Stände auf einem Landtage im Dominikanerkloster zu Köln gegen Gebhards Unterfangen das Stift zu protestantisiren, den entschiedensten Protest eingelegt und sich von ihm losgesagt, weil er von der Religion abgefallen sei und sich mit den Niederländern verbunden habe; aber Alles war vergebens. So sprach denn Papst Gregor XIII. am 1. April 1583 über Gebhard als einen „notorischen Ketzer und meineidigen Em-

1) Pacca, Ueber die Verdienste des Clerus zu Köln.

hörer gegen die römische Kirche" die Excommunikation aus und erklärte ihn des Erzbisthums verlustig[1]. Am 23. Mai erfolgte sodann einstimmig die Wahl eines neuen Erzbischofs, des schon genannten Herzogs Ernst von Baiern, den der Papst am 7. October bestätigte, indem er ihm zugleich, weil ja das Erzstift noch in der Gewalt Gebhards und seiner Anhänger war, die Abtei Stablo und die Dompropstei in Würzburg verlieh, „damit er seiner bischöflichen Würde entsprechend leben könne[2]."

Die päpstliche Bannbulle wider Gebhard war von dem Legaten Johann Franz Bonomo, Bischof von Vercelli überbracht worden, welcher auch die folgenden Jahre in der Erzdiözese blieb, um dem Abgesetzten nach Kräften entgegen zu wirken. Mit ihm beginnt die Reihe der seitdem bis zur französischen Occupation in Köln residirenden Apostolischen Nuntien. Seine zweiunddreißig Nachfolger haben der katholischen Religion sehr große Dienste geleistet und hatten mit den Erzbischöfen, einige kleine Differenzen abgerechnet, keinen nennenswerthen Zwist. Erst der letzte derselben, der bekannte Kardinal Bartholomäus Parca, gerieth mit dem letzten Kurfürsten Max Franz in ein unfreundliches Verhältniß, wie wir seiner Zeit sehen werden.

Auf die Protestanten im Erstifte hatte Gebhards Vorgehen natürlich sehr ermuthigend wirken müssen. Besonderes Vertrauen aber setzten sie auf den Grafen Adolf von Neuenahr, der sich ihrer Sache mit großer Entschiedenheit annahm. In Köln hatten sie nicht gezögert freie Religionsübung zu verlangen, und als der Rath der Stadt dieses Begehren zwar nicht direkt abschlug, aber doch unzweideutig seine Mißbilligung zu erkennen gab, beschlossen sie den Entscheid nicht abzuwarten, sondern in der Kirche des vor der Stadt gelegenen Klosters Mechtern ihren Gottesdienst zu halten. Wirklich predigte dort am 7. Juli 1582 der schon genannte Zacharias Ursinus für die Protestanten aus Köln und der nächsten Um-

1) *Lac.* IV, 586. — 2) *Lac.* IV, 588.

gegend. Der Graf von Neuenahr war mit einer Schaar von Reitern erschienen, um jede Störung fernzuhalten. Das konnte natürlich nicht geduldet werden, und sowohl der Rath der Stadt als auch das Domkapitel beschlossen, solchem Beginnen auf das entschiedenste entgegenzutreten. Ersterer ließ bekannt machen, daß am nächsten Sonntage die Stadtthore geschlossen bleiben würden, daß Niemand wieder hereingelassen würde, der nicht nachweisen könne, daß er dem fraglichen Gottesdienste nicht beigewohnt habe, und daß Jeder, welchem diese Theilnahme nachgewiesen werde, das Bürgerrecht verliere. Das Domkapitel aber wendete sich an den Erzbischof und verlangte energisch, daß derselbe den Grafen von Neuenahr — derselbe war Erbvogt des Erzstiftes — als Lehnsherr und Landesfürst zur Rede stelle. Der aber that gerade das Gegentheil und empfing den Grafen auf dem Schlosse zu Brühl auf das freundlichste.

Da trotz der Abmahnungen des Rathes eine zweite gottesdienstliche Versammlung in derselben Kirche stattgefunden hatte und auch eine dritte angesagt war, ließ man den Grafen warnen, sonst werde Gewalt gebraucht werden. In der Voraussicht, daß derselbe die Mahnung wiederum verachten werde, wurden Kanonen auf die Kirche gerichtet, und als zur gewohnten Stunde die Predigt begann, wurde aus der Drohung Ernst und eine Kugel flog in das Dach der Kirche, was die Versammelten schnell vertrieb. In einer bald darauf stattfindenden Zusammenkunft des Grafen und seiner Freunde mit mehreren Abgesandten des Kapitels mußte ersterer in Gegenwart des Erzbischofs versprechen, von weiteren Versammlungen abzustehen und erreichten dieselben somit ein frühes Ende [1]).

Ernst, Herzog von Baiern, 1583—1612,

geboren am 17. Dezember 1554, war der Sohn des Herzogs Albert V. von Baiern und dessen Gattin Anna, einer Tochter des Kaisers Ferdinand I. Bereits seit seinem zwölften Jahre

1) Annalen des Niederrh. V. 1876, S. 100.

Bischof von Freising, war er seit 1573 Administrator des Stiftes Hildesheim, seit 1581 Bischof von Lüttich und Domherr zu Köln.

Nachdem der Papst die Wahl des Kapitels bestätigt hatte, übernahm Ernst sogleich die Regierung der Erzdiözese, soweit sie ihm nicht von Gebhard und seinen Anhängern streitig gemacht wurde. Gleich in demselben Jahre 1583 führte er in derselben den von Gregor XIII. verbesserten, daher Gregorianischen genannten Kalender ein, nach welchem wir noch heute rechnen. Man ging vom 2. November gleich zum 13. über und ließ die dazwischen liegenden zehn Tage ausfallen; denn so viel betrug der Irrthum in der Zeitrechnung, der sich im Laufe der Jahrhunderte eingeschlichen hatte. — Im Jahre 1585 wurde Ernst, nach der Abdankung des Bischofs Wilhelm von Münster, auch zum Hirten dieser Diözese gewählt. Deshalb wurde er in Rom angeklagt, daß er mehr kirchliche Aemter habe, als nach den Vorschriften des Concils von Trient statthaft sei [1]).

Gebhard hatte sich bald nach seiner Trauung mit seiner Frau zum Grafen von Nassau auf das Schloß Dillenburg begeben, jedoch nicht unterlassen das Bonner Archiv und soviel er sonst an werthvollen Schätzen des Erzstiftes, heiligen Gefäßen und kirchlichen Werthsachen zusammenraffen konnte, mitzunehmen. Da er an mehreren protestantischen Fürsten Schutz fand, so kam es zum Kriege. Auf seiner Seite standen die Niederlande, der Pfalzgraf Johann Casimir [2]), Graf Adolf von Neuenahr und Mörs; — auf Seite des neuen Erzbischofs und des Domkapitels aber standen außer den Ständen des Erzstiftes besonders Spanien und Baiern, der frühere Erzbischof Salentin von Isenburg, der Graf von Reifferscheid und Andere. Gebhard mochte auf größere Unterstützung der protestantischen Fürsten gerechnet haben, aber diese blieb aus.

---

1) Mörckens, 166.

2) Am 2. April 1583 verpfändete Gebhard diesem das ganze Erzstift „mit allen Städten, Zöllen, Einkünften, Burgen und Dörfern."

Es lag auch zu klar am Tage, daß sowohl nach dem Augsburger Religionsfrieden als nach der von Gebhard beschworenen Verfassung des Erzstiftes, seine Absetzung erfolgen mußte. Denn jener enthielt in dem sogenannten „geistlichen Vorbehalt" die Bestimmung, daß jeder geistliche Reichsstand, welcher seine Religion wechsele, Aemter und Pfründen verliere, diese aber verpflichtete jeden Erzbischof bei der katholischen Religion zu verbleiben oder seine Würde niederzulegen. Solche Gründe würden nun zwar die protestantischen Fürsten kaum abgehalten haben, Gebhards Unrecht durch nachhaltige Hilfe zu unterstützen, aber es kam noch hinzu, daß derselbe dem Calvinismus zuneigte, der den lutherischen Fürsten ebenso verhaßt war als der Katholicismus, und das mochte allerdings Viele abschrecken.

Der Truchseß'sche Krieg.

In dem jetzt ausbrechenden sogenannten Truchseß'schen Kriege litt die Erzdiözese ungemein. In der Gewalt Gebhards waren noch Bonn, Poppelsdorf, Godesberg, Kaiserswerth, Deutz [1]), Mülheim, Rheindorf, Vilich, Lülsdorf und ein großer Theil von Westfalen. Herzog Ferdinand von Baiern, der Bruder des neuen Erzbischofs und der Herzog von Aremberg rückten gegen Bonn vor, Poppelsdorf wurde erstürmt, Godesberg belagert, welches nach tapferer Gegenwehr am 17. Dezember 1583 mit Sturm genommen wurde [2]). Die Besatzung wurde niedergemacht, nur der Kommandant wurde auf die Fürbitte des Abtes von Heisterbach begnadigt, welchen die Belagerten bei einem auf die rechte Rheinseite unternommenen Plünderungszuge gefangen und in die Burg geschleppt hatten. Anderseits hatte Adolf von Neuenahr, der Verbündete Gebhard's, Bedburg-Reifferscheid, Uerdingen und Hüls besetzt. Bei letzterem Städtchen erfochten die Truchseßischen unter Heinrich von

1) Dieses Städtchen hatte von den Truchseßischen viel zu leiden; es wurde größtentheils in Asche gelegt. Auch die Abtei Altenberg wurde in einen Trümmerhaufen verwandelt.

2) Das Schloß ist seitdem Ruine.

Braunschweig einen Sieg und zogen darauf der Stadt Bonn zu Hilfe. Aber ehe sie dahin gelangt waren, wurden sie am 2. Januar 1584 an der Agger im Bergischen geschlagen. Fünfundvierzig Wagen mit Lebensmitteln, welche für die Belagerten bestimmt waren, fielen den Siegern in die Hände. Heinrich von Braunschweig floh nach Westfalen, und Bonn mußte sich am 28. Januar ergeben. Die Besatzung selbst kündigte dem Kommandanten Karl Truchseß den Gehorsam auf und lieferte ihn dem Erzbischofe Ernst aus, der am 5. Februar in die Stadt einzog. Am 9. März mußte auch Hüls capituliren, und nur Uerdingen und Rheinberg waren noch in der Gewalt des Grafen von Neuenahr. Gebhard hatte sich nach Westfalen begeben und wollte dort die Reformation durchsetzen, ja sogar die Priester zur Ehe zwingen. Inzwischen gingen die Truppen des Erzbischofs Ernst über den Rhein, um auch das Herzogthum Westfalen zu unterwerfen, und als Gebhard nun wieder an den Rhein zog und sich in Wesel verschanzte, folgten sie ihm. Am 31. März kam es bei dem Flecken Burg in der Grafschaft Zütphen zu einem Zusammenstoß, Gebhard wurde entscheidend geschlagen. Von seinen Truppen entkamen nicht hundert Mann, die Uebrigen waren todt oder gefangen. Reiche Beute fiel den Siegern zu. Heinrich von Braunschweig wurde als Gefangener nach Kaiserswerth gebracht, und allenthalben der katholische Gottesdienst wieder eingeführt. Gebhard, der unterdessen auch der Reichsacht verfallen war, floh nach Delft zu Wilhelm von Oranien, ja er suchte sogar bei England Hilfe, aber vergebens. So zog er sich endlich mit seiner Agnes nach Straßburg auf seine dortige Pfründe zurück und starb hier am 21. Mai 1601 in Vergessenheit und im Irrthum beharrend.

Mit ihm waren drei Kölner Domherren, als Anhänger des Protestantismus von dort vertrieben, nach Straßburg gekommen, wo sie ebenfalls Pfründen hatten. Die katholischen Domherren daselbst weigerten sich die Excommunicirten aufzunehmen, und es kam sogar zu einer doppelten Bischofswahl. Der protestantische Bischof mußte aber weichen.

Der Graf von Neuenahr setzte nach Gebhard's Entfernung gleichwohl den Krieg fort, das untere Erzstift wurde noch einige Jahre lang arg mitgenommen; Uerdingen wurde am 1. October 1584 wieder erobert. Am 10. Mai 1585 überrumpelte er auch Neuß — seine Soldaten schlichen sich am Quirinusmarkt als Krämer verkleidet in die Stadt — und legte eine Besatzung hinein, welche die Umgegend ausplünderte und verwegene Streifzüge selbst bis Zülpich machte, wobei sich der berühmte Parteigänger Martin Schenk von Nideggen durch besondere Verwegenheit auszeichnete. Er war vom Grafen Leicester, dem Befehlshaber der englischen Hilfstruppen im Kriege der Niederlande gegen Spanien, zur Verstärkung der Neußer Besatzung dorthin geschickt worden. Die Kölner wendeten sich um Hilfe an den Kaiser und machten sich ebenfalls auf einen Angriff gefaßt. Viele Calvinisten aus anderen Orten des Erzstiftes begaben sich nach Neuß, um von dort aus für ihre Sache zu wirken. Zum Kommandanten der Stadt hatte der Graf von Neuenahr einen gewissen Friedrich Cloedt bestellt. Dieser und Schenk machten nun die verwegensten Plünderungszüge. So nach Werl, um an dieser Stadt, welche sich dem Erzbischof Ernst unterworfen hatte, Rache zu nehmen. Mit Beute beladen zogen sie, als spanische Truppen nahten, nach zehn Tagen wieder ab. Daß Schenk bei solchen Zügen seinen eigenen Vortheil nicht vergaß, bezeugt eine noch im Haag aufbewahrte Schuldverschreibung Gebhard's, wonach ihm Schenk im Juli 1587 sechstausend Gulden geliehen, die er diesem bei seiner Ehre nach acht Monaten zurückzuzahlen verspricht und ihm bis dahin seine sämmtlichen Patrimonialgüter verpfändet [1]).

Aehnliche Plünderungszüge folgten, und Ernst von Baiern wendete sich um Hilfe bittend an den Herzog von Parma, Alexander Farnese, welcher auch Truppen schickte, sie aber bald wieder abrief, was die Truchseßischen so verwegen machte, daß sie von Neuß aus bis vor die Thore von Köln zogen.

---

1) Gesch. der Familie Schenk von Nideggen, S. 238.

Nachdem aber Venlo eingenommen worden, erschien Alexander Farnese mit einem Heere von 10,000 Mann im Erzstifte. Am 26. Juli wurde Neuß erstürmt, geplündert und großentheils in Asche gelegt [1]). Fast nur die Quirinuskirche blieb stehen. Cloedt wurde im Bette erwürgt, der calvinische Prediger aufgehangen. Farnese erhielt vom Papste einen geweihten Degen, welchen ihm der Nuntius Bonomo im Kloster Gnadenthal bei Neuß überreichte [2]). Schenk war nach Rheinberg geflohen und machte von hier aus nicht nur neue Raubzüge, sondern auch mit 500 Mann einen Angriff auf Bonn „des gantzen Erzstifft Hauptstatt, Hertz und des Churfürsten Sitz und Residentz" [3]) und nahm die Stadt mit großer Kühnheit durch einen nächtlichen Ueberfall, Ende Dezember 1587.

Wir erwähnten oben, daß Erzbischof Ernst im Jahre 1585 auch zum Bischof von Münster gewählt worden war und deshalb bei Sixtus V. angeklagt wurde, daß er mehr kirchliche Aemter habe, als nach den Beschlüssen des Concils von Trient statthaft sei. Der Papst forderte ihn auf, nach Rom zu kommen, und der Erzbischof war dazu bereit, aber als Schenk die Stadt Bonn in seinen Besitz brachte, konnte er sein Land nicht verlassen. Später schickte er Gesandte nach Rom, um sein Nichterscheinen zu entschuldigen. Dieselben sollten zugleich dem Papste darlegen, daß es wegen der Zeitverhältnisse rathsam sei, daß mehrere bischöfliche Sitze in der Hand eines kräftigen und gutgesinnten Mannes vereinigt würden, weil die Protestanten eifrig bemüht wären, die Bischofsstühle mit ihren Anhängern zu besetzen. Auf diese Weise waren in der That bereits die Stühle von Magdeburg, Minden, Osnabrück, Bremen, Lübeck, Halberstadt, Meißen, Brandenburg, Havelberg, Verden, Ratzeburg, Camin, Lebus, Schwerin verloren gegangen. Der Papst gestattete denn auch dem Erzbischof seine anderen bischöflichen Sitze zu behalten,

1) Löhrer, Gesch. d. St. Neuß; S. 264 folg.
2) Pacca, Ueber die Verdienste des Clerus zu Köln, S. 31.
3) Gesch. d. F. Sch. 248.

weil die schlimme Zeit es rathsam machte, von dem gegentheiligen Verbote zu dispensiren.

Um sich im Besitze von Bonn zu halten, erließ Schenk Schreiben sowohl „an deß Heyligen Römischen Reichs Churfürsten und Churfürstliche Gesandten," wobei er besonders auf thätigen Beistand der protestantischen Fürsten hoffte, als an die Generalstaaten von Holland, denen er Bonn schilderte als „eine sehr große, schöne und haltbare Stadt, so gelegen wie nur eine Stadt in Holland gelegen sein mag" und dann, um seine wichtige Eroberung behaupten zu können, um Proviant und mehrere zu Schanzarbeiten nöthige Gegenstände bat, als Schubkarren, Beile, Schüppen, Nägel, sowie um Käse, Stockfisch, Häringe, Laberdan 2c. Die Holländer aber leisteten Schenk nur geringe Beihilfe, weil ihnen Bonn zu weit lag und von Gebhard keine Erstattung der Kosten zu erlangen war. Der Kaiser dagegen hielt ihm in einem Schreiben vom 8. Juni 1588, unter Androhung von Acht und Aberacht, seinen Sündenspiegel vor: „Er habe sich gelüsten lassen, die Stadt Bonn nächtlicher Weile mit Gewalt und bewaffneter Hand feindlich zu überfallen, deren Thore mit Pulver und angelegtem Feuer zu sprengen, die churfürstlichen Räthe und Diener in schwere Gefangenschaft geführt, die Kanzlei sammt des Stifts Archiven, Schriften und Büchern, auch allem Vorrathe geraubt, die Bürger und Einwohner, außer Erpressung, unerträglicher Contribution und Schatzung, zu seinem Willen und vermeintlicher Truchseßischer Pflicht gedrungen, und nicht allein diese Stadt wider alles billige Begehren und Ansuchen gedachten Churfürsten zu Köln und eines ehrsamen Domkapitels in der That und Gewalt behauptet und mit allerlei Kriegsgesindel besetzt, sondern unterstehe sich auch die anderen Städte, Schlösser und Flecken anzugreifen, zu schädigen und in seine Gewalt zu bringen 2c." [1])

Da Schenk ohne die erforderliche Hilfe blieb, und da die Plünderungen seiner Leute sich nicht auf Kölnisches Gebiet

1) Annalen des N. V. 1877.



beschränkten, sondern auch auf das angränzende bergische und jülicher Land sich erstreckten, so schlug der Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg einen achtmonatlichen Waffenstillstand zwischen dem Erzbischof und Schenk vor, wonach dieser in den Orten Bonn, Godesberg, Rolandseck, Andernach, Ahrweiler, Altenahr Contributionen eintreiben könne, das übrige Erzstift aber schonen solle [1]). Ernst war bereit darauf einzugehen, aber der Herzog von Parma und der Graf von Neuenahr riethen davon ab, zugleich rückte Carl von Croy, Prinz von Chimay mit einem ansehnlichen Heere gegen Bonn. In dieser Noth begab sich Schenk persönlich nach England, aber dort erwartete man gerade den Angriff der spanischen Armada und hatte keine Zeit sich um das Ausland zu kümmern; unverichteter Sache kehrte er zurück. Nach sechsmonatlicher Belagerung capitulirte die Besatzung am 28. September 1588. An demselben Tage noch hielt Ernst seinen Einzug in die Stadt. Wie in Neuß, so stellten auch hier die Jesuiten bald den katholischen Glauben wieder her. Schenk ertrank bei einem verunglückten Handstreich gegen Nimwegen im Rhein am 11. August 1589 [2]). An ihm verlor Ernst seinen gefährlichsten Gegner, Gebhard seinen eifrigsten Anhänger und den letzten Vertheidiger seiner schlechten Sache. Ende 1589 mußte sich auch die Stadt Rheinberg ergeben, und der Krieg hatte damit ein Ende, nachdem er sieben Jahre gedauert hatte, in welchen die Erzdiözese Schreckliches erdulden mußte. Hatte doch allein das St. Cassiusstift in Bonn blos an geraubten Kirchengeräthen einen Verlust von 60,000 Thalern zu beklagen.

Mit dem völligen Siege des Erzbischofs Ernst war auch das fernere Schicksal des Protestantismus im Erzstifte entschieden; er vermochte nicht mehr aufzukommen. Denn da auch die folgenden Erzbischöfe, fast zweihundert

1) Gesch. d. F. Schenk, S. 262.

2) *Baudart:* Guerres de Nassau sagt von Schenk: „ut vixit, ita morixit, sine crux, sine lux, sine Deus."

Jahre lang, baierische Prinzen waren, so hatten diese an ihrem Stammlande, dessen Fürsten an der Spitze des katholischen Bundes standen, den natürlichsten Hinterhalt und mächtigsten Schutz. Von jetzt an verzweifelten die Protestanten daran, den Kölner Kurfürsten auf ihre Seite zu ziehen, ihr Anhang in der Erzdiözese wurde immer geringer.

Ernst von Baiern seinerseits, ließ es sich nach hergestelltem Frieden nach Kräften angelegen sein, dem verwüsteten Lande wieder aufzuhelfen und die Religion wieder zu Ansehen zu bringen. Er ließ die zerstörten Städte und Ortschaften wieder herstellen [1]), Kirchen und Klöster wieder aufbauen, den katholischen Glauben, wo er verdrängt war, wieder herstellen, wo er wankte, wieder befestigen.

Mehr als am Rhein hatte der Protestantismus Anhänger gefunden in Westfalen, besonders in Geseke. Der Erzbischof schickte gelehrte Theologen nach Arnsberg und befahl allen Pfarrern des westfälischen Theiles der Erzdiözese daselbst zu erscheinen und über ihre Rechtgläubigkeit Rechenschaft abzulegen. Im Jahre 1594 erhielt er von Rudolf II. auf dem Reichstage zu Regensburg die Belehnung mit den Regalien; nach Köln zurückgekehrt, nahm er seinen Neffen Ferdinand zu seinem Gehilfen im bischöflichen Amte und stellte ihn im folgenden Jahre, nachdem er dazu die päpstliche Genehmigung erhalten hatte, den in Bonn versammelten Ständen als seinen Nachfolger vor [2]). Am 1. October 1595 überließ er demselben mit Zustimmung des Kapitels die völlige Verwaltung des Erzstiftes, wobei er sich jedoch die kurfürstliche Würde und jährlich 30,000 Gulden vorbehielt [3]).

In der richtigen Erkenntniß, daß nichts mehr zum geistlichen Nutzen für Clerus und Laien gereicht, als die häufige Abhaltung von Synoden, hatte das Concil von Trient den

---

1) Jedoch mußten vielfach die geängstigten Bürger durch Androhung der Confiskation ihrer Güter gezwungen werden in ihre zerstörten Häuser zurückzukehren und dieselben wieder aufzubauen.

2) Mörckens, 167. — 3) *Lac.* IV, 596.

Bischöfen die jährliche Berufung von Diözesansynoden vorgeschrieben. Auch Erzbischof Ernst hielt 1598 eine solche in Köln, wo die alten heilsamen Verordnungen der früheren Erzbischöfe auf's Neue eingeschärft wurden. Der Papst bestätigte dieselben und gestattete dem Erzbischof auf fünf Jahre die Besetzung der dem römischen Stuhle im Kölner Sprengel vorbehaltenen Kirchenämter [1]). — Ein schwerer Verlust drohte der Erzdiözese um diese Zeit dadurch, daß die Abtei Gladbach das Haupt des heiligen Laurentius auf Befehl des Papstes Clemens VIII. an Philipp II. von Spanien ausliefern sollte, welcher zu Ehren dieses Heiligen das berühmte Kloster Eskurial erbaut hatte. Obgleich der Papst den Mönchen „in Kraft des heiligen Gehorsams und unter Androhung seines Unwillens und anderer Strafen" die Herausgabe befahl, behaupteten dieselben sich doch im Besitze des kostbaren Schatzes.

Der Augsburger Religionsfriede hatte keineswegs ein einträchtiges Nebeneinanderleben der Katholiken und Protestanten zur Folge gehabt. Namentlich war der geistliche Vorbehalt den Protestanten ein Dorn im Auge, weil er ihren Wünschen hinderlich war. Wo die Katholiken von ihrem Rechte Gebrauch machten, schrieen sie über Verletzung des Religionsfriedens, während sie selbst vielfach über die Bestimmungen desselben sich hinwegsetzten. Die gegenseitige Unzufriedenheit und das Gefühl, daß es über kurz oder lang zum Kriege kommen müsse, bewog auf beiden Seiten die Fürsten zu engerem Zusammenschluß. So hielt auch Erzbischof Ernst im Jahre 1606 mit den Kurfürsten von Mainz und Trier zu Koblenz eine Berathung; sie einigten sich zu gegenseitiger Unterstützung. Die von Frankreich in ihrer Unzufriedenheit bestärkten protestantischen Fürsten schlossen im Mai 1608 das unter dem Namen „Union" bekannte Bündniß, welchem die katholischen Fürsten im folgenden Jahre die „Liga" entgegenstellten, an deren Spitze Herzog Max von Baiern stand.

1) Mörckens, l. cit. 168.

Der Jülich'sche Erbfolgestreit.

In demselben Jahre 1609 starb Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg kinderlos. Von den Bewerbern um die Erbschaft kommen für uns zwei in Betracht, der Kurfürst Johann Sigmund von Brandenburg und Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, beide protestantisch. Sie schlossen in demselben Jahre zu Dortmund ein Uebereinkommen, worin sie sich verpflichteten, ihre Ansprüche friedlich auszugleichen. Der Kaiser protestirte dagegen und hielt den Entscheid seinem Urtheile vor, die beiden Bewerber aber setzten gemeinsame Statthalter ein. Das kaiserliche Hofgericht erklärte dieses für ungültig und stellte die Erbschaft unter Sequester; Erzherzog Leopold sollte die einstweilige Verwaltung übernehmen. Er besetzte Jülich. Jetzt mischte sich König Heinrich IV. von Frankreich, aus Abneigung gegen Oesterreich, in den Streit zu Gunsten der protestantischen Bewerber, von denen er sich aber freie Religionsübung für die Katholiken versprechen ließ. Als er schon 1610 starb, trat Moritz von Oranien an seiner Stelle als Beschützer der protestantischen Fürsten auf. Kam es zum Kriege in dieser Angelegenheit, so mußte dieser im Gebiete der Erzdiözese ausgefochten werden, und auch das Erzstift konnte von demselben nicht verschont werden. Deshalb wendete sich Erzbischof Ernst, dem die Nachbarschaft zweier protestantischer Fürsten höchst unlieb sein mußte, um Hilfe an die Liga, die ihm auch schon 1610 eine Unterstützung von 15,000 Mann zusagte. Erzherzog Leopold ließ jetzt zu Köln die beiden Bewerber in die Reichsacht erklären, aber Moritz rückte mit holländischen Truppen über Neuß vor Jülich, welches am 1. September 1610 capituliren mußte. Darauf regierten die beiden Prätendenten friedlich in Gemeinschaft bis 1614, wo die Sache eine günstige Lösung zu finden schien, aber plötzlich verwickelter wurde als vorher. Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg schlug dem Kurfürsten von Brandenburg vor, dessen Tochter zu heirathen, mit dem Streitobjecte als Mitgift. Aber bei der Besprechung darüber entzweiten sie sich, und der Kurfürst gab dem Prinzen eine Ohrfeige. Wolfgang Wilhelm

heirathete jetzt die Schwester des späteren Erzbischofs Ferdinand von Köln und kehrte im Mai 1614 zu Düsseldorf [1]) auch zur katholischen Religion zurück, indem er vor dem Kölner Weihbischof Theodor Riphan dem Irrthum abschwor; dadurch traten der Kaiser, der Kurfürst von Baiern und der Erzbischof von Köln auf seine Seite. Moritz von Oranien aber rückte jetzt um so eher heran, dem Brandenburger zu Hilfe, und nahm Emmerich, Rees, Goch, Kalkar, Gennep. Anderseits besetzte der kaiserliche General Spinola Aachen, setzte den protestantischen Rath ab und den katholischen wieder ein und nahm Düren, Grevenbroich, Mülheim, Duisburg, Orsoy, Rheinberg und Wesel [2]). So war der Streit zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg ein Krieg zwischen dem katholischen Oesterreich und dem protestantischen Holland geworden. Letzteres besetzte mit seinen Truppen 1619 sogar eine kleine Rheininsel unterhalb Bonn, auf der dann starke Befestigungen angelegt wurden, denen man, der katholischen Bevölkerung zum Hohne, den Namen „Pfaffenmütze" gegeben hatte. Die darin liegende Besatzung erpreßte von den vorbeifahrenden Schiffen einen Zoll und plünderte die benachbarten Ortschaften und Klöster, so daß selbst die Benediktinerinnen von Nonnenwerth nach Köln flüchten mußten. Später errichteten sie sogar noch ein zweites Werk am Ufer zwischen Mondorf und Vilich.

Darüber war am 23. Dezember 1619 der Kurfürst Johann Sigmund von Brandenburg gestorben, sein Nachfolger Georg Wilhelm ließ 1622 durch seinen Minister Adam von Schwarzenberg das Bündniß mit Holland erneuern, und der Krieg dauerte fort, bis am 10. Mai 1624 zu Xanten ein förmlicher Theilungsvertrag zu Stande kam, demzufolge Brandenburg erhielt: Cleve, Mark und Ravensberg, — Pfalz-Neuburg dagegen: Jülich und Berg [3]). Doch machte dies dem Kriege noch keineswegs ein Ende, Oesterreich so wenig als Holland zog seine Truppen zurück. Die Holländer machten

---

1) Er stiftete daselbst das Jesuitencollegium.

2) Knapp, Geschichte III, 213. — 3) Ders., l. cit. III, 216.

sich wenig Skrupel daraus, auch in dem neutralen Gebiete des Erzstiftes zu brandschatzen, und als der Erzbischof sich darüber beschwerte, gaben sie ihm die spöttische Antwort, wenn ihm das nicht gefalle, so solle er sich wehren[1]. 1625 drang Moritz von Oranien mit 16,000 Mann bis Cleve vor, und die Noth stieg so hoch, daß die clevischen Stände eine Deputation an den Kaiser schickten und um Hilfe baten. Dieser gab dem Feldherrn der Liga, dem berühmten Tilly den Befehl, die streitigen Länder zu besetzen. Tilly kam und stellte überall, wo er sich aufhielt, den katholischen Gottesdienst wieder her. Am 19. August 1629 verloren die Kaiserlichen Wesel; drei Bürger verriethen die Stadt an die Holländer. Dann folgten Unterhandlungen im Haag zur Einstellung des Krieges, wozu aber die Holländer wenig Lust zeigten; erst im April 1631 räumten sie und die Spanier die zertretenen Länder. Doch nicht für lange. Am 2. April 1632 schloß der Kurfürst von Brandenburg mit den holländischen Generalstaaten im Haag einen Vertrag, sie sagten ihm gegen Zahlung von jährlich 120,000 Gulden ferneren bewaffneten Beistand zu, und schon im Mai erschien Moritz von Oranien vor Rheinberg; die Festung wurde am 2. Juni übergeben. Dafür nahmen die Spanier am 25. Juli die Feste Schenkenschanze, was die Holländer sehr schmerzlich empfanden, weshalb sie, zum Nachtheil des clevischen Landes, mehrere Versuche machten, dieselbe wieder in ihren Besitz zu bringen, was ihnen erst am 30. April 1636 gelang.

Erzbischof Ernst von Baiern starb vor Beendigung dieses Krieges am 17. Februar 1612 auf dem Schlosse zu Arnsberg, welche Stadt er besonders liebte, und wurde in Köln vor der Kapelle der hl. drei Könige begraben. Als Weihbischöfe sind unter ihm zu nennen: Johann Nopel II. aus Lippstadt, consekrirt am 10. März 1602; — Theodor Riphan aus Neuß, consekrirt vor September 1607, beide durch den Nuntius Coriolan Garzadori.

---

1) Ennen, Frankreich u. d. Niederrh. I, 43.

Siebenzehntes Jahrhundert.

Ferdinand, Herzog von Baiern, 1612—1650. — Max Heinrich, Herzog von Baiern, 1650—1688. — Joseph Clemens, Herzog von Baiern, 1688—1723.

Auf den erledigten Stuhl erhob das Kapitel am 12. März unter freudiger Zustimmung des Volkes den Dompropst und Coadjutor des Verstorbenen:

Ferdinand, Herzog von Baiern, 1612—1650,

Sohn des Herzogs Wilhelm V. von Baiern und der Renata, Tochter des Herzogs Franz I. von Lothringen — und Bruder des Herzogs Max, des Hauptes der Liga, geboren am 7. October 1577. Von Jugend an zum geistlichen Stande bestimmt, wurde er von seinen Eltern zeitig erprobten Lehrern übergeben. Der Prinz und seine Diener mußten jeden Monat die hl. Sakramente empfangen, den Erziehern wurde vom Vater des Prinzen eingeschärft, sie sollten mehr suchen Gott als ihrem Zögling zu gefallen. Im Jahre 1593 besuchte er mit seinem Bruder Philipp die Hauptstadt der Christenheit; Papst Clemens VIII. wies ihnen in seinem eigenen Palaste eine Wohnung an. Ferdinand war bereits seit 1591 Coadjutor des Abtes Jakob II. von Berchtesgaden, 1595 übernahm er die Regierung dieses Stiftes.

Da er vom Papste bereits bestätigt war, so nahm er nach dem Tode seines Oheims sofort Besitz von dem erzbischöflichen Stuhle, am 12. März fand diese Feier statt. Am 16. folgte er seinem Onkel auch als Bischof von Lüttich und am 12. April als Bischof von Münster, später auch als Bischof von Hildesheim. Am 13. Dezember 1618 erhielt er noch das Bisthum Paderborn.

Eingedenk seiner Hirtenpflicht, versammelte der neue Erzbischof am Tage nach seiner Inauguration den Clerus seiner Diözese zu Köln, um mit ihm über die passenden Mittel zu berathen, wie die durch die vielen Kriegsjahre verwilderten Sitten des Volkes gebessert werden könnten [1]). Denn nichts

1) Mörckens, 170.

lag ihm mehr am Herzen als diese erste und Hauptpflicht eines Seelenhirten. Schrieb er ja doch schon 1587, da er erst zehn Jahre zählte, an seine Mutter, er wolle recht fleißig studiren, damit er einst recht viele Lutherische bekehren und zu der ewigen Freude und Seligkeit bringen könne [1]).

Da in demselben Jahre 1612 Rudolf II. starb, so betheiligte sich Ferdinand zu Frankfurt mit den übrigen Kurfürsten an der Wahl des Kaisers Mathias, den der Erzbischof von Mainz unter Assistenz des Kölners krönte. Dasselbe wiederholte sich 1619 nach dem Tode des Kaisers Mathias, welchem Ferdinand II. folgte. Erzbischof Ferdinand war diesem zwar persönlich nicht geneigt, aber aus Rücksicht auf die katholische Religion gab er ihm seine Stimme bei der Wahl und betheiligte sich auch an der Krönung.

Am 4. Mai 1622 erließ er eine Verordnung in Betreff des erzbischöflichen Gerichtes, welche im Anschluß an ähnliche Verfügungen seiner Vorgänger dem Official und den beiden Siegelbewahrern vorschrieb, wie sie ihres Amtes zu walten hätten. Ersterer soll in geistlicher Kleidung erscheinen und an den Tagen der Gerichtsverhandlungen unter keinem Vorwande die Stadt verlassen. Er soll im Umgange freundlich sein, ohne seinem Stande etwas zu vergeben, kein anderes Amt übernehmen, sich nicht mit Privatsachen befassen. Er soll keinen Urtheilsspruch unterschreiben, bevor er ihn gelesen und wohl erwogen, nur über geistliche Angelegenheiten urtheilen, keinen Entscheid gleich im ersten Termine erlassen und erst, nachdem er die andere Partei gehört hat. Er soll nur correkt und vollständig geschriebene Akten sich vorlegen lassen, dieselben sorgfältig aufbewahren und nur mäßige Sporteln nehmen. Er soll die Testamente der Geistlichen prüfen und sie, wenn er Unstatthaftes darin findet, längstens binnen drei Tagen dem Siegelbewahrer zur Aenderung übergeben. Findet er sie zulässig, so soll er sie siegeln und dafür einen halben Thaler erhalten.

---

1) Ennen, Fr. u. d. R. I, 42.

Der Großsiegelbewahrer soll ebenfalls in der Stadt und bei allen Gerichtssitzungen gegenwärtig sein; bei Abwesenheit des Officials soll er diesen vertreten. Er soll über die Fehler und Ausschreitungen der Prokuratoren und Notare wachen und dieselben je nach der Schwere bestrafen. Er soll über die Handhabung der Gerechtigkeit wachen, die fälligen Strafen eintreiben lassen und etwaige Hindernisse mit Hilfe des Officials aus dem Wege räumen. Unsere weltlichen Richter und Beamten soll er, wenn dieselben sich Vergehen zu Schulden kommen lassen, nicht vorladen, sondern soll die Sache öffentlich und gerichtsmäßig anhängig machen. Er soll die vor Gericht Geladenen freundlich behandeln und ohne Aufschub hören, die Geständigen bei kleinen Vergehen allein, bei wichtigen mit Beirath des Officials mit einer heilsamen Buße bestrafen und dabei mehr das Heil der Seele als das Geld suchen. Bei geringeren Vergehen z. B. Versäumung des Gottesdienstes oder Verrichtung knechtlicher Arbeit am Sonntage, Trunkenheit und dergleichen soll er nicht einschreiten, sondern die Sache der Synode[1]) überlassen. Oeffentlich bekannte und Aergerniß erregende Vergehen der Geistlichen soll er nicht mit schnödem Gelde sühnen, sondern unter Beirath des Officials, je nach der Schwere mit beständiger oder zeitweiliger Suspension bestrafen. Wenn solche Vergehen so groß sind, daß sie Kerkerstrafen verdienen, so soll er den Schuldigen ergreifen, einkerkern und auf Unsere Kosten unterhalten lassen; sodann soll ein solches faules Glied möglichst rasch verhört und der weltlichen Gerechtigkeit überliefert werden. Er soll für die Testamente und den Nachlaß der Geistlichen Sorge tragen; die ersteren prüfen und zusehen, ob die Erben gesetzlich zulässig sind. Findet er Alles in Ordnung, so soll er es ohne Verzug bestätigen und dafür die von Unserem Vorgänger Hermann V.

---

1) Gemeint ist das Synodalgericht, der Send. — Die hier dekretirten Strafen waren zuweilen recht empfindlich. So mußte z. B. in Uerdingen, kurz vor dem Truchseßischen Kriege, ein Bauer, der des Sonntags Feldarbeiten verrichtet hatte, eine neue Kanzel bauen lassen. Annalen des histor. V. 1864, S. 114.

bestimmte Taxe erhalten. Nach der Vorschrift ebendesselben soll auch, wenn ein Geistlicher ohne Testament stirbt oder ein ungültiges gemacht hat, sein Nachlaß aufgeschrieben und verwaltet werden.

Der Untersiegelbewahrer ist dem Großsiegelbewahrer als Gehilfe beigeordnet und soll ihn vertreten. Er darf nur aus wichtigen Gründen die Stadt verlassen und soll alsdann das Siegel dem Großsiegelbewahrer zurücklassen. Er sei mit seinem Amte zufrieden und mische sich nicht in Testamente und Vergehungen, sondern überlasse sie dem Official und Groß-Siegelbewahrer. Er soll an Taxen nicht mehr verlangen, als was unser Vorgänger im Jahre 1594 festgesetzt hat. Wenn er zur Gerichtssitzung kommt, soll er beide Siegel mitbringen. Das vom Siegeln einkommende Geld soll er in einer Kiste aufheben und darüber Buch führen, und nichts vernachlässigen, was auf die Erhaltung und Vermehrung des Siegelrechtes Bezug hat [1]).

Der dreißigjährige Krieg, 1618—1648.

Die Regierung des Erzbischofs Ferdinand fiel in eine für Deutschland höchst unglückliche Zeit. Die Erbitterung zwischen Katholiken und Protestanten mußte nothwendig zu einer Entscheidung durch die Waffen führen. Die Veranlassung zum Ausbruch des Krieges gaben die Böhmen. Von der protestantischen Union unterstützt, stellten dieselben gegen den Kaiser Ferdinand II. den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz als Gegenkönig auf, der aber schon am 8. November 1620 am weißen Berge bei Prag entscheidend geschlagen wurde. Erzbischof Ferdinand schrieb auch die Nachricht davon an seinen Bruder, er habe gleich ein Te Deum singen lassen und werde Votivmessen und Prozessionen mit vierzigstündigem Gebet halten lassen [2]). Doch Friedrichs Anhänger, der Graf Mansfeld und der Herzog von Braunschweig setzten den Kampf fort, in den sich nach einander die Dänen, Schweden und

---

1) Annalen d. histor. V. 1876. — 2) Ennen, l. cit. I, 59.



Franzosen einmischten. Besonders durch die Intriguen des französischen Ministers, des Kardinals Richelieu, der die beiden Bischöfe von Trier [1]) und Speier, durch das Versprechen größerer Souveränität, für seine dem deutschen Reiche so gefährlichen Pläne geködert hatte, loderte auch in der Erzdiözese Köln, noch vor dem Erlöschen des Jülich'schen Erbfolgestreites die Brandfackel des dreißigjährigen Krieges hoch auf. Schon 1625 überfiel Mansfeld, der von England 10,000 Mann Söldner erhalten hatte, Uerdingen, während gleichzeitig Christian von Braunschweig mit einem Heere zwischen Wesel und Rees lagerte. Tilly schickte den Grafen von Anholt, um Beide zu beobachten, und wenn es auch zu keiner Schlacht kam, so litt doch jetzt und in den folgenden Jahren die Erzdiözese ungemein, indem bald kaiserliche, bald holländische, bald spanische Truppen einzelne feste Plätze besetzten, oder wenigstens Einquartirungen und Durchzüge brachten.

Als sich 1630 der Schwedenkönig Gustav Adolf in den Streit mischte, kam es noch schlimmer. Erzbischof Ferdinand befand sich gerade auf dem Reichstage zu Regensburg. Auf die Nachricht, daß der Schwede in Deutschland eingefallen sei, kehrte er sogleich ins Erzstift zurück [2]). Als Tilly am 17. September 1631 bei Breitenfeld eine Schlacht verloren hatte, schickte ihm der Erzbischof drei Regimenter Infanterie, zwei Regimenter Cavallerie und zwölf Geschütze. Hätten alle deutschen Fürsten den Helden so ausgiebig unterstützt, so hätte er zum Heile Deutschlands den Feinden noch lange Stand halten können. Aber auch Erzbischof Ferdinand blieb sich in dieser Beziehung nicht selber treu. Von Richelieu verleitet, schloß er am 27. October 1632 mit dem nordischen Räuber einen Neutralitätsvertrag, was, wenn es auch geschah, um die Unterthanen vor den Gräueln des Religionskrieges zu schützen, doch ein Unrecht an Kaiser und Reich war. Es

---

1) Philipp Christoph von Trier ernannte sogar den Kardinal Richelieu zu seinem Coadjutor und Nachfolger. Hist. pol. Bl. 1871, S. 420.

2) Mörckens, 171.

nutzte aber auch nichts; denn die Schweden trauten dem Kurfürsten, dem Bruder ihres Hauptfeindes Max von Baiern nicht, und als Gustav Adolf am 6. November 1632 bei Lützen gefallen war, zog der schwedische General Baudissin mit Heeresmacht gegen das Erzstift, um den Krieg dorthin zu verpflanzen und so Rache zu nehmen, daß der Erzbischof im Jahre vorher jene Regimenter hatte zu Tilly stoßen lassen. Er eroberte und plünderte Andernach, Sinzig, Linz, Remagen, Ahrweiler, Oberwinter und die Klöster Nonnenwerth, Vilich und Schwarzrheindorf. Bonn vermochte er aber nicht zu nehmen; denn der Erzbischof hatte die ihm von den Ständen bewilligte Summe von 200,000 Thalern hauptsächlich auf die Befestigung dieser Stadt verwendet. Dagegen besetzte er Siegburg und machte von da drei Jahre hindurch Streifzüge durch die ganze Umgegend bis nach Deutz, welches er eroberte und ausplünderte, ebenso Mülheim [1]). Das Schloß Drachenfels fiel damals für immer in Trümmer.

Als 1637 Kaiser Ferdinand II. gestorben war, betheiligte sich Erzbischof Ferdinand zu Regensburg an der Wahl, sowie später in Frankfurt an der Krönung [2]) seines Nachfolgers Ferdinand III.

Im Ganzen hatte die Erzdiözese Köln im Verhältniß zu anderen Gegenden Deutschlands bisher wenig gelitten. Das Ende des Krieges brachte größere Drangsale. Im Jahre 1641 verwüsteten die Hessen unter General Eberstein das untere Erzstift und das angrenzende Jülicherland, und im Anfang des Jahres 1642 ging ein französisch-weimarsches Heer bei Wesel über den Rhein und nahm Uerdingen und Linn, während gleichzeitig der kaiserliche General Lamboy mit 10,000 Mann zwischen Kempen und Hüls lagerte und den General Hatzfeld erwartete. Ehe aber dieser kam, wurde Lamboy am 7. Januar auf der St. Thönis-Haide bei Hüls von den Franzosen und Hessen geschlagen und selbst gefangen. Nach einem zweiten unglücklichen Treffen bei Jülich mußten sich

1) Ennen, Reformation, S. 331 folg. — 2) Mörckens, 172.

Neuß, Kempen, Hülchrath und die meisten Städte des Erzstifts ergeben, Zülpich wurde durch Vorzeigen eines gefälschten erzbischöflichen Schreibens genommen; nur Lechenich, welches der Feind verächtlich einen „Hundestall" nannte, weil daselbst die Jagdhunde des Erzbischofs sich befanden, widerstand einer sechswöchentlichen Belagerung [1]), obgleich die Franzosen einmal binnen vierundzwanzig Stunden an sechshundert Kugeln in das Städtchen warfen. Aus Wuth äscherten sie die umliegenden Dörfer ein. Zum Danke für ihre Rettung erbauten die Lechenicher ein Franziskanerkloster. Der Erzbischof aber ließ ihre Tapferkeit durch diese Inschrift über der Thür der Schloßkapelle verewigen:

Arma virosque cano, quibus aethera surgit gloria Lechniadum. 1642.
„Preis sei den tapferen Helden, welche Lechenichs Ruhm zu den Sternen erhoben haben!"

Im Jülich'schen besetzte das französisch-hessische Heer Gladbach, Dülken, Dahlen, Grevenbroich, Kaster, Bergheim, Jülich, Hambach, Düren, Nideggen, Euskirchen, Sinzig 2c. Beunruhigt über diesen Erfolg der Feinde, schickte der Kaiser den General Johann von Werth [2]) mit einem österreichisch-baierischen Heere an den Rhein. Er schlug sein Lager zwischen Zons und Worringen auf, während von Norden der Prinz von Oranien über Cleve, Xanten, Rheinberg, Orsoy, Mörs heranzog. Aber es kam zu keiner Entscheidung, der Oranier zog wieder ab und auch die Kaiserlichen zogen sich, nachdem sie Düren eingenommen hatten, in die Gegend von Andernach zurück. Der hessische Kommandant in Neuß, Rabenhaupt, griff 1646 Zons heftig an. Am 28. September

1) Knapp, l. cit. III, 228. — Ennen, Frankreich 2c. I, 126.

2) Sein Großvater hatte sich zur Zeit des Abfalles der Niederlande, weil er wegen seines katholischen Glaubens verfolgt wurde, aus seiner Heimath Friesland geflüchtet und in dem Dorfe Büttgen bei Neuß eine neue Heimath gefunden. Im Testamente Johanns von Werth heißt es: „Der Kirche zu Büttgen, wo ich erzogen und von Jugend auf meistentheils gewohnt habe, legire ich 1000 Thaler," wobon für ihn und seine Verwandten jährlich vier Seelenämter gehalten werden sollten.

richtete er 671 Kanonenschüsse auf das Städtchen und das Schloß, konnte sie aber nicht nehmen und zog sich nach Neuß zurück, als der österreichische General Melander zur Entsetzung heranrückte[1]). Johann von Werth blieb noch mit einigen Truppen im Erzstifte, um die in Neuß, Linn und Kempen zurückgebliebenen Hessen im Zaum zu halten. Doch gelang dies so wenig, daß dieselben noch am 4. September 1647 Nachts das Städtchen Brühl überrumpelten und plünderten. Erst der im folgenden Jahre geschlossene Friede befreite die Erzdiözese von den schlimmen Gästen; Neuß wurde erst 1651 von den Hessen geräumt[2]).

Zu dem im Jahre 1648 in Münster geschlossenen Westfälischen Frieden schickte auch Erzbischof Ferdinand Gesandte, nämlich den Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, den Paderborner Dompropst und spätern Bischof daselbst Theodor Adolf von Reck, Arnold von Landsberg und Andere[3]). — In seinen letzten Jahren von Krankheit heimgesucht, nahm er 1643 mit Zustimmung des Domkapitels und Gutheißung des Papstes Urban VIII. seinen Neffen Max Heinrich zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge an. In der Ausübung der bischöflichen Funktionen hatte ihm der Weihbischof Otto Gereon, Freiherr von Gutmann, zweiundzwanzig Jahre lang treu zur Seite gestanden. Derselbe war seit 1611 Generalvikar des Erzbischofs Ernst gewesen, wurde 1616 durch den Nuntius Albergati[4]) zum Bischof von Cyrene i. p. consekrirt und starb am 25. September 1638 zu Köln. Er weihte 1621 die Kapuzinerkirche in Essen und benedicirte am 10. October 1627 den Altenberger Abt Melchior unter Assistenz der Aebte von Kamp und Heisterbach. Als Weihbischof folgte

1) Knapp, l. cit. III, 229. — 2) Löhrer, Gesch. d. St. Neuß, 329.

3) Seibertz, Quellen III.

4) Dieser Nuntius Albergati stiftete, wie Pacca in seinen Denkwürdigkeiten berichtet, zu Köln in der Kirche der Kapuziner eine „Bruderschaft der Verbreitung des Glaubens," welche dem Umsichgreifen des Protestantismus entgegenzuwirken und seine Anhänger für die Kirche wieder zu gewinnen strebte.

ihm Georg Paul Stravius, als Generalvikar aber Adolf Schulkenius aus Geldern, der am 8. October 1625 starb; darauf Johann Gelenius aus Kempen, welcher am 30. April 1631 starb. Dessen Bruder Aegidius Gelenius ist Verfasser mehrerer für die Kölnische Kirchengeschichte wichtiger Werke. Er war Canonikus zu St. Andreas und wurde 1656 Weihbischof zu Osnabrück.

In Köln lebten damals, von den Schweden vertrieben, mehrere benachbarte Bischöfe, welche in der Erzdiözese einzelne Pontifikalhandlungen verrichteten, nämlich: 1. Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück, Verden und Minden, welcher am 17. Februar 1641 den oben genannten Weihbischof Georg Paul Stravius in der St. Cassiuskirche zu Bonn consekrirte und am 25. October 1643 ebendaselbst einen Altar weihte; — 2. Kaspar Münster aus Münstereifel, Weihbischof von Osnabrück. Derselbe consekrirte am 2. September 1640 die Franziskanerkirche in Neuß nebst drei Altären und starb am 5. Februar 1654 in Köln, wo er in St. Cäcilia begraben liegt; — 3. Johann Pecking, Generalvikar des Erzbischofs Ferdinand für Hildesheim und Paderborn. Er hatte am 7. August 1637 den Grundstein zur Franziskanerkirche in Neuß gelegt in Gegenwart des Erzbischofs Ferdinand, seines Coadjutors Max Heinrich, des obengenannten Bischofs Franz Wilhelm von Osnabrück und des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg; — 4. Jodokus Wagenhauber, Generalvikar des Bischofs von Bamberg und Würzburg; — 5. Heinrich Walter von Streversdorf, Generalvikar des Erzbischofs von Mainz für Thüringen; — 6. Johann Sternenberg, Weihbischof von Münster, welcher am 2. Mai 1649 die große Kapelle in Kevelaer consekrirte [1]).

Drei Diözesansynoden von Erzbischof Ferdinand finden wir erwähnt; die erste hielt er 1598 als Coadjutor, die zweite 1612, also im ersten Jahre seiner Regierung, die dritte 1624. Weitere machten wohl die Schrecken des dreißig-

1) Binterim, Suffr. col. 78.

jährigen Krieges unmöglich. Auf diesen drei genannten Synoden hatte er auch für die ganze Erzdiözese die Publikation des Tridentiner Dekretes „Tametsi“ angeordnet, welches für die Zukunft jede von Katholiken anders als vor dem eigenen Pfarrer und zwei Zeugen geschlossene Ehe für ungültig erklärte [1]). Soweit sich die weltliche Jurisdiktion desselben erstreckte, geschah dies auch in allen Pfarrkirchen, in den anderen Territorien aber, welche innerhalb der Erzdiözese lagen, war es nicht überall der Fall, wie der Erzbischof in einem Erlasse vom 5. November 1647 klagt, welchen wir hier folgen lassen:

„Ferdinand, durch Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnade erwählter und bestätigter Erzbischof von Köln, des heiligen römischen Reiches durch Italien Erzkanzler und Kurfürst, des heiligen Apostolischen Stuhles geborener Legat, Bischof zu Paderborn, Lüttich und Münster, Administrator der Stifte Hildesheim und Berchtesgaden, Fürst zu Stablo, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern, Westfalen, Engern und Bouillon, Markgraf zu Franchimont, 2c.

„Da die hl. Mutter, die Kirche, aus den gerechtesten Gründen stets die heimlichen Ehen verabscheut, und wegen schwerer Unzuträglichkeiten, welche daraus zu entstehen pflegen, verboten hat, so hatten Wir in den drei von Uns in den Jahren 1598, 1612 und 1624 gehaltenen Diözesansynoden befohlen, daß das Tridentinische Dekret über die Ehe in allen Unserer weltlichen und geistlichen Jurisdiction unterworfenen Kirchen verkündigt werde. Obgleich nun dasselbe in den Unserer weltlichen Gewalt untergebenen Herzogthümern, Grafschaften und Gebieten fast in allen einzelnen Pfarrkirchen vorschriftsmäßig promulgirt worden ist, so haben Wir doch erfahren, daß solches nicht überall geschehen ist, besonders in den Kirchen der in Unserer Erzdiözese gelegenen Herzogthümer, Grafschaften und Gebiete, welche nicht unter Unserer weltlichen Herrschaft stehen, und zwar durch die Nachlässigkeit der

1) Sessio XXIV, decr. de ref. matr. cap. 1.

Landdechanten und Pfarrer. Da in Folge dessen bis heute in Unserer Erzdiözese Mißbräuche, Aergernisse und große Verwirrungen andauren, indem Manche sich böswilliger Weise an benachbarte Orte begeben, wo das genannte Dekret noch nicht publicirt ist, und dort gegen die kirchlichen Gesetze heimliche Ehen eingehen, so befehlen Wir, um diesem großen Uebel abzuhelfen, mit Rath und Zustimmung Unseres ehrwürdigen Domkapitels, allen Archidiakonen, Dechanten und Pfarrern, mögen sie Unserer weltlichen Gewalt unterworfen sein oder nicht, abermals ernstlich, daß, wo immer gedachtes Dekret noch nicht verkündigt ist, sie dasselbe binnen Monatsfrist vom Tage der erlangten Kenntniß dieses Erlasses an, promulgiren und erklären, es auch an einem offenen Orte einen Monat lang angeheftet lassen, so daß es von Allen gelesen werden kann, und innerhalb dieses Monates sowohl als im Jahre diese Verkündigung und Erklärung mehrmals wiederholen, damit die Ungebildeteren keine Unkenntniß vorschützen können. Auch sollen sie einen Monat nach Verkündigung dieses Erlasses Uns ein Zeugniß über die stattgefundene Promulgation einschicken, welches von dem Pfarrer und der Ortsbehörde einer jeden Pfarrei unterschrieben sein muß. An denjenigen Orten, wo die Verkündigung des fraglichen Dekretes bereits geschehen ist, soll dieselbe noch einmal wiederholt werden.

„Wir bitten auch Unseren lieben Verwandten, den durchlauchtigsten Herrn Wolfgang Wilhelm, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog von Baiern, Jülich, Cleve, Berg, daß er in Anbetracht seines großen Eifers, den er bei Errichtung von Klöstern, Stiften, Schulen und Missionen in seinen Ländern bewiesen hat, Uns auch in diesem, so nothwendigen Geschäfte, zum Nutzen für Glaube und Frömmigkeit und zur Verbesserung der Sitten beistehen und allen seinen Beamten gnädigst befehlen wolle, daß an jedem Orte seines Bezirkes ein Jeder derselben ernstlich sorge und achte, daß besagtes Dekret nach dem Willen des Tridentinischen Concils in allen Pfarrkirchen der Herzogthümer Jülich und Berg vorschriftsmäßig verkündigt und darüber ein authentisches, von dem Pfarrer und der

Ortsbehörde unterschriebenes Zeugniß sowohl Ihm als Uns eingeschickt werde, damit ferner durch keines Menschen Nachlässigkeit und Trägheit eine so fromme Sache verzögert werde [1]."

Später dehnte Papst Pius VI. die von seinem Vorgänger Benedikt XIV. für Holland gegebene Vergünstigung auch auf einen Theil der Erzdiözese Köln, nämlich auf die Jülich-Cleve-Bergischen Länder aus, wodurch bei gemischten Ehen das genannte Tridentiner Dekret suspendirt und solche auch dann für gültig erklärt wurden, wenn sie vor dem protestantischen Prediger oder in einer anderen, nach den Landesgesetzen zulässigen Weise geschlossen worden seien. Wollte ein solches Ehepaar aber von seinem katholischen Pfarrer eingesegnet werden, so konnte dies nur geschehen, wenn die katholische Kindererziehung gesichert war; — von der sogenannten assistentia passiva war damals noch keine Rede.

Es bedarf wohl kaum einer Erwähnung, daß die Greuel des Truchseßischen und des dreißigjährigen Krieges eine arge Verwilderung der Sitten des Volkes zur Folge haben mußten, besonders da demselben vielfach die kirchlichen Gnadenmittel nicht gespendet werden konnten. So berichtet der Uerdinger Pfarrer Johann Wüstrath, welcher jene Zeiten selbst erlebte, daß als im Jahre 1622 der Weihbischof Otto Gereon von Gutmann am Niederrheine gefirmt habe, sich auch hochbetagte Greise zum Empfange dieses Sakramentes eingefunden hätten. Nachdem dann wieder im September 1630 gefirmt worden, habe es zweiundzwanzig Jahre gedauert, bis wieder ein Bischof in jene Gegend zur Spendung der hl. Firmung gekommen sei [2].

Aber auch unter der Geistlichkeit sah es leider sehr traurig aus. Besonders aus der Grafschaft Mark, wo der Protestantismus die Oberhand erlangt hatte, sind uns schreckliche Schilderungen aufbewahrt. Im Jahre 1623 verfaßte Johann Klepping aus Dortmund, Canonikus des St. Apostelnstiftes

1) Binterim, Suffr. colon., S. 81.
2) Annalen d. niederrh. V. 1864. S. 113.

zu Köln und später Official des Weihbischofs Otto Gereon in dessen Eigenschaft als Archidiakon von Dortmund, eine Denkschrift über die kirchlichen Zustände im genannten Archidiakonate. Er klagt bitter über die Unwissenheit und den anstößigen Wandel der noch vorhandenen Pfarrer, ja selbst bei den Klostergeistlichen sei es wenig besser. — Aus einem anderen Berichte, den Klepping am 18. November 1627 an das erzbischöfliche Generalvikariat machte, ersehen wir, daß die katholischen Stiftsdamen (ein Theil derselben war protestantisch) in Hörde, Herdicke und Fröndenberg angehalten werden mußten, zu Ostern die hl. Sakramente zu empfangen, daß viele Pfarrer kein Bedenken trugen, wenn sie von Protestanten eingeladen waren, an verbotenen Tagen Fleisch zu essen. Von den Klostergeistlichen sagt er, sie trieben es so arg, daß Niemand mehr bei ihnen beichten wolle. Von Klausur sei keine Rede mehr, die Mönche gingen Abends ins Wirthshaus, hielten den Gottesdienst nachlässig, segneten Ehen ein ohne vorherige Proklamation und selbst in verbotenen Graden ohne Dispens [1]).

Weil in den schrecklichen Drangsalen des dreißigjährigen Krieges seine Heerde besonders des himmlischen Schutzes bedurfte, forderte Erzbischof Ferdinand sie auf, die Heiligen der Kölnischen Kirche fleißig zu verehren. Deshalb ließ er auch am 6. August 1622 die Reliquien des hl. Engelbert erheben und in einen kostbaren silbernen Schrein legen. Auch gestattete er, daß 1624 im Kloster Stablo, dessen Abt er war, der Leib des hl. Abtes Poppo erhoben und zur Verehrung ausgestellt werde [2]). Derselbe lebte zur Zeit des hl. Erzbischofs Heribert und war mit dessen Zustimmung von Kaiser Heinrich II. wegen seiner Tugend zum Abte von Malmedy und Stablo ernannt worden. In letzterem Kloster war er gestorben.

In Bonn gründete Ferdinand im Jahre 1618 ein Klo-

---

1) Mooren, Archid. Dortmund, S. 155 folg.
2) Mörckens, 171.

ster der Kapuziner und 1624 eines der Franziskaner. Ein solches hatte er schon 1622 auch in Neuß errichtet, indem er ihnen das Kloster der regulirten Chorherren überwies. Da diese aber nicht weichen wollten und erst mit Gewalt ausgetrieben werden mußten, so konnten die Franziskaner erst 1624 Besitz von dem Kloster nehmen. Als jedoch die Chorherren nachwiesen, daß der Papst bei Erlaß des Breves, das die Unterdrückung ihres Klosters aussprach, durch falsche Angaben getäuscht worden sei, so erhielten sie ihr Eigenthum zurück, und der Erzbischof schenkte den Franziskanern den Bauplatz zu einem neuen Kloster, bei dessen Grundsteinlegung am 7. August 1637 er, wie wir bereits erwähnten, selbst zugegen war.

Erzbischof Ferdinand der niemals die bischöfliche Weihe empfangen hatte, zog sich gegen Ende seines Lebens nach Arnsberg zurück; dort starb er, dreiundsiebenzig Jahre alt, am 13. September 1650. Seine Leiche wurde nach Köln zurückgebracht und vor der Kapelle der hl. drei Könige beigesetzt.

Ehe wir zu seinem Nachfolger übergehen, erübrigt uns noch Einiges über den noch nicht beendigten Jülich'schen Erbfolgestreit zu sagen. Im Jahre 1640 war der große Kurfürst von Brandenburg zur Regierung gekommen. Zwischen ihm und dem anderen Bewerber um die Erbschaft drohte es 1651 wieder zum Kriege zu kommen, indem derselbe sich vermaß, den Ständen von Jülich und Berg zu befehlen, daß sie seinem Gegner, dem Pfalzgrafen nicht mehr zu gehorchen hätten. Die katholischen Fürsten argwöhnten, daß der Kurfürst, über den die Katholiken in Cleve sehr klagten [1]), es auf

---

1) So vertrieb er die Kapuziner aus Cleve, was er damit rechtfertigte, daß in Düsseldorf vom Pfalzgrafen die Protestanten vertrieben worden seien. Aber man muß nicht vergessen, daß die Katholiken im Besitz waren und das Land ein Recht hatte, katholisch zu bleiben und das Aufkommen des Protestantismus nicht zu dulden. Am 7. September 1661 erneuerte er ein früheres Dekret von 1616, wonach alle Geistlichen, welche den Landesherren nicht auch in kirchlichen Dingen als Oberhaupt anerkennen wollten in Säcke gesteckt und ersäuft werden sollten. Von katholischer Seite wird sich nichts Aehnliches nachweisen lassen; denn daß in Bonn unter einem

gänzliche Verdrängung der katholischen Religion abgesehen habe, und begünstigten um so mehr den katholischen Pfalzgrafen. Die armen Unterthanen der streitigen Länder, welche nach kaum beendigtem dreißigjährigen Kriege auf Frieden hofften, suchten Schutz und Vermittelung beim Kaiser, an den sich auch der Erzbischof von Köln in diesem Sinne wendete. Dieser ermahnte in einem eigenhändigen Schreiben den Kurfürsten sich mit Pfalz-Neuburg zu vergleichen. Dieser aber hatte wenig Lust dazu, schützte Rüstungen des Pfälzers vor und hoffte Hilfe von den holländischen Generalstaaten. Dort hatte sich jedoch nach dem Tode Wilhelm' II., des Schwagers des Kurfürsten von Brandenburg, die Politik geändert, man erklärte sich nur zu friedlichen Unterhandlungen bereit. Beide Prätendenten nahmen dieses Anerbieten an, auch der Erzbischof von Köln betheiligte sich an der Vermittelung. So kam endlich, am 18. October 1651 zu Cleve ein Vergleich zu Stande, der dem Kriege ein Ende machte, und auf Grund dessen am 19. September 1666, ebenfalls zu Cleve, der definitive Theilungsvertrag geschlossen wurde. Der Kurfürst von Brandenburg erhielt Cleve, Mark und Ravensberg; der Pfalzgraf dagegen Jülich und Berg. Beide aber sollten Titel und Wappen von allen Ländern des ganzen Jülich'schen Erbes führen. Für die religiösen Angelegenheiten sollte das im Westfälischen Frieden festgesetzte Normaljahr 1624 maßgebend sein, das heißt, die katholischen Unterthanen eines protestantischen und die protestantischen eines katholischen Landesherren sollten freie Religionsübung haben, wenn sie dieselbe bereits im Jahre 1624 hatten. Darauf empfing der Kurfürst am 25. October 1666 persönlich zu Cleve die Huldigung des Adels, der Geistlichkeit und der Städte [1]).

Die brandenburgische und später die preußische Regierung sah es ungern, daß die Katholiken der neuerworbenen Länder

---

der letzten Kurfürsten protestantische Prediger in den Rhein geworfen worden seien, ist weiter nichts als eine Fabel. Siehe Janssen, Zeit- und Lebensbilder, 379 Anm.

1) Knapp, l. cit. III, 248.

unter der Jurisdiktion des Erzbischofs von Köln standen, jedoch behauptete dieser seine Diözesanrechte. Noch im Jahre 1782 bemühte sich Preußen in Rom die Trennung seiner rheinländischen Unterthanen vom Kölner Diözesanverbande zu erlangen und sah es lieber, daß dieselben sich an den päpstlichen Nuntius in Köln als an den Erzbischof wendeten.

Wir müssen hier Einiges bemerken, über die auch in unserer Erzdiözese vorgekommenen Hexenverfolgungen und Hexenprozesse.

Durch das ganze Mitteltalter zieht sich der auch schon im Alterthum bei Juden und Heiden vorkommende Glaube an Zauberer und Hexen, das heißt solche Menschen, welche in Folge eines Bündnisses mit dem Teufel die Macht erlangt hatten, ihren Mitmenschen nach Belieben Schaden zufügen zu können. Wenn solches nun auch nach der Lehre der Kirche nicht unmöglich ist und nach Ausweis der Geschichte wirklich vorgekommen ist, so sind solche Fälle doch immerhin selten. Im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert dagegen hatte dieser Glaube sich in der Vorstellung aller Stände und Geschlechter so festgesetzt, daß er zu einem krankhaften Wahn wurde, der unzählige Menschen, besonders Frauen, auf die Folterbank und den Scheiterhaufen lieferte. Kam eine Mißgeburt zur Welt, erkrankte Jemand ohne ersichtlichen Grund, gaben die Kühe keine Milch, so mußte eine Hexe im Dorfe sein, und fand man zum Unglück ein altes Weib, das etwa rothe Haare oder triefende Augen hatte, so war dieses die Urheberin des Unfalles. Die Meisten gestanden auch auf der Folterbank ein, was man nur verlangte und dann war ihnen der Tod gewiß. Aber auch blühende Jungfrauen, unschuldige Kinder, angesehene Männer konnte der Verdacht treffen, ja selbst Priester und Ordensleute wurden nicht geschont, wenn sie sich der armen Opfer zu eifrig annahmen. Man gab den Hexen Schuld, daß sie, dem Teufel ihre Seele verpfändend, von diesem eine besondere Salbe erhielten, mittels welcher sie allerlei den Mitmenschen schädliche Zauberkünste treiben könnten,

und durch deren Einreibung sie befähigt würden auf Besenstielen, Ziegenböcken ꝛc. durch die Luft auf den Blocksberg zu dem Hexensabathe zu fliegen, wo sie in Gegenwart Beelzebubs tanzten, schmausten und buhlten. Die Furcht vor den Hexen war so allgemein, daß Jeder sich durch das Tragen von Amuletten und geweihten Gegenständen vor Bezauberung zu schützen suchte, und da man von Kind an stets dieselben Zaubergeschichten mit den kleinsten Einzelheiten erzählen hörte, so ist es nicht zu verwundern, daß in den Aussagen der Gefolterten eine merkwürdige Uebereinstimmung herrscht. Sie konnten eben nichts Anderes aussagen, als was die allgemeine Tradition des Hexenglaubens war.

Es konnte nicht ausbleiben, daß sich die weltliche Gesetzgebung mit der Sache befaßte. Der Kölner Dominikaner Jakob Sprenger verfaßte 1489 den sogenannten Hexenhammer, eine Anleitung, wie gegen Hexen vorzugehen sei, und zahlreiche Hexenrichter durchzogen das Land. Es waren dieses meist Juristen, welche eine besondere Ehre dareinsetzten, durch Verhör und Folter die verstocktesten Hexen zum Geständnisse zu zwingen, wobei nicht selten noch schnöde Habgier mit unterlief. Sie erklärten die Zauberei, wie sehr auch die Theologen dagegen eifern mochten, für ein Ausnahmeverbrechen und glaubten deshalb mit ihren Opfern nicht nach gesetzlichen Formen, sondern nach eigenem Gutdünken verfahren zu dürfen. In unserer Erzdiözese ist von solchen Hexenrichtern besonders zu nennen: der berüchtigte Dr. juris Franz Buirmann aus Euskirchen. Dieser entsetzliche Mensch wüthete etwa zwanzig Jahre in den Städten und Dörfern zu beiden Seiten des Rheines. Bald war das Bergische, bald das Jülich'sche, bald das Kölner Erzstift der Schauplatz seiner schrecklichen Thätigkeit. Allein in Siegburg soll er von 1636 bis 1638, also in drei Jahren an zweihundert Menschen auf den Scheiterhaufen geliefert haben. Auch in Rheinbach hauste Buirmann schrecklich. Ein von dort nach Amsterdam geflohener Schöffe Namens Löher, veröffentlichte ein Buch über das schändliche Treiben desselben.

Auffallend bleibt immerhin, daß der Erzbischof nicht als Landesherr gegen ihn einschritt. — Umsonst versuchten einzelne erleuchtetere Männer sich dem unseligen Treiben entgegenzustemmen, sie geriethen selbst in Lebensgefahr. In dieser Hinsicht müssen die beiden Jesuiten Tanner und Spee, sowie der Protestant Thomasius besonders lobend erwähnt werden. Friedrich von Spee, welcher innerhalb zweier Jahre an zweihundert Personen als Beichtvater zum Scheiterhaufen begleitet hatte, schrieb 1631 eine eigene Schrift gegen diesen entsetzlichen Wahn, wagte es aber nicht, dieselbe unter seinem Namen erscheinen zu lassen.

Die katholische Kirche für diese Gräuel verantwortlich zu machen, wäre ebenso ungerecht, als unhistorisch. Bei der Allgemeinheit des mehrere Jahrhunderte dauernden Hexenglaubens konnten sich selbstverständlich auch die ja aus dem Volke hervorgegangenen Bischöfe und Priester demselben nicht ganz entziehen, sie waren aber auch dem Alles beherrschenden Wahne gegenüber machtlos. Wären die Hexenprozesse vor den geistlichen Gerichten abgeurtheilt worden, die armen Angeklagten hätten sich besser gestanden; denn diese urtheilten, besonders gegen Reumüthige, sehr gelinde. Wurden dort ja nicht selten Verbrechen mit Geldstrafen gesühnt, wofür die barbarischen weltlichen Gesetze die entsetzlichsten Todesarten verhängten. So wurde 1629, also zu einer Zeit, wo in den Städten und Dörfern des Niederrheins die Scheiterhaufen fast nicht erloschen, in Siegburg hinsichtlich einer Näherin, welche angeklagt war, ihre Nachbarin behext zu haben, von dem Abte entschieden, „daß solches nur ein Geklaff müßiger Weiber sei.“ Auch standen gerade in den protestantischen Gegenden die Hexenprozesse in besonderer Blüthe, was sehr leicht darin seine Erklärung findet, daß Luther die Macht des bösen Feindes übermäßig hervorhob, — man denke nur an seinen Streit mit dem Teufel, dem er auf der Wartburg das Dintenfaß an den Kopf warf — so daß der Protestant Carpzov schon das Leugnen des Hexenwesens für ein Verbrechen erklärte.

Max Heinrich, Herzog von Baiern, 1650—1688,

geboren am 8. October 1621, seit dem 21. Januar 1643 Coadjutor seines Onkels, folgte diesem am 13. September auch als Bischof von Lüttich und von Hildesheim. (Am 1. September 1683 wurde er auch zum Bischof von Münster gewählt, was aber der Papst nicht bestätigte.) Er empfing am 24. September 1651 das Sakrament der Priesterweihe, las am Feste des hl. Erzengels Michael zu Bonn seine erste heilige Messe und erhielt ebendaselbst am 8. October, seinem dreißigsten Geburtstage, durch den päpstlichen Nuntius Fabius Chigi die bischöfliche Weihe. Sein erstes Pontifikalamt feierte er am Feste Aller Heiligen zu Lüttich [1]. Mit den Bürgern dieser Stadt hatte er mehrmals einen heftigen Streit; das erstemal, 1652, unterwarf er sie mit eigenen Truppen, das zweitemal, 1680, mit Hilfe gemietheter Söldner [2]. Die Wallonen waren ein kühnes und kriegerisches Volk und dienten vielfach als Söldner im kaiserlichen Heere. Um die Stadt zu zügelen, baute Max Heinrich die noch vorhandene Citadelle auf einer dieselbe überragenden Anhöhe.

Seit der Zeit des Kardinals Richelieu hatte am kurkölnischen Hofe eine gewisse Hinneigung zu Frankreich geherrscht, sein Nachfolger, der Kardinal Mazarin fand sogar, von seinen Feinden bedrängt, für einige Zeit Zuflucht und Aufenthalt auf dem Schlosse zu Brühl, bis er nach der Mündigkeitserklärung Ludwigs XIV. nach Frankreich zurückkehren konnte. Da auch andere deutsche Fürsten zu Frankreich hinneigten, so konnte der französische König, als Kaiser Ferdinand III. am 2. April 1657 gestorben war, sogar wagen, sich um die deutsche Kaiserkrone zu bewerben. Dadurch wurde die Neuwahl über ein Jahr verzögert, indem Ludwig, als er sah, daß er selbst keine Aussicht habe, wenigstens auf alle Weise die Wahl eines habsburgischen Prinzen zu vereiteln suchte. So wählten die Kurfürsten erst am 18. Juli 1658 zu Frankfurt Leopold, den zweiten Sohn des verstorbenen Kaisers, wobei auch unser

---

1) Mörckens, 173. — 2) Seibertz, Quellen III.

Erzbischof Max Heinrich zugegen war. Dieser selbst soll Anfangs durchaus keine Sympathie für Frankreich gehabt haben, aber von den beiden Fürstenberg wurde er mit großer Schlauheit für die reichsfeindlichen Bestrebungen unseres westlichen Nachbarstaates gewonnen. Der ältere der beiden Brüder, Franz Egon von Fürstenberg war Domdechant zu Köln und zugleich Geheimer Rath und Oberhofmeister bei Max Heinrich; 1664 wurde er Bischof von Straßburg und starb 1682 in Köln. Der jüngere, Wilhelm Egon von Fürstenberg, welcher für uns mehr in Betracht kommt, war Propst des St. Gereonsstiftes zu Köln und folgte seinem Bruder in der Würde eines Domdechanten, später auch als Bischof von Straßburg. Seine Erhebung auf den Stuhl von Metz hatte der Papst nicht genehmigt.

Als sich 1666 zwischen Frankreich und Spanien ein Krieg entspann um die spanischen Niederlande, vereitelten besonders die Holländer den Uebergang dieser Provinzen in den Besitz Frankreichs. Dadurch wurde Ludwig XIV. im Frieden zu Aachen (1668) gezwungen, sich mit einigen Flandrischen Städten zu begnügen. Das vergaß er den Holländern nicht und schwor ihnen Rache. Diese hielten seit dem dreißigjährigen Kriege noch immer mehrere Städte am Niederrhein besetzt, Wesel, Emmerich, Rees, Orsoy, Rheinberg. Um letztere Stadt wieder zu erlangen, schloß Erzbischof Max Heinrich 1672 auf Betreiben Fürstenbergs ein Bündniß mit den Franzosen, denen es um eine gründliche Demüthigung der Holländer zu thun war. Fürstenberg war sogar nach Berlin gereist, um auch den Kurfürsten von Brandenburg zu gewinnen. Dieser sollte Geldern erhalten, der Erzbischof von Köln die Landschaft Utrecht, der Bischof von Münster die Provinz Over-Yssel. Aber Friedrich Wilhelm fürchtete das Erstarken der katholischen Fürsten am Rhein und lehnte ab.

In das Kölner Erzstift waren schon 1671 zwölf Kompagnien französische Kavallerie eingerückt, um den Erzbischof vor jeder seitens der Holländer drohenden Gefahr zu schützen. Bonn, Neuß, Kaiserswerth, Dorsten, erhielten französische Be-

satzung, und am 27. Mai 1672 erklärte Max Heinrich den Holländern förmlich den Krieg. Ludwig XIV. zog selbst mit der französischen Hauptarmee auf die noch von den Holländern besetzten Städte am Niederrhein zu; am 31. Mai war er in Neuß, wo ihn der Erzbischof begrüßte. Von da ging es gegen Wesel, Orsoy, Rheinberg und weiter den Rhein hinab. Rheinberg capitulirte schon in den ersten Tagen des Juni. Der Herzog von Orleans nahm gleichzeitig Orsoy und Turenne Büderich. Wesel ergab sich am 4. Juni an Condé, Rees am 9. — darauf Emmerich. Dann ging es in Holland hinein; in raschem Zuge wurde eine ganze Reihe von Städten genommen. Max Heinrich betheiligte sich mit einem Truppencorps, das von Dorsten aus in's holländische Gebiet einfiel, an diesem Kriege.

Am 6. Mai 1672 hatte sich der Kurfürst von Brandenburg mit den Holländern verbündet. Diese setzten ihr Land unter Wasser und bekamen mehrere der ihnen entrissenen Orte wieder in Besitz. Auch der Kaiser, erschrocken über die Fortschritte der Franzosen, erklärte diesen den Krieg. Um die Vereinigung der Brandenburger und Kaiserlichen mit den holländischen Truppen zu verhindern, machte jetzt Turenne einen verheerenden Zug auf der rechten Seite des Rheines. Am 10. September überschritt er mit 12,000 Mann bei Wesel diesen Fluß und rückte bis Essen vor. Von da zog er rheinaufwärts bis Andernach, dann aber, weil der Winter nahte, zurück nach dem Niederrheine.

Die Lage des Erzbischofs war beklagenswerth. Das Land war weit und breit verwüstet und mußte noch schwere Contributionen aufbringen. Aller Wohlstand war vernichtet, die Zölle brachten nichts ein, von den Ständen war nichts zu erhalten und auch die französische Unterstützung floß sehr spärlich.

Im Herbst 1673 rückte der kaiserliche General Montecuculi mit einer Armee von 40,000 Mann in das Kölner Erzstift. Gleichzeitig zog der Prinz von Oranien mit 25,000 Mann über Venlo, Dahlen, Brauweiler, Brühl, Rheinbach

nach der Ahr, um sich mit den kaiserlichen Truppen zu vereinigen, was auch bei Andernach geschah. Am 4. November begannen nun beide die Belagerung der Stadt Bonn, die von 3000 Franzosen vertheidigt wurde. Montecuculi lagerte auf dem Kreuzberge, Oranien in Graurheindorf. Nach mehrmaliger vergeblicher Aufforderung zur Capitulation, wurde die Stadt von den Belagerern heftig bombardirt, und schon am 10. forderten die Bürger mit Ungestüm von dem Kommandanten die Uebergabe. Dieselbe erfolgte denn auch am 13. November, reiche Vorräthe fielen den Kaiserlichen in die Hände. Diese nahmen darauf noch ohne sonderliche Mühe Brühl, Kerpen, Lechenich und Düren. Dann bezogen sie die Winterquartiere, meist in den Dörfern bei Bonn, zu beiden Seiten des Rheines, über welchen eine Brücke geschlagen worden, doch auch in den Städten Münstereifel, Aachen, Essen, Werden, Dortmund ꝛc.

Erzbischof Max Heinrich hatte zeitig die Stadt Bonn verlassen und sich nach Köln begeben, wo er mehrere Jahre in der Abtei St. Pantaleon in gezwungener Zurückgezogenheit lebte [1]). Wohl war er des Bündnisses mit Frankreich herzlich überdrüssig, und erklärte dem Domkapitel, daß er bereit sei, sich mit dem Kaiser auszusöhnen und die Städte Neuß, Dorsten und Werl als Pfand seiner aufrichtigen Gesinnung auszuliefern, aber die beiden Fürstenberg wußten ihn von solcher Gesinnung stets wieder abzuziehen. Als es aber am 14. Februar 1674 den Kaiserlichen gelang, den Minister Egon Wilhelm von Fürstenberg in Köln gefangen zu nehmen (er wurde erst auf der Festung Spielberg, dann zu Neustadt bei Wien in Haft gehalten), erwies sich der Erzbischof den kaiserlichen Vorschlägen weniger abgeneigt, und schon am 11. Mai kam ein Vertrag zwischen ihm und Leopold I. zu Stande. Doch brachte dieses der Erzdiözese nicht die geringste Erleichterung. An der Gränze Deutschlands gelegen, blieb sie auch ferner allen Gräueln des Krieges ausgesetzt, und ihre Bewohner litten von Freund und Feind schrecklich. Bald erpreßten

1) Ennen, l. cit. 312 folg.

die Kaiserlichen, bald die Franzosen fast unerschwingliche Summen und Lieferungen. Das Vieh wurde aus den Ställen, das Getreide aus den Scheunen geraubt, die Saat auf dem Felde zerstört, in den Häusern die Geräthe zertrümmert. Ganze Dörfer standen leer und verlassen.

Im October besetzten französische Truppen Gladbach, Süchteln, Brüggen, Dülken und brandschatzten Linnich, Dahlen, Wikrath, Homberg. Ebenso nahmen sie Münstereifel, Bergheim, Kaster, Grevenbroich in Besitz. Am 4. Januar des folgenden Jahres rückten sie mit 10,000 Mann vor Neuß und besetzten es denselben Tag schon durch Verrath. Die Stadt wurde geplündert und mußte bis zum 1. Dezember eine starke französische Besatzung ernähren [1]).

Im Frieden zu Nymwegen, 1679, erhielt der Erzbischof Bonn und die anderen occupirten Festungen des Erzstiftes zurück. Fürstenberg wurde seiner Haft entlassen. Der Kurfürst von Brandenburg suchte den Krieg zwar noch fortzusetzen, als aber ein französisches Heer unter dem Marschall Crequi in die Clevisch-Märkischen Landschaften einrückte und bis Bielefeld vordrang, mußte auch er am 29. Juni 1679 zu St. Germain en Laye Frieden schließen.

Fürstenberg hatte am 2. September 1686 auf Verwenden des Königs von Frankreich die Kardinalswürde erhalten, deren er freilich durchaus unwürdig war. Trotz wiederholter ernstlicher Aufforderungen des Papstes hatte er sich geweigert, sich auf seinen bischöflichen Sitz Straßburg zu begeben, dagegen hatte er und sein Bruder Franz sich 1681 das traurige Verdienst erworben, sich sehr um die Auslieferung dieser Stadt an Frankreich bemüht zu haben.

Französischem Einflusse nachgebend, nahm Max Heinrich den Kardinal Fürstenberg zum Coadjutor an und wollte ihn auch vom Kapitel zu seinem Nachfolger wählen lassen. Kaiser Leopold hatte durch seinen Minister Kaunitz dagegen Protest einlegen lassen, und Papst Innocenz XI. verlangte, daß die

---

1) Ennen, l. cit. 340 folg.

Wahl bis zum März aufgeschoben werde; jeder Domherr, der früher wähle, sollte 2000 Scudi Strafe zahlen. Selbst der Kurfürst von Brandenburg mahnte ernstlich von der Wahl des Kardinals ab; — dennoch erfolgte dieselbe am 7. Januar 1687 durch einen Theil der Domherren. Als Fürstenberg solches dem Kaiser mittheilte, wurde sein Schreiben gar nicht angenommen; dasselbe that der Kurfürst von Brandenburg. Der Papst aber erklärte die stattgehabte Wahl für null und nichtig. Dennoch war damit die Sache nicht abgethan, wie wir sehen werden.

An dem Kriege des Kaisers gegen die Türken, die ihren letzten Versuch zur Unterwerfung des Abendlandes machten und 1683 bereits Wien belagerten, betheiligte sich auch Erzbischof Max Heinrich, indem er im Frühjahr 1685 ein Truppencorps von 7500 Mann mit einem Kostenaufwande von 400,000 Thaler nach Ungarn schickte [1]), welches vom Kaiser wegen seiner tapferen Haltung besonders gelobt wurde.

Unter Max Heinrich hören wir auch wieder von einer jener Streitigkeiten mit der Stadt Köln, die unter seinen Vorgängern fast an der Tagesordnung gewesen waren. Veranlassnng waren gegenseitige Klagen hinsichtlich der beiderseitigen Gerichte. Der Erzbischof hatte in Köln 1. das Officialat oder geistliche Hofgericht mit einem Official, Siegelbewahrer, Fiskal, vierundzwanzig Assessoren, zehn Notaren, zehn Prokuratoren. Es urtheilte besonders über die Vergehen der Geistlichen, — sodann über schwere Verletzungen der Gebote Gottes und der Kirche, als Wucher, Meineid, Ehebruch, Gotteslästerung 2c.; — 2. das hohe weltliche Gericht mit einem Präsidenten und zehn Schöffen. Es urtheilte in allen Criminalfällen, und selbst die adeligen Herren, welche in ihrem Gebiete das sogenannte jus gladii hatten, mußten hier das Urtheil fällen lassen; — 3. das weltliche Hofgericht mit einem Präsidenten und vierzehn Commissarien und noch mehrere andere Gerichte. Die Stadt Köln hatte aber auch ihre

1) Seibertz, Quellen, Bd. 3.

verschiedenen Gerichte, und so waren häufige Conflikte unvermeidlich, die bei schon gereizter Stimmung nothwendig zu heftigem Streit führen mußten. Unter dem vorigen Erzbischof hatte sich nun die Stadt mehrere offenbare Eingriffe in die erzbischöfliche Gerichtsbarkeit zu Schulden kommen lassen, und Max Heinrich war nicht gewillt, dies so ruhig hingehen zu lassen, als solche Fälle auch unter ihm vorkamen. So erlaubte sich der Rath einen Mörder freizusprechen, statt ihn dem erzbischöflichen Gerichte auszuliefern; einem Selbstmörder bewilligte er gegen alles Recht ein ehrliches Begräbniß; den Geistlichen der Stadt gebot er, entgegen einem erzbischöflichen Gesetze, wonach kein Begräbniß vor stattgehabter Leichenschau stattfinden durfte, auf dieses Gesetz keine Rücksicht zu nehmen. Solchen Anmaßungen gegenüber, betonte der Erzbischof 1654 in einem Manifest seine Rechte. Die Stadt aber, obgleich zur Genugthuung verurtheilt, wollte sich nicht fügen und die Erbitterung wuchs beiderseits. Bald kam es zu offener Gewaltthat, die Veranlassung war folgende. Der Abtissin von St. Cäcilia stand die Besetzung der Pfarrstelle zu St. Peter zu; 1667 verlieh sie dieselbe einem gewissen Paul Adam. Eine damit nicht einverstandene Partei erregte einen Tumult, an dem sich bald ein großer Theil der Bürgerschaft betheiligte. Der neue Pfarrer wurde in der Kirche insultirt, am Pfarrhause und am Cäcilienkloster wurden die Fenster eingeworfen, ja es wurde mit Mord und Brand gedroht. Der Erzbischof forderte Genugthuung und Bestrafung dreier am meisten bei dem Tumult betheiligten Bürger. Diesem Verlangen entsprach die Stadt nicht, sondern nahm holländische Truppen in Dienst und ließ Befestigungswerke aufrichten; der Erzbischof aber erhielt Unterstützung von Frankreich. Doch kam es nicht zum Zusammenstoße, im Gegentheil nahmen beide die Vermittelung der Kurfürsten von Mainz, Trier und Brandenburg an. Jedoch ließ der Erzbischof, um zu zeigen, daß er nicht aus Schwäche die Hand zum Frieden biete, 3500 Mann Infanterie, acht Regimenter Kavallerie und ein Regiment Dragoner an die Stadt heranrücken. So einigten sich

beide am 2. Januar 1672. Hinsichtlich der Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen den städtischen und erzbischöflichen Gerichten wurde bestimmt, daß in solchen Fällen die Entscheidung des kaiserlichen Kammergerichtes nachgesucht werden solle [1]).

Am 20. März 1662 versammelte Max Heinrich den Clerus seiner Diözese in Köln zu einer Synode, der letzten für lange Zeit. In dem Ausschreiben sagt er, er habe zwar von Anfang an gestrebt mit allem Eifer die ihm anvertraute Heerde zu bewachen und zu leiten und deshalb stets gewünscht, nach der Vorschrift des Concils zu Trient, jährliche Diözesansynoden zu halten, aber bis jetzt hätten dem unübersteigliche Hindernisse entgegen gestanden. Denn bei seiner Erhebung auf den Kölner Stuhl habe die Erzdiözese und ganz Deutschland eben erst angefangen, sich von einem langen und grausamen Kriege zu erholen, die Heerde sei zerstreut und die Hirten vertrieben gewesen, und erst mit der Zeit habe sich dieser trostlose Zustand zu bessern angefangen; doch habe vorerst noch so große materielle Noth geherrscht, daß dem Clerus die Kosten eines längeren Aufenthaltes in Köln nicht hätten zugemuthet werden können.

Jetzt aber seien diese Hindernisse geschwunden, er halte daher die Zeit für geeignet sein Vorhaben auszuführen und sage daher auf den Montag nach Lätare eine Diözesansynode an, zu der sich einzufinden hätten: das Domkapitel, die Aebte, Pröpste, Archidiakonen, Dechanten, die Vorsteher der verschiedenen Stifte, die Pfarrer ꝛc. Damit aber Alle von dieser Aufforderung Kenntniß nehmen könnten, solle gegenwärtiges Schreiben an den Thüren der Domkirche zu Köln und der Stiftskirchen zu Bonn, Xanten, Soest, Düsseldorf, Kaiserswerth, Rees, Jülich, Münstereifel, Neuß, Meschede, Kerpen, Gerresheim ꝛc. angeheftet und auch den einzelnen Dechanten mitgetheilt werden, damit sie Allen davon Kenntniß geben könnten, die es anginge. Am Schluß werden Geistliche und

---

1) Ennen, Frankr. u. d. N. I, 196 folg.

Laien aufgefordert, eifrig um Gottes Hilfe und Segen bei dem wichtigen Werke zu beten.

Von den sehr umfangreichen Statuten dieser Synode, die sich beständig an die Verordnungen des Concils von Trient und früherer Kölner Synoden anschließen, können wir nur einige der wichtigsten mittheilen:

„In Zukunft sollen alle Geistlichen der Erzdiözese (auch die Abtissinnen) bei Uebernahme eines kirchlichen Amtes das tridentinische Glaubensbekenntniß in die Hände des Erzbischofs oder seines Bevollmächtigten ablegen. Die Pfarrer sollen dafür Sorge tragen, daß an allen Sonn- und Feiertagen, und im Advent und der Fastenzeit auch an einigen Werktagen den Gläubigen das Wort Gottes verkündigt wird. — Die Gläubigen sollen sich vor abergläubischen Gebräuchen hüten und sich nicht einbilden, daß man mit an bestimmten Tagen und Orten gepflückten Pflanzen Krankheiten und Gefahren abwenden könne. Da dergleichen aber oft vorkomme, so sollen die Pfarrer, besonders bei zahlreicher Anwesenheit ihrer Pfarrkinder, diese darauf hinweisen, daß Alle ohne Weiteres der Excommunikation verfielen, welche Zaubermittel anwendeten oder Anderen gäben. — Schon die unter Erzbischof Adolf III. gehaltene Provinzialsynode hatte den Mißbrauch gerügt, daß bei der Frohnleichnamsprozession Schauspiele aufgeführt würden; dies wird abermals strenge untersagt. Bei Prozessionen sollen nicht mehrere Bilder desselben Heiligen rundgetragen werden, bei der Frohnleichnamsprozession aber gar keine Bilder der Heiligen getragen werden. Im Besonderen werden noch die Stiftsdamen ermahnt, sich bei dieser Gelegenheit alles eitlen Putzes zu enthalten. Als Fasttage, welche in der ganzen Erzdiözese zu halten seien, werden genannt die vierzigtägige Fastenzeit und die Quatembertage, die Vigilien von Weihnachten, Pfingsten, Maria Himmelfahrt, Johannes Geburt, Laurentius und aller hl. Apostel. — Es scheint nicht selten vorgekommen zu sein, daß anstatt einer gestorbenen Wöchnerin eine andere Frauensperson sich in der Kirche aussegnen ließ; für die Zukunft wird dieses verboten. — Wo irgend in der Erzdiözese das tridentinische Dekret über den Abschluß der Ehe vor dem Pfarrer und zwei Zeugen noch nicht promulgirt sein sollte, soll dieses innerhalb vier Wochen geschehen und jährlich ein oder zwei Mal wiederholt werden. — Es soll nicht geduldet werden, daß während der hl. Messe oder Predigt Bettler in der Kirche Almosen sammeln; auch soll das gemeinsame Nachtwachen bei Todten abgeschafft werden, weil dabei mancherlei Unfug stattfindet. — Die Geistlichen sollen sich nicht mit weltlichen Geschäften befassen, ein ihrem Stande entsprechendes Leben führen und allen verdächtigen Umgang mit Frauenspersonen meiden. — Weltliche Abgaben, Zehnten und dergleichen dürfen von den Geistlichen ohne Zustimmung des Papstes von Keinem, wessen Standes er auch sei,

erhoben werden. — Die Archidiakonen sollen in ihren Bezirken alle drei Jahre sämmtliche Kirchen, Schulen, Hospitäler, Bruderschaften (nicht aber die Klöster und Stifte) als Stellvertreter des Erzbischofs visitiren, Irriges abstellen, Unrechtes bestrafen und die Akten jeder Visitation an den Erzbischof einschicken. — Die Dechanten sollen die Pfarrer jährlich vor Pfingsten zum Kapitel versammeln und sie ermahnen, gewissenhaft ihre Pflicht zu erfüllen. — An den einem Kloster incorporirten Pfarreien sollen nicht Ordensleute, sondern Weltpriester als Pfarrer angestellt werden. — In allen Städten und größeren Dörfern sollen die Pfarrer für die Errichtung von Schulen für Knaben und Mädchen Sorge tragen; wo wegen Armuth der Gemeinde kein Lehrer besoldet werden kann, sollen die Pfarrer und ihre Vikare selbst den Unterricht ertheilen. — An allen Kirchen und Kapellen soll Abends nach dem Angelusläuten noch ein Zeichen zum Gebet für die Abgestorbenen gegeben werden.

Verfasser dieser Statuten ist der Weihbischof Georg Paul Stravius (Strauven). Als er 1661 starb weihte Max Heinrich selbst zu seinem Nachfolger am 30. November in der Minoritenkirche zu Bonn: Adrian von Walenburg. Diesem folgte 1670 sein Bruder Peter von Walenburg. Beide Brüder sollen sich sehr um die Bekehrung des Landgrafen Ernst von Hessen bemüht haben, welcher 1652 zu Köln mit seiner Gemahlin Eleonore zur katholischen Kirche zurückkehrte. Es folgte Heinrich Walter von Streversdorf aus Neuß und diesem Paul von Außem aus Köln, der am 24. November 1679 starb; diesem Johann Heinrich von Anethan, der den Erzbischof überlebte und nach ihm die Erzdiözese verwaltete. — Er war von 1665 bis 1673 Weihbischof von Hildesheim, von 1673 bis 1680 von Trier gewesen. Am 18. März 1681 benedicirte er den Abt Ambrosius von Gladbach unter Assistenz der Aebte von Brauweiler und St. Martin zu Köln. In Bilk weihte er am 2. April 1686 einen Altar in der Muttergottes-Kapelle und im Jahre 1692 errichtete er die Pfarrei Derendorf bei Düsseldorf [1]).

Die gewiß äußerst heilsamen Synodalbeschlüsse von 1662 scheinen in der ersten Zeit nicht die Beachtung seitens des

1) Binterim, Suffr. col. 84.

Clerus gefunden zu haben, welche ihnen gebührte. Wenigstens klagte der folgende Erzbischof Joseph Clemens, daß sich in der Erzdiözese Köln „Tausend Mißbräuche und Unordnungen" fänden, und daß er für nöthig halte, deshalb persönlich sich mit dem Papste über die Mittel zu besprechen, wie die kirchliche Disciplin auf den gehörigen Stand zu bringen sei. Daran mochten aber zum größten Theil die beständigen Kriegsunruhen gerade unter der Regierung dieses Erzbischofs Schuld sein, welche nothwendig auf die Sitten des Volkes verwildernd einwirken mußten.

Als in Frankreich die fünf Sätze des Jansenius durch Innocenz X. im Jahre 1653 verworfen worden waren, ließ Max Heinrich seinen Clerus vor denselben warnen: „Wir befehlen allen Aebten, Pröpsten, Stadt- und Land-Dechanten, Pfarrern 2c., daß sie ihren Untergebenen diese fünf ketzerischen, gottlosen und gotteslästerlichen Sätze bekannt geben und sie vor denselben warnen, deren Vertheidiger aber, als von der Kirche Ausgestoßene meiden. Wir ersuchen auch Rektor und Universität zu Köln, daß sie gemäß dem löblichen Eifer, den sie einst vor Allen gegen Luther und die anderen Irrlehrer gezeigt haben, auch jetzt die Vertheidigung der Kirche übernehmen, und ermahnen sie ernstlich, daß sie Keinen, der mit diesen vom hl. Stuhle verurtheilten Meinungen angesteckt ist, in ihre Mitte aufnehmen oder ihn zu den akademischen Würden zulassen 2c. [1])."

In den Jahren 1665 bis 1668 richtete im Erzstift eine pestartige Krankheit große Verheerungen an. Das Volk nannte sie „die Strafe", indem es in ihr eine Züchtigung Gottes für seine Sünden erkannte. Schon 1625 und abermals von 1634 bis 1636 hatte diese Seuche viele Opfer gefordert, besonders heftig aber wüthete sie in den oben genannten Jahren. Handel und Verkehr stockten, und auf dem Lande wagte man vor Schrecken nicht, das Getreide von den Feldern zu holen. Vielfach mußten die Klosterkirchen geschlossen werden, weil unter den be-

1) Binterim, Conc. IV, 246, Note 3.

treffenden Mönchen Erkrankungen vorgekommen waren, und selbst die Bittgänge, in denen das geängstigte Volk die Hilfe des Himmels erflehen wollte, mußten unterbleiben, um nicht durch das Zusammenströmen so vieler Menschen der Seuche noch weitere Ausbreitung zu verschaffen. Besonders in Bonn und der Umgegend wüthete die Pest so stark und war der Schrecken des Volkes so groß, daß es für ein kühnes Wagestück galt, als ein Mann eine Opferkerze nach der Kirche des benachbarten Kreuzberges brachte.

Von nicht geringem Interesse dürfte die am 2. October 1668 von Max Heinrich erlassene „Ordtnung undt Taxa der Stolgebüren" sein, sie möge deshalb hier in ihrem ganzen Wortlaute folgen: „Nachdemahlen dem Hochwürdigst, durchlauchtigsten fürsten undt Herren, Herren Maximilian Henrichen Ertzbischoffen undt Churfürsten zu Cöllen, Hertzogen in ob- undt Niederbayern ꝛc. unserem ggsten fürsten der Bericht geschehen, waß maßen hin undt wieder auff dem Landt in hiesiger Diözese die jura stolae, auß welchen die Pastores guten Theils ihren unterhalt haben müssen, fast sehr in abgang kommen, undt dahero nöthig allsolche Vorsehung zu Thuen, daß ermelte Pastores ihrer funktion halber einige ergötzlichkeit haben, undt gleichvoll deren Pargenossen nicht beschwert werden mögen,

Alß haben höchstged. Ihre Churfürstl. Dchlt. auß Ertzbischöfflicher macht undt Authorität berührte jura stolae nachfolgender maßen taxiren undt determiniren wollen, daß nemblich die Pastores hinführo forderen undt genießen mögen:

1. pro dimissorialibus 1 Goldgülden oder einen gantzen oder halben rhlr. mehreres oder weniger nach Vermögen der persohnen.

2. für drey proklamationen 1 florin.

3. für die copulation von den Vermögenden Einen gantzen, Von anderen aber einen halben Reichsthaler.

4. Ein Eheliches Kindt zu taufen 16 Albus.

5. Von Einem unehelichen Kinde zu tauffen, gleich wie von den dimissorialibus Vorspecificirt.

6. Wegen der Beichten, Communion und letzter Oehlung aber solle Niemanden dem Pastor ein sicheres abzustatten schuldig sein, sondern stehet solches zu eines Jeden freyen willen undt belieben.

7. für ein leichbegräbnuß undt das amt der h. Meeßen einen gantzen oder halben Cöllnisch Dahler nach Vermögen der persohnen.

8. für ein Jährlich gedächtnuß auff der Cantzel einen gantzen oder halben Reichsthaler nach Vermögen der persohnen.

9. undt sollen dem Custodi oder Offermann, so offt derselbe zu einer oder anderen Vorbeschriebener funktionen mitadhibirt werden müssen, ein Vierten Theil alsolcher Gerechtigkeit, wie darob dem Pastori gebührt, gleichfalls gegeben werden.

Diesemnach befehlen mehr höchstgedl. Ihro Churfürstl. Durchl. allen Dechanten hiemit gnädigst, Vorinserirte Ordtnung undt Taxe Ihren untergehörigen Pastoribus mit der Erinnerung undt einbindung zuzustellen, daß sie sich hinführo deren Hochzeit, Kindtauff, begräbnuß undt anderen Dergleichen öffentlichen mahlzeiten undt Zechereyen (zumahlen dabey zu zeiten nicht geringe excessus und scandala vorgehen undt ein Pastor leichtlich seinen gebührenden respekt unter seinen Pfahrkindern verliehren thut) obschon sie darzu sub praetextu gratiarum actionis oder sonsten mit eingeladen werden, gleichwohl gäntzlich enthalten sollen. Jedoch sollen die Pfahrgenossen vor der Hochzeit ihrem Pastoren eine portion ahn speiß undt wein nacher hauß zu schicken gehalten seyn, welche derselb alßdan an- undt Vorlieb nehmen undt genießen kann.

Sintemahlen dan auch Vermög des synodalis statuti denen Pastoren nicht zuläßig Kinder auß der hl. Tauff zu heben, alß werden dieselben sich denselben behörendt zu bequämen wißen. Undt damit nun obiges alles zu männiglicher wissenschafft gelangen möge, so wird allen Pastoren Krafft dieses befohlen, solches am ersten sontag oder feyertag nach

Empfahung desselben von der Cantzel der gemeinheit öffentlich abzulesen und zu publiciren [1])."

Max Heinrich war persönlich ein frommer Fürst und ein besonderer Verehrer des heiligen Namens Jesus. Als daher im Jahre 1681 ein Bürger von Rheinbach im Innern eines Baumes, welchen er zum häuslichen Gebrauch spaltete, den süßen Namen Jesus (IHS) eingewachsen fand und solches ihm berichtet wurde, ließ er an der Stelle, wo der Baum gestanden hatte, eine Kapelle und ein kleines Kloster für fünf Ordensleute errichten, welches er Franziskanern überwies, denen er in seinem Testamente die jährlichen Zinsen von 6000 Thalern vermachte. Später erhielten Serviten vom Kreuzberge bei Bonn das Klösterchen [2]).

In seiner Residenzstadt Bonn errichtete der Erzbischof 1666 in der später abgebrochenen St. Remigiuskirche eine Bruderschaft unter dem Schutze des hl. Joseph, welcher er eine silberne Statue ihres Patrons schenkte, und in Köln 1671 eine solche zur Verehrung der heiligen Dreikönige, welcher Papst Clemens X. reiche Ablässe verlieh [3]). Ebenfalls in Bonn baute er den Kapuzinern ein neues Kloster. Dieser im Jahre 1611 in Italien gestiftete Orden hatte bis 1618 schon Häuser in Köln, Aachen, Düsseldorf, Essen, Bonn, später auch in Jülich, Gladbach, Düren, Münstereifel, Linz, Wassenberg, Aldenhoven, Rheinberg, Stolberg, Dortmund und anderen Orten [4]). — Max Heinrich starb am 3. Juli 1688 zu Bonn und wurde im Dom zu Köln vor den Reliquien der hl. drei Könige begraben. Er wird als gerecht und milde geschildert und hätte, vermöge seiner Geistes- und Herzensanlagen die Erzdiözese mit noch größerem Ruhme regiert, wenn er weniger auf die Rathschläge Anderer gegeben hätte.

Trotz des Widerstrebens von Seiten des Papstes sowohl als des Kaisers, hoffte Fürstenberg doch auf den erledigten

---

1) Binterim u. M. A. u. N. Erzd. II, 440.

2) Annalen d. hist. V. 1876. — 3) Floß, Dreikönigenbuch 135.

4) Annalen des hist. V. l. cit.

Erzstuhl zu gelangen. Er trat als Administrator des Erzstiftes auf und erhielt von Ludwig XIV., welcher die Erhebung des Kardinals eifrig wünschte, weil dieselbe ihm einen großen Einfluß am Rhein verschaffen mußte, sogar Hilfstruppen, um sich behaupten zu können. Das Kapitel aber setzte, ohne Fürstenbergs Ansprüche anzuerkennen, einen Termin zur Wahl eines neuen Erzbischofs fest, und der Papst erklärte nochmals, daß er den Kardinal niemals als Erzbischof von Köln anerkennen werde. Auch der Kaiser warnte eindringlich vor der Wahl desselben. Er wies auf die große Wichtigkeit des Kölner Stuhles an der westlichen Gränze des Reiches hin, hob hervor, daß Fürstenberg, obgleich ein Deutscher, sich doch Frankreich so ergeben gezeigt habe, daß er Ludwig XIV. gehuldigt, das Erzstift zum Schauplatz des Krieges gemacht, die Stadt Straßburg vom Reiche abgerissen und die Citadelle von Lüttich einem fremden Fürsten überliefert habe. Daß er ferner die Stadt Bonn, ohne daß man wisse mit welchen Mitteln, stark befestigt habe und das ganze Erzstift in Gefahr bringe, ein Raub der Franzosen zu werden. Daher solle das Domkapitel seiner Pflicht und seines Eides eingedenk sein, sonst werde der Kaiser strenge Rechenschaft fordern. Solche Worte, die Kaunitz persönlich überbrachte, konnten gewiß nicht ohne Eindruck auf die Domherren bleiben; dennoch wählten am 19. Juli dreizehn [1]) derselben den Kardinal Fürstenberg, neun dagegen den baierischen Prinzen Joseph Clemens, der bereits Bischof von Freising und von Regensburg war. Der Papst aber, von dessen Bestätigung zuletzt Alles abhing, ertheilte diese am 20. September, zum Glück für Deutschland, dem Kandidaten der Minorität und der Herzog von Croy nahm für diesen sogleich Besitz von der Domkirche und dem erzbischöflichen Hause. Die Belehnung mit dem Kurfürsten-

1) Das Kölner Kapitel bestand um diese Zeit aus sechszehn adeligen und acht geistlichen Domherren, erstere hießen Domgrafen, letztere Priesterherren und waren meist Doktoren der Theologie oder des canonischen Rechtes. Dazu kamen vierundzwanzig Domicellare, zusammen also, mit Papst und Kaiser, fünfzig Canonikate.

thume erhielt er am 1. Dezember 1689 durch zwei nach Augsburg zum Kaiser geschickte Gesandte.

Joseph Clemens, Herzog von Baiern, 1688—1723,

Sohn des Kurfürsten Ferdinand von Baiern und seiner Gemahlin Adelheid von Savoyen, war geboren am 5. Dezember 1671, also bei seiner Wahl kaum erst siebenzehn Jahre alt. Deshalb bestimmte der Papst, daß einstweilen der Kölner Weihbischof Johann Heinrich von Anethan der Erzdiözese vorstehe, welchem im Jahre 1695 der Weihbischof Johann Peter von Burman folgte. In der Bestätigungsbulle des Papstes Innocenz XI. hieß es in dieser Beziehung: „Wir hoffen zu Gott, daß Du in Ansehung Deiner hohen Abkunft und glorreichen Ahnen, wie auch Deiner eigenen Frömmigkeit und Tugend, welche bei wachsendem Alter sich vergrößern wird, Dich als einen treuen, fleißigen Haushalter erweisen werdest . . deshalb . . bestätigen Wir, aus vollkommener Apostolischer Gewalt und Autorität hiermit Deine Wahl zum Erzbischof von Köln, und verordnen Dich von jetzt bis zu Deinem vollständigen Alter zum Administrator von Köln, den Bischof Johann Heinrich (von Anethen) aber, von dessen Gottesfurcht und gründlicher Wissenschaft Uns viel gerühmt worden ist, geben Wir Dir zum Mitbischof, dergestalt, daß in weltlichen Dingen Du allein schaltest, in geistlichen Sachen aber nicht anders als mit Zuziehung des Bischofs Johann Heinrich verfahrest. Ehe Du aber die Administration übernimmst, wird es nöthig sein, daß Du in die Hände des Erzbischofs und Nuntius Sebastian Anton (Tanara) von Damaskus den Eid der Treue in vorgeschriebener Form schwörest, was Du nachher auch in Deiner Urkunde an Uns von Wort zu Wort wiederholen und unter Deinem Siegel baldigst einschicken mußt."

Kardinal Fürstenberg aber gab seine Sache noch nicht verloren. Von Frankreich unterstützt, dazu im Besitz der von Max Heinrich hinterlassenen Schätze, suchte er sich mit Gewalt zu behaupten, was ihm um so leichter scheinen mochte,

als die Unterthanen schon seit Jahren gewohnt waren, ihn als den eigentlichen Regenten zu betrachten. Zugleich eröffnete er den Franzosen sämmtliche feste Plätze des Erzstiftes [1]). Ludwig XIV. von Frankreich führte damals seinen bekannten dritten Raubkrieg gegen das deutsche Reich, in welchem Heidelberg, Mannheim, Frankenthal, Baden, Worms, Speier und viele andere Städte mit den herrlichsten Domen in Trümmer und Asche sanken und die Pfalz in eine Wüste verwandelt wurde. Auch an den Niederrhein kam ein französisches Heer; Bonn, Zons, Kaiserswerth, Uerdingen, Linn, Neuß, Rheinberg und die anderen Städte des Erzstiftes mußten dem Feinde ihre Thore öffnen. Gegen ihn zog unter dem Kurfürsten von Brandenburg eine Reichsarmee heran, welche bald die meisten Plätze wieder einnahm, nur Bonn, wo 15,000 Franzosen lagen, leistete längeren Widerstand, mußte sich aber zuletzt doch ergeben. Der Kurfürst von Brandenburg, der im Kloster zu Schwarzrheindorf Quartier genommen hatte, leitete selbst die Belagerung. Zuerst wurde eine bei Beuel errichtete Schanze genommen, und dann von dort aus das Bombardement der Stadt begonnen, bei dem die kurfürstliche Residenz, das Rathhaus, die Remigiuskirche, das Jesuitenkollegium, das Kloster der Kapuziner und viele Privathäuser in Flammen aufgingen. Zwar wehrten sich die Franzosen tapfer und hielten zehn Wochen Stand, bis am 12. October der Kommandant tödtlich verwundet wurde und capituliren mußte. Fürstenberg war vorher mit reichen Schätzen nach Paris entwichen. Sieben Domherren, welche die Wahl des baierischen Prinzen Joseph Clemens nicht hatten anerkennen wollen, hatten sich gleichfalls nach Frankreich begeben. — Da sie sich, trotz mehrfacher Aufforderung des Erzbischofs weigerten, nach Köln zurückzukehren, so wurden sie ihrer Beneficien für verlustig erklärt und diese an Andere vergeben. Sie begaben sich nach Rom und hofften, der Papst

1) Mörckens, 175. — Seibertz, Quellen III. — v. Mering, die vier letzten Kurfürsten. — Rhein. Antiquar. III, 27, S. 747.

werde sich durch französischen Einfluß bestimmen lassen, sie in ihre Würden wieder einzusetzen, und wirklich schien dieser dazu geneigt; nachdem er aber über die Umtriebe derselben belehrt worden, blieb es einstweilen bei dem ergangenen Rechtsspruche [1]).

Joseph Clemens, der neue Oberhirt, kam erst zu Anfang des Jahres 1691 in die Erzdiözese. Auf dem am 7. Mai eröffneten Landtage forderte er Mittel, um sich besser gegen Frankreich rüsten zu können. Die Stände bewilligten ihm 200,000 Thaler, wofür er drei Regimenter ausrüstete. Als er noch am 28. Januar 1694 Bischof von Hildesheim und am 28. April auch von Lüttich geworden war, verfügte er über eine so ansehnliche Macht, daß dem französischen Könige ein Bündniß mit ihm sehr erwünscht sein mußte; aber Joseph Clemens ließ sich nicht verleiten und trat im Gegentheil der Allianz zwischen Oesterreich, Spanien, England und Holland bei. Man hätte jetzt Frankreich gründlich demüthigen können, aber kleinliche Eifersüchteleien vereitelten ein energisches Vorgehen, und so wußte Ludwig XIV., obgleich des Friedens sehr bedürftig, die Sache so zu wenden, daß seine Gegner meinten, er erweise ihnen mit dem Anerbieten desselben einen Gefallen. Derselbe wurde am 20. September 1697 in dem holländischen Dorfe Ryswick, zwischen Haag und Delft, zunächst mit England und Holland geschlossen. Spanien trat demselben sogleich bei, und der Kaiser, im Stich gelassen, that dasselbe am 30. October. Frankreich sollte das Elsaß behalten, den übrigen Raub aber herausgeben. Ein besonderer Artikel des Friedens verlangte, daß der Kardinal Fürstenberg in alle Würden und Aemter wieder eingesetzt werden sollte, auch wegen der Erbschaft des Erzbischofs Max Heinrich niemals belangt werden könne. Auch die Kölner Domherren, welche mit ihm gehalten, sollten ihre Würden wieder erlangen. Der Kaiser war gutmüthig genug, dieses Verlangen zu bewil-

1) Ennen, Frankreich u. d. Niederrhein I, 515 folg.

ligen [1]). Dagegen verlangten die Kurfürsten von Köln und Baiern, als Erben des verstorbenen Erzbischofs Max Heinrich, daß der Kardinal dessen reichen Nachlaß [2]) herausgebe, allein da er keinen Ersatz leisten konnte, so mußten sie verzichten [3]). Fürstenberg starb am 10. April 1704 zu Paris. In Köln weigerten sich die Domherren, trotz der Ryswicker Stipulation, ihre Collegen wieder aufzunehmen. Auch als Ludwig XIV. sich deshalb selbst an den Erzbischof wendete, und dieser sich der Vertriebenen annahm, bestand das Kapitel auf seiner Weigerung, und gab erst nach, als Joseph Clemens mit Strenge drohte, so daß sie am 26. Juli 1699 wieder in ihre Aemter eingeführt werden konnten.

Der spanische Erbfolgekrieg.

Den armen Unterthanen des Erzstiftes wäre gewiß nach den geschilderten Kriegshändeln mit ihren Schrecken und Gräueln ein dauernder Friede sehr erwünscht gewesen, aber dazu ließen es die auf Ländererwerb gerichteten Pläne Ludwigs XIV. nicht kommen. Es bot sich ihm die Aussicht, wenn, wie (vorauszusehen war), Karl II. von Spanien ohne Erben starb, dieses Reich ganz oder doch theilweise an einen französischen Prinzen zu bringen. Seine Ansprüche gründete er darauf, daß seine Gemahlin Maria Theresia die älteste Tochter Philipp's IV. von Spanien war. Als Erben stellte Ludwig seinen Enkel Karl von Anjou auf. Es erhob aber auch der Kaiser Leopold Ansprüche für seinen jüngeren Sohn Karl, weil seine erste Gemahlin Margaretha Theresia ebenfalls eine Tochter Philipp's IV. war, und dieser in seinem Testamente der jüngeren Tochter vor der älteren den Vorzug gegeben hatte. Da aber die anderen Mächte Frankreichs Vergrößerung ebenso scheuten, als Ludwig XIV. die des Hauses

---

1) Ennen, l. cit. II, 7.

2) Der Nachlaß des Erzbischofs Max Heinrich soll betragen haben: 600,000 Thaler in Silber, 2,600,000 Thaler in Gold, 3,364,000 Thaler in ungemünztem Golde, 462 Centner Silberzeug.

3) Rhein. Ant. l. cit. 749.

Habsburg, so schlug Wilhelm III. von England vor, dem Prinzen Joseph Ferdinand von Baiern, Sohn des Kurfürsten Max Emanuel, das spanische Erbe zu überlassen, weil er ein Urenkel Philipp's IV. war, und Karl II. setzte ihn in der That in einem Testamente als Erben ein, doch er starb schon 1699. In einem zweiten Testamente setzte jetzt Karl II. den Enkel Ludwig XIV., Karl von Anjou, als Erben ein, dann starb er selbst am 1. November 1700.

Der Kaiser hielt natürlich seine Ansprüche aufrecht; zu ihm standen Hannover, Preußen und die beiden Seemächte Holland und England. Dagegen traten der Kurfürst Max Emanuel von Baiern und sein Bruder, der Erzbischof von Köln auf die Seite Frankreichs. Ersterer hatte schon am 9. März 1701 mit Ludwig XIV. ein Bündniß geschlossen und ihm Hilfe gegen Oesterreich versprochen, wofür er die Zusage erhielt, daß er Belgien, reiche Subsidien und, nach Leopolds Tod, des Königs ganzen Einfluß zur Erlangung der Kaiserkrone haben solle. Er versprach auch, daß er seinen Bruder Joseph Clemens auf Frankreichs Seite ziehen wolle. Diesen suchte natürlich auch der Kaiser zu gewinnen und schickte den Grafen Schlick nach Bonn, aber Joseph Clemens war, von seinem Kanzler Karg von Bebenburg verleitet, schon am 12. März mit Frankreich ein Bündniß eingegangen, das ihm monatlich 25,000 Thaler zusicherte. Er suchte solches jedoch geheim zu halten und gab vor, er wolle, weil es sich nur um einen Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich handle, so lange die Sache nicht das Reich direkt angehe, neutral bleiben. Seine Rüstungen begründete er damit, daß er auf alle Fälle zu seiner Vertheidigung bereit sein müsse. Er warb Truppen und setzte seine Festungen in Stand, mußte aber, da die Stände mißtrauisch jede Beihilfe weigerten, beim französischen Hofe um Erhöhung der Subsidien auf 40,000 Thaler einkommen, was ihm auf ein Jahr unter der Bedingung bewilligt wurde, daß er bis zum Herbst 10,000 Mann ins Feld stelle. Die geworbenen Truppen vertheilte er so, daß 1250 Mann nach Kaiserswerth, 1100 nach Rheinberg, 650 nach Bonn, sechs Compag=

nien in die Umgegend von Bonn, zwei nach Brühl, fünf in die Dörfer um Brühl, eine nach Godorf, zwei nach Zons, zwei nach Neuß, zwei nach Andernach, eine nach Alpen, eine nach Linn, eine nach Uerdingen zu liegen kamen, meist unter französischen Kommandanten [1]). Das Domkapitel bemerkte solche Veranstaltungen mit höchstem Mißtrauen, und als der Erzbischof zum Feste der hl. Apostel Petrus und Paulus nach Köln kam, weigerte es sich, denselben beim Eintritt in den Dom in der herkömmlichen Weise zu begrüßen. Dieselbe Haltung nahm das Kapitel von Lüttich dem Erzbischof gegenüber an.

Auf dem am 18. August zusammengetretenen Landtage erklärten die Stände geradezu, daß der Erzbischof durch Anwerbung von Truppen die feierlich beschworene Capitulation gebrochen habe und verlangten mit Entschiedenheit zu wissen, was es mit dem französischen Bündnisse auf sich habe. Da Joseph Clemens ausweichende Antworten gab, so erließ das Kapitel am 1. October ein Manifest, in welchem es dem Lande das rechtswidrige Verfahren des Erzbischofs vorlegte und die Grafen, Ritter und Städte aufforderte, zu den eigenmächtigen Steuerausschreibungen desselben jede Mitwirkung zu versagen. Vergebens wendete sich der Kaiser in einem ernsten Mahnschreiben an Joseph Clemens; — während die bis dahin an der Grenze stehenden französischen Truppen immer näher rückten, Schleiden und die Gegend um Aachen, bald sogar Neuß, Kaiserswerth und Rheinberg besetzten, behauptete der Erzbischof noch immer, daß er nichts wolle als neutral bleiben. Dagegen müsse er sich sehr beschweren, daß von Wien aus das Domkapitel in seinem Widerstande gegen ihn bestärkt werde, obgleich er sich öfters erboten habe, seine Klagen gegen dasselbe zu beweisen. Die Truppen habe er blos zu seiner Vertheidigung geworben und werde nichts gegen Kaiser und Reich thun [2]).

Darauf erließ der Kaiser am 9. Januar folgenden Jahres

1) Ennen, l. cit. II, 38. — 2) Ders., l. cit. II, 50.

1702 an die Landstände und Beamte des Erzstiftes das Verbot, ferner den Befehlen des Erzbischofs oder seiner Räthe zu gehorchen und stellte diesem den 5. April als Termin des Rücktrittes von dem französischen Bündnisse, bei Verlust seiner Aemter und Würden. Da, wie vorauszusehen war, Joseph Clemens dieser Aufforderung nicht nachkam, so rückten auf Befehl des Kaisers brandenburgische und holländische Truppen in das Erzstift. Der Fürst von Nassau-Saarbrücken bezog bei Duisburg mit 16,000 Mann ein Lager. Gegen ihn schickte der französische Marschall Boufflers den Grafen Tallard, der sich gegen Kaiserswerth wendete, um dieser von den Kaiserlichen bedrohten Festung Hilfe zu bringen. Aber am 15. Juni fiel dieselbe, die Festungswerke wurden geschleift. Auch Siegburg wurde von den Kaiserlichen eingenommen und befestigt.

Um gegen einen plötzlichen Ueberfall derselben gesichert zu sein, lud Joseph Clemens den Grafen Tallard ein, mit seinen Truppen nach Bonn zu kommen; Ende September vereinigte derselbe sich mit den 5000 Mann, die der Erzbischof zu seinem Schutze bei Endenich aufgestellt hatte. Trotz der Abmahnungen des Papstes und seines eigenen Bruders Max Emanuel stellte er sich dann an die Spitze der vereinigten kurkölnischen und französischen Truppen zu einem Plünderungszuge durch das Bergische bis Deutz [1]). Da die Stadt Köln einen Angriff befürchtete, so ging sie einen Vergleich ein, der ihr Neutralität sicherte, sie jedoch verpflichtete, die dem Erzbischof feindlich gesinnten Domherren, vor Allem den Dompropst, Herzog Christian August von Sachsen-Zeitz, auszuweisen, der die Seele des Widerstandes gegen das französische Bündniß des Erzbischofs war [2]).

Doch bald wendete sich das Blatt. Vom Oberrhein rückten 20,000 Mann kaiserliche Truppen heran, und um nicht von seiner Residenz abgeschnitten zu werden, begab sich Joseph Clemens eilig dahin. Die Feinde rückten aber bald heran,

---

1) Ennen, l. cit. II, 72. — 2) Annalen d. H. V. 1877.

sie nahmen Andernach, Linz, Remagen, Oberwinter und schnitten der Stadt Bonn von allen Seiten die Zufuhr ab. Daher verließ der Erzbischof am 12. October seine Residenz mit den Worten: „er wolle lieber der Diener des Königs von Frankreichs als des Domkapitels sein“ und begab sich über Luxemburg und Sedan nach Dinant. Später lebte er mehrere Jahre auf dem Schlosse Reimes bei Valenciennes, unter dem Namen eines Marquis von Franchimont [1]).

Das Kapitel übernahm die Regierung des Erzstiftes und ernannte den Dompropst, Christian August von Sachsen [2]) zum Administrator, die Leitung der geistlichen Angelegenheiten verblieb nach der Anordnung des Erzbischofs dem Generalvikar Johann Arnold de Reux, welcher seines Amtes mit Umsicht waltete und dasselbe auch noch unter dem folgenden Erzbischof bekleidete. Im Jahre 1739 dankte er ab und zog sich in die Abtei Steinfeld zurück, wo er am 20. October 1746 starb [3]). Die bischöflichen Weihehandlungen verrichtete, weil Joseph Clemens bis dahin noch nicht einmal die Subdiakonatsweihe empfangen hatte, bis zum Jahre 1696 der oben genannte Johann Peter von Burmann; nach diesem bis 1703 der Freiherr Gotfried von Margelle. Derselbe legte am 25. Juni 1697 den ersten Stein zur Hofkapelle in Bonn, weihte am 15. Juli 1699 die Pfarrkirche in Bedburg und legte im folgenden Jahre den Grundstein zur Minoritenkirche zu Bonn. Zu seinem Nachfolger wurde am 2. März 1704 durch den Nuntius Piazza in der Jesuitenkirche zu Köln geweiht: Johann Werner von Veyder, welcher am 30. October, kaum zwei Wochen vor dem Erzbischof, starb [4]).

Nachdem im Frühjahr 1703 auch die Besatzung der vom Prinzen Albrecht Friedrich von Preußen belagerten Festung

1) v. Mering, l. cit. 12. Franchimont war ein Schloß bei Spa im früheren Bisthume Lüttich, es wurde aber schon 1145 zerstört.

2) Er starb 1725 als Kardinal und Erzbischof von Gran.

3) v Mering: die hohen Würdenträger, S. 99.

4) Binterim, Suffr. col. 90.

Rheinberg wegen Mangel an Lebensmitteln capitulirt hatte, konnte man mit allem Eifer die Belagerung von Bonn beginnen. Der Herzog von Marlborough leitete dieselbe. Man schlug unterhalb der Stadt, bei Rheindorf eine Brücke über den Rhein und beschoß die Stadt von allen Seiten. Nach mehreren äußerst heftigen Stürmen der aus holländischen, brandenburgischen, lüneburgischen, trierischen, hessischen und münsterischen Truppen bestehenden Belagerungsarmee, mußte die französische Besatzung am 16. Mai 1703 die Festung übergeben; die Kaiserlichen waren Herren des ganzen Erzstiftes.

Dem Kaiser war überhaupt in seinem Kriege gegen Frankreich das Glück günstig. In Italien war Prinz Eugen trotz der französischen Uebermacht siegreich; in den Niederlanden focht Marlborough mit Glück. In Süddeutschland dagegen entwickelte der Kurfürst von Baiern große Tapferkeit, und erst als sich im Sommer 1704 Marlborough mit dem Prinzen Eugen vereinigt hatte, gelang es die Franzosen und Baiern bei Höchstädt zu schlagen. Der Kurfürst floh ebenfalls nach Frankreich.

Im folgenden Jahre 1705 starb Kaiser Leopold, es folgte ihm Joseph I., bei dessen bereits 1690 zu Augsburg erfolgter Wahl Erzbischof Joseph Clemens zugegen gewesen war und zugestimmt hatte. Derselbe erklärte am 29. April 1706 den Erzbischof von Köln und seinen Bruder den Kurfürsten von Baiern der Reichsacht verfallen, mit dem Unterschiede jedoch, daß während letzterer als vogelfrei zu betrachten sei, ersterem Niemand an Leib und Leben schaden dürfe, weil er ein geistlicher Fürst sei. Auch als Joseph I. 1711 starb, war der Krieg noch nicht zu Ende. Da er aber für Frankreich immer sichtlicher einen schlimmen Ausgang nahm, so erklärte sich Ludwig XIV. bereit, alle seine Eroberungen, auch Elsaß, zurückzugeben; die Zumuthung aber, daß er auch seinen eigenen Enkel Karl von Anjou aus Spanien vertreiben solle, zwang ihn den Krieg fortzusetzen, der darauf für ihn eine

günstigere Wendung nahm. Doch wenden wir vorerst wieder unsere Aufmerksamkeit auf den Erzbischof Joseph Clemens.

Das Concil von Trient schreibt vor, daß Jeder, der zum bischöflichen Amte befördert wird, binnen sechs Monaten die hl. Weihen empfangen muß [1]). Joseph Clemens war bereits seit achtzehn Jahren Erzbischof von Köln und war dieser Anordnung des Concils noch nicht nachgekommen Freilich hatte der Papst, da zum Empfange der bischöflichen Weihe das dreißigste Lebensjahr erforderlich ist, — zu einem Aufschub seine Zustimmung gegeben, er würde aber wohl nicht geneigt gewesen sein, in eine Verlängerung desselben zu willigen. Auch von französischer Seite wurde der Erzbischof gedrängt; denn man fürchtete, er trage sich mit dem Gedanken gänzlich abzudanken und das Domkapitel würde dann wohl nur einen Gegner Frankreichs gewählt haben. Lange schwankte Joseph Clemens, der eigentlich wenig Beruf zum geistlichen Stande hatte, ob er durch Empfang der hl. Weihen die Pflichten desselben unwiderruflich auf sich nehmen solle. Als er dann endlich zu einem Entschluß gekommen war, zeigte er Lust nach Rom zu reisen und sich vom Papste selber weihen zu lassen; in Loretto wollte er sein erstes hl. Meßopfer feiern.

Am 26. Februar 1706 theilte er von Brüssel aus diese Absicht dem Kanzler Karg mit; die betreffende Stelle seines Schreibens lautet: „Im ibrigen gebe ich ihnen parte, das sowohl a rege quam a fratre Erlaub erhalten auf Michaeli wils Gott ad suscipiendos sacros ordines auf Rom gehen darf; in quaestione an ist man richtig, allein in quaestione quomodo, da ist die Frag ob mir prejudizirlich, das ich ahn den Römischen Hof pretendirte das ius zu haben als legatus in alle Prerogativen von dem sacro collegio zu sein, non tanquam princeps externus, sed tanquam membrum sacri collegii; — dann ob ich zwahr (excepto die consecrationis) völlig al incognito als Ein Thumbherr von Straßburg mich halten will, der ich auch ohne lug bin, so wäre doch vor mich

1) Sessio, XXIII, cap. 2.

und alle meine successores dises ein großes, wenn ich es dahin richten kunte, dann das wissen sie schon vornherein, daß mein Rothes Cardinalkleid herkommet von dem, daß alle Zeit der Archicancellarius Imperii per Italiam zugleich Archipresbiter ad sanctum Joannem Lateranum und Cardinal gewesen, weilen allso ich noch das Kleid eines Cardinals trage, als möchte ich gern auch mein privilegium wieder restauriren. Ich pretendire nicht votum in electione pontificis mit all den Cardinälen zu haben, sondern nur sessionem in Capella et Consistorio wie Ein Cardinal secundum Senium meae Confirmationis und zwahr solange ich nicht in Sacris bin inter Cardinales diaconos, wann ich Priester bin inter Card. presbyteros, und wann ich Bischof bin, inter Card. episcopos [1]."

In Rom wird man wohl die Ansprüche des Erzbischofs auf die Kardinalswürde nicht anerkannt haben, und da auch in Italien die kaiserlichen Waffen siegreich waren, die Reise dorthin also bedenklich schien, so entschloß Joseph Clemens sich die hl. Weihen in Lille zu empfangen, und nachdem er im Kloster Loo die von der Kirche für diese Gelegenheit vorgeschriebenen geistlichen Uebungen gemacht hatte, empfing er am 15. August 1706 durch den berühmten Bischof Fenelon von Cambrai die Subdiakonatsweihe, am 8. Dezember durch den Bischof von Tournai die Diakonatsweihe und Tags vor Weihnachten durch denselben die Priesterweihe. Am Neujahrstage 1707 las er bei den Jesuiten zu Lille seine erste hl. Messe. Endlich am 1. Mai ertheilte ihm Fenelon die bischöfliche Consekration unter Assistenz der Bischöfe von Namur, Ypern, Arras, St. Omer, des Kölner Weihbischofs Johann Werner von Veyder, des Lütticher Weihbischofs Libry, sechsundzwanzig infulirter Aebte und mehrerer Kölner Domherren. Die kostbaren Pontifikalgewänder der Kölner Domkirche hatten aber zu dieser Feierlichkeit, wegen Verbotes des Kaisers, nicht hergegeben werden dürfen. Nach der Consekration erhielt Joseph Clemens das von dem Baron von Scarlatti als päpstlichem Gesandten

1) v. Mering, Clem. August, S. 108.

überbrachte Pallium zugleich mit einer Partikel des hl. Kreuzes und einem Schreiben des Papstes Clemens XI. [1]).

Dagegen zeigte sich für Joseph Clemens noch immer keine Aussicht in die Erzdiözese zurückkehren zu können. Zwar zog sich England, wo der Herzog Marlborough in Ungnade gefallen war, aus dem Kriege gegen Frankreich zurück, weil es in einem Separatfrieden größere Zugeständnisse zu erlangen hoffte, doch dauerte der Krieg seitens der anderen Mächte immer noch fort. Der österreichische Prinz Karl, für welchen Kaiser Leopold den Kampf begonnen hatte, folgte seinem Bruder Joseph II. als Karl VI. Bei der Wahl desselben zu Frankfurt am 12. October 1711 wurde Joseph Clemens nicht zugelassen. Nachdem dann auch Holland sich aus dem Kriege zurückgezogen hatte, war der Kaiser zum Frieden geneigt, auf den auch Frankreich, weil gänzlich erschöpft, gern einging. Derselbe wurde zunächst zwischen Ludwig XIV. und Karl VI. im März 1713 zu Rastatt unterzeichnet und im September 1714 zu Baden in der Schweiz auf das Reich ausgedehnt. Der Kaiser willigte in das von Frankreich gestellte Verlangen, daß der Erzbischof Joseph Clemens in seine Länder, Würden und Rechte wieder eingesetzt werden sollte. Er mußte jedoch von Neuem um die Belehnung mit den ihm verliehenen Reichslehen nachsuchen, auf allen Schadenersatz verzichten, die Rechte des Domkapitels und der Stände anerkennen und versprechen, daß er in Friedenszeiten in Bonn keine Besatzung, sondern nur eine kleine Leibwache halten wolle; dem Kaiser aber solle es in Kriegszeiten freistehen, soviel Truppen hineinzulegen, als ihm nothwendig scheine.

Jetzt erst, nach zwölfjähriger Abwesenheit, stand dem Erzbischof die Rückkehr zu seiner Heerde offen. Am 25. Februar 1715 hielt er seinen Einzug in Bonn. Am folgenden Tage wurde in der Münsterkirche daselbst ein feierlicher Dankgottesdienst gehalten, bei welcher Gelegenheit er in einer Anrede an die versammelten Gläubigen seine Freude über seine

1) Ennen, l. cit. II, 103.

Rückkehr und die endlich beendigten Kriegsschrecken ausdrückte. Die noch immer entgegen dem Friedensvertrage in Bonn liegende holländische Besatzung verleidete aber dem Erzbischof den längeren Aufenthalt daselbst, er begab sich nach München zu seinem ebenfalls wieder eingesetzten Bruder Max Emanuel, um von da aus beim Kaiser die Entfernung der Holländer zu erwirken. Diese aber wollten nicht weichen, bevor nicht die Festungswerke geschleift seien, und Joseph Clemens mußte, um sie los zu werden, einzelne Theile der Festung zerstören lassen. Dann erst zogen dieselben am 9. Dezember 1715 ab. Die Erörterungen wegen der Festungswerke dauerten noch einige Zeit, und im Sommer 1717 wurde definitiv entschieden, daß sie geschleift werden müßten.

Die Streitigkeiten des Erzbischofs mit dem Kapitel dauerten auch nach seiner Rückkehr noch fort. Er befand sich in beständiger Geldverlegenheit und hatte drückende Schulden, aber die Stände, vom Kapitel aufgereizt, zeigten sich im Geldbewilligen sehr schwierig. Von Frankreich hatte er an rückständigen Subsidien etwa $2^1/_2$ Millionen Franks zu fordern; erhielt sie aber niemals. Mit Mühe bewilligten ihm die Stände 10,000 Thaler zur Herstellung des verfallenen Residenzschlosses in Bonn. Sogar das von Max Heinrich geerbte Brustkreuz mußte er für 15,000 Thaler versetzen. Als im Dezember 1719 der dem Domkapitel als schlimmer Rathgeber des Erzbischofs mit Recht verhaßte Kanzler Karg starb, schien Aussicht zur Beilegung des Streites vorhanden zu sein, und in den folgenden Jahren ließen sich die Stände zu größeren Geldbewilligungen herbei, ohne daß dieses jedoch den Erzbischof von seiner Schuldenlast befreit hätte. Der Gedanke daran verbitterte ihm das Leben. Dazu kamen noch andere Unannehmlichkeiten. Nach Rom waren Klagen über das Privatleben des Erzbischofs gekommen. Vor seiner Priesterweihe, in den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Frankreich, hatte er in Lille mit einer Frau von Ruysbeck in vertrautem Verhältniß gestanden. Sie folgte ihm später nach Bonn, und obgleich der Erzbischof behauptete, daß zwischen ihnen nur

noch ein reines Freundschaftsverhältniß bestehe, was auch wahr zu sein scheint, da man trotz vielfacher Klagen in Rom entschied, daß der Erzbischof in dieser Sache nicht ferner belästigt werden solle, so bot sie doch seinen Gegnern erwünschten Anlaß, ihn zu verdächtigen, und war auch in der That sehr geeignet, bei allen Gutgesinnten Aergerniß zu geben [1]).

Dieses und sein unpatriotisches Benehmen im spanischen Erbfolgekriege sind Schatten, welche sich nicht wegleugnen lassen. Aber ebenso erfordert es die Gerechtigkeit einzugestehen, daß hinsichtlich des letzteren Punktes weniger er selbst als der Kanzler Karg die Schuld trägt, dem er zu großes Vertrauen schenkte. Dasselbe gilt hinsichtlich der vielen Streitigkeiten mit dem Domkapitel. Daß Joseph Clemens keinen eigentlichen Beruf zum geistlichen Stande hatte, daß ihn wohl mehr der Kurfürstenhut als der bischöfliche Hirtenstab gelockt hatten, ist nur zu wahr; dennoch war er bemüht, die Pflichten des einmal übernommenen Amtes zu erfüllen, und wäre in friedlicheren Zeiten wohl ein eifriger Hirte geworden. Während seines langen Aufenthaltes in Frankreich hielt er sich frei von der dort herrschenden Sittenlosigkeit und fand in dieser traurigen Zeit seine Freude in der öfteren Ausübung bischöflicher Funktionen. Nach einem Liller Verzeichnisse vom Jahre 1707 werden diejenigen, welche er von August 1706 bis Dezember 1707 verrichtete, in folgender Weise aufgeführt: „er taufte 61 mal, firmte 6055 Konfirmanden, war Akoluth dreimal, Subdiakon siebenmal, Diakon neunmal, hielt das Hochamt 15 mal, pontificirte 27 mal, las 290 stille Messen, assistirte mit der Mitra 15 mal, sang die Vesper 38 mal, assistirte bei derselben sechsmal, sang die Matutin fünfmal, die Laudes sechsmal, die kleinen Horen 39 mal, spendete die Kommunion 26 mal, predigte 39 mal, absolvirte von der Exkommunikation dreimal, versah Sterbende einmal, ertheilte an 91 Candidaten die hl. Weihen, benedicirte einen Abt, gab sechs Nonnen den Schleier, consekrirte neun Kirchen 2c. [2]).

---

1) Ennen, l. cit. II, 157 folg. — 2) Ders., l. cit. II, 110.

Auch die Stiftung der St. Michaelsbruderschaft durch Joseph Clemens am 8. Mai 1693 ist kein übeles Zeichen einer frommen Gesinnung. Ueber die Absicht desselben bei dieser Gründung sagt de Claer in einem hierüber handelnden Aufsatze im Doppelhefte 28 und 29 der „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein," welchem auch das Weitere darüber entnommen ist, also: „Der Gedanke eine Bruderschaft dieses Namens zu errichten, hatte Joseph Clemens schon in seinen jüngeren Jahren beschäftigt, noch ehe er den erzbischöflichen Sitz bestiegen. Bei seinem Verweilen an den Höfen zu Wien und München war von ihm öfters das eifersüchtige Gebahren des die Ehrenämter bekleidenden Adels in Bezug auf den Vorrang beim Eintritt in die fürstlichen Gemächer sowohl, als auch bei kirchlichen Feierlichkeiten, mißliebig bemerkt worden. Es reifte daher der Gedanke in ihm, unter dem Schutze des Erzengels Michael eine Bruderschaft dieses Namens zu errichten, und so den Großen Gelegenheit zu geben, ihre eigene Höhe auf einige Zeit zu vergessen, den geringen Leuten aber, ihre Gott und den Engeln so wohlgefällige Niedrigkeit schätzen zu lernen."

Hauptzweck der Bruderschaft war also die praktische Uebung der christlichen Demuth, deshalb hatten alle Mitglieder derselben, welchen Rang sie auch in Staat oder Kirche einnehmen mochten, den Namen Bruder (resp. Schwester), trugen bei Zusammenkünften die gleiche Kleidung, (ein bis zur Erde reichendes weißes Gewand mit langen Aermeln und einer Kapuze, ein blauer Gürtel und auf der linken Brust ein blaues Kreuz, außerdem eine Medaille mit dem Bilde des hl. Michael und für die Männer ein Pilgerstab,) und mußten auf Befehl des Vorstandes sich den niedrigsten Dienstleistungen unterziehen. Außerdem waren sie zu Gebet und anderen Tugendübungen verpflichtet. So mußten sie das hl. Sakrament mit brennenden Kerzen begleiten, wenn es zu einem kranken Mitgliede getragen wurde, dieses nach seinem Tode begraben und Anderes. Die Bruderschaft war zunächst in Josephsburg in Baiern errichtet worden, verbreitete sich bald

in Freisingen, Lüttich, Bonn, Lille. Die Mitgliederzahl soll damals über 100,000 betragen haben.

Außer dieser Bruderschaft stiftete Joseph Clemens noch am 29. September 1693 einen Ritterorden zum hl. Erzengel Michael, dessen Großmeister er selbst und seine Nachfolger sein sollten. Derselbe besteht in Baiern noch jetzt. Als Ordenskirche ließ der Erzbischof im Jahre 1696 die seit dem Truchseßischen Kriege in Trümmern liegende Schloßkapelle auf dem Godesberge wieder herstellen, wo ja schon in alter Zeit ein Heiligthum des Erzengels Michael gestanden hatte. Zweck des Ordens war die „Vertheidigung der göttlichen Ehre.“ Als Abzeichen trugen die Ritter ein goldenes, blau emaillirtes Kreuz, auf dessen Vorderseite der hl. Michael in kriegerischer Rüstung abgebildet war. Der folgende Erzbischof und Großmeister des Ordens erbaute für denselben das St. Michaelsthor zu Bonn, in dem großen Saale über der Durchfahrt hielt der Orden seine feierlichen Zusammenkünfte. Das Gebäude ist noch jetzt mit der vergoldeten Statue des Erzengels Michael geschmückt.

Im Jahr 1700 gestattete Joseph Clemens, daß jährlich von seiner Residenzstadt Bonn aus eine Prozession nach Kevelaerer gehen dürfe, zwei Jahre später erlaubte er bei dieser Gelegenheit die Abhaltung der achttägigen sogenannten Kevelaerer Andacht, welche noch jetzt in der ehemaligen Minoritenkirche stattfindet. Eine andere Bruderschaft errichtete er am 24. August 1717 in der jetzt nicht mehr vorhandenen Pfarrkirche zum hl. Martinus ebendaselbst, welche bis zum Jahre 1836 bestand und viele angesehene Personen unter ihren Mitgliedern zählte. Dieselben erhielten bei der Aufnahme ein Scapulier und wirkten unter dem Schutze der hl. Dreifaltigkeit für die Befreiung der Gefangenen.

Unser westlicher Nachbarstaat Frankreich war noch während der ganzen Regierungszeit Joseph Clemens' in große Aufregung versetzt durch die Streitigkeiten über den Jansenismus. Als Clemens XI. denselben im Jahre 1713 durch die Bulle „Unigenitus“ abermals verdammte, erließ der Erz-

bischof ein Pastoralschreiben an seinen Clerus, um ihn vor dieser gefährlichen Ketzerei eindringlich zu warnen [1]).

Auch ein besonderer Freund der Musik scheint Joseph Clemens gewesen zu sein, wie aus einem Briefe zu ersehen ist, welchen er am 28. Juli 1720 an den Hofkammer-Rath Rauch geschrieben hat [2]). Indem er demselben eilf Musikstücke überschickt bemerkt er: „Es scheint vermessen zu sein, das ein Ignorant, der gar kein Musique kann, sich unterfanget zu componiren. Dieses widerfahret mir. Indem ich hierbei die 11 Motetten und Compositiones Iberschikhe, welche ich selbst componirt habe, und zwar auf eine wunderliche weiß, weillen weder Noten kenne, noch die Musique imb geringsten verstehe, Dahero gezwungen bin jenes, so mir imb Kopf kommt, einem musikalischen Componisten vorzusingen, so meine Gedanken zu Papier bringet. Indessen muß ich ein gutes Gehör und Gusto haben, weilen das Publikum, so solches gehört, selbige jederzeit approbiert hatt ꝛc. Habe also dieses werkhlein zum Präsent der Kirchen Sti Michaeli archangeli bei denen P. P. soc. Jesu, wo meine Voreltern ein seminarium musicale gestiftet, verehren wollen, damit von mir zu ewigen Zeiten dieses Kennzeichen dort gelassen werden möge, und dieses darumb, weil ich diese musique in Zeit meiner Verfolgung ahmb meisten componiert habe.“

Joseph Clemens starb nach fünfmonatlicher Krankheit im Alter von zweiundfünfzig Jahren, am 12. November 1723 zu Bonn. Am 20. Dezember erließ der Generalvikar Arnold de Reux ein Rundschreiben an die Geistlichkeit der Erzdiözese, in welchem er anordnete, daß in allen Kirchen für die Seele des Verstorbenen feierliche Exequien gehalten werden und die Pfarrer das Volk ermahnen sollten, zu demselben Zwecke Gott seine Gebete darzubringen. Die Leiche wurde erst am 3. Januar nach Köln gebracht und daselbst vor den Reliquien der hl. drei Könige beigesetzt, das Herz wurde in der berühmten Wallfahrtskirche zu Alt-Oettingen in Baiern bestattet.

1) Hartzheim, Conc. Germ. X, 391. — 2) Ennen, l. cit. II, 513.



Achtzehntes Jahrhundert.

Clemens August I., Herzog von Baiern, 1723–1761. – Max Friedrich, Graf von Königseck, 1761–1784. – Max Franz, Erzherzog von Oesterreich, 1784–1801.

Clemens August I., Herzog von Baiern, 1723–1761.

Clemens August, der vierte Sohn des im Vorigen mehrfach genannten Kurfürsten Max Emanuel von Baiern und einer Tochter des berühmten Johann Sobiesky, war geboren am 16. August 1700 zu Brüssel, da sein Vater damals Generalgouverneur der spanischen Niederlande war. Als derselbe nach Frankreich fliehen mußte, geriethen seine Söhne in die Gefangenschaft des Kaisers, und Clemens August wurde mit seinen Brüdern in Grätz und Klagenfurt in strengem Gewahrsam gehalten. Da er ein frommes und sanftes Gemüth hatte, so wurde er früh für den geistlichen Stand bestimmt und zum Abt von Alt-Oettingen gemacht; nach seiner Wahl zum Coadjutor in Köln legte er im Mai 1723 diese Würde nieder. Sein Oheim, Erzbischof Joseph Clemens schickte ihn mit achtzehn Jahren zugleich mit dem älteren Bruder Philipp Moritz nach Rom, wo er vier Jahre eifrig den Studien oblag, dabei auch nicht vergaß, sich durch fromme Uebungen auf seinen künftigen Beruf vorzubereiten. Am 22. September 1715 hatte ihm sein Oheim in einem Schreiben an den Kanzler Karg das Zeugniß gegeben, daß er fromm sei und Nachts aufstehe, um den Rosenkranz zu beten. Und in einem Briefe vom 4. November desselben Jahres sagt derselbe, daß er das beste Gemüth von der Welt habe, aber noch nicht mit sich im Reinen sei, ob er Beruf habe zum geistlichen Stande. Schon am 19. Dezember 1715 war er zum Coadjutor seines Onkels als Bischof von Regensburg gewählt worden; als jener am 16. März 1716 resignirte, gelangte er ganz in den Besitz dieses Stuhles. Am 21. März 1719, nach dem Tode des Bischofs Franz Arnold von Wolf-Metternich wurde er auch Bischof von Paderborn,

besonders durch die Bemühungen des Grafen von Plettenberg. Das Kapitel daselbst hatte vorher den anderen Bruder Philipp Moritz gewählt, da derselbe aber schon vier Tage vorher gestorben war, so wählte es an seiner Stelle Clemens August. Einige Tage darnach wählte ihn auch das Kapitel zu Münster zum Bischof. Papst Clemens XI. überreichte ihm selbst die Bestätigungsbulle. Clemens August legte jetzt die Infel des Bisthums Regensburg nieder, welches sein jüngerer Bruder Johann Theodor erhielt, und kehrte im April nach Deutschland zu seinen Eltern zurück. Im Dezember desselben Jahres begab er sich nach Westfalen, um von seinen beiden dortigen Bisthümern Besitz zu nehmen. Im Juli 1720 kam er von dort nach Neuß, wo er eine Zusammenkunft mit seinem Oheim Joseph Clemens hatte. Dieser war am 30. nach Neuß gekommen, hatte am 31., dem Feste des hl. Ignatius, bei den Jesuiten das Hochamt gehalten und war dann seinem Neffen bis Uerdingen entgegen gefahren. Am 2. August hielt der Erzbischof bei den Franziskanern das Hochamt und spendete Nachmittags auf der zwischen der Stadt und dem Rheine gelegenen großen Weide, in einem eigens dazu erbauten Zelte, das hl. Sakrament der Firmung. Am 7. August begaben sich beide nach Bonn.

Am 9. Mai 1721 wurde er auf den Vorschlag seines Oheims auch vom Kölner Kapitel zum Coadjutor und Nachfolger gewählt, was der Papst am 12. Juni bestätigte; am 8. Februar 1724 wurde er Bischof von Hildesheim; am 20. September desselben Jahres Dompropst zu Lüttich; am 4. November 1728, trotz der holländischen Gegenbestrebungen, Bischof von Osnabrück; am 17. Juli 1732 auch noch Großmeister des deutschen Ordens [1]), so daß er eine ziemliche Anzahl von kirchlichen Würden vereinigte. Da der Papst die Annahme des Bisthums Hildesheim nur unter der Bedingung zugegeben hatte, daß Clemens August die

1) Als solcher erhielt er durch den Freiherrn von Reinach den Ritterschlag.



Priesterweihe empfange, so ertheilte ihm am 4. März 1725 der Bischof von Freisingen dieses Sakrament in der Kapelle des baierischen Schlosses Schwaben. Darauf machte er eine Wallfahrt zu dem berühmten Muttergottesbilde in Alt-Oettingen, las in der Jesuitenkirche zu München am 3. April seine erste hl. Messe und übernahm dann statt des von ihm bestellten Statthalters, Grafen Friedrich von Manderscheid-Blankenheim, persönlich die Regierung des Erzstiftes Köln, mit welchem ihn der Kaiser am 31. August desselben Jahres in Wien belehnte [1]).

Noch in demselben Jahre unternahm Clemens August, unter dem Namen eines Abtes von Stromberg mit seinen drei Brüdern eine Reise nach Frankreich zur Vermählungsfeier Ludwigs XV. mit der Tochter des vertriebenen polnischen Königs Stanislaus Leszinsky. Vier Wochen blieb er dort, bis der alte Kurfürst von Baiern, vom Kaiser dazu veranlaßt, seinen Söhnen bedeutete, er verlange, daß sie heimkehrten. Denn in Wien sah man dieses Hinneigen zu Frankreich sehr ungern und bot Alles auf, den Erzbischof zum Beitritt zu dem am 30. April 1725 zwischen Oesterreich und Spanien geschlossenen Vertrage zu bewegen, der die Untheilbarkeit der österreichischen Monarchie aussprach und die Successionsordnung festsetzte. Clemens August that es, wofür ihm der Kaiser eine jährliche Zahlung von 400,000 Gulden zusicherte.

Karl VI. hatte nämlich 1713, nach dem Tode seines einzigen Sohnes, in der sogenannten Pragmatischen Sanction bestimmt, daß nach dem Erlöschen des Mannesstammes seine Töchter erbberechtigt sein sollten, und nach diesen erst die männlichen Seitenverwandten. Baiern erhob jedoch in diesem Falle, gestützt auf einen früheren Vertrag, Anspruch auf Böhmen. Die Einigkeit des Erzbischofs mit dem Kaiser durchkreuzte indessen die Pläne Frankreichs, welches damals schon ein großes Verlangen trug, die Rheinlande in seinen Besitz

---

1) Seibertz, Quellen, Bd. 3. — v. Mering, l. cit. — Histor. polit. Bl., Bd. 34, S. 426.

zu bringen, und bereits am 3. September desselben Jahres schloß es zu Hannover mit England und Preußen ein Bündniß gegen den Kaiser. Dem Könige von Preußen, der im Juli 1726 den Erzbischof in Bonn besuchte, wurde in einem geheimen Vertrage der Besitz von Jülich-Berg, nach dem Aussterben des Hauses Pfalz-Neuburg zugesichert. Auch Clemens August sollte gewonnen werden. Man stellte ihm ein französisches Bündniß als höchst förderlich für seine Interessen dar, — man versprach ihm, daß Frankreich Alles aufbieten werde, um ihm auch das Bisthum Lüttich zu verschaffen, die Zusicherung von jährlich 300,000 Gulden sollte das Anerbieten noch lockender machen. Als Gegenleistung verlangte der französische König die Protection der sogenannten Kurfürsten-Union, welche Baiern, Pfalz, Köln und Mainz 1724 zur Wahrung der gegenseitigen religiösen und politischen Interessen geschlossen hatten. Am 8. August 1730 besuchte der König von Preußen abermals mit seinem Sohne den Erzbischof in Bonn. Bei dieser Gelegenheit erhielt der Kronprinz von seinem Vater auf einem Balle im kurfürstlichen Schlosse öffentlich, wegen eines kleinen Versehens, eine Ohrfeige. Aber Clemens August widerstand der Lockung und versicherte den Kaiser seiner Treue. Dieser schickte ihm 1731 eine Gratifikation von 20,000 Gulden, wofür der Erzbischof das frühere Bündniß erneuerte, obgleich er dadurch in Widerspruch gerieth mit seinem eigenen Bruder, dem Kurfürsten Karl Albert von Baiern, der die österreichische Erbfolge bestritt [1]). — Dazu kam noch ein Streit um die polnische Krone. 1723 starb August II. König von Polen, zugleich Kurfürst von Sachsen. Frankreich wollte den obengenannten Stanislaus Lesczinsky zu seinem Nachfolger erhoben sehen, aber auch der Sohn des Verstorbenen, der Kurfürst August III. von Sachsen erhob Ansprüche, und diesen unterstützte der Kaiser, weil um diesen Preis Sachsen die Pragmatische Sanction anerkennen wollte.

Clemens August, der inzwischen am 9. November 1727

1) Hist. polit. Bl., l. cit. S. 559 u. 561.

von Papst Benedikt XIII. zu Viterbo die bischöfliche Weihe erhalten hatte [1]), sollte aber doch den französischen Lockungen unterliegen. Es gelang, den kaiserlich gesinnten kurfürstlichen Minister Plettenberg zu stürzen, an seine Stelle trat Graf Ferdinand Anton von Hohenzollern, der baierische und französische Einfluß gewann am Hofe zu Bonn die Oberhand, und nach langen Unterhandlungen kam am 10. Januar 1734 eine Allianz mit Frankreich zu Stande. Der Erzbischof erhielt eine jährliche Subsidie von 300,000 Gulden zugesichert und versprach dafür 10,000 Mann zu stellen und die französischen Interessen „innerhalb der Grenzen der deutschen Reichsverfassung“ zu vertreten [2]). Gemäß diesem Vertrage suchte nun Clemens August die vom Kaiser beantragte Kriegserklärung gegen Frankreich zu hintertreiben, aber Preußen, welches durch eben denselben Vertrag seine Ansprüche auf Jülich-Berg bedroht sah, trat jetzt auf die Seite des Kaisers, und so erfolgte am 13. März 1734 die Kriegserklärung „wegen des von Frankreich ungerechtfertigter, leichtsinniger und meineidiger Weise gebrochenen Friedens.“

Bald merkte Clemens August die Folgen seines Bündnisses mit den Franzosen. Diese verheerten das Gebiet des treu zum Kaiser haltenden Erzbischofs Franz Georg von Trier und schonten dabei auch das angränzende Kölner Erzstift nicht. Als Clemens August darüber Klage führte, entschuldigte sich der französische General Belle Isle mit seiner mangelhaften Kenntniß der Geographie. Die Kaiserlichen hatten selbstverständlich keine Veranlassung, die Unterthanen des Erzbischofs zu schonen, und diese litten unsäglich. Allein die Dänen, welche mit dem Kaiser verbündet waren, erpreßten im Kölnischen 300,000 Thaler. Die Preußen wählten den rechtsrheinischen Theil der Erzdiözese zur Ueberwinterung; des Erzbischofs Bemühungen, seinen Unterthanen die Last durch

1) Dieselbe fand deshalb nicht in Rom statt, weil Clemens August gleich seinem Vorgänger den Rang eines Kardinals beanspruchte, und man den sonst unvermeidlichen Ceremoniellstreit vermeiden wollte.

2) Ennen, l. cit. II, 184.

Zahlung von Geldsummen zu ersparen, scheiterten an den hochgeschraubten Forderungen des Feindes. Der linksrheinische Theil wurde theilweise von kaiserlichen Truppen besetzt.

Clemens August gerieth in die höchste Noth. Er hatte das Domkapitel und den Magistrat der Stadt Köln gegen sich, die Landstände bewilligten keine Geldmittel, und auch die französische Hilfe wollte nicht kommen. Der Minister, Kardinal Fleury schickte trotz aller Bitten des Erzbischofs keine Truppen zum Schutze des Erzstiftes, ihm schien die Noth des Erzbischofs noch nicht groß genug. Daher verstand sich dieser endlich zum Abschluß eines neuen Bündnisses mit dem König Ludwig XV., wonach sich beide einigten, falls der Kaiser, wie vorauszusehen war, ohne männliche Nachkommen sterbe, nicht dessen Tochter Maria Theresia als Erbin der österreichischen Monarchie anzuerkennen, sondern die Ansprüche des Kurfürsten Karl Albert von Baiern zu unterstützen. Clemens August verpflichtete sich 12—14,000 Mann in's Feld zu stellen, der König von Frankreich aber, ihn im Besitze seiner Länder zu schützen oder ihm jährlich eine Million Thaler zu zahlen [1]).

Am 3. October 1735 schloß der Kaiser zu Wien Frieden mit Frankreich, er mußte demselben Lothringen überlassen. Für Clemens August brachte dieser Friedensschluß den Vortheil, daß dadurch die Opposition des Kapitels gegen jede Geldbewilligung der Stände, wodurch er gezwungen werden sollte, das kurkölnische Contingent von 4400 Mann zur kaiserlichen Armee stoßen zu lassen, wegfiel. Dieselben bewilligten in der That jetzt 120,000 Thaler. Auch gestattete ihm die ruhigere Zeit mehr sich den wichtigen Pflichten seines Hirtenamtes zu widmen, und so erhob er am 9. Juli 1737 unter großen Feierlichkeiten die Reliquien des hl. Bischofs Agilolf, welche seit den Tagen des hl. Anno II. in der Kirche der hl. Maria zu den Stiegen in Köln ruhten. Am folgenden Tage fand daselbst eine große Prozession statt, bei der acht infulirte Aebte und ein zahlloser Clerus den Erzbischof begleiteten.

---

1) Ennen, l. cit. II, 201.

Aber der Friede war nicht von langer Dauer. Als Karl VI. am 20. October 1740 starb, folgte ihm in Oesterreich seine Tochter Maria Theresia. Gegen diese griff zuerst Friedrich II. von Preußen zu den Waffen wegen Schlesien, auf welches er Anspruch erhob. Mit ihm verbanden sich Frankreich und Baiern. Der Kurfürst Karl Albert wurde am 24. Januar 1742 zum Kaiser gewählt, sein Bruder, der Erzbischof von Köln, krönte ihn am 12. Februar. Die Krönungsinsignien wurden zu diesem Zwecke von Aachen nach Frankfurt geholt. Clemens August ließ für diese Feier in Lyon eine von Gold strotzende Kapelle von zweiundzwanzig kirchlichen Gewändern anfertigen, darunter fünf bischöfliche Infeln, weil er die fünf Stühle von Köln, Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück inne hatte. Diese noch im Dom zu Köln vorfindlichen Prachtgewänder erforderten blos 62,000 Thaler an Herstellungskosten, ohne den kostbaren Stoff. Der Erzbischof meinte, da er nur einmal in seinem Leben einen Bruder zu krönen habe, so dürfe er sich es schon etwas kosten lassen. Auch sonst entfaltete er bei dieser Gelegenheit großen Aufwand. Er erschien nie öffentlich als mit sechs Karossen, denen vier Diener und vierzehn Pagen vorausschritten. Im fünften Wagen saß er selbst, in den übrigen die begleitenden Minister, Kammerherren, Offiziere &c.

Um nicht abermals in den Krieg verwickelt zu werden, wäre der Erzbischof gern von dem französischen Bündnisse zurückgetreten, aber Frankreich ließ ihn nicht los. Deshalb hatte die Diözese wieder viel zu leiden. Schon im Frühjahr 1742 zogen die Engländer, 10,000 Mann stark, plündernd und mordend über Aachen, Jülich, Eschweiler, Cornelimünster, Derichsweiler, Weisweiler, Aldenhoven, Linnich, Lechenich, Brühl, Blankenheim, Rheinbach, Meckenheim, Heimerzheim, Gelsdorf, Mehlem, Oberwinter, Remagen, Breisig, Andernach durch Nassau, Fulda und Würzburg um zu den Oesterreichern zu stoßen. Dann zog eine österreichische Armee von fast 16,000 Mann theils über Aachen, Dreiborn, Schleiden, Gemünd, Reifferscheid, Münstereifel, Odendorf, theils über Zül-

pich, Düren, Nideggen, Flatten, Heimbach, Montjoie, Euskirchen, Gelsdorf auf Sinzig und Breisig. Endlich zogen noch die Hannoveraner und Hessen mit 12,000 Mann von Roermond über Linnich, Heinsberg, Wassenberg, Gladbach, Bergheim auf Köln und Düsseldorf zu [1]). Da wegen des Thauwetters die Wege schwer zu passiren waren, so rückten diese Truppen nur sehr langsam vorwärts, und wohl an sechs Wochen hatte das Erzstift 30,000 dieser unliebsamen Gäste zu bewirthen [2]). Nach der Niederlage bei Dettingen, am 27. Juni 1743, zogen sich die Franzosen über den Rhein zurück; aber 10,000 Hannoveraner quartirten sich im Erzstift ein, nämlich 8000 in Neuß, Uerdingen, Linn, Kempen, Rheinberg, und 2000 in Westfalen.

Karl VII. starb schon am 20. Januar 1745, sein Sohn schloß Frieden mit Maria Theresia, Frankreich that dasselbe erst am 18. October 1748 zu Aachen. Clemens August aber, der des französischen Bündnisses längst überdrüssig war, hatte sich schon 1743 von demselben losgesagt. Dem Gemahl der Maria Theresia, dem Großherzog Franz von Toskana, gab er bei der Kaiserwahl am 13. September 1745 seine Stimme. Doch zeigte er sich in den folgenden Jahren in seiner Politik äußerst schwankend; bald neigte er zu Oesterreich, bald zu Frankreich, je nachdem ihm ein größerer Vortheil dabei herauszukommen schien.

Der bald ausbrechende siebenjährige Krieg zog auch das Kurfürstenthum Köln und mehr oder weniger die ganze Erzdiözese in Mitleidenschaft. Da nämlich der Erzbischof jetzt treu zu Maria Theresia stand, so hatte er Preußen gegen sich, und zugleich hatte die Diözese von dem diesmal mit Oesterreich verbündeten Frankreich zu leiden [3]). Mehrfach zogen feindliche Heere plündernd und brandschatzend durch das Land, Bonn

---

1) Histor. polit. Blätter, Bd. 36, S. 725.

2) Ennen, l. cit. II, 238.

3) Friedrich II. von Preußen hatte am 16. Januar 1756 mit England einen Vertrag geschlossen und suchte den Erzbischof von Köln zum Anschluß zu bewegen, was dieser aber ablehnte.

war wiederholt bedroht; denn der Erzbischof, welcher ein Heer von 12,000 Mann stellen konnte und im Besitze von fünf Bisthümern war, stand an Ansehen seinen größten Vorgängern nicht nach und war für Preußen und seine Verbündeten ein nicht zu verachtender Gegner. — Derselbe betheiligte sich zwar nicht weiter an diesem Kriege, als daß er sein Contingent zur Reichsarmee stellte, dennoch hatten seine Unterthanen, besonders in Westfalen, viel zu leiden durch Einquartierung, Durchmärsche, Lieferungen von Proviant und Plünderungen. Als die Franzosen das Herzogthum Cleve besetzt und Wesel genommen hatten, waren sie Herren des Niederrheins. So wenig die preußischen Unterthanen als die kurkölnischen und jülichschen wurden geschont; die französischen Soldaten erpreßten was sie nur konnten, stellten die übertriebensten Forderungen und quälten die wehrlosen Bauern mit der größten Willkühr. Alle Klagen bei den Kommandanten waren vergebens, bis sich der Erzbischof an den König selbst wendete, der dann allerdings den Befehl gab, das befreundete Kölnische Gebiet glimpflicher zu behandeln. Den benachbarten, ebenfalls zur Kölner Erzdiözese gehörigen Gebieten kam dieses aber nicht zu Statten, sie wurden um so ärger geplagt. Im Frühjahr 1758 vertrieben die Engländer unter dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig die Franzosen unter dem Grafen Clermont aus Hannover und Westfalen und besetzten Duisburg, Kaiserswerth, Mörs, Cleve. Die Franzosen lagerten zwischen Xanten und der Abtei Kamp. Von da durch die Engländer und Hannoveraner auf Crefeld und Neuß gedrängt, wurden sie am 23. Juni geschlagen und zogen sich auf Köln zurück. Die Sieger rückten nach bis in die Gegend von Grevenbroich; einzelne Truppentheile streiften plündernd bis ans Siebengebirge. In Heisterbach nahmen sie den Abt gefangen, für dessen Freilassung sie 20,000 Thaler forderten.

Clemens August war bereit nach Ehrenbreitstein zu fliehen, aber die Gefahr ging vorüber, der Feind zog wieder nach Westfalen zurück, dafür blieben die Franzosen am Rhein in den Winterquartieren. Wie groß die Noth im Lande war,

ersehen wir aus einem Briefe des Erzbischofs an den französischen König vom 19. October 1758: „Wenn es durchaus sich nicht anders einrichten läßt, als daß die Truppen Eurer Majestät ihre Winterquartiere in meinen Ländern nehmen, so bitte ich, daß es auf eine solche Art geschehe, daß meine Unterthanen nicht zur Verzweiflung gebracht oder gezwungen werden, um nicht Hungers zu sterben, das Land zu verlassen." — Ludwig XV. versprach Alles, aber es blieb auch bei Versprechungen. In der ganzen Erzdiözese, besonders im Westfälischen [1]) stieg die Noth der armen Unterthanen aufs Höchste, da die französischen Truppen fast unerschwingliche Contributionen ausschrieben. In Köln und anderen Städten wurden Klöster und Kirchen als Hospitäler und Magazine in Beschlag genommen, der Clerus mußte den zehnten Theil seines Einkommens an den Kaiser als Kriegssteuer abliefern, und allenthalben wurden die Bürger und Bauern mit Einquartierungen und Lieferungen gequält. Auch das Frühjahr brachte keine Erleichterung. Im Mai 1760 rückten die Franzosen gegen den Rhein vor, überschritten ihn am 17. Juni bei Düsseldorf und drangen ins Westfälische ein, es gelang ihnen aber nicht, die Hannoveraner zu vertreiben. Im Gegentheil drangen diese im September an den Rhein vor und begannen die Belagerung der Festung Wesel, dann setzten sie auf zwei Brücken bei Rees und bei Rheinberg 15,000 Mann auf das andere Ufer über, vertrieben die Franzosen aus dem Clevischen und streiften plündernd bis in die Gegend von Köln. Doch erlitten sie bald eine Niederlage und zogen sich wieder auf die rechte Rheinseite zurück. Im November bezogen dann abermals französische Truppen die Winterquartiere im Erzstifte, während die Hannoveraner im Herzogthum Westfalen und den angrenzenden Bisthümern Münster, Osnabrück und Hildesheim blieben. Vom Ausgang dieser Kriegshändel werden wir bei dem folgenden Erzbischof hören.

---

1) Blos im Herzogthum Westfalen forderten die Franzosen im Winter 1759—1760 zwei Millionen Thaler.

Clemens August war ohne Zweifel ein großer Regent und hat für sein Land viel gethan. Wenn seine Hinneigung zu Frankreich während der ersten Jahre seiner Regierung gewiß sehr zu tadeln ist, so muß man bedenken, daß das ein Fehler seiner Zeit war, über der er freilich nicht stand. Auch Friedrich II. von Preußen verschmähte in seinem Kriege mit Oesterreich ein Bündniß mit Frankreich nicht. Stets hielt er sich jedoch fern von französischer Religionsspötterei und war der Kirche, wie es sich für sein heiliges Amt geziemte, treu ergeben. Gewiß war er auch nicht ohne menschliche Schwächen, man hat ihm selbst sittliche Vergehen zum Vorwurf gemacht, aber mit großer Uebertreibung. — Sprechen wir lieber von seinen Tugenden. Gerühmt wird seine Wohlthätigkeit, er soll jährlich über 180,000 Gulden an die Armen gespendet haben. Wenn er während der Fastenzeit in Bonn residirte, so begab er sich jeden Freitag auf den benachbarten Kreuzberg, begleitet von einem Diener, welcher einen ledernen Beutel mit Tausend Gulden trug, welche er unter die Armen vertheilte. Wohlthuend ist auch seine Verehrung der Muttergottes; wir erwähnten schon, daß er nach seiner Priesterweihe nach Alt-Oettingen pilgerte. Auch an anderen Orten besuchte er ihre Gnadenbilder und bedachte dieselben mit reichen Gaben. Wir nennen Kevelaer, welches er zweimal besuchte, Telgte und die Kapelle in der Kupfergasse zu Köln. Jeden Samstag hörte er zu Ehren der hl. Jungfrau drei Messen, und oft betete er mit dem Volke den Rosenkranz. Häufig sah man ihn Nachts von einem oder zwei Bedienten begleitet zu einem Kranken eilen, ihm den letzten Trost der hl. Religion zu spenden, wobei er, wenn es nöthig war, sogar Aufwärterdienste leistete. Im Jahre 1755 machte er unter dem Namen eines Grafen von Werth über München, Venedig, Bologna eine Wallfahrt nach dem berühmten Hause zu Loretto, wo er der hl. Jungfrau sein kostbares Brustkreuz schenkte. Ueber Rom, wo er im September bei Papst Benedikt XIV.[1]) Audienz

1) Sein Nachfolger Clemens XIII. beendigte 1758 einen langjährigen Streit des erzbischöflichen Stuhles von Köln mit der Abtei Cornelimünster

hatte, München und Mergentheim, kehrte er in den letzten Tagen des Dezember nach Bonn zurück. Sein ärgster Fehler war eine übergroße Leidenschaft für die Jagd. Diesem Zwecke dienten auch mehrere der von ihm erbauten Schlösser, wie Falkenlust bei Brühl und Röttgen bei Bonn. Allein die Falkenjagd verschlang jährlich 50,000 Gulden. Auch die Begünstigung der verschiedenen Künste und ihrer Jünger, welche am Bonner Hofe zahlreich vertreten waren, kostete den Erzbischof bedeutende Summen. Daß er indessen seiner erzbischöflichen Pflichten und der Sorge für das geistige Wohl seiner Unterthanen (dasselbe befand sich bei dem eifrigen Weihbischof Franz Kaspar von Franken-Siersdorf in guten Händen) nicht vergaß, bezeugen mehrere von ihm erlassene Verordnungen und Verbote. So schärfte er am 15. Februar 1740 eine Verordnung seines Vorgängers Joseph Clemens über Kirchenreparaturen, Beitreibung rückständiger Kircheneinkünfte, über saumselige Schullehrer und Küster und über die Verpflichtungen aus kirchlichen Stiftungen wieder ein. Es heißt darin: Die Auslagen für die ewige Lampe, für die Paramente und für Kirchenreparaturen werden, wenn nicht Stiftungen vorhanden sind, aus der Kirchenfabrik bestritten, in deren Ermangelung bei Tochterkirchen von den Pfarrgenossen, bei den Mutterkirchen von den Hauptzehntpflichtigen. Ebenfalls aus der Kirchenfabrik werden bestritten Reparaturen des Chores, des Thurmes, des Fußbodens und des Zubehörs der Kirche; hat aber die Kirche keine Einkünfte, so hat die Gemeinde Thurm, Fußboden und Zubehör, der Pfarrer der Mutterkirche das Chor zu unterhalten. Hat ein Pfarrer seine Amtswohnung verfallen lassen und hinterläßt dieselbe in unbewohnbarem Zustande, so soll die Gemeinde sie herstellen, die sich jedoch an die Erben halten kann. Sie muß auch die Kosten tragen, wenn die Wohnung ohne Verschulden des Pfarrers unbrauchbar wird. — Die Küster sollen im Auf-

---

dahin, daß dem Erzbischof die geistliche Gerichtsbarkeit über die Abtei und alle ihre Unterthanen von Rechtswegen zustehe.

trage des Pfarrers, damit nicht kirchliche Einkünfte verloren gehen, die säumigen Schuldner mahnen und böswillige der Obrigkeit anzeigen. — Die Schulvikare müssen ihrer Pflicht pünktlich nachkommen; sind sie nachlässig oder ungeeignet, so soll die Stelle einem anderen gegeben werden, ist aber der Lehrer ein Laie, so soll er, wenn Ermahnungen nichts fruchten, ohne Weiteres entlassen werden. Lehrer und Küster, welche bei Klage jederzeit entlassen werden können, sollen jährlich und bei Visitationen die Schlüssel abliefern, anderseits soll aber auch gesorgt werden, daß sie ausreichenden Unterhalt haben. Die Pfarrer sollen, auch wenn sie einen Schulvikar haben, den Unterricht der Jugend für ihre heiligste Pflicht halten, worüber sie Gott Rechenschaft schuldig sind. Die Beneficiaten sollen den Verpflichtungen des Stiftungsbriefes genau nachkommen und, wo ein solcher fehlt, die von ihren Vorgängern erfüllten Verpflichtungen ebenfalls erfüllen. Hat ein solcher Beneficiat Aushilfe in der Seelsorge zu leisten, so kann er nur vom Erzbischof selbst oder dessen Generalvikar angestellt werden [1]).

Am 23. April 1744 untersagte er bei Zuchthausstrafe das nächtliche Umherschwärmen der jungen Bursche, namentlich auf dem Lande; am 5. Juli 1745 schaffte er den noch hin und wieder üblichen sogenannten Beichtgroschen ab; — am 26. Juni 1747 schärfte er das Verbot des Concils von Trient hinsichtlich der heimlichen Ehen ein, es scheint also, daß deren noch immer vorkamen, obgleich die Dekrete dieses Concils längst in der ganzen Erzdiözese publizirt waren. In demselben Jahre legte er den Diözesanen in einer väterlichen Ermahnung die Einführung und Verbreitung der „Nachfolge Christi" an's Herz.

Große Sorge machten dem Erzbischof auch die vielen in seiner Diözese vorkommenden heimlichen Verlöbnisse. Er ersuchte daher bei seiner letzten Anwesenheit in Rom den Papst Benedikt XIV. dieselben für ungültig zu erklären, worauf dieser jedoch nicht einging. Darauf erließ Clemens August eine

1) Annalen des histor. V. 1876.

Vorschrift an die geistlichen Gerichte der Erzdiözese, daß in Zukunft bei Auflösung von geheimen Verlöbnissen keinerlei Schwierigkeiten gemacht werden sollten. Am 16. Juni 1749 wies er nachdrücklich auf die Verordnungen zur Verhütung der Entheiligung des Sonntages hin und verbot einen vielfach in der Erzdiözese üblichen Unfug, wonach im Maimonate die Mädchen an die jungen Burschen verloost wurden. Ebenso wurde unter strenger Strafe untersagt das Handeln, Gewerbetreiben, Offenhalten der Wirthshäuser während des Gottesdienstes und, zur Verhütung von Schlägereien, das Tragen von Waffen [1]).

Schon aus solchen Verordnungen geht hervor, was auch sonst bezeugt wird, daß die Sitten des Volkes um diese Zeit vieles zu wünschen übrig ließen. Im Jahre 1727 trat der Jesuitenpater Jungen die Pfarrei Honnef an, fand daselbst aber, wie er klagt, trostlose Zustände. „An Werktagen mußte er um 10 oder 11 Uhr die Messe halten, die Kinder brachte man ihm um 11 oder 12 Uhr zur Taufe, damit die Pathen und begleitenden Frauen um so länger zechen konnten. Bei der Taufe eines Knaben verlangte der betrunkene Pathe, daß derselbe den Namen „Muttergottes" erhalte. Die auszusegnenden Frauen kamen gehörig angetrunken, erst am Schlusse der Messe. Die Leichen Verstorbener brachte man, ohne vorherige Ankündigung, ganz nach Belieben zum Begräbnisse. Oft wurde er Nachts zu angeblichen Kranken gerufen, die nach Empfang des hl. Sakramentes und eines Almosens, am anderen Tage gesund waren und über den begangenen Frevel lachten [2])."

Es erübrigt uns noch kurz etwas über die vielen Bauten des Erzbischofs zu sagen. Dieselben sind nicht nur ein Zeichen seiner Prachtliebe, sondern auch seines wohlthätigen Sinnes; denn sie gaben in schlechten Kriegszeiten Tausenden von Menschen Beschäftigung und Brod, und die darauf verwendeten Millionen sind sicherlich besser angebracht, als hätte

---

1) Rhein. Antiq. III, 5, S. 345. — 2) Das. III, 7, S. 764.

er dafür Kasernen und Kanonen angeschafft. Er vollendete den Bau des von seinem Vorgänger begonnenen Residenzschlosses zu Bonn, welches jedoch schon 1777 theilweise abbrannte. Am 8. Juli 1725 legte er den Grundstein zu dem jetzigen Schlosse in Brühl; — 1729 begann er den Bau der Stiftskirche in Bonn. Auf dem Kreuzberge in der Nähe dieser Stadt, wo schon Erzbischof Ferdinand ein Servitenkloster gegründet hatte, ließ er die schöne Marmortreppe errichten, welche ein Abbild der in Rom aufbewahrten Treppe vor dem Richthaus des Pilatus ist, wo Jesus dem Volke nach der Geißelung gezeigt wurde. 1732 ließ er den Grundstein zum Gymnasium in Bonn legen [1]) und den Bau eines neuen Priesterseminars in Köln beginnen, trotz heftigen Widerspruchs des Magistrates, welcher eine Gefährdung des Wohlstandes der Stadt darin fand, daß das Vermögen dieses Seminars nicht lieber für gemeinnützige Zwecke verwendet werde, statt daß es als Kirchenvermögen gewissermaßen ein todtes Kapital bilde. Für Baumwollenballen und Pfeffersäcke hätten diese Krämerseelen freilich dasselbe nützlicher angelegt gehalten, als für die Bildung eines guten Clerus. Die Sache ging bis an den Kaiser, der aber die Kölner gebührend abwies, worauf der Erzbischof am 10. Februar 1749 folgenden Erlaß an seinen Clerus richtete: „Die Uns durch die Gnade Gottes übertragene Hirtenpflicht mahnt Uns, möglichst darauf zu achten, daß Alle diejenigen, welche mit Uns zum Dienste der Kirche berufen sind, welche der Herr das Salz der Erde nennt, sich zu ihrem heiligen Stande würdig vorbereiten. Damit dieses aber im Sinne und Geiste der hl. Synode von Trient geschehe, haben Wir die Errichtung eines Priesterseminares beschlossen und befehlen, daß alle Cleriker, bevor sie die höheren Weihen empfangen, sich in dieses Seminar begeben und sich in allen zu ihrem künftigen Stande nöthigen Dingen, und besonders in den heiligen Ceremonien gehörig unterrichten lassen, sich über die Untadelhaftigkeit ihrer Führung und die

1) Auch das Gymnasium in Andernach verdankt ihm seine Entstehung.

Reinheit ihrer Sitten ausweisen und damit zur Genüge darthun, daß sie würdige Candidaten des Priesterstandes seien. Im Hinblick auf alles dasjenige, was deshalb schon von Unseren Vorfahren seligen Andenkens, den Erzbischöfen Ferdinand und Max Heinrich angeordnet worden ist, soll das von Uns gegründete Seminar seinen Sitz in unserer Stadt Köln haben. Die früheren Versuche eine solche heilsame Anstalt ins Leben zu rufen, sind zwar in jenen schlimmen Zeiten durch die Bosheit der Menschen vereitelt worden; doch sind diese Gefahren vorüber, und Wir schreiten nunmehr, dem Beispiele Unserer erwähnten Vorfahren folgend, ohne Bedenken zur Ausführung und zählen bei diesem Unserem Vorhaben mit Vertrauen auf die Hilfe Gottes.

Wir stellen also das bereits bestandene Seminar wieder her, nachdem wir die Gebäüde dazu von Grund aus aufführen ließen; auch haben Wir die verschiedenen Aemter und Würden desselben bereits mit verdienten und erprobten Männern besetzt. Damit aber die Anstalt auf fester Grundlage beruhe, an Ansehen gewinne, stets mehr blühe und gedeihe, und auch der frommen Absicht Unserer Vorfahren entspreche, so verordnen und befehlen Wir, daß alle diejenigen, welche sich berufen fühlen, die heiligen Weihen zu empfangen und sich dem Priesterstande zu widmen gedenken, auch diejenigen, welche sub titulo beneficii oder patrimonii die hl. Weihen erlangen wollen, bevor sie zum Subdiakonate zugelassen werden, das Erzbischöfliche Priesterseminar in Köln besuchen sollen, um im hl. Ritus und im Choralgesang, sowie in allem übrigen, was zu ihrem künftigen Stande gehört, gehörig unterrichtet zu werden. Beim Abgange aus dem Seminar müssen dergleichen Candidaten des Priesterstandes sich mit einem genügenden Zeugnisse des zeitigen Präses der Anstalt vor dem Erzbischof stellen, um geprüft zu werden; dieser hat dann zu entscheiden, ob ihnen die Weihe ertheilt werden soll oder nicht. Auch darf das Zeugniß der Sittenreinheit hier nicht außer Acht gelassen werden. Unseren Weihbischof fordern Wir geziemend auf, keinerlei Candidaten die Weihe

des Subdiakonates zu ertheilen, die nicht mit dem fraglichen Zeugnisse versehen sind oder über ihre Sittenreinheit sich nicht genügend auszuweisen vermögen. Zur Beglaubigung dessen haben Wir gegenwärtige Urkunde ausstellen und selbige allen denjenigen bekannt machen lassen, die sie angeht [1])."

Am 24. April 1737 legte der Erzbischof selbst den Grundstein zum Rathhause in Bonn, es wurde erst 1782 vollendet. 1747 ließ er in der Kirche zu Schwarzrheindorf bei Bonn das Grab ihres 1156 gestorbenen Stifters Arnold II. von Wied öffnen und die Kirche selbst, wie auch die zu Vilich, welche im Truchseßischen Kriege sehr gelitten hatten, wieder herstellen. Auch die Pfarrkirche in Groß-Vernich ist von ihm erbaut; die in Hersel ließ er auf seine Kosten restauriren. Den Kapuzinern in Bonn ließ er ein neues Kloster nebst Kirche bauen, welche er am 4. October 1756 selbst einweihte. Dabei ließ er für sich selbst eine Wohnung errichten, in der er jährlich die Charwoche in stiller Zurückgezogenheit zubrachte. Von Kirchen außerhalb der Erzdiözese, welche er erbaute, nennen wir Liebenburg, Woldenburg, Ruthe und Bockenem im Hildesheim'schen, Meppen im Münster'schen, Lugde im Paderborn'schen; reiche Geldbeiträge gab er zum Bau der Kirchen in Berlin, Arolsen, Baireuth, Saarbrücken, Borken xc. [2]). Ferner rühren von ihm her das Michaels oder Koblenzer Thor zu Bonn und die dasselbe mit dem Schlosse verbindende Gallerie; — auch die Anlage der herrlichen von Bonn bis zum Schlosse Clemensruhe in Poppelsdorf führenden Doppelallee ist sein Werk. Die Mittel zu so kostspieligen Bauten gewährte ihm seine Stellung als Großmeister des deutschen Ordens. Nach den Statuten desselben wurde nämlich je nach Ablauf eines Jahrhunderts die Kasse des Ordens getheilt, wobei der Großmeister den bedeutendsten Antheil erhielt. Der Ablauf eines solchen Jahrhunderts fiel in die Zeit, da Clemens August Großmeister war. Dennoch befand er sich nicht

---

1) v. Mering, Hohe Würdenträger, S. 143.
2) Ders., Vier letzte Kurf., 30.

selten in drückender Geldnoth, so daß ihm die Stände mehrmals außerordentliche Subsidien bewilligten, und der Papst ihm die Erhebung einer Steuer von 200,000 Thalern von den Kirchengütern gestattete, welche Summe auf die Herstellung der Festungswerke von Kaiserswerth und Rheinberg verwendet wurde.

Mit den Kölnern muß er mehrfach auf gespanntem Fuße gestanden haben; der Rath der Stadt verbot den Bürgern für den Erzbischof irgend welche Arbeiten zu übernehmen. Dafür erließ dieser ein Verbot, wonach Kölnische Bürger nicht als Arbeiter an den erzbischöflichen Bauten angenommen werden durften und kein Kölnischer Kaufmann auf den Märkten des Erzstiftes zugelassen werden sollte.

Clemens August starb am 6. Februar 1761, auf einer Reise nach München begriffen, auf dem Schlosse Ehrenbreitstein; die hl. Sterbesakramente hatte ihm der Erzbischof von Trier gespendet. Einige Zeit vor seinem Tode hatte er die berühmte Crescentia von Kaufbeuren besucht und sie scherzend gebeten, ihm etwas zu prophezeien. Nach einigem Sträuben sagte sie ihm, daß, obgleich er so viele Schlösser gebaut habe, er in keinem derselben sterben werde. Die Leiche wurde nach Bonn gebracht, wo sie bis zum 31. März ausgestellt blieb. Dann wurde sie im Dom zu Köln vor der Kapelle der hl. drei Könige bestattet. Zunge, Augen und Gehirn waren in Bonn bei den Kapuzinern beigesetzt worden, wie folgende Verse daselbst bezeugten:

„Luxerat hic olim, Clemens, tua gratia corque,
Cum cerebro et oculis nunc tua lingua jacent.“

„Hier, wo vormals gebüßt, o Clemens, Dein edeles Herze,
Ruh'n jetzt Hirn und Augen und Zunge von irdischem Schmerze [1]).“

In seinem Testamente, zu dessen Executor er den Domdechanten Max Friedrich von Königseck-Rothenfels ernannt hatte, setzte er seinen Nachfolger zu seinem Erben ein, für seine Seelenruhe sollten 6000 Messen gelesen und in der Kapelle zu Poppelsdorf eine sonntägige Andacht mit sakra-

1) v. Mering, Cl. August, 79.

mentalem Segen gestiftet werden. Die Armen der Residenzstadt Bonn erhielten 1000 Thaler, die Münsterkirche daselbst 500 Thaler. Besonders werthvoll aber waren die vielen prächtigen Schlösser, welche an das Erzstift fielen und noch heute eine Zierde des Landes sind. Der Kurfürst Max Joseph von Baiern focht zwar dieses Testament an, aber das Reichskammergericht entschied am 23. Januar 1767 zu Gunsten des Kölner Erzstiftes. Ferner verdankt dasselbe ihm die Herrschaft Odenkirchen, welche er sammt zwölf zugehörigen Höfen von dem Marquis von Westerlo erworben hatte. Auch löste er die von seinem Vorgänger verpfändete Stadt Rhense und die Herrschaften Keldenich und Neuerburg mit bedeutenden Summen aus.

Zu seinem Gehilfen im bischöflichen Amte hatte Clemens August, welcher häufig aus der Erzdiözese abwesend war, schon bald den Freiherrn Franz Kasper von Franken-Siersdorf aus Köln angenommen, welcher am 30. Juli 1724 von seinem Bruder, welcher Bischof von Antwerpen war, zum Bischof von Rhodiopolis i. p. geweiht wurde. Derselbe waltete seines Amtes vierundvierzig Jahre lang in überaus thätiger Weise und starb am 6. Februar 1770 in seinem 87. Jahre. Er weihte 7434 Subdiakonen, 7220 Diakonen, 7294 Priester, 60 Aebte, 35 Kirchen und 184 Altäre [1]).

Eine Erwähnung wenigstens, (denn mehr gestattet der Raum nicht,) verdient auch der Karthäuser Michael Mörckens, welcher im Jahre 1745 zu Köln seinen „Versuch einer chronologischen Geschichte der Erzbischöfe von Köln“ erscheinen ließ, der auch in vorliegender Behandlung desselben Gegenstandes wiederholt citirt wurde. — Dasselbe gilt von dem Jesuiten Joseph Hartzheim, welcher 1747 seine bibliotheca coloniensis und 1759 seine Geschichte der deutschen Concilien veröffentlichte.

1) Binterim, Suffr. col. S. 94.

Max Friedrich, Graf von Königseck-Rothenfels, 1761—1784.

Für den erledigten Kölner Erzstuhl wurden mehrere Candidaten in Vorschlag gebracht. Da kein Coadjutor vorhanden war, so stand dem Kapitel die Wahl frei, und bereits am 6. April 1761 erhob dasselbe — weder den jüngeren Bruder des Verstorbenen, Johann Theodor, Bischof von Lüttich, für welchen sich Baiern und Frankreich bemühten, noch den Prinzen Karl von Lothringen, wie Oesterreich, oder den Augsburger Bischof Joseph von Hessen, wie mehrere deutsche Fürsten wünschten, sondern den Domdechanten Max Friedrich Grafen von Königseck-Rothenfels. Die Entscheidung wurde dem Kapitel dadurch erleichtert, daß der Bischof von Augsburg verzichtete, und der Papst es ablehnte, dem Bischof von Lüttich, der auch noch die Bisthümer Regensburg und Freisingen besaß, das Eligibilitätsbreve zu verleihen [1]).

Max Friedrich war der Sohn des Grafen Albert von Königseck-Rothenfels und seiner Gemahlin Clara von Manderscheid-Blankenheim. Er war am 13. Mai 1708 zu Köln geboren, studirte Theologie im Kloster Eltingen in Schwaben, Philosophie zu Straßburg und Köln bei den Jesuiten und hatte schon frühe Pfründen in den genannten beiden Städten erhalten. Seit dem 22. April 1756 war er Domdechant zu Köln. Als solcher hatte er sich durch leutseliges Wesen sowie durch sanftes und bescheidenes Auftreten sehr beliebt gemacht. Am 6. April 1761 wurde er zum Priester geweiht. Die bischöfliche Consekration ertheilte ihm am 15. August zu Bonn der päpstliche Nuntius Alberich Lucini unter Assistenz des Bischofs von Paderborn und des Kölner Weihbischofs Franz Kaspar von Franken-Siersdorf. Bei dieser Gelegenheit wurde

1) Es kam im XVII. und XVIII. Jahrhundert häufig vor, daß ein Bischof noch für einen zweiten oder dritten Stuhl gewählt wurde. Damit nun diese Wahl nicht nutzlos sei, so ließ derselbe sich vom heiligen Stuhle Dispens von dem entgegenstehenden Verbote, mit anderen Worten die Bescheinigung geben, daß er wählbar (eligibilis) sei. Daher hatte das betreffende päpstliche Schreiben den Namen Eligibilitätsbreve.



ihm auch das erzbischöfliche Pallium überreicht, welches der Generalvikar von Horn-Goldschmidt in Rom geholt hatte [1]). Am 7. April 1761 war er auch zum Bischof von Münster gewählt worden, besonders durch den Einfluß der Holländer, denen Vieles daran liegen mußte, daß dieser Stuhl nicht in Besitz eines Freundes der Franzosen komme. Zugleich hofften sie, da vorauszusehen war, daß der Erzbischof sich bei seiner bekannten friedlichen Gesinnung möglichst von Kriegen fernhalten würde, die Kölnischen und Münster'schen Truppen anwerben zu können und boten ihm dafür Summen, welche den Subsidiengeldern wenig nachstanden, die Clemens August von Frankreich bezogen hatte.

Der siebenjährige Krieg zwischen Oesterreich und Preußen endigte am 15. Februar 1763 mit dem Hubertsburger Frieden. Bevor es aber so weit kam, hatte die Erzdiözese Köln noch Vieles von Freund und Feind zu leiden. 1762 zogen die Franzosen unter Soubise, 40,000 Mann stark, durch das Kölnische und Bergische nach Westfalen. Da es dort aber wenig zu leben gab, so mußten die nöthigen Lebensmittel meist im Bergischen geschafft werden. Auch als die französische Armee im Herbst wieder in der linksrheinischen Erzdiözese die Winterquartiere bezog, wurden die drückendsten Contributionen ausgeschrieben. Selbst nach geschlossenem Frieden machten sie keine Miene das ausgesogene Land zu verlassen und hielten sich noch in Cleve, Geldern und Wesel; erst Ende März verließen sie die Erzdiözese [2]).

Max Friedrich übernahm die Regierung in schwieriger Zeit. Die Kriege während der Zeit seines Vorgängers hatten dem Erzstifte tiefe Wunden geschlagen, seine erste Sorge war, dieselben zu heilen und die vorhandenen Schulden zu tilgen. Das Land war so verarmt, daß er die drei ersten Jahre auf die Einkünfte des Münster'schen Stuhles verzichten

---

1) v. Mering, Hohe Würdenträger. S. 109.
2) Ennen, l. cit. II, 391.

mußte, und ihm der Papst, wegen der allgemeinen Noth und des großen Schadens, den die Erzdiözese in den verflossenen Kriegsjahren erlitten hatte, die Hälfte der 60,000 Thaler betragenden Pallientaxe nachließ [1]). Auch als später, im Jahre 1771, eine allgemeine Theuerung eintrat und 1782 ein hoher Eisgang große Verheerungen anrichtete, war er väterlich bedacht, die Noth nach Kräften zu lindern. Er hatte dabei das Glück, daß seine eigene Regierungszeit von kriegerischen Ereignissen frei blieb, so daß das Land sich von den Drangsalen der letzten Kriegsjahre wieder erholen konnte, und der Erzbischof welcher nicht nur Pracht und Lustbarkeiten, sondern auch Künste und Wissenschaften liebte, Vieles zur Förderung der letzteren thun konnte. Freilich standen ihm die reichen Mittel seines Vorgängers dabei nicht zur Verfügung, im Gegentheil war der Abstand so groß, daß der Volkswitz denselben in folgenden Versen ausdrückte:

„Bei Clemens August trug man blau und weiß,
Da lebte man wie in dem Paradeiß;
Bei Max Friedrich trug man sich schwarz und roth,
Da litt man Hunger, wie die schwere Noth."

Doch gelang es ihm mit weiser Sparsamkeit nicht Unbedeutendes zu erreichen, und die Liebe des Volkes begriff, daß der Unterschied nicht im Willen des Erzbischofs lag. In Münster, für welches er eine besondere Vorliebe hegte, baute er nicht nur ein neues Schloß, sondern errichtete auch daselbst im Jahre 1771 eine Universität, welche er, aus päpstlicher Erlaubniß, mit aufgehobenem Klostergute dotirte. Clemens XIV. ertheilte ihr am 28. Mai 1773 die erbetene Bestätigung. Später, im Jahre 1777, errichtete Max Friedrich auch in seiner Residenzstadt Bonn eine Akademie, indem er der bereits vorhandenen, von Minoriten geleiteten Anstalt die theologische und medizinische Fakultät hinzufügte. Sie wurde meist aus den Gütern des im Jahre 1773 von dem genannten Papste aufgehobenen Jesuitenordens dotirt, konnte aber

1) Die Forderung war so hoch, weil die fünf letzten Erzbischöfe aus dem baierischen Hause gar keine Palliengelder gezahlt hatten.



die päpstliche Bestätigung trotz der Fürbitte des Kaisers Joseph' II. nicht erlangen. Die Professoren waren meistens Ordensgeistliche, die Vorlesungen geschahen gratis. Ein Erlaß vom 2. Dezember 1778 bestimmte, daß Niemand eine Anstellung im Kurfürstenthum Köln erhalten könne, der nicht zwei Jahre lang in Bonn den juristischen Studien obgelegen habe und darüber ein Zeugniß vorweisen könne. Als aber der Erzbischof, um den Unterricht noch besser fördern zu können, am 22. Juni 1783 den Klöstern des Erzstiftes eine Steuer in Form eines jährlichen Beitrages auferlegte, wendeten diese sich klagend an das Domkapitel, indem diese Besteuerung gegen die vom Erzbischof beschworene Verfassung und Wahlkapitulation verstoße. Das Kapitel wendete sich an das kaiserliche Reichskammergericht, welches indessen ablehnte in dieser Sache einen Schritt zu thun. Dieses Widerstreben der Klöster, von denen einzelne gleichwohl nicht unbedeutende Summen gaben, war übrigens wohl begründet. Sie sahen, daß das Schulwesen in Bahnen gelenkt wurde, welche für Kirche und Staat verderblich werden mußten. Daher erkärte sich auch der Papst, an welchen sich Max Friedrich gewendet hatte, mit der Besteuerung der Klöster nicht einverstanden, weil einigen derselben dadurch eine unbillige und zu schwere Last aufgebürdet werde. Auch das von seinem Vorgänger begonnene stattliche Rathhaus in Bonn vollendete Max Friedrich; die Bonner errichteten ihm zum Danke für die ihrer Stadt erwiesenen Wohlthaten auf dem Markte die noch daselbst stehende, zugleich als Fontäne dienende Ehrensäule mit folgender Inschrift:

Maximiliano Friderico,
Principi optimo,
Patri patriae:
Quod iura electoratus strenue propugnavit,
Quod annonae, infelici tempestate, feliciter prospexit,
Quod extructo ptochotrophio urbem otio purgavit,
Quod academiam perpetuam fundavit dotavitque,
S. P. Q. Bonnensis
Grati animi causa
m. p.
1777.

„Dem vortrefflichen Fürsten und Landesvater Maximilian Friedrich
Errichteten der Magistrat und die Bürgerschaft von Bonn:
Weil er die Rechte des Kurfürstenthumes energisch vertheidigte,
Weil er in unglücklicher Zeit der Theuerung glücklich abhalf,
Weil er durch Errichtung eines Armenhauses die Stadt von Müßiggang befreite,
Weil er die Akademie gründete und ausstattete; im Jahre 1777 aus Dankbarkeit dieses Denkmal [1]."

Am 27. März 1764 war in Frankfurt die Wahl Josephs II., des ältesten Sohnes der Maria Theresia, zum deutschen Kaiser erfolgt; auch Erzbischof Max Friedrich gab demselben seine Stimme. Schon früher Mitregent seiner Mutter, wurde er seit deren Tod 1780 Alleinherrscher der österreichischen Länder, aber seine Regierung gereichte dieser Monarchie in kirchlicher Hinsicht nicht zum Segen und warf ihre Schatten auch auf die Erzdiözese Köln, wie wir bei dem folgenden Erzbischof eingehender hören werden.

Um die weltliche Regierung kümmerte sich Max Friedrich wenig, er schien einen förmlichen Widerwillen gegen Regierungsgeschäfte zu haben und überließ sie seinen Ministern. Während er nun im Bisthum Münster in der Person des Freiherrn von Fürstenberg-Herdringen eine vortreffliche Wahl traf, war er im Kölner Erzstifte weniger glücklich. Der Freiherr von Belderbusch betrachtete die Regierung als ein Geschäft, aus dem er für sich möglichst viel Nutzen zu ziehen suchte, für das Land aber that er äußerst wenig. Dabei hatte er an dem Juden Baruch einen treuen Helfershelfer, der als Unternehmer aller öffentlichen Bauten, Lieferant für die kurfürstlichen Truppen, Anordner von öffentlichen Festlichkeiten den Gewinn mit Belderbusch theilte.

---

1) Auf der Spitze dieser Fontaine thronte bis zur französischen Zeit ein vergoldeter Kurfürstenhut; am 1. März 1798 wurde derselbe heruntergeworfen. Damals versuchte man auch die noch in der südlichen Façade des kurfürstlichen Schlosses stehende Muttergottesstatue herabzustürzen. Man band Seile an dieselbe, und Pferde sollten sie hinabziehen. Es gelang aber trotz aller Anstrengung nicht, und als das Volk, darin ein Zeichen des Himmels erkennend, laut murrte, stand man von weiteren Versuchen ab.

Die abnehmende Frömmigkeit der Katholiken und mehr noch das Drängen der dem Geiste des Christenthums entfremdeten Staaten hatten in dieser Zeit eine allgemeine Verminderung der gebotenen Feiertage zur Folge. Bis dahin bestanden in der Erzdiözese Köln folgende Festtage: 1. Von Festen des Herrn: Weihnachten, Beschneidung, Erscheinung, Ostern (drei Tage), Himmelfahrt, Pfingsten (drei Tage), Frohnleichnam, Kreuzerfindung. 2. Von Muttergottesfesten: Maria Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt, Empfängniß. 3. Von Festen der Heiligen: Michael, Johannes Geburt, Peter und Paul, Andreas, Jakobus, Johannes, Thomas, Philippus und Jakobus, Bartholomäus, Matthäus, Simon und Judas, Mathias, Stephanus, Unschuldige Kinder, Laurentius, Silvester, Joseph, Anna, Aller Heiligen, der Ortspatron [1]). Schon 1748 hatte der gelehrte Papst Benedikt XIV., dem Drängen mehrerer katholischen Staaten nachgebend, eine ziemliche Anzahl von Feiertagen aufgehoben; 1772 geschah dasselbe für einen Theil des Königreichs Preußen. Clemens XIV. gestattete nämlich mittelst Breve vom 24. Juni 1772, daß in der Diözese Breslau in Zukunft außer den Sonntagen nur folgende Festtage gefeiert werden sollten: Ostern (zwei Tage), Pfingsten (zwei Tage), Weihnachten, Beschneidung, Epiphania, Christi Himmelfahrt, Frohnleichnam, Maria Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt, Empfängniß, Peter und Paul, Allerheiligen, Stephanus und der Hauptpatron. Papst Pius VI. bestätigte dieses am 19. April 1788, gestattete auch noch, mit Rücksicht auf die in die Monate August und September fallende Ernte, daß Mariä Geburt und Himmelfahrt auf den folgenden Sonntag verlegt würden. Sodann fügt er hinzu: „da der König von Preußen uns hat wissen lassen, er wünsche sehr, daß jährlich ein Tag festgesetzt werde, um durch feierliche Gebete Gottes Segen über die Früchte des Feldes herabzurufen, und daß dieser Tag, nämlich der Mittwoch in der dritten Woche

1) Decr. synod. Max. Henrici, pars 1. tit. 7. cap. 3.

nach Ostern, als Feiertag festgesetzt werde, so steht unserseits diesem königlichen Wunsche nichts im Wege ꝛc." Wir werden später sehen, wie Papst Leo XII. diese Erlasse seiner beiden Vorgänger auf die ganze Erzdiözese Köln ausdehnte[1]).

In die Regierungszeit Max Friedrichs fällt auch die Aufhebung der Jesuiten. Dieser Orden war im achtzehnten Jahrhundert, dem Zeitalter der Aufklärung, in allen katholischen Ländern verbreitet und hatte großen Einfluß erlangt. In unserer Erzdiözese besaßen die Jesuiten in Köln, Bonn, Neuß, Düsseldorf, Elberfeld, Solingen, Düren, Jülich und Münstereifel schöne Kirchen, blühende Schulen und ansehnliche Güter. Es fehlte ihnen aber von Anfang an auch nicht an Gegnern. Die Protestanten und Jansenisten waren stets im Hasse gegen dieselben einig, aber auch viele Staatsmänner, Weltgeistliche, Gelehrte waren ihnen abgeneigt, weil sie nicht nur in der Seelsorge und in den Wissenschaften sich auszeichneten, sondern auch sehr weitgehende Vergünstigungen und Privilegien besaßen. Dazu kam noch, daß einige Mitglieder des Ordens sich in politische Angelegenheiten mischten, was schon der dritte General Franz Borgias scharf getadelt hatte. Da erhob sich zunächst in Portugal ein Sturm gegen dieselben, der mit ihrer gänzlichen Vertreibung endigte. Die Höfe von Paris, Madrid, Neapel und Parma befolgten das schlimme Beispiel, und endlich gab Clemens XIV. dem Drängen der genannten Höfe nach und hob den Orden am 21. Juli 1773 um des Friedens willen auf. Die Aufgeklärten freuten sich darüber, Friedrich II. von Preußen aber, der die Jesuiten auch nach ihrer Aufhebung in Schlesien bestehen ließ, schrieb an d'Alembert, er könne beweisen, daß Eitelkeit, geheime Rachsucht, Kabale und besonders Eigennutz Alles gemacht habe[2]). In Folge dieser Aufhebung verloren die Jesuiten auch in der Erzdiözese Köln ihre Häuser und Schulen. Der Generalvikar von Horn-Goldschmidt erhielt den Auftrag

---

1) Dumont, Sammlung, S. 164 folg.
2) Riffel, die Aufhebung des Jesuitenordens.

ihnen ihr Schicksal mitzutheilen, was am 24. Dezember 1773 geschah. In Köln war ihnen zwar Anfangs gestattet worden in ihrer bisherigen Wohnung zu bleiben, aber am 4. März des folgenden Jahres wurden sie aus derselben ausgewiesen. Die von ihnen geleiteten Gymnasien mußten mit anderen Lehrkräften besetzt werden, ihr Vermögen wurde meist zu Unterrichtszwecken verwendet.

Man muß dem Erzbischof Max Friedrich zu seinem Ruhme nachsagen, daß er, gleich seinen besten Vorgängern, eifrig bemüht war, Clerus und Volk in Erfüllung ihrer christlichen Pflichten zu ermuntern und anzueifern. Seine Rathgeber in solchen geistlichen Angelegenheiten waren zwei verdienstvolle Männer, sein Beichtvater und Generalvikar von Horn-Goldschmidt und der Domherr und Professor an der Kölner Universität von Hillesheim. Aus der bei seiner Beisetzung im Dom gehaltenen Leichenrede ersehen wir, daß unter ihm die Pfarrerprüfungen gewissenhaft nach der Vorschrift des Concils von Trient gehalten wurden und zwar in der hl. Schrift, Dogmatik, Moral, Predigt, Katechese und kirchlichem Gesang. Auch der Weihbischof Karl Alois, von Königseck-Rothenfels verdient rühmende Erwähnung. Er war der Neffe des Erzbischofs und wurde von ihm am 22. April 1770 in der Schloßkapelle zu Bonn consekrirt, unter Beihilfe der Aebte von Siegburg und St. Pantaleon zu Köln. Noch in demselben Jahre weihte er in der Minoritenkirche zu Köln fünf Altäre, am 26. August 1772 benedicirte er den Abt Lambert von Gladbach unter Assistenz der Aebte von Deutz und Brauweiler. Er war ein großer Wohlthäter der Armen und spendeten ihnen so reiche Almosen, daß er selbst in Armuth gerieth, weshalb das Domkapitel ihn unter Vormundschaft stellte[1]).

Beim Volke war Max Friedrich äußerst beliebt; das zeigte sich besonders bei dem großen Brande des kurfürstlichen

---

1) Binterim, Suffr. col. 97.

Schlosses zu Bonn am 15. Januar 1777. Das Feuer war so spät bemerkt worden, daß der Erzbischof schleunig aus dem Bette flüchten mußte, aber allenthalben wo er sich zeigte, weinten die Bürger der Stadt vor Freude, daß er gerettet worden. — „Am 15. Januar, so lautet ein gleichzeitiger Bericht über dieses bedauernswerthe Ereigniß, — gegen halb vier Uhr weckte die Brandposaune und Sturmglocke die Bürger und die ganze Stadt auf. Sie sahen mit äußerstem Schrecken das kurfürstliche Residenzschloß, einen der prächtigsten Paläste Deutschlands, in lichterloher Flamme. Ungefähr ein Viertel nach drei Uhr war das Feuer gegen die Mitte des Schlosses in der Gegend des Malereicabinetes des kurfürstlichen Malers ausgebrochen und verrieth sein Dasein, indem es auf dem großen Thurmsaale den Kronleuchter mit angebranntem Seile herunterstürzen machte. Nun lief die nahe dabei wachthabende kurfürstliche Garde eiligst zum Schlafgemache des theuersten Landesvaters und kündigte seiner kurfürstlichen Gnaden die drohende Gefahr und zugleich die dringende Nothwendigkeit an, unverzüglich auf Sicherheit bedacht zu sein. Kaum mit den unentbehrlichsten Kleidungsstücken versehen und in einen Mantel gehüllt, flüchtete derselbe in den Schloßgarten und sah mit der größten Bestürzung die Wuth der Flammen immer stärker werden und zugleich die augenscheinliche Gefahr für die ganze Stadt. — — Indessen hatte sich das Feuer in weniger denn einer halben Stunde aller drei Schloßthürme bemeistert, also daß das Herz dieses kostbaren Gebäudes völlig in Flammen stand. Nun hielt man es unumgänglich nothwendig, dem sorgenvollen Landesvater solchen schauerlichen Anblick zu entziehen, und brachte hochdenselben zu Fuß in die Behausung des Oberstallmeisters Freiherrn von Forstmeister, wo seine kurfürstlichen Gnaden bis zum Anbruch des Tages verweilten und von da sich in den Hof des Präsidenten von Belderbusch verfügten, wo sie noch so lange ihren völligen Aufenthalt behalten werden, bis man in den kurfürstlichen Wohnzimmern bei Hof die gehörigen Anstalten wird getroffen haben. Das Feuer setzte un-

terdessen an diesem schrecklichen Morgen seine Verwüstungen fort, verzehrte zuerst die drei prächtigen Thürme und verbreitete dabei einen so gefährlichen Feuerregen über die anliegenden Gebäude, daß das sogenannte deutsche Haus ebenfalls in Flammen gerieth und noch mehrere Häuser umher entzündet wurden. Diese wurden jedoch, dem Himmel sei Dank, gleich gelöscht [1])." —

Mit Mühe gelang es in der Schloßkapelle das hochwürdigste Gut und in der Kanzlei und im Archiv die Papiere zu retten. Von den umliegenden Dörfern eilten die Bauern zum Löschen herbei, aber bis Abends eilf Uhr war man des Feuers noch nicht Herr geworden. Leider war auch der Verlust von achtzehn Menschen zu beklagen, welche von herabstürzendem Mauerwerk erschlagen wurden. Zum Danke für seine Rettung ließ der Erzbischof in der Münsterkirche einen feierlichen Gottesdienst mit Tedeum halten, an dem er selbst mit dem ganzen Hofstaate theilnahm. Das Schloß wurde nur theilweise wieder aufgebaut, die beiden Thürme an der südlichen Front entbehren noch heute der früheren Bedachung, und der nördliche Theil mit dem dritten Thurme wurde gar nicht wieder hergestellt.

Im Jahre 1780 erschien auf Anordnung des Erzbischofs eine neue Ausgabe des Kölnischen Breviers in vier Bänden. In einem demselben vorgedruckten Schreiben an den Clerus sagt derselbe: die Kirche wünsche zwar, daß bei der Lobpreisung Gottes auch darin die Einheit gewahrt werde, daß sich alle Diözesen desselben Buches bedienten, doch habe Papst Pius V. erklärt, daß diejenigen Kirchen, welche sich bereits seit zweihundert Jahren eines eigenen Breviers bedienten, dasselbe auch in Zukunft behalten könnten. Das sei aber in der Kölnischen Kirche der Fall; denn der im Jahre 1577 abgedankte Erzbischof Salentin habe den Kölnischen Ritus einen bereits Jahrhunderte alten genannt.

1) Annalen des hist. V., Heft 28 und 29, S. 32.

Da aber das Kölnische Brevier im Laufe der Zeiten mancherlei Veränderungen und Verunstaltungen erlitten habe, auch die letzte unter Joseph Clemens erschienene Ausgabe sehr selten und theuer geworden sei, so habe er zwei Domherren, auf deren Frömmigkeit und Gelehrsamkeit er alles Vertrauen setze, beauftragt, dasselbe einer genauen Prüfung zu unterziehen, alles Ungeeignete daraus zu entfernen und es dem Römischen Brevier möglichst ähnlich zu machen. Nachdem dieses mit aller Sorgfalt geschehen sei, habe er sich mit Freuden von der stattgefundenen Verbesserung des Breviers überzeugt, gebe ihm die erzbischöfliche Approbation und bitte den Clerus der Erzdiözese, sich desselben zu bedienen. Hieran schließt sich eine kurze Ermahnung zum andächtigen Beten der kirchlichen Tageszeiten und zur Fürbitte für ihn, den Erzbischof, daß ihm Gott, wenn er einst Rechenschaft geben müsse über die ihm anvertrauten Seelen, ein gnädiger Richter sein wolle. —

Da bei dem bereits vorgerückten Lebensalter und der andauernden Kränklichkeit des Erzbischofs eine baldige Erledigung des Kölner Stuhles zu erwarten war, so dachte man bei der großen Wichtigkeit desselben bereits an den Nachfolger. Die Kaiserin Maria Theresia wünschte sehr die Erhebung ihres jüngsten Sohnes M a x F r a n z zum Coadjutor und später zum Erzbischof von Köln, ein Beweis von der hohen Stellung eines solchen, wenn dieselbe selbst für einen österreichischen Kaisersohn eine wünschenswerthe Versorgung bot. Mehr als das ließ aber wohl die Kaiserin sich von politischen Erwägungen leiten. Denn als dieser Plan ruchbar wurde, erhoben besonders Frankreich und Preußen allen möglichen Widerstand dagegen, und gerade die Absicht, womöglich die Pläne dieser beiden Staaten zu durchkreuzen, hatten den Wunsch der Kaiserin erregt. Was Frankreichs Pläne auf den Niederrhein betraf, so waren dieselben bekannt genug, und Preußen hatte es auch nicht verstanden, seine Absichten auf Vergrößerung seiner Macht und seines Einflusses am Rhein so vorsichtig zu verbergen, daß sie nicht erkannt wor-

den wären [1]). — Jedoch war das Ziel nicht leicht zu erreichen. Der Erzbischof selbst war der Wahl eines Coadjutors durchaus abgeneigt, es galt also zunächst ihn umzustimmen. Fürst Kaunitz gewann dafür den kurkölnischen Minister Freiherrn von Belderbusch, und dieser bewog den Kölner Domherrn Joseph von Hohenlohe-Bartenstein, auf welchen Friedrich II. von Preußen viel hielt, als Bewerber um die Würde eines Coadjutors aufzutreten. Das erregte in dem Erzbischof die Besorgniß (und eben das hatte man beabsichtigt), daß der König von Preußen, der auch in der That später die Wahl des Prinzen von Hohenlohe befürwortete, diesen Bewerber besonders begünstige, und so gelang es leichter, ihn für den österreichischen Prinzen geneigt zu machen. Max Friedrich trat jetzt selbst mit dem Wunsche nach einem Coadjutor hervor und gestattete dem österreichischen Gesandten Grafen Metternich um so eher, den Erzherzog Max Franz dem Domkapitel in Vorschlag zu bringen, als der preußische General von Wolffersdorf in ungeschickter Beförderung des Prinzen von Hohenlohe sich sogar zu Drohungen verstieg.

Am 13. Juni 1780 theilte der Erzbischof von Brühl aus dem Kapitel mit, „daß er zwar bereit sei, die Last der Regierung und die Sorge für das Wohl seiner Unterthanen auch ferner zu tragen, daß aber die mit seinem Alter nothwendig verbundene Abnahme der Kräfte ihn bewege, dem Kapitel den Erzherzog Maximilian von Oesterreich als Coadjutor in Vorschlag zu bringen.“ Auch die Kaiserin Maria Theresia, ihr Sohn Joseph II. und andere einflußreiche Personen wendeten sich mit Empfehlungsschreiben an das Domkapitel, und so wurde am 7. August 1780 Erzherzog Max Franz zum Coadjutor in Köln und am 16. desselben Monats in Münster gewählt. Maria Theresia zeigte sich darüber äußerst erfreut und machte den Domherren aus Dankbarkeit reiche Geldgeschenke. In Bonn wurde in der Franziskaner-

---

1) v. Mering, die vier letzten Kurfürsten. — Rhein. Antiq., Abth. 3, Bd. 7, S. 539.

kirche ein feierliches Te Deum gesungen. Darauf kam der Erzherzog, welcher als Hochmeister des deutschen Ordens in Mergentheim, im heutigen Königreiche Würtemberg residirte, persönlich an den Rhein, um den Erzbischof Max Friedrich und seine Wähler kennen zu lernen.

Am 19. September trat er die Reise an, am 31. empfing ihn bei Andernach, an der Gränze des Erzstiftes, eine Deputation, bestehend aus den Herren von Belderbusch, Forstmeister, Gymnich und Lombeck-Gudenau. Von da ging der Zug unter freudiger Theilnahme der Bevölkerung auf dem Rheine bis Bonn, wo der Erzbischof den Coadjutor empfing. Am 4. October beglückwünschte ihn das Domkapitel, der Clerus, die Stände, und am 16. verließ er die Diözese wieder, um sie vor dem Tode des Erzbischofs nicht wieder zu betreten.

Max Friedrich starb hochbetagt am 15. April 1784 zu Bonn. Dort wurden, wie er selbst bestimmt hatte, die Eingeweide bei den Franziskanern beigesetzt, denen er sehr zugethan war. Am 25. Mai wurde die Leiche zu Wasser nach Köln gebracht und vom Clerus [1]), dem Magistrate der Stadt, den kurfürstlichen Beamten und einigen Kompagnien städtischer und kurfürstlicher Truppen in den Dom geleitet und im Chore ausgestellt. Am folgenden Morgen fand das feierliche Todtenamt und darnach die Beisetzung vor den Reliquien der hl. drei Könige statt.

Zur Charakterisirung des Mannes und seiner Zeit theilen wir hier kurz einige von ihm erlassene Verordnungen mit. Am 23. Dezember 1766 untersagte er auf Antrag der Landstände des Herzogthums Westfalen, innerhalb dessen Gränzen allen Handel mit Kaffee, und allen Bürgern, Bauern, Arbeitern

1) Nämlich 1. Die Kapuziner, Karmeliter, Augustiner, Franziskaner, Dominikaner, die Benediktiner von Deutz, von St. Pantaleon und St. Martin. — 2. Die gesammte Pfarrgeistlichkeit. — 3. Die Stifte: St. Maria zu den Stiegen, St. Georg, St. Aposteln, St. Andreas, St. Cunibert, St. Severin, St. Gereon. — 4. Das Domkapitel. — 5. Die Aebte von Deutz, Altenberg, Kamp, Steinfeld, Brauweiler, Knechtsteden, St. Martin und St. Pantaleon.

und Dienstboten den Genuß dieses Getränkes bei Vermeidung von Geldstrafen. Zugleich wurde die Abschaffung alles Kaffeegeschirres geboten; nur den höheren Ständen sollte der mäßige Genuß dieses Getränkes erlaubt sein. Da aber dieses Verbot nichts nutzte, so wurde am 6. October 1770 der Verkauf und Genuß des Kaffees gegen jährliche Entrichtung von vier Thalern gestattet, den Dienstboten blieb derselbe jedoch versagt, und wurde den Hausfrauen eingeschärft, ihnen denselben nicht zu gestatten [1]). Eine Verordnung vom 20. Juni 1778 verbietet unter Androhung einer Strafe von 100 Thalern allen Personen beiderlei Geschlechts ohne Unterschied des Standes bei Sterbefällen schwarze Kleider anzulegen, nur bei Begräbniß und Seelenmesse waren schwarze Mäntel gestattet. Für Eltern, Gatten, Groß- und Schwiegereltern war eine sechsmonatliche Trauerzeit gestattet, für Brüder und Schwestern eine dreimonatliche. Bei entfernteren Verwandten aber durften die Männer nur sechs Wochen lang einen schwarzen Flor auf dem Hut, die Frauen an der Haube tragen. Alle Trauerpredigten und Leichenessen waren verboten, auch durften weder in der Kirche die Bänke, noch in den Häusern die Wände und Möbel schwarz verhangen werden. Den geringeren Ständen wurde erlaubt die vorhandenen schwarzen Kleider aufzutragen, dann aber durften sie keine neuen anschaffen. — Ein Erlaß vom 2. März 1779 ordnet an, daß jeder Unterthan, je nach seinem Vermögen zweimal jährlich eine bestimmte Anzahl von Spatzenköpfen abliefern müsse; ein fernerer vom 27. Juli 1782 verbietet alle über Nacht ausbleibenden Prozessionen. Weit übertroffen werden aber diese Verordnungen von einem Gesetze seines Vorgängers Clemens August vom 12. Mai 1747, daß nämlich im ganzen Erzstift Köln allen Katzen ohne Ausnahme die Ohren dicht am Kopfe abgeschnitten werden sollten, um zu verhüten, daß dieselben den jungen Hasen und Feldhühnern zu sehr nachstellten. Denn da auf diese Weise ihnen beim Umherstreifen durch die Felder der

---

1) Rhein. Ant. A. 3. Bd. 7, S. 587.

Thau in die Ohren dringen mußte, was der Katze bekanntlich sehr unangenehm ist, so hoffte er hierdurch ihnen die Lust zu heimlicher Ausübung der Jagd zu benehmen.

Max Franz, Erzherzog von Oesterreich, 1784—1801.

Maximilian Franz Xavier Joseph war geboren am 8. Dezember 1756 als der jüngste Sohn der edlen Kaiserin Maria Theresia und ihres Gemahls Franz von Lothringen. Von seinen frommen Eltern in christlicher Tugend erzogen, erhielt er auch unter ihren Augen in Wien seinen ersten Unterricht. Schon am 3. October 1769, in seinem dreizehnten Jahre also, wurde er zum Coadjutor des Deutschmeisters Karl von Lothringen gewählt, dessen Nachfolger er am 23. October 1780 wurde. Mit achtzehn Jahren begab er sich auf Reisen durch Deutschland, Frankreich, Holland, Italien.

Anfangs für das Waffenhandwerk bestimmt, nahm er Theil am baierischen Erbfolgekriege, aber ein Sturz mit dem Pferde und eine in Folge dessen erlittene Wunde am linken Knie, bestimmte ihn den geistlichen Stand zu wählen.

Ueber seinen Charakter urtheilte sein eigener Bruder Leopold in einem vertraulichen Briefe an Joseph II. also: „Er hat ein sanftes und fast träges Naturell und ist sehr wahr in allem was er sagt, ehrlich und grade. Nie bemerkt man an ihm den Schatten einer Lüge, er gesteht einfach ein, wie die Sache sich verhält, und ist durchaus nicht zum Zorn geneigt. Nie sah ich ihn ungeduldig, nie sich auch nur in der Unterredung erhitzen . . Er ist sehr mißtrauisch und hat eine üble Meinung von den Menschen, er traut nicht nur Andern, sondern auch sich selber nicht und fürchtet stets sich zu erkennen zu geben, zu munter zu sein, sich zu versprechen. Wenn er nur zwei mit einander reden sieht, so meint er, daß sie von ihm sprechen . . Er ist sehr träge, nachlässig, ja geistesfaul, denn er traut seiner Fähigkeit und seinen Talenten nicht, und Manches, dessen er fähig wäre, unternimmt er nicht, um sich nicht damit zu bemühen; er überredet sich lieber, daß er es doch nicht fertig brächte . . Weder für Schmeicheleien noch

für übertriebene Lobsprüche ist er empfänglich, doch liebt er es, wenn Leute, die für gescheidt gelten, ihn loben oder ihm Vertrauen zeigen. Zu den Frauen hat er wenig Hinneigung und spricht von ihnen selbst mit Verachtung; jedoch weiß ich nicht, ob dieses in seinem Temperamente liegt, oder ob es Verstellung, Besorgniß ist, oder weil er sich noch nicht zu benehmen weiß [1])."

Auch der spätere Hofkammerrath Boosfeld, welcher im Jahre 1784, kurz vor dem Tode Max Friedrichs den als Deutschmeister in Mergentheim residirenden Erzherzog besuchte, entwirft in einem Schreiben an einen Freund ein anziehendes Bild von seiner Einfachheit und sagt unter Anderem: „Die Kleidung von Ihrer königlichen Hoheit ist äußerst simpel. Als ich zum ersten Mal erinnert wurde zu sehen, wie er über die Gasse ging, konnte ich ihn gar nicht finden, ich sah wohl einen Geistlichen, etwa in der Gestalt eines Dorf-Vikarius, neben den übrigen Herren zur Seite gehen, wunderte mich aber, daß dieser so ungenirt daher marschirte, bis ich endlich in dieser Figur die Königliche Hoheit selbst gewahr wurde. Er trägt einen auf allen Ecken rund gequetschten Hut; die Haare sind äußerst dünn und unfrisirt; vor einiger Zeit hat er bei einer hitzigen Krankheit viele Haare verloren; wenn er Gala macht, setzt er eine Perücke über die Haare. Dazu schwarze tuchene Weste und Hose, ein leifarbiger Ueberrock, Stiefel und weiße abgetragene große Strümpfe. Täglich geht er vor und nach der Arbeit über die Straße und in der Gegend umher; und spricht mit Jedem, der ihm vor oder in den Wurf kommt [2])."

Nach dem Tode des Erzbischofs Max Friedrich machte die preußische Regierung noch einen Versuch, dem Erzherzog Max Franz die Nachfolge streitig zu machen, aber in Rom erkannte man recht gut das Motiv solcher Bestrebungen und wies dieselben mit Entschiedenheit zurück. In den ersten Tagen

---

1) Varrentrapp, Beiträge zur Gesch. der kurköln. Univ. Bonn, 1.
2) Annalen des histor. V. 1863, S. 110.

des August erschien nun Max Franz im Erzstifte, um die Regierung desselben persönlich zu übernehmen. Der Papst hatte ihm gestattet, den Empfang der Priesterweihe noch zehn Jahre aufschieben zu dürfen, er machte davon aber keinen Gebrauch und bereitete sich im Kölner Priesterseminar unter den übrigen Alumnen auf den Empfang der hl. Weihen vor, die ihm der päpstliche Nuntius Carlo Bellisomi in seiner Hauskapelle ertheilte. Am 8. Mai 1785 erhielt er in der Münsterkirche zu Bonn durch den Erzbischof Clemens Wenzeslaus von Trier die bischöfliche Consekration und feierte am darauffolgenden Pfingstfeste in Köln sein erstes Pontifikalamt. Als er nach demselben den Gläubigen den bischöflichen Segen geben wollte, brach ihm der Hirtenstab in der Hand entzwei, was durch die späteren unglücklichen Ereignisse die Bedeutung eines bösen Omens erhielt.

Max Franz hatte die redlichste Absicht sowohl als weltlicher Regent, wie als Hirte einer so großen Heerde seine Pflicht zu thun. Vermittels umsichtiger und allmähliger Verbesserungen hoffte er den Kurstaat sowohl als die Erzdiözese zu einer Höhe zu bringen, daß er den anderen zum Muster dienen könnte. Freilich machte er, besonders bei seiner Jugend, welche noch zu sehr der Einsicht und Festigkeit ermangelte, um dem Einflusse der Febronianer und Aufklärer entgegentreten zu können, bei solchen Versuchen mancherlei Mißgriffe, aber das thut seinem guten Willen keinen Eintrag, und wären nicht unvorhergesehene Ereignisse dazwischen getreten, so würde er gewiß aus seinen Mißgriffen Nutzen gezogen haben, — seine Regierung würde dem Lande zum Segen gereicht haben.

Er liebte und schätzte die Wissenschaften und begünstigte Künstler und Gelehrte, doch war er leider in der Wahl der Persönlichkeiten nicht immer glücklich. So zog er den von dem Jesuitenorden ausgestoßenen Alois Blumauer nach Brühl und ließ an der Akademie zu Bonn, welche er 1786 zu einer Universität erhob, in unbegreiflicher Verblendung Männer wirken, welche die kirchenfeindlichsten Grundsätze verbreiteten.

Schon Max Friedrich hegte die Absicht, die von ihm in Bonn gegründete Akademie in eine Universität zu verwandeln, und Joseph II. bewilligte dieses am 7. April 1784. Der Erzbischof starb aber schon in demselben Monate. Max Franz brachte den Plan seines Vorgängers zur Ausführung; am 20. November 1786 ging die Eröffnung der neuen Universität mit großem Pomp vor sich, ohne daß eine Bestätigung des römischen Stuhles erbeten oder ertheilt worden wäre. Zum Curator derselben wurde ernannt der Freiherr von Spiegel, Bruder des spätern Erzbischofs[1]). Das Domkapitel, obgleich eingeladen, betheiligte sich an diesen Feierlichkeiten nicht. Es konnte dieses auch nicht, nachdem seine am 16. November an den Erzbischof gerichteten Vorstellungen, daß die, ohne Rücksprache mit ihm erfolgte Gründung der neuen Universität dem Interesse der eigentlichen Landesuniversität zu Köln zuwider sei, und auch solche, wie dies doch hergebracht sei, ohne päpstliche Bestätigung inaugurirt werden solle — ohne Berücksichtigung geblieben war. Auch unter dem übrigen Clerus der Erzdiözese herrschte, wie aus einem Schreiben des bei der Eröffnung anwesenden kaiserlichen Gesandten, Grafen Metternich an den Fürsten Kaunitz zu ersehen ist, eine starke Abneigung gegen diese Schöpfung des Erzbischofs[2]). Max Franz aber erklärte, daß er „sowohl in Besetzung der geistlichen als weltlichen Bedienungen vorzüglich auf diejenigen seiner Unterthanen Rücksicht nehmen wolle, welche auf der Bonner Universität durch Fleiß und gute Aufführung sich auszeichnen würden[3])."

Die Professoren der neuen Hochschule waren selbstverständlich für ihren Beruf, die Verbreiter von Licht und Aufklärung zu sein, mit gebührender Hochachtung erfüllt. Am 23. September 1786 hatte die Akademie dem Erzbischof

1) Spiegel erwarb sich am Rhein, wie Fürstenberg in Westfalen unleugbare Verdienste um das Schulwesen, war aber auch ein schlimmer Beförderer des unkirchlichen Geistes.

2) Varrentrapp, l. cit. 28 u. 29.

3) Lersch, Niederrh. Jahrb. II.

einen Entwurf über Einrichtung der Studien eingereicht, in welchem es unter Anderem also heißt: „Es ist kein Stand im Erzstift, dessen Ansehen so tief herabgesunken ist, als der geistliche, und doch hat keiner auf die Bildung der Unterthanen so großen Einfluß. Der bisherige fehlerhafte oder ganz entbehrte Unterricht scheint einzig schuld daran gewesen zu sein; denn entweder erlaubte sich eine Art aus den Geistlichen, als Mönche und Canonici, ohne alle Kenntnisse zu sein, oder eine andere Art, wie die Seelsorger, erhielt den Unterricht in den ihrem Stande unentbehrlichsten Wissenschaften so mangelhaft, daß das Loos für beide Dummheit oder finstere Unwissenheit war." Und ferner: „Aus einer Art von wohlüberdachter Mönchspolitik haben die Orden ihre Novizen aus den Jünglingen genommen, die das philosophische Studium noch nicht zurückgelegt haben. Dieser Kunstgriff vermehrt die Zahl der Mönche außerordentlich, allein die Folgen davon waren bei den geistlichen Verrichtungen, welche ihnen anvertraut wurden, in ihren Wirkungen für die Meisten desto schädlicher. Es würde daher nöthig sein, keinem Orden Novizen aufzunehmen zu erlauben, die nicht folgende Theile der Philosophie als: Logik, Metaphysik, Physik, Naturrecht und praktische Philosophie dahier (das war natürlich die Hauptsache) gehört hätten. Diese Vorbereitungswissenschaften sind den Aspiranten vorm Eintritt ins Kloster um so nöthiger, da sie sich ohne diese unmöglich bei dem Vortrag eines einzigen Lehrers zu dem Amte eines brauchbaren Geistlichen geschickt machen können; denn wenn auch die Philosophie in einigen Klöstern gelehrt wird, so ist sie selten so, wie sie sein müßte [1])" (nach der Ansicht der Bonner Philosophen nämlich, welche allein im Besitze der Weisheit waren).

Von den Professoren sind die bekanntesten: Philipp Hedderich, Minorit, für Kirchenrecht, welches er im Sinne der Febronianer lehrte; — Thaddäus Dereser, Karmelit, für Exegese; — Andreas Spitz, Benediktiner, für

1) Varrentrapp, l. cit. 22.

Kirchengeschichte; — Elias van der Schüren, Minorit, für Philosophie, die er nach Kant vortrug, und der berüchtigte Eulogius Schneider. Letzterer, ein talentvoller aber unruhiger Kopf, war in seiner Jugend als Novize in ein Franziskanerkloster zu Bamberg getreten, welches er jedoch bald wieder verließ. 1786 wurde er herzoglich württembergischer Hofprediger, 1789 Professor der Beredsamkeit und der griechischen Sprache in Bonn. Hier spielte er den Aufklärer in solchem Maße, daß es zuletzt dem Erzbischof zu viel wurde. Er übernahm daher 1791 das Amt eines Vikars bei dem constitutionellen Bischof von Straßburg. Beim Ausbruch der französischen Schreckensherrschaft durchzog er an der Spitze eines Revolutionsheeres mit der Guillotine als öffentlicher Ankläger das Elsaß und lieferte ein ganzes Jahr lang nach Laune Menschen jedes Alters, Standes und Geschlechtes auf's Blutgerüst. Da er sich aber durch Habsucht, Hochmuth und Ueppigkeit viele Feinde machte, so wurde er am 20. Dezember 1793 verhaftet und nach Paris geschickt, wo er am 1. April 1794 enthauptet wurde; — für Jeden ein warnendes Beispiel, wohin Stolz und Selbstsucht den Menschen bringen können. Dereser war 1794 ebenfalls nach Straßburg gegangen, Hedderich wurde 1797 Vikar in Honnef und starb in Düsseldorf.

Mit dem Einzug der Franzosen im Jahre 1794 wurden die Vorlesungen an der Bonner Universität eingestellt, bald darauf wurde sie zugleich mit der Kölner aufgehoben.

Gegen Andersgläubige erwies Max Franz sich sehr tolerant, zuweilen mehr, als sich mit seinem hohen geistlichen Amte vertrug. So hatte er nicht nur nichts einzuwenden, daß Protestanten auf katholischen Kirchhöfen beerdigt würden, sondern gestattete auch denselben in Köln die Errichtung einer öffentlichen Schule; und als der Magistrat der Stadt dieses nicht dulden wollte, erlaubte er eine solche in einem Schiffe auf dem Rheine zu eröffnen, was die Stadt nicht hindern konnte, weil der Strom dem Erzbischof gehörte [1]. Einen öffentlichen Gottesdienst erlangten die Protestanten in

1) v. Mering, letzte Kurfürsten, S. 118.

Köln erst 1787, aber unter so starkem Widerspruch der Bevölkerung, des Kapitels und der Universität, daß sie einstweilen nicht wagten, von der Erlaubniß Gebrauch zu machen. Bis dahin hatten die in der Stadt wohnenden Lutheraner sich an Sonntagen nach Mülheim begeben, die Calvinisten aber nach Frechen; in dem genannten Jahre aber schien beiden die Zeit günstig, um das bisher verweigerte Recht zu erlangen. Sie bemühten sich im Stillen, die Zustimmung der angesehensten Mitglieder des Magistrates zu erlangen, und am 28. November 1787 bewilligte der Senat, welcher noch im Jahre 1708 dem preußischen Gesandten einen Privatgottesdienst in seiner Wohnung abgeschlagen hatte, mit großer Stimmenmehrheit das Verlangen der Protestanten. Diese säumten nicht, das Zugeständniß in Wien bestätigen zu lassen; von dort kam schon am 24. Januar eine zustimmende Antwort zurück. Unterdessen herrschte aber in der Stadt großer Unwille über die Nachgiebigkeit des Magistrates. Das Domkapitel legte entschieden Protest ein, wurde aber mit Hinweis auf die Toleranz des Erzbischofs abgewiesen. Das Volk dagegen erklärte, die Ausführung des Senatsbeschlusses in keiner Weise dulden zu wollen, und man hörte selbst die Drohung, daß man den Bau einer protestantischen Kirche mit Gewalt verhindern werde. In Folge dessen wurde die ertheilte Erlaubniß am 22. April widerrufen. Das Volk, welches den Sitzungssaal in hellen Haufen umlagert hatte, brach darüber in lauten Jubel aus.

Als der Magistrat das Geschehene nach Wien berichtete, kam freilich von dort unter Androhung des kaiserlichen Zornes der Befehl, den ersten Beschluß vom 28. November 1787 dennoch zur Ausführung zu bringen; allein der gefährlichen Haltung des Volkes gegenüber nahmen die Protestanten im August 1789 selbst ihr Verlangen zurück und ersuchten den Magistrat, von weiteren Schritten abzustehen [1]).

---

1) Pacca, Historische Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland.



Der Emser Congreß und der Nuntiaturstreit.

Die Regierung Kaiser Joseph' II. (1780—1790) war für die Kirche nicht nur in den österreichischen Erblanden, sondern im ganzen deutschen Reiche sehr verderblich, auch in die Erzdiözese Köln warf sie ihre Schatten. Schon gleich im Anfange erließ er das sogenannte Toleranz-Edikt, welches den Protestanten freie Religionsübung gestattete. Diesem folgten bald andere einschneidende Verordnungen. Den österreichischen Klöstern wurde jede Verbindung mit auswärtigen Obern, den Theologen das Studiren am deutschen Collegium zu Rom untersagt. An siebenhundert Klöster wurden aufgehoben, ebenso die bischöflichen Seminarien; die jungen Geistlichen sollten in vier Generalseminarien, nicht nach den Grundsätzen der Kirche, sondern des Kaisers erzogen werden. Von solcher Neuerungssucht ließen sich leider auch einige deutsche Kirchenfürsten anstecken, besonders auch Max Franz, des Kaisers Bruder. In Köln residirte (seit 1583) ein päpstlicher Nuntius, ebenso in Wien und Luzern. Dieselben sollten, weil die deutschen Bischöfe nicht immer ihre Pflicht als Oberhirten thaten, dem weiteren Umsichgreifen des Reformationsgeistes und besonders der verderblichen Entfremdung des Volkes vom Apostolischen Stuhle entgegenwirken, und wenn sie sich auch zuweilen einen Eingriff in die Rechte der Bischöfe erlaubt haben mögen, so kam ihre Wirksamkeit doch auch wieder den Bischöfen zu gut, weil diese ja eben im engen Anschlusse an Rom ihre Stärke finden, von Rom losgelöst aber dem Staat zum Opfer fallen. Das bedachten aber damals manche der deutschen Metropoliten nicht, und so suchten sie die Macht des Papstes zu schmälern in der irrigen Meinung, daß dann die ihrige wachsen würde.

Schon 1763 hatte der Trierer Weihbischof Nikolaus von Hontheim unter dem Namen Justinus Febronius eine Schrift erscheinen lassen, worin er zu beweisen suchte, daß der Papst zwar das Haupt der Kirche sei, seine Autorität aber nicht von Christus selbst, sondern von der Kirche erhalten habe. Dieselbe könne daher von dieser auch wieder beschränkt

werden. „Das Buch war voll innerer Widersprüche, stellte die Kirche als viele Jahrhunderte hindurch verderbt und verdunkelt dar, machte jeden Bischof zum Monarchen, während es den monarchischen Charakter der Gesammtkirche bestritt, riß die einzelnen Diözesen von dieser los und ließ die radikale Jurisdiction der Gesammtheit der Gläubigen unvermittelt neben der aktualen der Bischöfe bestehen [1])."

Hontheim widerrief zwar 1778 sein Buch, aber die darin vorgetragenen Lehren, welche auch in Frankreich unter dem Namen „Gallikanismus" viel verbreitet waren, gefielen sowohl einzelnen deutschen Bischöfen, als besonders dem Kaiser Joseph II. Von den dagegen erschienenen Schriften nennen wir nur diejenige der Kölner Universität und des Professors Kaufmanns ebendaselbst. Lessing nannte dasselbe „eine unverschämte Schmeichelei gegen die Fürsten." Die Vertheidiger desselben meinten, die Befolgung der darin enthaltenen Lehren werde die Protestanten für die Kirche gewinnen, sie würde aber im Gegentheil die Katholiken zu Protestanten gemacht haben. — Auch Joseph II. nahm vor seinem Tode seine Reformen, welche ihm die Herzen der Katholiken sehr entfremdet hatten, theilweise zurück, aber die Ideen sind stärker als die Menschen, und der „Josephinismus" sollte noch viel Unheil in Kirche und Staat anrichten. Besonders war es zu beklagen, daß in verschiedenen katholischen Staaten Deutschlands die wichtigsten Lehrstühle mit den Anhängern der freisinnigen Richtung besetzt wurden, welche sich bemühten auch den jungen Clerus für ihre Grundsätze zu gewinnen. Ein Beispiel hiervon haben wir in unserer Erzdiözese an dem späteren Generalvikar Hüsgen, der, ein Schüler Hedderichs, zur Zeit der Kölner Wirren seinem Lehrer alle Ehre machte.

Max Franz war ebenfalls ein Anhänger der febronianischen Ideen. Im Jahre 1769 hatte er mit den Erzbischöfen Karl Joseph von Mainz, Clemens Wenzelaus von Trier und Hieronymus von Salzburg am kaiserlichen Hofe eine Be-

1) Hergenröther, K. Gesch. II, 597.



schwerdeschrift gegen die Nuntiaturen eingereicht. Der Kaiser gab dem Papste Mittheilung davon, welcher sich natürlich nicht veranlaßt sah, auf sein Recht zu verzichten.

Als nun 1786 der Nuntius Carlo Bellisomi von Köln abberufen wurde, hatte ihm Max Franz erklärt, daß er nur unter der Bedingung einen neuen Nuntius annehmen werde, daß seine bischöflichen Rechte in ihrem ganzen Umfange aufrecht erhalten und hergestellt würden, und von dem Nuntius keine Jurisdiktion in geistlichen Angelegenheiten beansprucht werde [1]).

Gerade in dieser Zeit nun, wo die deutschen Erzbischöfe die Nuntiaturen gern abgeschafft gesehen hätten, hatte sich der Kurfürst Karl Theodor von Pfalz-Baiern vom Papste die Errichtung einer solchen in München erbeten, wogegen die Erzbischöfe zwar protestirten, woran sich aber der Papst nicht störte. Am 9. Juni 1786 kam Bartolomeo Pacca als Nuntius nach Köln. Als derselbe um die gewöhnliche Audienz zur Ueberreichung des päpstlichen Beglaubigungsschreibens nachsuchte, erhielt er die nämliche Antwort wie sein Vorgänger. Auch an den Magistrat der Stadt Köln erging von Seiten des Erzbischofs das Ersuchen, „den Bartolomeo Pacca nicht als Apostolischen Nuntius anzuerkennen,“ so daß dieser nicht einmal wußte, ob er seine Residenz würde in Köln nehmen können und deshalb seine Koffer noch nicht auspacken ließ. Aber die Behörde der Stadt beschloß, dem Ersuchen des Erzbischofs nicht zu entsprechen und ließ dem Nuntius, zur Anerkennung seiner Eigenschaft als Vertreter des heiligen Stuhles, den üblichen Ehrenwein überreichen.

Da der Erzbischof nicht hoffen konnte, daß man in Rom auf seine Forderung eingehen werde, so versuchte er, im Vertrauen auf den Schutz des Kaisers, sich des Nuntius mit Gewalt zu entledigen. Deshalb einigte er sich mit den oben genannten Erzbischöfen von Mainz, Trier und Salzburg

---

1) Pacca, Historische Denkwürdigkeiten. — Menzel, N. Gesch. d. D., Bd. 12, I, S. 304.

zu einem Congreß in Ems, im August 1786, zu dem sie jedoch nicht persönlich erschienen, sondern Bevollmächtigte schickten. Es waren dies von Mainz: der Weihbischof Heimes, — von Köln: der Official von Tautphöus, — von Trier: der Official Beck, — von Salzburg: der geistliche Rath Bönike. Diese entwarfen nun die unter dem Namen „Emser Punktation“ bekannten dreiundzwanzig Artikel:

1. Christus hat den Aposteln und ihren Nachfolgern, den Bischöfen, eine unbeschränkte Gewalt gegeben zu binden und zu lösen; es erstreckt sich also die Gewalt der Bischöfe auf alle Personen ihres Sprengels, darum ist der Recurs nach Rom, mit Umgehung der Bischöfe verboten; die Exemtionen, soweit sie nicht kaiserlich bestätigt sind und jede Verbindung der Ordensleute mit auswärtigen Obern hören auf. — 2. Vermöge ihrer von Christus verliehenen Gewalt können die Bischöfe auch von allgemeinen Kirchengesetzen dispensiren in Ehehindernissen, Gelübden, Fastengeboten ꝛc. — 3. Der Bischof kann fromme Stiftungen verändern. — 4. Dieses vorausgesetzt, werden die sogenannten Quinquennalfakultäten von den Bischöfen nicht ferner in Rom begehrt werden. — 5. Von dem Verbote des gleichzeitigen Besitzes mehrerer Pfründen kann der Bischof dispensiren. — 6. 7. 10. Mehrere päpstliche Pfründenreservationen sollen in Zukunft aufhören. Die Bischöfe werden vom Papst bestätigt, diese Bestätigung kann er nur aus erheblichen canonischen Gründen versagen. — 8. Verschiedene Rechte, die der Papst bisher bei Resignationen von Beneficien ausübte, werden abgeschafft oder modificirt. — 9. Die römischen Verleihungen von Coadjutorien, Propsteien ꝛc. sind wirkungslos. — 11. Kirchliche Würden und Pfründen dürfen nur Würdigen verliehen werden; auch von Rom nur an solche, die ein Zeugniß des Bischofs haben, daß sie tauglich sind. — 12. Der Bischof kann Stiftspfarreien verleihen, wenn die Stifte sich darin säumig zeigen. — 13. Nur Deutsche können deutsche Pfründen erlangen. — 14. Rom kann in den Statuten der deutschen Kirchen nicht dispensiren. — 15. Die Erzbischöfe vindiciren sich das Recht gewisse, näher bezeichnete Pfründen zu verleihen und hoffen, daß von einem baldigen Nationalconcil dem Papste die bisher gestatteten sechs Verleihungsmonate genommen werden. — 16. Die in die Indulte eingeschlichene zweite Provision hört auf. — 17. Der Informativprozeß bei neuen Bischöfen ist von dem Consecrator vorzunehmen, nicht aber von den Nuntien. — 18. Bei den Bischöfen in partibus ersetzt das von dem ernennenden Bischofe gegebene Zeugniß der Tauglichkeit diesen Prozeß. — 19. Das indultum administrationis und die gegen die Rechte des Kaisers verstoßende clausula in temporalibus sind unzulässig. — 20. Der bisherige übliche Eid der Bischöfe kann nicht beibehalten werden, da er einem Vasalleneide gleicht und Unmögliches enthält. Es soll dafür eine passendere Eidesformel

eingeführt werden. — 21. Die Annaten und Palliengelder sollen herabgesetzt werden. — 22. Gegenstände geistlicher Jurisdiktion werden in erster Instanz vom Diözesanbischof, in zweiter vom Metropoliten, nicht aber vom Nuntius entschieden. Im Falle weiterer Berufung ernennt der Papst judices in partibus. — 23. Wenn die deutschen Erzbischöfe diese genannten Punkte durchgesetzt haben, werden sie die Kirchendisciplin in allen Theilen verbessern [1]).

Die Erzbischöfe genehmigten diese von ihren Gesandten entworfene Punktation und überschickten sie dem Kaiser, der ihnen am 16. November seine Zufriedenheit ausdrückte und seinen Schutz versprach. Weitere Folgen hatte die Sache aber nicht, da die Suffraganbischöfe sich weigerten, diesen Beschlüssen ihrer Metropoliten ihre Zustimmung zu geben. Diese freilich hegten nicht die Absicht, dieselben blos auf dem Papier stehen zu lassen, und dem Erzbischof von Köln bot sich bald Gelegenheit zu zeigen, daß es ihm Ernst damit sei.

Im November desselben Jahres 1786 ertheilte der Nuntius Pacca dem jungen Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein Dispens zur Verehelichung mit seiner Base, der Gräfin Blankenheim. Er hatte dazu ausdrücklich von Rom den Auftrag erhalten. Der Erzbischof hätte dieselbe ebenfalls nur auf Grund einer von Rom erhaltenen Vollmacht ertheilen können; es war aber zu fürchten, daß er gemäß dem Art. 2 der Emser Punktation diese nicht erbitten würde. Hätte er nun aus eigener Vollmacht die Dispens ertheilt, so wäre dieselbe ungültig gewesen; das genannte Brautpaar hatte sich also durch Vermittelung des Nuntius an den Papst wenden müssen. Sofort richtet der Erzbischof an Pacca folgendes Schreiben: „Durch einen Bericht meines Generalvikars in Köln habe ich erfahren, daß Sie die Gräfin Blankenheim und den Fürsten Hohenlohe-Bartenstein im zweiten Grade der Blutsverwandtschaft dispensirt haben. Sie werden sich ohne Zweifel überzeugen, daß fortwährende Verwirrungen entstehen würden, wenn fremde Bischöfe in den Sprengeln eines anderen irgend eine Gerichtsbarkeit ausüben und sich in die Ausübung seiner

1) Kirchenlexikon von Wetzer und Welte III, 567.

bischöflichen Funktionen mischen wollten. Ich schmeichle mir also, daß Sie sich künftig jeder Ausübung von Gerichtsbarkeit in meiner Erzdiözese enthalten und mich nicht in die Nothwendigkeit versetzen werden, die wirksamsten Mittel ergreifen zu müssen, um meine Rechte zu wahren." — Gleichzeitig beklagte sich Max Franz in Rom über den angeblichen Eingriff des Nuntius in seine Rechte, selbstverständlich vergebens.

Bald darauf erfuhr Pacca, daß in Köln in der Pfarre St. Columba eine Trauung stattgefunden hatte, zu welcher päpstliche Dispens erforderlich gewesen, daß dieselbe aber vom Erzbischof ertheilt worden sei. Er ließ den Pfarrer darauf aufmerksam machen, daß in Folge dessen die Ehe ungültig sei. Dieser aber antwortete „er und seine Collegen seien der Meinung, daß das nicht ihre Sache sei, sondern die des Erzbischofs; wenn dieser dispensire, so müßten sie doch annehmen, daß er dazu berechtigt sei. Sie hätten also beschlossen, wenn kein formeller Protest des hl. Stuhles erfolge, in Zukunft in solchen Fällen ruhig zu trauen." Jetzt konnte Pacca, als bevollmächtigter Stellvertreter des Papstes, natürlich nicht schweigen, und am 30. November erhielten sämmtliche Pfarrer der Erzdiözese von ihm folgendes Schreiben in lateinischer Sprache:

„Da Seine Heiligkeit Papst Pius VI. in Erfahrung gebracht hat, daß in einigen Diözesen und von einigen Erzbischöfen Dispensationen von Ehehindernissen ertheilt würden in Graden, die keineswegs in den von dem Apostolischen Stuhle ihnen ertheilten Vollmachten enthalten sind, so hat Uns seine Heiligkeit unter dem achtzehnten des jüngstverflossenen Octobers strenge anbefohlen (um zu verhindern, daß sich nichts durch diese Dispensationen einschleiche, was die Gläubigen zum Irrthum verleiten könnte, und damit Niemand bei einer so wichtigen Sache jemals die Unwissenheit des Thatbestandes vorschützen könne) die Vollmachten allgemein bekannt zu machen, welche die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier bei dem heiligen Stuhle seit den ältesten Zeiten nachgesucht und von demselben erhalten haben, und deren Bestätigung sie

auch jetzt noch von fünf zu fünf Jahren nachsuchen und erhalten, — und zu erklären, daß Alles, was dawider geschehen sei oder geschehen werde, nichtig sei. Wir machen also in Vollziehung der Befehle Sr. Heiligkeit des Papstes Allen bekannt und erklären durch dieses unser Schreiben, daß den oben genannten Erzbischöfen keine anderen Dispensations-Vollmachten zustehen, als welche ausdrücklich in jeder einzelnen Bewilligung enthalten sind, nämlich die Dispensation im dritten und vierten einfachen Grade und im gemischten nur bei Armen; bei einer mit einem Häretiker bereits eingegangenen Ehe aber auch im zweiten einfachen und gemischten Grade, immer aber mit Ausschluß des ersten Grades, wie dieses aus dem Inhalte der Bewilligungen hervorgeht.

Sobald als der heilige Stuhl, um den Bedürfnissen und Bitten einiger Bischöfe und Erzbischöfe zu entsprechen, die genannte Art der Bewilligung einführte, (denn vordem wurde die Vollmacht zur Dispensation nur sehr selten dem einen oder anderen Bischofe und meist nur zu Gunsten in den Schooß der Kirche zurückkehrender Häretiker zugestanden,) haben die Erzbischöfe stets von fünf zu fünf Jahren um die Apostolische Bewilligung dringend gebeten, welche ihnen auch gnädig ertheilt worden ist, obgleich zuweilen nach einigem Verzuge.

Der Kölner Erzbischof Ferdinand erhielt die erste Bestätigung dieser Bewilligung am 21. Dez. 1645. Nach dessen Tode erhielt sein Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle, Maximilian Heinrich, vom Apostolischen Stuhle dieselbe Bewilligung am 12. Jan. 1651 und erlangte leicht die Bestätigung derselben von fünf zu fünf Jahren: am 16. Dez. 1655, am 1. Juli 1662, am 30. Juni 1667, am 30. Juni 1672. Ebenso trug Joseph Clemens aus dem baierischen Hause, welchem auch die Verwaltung der Bisthümer Hildesheim und Lüttich übertragen war, nachdem ihm der heilige Stuhl am 6. Mai 1677 die erwähnte Bewilligung zugestanden hatte, Sorge, von fünf zu fünf Jahren um deren Bestätigung nachzusuchen, nämlich am 30. April 1682, am 9. April 1687, am 29. Jan. 1693, am 10. Dez. 1698, am 20. Sept.

1703, am 26. Sept. 1708, am 14. Sept. 1713, am 14. Sept. 1718, am 17. Juni 1723. — Der nach seinem Tode ernannte Erzbischof Clemens August suchte im Jahre 1728 um die gewöhnlichen Dispensations-Vollmachten beim Papste nach und trug Sorge, daß dieselben ihm zu den festgesetzten Zeiten durch neue Bewilligung bestätigt wurden, nämlich am 13. Aug. 1733, am 6. Aug. 1738, am 4. Juli 1743, am 22. Mai 1748, am 10. Mai 1753, am 13. April 1758. Nicht anders haben die folgenden Kölner Erzbischöfe gehandelt, welche am 23. Juni 1761, am 26. Juni 1766 und weiterhin Bewilligungen und Bestätigungen erhielten bis auf den regierenden durchlauchtigsten Erzbischof Maximilian, Erzherzog von Oesterreich, welcher, nachdem er die gedachte Dispensations-Vollmacht vom heiligen Vater gleich seinen Vorgängern erhalten hatte, am 27. Mai 1784 um deren Verlängerung auf fünf Jahre nachsuchte. — — Allerdings hat der heilige Stuhl den jetzt regierenden durchlauchtigsten Erzbischöfen von Köln und Trier um das Jahr 1782 die Vollmacht ertheilt, österreichische Unterthanen im dritten und vierten, einfachen wie gemischten Grade zu dispensiren, und zwar nicht blos Arme, sondern auch Edle und Reiche; daraus folgt aber nicht, daß diese Vollmacht, auch wenn der dritte oder vierte Grad mit dem zweiten gemischt ist, oder auf andere Grade, oder Personen und Länder Anwendung finden könnte, welche nicht unter österreichischer Herrschaft stehen.

Aus alledem geht wohl klar hervor, daß die Erzbischöfe von Köln keine weiteren Vollmachten zu Dispensationen besitzen, als welche in der Bewilligung enthalten sind, um deren Erneuerung sie bis jetzt fortwährend von fünf zu fünf Jahren beim hl. Stuhl nachgesucht haben; desgleichen ist es einleuchtend, daß die vom Papste kürzlich bewilligte Ausdehnung nur für österreichische Unterthanen und Länder gelte. Daher machen wir Allen, die es angeht bekannt, daß alle Dispensationen, welche über die Quinquennalfakultäten hinaus von einem anderen als dem Apostolischen Stuhle ertheilt werden sollten, ungültig sind, weshalb auch die darauf eingegangene

Ehe unerlaubt und die aus ihr hervorgehende Nachkommenschaft jedes Rechtes der Legitimität beraubt ist."

Pacca sagt selbst in seinen Denkwürdigkeiten, daß dieses Schreiben großen Eindruck gemacht und bei den Pfarrern gute Folgen gehabt habe. Es ließ sich auch wohl gegen den Nachweis, daß die Erzbischöfe von Köln sich seit Jahrhunderten und Max Franz selbst nicht für befugt gehalten hatten, aus eigener Vollmacht eine Ehedispens im zweiten Grade zu ertheilen, nichts Stichhaltiges einwenden. Dennoch versuchte der Erzbischof das Circular des Nuntius zu widerlegen und richtete zu diesem Zwecke ebenfalls ein Schreiben an den Clerus der Erzdiözese. Das bischöfliche Amt, so hieß es darin, sei göttlicher Einsetzung, deshalb könne auch die Ertheilung von Dispensen nicht dem Papste vorbehalten sein, sondern müsse den Bischöfen als Ausfluß ihrer Amtsgewalt zustehen. Daß die Dispensationen in Rom nachgesucht würden, habe nur darin seinen Grund, daß seit der Zeit des unglücklichen Gebhard Truchseß in Köln ein Nuntius residirte und man sich gewöhnt habe, mit Umgehung des rechtmäßigen Oberhirten, sich an diesen zu wenden. Es könne aber dem Erzbischof von Damiette nicht zustehen, an den Kölner Clerus direkt Befehle zu erlassen, darin müsse er, der Erzbischof, nur einen Versuch sehen, die Seelsorger gegen ihren Oberhirten aufzuwiegeln. Er hege indessen zu seiner Geistlichkeit das Vertrauen, daß sie auf die Stimme ihres Hirten hören und sich immer mehr in der Einheit mit ihm befestigen werde. — Den Pfarrern wurde befohlen, sofort dem Nuntius das Schreiben vom 30. November 1786 zurückzuschicken und sich darüber auszuweisen, daß sie diesem Gebote pünktlich nachgekommen seien.

Zugleich erhob Max Franz Klage sowohl in Wien bei dem Kaiser, als auch durch seinen Agenten in Rom, den Marchese Antici, bei dem Papste selber. Ersterer kassirte das Rundschreiben Paccas an die Pfarrer durch ein Rescript vom 27. Februar 1787, was genau genommen eine Lächerlichkeit war; denn man kann wohl einen Beschluß, oder eine Ver-

ordnung kassiren, nicht aber ein Schreiben, welches sobald es gelesen worden ist, seinen Zweck erreicht hat; — letzterer hatte bereits am 20. Januar Folgendes geantwortet:

„Dein Geschäftsträger bei Unserem Stuhle, Unser geliebter Sohn, der Marchese Antici, hat Uns Deine Klagen über Unseren ehrwürdigen Bruder Bartholomäus, Erzbischof von Damiette und Apostolischen Nuntius in den Rheinlanden, überbracht, daß derselbe am 30. November ein gedrucktes Rundschreiben erlassen habe (weil es zu beschwerlich gewesen wäre, dasselbe in so vielen Exemplaren zu schreiben), welches über die Dispensationen von den Ehehindernissen handelt. Da nun diese Klagen offenbar weniger ihn als Uns treffen, da er von Uns den Befehl hatte, die fragliche Erklärung zu erlassen, so schmerzt es Uns sehr, Dich, ehrwürdiger Bruder, solche Beschuldigungen gegen Uns erheben zu sehen. Leicht hättest Du beim Lesen dieser Erklärung Dich überzeugen können, was Uns dazu bewogen hat, und wie nothwendig es für Uns war, in Gemäßheit Unserer Sorge für alle Kirchen, denjenigen, welche es angeht bekannt zu machen, daß jene Ehedispensen ungültig seien, welche, wie Wir vernommen hatten, in einigen Diözesen von einigen Erzbischöfen in solchen Graden ertheilt wurden, die keineswegs in den ihnen vom Apostolischen Stuhle ertheilten Fakultäten enthalten waren. Da es sich um eine Sache von der größten Wichtigkeit handelte, nämlich um die Gültigkeit des Ehesakramentes. bei welchem es unstatthaft ist, mit Außerachtlassung des zur Verfügung stehenden sicheren Mittels, Unsicheres anzuwenden, so durften Wir doch wohl nicht unterlassen, Alle die, welche es betraf, zu ermahnen und zu belehren, bis zu welchen Gränzen die von Uns ertheilte Dispensationsbewilligung gehe, und daß, wenn eine solche darüber hinaus ertheilt werde, dieselbe Keinem nütze, noch die daraufhin geschlossene Ehe gültig und die aus ihr entsprossene Nachkommenschaft legitim sei. Damit Du aber noch deutlicher erkennest, daß durch jene von Uns befohlene Erklärung des Apostolischen Nuntius Deinen bischöflichen Rechten kein Eintrag geschehen ist, so wiederholen wir hier

die Gründe, welche wir auch dem Erzbischof von Trier gnädig und väterlich dargelegt haben, als derselbe zu Ende des Jahres 1782 von Uns die Vollmacht erbat, österreichische Unterthanen, die sich in der Diözese aufhielten, von allen auf kirchlicher Einsetzung beruhenden Ehehindernissen dispensiren zu können, worauf Wir aber antworten mußten, daß solches nicht geschehen könne.

Hier folgt die Lehre über die Autorität des Papstes bei Ehehindernissen. Dann heißt es weiter:

Um nun, dieses vorausgeschickt, wieder auf jene Erklärung zu kommen, so sahen Wir ein, daß es nun an Uns liege, zu sorgen, daß jener Irrthum sich nicht bei den Gläubigen festsetze; denn wenn Wir durch Unser Schweigen eine so wichtige Sache im Ungewissen gelassen hätten, so hätte Uns die Verantwortung der daraus entstehenden Verwirrung getroffen. Da Wir nun Unser wichtiges Amt nicht außer Acht lassen können, anderseits aber Uns auch hüten müssen, daß nicht unsere Handlungsweise getadelt werden könne, so wollten Wir, daß in jener Erklärung nur dasjenige und zwar in einfachen und gemäßigten Worten stehe, was auf die Sache selbst Bezug hat, daß Niemand mit Namen genannt werde, daß dieselbe nirgendwo öffentlich angeschlagen, sondern nur von Hand zu Hand vorsichtig verbreitet werde, da Wir einzig darauf bedacht waren, daß Unsere Mittheilung Niemanden verletze. Denn es wird doch Keiner leugnen, daß dem obersten Hirten ein Weg offen stehen muß, die Schafe zu ermahnen und zu belehren; denn sonst wäre ihm der vom Herrn empfangene Auftrag unmöglich gemacht, dieselben zu weiden. Leider sehen Wir, daß weder Unsere Gründe, noch diese Unsere Vorsicht bei Dir etwas genutzt haben; da Du sogleich den strengen Befehl erlassen hast, daß Alle, welchen jene Erklärung zugegangen sei, dieselbe sogleich zurückschicken sollten, so daß die Stimme des Hirten unterdrückt wurde. Ja Du zeigst Dich sogar unwillig darüber, daß Unser ehrwürdiger Bruder, der Erzbischof von Damiette, von welchem jene Erklärung ausgegangen ist, sich als Unseren und des heiligen Stuhles Nun-

tius in den Rheinlanden bezeichnet. Warum sollte er sich denn nicht so nennen, da Wir selbst ihm, gemäß dem Uns zustehenden Rechte, dieses Amt übertragen und ihn dorthin geschickt haben, damit er gleich seinen Vorgängern in Deiner und den anderen Diözesen desselben walte? Anerkannte ihn ja doch der größte Theil der dortigen Bischöfe und Fürsten als solchen und nahm ihn ehrenvoll auf. Du aber wolltest ihn weder anerkennen noch empfangen, obgleich er Dir Unsere päpstlichen Empfehlungsschreiben brachte und sich bereit erklärte, Dir jeglichen Dienst zu erweisen. Ja Du hast ihn sogar einen „Fremden" genannt, welchen die Angelegenheiten Deines Sprengels nichts angingen, als wenn Wir selbst ein Fremder in Deiner Kirche und Diözese wären, die Wir doch in Folge des Uns in Petrus vom Herrn übertragenen Primates ihn zu Unserem Stellvertreter bestellten, damit er für Uns das Apostolische Ansehen vertrete."

Der Papst handelt dann noch von dem ihm zustehenden Rechte, überall Nuntien zu schicken und schließt mit den gewöhnlichen Segenswünschen.

Zur Seite standen dem Papste in dieser Angelegenheit der Kurfürst Karl Theodor von Pfalz-Baiern, welcher dem Kaiser bewies, daß die Aufstellung von Nuntien nach dem Tridentinum und den Reichsgesetzen gerechtfertigt sei, und der König von Preußen, der — aus politischen Rücksichten jedoch — den Nuntius Pacca in seinen rheinischen Landen die geistliche Jurisdiktion in ihrem ganzen Umfange ausüben ließ, ihn auch am 9. Juni 1788 in Wesel sehr ehrenvoll empfing. Max Franz aber und die beiden anderen rheinischen Erzbischöfe suchten ein kaiserliches Dekret zu erlangen, wodurch die Nuntiatur zu Köln ganz aufgehoben würde. Joseph II. übertrug die Sache dem kaiserlichen Hofrathe zu Wien; dessen Ausspruch aber lautete für die erzbischöflichen Ansprüche nicht günstig, so daß er, angeblich auf Verlangen des Erzbischofs, unterdrückt wurde. Jetzt wurde die Angelegenheit durch kaiserliches Dekret vom 9. August 1788 dem Regensburger Reichstage zur Entscheidung überwiesen, und Max Franz ließ durch seinen daselbst residirenden Gesandten eine Schrift über-

reichen, in welcher der Kaiser aufgefordert wurde, ein Gesetz zu erlassen, welches alle Nuntiaturen in Deutschland aufheben sollte. Gleichzeitig wurde Deutschland mit einer Fluth von Schriften über den Nuntiaturstreit überschwemmt, in denen der hl. Stuhl meist mit den gröbsten Schmähungen verunglimpft wurde. Pacca veranlaßte deshalb das Erscheinen mehrerer Schriften zur Widerlegung dieser Beschuldigungen. Allmählich ließen auch die Erzbischöfe in ihrem Eifer nach, der von Trier trat zuerst von der Emser Punktation zurück, der von Mainz folgte, und im November 1789 richteten sie auf den Rath des preußischen Hofes Vergleichungsvorschläge an den Papst. Pius VI. antwortete in einem ausführlichen Schreiben, welches das Benehmen der Erzbischöfe scharf tadelte, die Beibehaltung der Nuntiaturen verlangte, dagegen zugab, daß dabei etwa vorgefallene Mißbräuche abgestellt werden sollten, sobald ihm solche namhaft gemacht würden. Dazu kam es aber nicht mehr. Die um diese Zeit in Frankreich ausbrechende Revolution und die daran sich anschließenden Kriege vertrieben sowohl die Erzbischöfe als den Nuntius und machten weitere Verhandlungen über diesen Streit unnöthig.

Am 20. Februar 1790 starb Kaiser Joseph II., es folgte ihm sein Bruder Leopold II. Derselbe hatte vordem als Großherzog von Toskana ganz im Geiste seines Bruders in die kirchlichen Angelegenheiten hineinregiert und hielt auch als Kaiser das von jenem eingeführte System aufrecht. Zwar hob er, durch den Mißerfolg Josephs II. belehrt, einige der ärgsten Maßregeln gegen die Kirche wieder auf; aber diese war im deutschen Reiche, in Folge der von manchen Fürsten und Bischöfen begünstigten Aufklärerei, in eine solche Lage versetzt, daß Viele schon von einer deutschen Nationalkirche träumten. — Aber Gott hatte es anders beschlossen.

Im Westen Deutschlands zog sich ein Unwetter zusammen, welches sich bald über die angränzende Erzdiözese Köln entladen und ihr wie dem heiligen römischen Reiche selber ein Ende machen sollte. Am 10. Mai 1774 hatte Ludwig XVI. den französischen

Thron bestiegen, der Schwager unseres Erzbischofs Max Franz. Die sinnlose Verschwendung und Genußsucht der beiden letzten Könige hatten Frankreich an den Rand des Verderbens gebracht. Der Adel war entartet, in Sittenlosigkeit und Gottlosigkeit verkommen, das Volk seufzte unter einem unerträglichen Steuerdruck. Ludwig XVI. machte, um den Bankerott abzuwenden, die verschiedensten Versuche, zuletzt auch den verhängnißvollen, die Reichsstände, nämlich Geistlichkeit, Adel und Volk zu berufen. Der dritte Stand erlangte bald die Oberhand, er constituirte sich am 17. Juni 1789 als Nationalversammlung und riß als Vertreter des für souverän erklärten Volkes alle Gewalt an sich. Ein großer Theil des Adels und der Geistlichkeit ging zu ihm über, Leibeigenschaft und Zehnten, Standesvorrechte und Privilegien wurden abgeschafft, das Kirchenvermögen für Nationaleigenthum erklärt, alle Klöster aufgehoben, die 136 Bisthümer auf 83 reducirt, dem Clerus ein gottloser Eid abverlangt; — kurz ein vollständiger Umsturz aller bisherigen Verhältnisse gewaltsam herbeigeführt. Das traurige Schicksal des Monarchen ist bekannt, am 21. Januar 1793 fiel sein Haupt unter dem Mordbeil; — die Königin folgte ihm am 16. October desselben Jahres.

Nach dem Königsmorde folgte eine zweimonatliche Schreckensherrschaft, von der genug gesagt ist, wenn man die Namen Hebert, Danton, Carrier, Robespierre nennt. Zahllose Adelige, Geistliche und wegen Anhänglichkeit an das Königthum Verdächtige wurden gemordet, das Christenthum abgeschafft und eine freche Dirne als Göttin der Vernunft zu Paris in der Kathedrale auf den Altar gehoben.

Oesterreich und Preußen ergriffen die Waffen gegen die französische Republik, hatten aber wegen Uneinigkeit keinen Erfolg. Bald waren Flandern, Brabant und Hennegau im Besitz der Franzosen, im Dezember 1792 hielten sie ihren Einzug in Aachen. Die Oesterreicher warteten hinter Roer und Erft stehend das weitere Vorrücken des Feindes ab und besetzten Rheinberg und Bonn.

Der Erzbischof von Köln, eine durchaus friedliche Natur,

hatte keinen Theil an dem Kriegszuge genommen. Während Clemens Wenzeslaus von Trier in seinem Gebiete die Aufstellung eines Emigrantenheeres von 20,000 Mann duldete, verbot Max Franz nicht nur Aehnliches, sondern versagte den französischen Flüchtlingen auch jeden längeren Aufenthalt im Kölner Erzstifte. In keiner Stadt durften sich deren mehr als zwanzig bis dreißig aufhalten. Niemand durfte ihnen Kriegsmaterial liefern, nirgendwo durften sie Waffenübungen anstellen. Mit Mühe ließ er, als der Kaiser den Krieg erklärt hatte, sein pflichtmäßiges Contingent zur Armee abgehen und zeigte sich mehr um sein Kurfürstenthum als um das deutsche Reich besorgt. Später jedoch, als die Sache bedenklich wurde, erließ er einen Aufruf an seine Unterthanen zur Vertheidigung des Vaterlandes und gestattete, daß alles entbehrliche Gold und Silber der Kirchen zu diesem Zwecke hergegeben werde.

Im Frühjahr 1793 rückte die österreichische Armee unter Clairfait wieder vor; am ersten Tage des März ging sie zwischen Düren und Jülich über die Roer. Schon bei Langerwehe, Eschweiler, Stolberg, stieß man auf französische Positionen, welche genommen wurden. Bei Aldenhoven kam es zum eigentlichen Zusammenstoß, die Franzosen flohen mit einem Verlust von fast 3000 Mann. Nachdem sie aus Linnich und Herzogenrath vertrieben worden, mußten sie auch Aachen räumen. Dann folgten noch mehrere Niederlagen in Belgien, die sie zwangen auch dieses Land zu verlassen.

Hätte im deutschen Heere größere Einigkeit und Entschlossenheit geherrscht, so hätte jetzt Frankreich gedemüthigt und weiteres Blutvergießen verhütet werden können; leider fehlte es aber an diesen beiden im Kriege so nothwendigen Eigenschaften. Anderseits waren die Revolutionsmänner in Paris, um am Ruder zu bleiben, entschlossen, alle Kräfte des Volkes auf's Aeußerste anzuspannen, es erfolgte ein Massenaufstand der Bevölkerung und bald standen drei Armeen im Felde, um die Republik gegen jeden Angriff von Außen zu vertheidigen. In den Niederlanden standen bald wieder 300,000

Mann unter Pichegrü. Jämmerlich sahen freilich diese Truppen aus. Keine Schuhe, keine Strümpfe, zerrissene Beinkleider, keine Hemden und Röcke, die nur noch aus großen Fetzen bestanden. An eine Uniform, wie bei den deutschen Heeren, war nicht zu denken. Der eine trug einen blauen, der andere einen grünen Rock, dieser eine Weste mit langen Aermeln, jener einen Ueberrock, der eine einen dreieckigen, der andere einen runden Hut; der eine eine Stallmütze, der andere eine Kappe oder einen mit Wachstuch überzogenen Hut. Ebenso buntscheckig und mangelhaft war die Bewaffnung. Während dieser ein blankes Schwert oder ein altes Gewehr trug, hatte jener einen verrosteten Säbel oder eine stumpfe Pike. Diesem fehlte das Bajonett, jenem die Patrontasche, diesem der Ladstock, jenem gar der Hahn am Gewehr[1]).

Indessen kämpften diese so elend bewaffneten Soldaten mit Begeisterung für eine wenn auch verwerfliche Idee, während die deutschen Truppen von keinem einheitlichen begeisternden Gedanken zusammengehalten und angefeuert wurden. Die zu große Bedächtigkeit der österreichischen und preußischen Führer erleichterte den französischen Heeren das Vordringen, am 9. August 1794 rückten sie in Trier ein. Auch an der Maas unterlagen die Verbündeten; schon am 25. September waren die Franzosen wieder bis Aachen vorgedrungen. Nochmals stellten sich die Oesterreicher dem andringenden Feinde bei Jülich entgegen, sie mußten aber weichen, und am 2. October überschritt derselbe die Roer, nahm Düren und am folgenden Tage Jülich. Die Oesterreicher zogen sich nun auf die rechte Rheinseite zurück, das ganze linke Ufer dem Feinde überlassend. Am 6. October rückte dieser in Köln ein, einige Tage später in Bonn.

Der Erzbischof hatte schon im October 1792 bei dem Vordringen der Franzosen seine Residenz verlassen, war aber nach dem Siege der Oesterreicher bei Aldenhoven im Frühjahr 1793 zurückgekehrt. Jetzt verließ er sie abermals, um sie

1) Rhein. Antiquar. I, 1. 265.

nie wiederzusehen. Der Weihbischof Karl Alois von Königseck dagegen blieb in der Erzdiözese zurück; und als er schon am 24. Februar 1796 starb, ersetzte ihn der Weihbischof für Osnabrück Karl Clemens von Gruben aus Bonn, welcher vom 5. Mai bis zum 17. November in der Seminarkirche zu Köln die bischöflichen Funktionen vollzog. — Max Franz, der sich über Dorsten nach Münster begeben hatte, hatte ihn daselbst am 6. September 1795 selbst consekrirt, zugleich mit ihm den Domherrn Kaspar Max von Droste-Vischering als Weihbischof für Münster; — später begab sich der Erzbischof nach Mergentheim, dem Hauptsitze des deutschen Ordens seit der Reformation. Hier consekrirte er am 8. September 1797 den Kölner Domherrn Clemens August von Merl zum Weihbischof für die Erzdiözese. Er mochte hoffen, wie so viele andere, das Unwetter werde sich bald verziehen, und mit gespannter Aufmerksamkeit beobachtete er inzwischen die Vorgänge am Rheine und ließ sich sogar die Namen derjenigen mittheilen, welche bei den republikanischen Festen am Freiheitsbaume sich hervorgethan hatten. Im Frühjahr 1800 begab er sich nach Wien, wo er schon am 27. Juli des folgenden Jahres starb und in der kaiserlichen Gruft bestattet wurde. Sein Privatvermögen vermachte er seinem Neffen, dem Erzherzog Max, den Domkirchen von Köln und Münster bestimmte er je 10,000 Gulden für ein jährliches Anniversarium.

Das Domkapitel hatte sich nach Arnsberg geflüchtet. Es wählte daselbst am 3. August den Domherrn von Caspers zum Kapitelsvikar und schrieb auf den 7. October eine Neuwahl aus. Preußen verlangte, daß dieselbe aufgeschoben werde, indem dadurch die Säkularisation erschwert werde; das Kapitel hatte aber selbstverständlich keine Lust diese zu erleichtern, es fuhr mit den Vorbereitungen ruhig fort, und am 9. October erfolgte die Wahl des österreichischen Erzherzogs Anton Victor. Derselbe ließ zwar die Annahme derselben erklären, konnte aber wegen der politischen Ereignisse sein Amt vorerst nicht antreten; und als das Erzstift säkularisirt wor-

den war, lehnte er ab; — die bloße bischöfliche Würde lockte ihn nicht. Der Kölner Stuhl blieb bis zum Ende des Jahres 1824 unbesetzt.

Auch die Reliquien der hl. Dreikönige waren nach Wedinghausen bei Arnsberg geflüchtet worden, aber ihr Aufenthaltsort war Niemand bekannt als dem Generalvikar von Caspers, der den kostbaren Schatz mit treuer Sorgfalt hütete. Derselbe kehrte jedoch schon am 4. Januar 1804 an seine alte Stelle zurück, jedoch ohne den kunstvollen Reliquienschrein. Dieser war, in mehrere Theile zerlegt, von Wedinghausen nach Frankfurt geflüchtet worden, von wo er erst später arg beschädigt nach Köln zurückgebracht wurde. Von den übrigen ebenfalls geflüchteten Schätzen des Domes ging das Meiste verloren; — daß es nicht wenig war, läßt sich schon daraus schließen, daß allein nach Frankfurt sechszehn Kisten geflüchtet worden waren, von deren Inhalt am 7. August 1802 für etwa 15,000 Gulden verkauft wurde. Ein anderer Theil war nach Prag in Sicherheit gebracht worden, wovon das Kapitel für 12,000 Gulden veräußern ließ. Der größte Rest des Uebrigen wurde im October 1803 in Darmstadt eingeschmolzen, etwa für abermals 12,000 Gulden [1]). Die werthvolle Bibliothek und das Archiv des Domkapitels waren ebenfalls nach Wedinghausen geflüchtet worden und blieben dort bis 1812, wo sie auf Befehl des Großherzogs von Hessen nach Darmstadt gebracht wurden. Das Archiv wurde theilweise schon 1816, der Rest 1853 zurückgegeben und dem Provinzialarchiv in Düsseldorf einverleibt; die Bibliothek kam nach vielen Bemühungen erst 1867 nach Köln zurück. Ein im Jahre 1837 um dieselbe vom Domkapitel begonnener Prozeß war 1852 zu dessen Ungunsten entschieden worden, aber nach dem Jahre 1866 verlangte Preußen im Friedensschlusse mit Hessen-Darmstadt die Herausgabe, und jenes mußte sich fügen [2]).

1) Floß, Dreikönigenb., S. 104. — Bock, der Kunst- und Reliquienschatz des K. D. 7.

2) Frenken, das Schicksal der Werthgegenstände des Cölner Domes, S. 67 u. 114.



Das kurfürstliche Archiv, die Bibliothek, das Silberzeug und andere Werthsachen waren in mehr als sechshundert Kisten mit Mühe nach Hamburg geflüchtet worden. Vergebens reklamirten die Franzosen dieselben, angeblich als Eigenthum der Stadt Bonn. Doch erhielt sie auch der Erzbischof nicht zurück. Da er Schulden hatte, so legten seine Gläubiger Beschlag auf dieselben, und nach seinem Tode wurde das Meiste in Hamburg öffentlich versteigert [1]).

Der Nuntius Pacca hatte beim Heranrücken der Franzosen am 4. October 1794 auf Befehl des hl. Stuhles ebenfalls Köln und die Erzdiözese verlassen. In Frankfurt war er mit dem Erzbischof Max Franz zusammengetroffen, welcher ihm dieses Mal sogar einen Besuch abstattete. Aus Italien war bereits ein neuer Nuntius für Köln unterwegs, Hannibal della Genga, der spätere Papst Leo XII. Pacca traf mit ihm am 15. November in Augsburg zusammen und überzeugte ihn, daß an die Weiterreise nach Köln nicht zu denken sei.

Der in der Erzdiözese zurückgebliebene Weihbischof Clemens August von Merl funktionirte bis 1802 in Köln, von da bis zu seinem Tode in Deutz. Er starb 1810. Im rechtsrheinischen Theile der Erzdiözese verrichtete der Weihbischof Kaspar Max von Münster bis zum Jahre 1825 die nothwendigsten bischöflichen Weihehandlungen, der linksrheinische Theil kam unter das von Napoleon errichtete Bisthum Aachen.

Neunzehntes Jahrhundert.

Sedisvakanz, 1801—1824. — Ferdinand August, Graf von Spiegel, 1824—1835. — Clemens August II., Freiherr von Droste, 1835—1845. — Johannes, Kardinal von Geissel, 1845—1864. — Paulus Melchers.

Die folgenden politischen Ereignisse sind bekannt.

Schon am 5. April 1795 hatte sich Preußen aus dem Kriege gegen Frankreich zurückgezogen und mit ihm den Se-

1) Ennen, l. cit. II, 462.

paratfrieden von Basel geschlossen, in welchem es seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer preisgab und sich mit dem Versprechen begnügte, daß es, falls diese Länder dem französischen Reiche einverleibt würden, anderweitig entschädigt werden solle. Oesterreich, welches den Krieg fortsetzte, erlitt in Italien schwere Niederlagen durch den jungen General Bonaparte, der, nachdem er den Papst im Frieden zu Tolentino zur Abtretung einiger Marken und einer Kriegsentschädigung von dreißig Millionen Franken gezwungen und Sardinien, Toskana, Genua, Venedig erobert hatte, woraus die cisalpinische und ligurische Republik gebildet wurden, mit dem Kaiser Franz am 17. October 1797 den Frieden von Campo Formio schloß, in welchem Belgien abgetreten und die Einverleibung des linken Rheinufers bis Neuwied an Frankreich zugestanden wurde. Es folgte der Zug Bonaparte's nach Aegypten und Syrien, die Verwandlung des Kirchenstaates, der Schweiz und Süditaliens in Republiken, die Gefangenschaft des Papstes und endlich am 15. Dezember 1799 die Erhebung Napoleons zum ersten Consul. Nach einem nochmaligen Kriege mit Oesterreich kam es dann am 9. Februar 1801 zum Lüneviller Frieden zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche. Auch hier wurde wieder der Rhein als Gränze zwischen Frankreich und Deutschland festgesetzt, die linksrheinischen erblichen Fürsten (also nicht die Bischöfe und Aebte) sollten anderweitig entschädigt werden. Letztere Bestimmung zur Ausführung zu bringen, war Sache des Regensburger Reichstages. Am 2. October beschloß derselbe diese Angelegenheit einer aus acht Mitgliedern bestehenden Deputation mit unumschränkter Vollmacht zu übertragen, welcher jedoch von Frankreich ihre Aufgabe bereits vorgeschrieben war: die Säkularisation der geistlichen Fürsten. Vergebens protestirten diese durch ihre Vertreter (Kurköln durch den Freiherrn Franz von Leykam), gegen diese Vergewaltigung; ihr Untergang war beschlossen. Von Seiten derjenigen deutschen Fürsten, welche nach dem Lüneviller Frieden Anspruch auf Entschädigung hatten, erfolgte jetzt eine

wahrhaft erbärmliche Bettelei bei den französischen Machthabern, die, nachdem in Frankreich die Kirche geplündert worden war, nichts lieber sahen, als wenn die deutschen Fürsten dasselbe thaten. Am 9. Juni 1802 erfolgte ein Dekret Napoleons, welches beinahe das gesammte Kirchengut, besonders die Stifte und Klöster für Staatseigenthum erklärte. Noch einschneidendere Folgen hatte der Regensburger Deputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803, durch dessen §. 35 „alle Güter der Stifte, Abteien und Klöster, der freien und vollen Disposition der betreffenden Landesfürsten, sowohl zum Behufe des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen" überlassen wurden. Hierdurch verschwanden mit einem Schlage die drei geistlichen Kurfürstenthümer Mainz, Köln, Trier, die Bisthümer Salzburg, Passau, Trient, Brixen, Constanz, Bamberg, Würzburg, Freisingen, Eichstädt, Lüttich, Münster, Paderborn, Osnabrück, Hildesheim und eine Menge von Abteien und Klöstern, sammt den von diesen unterhaltenen Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten. Kurköln verlor jetzt auch seine rechtsrheinischen Besitzungen. Das Herzogthum Westfalen kam an Hessen-Darmstadt, das Vest Recklinghausen an Aremberg, die Aemter Altenwied und Neuenburg an Wied-Runkel und der Rest an Nassau-Usingen. Diese neuen Besitzer übernahmen zugleich die Verpflichtung, den Domherren Pensionen zu zahlen, aber nur der Landgraf von Hessen kam dieser Pflicht nach, so daß jene, um leben zu können, den Kölner Domschatz theilweise veräußern mußten, wie wir oben gesehen haben. Von den vielen Stiften und Klöstern, welche in der ausgedehnten Erzdiözese Köln der Säkularisation zum Opfer fielen, können wir nur die hervorragendsten nennen. Vor Allem die ehrwürdigen Abteien Malmedy, Cornelimünster, Deutz, Brauweiler, Gladbach, Siegburg, Werden, Grafschaft, Steinfeld, Knechtsteden, Hamborn, Wedinghausen, Kamp, Altenberg, Heisterbach; — dann die Collegiatkirchen St. Gereon, St. Severin, St. Cunibert, St. Andreas, St. Aposteln, St. Georg,

St. Mariagraden, St. Martin, St. Pantaleon, sämmtlich in Köln, St. Cassius zu Bonn, St. Viktor zu Xanten, St. Patroklus zu Soest, die Stifte in Düsseldorf, Münstereifel, Jülich, Kerpen, Kaiserswerth, Wassenberg, Heinsberg; — die Damenstifte: St. Ursula, St. Cäcilia, St. Maria im Kapitol zu Köln, Dietkirchen zu Bonn, Vilich, Rheindorf, Neuß, Meer, Gerresheim, Grefrath bei Düsseldorf, Essen, Rellinghausen, Stoppenberg, Rees und andere. Mit schamloser Habgier und Ungerechtigkeit wurde oft bei der Besitzergreifung gehandelt, nicht einmal die Kelche und Reliquienschreine wurden von den protestantischen Commissarien, denen nichts Katholisches heilig war, geschont [1]). Oeffentlich wurden Kirchengeräthe verkauft. Die Regierungscommissare tranken bei ihren Gelagen aus Kelchen, und ungestraft durften Juden sich mit priesterlichen Gewändern maskiren. Vielfach wurden die heiligen Hostien auf den Boden, selbst auf Düngergruben geworfen, oder man gab sich nicht einmal die Mühe sie aus den hl. Gefäßen zu entfernen, so daß man noch nach Jahren in einer fürstlichen Schatzkammer eine Monstranz mit dem Allerheiligsten darin fand.

Oesterreich erhielt die beiden Bisthümer Trient und Brixen. Preußen hatte den Regensburger Reichsdeputations-Hauptschluß gar nicht einmal abwarten können, sondern schon am 23. Mai 1802 mit Frankreich einen besonderen Vertrag abgeschlossen, der ihm die Bisthümer Paderborn und Hildesheim, das Eichsfeld, Stadt und Gebiet von Erfurt, die Stadt Münster mit einem großen Theile des Bisthums, die Abteien Quedlinburg, Elten, Essen und Werden, die Reichsstädte Goslar, Nordhausen und Mühlhausen zusicherte, was Alles der König von Preußen sogleich in Besitz nahm. Er hatte auf dem linken Rheinufer Obergeldern, Mörs und die Hälfte von Cleve, zusammen 48 Quadratmeilen mit 127,000 Einwohnern verloren und erhielt dafür 235½ Quadratmeilen mit 558,000 Einwohnern. Baiern erhielt die Bisthümer Würzburg, Bam-

---

1) Alzog, K. Gesch., S. 970.

berg, Freisingen, Eichstädt, Augsburg, Passau; — Bade für die Einbuße von 8 Quadratmeilen eine Entschädigung vo 60; Hessen-Kassel für 3/4 eine solche von 4 1/2 Quadratmeile und die Kurwürde [1]).

Nachdem das linke Rheinufer von den Franzosen in B sitz genommen worden war, wurden die daselbst liegende Länder in die vier Departements: Saar, Roer, Rhein-Mose Donnersberg getheilt. Natürlich säumten die neuen Herr nicht, alles Kirchengut der Klöster, der Domkapitel und d übrigen Stifte in Besitz zu nehmen.

Für die verwaiste Erzdiözese Köln kamen jetzt trauri Zeiten. Bei der Flucht des Erzbischofs und des Kapitels w nur der Weihbischof Karl Aloys, Graf von Königse Rothenfels ep. Myrinensis i. p. (Neffe des Erzbischo Max Friedrich) auf seinem Posten geblieben. Er sta aber schon am 24. Februar 1796 und es folgte der schon e wähnte Clemens August, Freiherr von Merl, e Bethsaidensis i. p., welcher am 4. Januar 1810 starb. A Generalvikare fungirten während der Sedisvakanz im lin rheinischen Theile der Erzdiözese der Dechant Werner Ma in Köln, im rechtsrheinischen Theile der seit 1805 in De residirende Kapitels-Vikar Hermann Joseph von Caspe Von 1820 bis zur Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuh im Jahre 1825 wurde der nach Errichtung des Bisthu Aachen übrig gebliebene Rest des Kölner Sprengels von d Exbenediktiner Johann Wilhelm Stephan Schmitz als Ge ralvikar verwaltet, welcher sich eifrig um katholisches Le und Wissen bemühte.

Napoleon hatte am 15. Juli 1801 mit Pius VII. Concordat geschlossen, welches, freilich unter großen Opf von Seiten der Kirche, die katholische Religion in Frankr wieder herstellte. Treuloser Weise fügte er demselben 5. April 1802 die sogenannten organischen Artikel deren hauptsächlicher Inhalt dieser war: „Keine Bulle, k

1) Menzel, Neuere Gesch. d. Deutschen XII, 2, 344.

Breve, Rescript oder Mandat, keine Provision oder anderer Erlaß des römischen Stuhles, weß Inhaltes er auch sei, darf angenommen und publizirt werden ohne Erlaubniß der Regierung. Ohne diese selbige Erlaubniß darf in Frankreich keinerlei Concil gehalten werden, der Religionsunterricht darf nur nach einem und zwar vom Staate genehmigten Katechismus ertheilt werden. Während der Sedisvakanz sorgt der Metropolit für die Regierung der Diözese, und die General-Vikare setzen nach dem Tode des Bischofs ihre Funktionen fort bis zur Inthronisation eines neuen. Die Pfarrer dürfen keine Ehen einsegnen, wenn die Brautleute nicht nachweisen, daß sie dieselbe bereits vor dem Civilgerichte geschlossen haben [1]."

Gemäß diesem Concordate wurden in Frankreich und den ihm einverleibten Gebieten neue Bisthümer gegründet, eine päpstliche Bulle vom 29. November 1801 errichtete ein solches auch in Aachen und stellte es unter das Erzbisthum Mecheln. Dasselbe umfaßte die beiden Departements Roer und Rhein-Mosel, oder mit anderen Worten, das ganze linksrheinische Gebiet der früheren Erzdiözese Köln mit einigen Theilen der benachbarten Diözesen Trier, Lüttich und Roermond. Später kam noch die Stadt Wesel mit ihrem Gebiete dazu. Der rechtsrheinische Theil der Kölner Erzdiözese wurde unter Mainz gestellt, das heißt: Köln hörte auf Metropole zu sein.

Das Bisthum Aachen [2]).

Erster Bischof der neuen Diözese wurde Markus Antonius Berdolet, geboren 1740 zu Rougemont im Elsaß. Er nahm am 25. Juli 1802 von seinem Stuhle Besitz und begann die Organisation des Bisthumes. Der Kardinal Caprara, vom Papste mit außerordentlichen Vollmachten versehen, hatte ihn am 30. Mai 1802 bestätigt, jedoch sollte er binnen sechs Monaten noch beim römischen Stuhle selbst um

1) Alzog, l. cit. 958.

2) Hüffer, Forschungen auf dem Gebiete des franz. und rhein. Kirchenrechtes 2c., S. 190, folg.

Bestätigung nachsuchen. Dieses jedoch schien Berdolet für überflüssig zu finden, obgleich er sich „durch des heiligen Apostolischen Stuhles Gnade, Bischof von Aachen" nannte. Erst drei Jahre später, als Pius VII. zur Krönung Napoleons nach Paris kam, erinnerte er sich seiner Pflicht und erhielt jetzt am 28. März 1805 die erbetene Bestätigung. Das Kapitel, welches Berdolet am 19. November 1802 ernannt hatte, bestand aus acht Mitgliedern: Cardoll, Dechant des aufgelösten Aachener Stiftskapitels, Braun, letzter Abt von St. Pantaleon zu Köln, Timmermanns und Smets, beide Canoniker des ehemaligen Aachener Stiftes, Hutmacher, vordem Pfarrer und Dechant, Ruland, ein früherer Ordenspriester, und die beiden Franzosen Gauzargues und Montpoint. Nachdem Napoleon seine Genehmigung gegeben hatte, wurden dieselben am 22. Juni 1803 installirt. Erster Generalvikar wurde der Canonikus des Cranenburger Stiftes Martin Fonk aus Goch, zweiter der frühere Prämonstratenser Michael Klinkenberg aus Großen-Ibau bei Düren.

Dann theilte der Bischof seine Diözese in 833 Pfarreien, von denen 79 Hauptpfarreien, die anderen 754 aber Succursalpfarreien waren; von den letzteren erhielt ein großer Theil keinerlei Staatsgehalt, hatte also ein nur dürftiges Einkommen. Auch die anderen erfreuten sich einer nur geringen Dotation; denn fast das gesammte Kirchengut war geraubt, und nur die gottesdienstlichen Gebäude, die Wohnungen der Bischöfe und Pfarrer mit den anstoßenden Gärten, die Seminarien und Domkurien waren der Kirche geblieben [1]). Dem Bischof waren im Concordate 10,000 Franks bestimmt, für die Domherren war gar nicht gesorgt. Erst 1803 erhielten sie je 1000 Franks und die Generalvikare jeder 1500 Franks ausgesetzt. Später wurden dem Bischof 3000 Franks, den Generalvikaren 1200, den Domherren 600 Franks Zuschuß bewilligt. Sonst ist aus der kurzen Regierungszeit Berdolets

1) Gesetz vom 9. Juni 1802.

nichts zu bemerken. Die politischen Ereignisse und die bedrängte Lage der Kirche machten ihm eine gedeihliche Wirksamkeit nicht möglich, besonders da er den meisten seiner Untergebenen ein Fremder und Eindringling war, für welchen sie unmöglich Sympathie empfinden konnten. Er erkrankte im September 1808 in Köln und starb am 13. August 1809 in Aachen. Am 17. wurde er daselbst auf dem Friedhofe beerdigt, nur das Herz durfte im Chor der Münsterkirche beigesetzt werden. Die beiden Generalvikare führten im Auftrage des Kapitels die Verwaltung der Diözese weiter.

Zum Nachfolger des Verstorbenen ernannte Napoleon am 2. October 1810 den bisherigen Generalvikar von Meaux, Johann Dionysius Franz Le Camus; am 4. Januar 1811 nahm derselbe von seinem Stuhle Besitz. Doch war er eigentlich nur Administrator seines Bisthumes; denn ohne Zweifel hätte ihm der Papst die Bestätigung verweigert, weil derselbe damals, in der Gefangenschaft Napoleons, sich des einzigen Mittels des Widerstandes bediente, welches ihm geblieben war, daß er keinen der von jenem ernannten Bischöfe bestätigte. Daher ernannte das Kapitel, welches dem Zorne des Kaisers nicht zu trotzen wagte und doch auch nicht verkennen konnte, daß die Amtshandlungen des Ernannten ungültig und schismatisch sein würden, denselben zum Generalvikar, bestätigte aber zugleich Fonk und Klinkenberg in ihrem bisherigen Amte. Die Cleriker des in Köln gebliebenen Priesterseminars mußten sich zum Empfang der hl. Weihen nach Mainz oder Münster begeben; die Spendung der hl. Firmung hatte der Papst ausnahmsweise dem Generalvikar von Caspers gestattet, was derselbe in der Pfarrkirche zu Deutz und in der St Gereonskirche zu Köln that[1]).

Als Napoleon's Stern erblich, floh Le Camus am . Januar 1814 nach Paris, wo er schon am 26. April starb. Görres fällt über denselben folgendes Urtheil: „Achtbare Stimmen haben uns den persönlichen Charakter dieses

1) v. Mering, Hohe Würdenträger, S. 123.

Mannes als untadelhaft geschildert; kenntnißreich, bescheiden, und sehr wohlthätig hat er, wie man sagt, in seinem Sprengel allgemeine Liebe und Verehrung sich erworben, und als er von Aachen schied, verloren ihn Alle, die sein Wesen näher kannten, mit schmerzlichem Bedaueren. Wir würden uns selbst elender Parteilichkeit zeihen müssen, wollten wir ihm diese Gerechtigkeit und diese öffentliche Anerkennung versagen. Allein das ändert nichts in seinen kirchlichen Verhältnissen; er war wie einer der Anderen in seine Würde eingedrungen; — hatte er Verdienst und gute Gaben, es war ein Glück für seinen Sprengel, und sein gutes Thun wird ihm zugerechnet werden; aber daß er da war, konnte nur auf unrechtlichem Wege ihm erworben sein [1])." Der Aachener Stuhl wurde nicht wieder besetzt; Fonk und Klinkenberg führten als Kapitelsvikare die Verwaltung bis zur Aufhebung des Bisthumes. Ersterer wurde 1818 zum Apostolischen Vikar ernannt und später in Köln Dompropst; er starb 1830. — Klinkenberg war schon 1822 gestorben.

Deutschland war während dieser Zeit immer mehr in schmachvolle Abhängigkeit von dem fränkischen Eroberer gesunken. Nachdem derselbe am 20. Mai 1804 als erblicher Kaiser der Franzosen proklamirt worden war, setzte er am 2. Dezember sich und seiner Gemahlin Josephine die Krone auf und empfing die Salbung von dem zu dieser Feier durch Versprechungen, die aber nicht gehalten wurden, nach Paris gelockten Pius VII. Dadurch wuchs die ohnehin schon maßlose Ehrsucht des Imperators, und er gefiel sich immer mehr in dem Gedanken der Gründung einer Weltmonarchie. Durch die Wegnahme von Hannover und das Verbot der Einfuhr englischer Waaren in Frankreich (was er 1806 auf ganz Europa, soweit dies von ihm abhängig war, ausdehnte) gereizt und zugleich fürchtend, daß Napoleon früher oder später eine Landung in England versuchen würde, strebte der eng-

1) Polit. Schriften I, 273.

ische Minister Pitt aus allen Kräften darnach, Rußland, Oesterreich und Preußen mit England zu einem gemeinsamen Kriege gegen den Eroberer zu einigen, um Frankreich auf seine alten Gränzen zurückzuführen. Das Bündniß kam auch zwischen England, Oesterreich und Rußland zu Stande, aber Preußen hielt sich neutral. Die süddeutschen Staaten dagegen, Baden, Würtemberg und Baiern schlossen sich, durch Versprechungen bethört, an Napoleon an, und erleichterten ihm den Angriff auf Oesterreich, so daß er schon im November 1805 in Wien einzog. Am 2. Dezember schlug er die Oesterreicher und Russen bei Austerlitz, worauf rasch der Friede zu Presburg erfolgte, Habsburg verlor durch denselben Tirol (an Baiern), Venedig, Dalmatien, Albanien (an Italien) und den Breisgau (an Baden). Preußen konnte jetzt nicht mehr neutral bleiben, am 15. Dezember fügte es sich in unbedingten Anschluß an Napoleon.

Die Karte von Europa änderte sich immer mehr. Napoleon bedachte seine Verwandten und Getreuen mit Ländern und Kronen; sein Schwager Murat erhielt das Großherzogthum Berg, an welches Preußen den Rest seiner clevischen Besitzungen abtreten mußte. Das deutsche Reich, nur noch dem Namen nach bestehend, ging immer mehr völliger Auflösung entgegen. Am 1. August 1806 traten Baiern, Würtemberg, Baden, Mainz, Hessen-Darmstadt, Nassau und noch zehn Fürsten des südwestlichen Deutschlands aus dem deutschen Reiche aus und bildeten unter Napoleons Protektorat den Rheinbund. Darauf legte Franz II. am 6. August die deutsche Kaiserkrone nieder und nannte sich seitdem Franz I., Kaiser von Oesterreich. Das glorreiche deutsche Kaiserthum hatte aufgehört zu existiren.

Jetzt kam die Reihe an Preußen. Napoleon hatte nicht nöthig dasselbe zu fürchten, aber er wollte es für seine zweideutige Politik tief demüthigen. Am 9. August 1806 befahl König Friedrich Wilhelm III. die Mobilmachung der Armee. Aber während man die Zeit mit zwecklosen Berathungen und Märschen verlor, eilte Napoleon heran und schlug die Preu-

ßen bei Jena und Auerstädt. Am 27. November hielt er seinen Einzug in Berlin. Nach dem Verlust der Schlachten bei Eilau und Friedland verzichtete Friedrich Wilhelm III. auf alle seine Besitzungen zwischen Rhein und Elbe. Napoleon errichtete daraus und einigen Stücken von Hessen, Hannover und Braunschweig für seinen jüngsten Bruder Hieronymus das Königreich Westfalen. Nach dem Zuge gegen Spanien hielt Oesterreich den Zeitpunkt für günstig, um Deutschland von dem französischen Drucke zu befreien. Man hoffte, ein glücklicher Anfang werde Preußen und die anderen Staaten mit fortreißen, — aber es war noch zu früh; Deutschlands Völker mußten noch ärger geknechtet werden, bis sie sich zu einem energischen Widerstande aufrafften. Der Verlust der Schlacht bei Wagram am 5. und 6. Juli 1809, zwang Oesterreich zum Wiener Frieden, der ihm 2000 Quadrat-Meilen entriß.

Napoleon stand jetzt auf dem Gipfel seiner Macht, er glaubte selbst das Oberhaupt der Kirche mit übermüthiger Willkür behandeln zu können und verlangte, daß seine Feinde auch des Papstes Feinde sein sollten. Wohl konnte er Pius VII. gefangen nach Savona schleppen lassen und den Kirchenstaat mit Frankreich vereinigen, aber der greise Pius VII. beugte sich darum der rohen Gewalt nicht; er sprach den Bann aus über den unersättlichen Eroberer, und obgleich dieser darüber spottete, so war er doch dem Sturze näher als er glaubte. Nach dem verunglückten Zuge gegen Rußland wünschte Napoleon eine Aussöhnung mit dem Papste, den man inzwischen nach Fontainebleau gebracht hatte. Pius VII. war bereit, bis zum Aeußersten nachzugeben, aber ohne den kirchlichen Principien etwas zu vergeben. Da seine Lage bereits anfing bedenklich zu werden, so erbot sich Napoleon den Rest des Kirchenstaates zurückzugeben, aber der Papst erklärte, ihn nur ganz und unverkürzt annehmen zu wollen; darauf wurde er nach Savona zurückgeschickt.

Die Niederlage des französischen Heeres in Rußland erregte auch in Deutschland mächtig die Hoffnung, daß es end-

lich gelingen möge, die Fremdherrschaft abzuschütteln. Preußen
chloß zuerst ein Bündniß mit Rußland, Oesterreich konnte
nicht zurückbleiben, und auch die Rheinbundfürsten erkannten
mmer mehr, daß es eine Schmach wäre, ferner für Napoleon
gegen das eigene Vaterland zu kämpfen. Die Zahl seiner
Feinde wuchs immer mehr, und am 16. bis 18. October
rachte die große Völkerschlacht bei Leipzig die langersehnte
Errettung.

Nach dem Friedensschlusse kamen 1814 auf dem Congreß
ı Wien die sämmtlichen innerhalb der alten Erzdiözese Köln
egenden Länder an Preußen. König Friedrich Wilhelm III.
erſprach am 5. April 1815, bei der Besitzergreifung der
heinprovinz: „Eure Religion, das Heiligste, was dem
Menschen gehört, werde ich ehren und schützen. Ihre
iener werde ich auch in ihrer äußeren Lage zu verbessern
chen, damit sie die Würde ihres Amtes behaupten. Ich
erde die Anstalten des öffentlichen Unterrichts für Eure
nder herstellen, die unter den Bedrückungen der vorigen
egierung so sehr vernachlässigt wurden. Ich werde einen
chöflichen Sitz, eine Universität und Bildungsanstalten für
ıre Geistlichen und Lehrer unter Euch errichten.“ Die
tholiken hatten jedoch gar bald Ursache zu vielen und ge-
ündeten Klagen. Wenn auch Friedrich Wilhelm III. nie-
ls beabsichtigte, ihnen Unrecht zu thun, so geschah dieses
h gar oft von Seiten seiner Minister, welche sich den gro-
ı Unterschied nicht klar machen konnten, der zwischen Katho-
n, denen der König nur der weltliche Regent ist, dem sie
lich um Gottes willen Gehorsam schulden, besteht, und den
otestanten, denen derselbe zugleich oberster Bischof ist. Die
handlung der Kirchen- und Schulangelegenheiten nach pro-
antischen Grundsätzen, mit Verletzung der natürlichsten
hte der katholischen Kirche, die Besetzung aller höheren
ıter mit oft sehr unduldsamen und arroganten Protestan-
aus den alten Provinzen, das Bewußtsein der Rheinlän-
daß sie in so mancher Hinsicht den Altpreußen überlegen
en, die immer offener zu Tage tretenden Wünsche der

Regierung hinsichtlich der gemischten Ehen, wodurch man in ganz katholischen Gegenden allmälig den Protestantismus einführen wollte, das Alles mußte nothwendig zu vielen Beschwerden, dann zu Erbitterung und zuletzt zu offenem Streite führen. —

Neue Organisation der Erzdiözese Köln.

Nach langen und mühsamen Unterhandlungen zwischen Rom und Berlin, welche der preußische Gesandte Niebuhr mit viel Geduld und Geschick führte, kam im Frühjahr 1821 eine Vereinbarung zu Stande, welche durch die Bulle de salute animarum vom 16. Juli genannten Jahres ihren rechtsgültigen Ausdruck fand. Durch dieselbe hob Pius VII. das Bisthum Aachen auf und erhob Köln wieder zur niederrheinischen Metropole mit den drei Suffraganbisthümern Trier, Münster, Paderborn. —

Die Wichtigkeit dieser Urkunde wird es als gerechtfertigt erscheinen lassen, wenn wir dieselbe, soweit sie sich auf unsere Erzdiözese bezieht, hier wörtlich folgen lassen:

„Um das Heil der Seelen und das Wachsthum der katholischen Religion, wie es die Pflicht unseres Apostolischen Amtes ist, bemüht, richten Wir stets Unsere Sorge auf Alles, was Wir für nützlich und geeignet halten zur geistlichen Leitung der Christgläubigen. Deshalb wendeten Wir schon länger Unsere Gedanken auf jene Länder, welche gegenwärtig unter der Herrschaft des erlauchten Königs Friedrich Wilhelm von Preußen stehen, wie Wir mit seiner Hilfe und Freigebigkeit für die Religion einen besseren Zustand herbeiführen könnten . . . Indem Wir nun aus Apostolischer Machtvollkommenheit den erledigten Aachener Bischofssitz aufheben, stellen Wir zur Verherrlichung des allmächtigen Gottes und zur Ehre des Apostelfürsten Petrus die Kirche von Köln, die vordem keiner in Deutschland an Alter und Glanz nachstand, unter Anrufung des genannten Apostelfürsten als Metropolitankirche für immer wieder her und ordnen ihr die Sitze von Trier, Münster und Paderborn als Suffragane unter . . . .

Das Kapitel der Kölner Metropole soll zwei Dignitäten
jaben, nämlich die des Propstes, der im Range zunächst
nach dem Erzbischof kommt, und die des Dechanten. Ferner
ehn wirkliche und vier Ehren-Canonikate und acht Dom-
ikarien . . .

Damit die Kapitel um so schneller ergänzt werden kön-
en, ertheilen Wir dem Executor dieser Unserer Bulle den
luftrag, daß er mit specieller Apostolischer Vollmacht in
dem die etwa vakanten Dignitäten, Canonikate und Vikarien
ürdigen und geeigneten Geistlichen übertrage . . . in Zu-
nnft dagegen sollen die Dignität des Propstes und die in
en Monaten Januar, März, Mai, Juli, September, Novem-
er vakant werdenden Canonikate von Uns und Unseren
achfolgern, die Dignität des Dechanten aber und die in den
ideren Monaten vakant werdenden Canonikate von den
ischöfen besetzt werden . . . Bei Erledigung der genannten
ischofssitze durch den Tod des Inhabers sollen die Digni-
re und Canoniker innerhalb der herkömmlichen drei Monate,
iter Beobachtung der canonischen Vorschriften, einen neuen
ischof wählen . . . Die Wahlurkunden aber sollen sie in
thentischer Form an den hl. Stuhl schicken, von dem sie,
enn die Wahl in canonischer Weise stattgefunden hat, die
estätigung erhalten . . . In allen bischöflichen Städten soll
t Priesterseminar, falls ein solches nicht vorhanden ist, ge-
ündet werden, in welchen nach den Vorschriften des Concils
n Trient die der Größe und Ausdehnung der betreffenden
özese entsprechende Zahl von Clerikern herangebildet werden
m. Da es in Anbetracht der weiten Ausdehnung der
eußischen Bisthümer und der großen Zahl der Diözesanen
: die Bischöfe sehr schwierig wäre, den Gläubigen das
kramentder hl. Firmung zu spenden und die anderen Pon-
kalhandlungen zu verrichten ohne Hilfe eines anderen
schofs, so stellen Wir für die Kölner Kirche das Amt eines
ffraganbischofs her . . . . Weil Wir aber beschlossen haben,
t des bischöflichen Sitzes von Aachen, der vor nur zwanzig
hren gegründet wurde, wieder den berühmten und uralten

Kölner Stuhl aufzurichten, dabei jedoch auf die Stadt Aachen einige Rücksicht nehmen wollen, auch der König dazu geneigt ist, so bestimmen Wir, daß die frühere Kathedralkirche der hl. Maria in eine Collegiatkirche verwandelt werde, daß das Kapitel aus einem Propst und sechs Stiftsherren bestehe, und daß der Propst immer vom Apostolischen Stuhle, die Stiftsherren aber abwechselnd von ihm und vom Erzbischof von Köln ernannt werden . . . Im Auftrage des Königs sollen auf einige mit Namen bezeichnete Staats-Wälder so viele Einkünfte angewiesen werden, als Diözesen auszustatten sind, damit aus ihnen die jährlichen Summen genommen werden können, die zur Dotation derselben für den Bischof, das Kapitel, das Seminar und den Weihbischof erforderlich sind . . . Das Eigenthum an diesen Einkünften soll durch eine Urkunde, die in der im Königreiche gültigen Form ausgestellt und vom Könige unterzeichnet ist, jeder Kirche übergeben werden. Weil aber die genannten Waldungen in Folge der Kriege verschuldet sind, und daher von ihnen vor dem Jahre 1833 keine Einkünfte zu beziehen sind, so bestimmen Wir, daß die Diözesen wenigstens gleich nach diesem Jahre die betreffenden Einkünfte erhalten, bis dahin aber die entsprechende Summe aus den Provinzial-Steuerkassen beziehen sollen.

Damit aber auf keine Weise ein Aufschub dieser Zahlung über das Jahr 1833 hinaus zu befürchten sei, hat der erwähnte König freiwillig und mit ausdrücklichen Worten sich verpflichtet, daß er, wenn solches gegen alle Voraussicht doch der Fall sein sollte, dafür sorgen werde, daß auf Staatskosten so viele Ländereien gekauft würden, daß ihre Erträgnisse jenen jährlichen Summen gleichkämen. Diese Einkünfte müssen gemäß dem Versprechen des Königs betragen für den Erzbischof von Köln 12,000 Thaler, für den Dompropst 2000 Thaler, für den Dechanten ebenfalls 2000 Thaler, für die zwei ersten Domherren je 1200, für die folgenden sechs 1000, für die beiden letzten 800 Thaler, für jeden der vier Ehrendomherren 100 Thaler, endlich für jeden der acht Vikare 200 Thaler. Wir beauftragen auch den Bischof Joseph von Ermeland, den Exe-

utor der Bulle [1]), daß er passende Residenzen der Bischöfe
estimme und anweise, entweder die alten bischöflichen Woh-
ungen falls es thunlich ist, oder auch andere, die der König
n den betreffenden Städten und andere auf dem Lande, die
r, wenn möglich anweisen wird, — ebenso Häuser für die
Dignitäre, Canoniker und Vikare der Kapitel. Wir tragen
emselben auch auf, Sorge zu treffen für den standesmäßigen
Gehalt des Weihbischofs, und für den Generalvikar und die
ischöfliche Curie denjenigen Betrag anzuweisen, der von dem
wähnten Könige von Preußen gemäß seinem freigebigen und
nsichtigen Versprechen bestimmt werden wird. Und weil der
lergnädigste König von Preußen Uns freiwillig versprochen
it, daß er nicht nur die Häuser für ausgediente und kranke
riester, sondern auch für ausartende Geistliche, wo sie be-
hen [2]) erhalten und neue, wo sie fehlen, gründen werde, so
agen Wir dem Bischof Joseph auf, daß er, nachdem er
enntniß genommen von dem, was der König darüber be-
mmt haben wird und die betreffenden Ordinarien gehört
t, unter deren Jurisdiktion diese Häuser bleiben müssen,
es Nöthige in Betreff der Häuser selbst und ihrer Dotirung
ordne [3])."

Diese Bulle wurde jedoch von der preußischen Regierung
mals vollständig zur Ausführung gebracht. Dem vom
pste zum Executor derselben ernannten Bischof von Erme-
d, Joseph, Prinz von Hohenzollern, wurden seitens der
gierung derart die Hände gebunden, daß nicht er, sondern
Ministerium der geistlichen Angelegenheiten der eigentliche
sführer wurde und der Bischof nur Rath ertheilen konnte,
man befolgte, wenn man Lust hatte. Weder 1833 noch
als später hat die Dotirung der bischöflichen Stühle und

1) Derselbe übertrug am 4. August 1824 die Organisation der Erz-
se Köln dem späteren Erzbischof Ferdinand August. Hüffer,
chungen, S. 236.

2) Erzbischof Clemens August I. hatte 1743 auf dem Schlosse Lechenich
Demeritenanstalt eingerichtet.

3) Acta et decr. c. prov. col. a 1860, pag. 188.

Domkapitel in Grundeigenthum stattgefunden. Auch die Bischofswahlen waren keineswegs frei, bis zum Jahre 1840 sind alle preußischen Bischöfe in Berlin gewählt worden, den Domkapiteln wurde nur eine zum Schein freie Wahl gestattet. Ebenso blieb bis zum Tode Friedrich Wilhelms III. der Verkehr der Bischöfe mit Rom vollständig gehemmt, er wurde durch den preußischen Gesandten beim Papste und den Cultusminister in Berlin vermittelt, in dessen Belieben es stand, jedes Schreiben eines Bischofs an den hl. Stuhl oder des Papstes an einen Bischof zurückzuhalten.

Die auf Grund dieser Bulle wieder neu errichtete Erzdiözese Köln war ganz bedeutend kleiner als die alte. Auf der rechten Rheinseite waren mehrere Dekanate schon längst durch Abfall der meisten Pfarrgemeinden zum Protestantismus großentheils verloren gegangen; jetzt wurden die übrigen meist abgelöst, und es blieben von den alten Dekanaten nur vier bei Köln, nämlich Essen, Düsseldorf, Deutz und Siegburg, die übrigen wurden an die Nachbardiözesen abgetreten. Am 13. April 1823 überwies der Generalvikar Schmitz an Paderborn die Dekanate Attendorn, Lüdenscheid, Soest, Dortmund, Medebach, Wattenscheid, Meschede, Wormbach; — an Münster am 12. Dezember 1823 die Pfarreien des Vest's Recklinghausen und die rechtsrheinischen Pfarreien der Dekanate Xanten und Duisburg; ferner auf der linken Rheinseite die Cantonal-Pfarreien Calcar, Cleve, Cranenburg, Dülken, Geldern, Goch, Kempen, Mörs, Rheinberg, Wankum, Xanten mit ihren Succursalen. An Limburg kamen am 30. April 1825 die Pfarreien Hachenburg und Marienstadt; — an Lüttich am 22. März 1822 die Pfarreien der Cantone Sittard und de Horst, und am 28. Juli 1823 vom Canton Heinsberg die Pfarreien Herkenbusch und Melich; vom Canton Goch die Pfarrei Weel, vom Canton Wankum die Pfarreien Velden und Arken, und vom Canton Dülken die Pfarrei Tegelen. An Roermond wurden am 25. März 1822 überwiesen Leuth, Kekerdom, Gennep, Mook, Middelaar, Ottersum, Bergen, Afferden, Heyen. An Trier end-

lich kamen, gemäß den Bestimmungen der Bulle de salute animarum durch Erlaß vom 21. August 1824, die meisten Pfarreien des Rhein-Mosel-Departements. Dagegen wurden an Köln überwiesen von der Diözese Lüttich die Cantonalpfarreien Cronenburg, Eupen, Malmedy, Schleiden, St. Vith, Niederkrüchten mit ihren (45) Succursalpfarreien, sowie die bisher zur Cantonalpfarrei Herkerad gehörenden Succursalen: Alsden, Alsdorf, Merkstein, Herzogenrath, Uebach, Welz. Von der früheren Erzdiözese Trier kamen an Köln folgende neunzehn im jetzigen Regierungsbezirk Aachen liegende Pfarreien: Allendorf, Blankenheim, Dollendorf, Hollerath, Lommersdorf, Manderfeld, Marmagen, Mülheim, Nettersheim, Reifferscheid, Rescheid, Ripsdorf, Rohr, Schmidtheim, Schönberg, Steinfeld, Tondorf, Uedelhoven, Wildenburg. Trotz obiger Abtretungen zählte die wiedererstandene Erzdiözese, nachdem eine neue Eintheilung stattgefunden hatte, noch immer die stattliche Zahl von 44 Dekanaten mit 689 Pfarreien [1]).

Auch in anderer, viel wichtigerer Hinsicht, war die Physiognomie der Erzdiözese eine andere geworden, als vor dem großen Revolutionssturme und den darauffolgenden Kriegen. Die herrliche Kölner Universität war zu Grunde gegangen, die vielen Benediktiner-, Cisterzienser-, Franziskanerklöster waren ausgestorben, die Stifte ihres Vermögens beraubt und aufgehoben, — viele Kirchen, oft herrliche Denkmale der Baukunst, zerstört, — die Klostergebäude in Fabriken, Kasernen, Schulen, Magazine verwandelt oder auf den Abbruch verkauft, und die dazu gehörigen Ländereien, die Schenkungen frommerer Zeiten, oft um einen Spottpreis verschleudert. Am schlimmsten aber war, daß die Kölner Kirche, gleich den

1) Im Jahre 1869 kam noch das Dekanat Ratingen hinzu, die Zahl der Pfarreien beträgt gegenwärtig 813. Der leichteren Verwaltung wegen ist jedes Dekanat in zwei Definitionen getheilt. Auch bei den weit größeren Dekanaten der alten Erzdiözese hatte eine Untereintheilung stattgefunden, indem je zehn Pfarreien eine Dekurie bildeten, welche zur Unterscheidung nicht nach einem der Pfarrorte, sondern nach einem Heiligen benannt waren, z. B. sub patrocinio sti Martini. Annalen des H. V. 1878, S. 108.

anderen preußischen Bisthümern in eine unerträgliche Abhängigkeit von protestantischen Ministern gerieth. Dem Erzbischof war ein reiches Gehalt von 12,000 Thalern angewiesen, (freilich ein erbärmlicher Ersatz für das, was der Staat an Kirchenvermögen eingezogen hatte, aber es hätte auch weniger sein können, die Großmuth der Regierung sei daher hiermit gebührend anerkannt,) er stand im Range den Oberpräsidenten gleich, alle königlichen Behörden waren angewiesen, in Schreiben an denselben nicht von Aufforderung, sondern höflicher Weise nur von Ersuchen zu reden, aber vom Ministerium selbst ergingen oft sehr unangenehme „Aufforderungen" in nichts weniger als höflicher Form an denselben. Sehr gefährlich für die Kirche war die maßlose Ausdehnung des landesherrlichen Placet. „Wo dasselbe, sagt Clemens August II. in seiner Schrift „über den Frieden unter der Kirche und den Staaten," recht ausgedehnt ausgeübt werden würde, da würde nicht der Bischof, welchen der hl. Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, sondern die weltliche Gewalt, welches Glaubens immer die Verweser dieser Gewalt sein mögen, die Kirche regieren." Dies war aber in der That damals in Preußen der Fall. Nicht nur durften Papst und Bischöfe nur über Berlin mit einander verkehren, auch jeder Akt der bischöflichen Gewalt, er betreffe die Schule, das Seminar, die Anstellung der Geistlichen, die Verwaltung des Kirchenvermögens — Alles war der Genehmigung der weltlichen Macht unterworfen. Nicht nur auf die Schulen, höhere wie niedere im Allgemeinen, sondern selbst auf die zur Bildung des Clerus dienenden Anstalten hatten die Bischöfe fast gar keinen Einfluß, die Einrichtung derselben, Anstellung der Lehrer, Bestimmung der Lehrfächer geschahen größtentheils von der Regierung, selbst die Ernennung eines Seminarpräses bedurfte der Genehmigung des Ministers. Trug ein Professor der Theologie unkirchliche Lehren vor, so hatte der Bischof nur die Befugniß, ihn zu ermahnen und sich beim protestantischen Minister zu beschweren und dessen Entscheidung abzuwarten. Selbst in die Prüfung der Theologen

vor ihrer Aufnahme in's Seminar mischte sich die Regierung. Als Clemens August II. die Abhaltung dieser Prüfung dem Professor Klee übertrug, erklärte der Minister, daß dazu seine Erlaubniß nöthig sei. Seitdem hielt der Erzbischof die Prüfung in seiner Wohnung ab. Im Convict zu Bonn hatte derselbe nichts zu sagen; Jahre lang war an dieser Anstalt ein Protestant als Oekonom angestellt, ohne daß der Erzbischof etwas dagegen machen konnte.

Die Besetzung der Domherrnstellen stand nach der Vereinbarung von 1821 zur Hälfte dem Papste, zur Hälfte dem Erzbischofe zu, doch vollzog sie thatsächlich die Regierung. Wie die von ihr ernannten Domherren meist beschaffen waren, kann man sich denken. Auch die Landdechanten bedurften der landesherrlichen Genehmigung. Die Ernennung der Pfarrer und Kapläne geschah jedoch frei durch den Erzbischof; die vom Concil zu Trient angeordneten Pfarrexamina fanden aber in der Erzdiözese leider nicht mehr statt, erst 1849 wurden sie von dem Erzbischof Johannes von Geissel wieder angeordnet. In der Veröffentlichung von Drucksachen genossen die Bischöfe scheinbar Freiheit, in Wirklichkeit durften sie nichts ohne Erlaubniß des Oberpräsidenten drucken lassen. Der Schein bestand nur darin, daß nicht die Notiz: „Mit Erlaubniß der Behörde“ mitgedruckt wurde. Als der Erzbischof Ferdinand August von Spiegel die preußische Militär-Kirchen-Ordnung in einigen tausend Exemplaren in Baiern drucken ließ, wurde ihm solches in Berlin sehr übel vermerkt. Auf das im Jahre 1823 eröffnete Lehrerseminar in Brühl hatte der Erzbischof gar keinen Einfluß, es war ihm nur gestattet, zur Prüfung der Zöglinge einen Beisitzer zu senden. Von der Anstellung oder Versetzung der Volksschullehrer erfuhr er gar nichts, selbst die Anstellung von Geistlichen als Schulpfleger geschah ohne sein Wissen. Clemens August II. wurde während seiner zweijährigen Amtsthätigkeit ein einziges Mal gefragt, was er zur Anstellung eines solchen Schulpflegers sage. Da der betreffende Geistliche seiner Meinung nach nicht zu diesem Amte geeignet war, so beantwortete er die Anfrage in diesem Sinne,

erhielt aber die Mittheilung, man habe ihn darüber nicht um seine Meinung gefragt, sondern nur wissen wollen, ob sich das Schulpflegeramt mit den seelsorgerlichen Pflichten des Betreffenden vereinigen lasse. Auch das kirchliche Eigenthum war der Aufsicht des Staates unterworfen. Ueber die Einnahmen und Ausgaben jeder Kirche und Kapelle wurde für je drei Jahre ein Etat festgestellt, welcher in jedem Punkte von der Regierung genehmigt werden mußte. Außerordentliche Ausgaben bedurften einer jedesmaligen besonderen Erlaubniß. War eine Kirche oder ein Pfarrhaus zu bauen, so übernahm die Regierung freundlichst die Ausführung, die Gemeinde natürlich die Beschaffung des Geldes. Daher sehen die meisten in dieser Periode gebauten Pfarrhäuser mehr Schafställen als menschlichen Wohnungen ähnlich, und die Kirchen sind Tanzsäle, Scheunen, aber keine Gotteshäuser. Viele haben keine Sakristei, bei manchen steht der Thurm an der unrichtigen Stelle, alle aber sind unübertroffene Muster von Geschmacklosigkeit.

Ferdinand August von Spiegel, Graf zum Desenberg und Canstein, 1824—1835.

Am 20. Dezember 1824 erhielt die lange verwaiste Kölner Kirche durch Ernennung des Papstes Leo XII. wieder einen Oberhirten[1]) in der Person des Grafen Ferdinand August von Spiegel. Der Papst theilte dieses der Erzdiözese in folgendem Schreiben mit:

„Leo, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, den geliebten Söhnen, dem Volke der Stadt und des Sprengels von Köln, Gruß und Apostolischen Segen!

Heute haben Wir für die erzbischöfliche Kirche zu Köln, welche des Zuspruchs eines Hirten ermangelte, in der Person Unseres

1) Hardenberg hatte sich auch an Sailer, den späteren Bischof von Regensburg, mit der Anfrage gewendet, ob er geneigt wäre, den Kölner Stuhl anzunehmen. Als jener aber antwortete, daß er zwar nicht abgeneigt sei, das ihm zugedachte Amt aber doch nur dann annehmen könne, wenn der Papst ihm dasselbe anweise, war nicht ferner Rede davon. Hist. pol. Bl. 1877, S. 258.

eliebten Sohnes Ferdinand, Grafen Spiegel zum Desenberg, welcher Uns und Unseren ehrwürdigen Brüdern den Kardinälen der heiligen römischen Kirche um seiner Verdienste willen angenehm war, mit Beirath dieser Unserer Brüder und aus päpstlicher Machtvollkommenheit Vorsorge getroffen und r denselben als Erzbischof und Hirten vorgesetzt, indem Wir e Obhut, Leitung und Verwaltung der erzbischöflichen irche zu Köln im Geistlichen sowohl als im Zeitlichen uneingeschränkt ihm übertragen, wie solches in Unserem dieserhalb isgefertigten Apostolischen Schreiben ausführlich enthalten . Wir erinnern Euch demnach insgesammt und ermahnen ıch ernstlich, gebieten auch durch dieses Apostolische Schreiben, daß Ihr den genannten Erwählten, Ferdinand, als Vater ıd Hirten Eurer Seelen mit Ergebenheit aufnehmet, ihm die bührende Ehre erweiset und seinen heilsamen Ermahnungen d Geboten demüthig nachkommt, so daß er an Euch als gsamen Söhnen, und Ihr an ihm als einem liebreichen iter beiderseits Freude haben möget."

Der neue Oberhirt stammte aus der alten Adelsfamilie : Freiherrn von Spiegel zum Desenberg und war geboren 25. Dezember 1764 auf der Herrschaft Canstein in Westen. Nach dem ersten Unterrichte im elterlichen Hause kam mit vierzehn Jahren zur weiteren Ausbildung nach Fulda. ıchdem er an dem von ehemaligen Jesuiten geleiteten Gymnam dieser Stadt den erforderlichen Grund gelegt hatte, widte er sich anfangs noch in derselben Stadt Fulda, dann in ünster mit Eifer dem Studium der Theologie und des kirchen und bürgerlichen Rechtes. In der letztgenannten Stadt ielt er schon 1782 eine Domherrnpfründe, bald darauf auch Osnabrück und Hildesheim. Im Jahr 1790 begleitete er letzten Kölner Kurfürsten Max Franz nach Frankfurt zur inung des Kaisers Leopold II. Nachdem er 1799 am Dezember die Priesterweihe erhalten hatte und in Münster mdechant geworden war, hoffte er auch zum Coadjutor des das Münsterland hochverdienten Generalvikars Fürstenzs († 1810) gewählt zu werden, aber das Kapitel wählte

nicht ihn, sondern den vortrefflichen Clemens August von Droste. In Münster hatte Napoleon eigenmächtig [1]) ein neues Kapitel eingerichtet, indem er das alte, aus einunddreißig Mitgliedern bestehende, auf die Zahl von eilf Domherren reduzirte, von denen fünf dem früheren Kapitel angehörten, die anderen sechs von ihm bestellt waren [2]).

Am 14. April 1813 ernannte er den Freiherrn von Spiegel zum Bischof von Münster und verlangte, daß er dieses Amt ohne die Bestätigung des Papstes antrete. Da dieses natürlich nie von Rom hätte geduldet werden können, so ergriff Clemens August, um einem Schisma vorzubeugen, den Ausweg, daß er den Domdechanten Ferdinand August zu seinem Stellvertreter in der Verwaltung des Bisthumes annahm.

Nach dem Sturze der Napoleonischen Herrschaft erschien am 31. März 1815 ein päpstliches Breve, welches die Erhebung Ferdinand Augusts zum Bischof von Münster für nichtig und das von Napoleon geschaffene Domkapitel für aufgelöst erklärte. Clemens August übernahm, vom Papste dazu aufgefordert, wieder die Leitung der Diözese und theilte dies in einem Rundschreiben allen Pfarrern derselben mit; nur drei Priester weigerten ihm den Gehorsam, darunter der bekannte Hermes, welcher in einer eigenen Schrift unter dem Titel: „Gutachten über die Streitigkeiten zwischen dem Kapitel von Münster und dem Kapitelsverweser" die Wahl des Bischofs von Spiegel als gültig vertheidigte. Dieser zeigte von da an eine besondere Zuneigung für Hermes. Nachdem das Münsterland an die preußische Krone gefallen war, arbeitete Spiegel, von dem Staatskanzler Hardenberg beauftragt, an der Organisation der preußischen Bisthümer. Im Jahre 1816 wurde er von Friedrich Wilhelm III. in den Grafenstand erhoben. — Am 20. Dezember 1824 ernannte ihn Leo XII. zum Erzbischof von Köln; der König bestätigte die Erhebung

1) Dasselbe hatte der König von Preußen am 8. Juni 1812 in Breslau gethan.

2) Perrone, Zur Gesch. des Hermes., S. 13.

n 31. Januar 1825, und am 1. März nahm der Aachener
anonikus Johann Hüsgen im Namen und Auftrage
s Ernannten Besitz von dem erzbischöflichen Stuhle.

Von dem alten Domkapitel lebten noch drei Mitglieder,
r Graf Max Joseph von Königseck-Rothenfels, — der Graf
lois von Königseck-Aulendorf und der Freiherr Karl von
alkhof. Deshalb fand keine Neuerrichtung des Kapitels statt,
ndern man nahm an, daß das alte noch rechtlich existire,
d am 1. Mai 1825 erließ der Erzbischof ein Restitutions-
iplom und ernannte neun wirkliche und vier Ehrendomherren.
igleich gab er dem Kapitel neue Statuten. Die oben ge-
nnten drei alten Domherren waren eingeladen worden, ihre
tellen im Kapitel wieder einzunehmen, hatten aber abgelehnt;
die neuernannten waren: der Propst: Fonk, der Dechant:
isgen, die wirklichen Domherren: Hermes, Montpoint, Filz,
ouhung, Müller, Maybaum, Mommen und die Ehrendom-
rren: Iven, Wermerskirchen, Heinzen, Eskens. Drei Cano-
ate blieben einstweilen unbesetzt.

Am 11. Juni empfing Ferdinand August die bischöfliche
nsekration, dann übernahm er die Verwaltung der Erz-
zese, eine schon an sich nicht kleine Aufgabe, welche damals
ch die Zeitverhältnisse noch erschwert war. Ferdinand August
r derselben trotz seiner Gelehrsamkeit und Geschäftsgewandt-
t nicht gewachsen. Dazu kam, daß er sich von jeher zu
r an die preußische Regierung angeschlossen hatte, die ihn
ht mehr losließ, da sie ihn für eine geeignete Persönlichkeit
Durchführung ihrer der katholischen Kirche feindlichen
ine hielt. Wie sehr er sich auch bemühen mochte, seines
tes als ein rechter katholischer Bischof zu walten, die welt-
e Macht trat ihm zu oft hindernd in den Weg, und er war
ht stark genug, sich der theilweise selbstverschuldeten Fesseln
entledigen. Doch muß zugegeben werden, daß dieses
st einem Manne von größerer Energie damals noch nicht
glich gewesen wäre. Nach der Begeisterung der Freiheits-
ge machte sich in ganz Deutschland eine politische und
giöse Erschlaffung bemerkbar, allenthalben trat ein großer

Indifferentismus zu Tage, selbst von Seiten derer, die berufen waren, die Rechte der Kirche zu vertheidigen, so daß Leo XII. gegen diese immer mehr um sich greifende religiöse Gleichgültigkeit seine erste Bulle nach seiner Erhebung richtete, 3. Mai 1824. Der Wiener Friede hatte Preußen im Westen zwei fast ganz katholische Provinzen gegeben, auch alle anderen Katholiken Deutschlands (außer Baiern und Oesterreich) kamen, was auf dieselben sehr niederdrückend wirken mußte, unter protestantische Regierungen. Statt davon eine günstige Einwirkung auf den Protestantismus zu hoffen, hegte man für die katholische Kirche große Befürchtungen, welche durch das Benehmen der preußischen Regierung den Katholiken gegenüber nur zu gerechtfertigt erschienen. Es bedurfte erst harter Kämpfe ehe die Katholiken sich aufrafften, um die so lange getragenen unwürdigen Fesseln abzuschütteln.

In der Erzdiözese Köln, die in den vorausgegangenen vielen Kriegsjahren des Hirten entbehrt hatte, fand Ferdinand August mancherlei Unordnungen und Mißstände. Er suchte dieselben nach Kräften abzustellen, wie aus den von ihm erlassenen Verordnungen zu ersehen ist, in denen er jedoch nicht immer das rechte Maß einhielt, wie zum Beispiel in jener vom Jahre 1826, welche alle über Nacht ausbleibenden Processionen untersagte. Dagegen ließ er sich, den erhöhten Anforderungen der Zeit entsprechend, die wissenschaftliche Bildung des Clerus sehr angelegen sein. Deshalb verordnete er, daß kein Theologe zu den hl. Weihen zugelassen werden solle, der nicht das Gymnasium vollständig absolvirt habe. Ein Erlaß vom 24. Februar 1827 veröffentlichte eine neue Eintheilung der Erzdiözese in 44 Dekanate mit 689 Pfarreien. Diese Eintheilung in Dekanate, sagt der Erzbischof, habe sich seit Jahrhunderten bewährt, und er hoffe, daß sie geeignet sei die Einzelnen vor Erschlaffung zu bewahren, das Ganze in stets reger und gottesfürchtiger Thätigkeit zu erhalten und die auf seinen Schultern schwer lastende Bürde zu erleichtern. Für das erste Mal ernannte er selbst die Dechanten auf unbestimmte Zeit, in Zukunft sollten bei eintretender Neuwahl

ie Pfarrer des betreffenden Dekanates drei aus ihrer Mitte n Vorschlag bringen, von denen er einen auf fünf Jahre um Dechanten ernennen werde [1]. Später bestimmte das im Jahre 1860 zu Köln gehaltene Provinzialconcil, daß die Dechanten ihr Amt auf Lebenszeit bekleiden sollten, „damit ie dasselbe, unbeeinflußt von menschlichen Rücksichten, um so reier und, durch die lange Erfahrung belehrt, mit desto nehr Klugheit und Nachdruck verwalten könnten." Die Beugnisse derselben sind zwar nicht mehr so weitgehend als n früheren Jahrhunderten, sind aber im Wesentlichen die:lben geblieben. Von sehr segensreicher Wirkung war auch ie Anordnung von regelmäßigen Dekanatsconferenzen für lle Pfarrer der ganzen Erzdiözese. Dieselben sollten dreiıal im Jahre stattfinden, nämlich am Montage nach dem Beißen Sonntage, am Montage nach Allerseelen, am Monıge vor Fastnacht. Das erwähnte Provinzialconcil verlangt, ıß dieselben wenigstens einmal in jedem Jahre gehalten ierden sollen [2]. — Am 1. Mai 1827 weihte Ferdinand ugust den Domherrn Adalbert von Beier als Bischof von Samaria i. p. zu seinem Gehülfen.

)er Hermesianismus und der Streit über die gemischten Ehen.

Von der Thätigkeit des Erzbischofs in der Hermesischen ngelegenheit läßt sich leider wenig Rühmenwerthes sagen.)er Urheber dieser Streitigkeiten, Georg Hermes war :boren 1775 und wurde 1807 Professor der Dogmatik an :r Universität Münster. Der durch Napoleon der Mün:rschen Diözese aufgedrungene Bischof Spiegel begünstigte n schon damals, während Clemens August von Droste, s er 1815 die Leitung des Bisthums übernahm, sich zur trenge genöthigt sah, da Hermes seinen Aufforderungen, ıne Vorlesungen nach damaliger Sitte in lateinischer Sprache ı halten, keine Folge leistete. Bald darauf hob die preu=

1) Podesta, Sammlung der Verordnungen . . ., S. 19.
2) Acta et decreta conc. prov. 1860. S. 102.

ßische Regierung die Münstersche Universität auf und errichtete 1818 eine solche zu Bonn, wo auch Hermes Anstellung fand und zwölf Jahre in einer Weise wirkte, die das katholische Dogma tief schädigte und im Stande war, die Rechtgläubigkeit des jüngeren Clerus in Frage zu stellen. Welcher Geist überhaupt damals unter den Bonner Professoren der Theologie herrschte, mag man aus einem von denselben in dieser Zeit gefaßten Beschlusse ersehen. Wohl aus Groll, daß der Römische Stuhl der ohne Uebereinstimmung mit ihm gegründeten theologischen Fakultät nicht die Gewalt geben wollte, die Doctorwürde zu verleihen, beschloß man: 1. Die Professoren sind von der Regierung berufen und angestellt. Der Bischof kann der Regierung nur erinnerungsweise vorstellen, daß dieser oder jener Professor nicht zu seiner Zufriedenheit sei. — 2. Damit die theologische Fakultät nicht tiefer stehe, als die übrigen Fakultäten Deutschlands, sollen die von den Professoren herauszugebenden Werke der erzbischöflichen Censur nicht unterliegen. — 3. Sollte ein Professor der Ketzerei beschuldigt werden, so sollen einige Richter erwählt werden, von denen der Erzbischof die eine Hälfte, der Angeklagte die andere zu ernennen hat. Das Endresultat soll an die (protestantische) Regierung gesendet werden, damit diese über den Angeklagten ein entscheidendes Urtheil spreche. — 4. Die Universitäten sind Staatseinrichtungen. Daher gebührt dem Staate, nicht aber dem Papste das Recht zu gestatten, daß die theologische Fakultät die akademischen Grade ertheilen dürfe. —

Unterschrieben wurden diese Resolutionen von Hermes, Gratz und Scholz. Ritter war abwesend, und Seber weigerte seine Zustimmung [1]).

Hermes hatte während seiner philosophischen Studienjahre durch die Schriften von Kant und Fichte seine Ueberzeugung von der Wahrheit der katholischen Lehre schwanken

1) Perrone, Zur Gesch. des Hermes., S. 18.

gefühlt, hatte dann aber durch eifriges Studium bei redlichem Streben sich wieder zurecht gefunden und sich von der Vernunftgemäßheit der kirchlichen Glaubenslehren überzeugt. Diesen Weg, welchen er selber durchgemacht, hielt er nun für den richtigen und für geeignet, auch Andere aus den Irrgängen des Unglaubens zur Erkenntniß der Wahrheit zu führen; er bedachte dabei aber nicht, daß er sich dadurch in Widerspruch mit der Lehre der Kirche setzte. Während diese sagt: „Erst glaube, was Dir Gott geoffenbaret hat, dann magst Du durch Nachdenken Dich davon überzeugen, daß das Geoffenbarte nicht gegen die Vernunft ist," — sagte Hermes umgekehrt: „Erst überzeuge Dich, daß dasjenige, was man Dir predigt, nicht gegen die Vernunft ist, wenn Du dies erkannt hast, dann ist es Deine Pflicht zu glauben." Er verließ so den während des ganzen Mittelalters befolgten Weg und theilte der Vernunft eine Aufgabe zu, die sie nicht zu leisten im Stande ist. Denn weil der Mensch die Wahrheit zu finden nicht aus sich vermochte, wie die Bestrebungen der heidnischen Philosophen genugsam zeigen, so stieg sie in Christus zu uns herab, darum bedarf der Glaube auch der Vernunftbeweise nicht, sondern trägt als Himmelsgabe seine Gewißheit in sich selbst. Die Kirche muß deshalb von Allen auch zuerst den Glauben fordern, wer dann auch den Inhalt des Glaubens gewissenhaft prüfen, wer zeigen will, daß die geoffenbarte Lehre der Vernunft nicht widerspreche, der mag es thun. Von dieser Prüfung aber die Entscheidung abhängig machen, ob er glauben wolle oder nicht, das darf Niemand. — Hermes legte seine Ansicht in drei Schriften nieder, in der „philosophischen Einleitung in die christkatholische Theologie", in der „positiven Einleitung" und in der nach seinem Tode veröffentlichten Dogmatik," sprach sie aber auch mündlich in seinen Vorträgen aus. Als darüber viele Klagen an den Erzbischof kamen, fanden dieselben taube Ohren, er beschützte und begünstigte im Gegentheil den Hermes in jeder Weise und ernannte ihn sogar zum Domherrn, so daß zuletzt fast nur die Schüler und Anhänger desselben Beförderung fanden. Erst

in der letzten Zeit seines Lebens stiegen dem Erzbischof Bedenken auf über seine Handlungsweise.

Die Klagen kamen zuletzt auch an den Apostolischen Stuhl. Zwar vertheidigte der Erzbischof selbst dort seinen Schützling und versicherte wiederholt, die Lehre desselben, welche Mehrere bekämpften, ohne sie zu verstehen, sei vollkommen orthodox. Als sich aber die Klagen mehrten, mußte man in Rom zur Untersuchung schreiten, und am 26. September 1835 verurtheilte Gregor XVI. das System des Hermes, der aber bereits am 26. Mai 1831 gestorben war. Er würde sich, da er sich seines Irrthums nicht bewußt war, sondern von Jugend auf unermüdlich nach der Wahrheit gestrebt hatte, und wenn auch gegen seine Gegner unduldsam, doch ein ehrenwerther Charakter war, wohl der Verwerfung seiner Lehre gefügt haben, seine Schüler dagegen, Braun und Achterfeld in Bonn, Elvenich und Baltzer in Breslau thaten es nicht und setzten den Streit fort. Sie behaupteten, die vom Papste verworfenen Sätze seien allerdings irrig, aber sie enthielten nicht die Lehre des Hermes. Die preußische Regierung war anfangs den Hermesianern abgeneigt und ließ ihnen bedeuten, man erwarte, daß sie in ihren Vorträgen Alles vermieden, was dem offenkundigen Verdammungsurtheile des Oberhauptes ihrer Kirche zuwider wäre. Später aber untersagte sie die Veröffentlichung des päpstlichen Breves und unterstützte die Hermesianer, so daß sich eine förmliche hermesianische Schule bildete, zu der sich jedoch Viele rechneten, die von der Lehre des Hermes wenig wußten, sondern die einer freisinnigen Richtung huldigten und hofften, für besonders aufgeklärt und gescheidt gehalten zu werden, wenn sie sich Hermesianer nännten. Der folgende Erzbischof Clemens August sah sich genöthigt, den hermesianischen Irrthümern entgegen achtzehn Sätze aufzustellen, deren Unterschrift er von den Theologen vor Empfang der hl. Weihen verlangte. Die Professoren Braun und Elvenich suchten im Sommer 1837 persönlich beim hl. Stuhle den Beweis zu führen, daß die vom Papste verurtheilten Sätze nicht die hermesische Lehre enthielten, man ließ sich aber

in Rom darauf nicht ein und verlangte einfach Anerkennung des Verdammungsurtheils. „Ich meine, ihr seid nach Rom gekommen, nicht um den hl. Stuhl zu belehren, sondern um von ihm belehrt zu werden," sagte ihnen Gregor XVI. bei einer freundlich gewährten Audienz. Da sie sich zu der geforderten Unterwerfung nicht verstehen wollten, so reisten sie ab und beharrten mit ihren Gesinnungsgenossen im Irrthum. In dem Streite der preußischen Regierung mit dem Erzbischof Clemens August wurden sie von Berlin aus eine Zeit lang sehr begünstigt, später aber, nach Beilegung dieses Zwistes ließ man sie wieder fallen, und als ihnen, im Jahre 1844, der Coadjutor Johannes von Geissel, die kirchliche Mission zur Ausübung des theologischen Lehramtes entzog, wurden sie auch vom Staate, aber mit vollem Gehalte, in Ruhestand versetzt. Braun starb 1863, Achterfeld 1877.

Größeres Aufsehen erregend und tiefer ins Volk dringend war der ebenfalls unter Ferdinand August beginnende Streit über die gemischten Ehen. Nachdem Rheinland und Westfalen an Preußen gefallen waren, kamen in Folge des in Berlin beliebten Verfahrens, die höheren Beamtenstellen fast nur mit Protestanten aus den alten preußischen Provinzen zu besetzen, viele gemischten Ehen vor. Deshalb hatten sich schon vor der Wiedererrichtung der Erzdiözese Köln die Generalvikariate von Deutz und Aachen genöthigt gesehen, den Geistlichen die beim Abschluß solcher Ehen maßgebenden katholischen Grundsätze und kirchlichen Vorschriften einzuschärfen, wonach diese von der Kirche niemals gebilligten Ehen nur mit Dispens und unter der Bedingung dürfen eingesegnet werden, daß 1. der katholische Ehegatte in der Ausübung seiner Religion nicht gehindert, 2. die Erziehung der Kinder in der katholischen Kirche gesichert werde und 3. der katholische Theil sich verpflichte, allen Eifer zur Zurückführung seines irrgläubigen Genossen in den Schooß der Kirche anzuwenden. Dies wurde aber, nachdem schon 1816 und 1817 alle Stipulationen über die künftige Erziehung untersagt worden waren, durch eine Kabinetsordre Friedrich Wilhelms III. vom 17. August

1825[1]) als Mißbrauch bezeichnet und den katholischen Priestern bei Strafe der Absetzung verboten. Sie sollten kein Versprechen der katholischen Kindererziehung abfordern, aber doch weder die Trauung verweigern, noch dem katholischen Ehetheile im Beichtstuhle die Absolution versagen dürfen, wenn er seine Kinder protestantisch erziehen lasse. Denn alle Kinder aus gemischten Ehen müßten in der Religion des Vaters erzogen werden, falls nicht die Eltern selbst darüber eine andere Bestimmung träfen. Einen so unerhörten Eingriff in die Rechte der Kirche und die Gewissensfreiheit der katholischen Unterthanen konnte man in Rom nicht dulden, es empörte sich dagegen auch das Gefühl der Katholiken, und man sah in Berlin ein, daß man einen anderen Weg einschlagen müsse, um zu dem gewünschten Ziele zu gelangen. Man hoffte, daß der hl. Stuhl bei direkter Unterhandlung größere Concessionen bewilligen werde, als von den Bischöfen zu erlangen waren, suchte sich aber derselben doch zu bedienen, um in Rom einen gewissen Druck auszuüben. Daher gestattete eine königliche Kabinetsordre vom 28. Februar 1828 den Bischöfen der westlichen Provinzen, sich vom Apostolischen Stuhle selbst „zur Beruhigung ihrer Gewissen" Verhaltungsmaßregeln hinsichtlich der gemischten Ehen zu erbitten. Erzbischof Spiegel richtete nun, im Einverständniß mit dem Geheimen Rath Schmedding ein auch von den anderen Bischöfen unterzeichnetes Schreiben an Leo XII., welches durch die — wir müssen leider sagen — falsche Angabe, daß das katholische Volk große Abneigung gegen diejenigen Priester hege, welche die Einsegnung gemischter Ehen verweigerten, einen so großen Eindruck in Rom machte, daß der folgende Papst Pius VIII. (Leo XII. war 1829 gestorben) am 25. März 1830 in einem Breve an den Erzbischof von Köln und die Bischöfe von Trier, Münster und Paderborn, bis an die äußerste Gränze gehend, gestattete, erstens, daß in den genann-

1) Für den östlichen Theil der preußischen Monarchie war dasselbe schon am 11. November 1803 verordnet worden.

ten Diözesen in Zukunft gemischte Ehen auch vor dem protestantischen Pfarrer, ja selbst vor dem Civilbeamten gültig (aber für den katholischen Theil doch immer unerlaubt) eingegangen werden könnten; zweitens, daß auch selbst dann, wenn die Brautleute sich weigerten, die katholische Erziehung der künftigen Kinder zu versprechen, der katholische Pfarrer doch bei dem Abschluß der Ehe gegenwärtig sein dürfe, aber nur passiv, das heißt, daß er die Consenserklärung der Brautleute — jedoch nicht in der Kirche — einfach anhöre und die geschlossene Ehe ins Kirchenbuch eintrage, sich aber jedes Aktes enthalte, welcher als eine Billigung derselben angesehen werden könnte. Begleitet war das päpstliche Breve von einer Instruktion des Kardinals Albani an die genannten vier Bischöfe vom 27. März 1830 [1]).

Wie das Schreiben des Erzbischofs von Köln an den Papst, so ging auch dieses päpstliche Breve durch die Hände des preußischen Gesandten in Rom, des Ritters Josias von Bunsen; in Berlin aber hielt man, statt es den Bischöfen mitzutheilen, dasselbe vier Jahre lang geheim. Als Papst Pius VIII. am 30. November 1830 gestorben war, suchte Bunsen bei dem Nachfolger, Gregor XVI. noch größere Zugeständnisse zu erlangen, und stellte ihm das Breve wieder zu. Dieser aber gab dem Gesandten zu verstehen, daß er zwar, was sein Vorgänger gethan habe, nicht zurücknehmen werde, daß aber von ihm die preußische Regierung so weitgehende Zugeständnisse nicht erlangt haben würde; dieselbe thue daher am Besten, das Breve so anzunehmen, wie es sei. Bunsen mußte dasselbe aus den Händen des hl. Vaters unverändert wieder zurücknehmen [2]).

Auf diesem Wege war also nichts zu erreichen, deshalb suchte man jetzt wieder mit den Bischöfen selbst zu unterhandeln, um diese zu einer den Wünschen der Regierung noch günstigeren Auslegung des päpstlichen Breves zu bewegen.

---

1) Breve „Litteris alteris" bei *Roskovany*: De matrim. mixtis, II, 34. — Ebendaselbst S. 239, die Instruktion des Kard. Albani.

2) Denkschrift des hl. Stuhles, S. 7.

Der Minister Altenstein und der Gesandte Bunsen scheuten sich sogar nicht, den Bischöfen zu versichern, der Papst selbst habe sich mündlich im Vertrauen dahin geäußert, daß er wünsche, daß das Breve eine milde Auslegung erfahre. Hatte man die Bischöfe dazu glücklich bewogen, so wollte man das Breve ohne allen Zusatz publiciren und sich dem Papste gegenüber an dieses, den Bischöfen gegenüber aber an die „milde Auslegung" halten.

Um die Bischöfe im Sinne der Regierung zu bearbeiten, schickte der Minister den Geheimen Regierungsrath Schmedding, einen Katholiken, an den Rhein, aber der Erzbischof gab offen seinen Unwillen über ein solches Ansinnen zu erkennen. Deshalb wurde er jetzt nach Berlin beschieden, um ihn dort gefügig zu machen. Ferdinand August entschuldigte sich mit Kränklichkeit, aber der Minister Altenstein bedeutete ihm, es sei der ausdrückliche Wille des Königs, ihn in Berlin zu sehen. Der Erzbischof erschien jetzt, und man setzte ihm von allen Seiten mit Drohungen und Schmeicheleien zu. Lange vergebens, zuletzt, nach einer Conferenz, in welcher der König und Bunsen selbst zugegen waren, gab er seinem Secretär Nikolaus München den Auftrag, ein Gutachten über eine mildere Auslegung des päpstlichen Breves zu entwerfen. München war bereits von Bunsen durch die Aussicht auf Beförderung[1]) gewonnen und brachte nun ein Gutachten zu Stande, welches ganz den Wünschen der Regierung entsprach. Mit zitternder Hand unterschrieb es der Erzbischof am 19. Juni 1834, und nachdem er den Schwarzen Adlerorden erhalten hatte, konnte er nach Köln zurückkehren. Eine am 4. März 1838 veröffentlichte „Denkschrift des hl. Stuhles" theilt den ganzen Wortlaut dieser vierzehn Artikel umfassenden Uebereinkunft mit. Von besonderer Wichtigkeit ist der

Artikel 6:

Bei Abfassung einer Instruktion (an die General-Vikariate) werden folgende Ansichten des wahren Sinnes und Zweckes des päpstlichen Breves zu Grunde zu legen sein:

1) Er wurde später von der Regierung zum Dompropst befördert.

a. Die canones und die mehr entwickelte praxis sind zwar nicht aufgehoben und außer Kraft gesetzt, allein es ist eine Art von Dispensation erfolgt, ein Nachgeben (tolerantia) eingetreten. Hierdurch ist also die Disciplin gemildert, und es kann hinfort nach dem Geiste der canones und der kirchlichen Anforderungen so gehandelt werden, daß der Allerhöchsten Cabinetsordre von 1825 genügt wird.

b. Nach diesem Grundsatze ist der Inhalt der einzelnen Stellen des Breve zu ermitteln und mildernd zu erklären. Insbesondere kann von Seiten der Bischöfe Alles zugelassen werden, was in dem Breve nicht ausdrücklich untersagt oder als zu beachten bestimmt ist angegeben worden.

c. Die Thätigkeit der Pfarrer besteht daher vorzüglich in Belehrung und Ermahnung im Allgemeinen sowohl, als im Besonderen in den speciellen Fällen.

d. Mit der speciellen Cognition hört auch die Ertheilung der Dispensation und der Erlaubniß bei der Ehe zu assistiren auf.

e. Von der *cautio* oder dem Versprechen rücksichtlich der Erziehung der Kinder in der Religion des einen oder anderen Ehetheiles wird ganz Abstand genommen. Die religiöse Gesinnung des katholischen Theils in Absicht auf Glaubenstreue und Pflichterfüllung bei der künftigen Kindererziehung ist vorzüglich in's Auge zu fassen und darauf einzuwirken. Und nach dieser Gesinnung, die mit Milde in jedem einzelnen Falle beurtheilt werden muß, ist das ganze Verfahren einzurichten.

f. Die Fälle, wo die assistentia passiva stattfinden soll, sind möglichst zu beschränken. Alles was nicht Leichtfertigkeit vermuthen läßt, oder sie doch in der sittlichen Beurtheilung mildert, hebt den Fall der assistentia passiva auf. Dahin gehören solche Umstände, welche auch bei anderen Ehehindernissen eine mildere Beurtheilung und Dispensation begründen, als zum Beispiel vorhergegangene Schwängerung, vorgerücktes Alter, Beilegung von Familienzwisten und dergleichen. In allen Fällen, wo die assistentia passiva nicht eintritt, werden die üblichen kirchlichen Feierlichkeiten vollzogen [1]).

Von den Suffraganen unterzeichneten zuerst die Bischöfe von Münster und Paderborn die Uebereinkunft. Der erstere hatte dieselbe zweien Mitgliedern seines Kapitels, deren eines der Weihbischof Melchers war, zur Begutachtung mitgetheilt, aber ehe er deren Entscheid erhielt, hatte er schon seine Zustimmung erklärt. Der Bischof von Trier wurde durch Schmedding ebenfalls zum Unterschreiben gebracht.

1) Denkschrift des hl. Stuhles, S. 134.

Jetzt erst wurde das päpstliche Breve von 1830 publizirt; die Generalvikare erhielten eine der zwischen München und Bunsen geschlossenen Convention entsprechende Instruktion, welche im Wesentlichen eine Wiederholung des obigen Artikels sechs war. Die letzte Nummer dieser Instruktion lautete wörtlich: „Den katholischen Wöchnerinnen in gemischten Ehen ist die Aussegnung **niemals** zu verweigern.“ Also niemals! selbst dann nicht, wenn eine Mutter in strafbarer Gleichgültigkeit ihre Kinder der Kirche entfremdet, gegen deren katholische Erziehung der Gatte nichts einwenden würde!? — Dann wurde auch dem Papste von der Publikation des Breves Mittheilung gemacht und in Berlin glaubte man triumphiren zu können. Jedoch nicht lange. Schon bald erweckte Gott seiner Kirche einen unerschrockenen Streiter, welcher mit unerschütterlichem Muthe ihr wieder die Freiheit erkämpfte.

In Folge des mit Napoleon im Jahre 1801 geschlossenen Concordates, welches die Zahl der Feiertage verminderte, war in dem damals durch verschiedene weltliche Territorien sich erstreckenden Kölner Sprengel eine ungleiche Praxis in der Feier der Feste entstanden. Während nämlich für den rechtsrheinischen Theil der Erzdiözese außer den Sonntagen achtzehn Feiertage vorgeschrieben waren, beschränkte sich die Zahl derselben auf dem linken Ufer auf nur vier. Deshalb wendete sich Erzbischof Ferdinand August nach Rom um Abhilfe dieses Mißstandes, und Papst Leo XII. antwortete am 2. Dezember 1828:

Ehrwürdiger Bruder, Gruß und Apostolischen Segen!

Wir sollen, wie der hl. Augustinus bemerkt, das Andenken an die Wohlthaten des ewigen Schöpfers an bestimmten feierlichen Tagen begehen, damit wir sie nicht im Laufe der Zeiten undankbar vergessen. Deshalb müssen auch Wir, die Wir durch eine besondere Wohlthat Gottes mit der Sorge für die ganze katholische Heerde betraut sind, allen Fleiß bei der Anordnung und Feier der Feste anwenden, damit, während

Wir auf das geistliche Wohl der Völker bedacht sind, Wir zugleich nicht unterlassen, je nach Bedürfniß der Zeit und des Ortes passend und heilsam auf ihre irdische Noth Bedacht zu nehmen. Du machtest Uns Mittheilung, daß die zu beiden Seiten des Rheines im Gebiete des Königreichs Preußen wiederhergestellten katholischen Bisthümer der Sorge des hl. Stuhles bedürftig seien, damit in der Ordnung der Feiertage :n ihnen Gleichförmigkeit hergestellt werde; denn an einigen Orten scheine die Zahl dieser Tage, wie sie im Jahre 1801 vom Apostolischen Stuhle bestimmt worden zu klein, an anderen aber bedürfe sie der Verminderung, damit der Noth des atholischen Volkes Abhilfe geschehe. Du meinst nun, die beste Art sei die, daß überall in jenem Königreiche diejenige Festordnung eingeführt würde, welche in den östlichen Provinzen esselben allgemein beobachtet wird, und daß solches den Wünschen des allergnädigsten Königs Friedrich Wilhelm III. on Preußen, der sehr auf das Wohl seiner katholichen Unterjanen bedacht sei, am meisten entspreche. Auch fügst Du inzu, es seien in der Kölner Erzdiözese mehrere Städte, wo :sonders viele Arbeiter wohnen, wo wenn die Zahl der Feste ber die seit 1801 üblichen vermehrt würde, weil die reichen rbeitgeber meistens Akatholiken seien, das Loos der kathoichen Arbeiter härter würde, theils wegen des verminderten)hnes, den sie durch tägliche Arbeit sich verschaffen müssen, eils wegen der Belästigungen, die sie von ihren Arbeitbern zu erdulden hätten, die nicht einmal gern sehen, daß an den Sonntagen die Arbeit einstellen, weil sie es so von :en nichtkatholischen Arbeitern gewohnt sind.

Du hast deshalb von Uns die Erlaubniß erbeten, den ctigen Katholiken gestatten zu dürfen, daß sie an den Festjen des Jahres, ohne von der Pflicht der Anhörung einer Messe entbunden zu sein, knechtliche Arbeiten verrichten cfen.

Da Wir nun dem Wunsche des Königs, soviel als mög- entsprechen und zugleich dem Nutzen und Gewissen der lker Rechnung tragen wollen, so beauftragen Wir, nach

reiflicher Erwägung Deiner Bitte, Dich Ehrwürdiger Bruder, und die anderen Erzbischöfe und Bischöfe im Königreich Preußen, daß in jenem Staate, ein Jeder in seiner Diözese mit Unserer Apostolischen Autorität diejenige Festordnung verkündige, welche in den östlichen Provinzen jenes Königreichs, gemäß den Apostolischen Briefen Unserer Vorgänger Clemens XIV. und Pius VI. in Kraft ist. Außerdem gestatten Wir, daß in denjenigen linksrheinischen Städten und Dörfern, die meist von armen Katholiken bewohnt werden, diese mit Ausnahme der Sonntage und der Feste der Geburt und Himmelfahrt Christi, der Himmelfahrt Mariä und Allerheiligen, an den übrigen Feiertagen nach Anhörung einer hl. Messe knechtliche Arbeiten verrichten dürfen." — Papst Pius VIII. dehnte durch Breve vom 7. August 1827 diese letztere Vergünstigung auch auf den rechtsrheinischen Theil der Erzdiözese aus.

Die neue Festordnung wurde am 7. Mai 1829 publizirt und gelten seitdem in der Erzdiözese Köln außer den Sonntagen folgende gebotenen Feiertage: 1. der zweite Oster- und der zweite Pfingsttag. — Geburt, Beschneidung, Erscheinung, Himmelfahrt des Herrn. Frohnleichnam. — 2. Die fünf Muttergottesfeste: Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt, Empfängniß. — 3. Die Feste der Heiligen: Stephanus, Petrus und Paulus, Allerheiligen. — 4. Das Fest des Kirchenpatrons. — 5. Der Mittwoch nach dem dritten Sonntag nach Ostern. — Außerdem sind Mariä Geburt und Himmelfahrt, sowie das Fest des Kirchenpatrons ein für allemal auf den nächsten Sonntag verlegt [1]).

In dem Gesuche des Erzbischofs an den hl. Stuhl hatte von dem Bettage am Mittwoch in der dritten Woche nach Ostern keine Silbe gestanden, in Berlin aber hielt man sich für berechtigt, diesen Tag in die Reihe der gewünschten Feiertage einzuschieben. Der Papst, der keinen Trug ahnte und glauben mußte, dieser Buß- und Bettag sei ein in der Erz-

1) Dumont, Samml. kirchl. Erlasse, S. 169.

iözese schon bestehendes Fest, welches deshalb vom Erzbischof
ir die neue Festordnung in Vorschlag gebracht werde, ge=
ehmigte ihn ohne Weiteres, und in Köln war man, als die
ntwort von Rom kam, sehr erstaunt, auch diesen protestan=
schen Bettag vorgeschrieben zu finden. Damit das Volk
ı dem nun einmal in dem päpstlichen Breve stehenden Feier=
ge keinen Anstoß nehme, wurde für denselben ein dreizehn=
indiges Gebet angeordnet und die bisher in der Erzdiözese
ı verschiedenen Tagen übliche Hagelfeier auf diesen Mitt=
och verlegt. Gleichwohl konnte die Feier nicht ohne Murren
s Volkes eingeführt werden, es nannte den Tag und nennt
n vielfach noch heute: den preußischen Feiertag[1]).

Erzbischof Ferdinand August erkrankte auf einer Fir=
ıngsreise durch das Dekanat Krefeld am 20. Mai 1835 in
rdingen an einem gefährlichen Gichtübel. Zwar erholte er
) wieder, so daß er nach Köln zurückkehren konnte, dort
er brach die Krankheit von Neuem mit großer Heftigkeit
s, und am 2. August starb er Mittags gegen zwölf Uhr;
war einundsiebenzig Jahre alt. Seine letzte Ruhestätte
ıd er im Chor der Domkirche, um deren Fortbau er sich
r bemüht hatte. — Zu seinem Nachfolger wählte das Ka=
el, auf ausdrücklichen Wunsch des Königs Friedrich Wil=
m III. von Preußen den Münster'schen Weihbischof Clemens
gust, Freiherrn von Droste=Vischering, einen der bedeutend=
ı Männer der neueren Zeit, der mit unerschütterlicher
stigkeit die Rechte der Kirche vertheidigte und ihr Freiheit
den erdrückenden Banden des Alles beherrschenden Be=
enthums erkämpfte.

Das Ruder des preußischen Staates befand sich damals
den Händen von Männern, welche der Hegel'schen Philo=
hie huldigten, zu deren Hauptgrundsätzen auch der von der
lgewalt des Staates" gehört. Die Anhänger dieser philo=
ıischen Sekte, deren Stifter von 1818 bis 1831 an der
liner Universität lehrte, suchten ihre Feindschaft gegen das

1) Beiträge zur K. Gesch. des XIX. Jahrh., S. 14.

Christenthum in den Augen der Protestanten dadurch zu verbergen, daß sie mit großem Hasse die katholische Kirche verfolgten.

Auch der preußische Cultusminister Freiherr von Altenstein war ein Anhänger dieser philosophischen Richtung, und um ihre Brauchbarkeit zu Staatszwecken zu erproben, ersah er sich die Bischöfe der Kölner Provinz zu einem Versuche. Die Schwäche des Erzbischofs Ferdinand August und seiner Suffragane schien den Absichten des Ministers Erfolg zu versprechen, und die katholische Kirche in Preußen war mit einer Knechtschaft bedroht, welche um so gefährlicher werden mußte, als die religiöse Gleichgültigkeit der Katholiken das Schmachvolle derselben nicht recht zu fühlen schien. Aber Gott erweckte seiner Kirche einen Streiter, der die ränkevollen Pläne ihrer Feinde mit seiner edlen Gradheit und Einfachheit zu Schanden machte, den noch jetzt im Rheinlande hochverehrten Clemens August. Besser als er es gethan, lassen sich die eigentlichen Ziele Altensteins nicht darlegen, hören wir deshalb seine eigenen Worte: „Auf dem Felde der Schule war es, wo er den Katholicismus insbesondere, aber eigentlich auch das ganze Christenthum in seinem innersten und tiefsten Leben zu zersetzen und zu vernichten strebte. Er hatte sich nach und nach nicht bloß der Universitäten, sondern aller Gymnasien, höheren Schulen, endlich auch aller niederen Schulen in der Stadt und auf dem Lande völlig bemeistert. Für die geringste Dorfschule wie für das Gymnasium war der Lehrplan genau vorgeschrieben, die Lehrbücher, selbst die Hilfs- und Lesebücher bezeichnet. Es war dafür gesorgt, daß in allen die antikatholischen Lehren und Tendenzen, wenn auch oft sehr fein verdeckt, ausgesprochen und verbreitet waren; aber nirgend durfte deshalb ein offener Angriff gegen die katholische Kirche oder das Christenthum vorhanden sein. — Am Rhein und in Westfalen, wo der Katholicismus noch am concentrirtesten herrschte, war die Einmischung eine sehr leise; die Bischöfe wurden befragt, der Lehrplan vorgelegt, nur durch die weltlichen Nuancen ward das Antikatholische allmä-

verbreitet. In Schlesien und Westpreußen ging man
ener zu Werke, eine Einmischung der Kirche in die Schule
ird hier gar nicht mehr geduldet. — — Laßt uns nur die
hulen, sagte das Ministerium Altenstein, die Pracht eures
ßeren Gottesdienstes, eure äußere hierarchische Einrichtung,
:e Bischöfe und Kapitel lassen wir euch gern, wir werden
ehren und schützen, sie dienen uns in diesem Augenblicke
ar noch sehr gut als Deckmantel unsere Anordnungen zu
dern, wir erhalten durch sie die Ruhe der Katholiken. Ist
:r erst das wesentlich Katholische in dem Herzen des Volkes
öscht, sind die alten Traditionen durchschnitten, dann fällt
die Hierarchie von selbst und wird als alter Plunder unter
ı Kehricht geworfen, um zertreten zu werden oder höchstens
:er den übrigen Staatsbeamten einrangirt [1])." Aehnlich
t im gegenwärtigen „Culturkampfe" die preußische Regie-
ıg ihre ganze Hoffnung auf die Schule, darum wurde
ie dem Einflusse der Kirche entzogen, darum werden keine
densschulen geduldet, darum begünstigt man Simultan-
ılen und confessionslose Schulen, weil man auf diesem
ge ein Geschlecht zu erziehen hofft, welches ohne Begeiste-
g für eine dem Staate ebenbürtig gegenüber stehende
che seine Priester im Kampfe gegen die Feinde des Chri-
thums im Stich ließe und reif wäre für den Abfall von
m, dem lebenspendenden Mittelpunkte der Kirche.

emens August II., Freiherr von Droste-Vischering, 1835–1845.

Clemens August war geboren am 21. Januar 1773 zu
:helm im Münsterlande. Im elterlichen Hause zu Münster
:de er unter den Augen seines ernsten Vaters und seiner
)en Mutter christlich fromm erzogen. Nachdem er daselbst
e theologischen Studien vollendet hatte, machte er mit sei-
Lehrer Katerkamp eine Reise nach Rom und empfing
ı am 14. Mai 1798 die hl. Priesterweihe, worauf er sich

1) Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten, S. 245.

mit großem Eifer der Seelsorge widmete, bis ihn im Jahre 1807 der Minister und Generalvikar Fürstenberg zu seinem Coadjutor wählte. Er stand darauf als Bisthumsverweser bis 1813 der Münster'schen Kirche vor. Im diesem Jahre übertrug er, um von derselben die Gefahr eines Schisma abzuwenden, dem Domdechanten Ferdinand August von Spiegel, welchen Napoleon eigenmächtig zum Bischof von Münster ernannt hatte, als seinem Stellvertreter die Verwaltung des Bisthums und zog sich selbst ins Privatleben zurück. Nach dem Sturze Napoleons aber trat er, durch den Papst beauftragt, am 31. März 1815 wieder an die Spitze der Diözese. Um diese Zeit kam Münster unter die Herrschaft des protestantischen Preußen, von dem die Katholiken keine billige Berücksichtigung ihrer religiösen Gefühle gewohnt waren. Die aus dieser Veränderung erwachsenden Schwierigkeiten erfaßte Clemens August damals schon mit richtigem Blick und veröffentlichte im Jahre 1817 eine Schrift „über die Religionsfreiheit der Katholiken.“ Als 1818 die preußische Regierung die katholische Universität in Münster zu einer Akademie degradirte, und in Bonn ohne Mitwirkung des Papstes, eine *paritätische* Universität gründete, untersagte er den Münster'schen Theologen den Besuch derselben, und als darauf die Münster'sche Fakultät ganz suspendirt wurde, legte er 1820 seine Stelle nieder und widmete sich abermals der Seelsorge und schriftstellerischen Thätigkeit. Ein besonderer Gegenstand seiner Sorgen waren die Armen und Kranken, zu deren Pflege er schon früher ein Haus der barmherzigen Schwestern gestiftet hatte.

Am 28. October 1827 weihte ihn sein Bruder Kaspar Max, welcher seit 1825 Bischof von Münster war, zu seinem Gehülfen im Hirtenamte, als Bischof von Calama i. p., welches Amt er bis zum Jahre 1835 segensreich verwaltete.

Als in diesem Jahre der Kölner Stuhl durch den Tod des Erzbischofs Ferdinand August erledigt wurde, richtete die preußische Regierung ihr Augenmerk auf den Münster'schen Weihbischof. Es scheint dies seltsam, da sie ihn doch als un=

:rschrockenen Verfechter der kirchlichen Rechte kennen mußte,
iber Gott, der die Herzen der Fürsten lenket wie Wasserbäche,
ügte es, daß der König selbst, welcher Clemens August schätzte
ınd dadurch das Vertrauen der Katholiken wieder zu gewin-
ıen hoffte, seine Erhebung wünschte. Der Minister Alten-
tein war zwar sehr dagegen, mußte sich aber fügen. Da er
ndessen die Gesinnung des Bischofs von Calama hinsichtlich
ıer gemischten Ehen kennen wollte, so ließ er durch den Mün-
ter'schen Domherrn und Geheimen Rath Schmülling bei ihm
ınfragen, ob er (falls er Erzbischof von Köln würde) auch
ie gemäß dem Breve Pius VIII. geschlossene Convention
oeder angreifen, noch umstoßen, sondern aufrecht erhalten
oolle? Clemens August sagt über die damaligen Verhandlun-
en selber: „Der Herr Domkapitular Schmülling kam zu mir
am 5. Sept.), ließ mich das Schreiben des Ministers an ihn
esen und ließ es auf meine Bitte in meinen Händen. Ich
ıh daraus, daß der Minister wohl vorhatte, mich dem Könige
u proponiren, aber vorläufig jedenfalls seinen Rücken in Be-
ug auf die bewußte Vereinbarung sichern wollte. Ob der
Minister mich wirklich proponiren würde, davon wußte ich
ichts, und daß dem Könige von der hier besprochenen Ver-
andlung etwas bekannt wäre, davon wußte ich gar nichts;
rst nachdem ich meine bekannte Erklärung durch den Herrn
Domkapitular Schmülling an den Minister hatte gelangen
ıssen, erfuhr ich durch ein an Jemand Anders gerichtetes
Privatschreiben aus Berlin, daß meine Erklärung genügend
efunden worden, und die Frage oder Aufforderung des Mi-
isters, um meine Gesinnung auszuforschen, eigentlich vom
Könige ausgegangen sei [1])." Dem Domkapitular Schmülling
atte nämlich Clemens August schriftlich unter Anderem also
eantwortet: „Was die gemischten Ehen betrifft, so habe ich
hon lange her sehnlichst gewünscht, es möge sich ein Weg
nden lassen, diesen so überaus schwierigen Gegenstand zu be-
itigen, habe daher mit Freuden die Erfüllung meines Wun-

1) Ueber den Frieden rc., S. 256.

sches vernommen, und Ew. Hochwürden wollen so gütig sein, Sr. Excellenz dem Herrn Minister zu versichern, daß ich mich wohl hüten werde, jene, gemäß dem Breve des Papstes Pius VIII. darüber getroffene Vereinbarung nicht aufrecht zu halten, oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustoßen, und daß ich dieselbe nach dem Geiste der Liebe, der Friedfertigkeit anwenden werde." — Als er diese Erklärung gab, kannte Clemens August die fragliche Convention in ihrem Wortlaute nicht und wußte davon nicht mehr, als alle Anderen, nämlich daß sie „dem Breve gemäß" sei. Er konnte auch seinen Bruder, den Bischof von Münster nicht darnach fragen; denn es war ihm gesagt worden, daß der Minister die Sache im engsten Vertrauen behandelt wissen wolle. Man könnte einwenden, der Bischof hätte, ehe er sich verpflichtete, den Minister um Einsicht in die Convention ersuchen sollen, aber ebensogut hätte dieser, nachdem er aus dem Briefe desselben an den Domkapitular Schmülling gesehen, daß Clemens August durch die Anfrage des Ministers die erste Kunde von der Convention erhalten hatte, ihm selber diese Einsicht gewähren können. Was konnte er denn, da der Minister versicherte, die Convention sei gemäß dem Breve geschlossen worden, anders thun als dieses glauben? — — Er konnte doch nicht annehmen, daß die preußische Regierung ihn täusche? Daher konnte er später in einem Schreiben an den Minister ganz richtig bemerken: „— es bedurfte aber auch dieser Einsicht für mich nicht; denn die Bezeichnung: in Gemäßheit des Breve bürgte mir dafür, daß ich daran (an der Convention) festhalten müsse, weil ich im Kirchlichen dem Oberhaupte der Kirche Gehorsam schuldig bin. Ich erklärte deshalb und zwar wohl bedacht, eben die Worte gebrauchend: „ich würde an der gemäß dem päpstlichen Breve getroffenen Uebereinkunft festhalten," mit anderen Worten, er würde an der Convention festhalten, **wenn** sie gemäß dem päpstlichen Breve geschlossen sei. War sie das aber nicht, so war der Bischof auch nicht an seine Zusage gebun-

en, und die Regierung konnte sich nicht darüber beklagen, da
e ihn getäuscht hatte.

Da die Antwort des Bischofs in Berlin genügte, so
ɪurde er dem Kölner Domkapitel zur Wahl vorgeschlagen,
ɔn diesem am 1. Dezember einstimmig zum Erzbischof ge-
ählt, in Berlin natürlich bestätigt und am 29. Mai 1836
n Dom zu Köln inthronisirt. Während dann einstweilen der
ieneralvikar Hüsgen die Erzdiözese verwaltete, reiste Cle-
ens August nach Berlin, um dem Könige seine Aufwartung
ı machen. Bei dieser Gelegenheit schöpfte er aus einigen
eußerungen des Ministers Verdacht, daß hinsichtlich der ge-
ischten Ehen nicht Alles in Ordnung sei. Er merkte, daß
r König der Meinung war, er habe die Convention vor
iner Erklärung an den Minister gekannt, und erhielt zugleich
e Andeutung, sich nicht merken zu lassen, daß dieses nicht
r Fall sei, so daß er, nach Köln zurückgekehrt, sagen konnte
nan hat mich in Berlin als Mitwisser um ein Geheimniß
handelt.“ Zu der ihm angesonnenen Täuschung des Königs
b sich der Erzbischof übrigens selbstverständlich nicht her.
ɔch hielt es für nöthig zu sorgen, daß dem Könige die
ahrheit bekannt würde; um das zu bewirken, habe ich den
ɔglichst sicheren Weg genommen, weiß jedoch nicht, ob es mir
lungen ist,“ sagt er selbst in seiner Schrift über den Frieden
ter der Kirche und den Staaten. Als er nun, nach Köln
rückgekehrt, selbst die Leitung des Erzbisthums übernommen
tte, ließ er sich eines Tages vom Generalvikar sämmtliche
ten über die Frage der gemischten Ehen geben und kam so
ıter das Geheimniß. Seinen Unwillen gab er in den Wor-
: Ausdruck: „Ich glaubte, es sei Alles in Ordnung und
n hat man es so gemacht. Aber ich werd's nicht dulden!“
hielt sich von da an hinsichtlich der gemischten Ehen an
ꜱ päpstliche Breve.

Natürlich blieb dieses der Regierung nicht lange verbor-
ı und der Erzbischof wurde darüber zur Rede gestellt. Er
lärte, daß er sich an die Convention überall da halte, wo
dem Breve Pius' VIII. nicht widerspreche, wo dieses aber

der Fall sei, müsse er sich an das letztere halten. Die Regierung, welche mit Recht in der mit dem Grafen von Spiegel geschlossenen Convention einen großen Vortheil fand und diesen nicht fahren lassen wollte, suchte den Erzbischof dadurch zu gewinnen, daß sie ihm versprach, wenn er nachgebe, wolle sie die Hermesianer nicht ferner begünstigen, worauf aber Clemens August sich nicht einließ. Im Dezember 1836 stellte der Oberpräsident der Rheinprovinz von Bodelschwingh die Forderung an ihn, daß bei gemischten Ehen das Brautexamen fortfalle oder nur von dem Prediger gehalten werde, und daß trotzdem der katholische Pfarrer dem katholischen Theile den Ledigschein gebe, und später die Aussegnung vollziehe, was der Erzbischof natürlich zurückwies. Jedoch ließ derselbe sich auf den Wunsch des Oberpräsidenten herbei, dem Aachener Stiftspropste und späteren Weihbischof Claessen in einem vom 25. Dezember datirten Schreiben die Gründe seiner Weigerung auseinanderzusetzen.

„So gern ich — so lauten seine Worte — dem Herrn Oberpräsidenten gefällig sein wollte, so habe ich doch weder das Brautexamen ganz nachlassen, noch die Gegenwart des protestantischen Bräutigams zugestehen können. Das Letzte würde, wie Jeder leicht einsehen wird, nur zu Zwistigkeiten und neuen Beschwerden führen, und durch gänzliche Nachlassung des Brautexamens würde ich zugleich sowohl wider die sehr bestimmte Verfügung des hl. Vaters fehlen, als auch mit der Instruktion (der Uebereinkunft von 1834 zwischen Erzb. Spiegel und Bunsen) in Widerspruch gerathen. — Was nun die Autorisirung, den Ledigschein auch dann zu ertheilen, wenn die Katholikin sich dem Brautexamen nicht stellt, betrifft, so versteht sich von selbst, daß ich dazu mich nicht im Stande finde, unter anderm schon deshalb nicht, weil gewiß sehr oft eben das Brautexamen das Mittel ist, dasjenige zu ergründen, was in dem Losschein bescheinigt werden soll. Es ist nun auch schon zweimal der Fall gewesen, daß ein Prediger die Brautleute getraut hat, ohne daß die Katholikin einen Losschein erhalten hatte, und dieser Fall könnte wohl

noch mehr eintreten. In den Fällen nun, wo entweder die Katholikin sich dem Brautexamen überhaupt nicht stellt, oder nicht anders als im Beisein ihres protestantischen Bräutigams stellen will, und da solches nicht gestattet werden kann, sich deshalb nicht stellt, — und wo dann der Losschein Seitens des katholischen Pfarrers nicht ertheilt werden darf — und wo der Prediger die Brautleute traut, ohne daß ihm ein Seitens des katholischen Pfarrers ertheilter Losschein vorgezeigt worden ist, muß die Aussegnung verweigert werden, und zwar nicht, weil hier von gemischter Ehe die Rede ist, sondern weil in ähnlichen Fällen die Aussegnung auch dann würde verweigert werden, wenn beide Leute katholisch wären."

Um diese Zeit hatte man auch in Rom Kenntniß erlangt von der von der preußischen Regierung so sorgfältig geheim gehaltenen Convention. Der päpstliche Staatssecretär, Kardinal Lambruschini, machte darüber dem preußischen Gesandten in Rom, dem Ritter Bunsen am 15. März 1836 Vorstellungen, aber dieser, dem die Nachwelt mit Recht den Namen „Lügenbunsen" gegeben hat, leugnete frischweg das Vorhandensein derselben, obgleich er beim Abschluß derselben selbst betheiligt gewesen war. Er versicherte in einer Note vom 15. April, daß er die positive Gewißheit habe, daß eine solche Instruktion nicht existire, und trug kein Bedenken zu erklären, daß, — „wenn die Besorgnisse Sr. Heiligkeit begründet, wenn die Ihr hinterbrachten Beschuldigungen gegen die preußische Regierung etwas anderes wären, als Ausflüsse entweder der Unwissenheit oder der Bosheit oder eines Fanatismus, der nur der Sache gefährlich ist, die er zu vertheidigen wähnt, allerdings von Seiten der Regierung Sr. Majestät des Königs nicht bloß ein Unrecht, sondern eine schreiende Ungerechtigkeit und Verletzung feierlich eingegangener Verpflichtungen vorliegen würde [1])." Da man ihm trotz seiner Versicherungen keinen Glauben schenkte, machte er sich anheischig, das Zeugniß der vier rheinischen

1) Denkschrift des hl. Stuhles, S. 63.

Bischöfe für die Wahrheit seiner Aussage beizubringen. Der Papst erwiderte, er habe zwar sichere Nachricht von dem Vorhandensein einer geheimen Convention, wenn aber die vier Bischöfe von Köln, Trier, Münster und Paderborn das Nichtvorhandensein bezeugten, so wolle er glauben, daß sie wirklich nicht existire. Jetzt schickte der Minister Altenstein wieder den Geheimen Rath Schmedding an den Rhein, um die genannten Bischöfe zu dem gewünschten Zeugnisse zu bereden. In Münster und Paderborn gelang dieses ohne Schwierigkeit, die dortigen Bischöfe waren alt, hatten den Betrug noch nicht durchschaut und glaubten noch immer, daß die Convention ganz den Wünschen des hl. Vaters entspreche. Selbstverständlich erklärte Schmedding denselben nicht gerade heraus, sie sollten bezeugen, daß die Convention nicht existire, sondern er sagte, die Regierung wolle dem Papste über die Publikation und gewissenhafte Ausführung des Breves Bericht erstatten, und die Bischöfe möchten dieses bescheinigen. Um ihnen die Mühe des Schreibens zu ersparen, hatte Schmedding ein fertiges Schriftstück von Berlin mitgebracht, welches sie nur zu unterzeichnen brauchten. Die Bischöfe, welche einen so groben Betrug, wie ihnen gespielt wurde, nicht im Entferntesten für möglich halten konnten, unterschrieben das ihnen vorgelegte Schreiben. In dem Briefe des Bischofs von Münster, bei welchem Schmedding zuerst vorgesprochen hatte, hieß es: „die Gerüchte, die man von Unterdrückung oder Verfälschung der Instruktion des Kardinal Albani, oder von einer anderen unterschobenen, als deren Verfasser man den Erzbischof von Köln, Ferdinand August, Grafen von Spiegel angab, verbreitet hat, gehören zu den Erfindungen müßiger oder wenigstens zuverläßiger Berichte entbehrender Leute." — Der Bischof von Paderborn unterschrieb ebenfalls, was ihm vorgelegt wurde. Darauf begab sich Schmedding nach Köln, um bei Clemens August dasselbe zu versuchen. Er legte demselben ein Schreiben vor, welches im Allgemeinen den Zustand der Erzdiözese besprach, und den Abschluß einer geheimen Convention dreist in Abrede stellte. Der Erzbischof aber, der nicht ein so blindes

Vertrauen in die ehrlichen Absichten der Regierung setzte, wie seine Amtsbrüder, las das Schriftstück erst durch und erklärte dann, wenn er einen Bericht an den Papst über den Stand seiner Diözese schicken wolle, so könne er ihn selbst schreiben. Er verfaßte dann ein ganz kurzes Schreiben, in welchem er von den hermesianischen Streitigkeiten und von den gemischten Ehen berichtete und die geschehene Publikation des päpstlichen Breves bezeugte, mit dem Bemerken, er werde nach Kräften dafür sorgen, daß es ausgeführt werde. Die Erwähnung des Hermesianismus mußte aber „weil dem Könige verhaßt" noch gestrichen werden, so daß das Schreiben des Erzbischofs äußerst kurz war. Nachdem auch der Bischof von Trier, welcher krank war, zur Unterschrift bewogen worden war, übergab Bunsen am 15. Januar 1837 diese vier Schreiben in Rom. In einer beigefügten Note sagte er unter Anderem: „Se. Heiligkeit möge sich herablassen zu sehen, daß die Bischöfe von Trier, Münster und Paderborn vollständig bekräftigten, was er in seiner Note vom 15. April vorläufig zu sagen die Ehre hatte, um Zumuthungen, welche nicht minder ehrenrührig waren für einen verstorbenen Prälaten, als für die, welche davon die blinden Werkzeuge gewesen wären, mit Energie zurückzuweisen [1])." Als Grund für die Kürze des Schreibens des Erzbischofs von Köln gab er an, daß derselbe bei Uebernahme der Verwaltung der Erzdiözese die Angelegenheit der gemischten Ehen schon geordnet gefunden habe und also keine Veranlassung habe, eingehend davon zu sprechen, „gleichwohl habe er seine ehrwürdige Stimme und das Gewicht seines unverdächtigen Zeugnisses dem Berichte seiner Mitbrüder beifügen zu müssen geglaubt, indem er Sr. Heiligkeit seine innige und gewissenhafte Ueberzeugung ausdrückt, daß er die Bahn, die er vorgezeichnet gefunden, verfolgen zu müssen geglaubt habe."

Aber alle diese Lügen nutzten nichts; der Bischof von Trier hatte mittlerweile am Abend vor seinem Tode dem

1) Denksch. d. hl. Stuhles, S. 105.

Papste, mit der Bitte um Verzeihung, das ganze Geheimniß enthüllt. Bunsen verlor darüber seinen Posten in Rom, die preußische Regierung konnte einen Menschen, der sich so blamirt hatte, nicht mehr als ihren Vertreter dort lassen. Er kehrte nach Berlin zurück und intriguirte dort gegen Clemens August, den er jetzt einen „fanatischen und arglistigen Heiligen" nannte. Er schwärmte für die Idee, alle protestantischen Bekenntnisse Deutschlands zu einer großen Nationalkirche mit preußischer Spitze zu vereinigen, wofür er auch die Katholiken zu gewinnen hoffte. Deshalb hetzte er von Rom aus beständig gegen die Kirche und begünstigte den Hermesianismus und jede andere Erscheinung in der Kirche, welche eine Handhabe zu bieten schien zur Spaltung und Losreißung der Katholiken von Rom. Er war zwar nicht gegen die Anwendung von Gewalt gegen den Clerus, wünschte aber alles vermieden zu sehen, was das Volk unzufrieden machen und zu engerem Anschlusse an die Kirche zwingen könnte, weshalb er auch ein Gegner der famosen Verordnung Friedrich Wilhelms III. war, welche katholische Soldaten zwang dem protestantischen Gottesdienst beizuwohnen; denn man könne nicht Clerus und Volk zugleich gegen sich haben. Aus demselben Grunde suchte er, nach der Gefangennehmung des Erzbischofs das katholische Volk durch eine Denkschrift über den „edlen und milden Charakter der preußischen Regierung" zu belehren, was ihm aber natürlich mißlang [1]).

In Berlin trat man jetzt immer schroffer gegen den Erzbischof auf. Schon im Dezember 1836 hatte der Minister Altenstein in einem drohenden Brief an denselben ganz im Sinne der jetzigen Culturkämpfer geschrieben, er werde, wenn Clemens August nicht nachgebe, die katholische Kirche auf allen Punkten bekämpfen, wo sie dem Staate etwa entgegen treten könnte. Auch erhielten die Hermesianer Andeutungen, welche sie im Widerstande gegen den Erzbischof ermuthigen und ihnen die Hilfe des Staates in Aussicht stellen sollten. Sie

1) Janssen, Zeit- und Lebensbilder, S. 379.

machten ſich dieſen Wink zu Nutzen, und bald wurde der Erz=biſchof von ihnen mit vieler Bitterkeit angegriffen und in Reden und Schriften geläſtert. Die Haupttriebfeder dieſes unwürdigen Benehmens war der königliche Curator der Uni=verſität Bonn, von Rehfues. Der Erzbiſchof verweigerte den Profeſſoren Braun und Achterfeld die Approbation ihrer Vor=leſungen, und weil die Regierung die Veröffentlichung des päpſtlichen Breves nicht duldete, ſo unterſagte er den Theo=logen die Vorleſungen der Hermeſianer zu hören, ſtellte auch achtzehn gegen dieſes Syſtem gerichtete Theſen auf, deren Unterſchrift er von den Candidaten des Prieſteramtes ver=langte. Auch wurden die Beichtväter der Stadt Bonn von ihm in einem Schreiben vom 12. Januar angewieſen, ihren Beichtkindern das Leſen der Schriften des Profeſſors Hermes zu unterſagen, weil dieſelben vom römiſchen Stuhle verboten ſeien. Die Regierung machte ihm das zum Vorwurf, weil er kein päpſtliches Breve als verpflichtend bekannt geben dürfe, bevor die königliche Regierung ihre Genehmigung dazu ge=geben habe. Sie drohte auch, die Theologen aus dem Con=vikte auszuweiſen, wenn ſie nicht die Vorleſungen Achterfeld's, des Inſpectors deſſelben hörten. Aber die Studirenden zogen es vor dem Biſchof zu gehorchen und verließen das Convikt, obgleich Viele von ihnen dürftig waren. Clemens Auguſt verkaufte, um ſie zu unterſtützen, ſogar ſein Silbergeſchirr.

Angeblich um eine Verſtändigung zu verſuchen, kam Bunſen mit dem Regierungs=Präſidenten von Stolberg=Wer=nigerode nach Köln, aber der Erzbiſchof wußte wohl, was die Regierung unter einer „Verſtändigung“ begriff, er traute dem ſchlauen Diplomaten nicht und erklärte abermals, er halte ſich an das Breve, an die Convention nur da, wo ſie jenem nicht widerſpreche; er wolle nicht auch in die Lage kommen, auf dem Sterbebette widerrufen zu müſſen. Stolberg antwortete darauf dem Erzbiſchof, daß weitere Unterhandlungen zwecklos ſeien, da die Amtsthätigkeit des Erzbiſchofs wohl nicht mehr ſo lange dauern würde, um ſie zu Ende zu führen. Was man hiermit ſchon andeutete, darauf ſuchte auch

eine Schrift des Curators Rehfues: „Die Wahrheit in der Hermesischen Sache“ die Gemüther vorzubereiten.

Am 24. October richtete der Minister in Allerhöchstem Auftrage die Erklärung an den Erzbischof: „wofern er nicht ohne Zeitverlust auf geeignete Weise seinen Gehorsam gegen des Königs Majestät und die Landesgesetze bezeuge, indem er über das Vergangene eine befriedigende Erklärung und zugleich das unzweideutige, jeden Rückhalt ausschließende Versprechen von sich gebe, daß er die bei dem Antritte seines Amtes vorgefundene Praxis aufrichtig fortdauern lassen wolle, — so habe des Königs Majestät beschlossen, zur Aufrechthaltung Allerhöchst Ihres landesherrlichen Ansehens und zum Schirm der Gesetze sofort jene Maßregeln eintreten zu lassen, deren unmittelbare Folge die Hemmung der amtlichen Wirksamkeit des Prälaten sein werde.

Sollten Ew. Erzbischöfliche Hochwürden durch Gewissenszweifel sich beengt und daher sich außer Stand fühlen, jenem Königlichen Verlangen in seinem ganzen Umfange nachzukommen, so ist darauf zwar zu bemerken, daß dergleichen an sich achtbare Beweggründe von der Beobachtung der Gesetze Niemanden freisprechen können; indessen wollen des Königs Majestät für den hier erwähnten Fall Ew. Erzbischöflichen Hochwürden gestatten, das Erzbisthum niederzulegen, ohne daß wegen des Vergangenen weiter eingeschritten werde.“

Clemens August antwortete am 31. desselben Monats: „er sei sich keiner Handlung bewußt, welche ihn zur Abdankung veranlassen könne, und habe als katholischer Bischof die Pflicht, auf seinem Posten zu beharren.“ Eine Abschrift des Briefes des Ministers und seiner Antwort darauf schickte er an den Papst, an die Bischöfe von Münster und Paderborn, an das Kapitel in Trier und an einige Freunde in Bonn, Aachen und Düsseldorf; denn er besorgte mit Recht, daß man, wie bisher, so auch in Zukunft gegen ihn mit Lüge und Verläumdung kämpfen werde. Bereits auf das Schlimmste gefaßt, berief er am 4. November die neunzehn Pfarrer der Stadt Köln und das Domkapitel zu sich und theilte ihnen die

Lage mit. Die Pfarrer sprachen sich entschieden dahin aus, daß der Erzbischof recht gehandelt habe, baten ihn fest zu bleiben und versprachen, treu zu ihm zu stehen; das Domkapitel dagegen, fast noch ganz das alte, von der Regierung bei Wiederbesetzung des Kölner Stuhles eingesetzte, gewährte dem Erzbischof wenig Trost. Die meisten Domherren blieben stumm, einige meinten, die Sache werde wohl noch glücklich ablaufen, im Grunde ihres Herzens standen die Meisten zur Regierung. Dagegen erhielt der Erzbischof aus dem Volke, welchem der eigentliche Zusammenhang der Dinge immer klarer wurde, viele Beweise rührender Anhänglichkeit.

Das Kölner Ereigniß.

In Berlin war man in Verlegenheit. Man war so weit gegen den Erzbischof vorgegangen, daß man ein Zurückweichen für unmöglich fand, und doch schreckte man vor der Anwendung von Gewalt zurück. Am 14. November fand ein großer Ministerrath in Gegenwart des Königs statt. Dieser war noch unentschlossen, aber Bunsen suchte ihn zu energischem Vorgehen gegen den Erzbischof zu bewegen, eine so gute Gelegenheit zum Handeln, meinte er, werde man nicht leicht wieder finden. So wurde die Gefangennahme desselben beschlossen, sie erfolgte an dem ewig denkwürdigen 20. November 1837.

Etwa um 6 Uhr Abends, nachdem die zur erzbischöflichen Wohnung führenden Straßen durch Militär abgesperrt worden waren, drangen vier Männer ohne vorherige Anmeldung in das Zimmer des Erzbischofs, nämlich der Oberpräsident von Bodelschwingh, der Regierungspräsident von Ruppenthal, der Kölner Oberbürgermeister Steinberger und der Regierungsrath Birk. Der Oberpräsident hielt dem Erzbischof dessen letztes Schreiben an den Minister vor und fragte, ob er dasselbe als von ihm geschrieben anerkenne. Als dieses, sowie die weitere Frage, ob er bei demselben beharre, bejaht worden waren, erklärte der Oberpräsident, daß er in diesem Falle den Auftrag habe, ihn nach Minden transportiren zu

lassen, falls er nicht vorziehe, sich freiwillig nach Münster zu begeben. Da der Erzbischof letzteres ablehnte, weil der Hirt nicht freiwillig seine Heerde verlassen dürfe, so erklärte der Oberpräsident Gewalt brauchen zu müssen und verhaftete ihn. Um 7 Uhr verließ nun Clemens August in Begleitung eines Obersten der Gensdarmen in seinem von Soldaten umringten Wagen die Stadt in der Richtung nach Neuß. Bei Düsseldorf wurde er über den Rhein gebracht, am 22. November, Morgens früh, kam er in Minden an, wo er von Gensdarmen bewacht, als Gefangener blieb. Sein Kaplan Michelis wurde in Magdeburg internirt.

In Köln hatte der Oberpräsident noch in derselben Nacht der Wegführung des Erzbischofs das Domkapitel versammelt. Er las demselben einen Erlaß des Ministers vom 15. November vor, worin eine Reihe der schwersten Beschuldigungen gegen den Erzbischof erhoben wurden, und beredete dasselbe, trotz der entgegenstehenden kirchlichen Gesetze, die Verwaltung des Erzbisthums zu übernehmen. Mit Ausnahme von Scholz und Monpoint erklärten sich alle dazu mit ihrer Unterschrift bereit und bestätigten damit die gegen ihren Oberhirten erhobenen Verleumdungen. Darauf richteten sie am 22. November ein Schreiben an den hl. Vater, in welchem sie die Wegführung des Erzbischofs berichten und dann also fortfahren: „Was unser Hochwürdigster Erzbischof gegen die vaterländischen Gesetze verbrach und aus welchen Gründen er der Gnade des Königs verlustig ging, ist nicht unsere Sache zu untersuchen und zu beurtheilen. Das aber können wir nicht verbergen, daß wir seine bisherige Art und Weise zu verfahren, nicht in Allem billigen konnten. Nur Wenigen war der Zugang zu ihm gestattet, er schien vielen gelehrten und erfahrenen Männern zu mißtrauen und ihren Rath nicht zu achten, da er doch schon wegen seines hohen Alters der Administration einer so großen und ihm minder bekannten Diözese allein kaum genügen konnte. Mehrere, besonders die jüngeren Priester behandelte er etwas mürrisch und nicht ganz canonisch und nöthigte sie Thesen zu unterschreiben, die nicht sämmtlich mit

en von der Kirche festgestellten Lehren übereinstimmen. Er emühte sich Mehreres und besonders, was von seinem Vorıhrer frommen Andenkens zum Nutzen und Ruhm der kathoschen Kirche trefflich, gesetzmäßig und mühsam eingerichtet var, zu verwirren, so daß die Art und Weise seiner Administration nicht einen Eifer aufzubauen, sondern gleichsam den Schein der Zerstörung zeigte [1])." — Der Domherr Iven widerief bald seine Unterschrift, der Dompropst von Beier hätte ebenfalls gern gethan, fand aber nicht den Muth dazu. ie Uebrigen waren Hüsgen, Müller, Schweitzer, Lünchen, Filz und Weitz.

Den über die Wegführung ihres Hirten erstaunten und unruhigten Erzdiözesanen verkündigte ein von drei Ministern ıterschriebenes „Publikandum" die angeblichen Missethaten sselben, wegen deren seine Gefangennehmung nöthig gewesen, imlich Verfolgungssucht gegen die Hermesianer, Wortbrüchigt, Nichtachtung der Gesetze des Staates ꝛc. [2]). Dabei nahm man, ı das Volk zu täuschen, noch den Schein an, als ob Alles t Wissen und Zustimmung des Papstes geschehen sei.

Ganz besonders verübelte man dem Erzbischof die letzte achtzehn Thesen, welche er zur Abwehr des Hermesianisıs aufgestellt hatte, und welche also lautete: „Ich verspreche d gelobe meinem Erzbischof in allem, was sich auf die chliche Lehre und Disciplin bezieht, Ehrerbietung und Gesam ohne allen inneren Vorbehalt und bekenne, daß ich n der Entscheidung meines Erzbischofs nach r Ordnung der katholischen Hierarchie an Nieınd als an den Papst, als Haupt der ganzen rche, appelliren kann und soll." — Das versteht

1) Denkschrift des hl. Stuhles, S. 158.

2) Wenn gegen den Erzbischof die Beschuldigung erhoben wurde, er , um das Volk aufzuregen, fälschlich vorgegeben, es handle sich hauptich um die Angelegenheit der gemischten Ehe, so war dies eine bewußte ; denn es war ihm von Seiten der Regierung gesagt worden, er solle unbehelligt bleiben, wenn er nur eben in dem Punkte der gemischten nachgebe; Beweis, daß auch der Regierung dieses die Hauptsache war.

sich nun nach katholischen Grundsätzen ganz von selbst, daß in kirchlichen Dingen, — und nur darum handelte es sich selbstverständlich — Niemand von der Entscheidung seines Bischofs an eine weltliche Macht appelliren darf. Machte man nun dem Erzbischof Clemens August aus dieser achtzehnten These ein Verbrechen, so konnte man das nur, indem man entweder die lächerliche Behauptung aufstellte, daß ein protestantischer Cultusminister die Klagen, die ein Geistlicher gegen seinen Bischof zu haben meinte, entscheiden solle, oder indem man — freilich mit Verdrehung des Wortlautes der These — sich stellte, als fürchte man, der Bischof möchte seinen Geistlichen etwas befehlen, was gegen die staatlichen Gesetze sei.

Neu und wahrhaft ungeheuerlich war die Beschuldigung, daß der Erzbischof sich an revolutionären Umtrieben betheiligt habe; zu einer solchen Erfindung konnte die Regierung nur durch die Ueberzeugung gedrängt worden sein, daß die übrigen Gründe nichtssagend waren. Beweisen konnte man eine solche Beschuldigung natürlich nicht, einstweilen glaubte man der Welt mit der dreisten Behauptung imponiren zu können, daß man Dokumente in Händen habe, aus denen man es beweisen könne. Hätte man es wirklich gekonnt, man würde wahrlich nicht gezögert haben dem Erzbischof den Prozeß zu machen; davor aber hütete man sich in Berlin trotz aller Aufforderungen. Dagegen wurde allen Geistlichen und Laien, unter Androhung bestimmter Strafen, jeder Geschäftsverkehr mit dem Erzbischof verboten und zugleich erklärt, daß wenn derselbe amtliche Handlungen vornehmen oder Verfügungen erlassen würde, dieselben, abgesehen von sonstigen Folgen, als nicht geschehen und völlig wirkungslos gelten sollten.

In Rom hatte der Stellvertreter Bunsens die Kühnheit, dem Papste vorlügen zu wollen, die Maßregel gegen den Erzbischof sei nur eine zeitweise und habe dem Urtheile des heiligen Stuhles unterbreitet werden sollen. Das Kölner Domkapitel aber richtete an die Pfarrer der Erzdiözese folgenden Erlaß: „Aus sehr erheblichen Ursachen ist unser Hoch-

vürdigster Erzbischof, Freiherr von Droste-Vischering weit
ius der Erzdiözese abgeführt und dadurch außer Stand gesetzt
vorden, die Kirchenverwaltung zu besorgen. Da demnach jetzt
ler Erzbischöfliche Stuhl gleichsam erledigt ist, so muß das
Kapitel die Verwaltung in geistlichen und zeitlichen Ange-
egenheiten führen, als wenn der Stuhl durch den Tod erle-
igt wäre. Daß wir nun heute diese Verwaltung übernom-
ien haben, zeigen wir Euch hierdurch mit dem Bedeuten
n, daß Ihr über alle kirchlichen Geschäfte die Eingaben an
ns richtet, bis eine andere Anordnung den kirchlichen Gesetzen
emäß getroffen ist ꝛc."

Die Gewaltthat vom 20. November erregte nicht nur in
er Erzdiözese, sondern in der ganzen katholischen Welt Ent-
üstung und Schmerz. Der Papst trat schon am 10. Dezem-
er in einer Allokution kräftig für Clemens August auf, seine
Vorte fanden Widerhall in ganz Europa und waren ein
hwerer Schlag für die preußische Regierung. „Was Niemand
h denken oder vorstellen konnte, was nur zu vermuthen ein
erbrechen gewesen wäre, das ist auf arglistigen Betrieb der
eltlichen Macht geschehen. Unter solchen Umständen, ehr-
ürdige Brüder, glauben Wir es Gott, der Kirche und dem
mte, welchem Wir vorstehen, schuldig zu sein, daß Wir Un-
re apostolische Stimme erheben und die verletzte kirchliche
reiheit, die verachtete bischöfliche Würde und die mit Füßen
tretenen Rechte der katholischen Kirche und dieses heiligen
tuhles öffentlich in Eurer Versammlung reklamiren. Wäh-
id Wir aber dieses thun, wollen Wir zugleich dem in jeg-
cher Tugend ausgezeichneten Manne, dem Erz-
chof von Köln, das wohlverdienteste Lob dafür ertheilen,
ß er die Sache der Religion mit so großer eigener Gefahr
überwindlich verfochten hat. Wir ergreifen auch diese Ver-
assung, öffentlich und feierlich kund zu thun, daß Wir alle
d jede, gegen den wahren Sinn, der von Unserem Vorgän-
erlassenen Erklärung, in dem Königreich Preußen auf un-
itmäßige Weise eingeführte Praxis in Betreff der gemisch-

ten Ehen gänzlich verwerfen [1]." Jetzt traten die Bischöfe von Münster und Paderborn von der Convention zurück, in Trier war dasselbe schon früher geschehen, und so hörte in ganz Rheinland und Westfalen, trotz aller Gegenbestrebungen der Behörden wie mit einem Schlage die bisherige rechtswidrige Praxis in Ehesachen auf. Zugleich trat in den östlichen Provinzen Preußens der Posener Erzbischof Martin von Dunin kräftig für die kirchlichen Principien ein, wofür er ebenfalls eingekerkert wurde. Dem Kölner Domkapitel ertheilte der Papst am 26. Dezember einen wohlverdienten scharfen Verweis wegen seines feindlichen Benehmens gegen den Erzbischof und seiner offenbaren Verletzung der kirchlichen Gesetze. Er erklärte die Wahl eines Kapitelsvikars für ungültig, da Clemens August nach wie vor Erzbischof von Köln und der Stuhl keineswegs erledigt sei, und gestattete nur, daß der Weihbischof Hüsgen als Stellvertreter des gefangenen Kirchenfürsten einstweilen die Verwaltung führe. Derselbe handelte jedoch keineswegs im Sinne seines abwesenden Oberhirten, wenn er alsbald die von diesem abgesetzten hermesianisch gesinnten Professoren des Priesterseminars wieder einsetzte. Zwar verlangte er vorher von ihnen die Anerkennung der päpstlichen Bulle gegen Hermes, welcher Forderung sie auch entsprachen, aber er mußte wissen, daß die Hermesianer die vom Papste verdammten Sätze gleichfalls verdammten, dagegen behaupteten, daß diese Sätze in den Schriften des Hermes einen ganz anderen Sinn hätten.

Die preußische Regierung versuchte noch, das Geheimniß der in Sachen der gemischten Ehen geführten Verhandlungen dem Publikum zu verbergen; die Mittel, welche sie anwendete, geben Zeugniß von ihrer Verlegenheit und von der Corruption eines großen Theiles der Beamten. Als eine Staatsschrift erschien, welche das Benehmen der Regierung vom Beginne des Streites über die gemischten Ehen bis zur Wegführung des Erzbischofs von Köln rechtfertigen sollte, setzte

1) Denkschrift des hl. Stuhles, S. 126.

der heilige Stuhl ihr eine römische Staatsschrift entgegen, welche viele Aktenstücke enthielt. Diese — besonders die Noten des Gesandten Bunsen — machten einen solchen Eindruck, daß man in Berlin verstummte.

Allenthalben hob sich jetzt das katholische Bewußtsein und das kirchliche Leben, man blickte wieder mit Bewunderung nach Rom, dem so lange außer Acht gelassenen Mittelpunkte der Einheit, selbst Protestanten [1]) erhoben ihre Stimme zur Vertheidigung des gefangenen Prälaten. Vor Allen aber that sich Görres hervor, der in seiner noch 1837 in Regensburg erschienenen Schrift „Athanasius" den Kölner Oberhirten mit diesem berühmten Vertheidiger des katholischen Glaubens verglich und mit so jugendlicher Begeisterung vertheidigte, daß selbst seine Feinde gestanden, ganz Deutschland habe keinen ihm ebenbürtigen Gegner, und das Buch in einem Jahre vier Auflagen in vielen tausend Exemplaren erlebte. Durch eine zweite Schrift „Die Triarier", welche alsbald folgte, schlug er die bedeutendsten Vertheidiger der preußischen Regierung: Leo, Marheineke, Bruno so zu Boden, daß sie auch nicht den Versuch einer Entgegnung wagten. Das Alles blieb in Berlin nicht ohne Eindruck, und schon im Jahre 1838 fand sich Friedrich Wilhelm III. bewogen zu bestimmen, es solle den katholischen Geistlichen unbenommen sein, bei ihrem Bischof bescheidene Anfrage zu halten, ob der Einsegnung einer gemischten Ehe nach katholischen Grundsätzen kein Hinderniß entgegenstehe, ihm solle es dann freistehen, je nach Befund, die Einsegnung zu versagen. Die Brautleute hätten allenfalsige Beschwerden gegen den Geistlichen nur bei seinem Bischofe anzubringen, und diesem solle ausschließlich die Entscheidung in der Sache zustehen. Von der Convention war nicht ferner die Rede, und ist in Hinsicht der gemischten Ehen noch heute das Breve Pius' VIII. maßgebend.

Im Frühjahr 1839 wurde Clemens August, dessen Ge-

1) J. B. Rintel: „Clemens August, Erzbischof von Köln gegen die Anklagen der Königl. Preußischen Regierung vertheidigt von einem Protestanten."



sundheit sehr gelitten hatte, aus der Festungshaft entlassen und ihm gestattet, seinen Aufenthalt in Darfeld, später in Münster zu nehmen. — Im folgenden Sommer (Juni 1840) starb der König. Sein Sohn und Nachfolger Friedrich Wilhelm IV. wünschte den Streit beizulegen. Zum Beweise seiner friedlichen Gesinnung hob er mit dem 1. Januar 1841 das Verbot des freien Verkehrs der Bischöfe mit Rom auf. Am 12. Februar wurde eine katholische Abtheilung im Cultusministerium eingesetzt, was den Katholiken die Hoffnung gab, daß fortan ihre religiösen Angelegenheiten eine richtigere und gerechtere Beurtheilung finden würden. Sodann schickte er einen außerordentlichen Gesandten nach Rom, und da nach dem Tode des Ministers Altenstein die preußische Regierung nicht mehr auf ihren früheren Forderungen bestand, so einigte man sich leicht. Nichts schien also auch einfacher, als daß Clemens August wieder zu seiner Heerde zurückkehre, aber in Köln lagen die Dinge ziemlich verwickelt. Als der Generalvikar Hüsgen starb, wählte das Kapitel mit abermaliger Nichtachtung der kirchlichen Gesetze den Domherrn Müller zum Kapitelsvikar. Der Papst aber erklärte auch diese Wahl für ungültig und übertrug die Verwaltung der Erzdiözese dem Domherrn Iven. Der Weihbischof und Dompropst von Beier starb bald darauf (21. April 1842), es blieben also noch als Gegner des Erzbischofs die Domherren Müller, Schweitzer, München, Weitz und Filz, die sich den Schutz der Regierung gegen ihren Oberhirten hatten zusichern lassen. Rechnet man dazu, daß Clemens August leider auch von dem übrigen Clerus nicht die begeisterte Unterstützung erfahren hatte, wie in gleichem Falle der Erzbischof von Posen, daß die Hermesianer Alles aufboten, seine Rückkehr zu hintertreiben, daß der König selbst, aus Rücksicht auf die Protestanten, dieselbe nicht wünschte, so wird man begreifen, daß der Papst endlich in das Auskunftsmittel willigte, daß Clemens August, falls er freiwillig seine Zustimmung dazu gebe, nicht ferner persönlich die Erzdiözese verwalten, sondern einen Coadjutor erhalten sollte, zumal er die Absicht hatte, ihn zum Kardinal zu erheben, was

derselbe aber ausschlug. So kam denn im Anfange des Jah-
es 1842 eine Einigung zwischen Rom und Berlin zu Stande,
ndem durch Vermittelung des Königs von Baiern der bis-
erige Bischof von Speier, Johannes von Geissel zum
Stellvertreter und künftigen Nachfolger des Erzbischofs Cle-
nens August ernannt wurde. Letzterer behielt aber Titel und
Würde eines Erzbischofs von Köln. Auf ausdrückliches Ver-
angen des Papstes hatte er ein eigenhändiges Schreiben des
Königs erhalten, welches ihn von allem Verdachte, freisprach,
mals mit revolutionären Parteien in Verbindung gestanden
u haben. Dasselbe ist vom 15. October 1841 datirt und
autet folgendermaßen:

„Hochwürdigster Erzbischof! Sie werden schon davon un-
rrichtet sein, daß durch die weise Hilfe des Römischen Hofes
ie Angelegenheiten der Kölnischen Kirche eine glückliche Lösung
halten haben, und es ist Mir nicht entgangen, daß zu dem
wünschten Ende von bisherigen traurigen Conflikten auch
hre Bereitwilligkeit mitgewirkt hat. Vor mehr als Jahres-
ist gaben Sie Mir Ihr Wort, Ihre völlige Freiheit nicht
zu zu benutzen, nach Köln zurückzukehren. Gewissenhaft
ben Sie es gehalten, und indem Ich Ihnen Meine Zu-
iedenheit in vollem Maße hiermit bezeuge, gebe Ich Ihnen
hr gegebenes Wort zurück, unter der Voraussetzung, daß,
lls eine Reise nach Köln in Ihrem Wunsche liegt, solche
cht eher von Ihnen unternommen werden wird, bis der er-
nnte Coadjutor daselbst eingetroffen ist und die Admini-
ation der Erzdiözese übernommen hat. Der Gedanke, daß
ie an politisch revolutionären Umtrieben Theil genommen,
von Mir nie getheilt worden, und auch Meine Behörden
ben schon früher Veranlassung genommen, denselben zu
derlegen. Da Ich aber weiß, daß Sie und Ihre so ehren-
rthe Familie den dringenden Wunsch hegen, daß diese Er-
rung von Mir Selbst ausgesprochen werde, so benutze ich
se Gelegenheit mit Vergnügen zu der Versicherung, daß sich
rgend der geringste gegründete Anlaß zu dem
rdachte findet, daß Sie die Würde Ihrer Stellung und

Ihres Amtes zur Beförderung politisch revolutionärer Umtriebe oder wissentlichen Verbindung mit Personen, die solche Zwecke verfolgten, gemißbraucht hätten. Mit dem herzlichen Wunsche, daß diese Versicherung Ihnen eine verdiente Beruhigung gewähren, und daß es Ihnen von der Vorsehung vergönnt werden möge, sich im Genusse eines ruhigen Alters des wiederhergestellten kirchlichen Friedens noch lange zu erfreuen, verbleibe ich mit aufrichtiger Hochschätzung

Ew. Hochwürden wohlgeneigter Friedrich Wilhelm."

Auch das ehrenrührige „Publikandum" wurde jetzt amtlich zurückgenommen.

Clemens August theilte am 11. März 1842 dem Clerus und den Gläubigen der Erzdiözese die vom Apostolischen Stuhle im Interesse der Kirche getroffene Anordnung mit und versicherte, daß er, sich derselben unterwerfend, fortan wie Moses seine Hände, betend für seine Heerde, zum Himmel erheben werde[1]).

Seitdem lebte er in stiller Zurückgezogenheit in Münster ohne Umgang mit Anderen, selbst nicht einmal mit den nächsten Verwandten. Köln betrat er nie wieder, obgleich er zweimal auf der Reise in dem gegenüberliegenden Deutz weilte. Stets jedoch blieb er den Rheinländern unvergeßlich. Im Juli 1841 überreichte ihm eine Deputation ein prachtvolles Kreuz, im Werthe von 50,000 Gulden, die Geistlichkeit widmete ihm einen kostbaren Kelch. Im Jahre 1843 gab er eine Schrift heraus „über den Frieden unter der Kirche und den Staaten," worin er darlegt, wie die von der preußischen Regierung beanspruchten Rechte über die Kirche nothwendig zum Streit führen mußten, sein Verhalten während desselben rechtfertigt und seine Gefangennehmung erzählt. Im folgenden Jahre reiste er als zweiundsiebzigjähriger Greis zum dritten Male nach Rom; Gregor XVI. wollte sein Verdienst um die Kirche durch die Verleihung des Purpurs lohnen, aber er schlug die Kardinalswürde aus und verließ, um dem Drängen des Papstes

1) Katholik, Mai 1842.

auszuweichen, Rom unerwartet rasch. Als am 6. September 1845 sein Bruder Kaspar Max sein fünfzigjähriges Bischofsjubiläum feierte, war er schon an's Krankenlager gefesselt. Nur mit Mühe gelang es einigen der anwesenden Bischöfe zu ihm vorgelassen zu werden. Schwach und kaum mehr im Stande sich in die Höhe zu heben, bat er jeden derselben um den Segen. Am 19. October 1845, Morgens gegen acht Uhr starb er und wurde im Dom zu Münster bestattet. Die Kölner wünschten ihn zwar in ihrer Kathedrale in der Reihe der anderen Oberhirten beizusetzen, aber er hatte selbst erklärt „dort, wo ich sterbe, will ich begraben sein [1]." Papst Pius IX. gab ihm in einer Allokution das Zeugniß, „daß er durch den Glanz seiner Tugenden der Welt, den Engeln und den Menschen ein Schauspiel geworden." Und sein Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle von Köln konnte mit vollem Rechte sagen: „Wie viel Gutes seit dem 20. Mai 1836, als dem Tage, wo er den Stuhl der Kölnischen Metropolitankirche einnahm, wie viel Rechtes und Wahres er vor Gott seinem Herrn durch allgemeine Verbesserung der Verwaltung im Hause Gottes gewirkt, und welch' großartiges Beispiel von Starkmuth und Duldsamkeit er gegeben, uns und der ganzen katholischen Welt, als er von seinem Sitze entfernt worden, dies hat der hl. Apostolische Stuhl lobend öffentlich anerkannt, und von den spätesten Nachkommen wird es in lautem Jubel gepriesen werden. Der katholischen Kirche Glanz und Zierde und als ein guter Hirt ragt er, wie neben ihm keiner über sein Zeitalter weit hinaus und wird künftigen Zeiten vorleuchten, als der würdige Oberhirte, groß durch seinen Eifer, durch seine Frömmigkeit noch größer, aber am größten durch seine Geduld."

Clemens August war ein einfacher, schlichter Charakter, im Umgange freundlich und herablassend gegen Jeden, vor

---

1) Die Kölner Domkirche besitzt indessen ein sprechendes Porträt desselben. Auf dem von Overbeck gemalten Altarbilde der Muttergotteskapelle befindet sich sein und des Kardinals von Geissel wohlgetroffenes Bild.



Allem aber ein Freund und Vater der Armen und Nothleidenden. Selbst gegen die Thiere war er wohlwollend und mitleidig, und man erzählt von ihm, daß er nicht selten auf dem Markte gefangene Vögel kaufte und sich kindlich freute, wie sie, nachdem er ihnen die Freiheit gegeben hatte, lustig davon flatterten. Dabei war er, wie jedes edle Gemüth, ein Bewunderer der Natur und ihrer Schönheit und versuchte sich sowohl mit dem Pinsel des Malers als auf der Leier des Dichters.

Aber dieser Nathanael ohne Falsch und Trug war auch zugleich ein Streiter ohne Furcht und Tadel für die Wahrheit. Wo es galt die Rechte der Kirche zu vertheidigen, da zeigte er sich aller List und Tücke gegenüber als ein Mann von unerschütterlicher Festigkeit und stellte sich wie eine Mauer dem seiner Heerde drohenden Verderben entgegen. Wenn er auch der Gewalt weichen mußte, so war doch die Sympathie aller Guten, selbst unter den Protestanten auf *seiner* Seite und die Regierung fühlte selbst, daß ihr scheinbarer Sieg in Wirklichkeit eine arge Niederlage war. Diese starkmüthige Gesinnung sprach er sehr schön in einem Gedichte aus, welches hier seine Stelle finden möge:

Es soll gleich einem Eichbaum stark
Der Mann mit Stürmen ringen,
Es soll ihm trotzig Bein und Mark
Die Willenskraft durchdringen.

Und wenn der Donner oben braust,
Der Himmel steht in Gluthen,
Die Höll' ihm um die Ohren saust,
Das soll ihn nicht entmuthen.

Ihm muß die Welt in seiner Brust,
In seinem Leben liegen;
Er muß in Leid und muß in Lust
Sein eigen Herz besiegen.

Und stetig ernst und stetig treu
Muß er sein Werk vollbringen,
Und muß im Leben frank und frei
Nach allem Edlen ringen.

So soll er aus dem Erdenthal
Den Weg zum Himmel wandeln,
Und soll im heil'gen Gottesstrahl
Stets recht und rechtlich handeln.

Das ist der echte starke Mann,
Der so durch's Leben gehet,
Der so auf seiner Lebensbahn
Gleich einem Eichbaum stehet.

Und wahrlich, wie ein Eichbaum hat er dagestanden, festewurzelt im katholischen Glauben, und den Stürmen muthig etrotzt. Und so ist er uns ein Beispiel geworden und eine Mahnung, daß auch wir im Kampfe der Gegenwart in treuem Festhalten an den katholischen Grundsätzen die beste Wehr und en besten Schutz finden werden wider alle Angriffe der Feinde nseres heiligen Glaubens.

Clemens August wollte keineswegs den Staat der Kirche nterworfen wissen, sondern in Freundschaft vereinigt sollten eide nach den ihnen von Gott gesetzten Zielen streben. „In ristlichen Staaten, so sagte er in seinem Buche über den rieden zwischen den beiden Gewalten, sollte die Kirche um mehr nur Freundschaftliches überkommen, da die Kirche nd die Staaten, falls sie nicht schon von Natur und zufolge ttlicher Anordnung Freunde wären, doch ein Schutz- und rutzbündniß gegen ihren gemeinschaftlichen Feind, die bösen eidenschaften und Ausbrüche, gegen das den Frieden der eelen, (also) der Kirche, und den inneren und äußeren Frien der Staaten störende Verderbniß der Welt schließen müßn." Aber ebensowenig wollte er, daß die Kirche dem Staate terthan und seine Dienerin sei und betonte mit aller Entiedenheit ihre selbständige, dem Staate gleichgeordnete Stelng. „Auf Befehl des Heilandes, sagt er an derselben Stelle, der Kraft Gottes, wider den entschiedensten Willen der roßen dieser Welt, im Widerspruche mit den klarsten Bemmungen der weltlichen Gesetze gebaut und verbreitet, steht Kirche da und wird bis zum letzten der Tage nach dem orte des Herrn, dessen, der Himmel und Erde in seiner

Hand hält, feststehen — und sie sollte den Staaten, der Staatsgewalt unterworfen sein? Gesetzt, sie wäre es, dann wären die Verfolgungen gegen das Christenthum, sowohl die früheren als die späteren (die ausgesuchten Grausamkeiten abgerechnet) als gerechtfertigt anzusehen, weil bei solcher Voraussetzung nicht geleugnet werden könnte, daß die Apostel durch jeden Akt der Ausübung ihrer Kirchengewalt die Staatsgesetze übertreten haben, da sie bei keinem Akte der Ausübung ihrer Gewalt den Regierungen das Geringste davon gesagt haben. Eine Kirche, welche nicht selbständig, nicht unabhängig, welche dem Staate untergeordnet wäre, wäre nicht von Christus gestiftet, so daß, wer immer die Unabhängigkeit der Kirche aufgibt, wer zugibt, daß dieselbe dem Staate untergeordnet sei, der gibt den katholischen Glauben auf."

Johannes, Kardinal von Geissel[1]), 1845–1864.

Den erledigten Erzbischöflichen Stuhl bestieg sofort der bisherige Coadjutor, welcher bis dahin unter dem Titel: „Erzbischof von Iconium i. p. und Apostolischer Administrator" die Erzdiözese verwaltet hatte; das Kapitel ging für dieses Mal seines Wahlrechtes verlustig.

Johannes Geissel war am 5. Februar 1796 zu Gimmeldingen, einem kleinen Dorfe in der baierischen Rheinpfalz von braven katholischen Landleuten geboren. Nachdem er bei dem Pfarrer Ehresheim in Mußbach, einem säcularisirten Kapuzinerpater, in den ersten Anfangsgründen des Lateinischen unterrichtet worden, genoß er einige Jahre den Unterricht des Pfarrers in Edesheim und vollendete dann in Mainz seine philosophischen Studien. In dieser Stadt trat er auch 1815 in das von Liebermann geleitete bischöfliche Seminar. Am 22. August 1818 ertheilte ihm der Bischof Joseph Ludwig Colmar die hl. Priesterweihe, seine erste hl. Messe las er am ersten Sonntage des September in Hainfeld, wo sein alter

---

1) Remling, Cardinal von Geissel.

.ehrer Ehresheim inzwischen Pfarrer geworden war. Nach
.rzer Wirksamkeit in der Seelsorge als Kaplan zu Hambach,
.urde er 1819 Religionslehrer am Gymnasium zu Speier
nd bereits 1822 mit sechsundzwanzig Jahren zugleich mit
.inem Freunde Nikolaus Weiß, dem späteren Bischof von
Speier, Domherr daselbst. Sein Amt als Religionslehrer be-
ielt er jedoch bei, war auch einer der bedeutendsten Mitar-
.iter an der in Mainz erscheinenden Zeitschrift „Katholik",
.elche damals fast allein in Deutschland die Rechte und
reiheiten der katholischen Kirche verfocht. Auch veröffent-
chte er in dieser Zeit einige historische Schriften, darunter
Der Kaiserdom zu Speier" und versuchte sich mehrfach mit
lück in der Poesie.

Am 20. September 1836 wurde Johannes Geissel zum
ischof von Speier ernannt, sein Vorgänger, der nach Augs-
.rg versetzt worden war, hatte ihn selber dem Könige für
n erledigten Stuhl in Vorschlag gebracht. Papst Gre-
.r XVI. gab seine Bestätigung am 20. Mai des folgenden
.hres, worauf ihm der Erzbischof von Bamberg am 13. August
337 in der Kathedrale zu Augsburg die bischöfliche Weihe
theilte. Nach einer Bestimmung des baierischen Concorda-
s von 1817 erhielt er von König Ludwig I. den Adelstitel.

Nur vier Jahre leitete Johannes von Geissel in überaus
.ensreicher Weise die Speier'sche Diözese; in Folge der nach
.n Tode des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen
.ischen Rom und Berlin gepflogenen Unterhandlungen wurde
. auf den Vorschlag Königs Ludwig I. von Baiern am
. September 1841 zum Apostolischen Administra-
r der Kölner Erzdiözese und zum dereinstigen Nachfolger
s heldenmüthigen Clemens August ernannt. Am 20. Dezem-
. begab er sich nach Berlin, um in die Hände des Königs
. Homagialeid abzulegen. Er nahm seinen Weg über Mün-
., um sich vorher mit Clemens August zu besprechen, der
. noch nicht recht entschließen konnte, auf die Rückkehr nach
ln zu verzichten. Fast wäre er unverrichteter Sache nach
.eier zurückgekehrt, endlich aber gab der Erzbischof seine Zu-

stimmung [1]). Darauf leistete Johannes von Geissel am 10. Januar 1842, Nachmittags vier Uhr dem Könige in Berlin den Eid der Treue. Am Abende des 3. März traf er dann in Köln ein und übernahm am folgenden Tage sofort die Verwaltung der Erzdiözese.

Die ihm zu Theil gewordene Aufgabe war schwierig, doch übernahm er sie im Vertrauen auf Gott mit Muth und Entschlossenheit. „Wohl hat der Herr — so sagt er selbst in seinem ersten Hirtenschreiben an die Erzdiözesanen — in diesem von uns angetretenen Amte eine schwere Bürde auf unsere Schultern gelegt. Wir haben die hohe Wichtigkeit unserer Sendung reiflich erwogen, wir kennen sie in ihrem ganzen Umfange, allein wir vertrauen auf Eure vereinte und eifrige Mithilfe, hochwürdige und ehrwürdige Brüder und Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, wir vertrauen auf die thätigste Mitwirkung von Euch Allen, geliebte Diözesanen. Und unser Vertrauen ist ein freudiges; denn Eure Glaubenstreue und Euer standhaftes Bekenntniß ist in der ganzen Welt verkündet worden. Ihr waret Eures Hirten Freude und Krone, darum kommen wir zu Euch, uns mit zu freuen in Eurer Freude, denn Ihr stehet fest im Glauben. Vor Allem aber und insbesondere vertrauen wir auf die unterstützende Kraft Dessen, der mit dem Wollen auch das Vollbringen gibt, und wir blicken mit hoffender Zuversicht zum Vater der Lichter, von dem jede gute Gabe kommt und jedes vollkommene Geschenk. Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Wir wissen, was das Oberhaupt der hl. Kirche von uns verlangt, was der König von uns hofft, was Ihr von uns erwartet; und wir haben den festen Willen unter Gottes Beistande die Pflichten, die wir der hl. Kirche und ihrem Oberhaupte, — dem Könige und dem Vaterlande — Euch und Eurem Seelenheile schuldig sind, zu erfüllen nach allen unseren Kräften [2]).“ Um diesen Zweck zu erreichen,

1) Remling, l. cit. 159.

2) Dumont, Reden und Schriften, I, 10.

verstand es der Coadjutor auch, die richtigen Männer zu sei-
ner Unterstützung herbei zu ziehen. So sorgte er, daß 1843 **Dieringer** und 1844 **Martin** nach Bonn berufen wur-
den, während er selbst am 19. Januar 1845 den bisherigen Dom-
propst Anton Gottfried **Claessen** zu seinem Gehülfen im
bischöflichen Amte weihte. Dieser verdiente Mann war am
11. Dezember 1788 in Gangelt geboren, wo er auch, nach
seinem am 29. September 1847 zu Köln erfolgten Tode, be-
graben wurde. Vor seiner Aufnahme ins Kölner Domkapitel
war er von 1840 bis 1844 Stiftspropst in Aachen gewesen.
Sein Nachfolger Anton Friedrich **Baudri** wurde in demsel-
ben Jahre (1845) Canonikus am Kölner Domstifte.

Johannes von Geissel hatte sich zum Grundsatze gemacht,
sich stets treu an die Vorschrift des Heilandes zu halten:
Gebet dem Kaiser, was des Kaisers und Gott, was Gottes
ist! Was Lambert von Hersfeld von dem großen heiligen Erz-
bischof Anno II. rühmt, daß er stets sorgfältig bemüht gewe-
sen sei, sowohl gegen Gott als gegen den Kaiser seine Pflicht
zu erfüllen, das hat auch er nicht blos erstrebt, sondern auch
erreicht. Er hatte dabei freilich das Glück, daß der Monarch ein
wohlwollender und gerechter Fürst war, unter den Verhält-
nissen des Erzbischofs Clemens August würde es wohl auch
ihm nicht gelungen sein, Frieden mit der weltlichen Macht zu
behaupten.

Eine unerwartete Gefahr drohte der Erzdiözese um diese
Zeit von Seiten des **Rongeanismus**. Als der Bischof
Arnoldi von Trier für die Zeit vom 18. August bis 6. Octo-
ber 1844 eine feierliche Ausstellung des hl. Rockes in Trier
ansagte, nahm ein abgefallener Priester in Schlesien, Namens
Johannes Ronge daraus Veranlassung, denselben mit heftigen
Schmähungen anzugreifen, was den Feinden der Kirche Ge-
legenheit zu maßlosen Lästerungen der katholischen Einrich-
tungen und Gebräuche bot. Hierdurch ermuthigt, faßte Ronge
den Plan, eine neue Religionsgesellschaft zu stiften. Der
Deutschkatholicismus, wie man die neue Sekte nannte, fand
anfangs viel Anklang, jedoch mehr bei Protestanten als bei

Katholiken. Auch in der Erzdiözese Köln fehlte es nicht an Versuchen, ihm Eingang und Verbreitung zu verschaffen, aber ohne nennenswerthen Erfolg. Darum konnte der Erzbischof seiner Heerde in einem Hirtenschreiben mit Recht das Zeugniß geben, daß sie zur Zeit der Versuchung sich als treu bewährt habe. „Als in den jüngsten Tagen verirrte Unglückliche, ihres Taufgelübdes vergessend und ihren Glauben von sich werfend, nicht blos von unserer Kirche sich lossagten, sondern auch ihre Hand gegen die ehrwürdige Mutter, die sie dem Heilande geboren und zum christlichen Leben erzogen hatte, erhebend, sie ins Angesicht schlugen, ihre mütterlichen Lehren und Vorschriften mit frecher Zunge verhöhnten und ihrer Gläubigen obersten Hirten mit Schmähreden und Lästerungen übergossen, da haben wir, unsere Stimme erhebend, Euch zugerufen, zu wachen und stark zu sein in der neuen Prüfung, welche der Herr für seine Kirche zur Bewährung seiner Getreuen zugelassen. Ihr aber habt geantwortet durch die That. Die unheilbringende Aussaat hat in Eurer Mitte keinen Boden gefunden, und in fester Ruhe setztet Ihr den Lockungen ein verschlossenes Ohr und Herz entgegen. — Im ganzen Erzbisthum steht Ihr zusammen in Einheit und Einigkeit, eine gottgesegnete treue Heerde unter wachsamen treueifrigen Hirten, in deren großer Anzahl a u c h n i c h t E i n e r in seinem Priestereide gewankt hat. Gott hat seine schützende Hand über Euch gehalten und das Gebet Eures verewigten Erzbischofs erhört. In den letzten Tagen seines sorgenvollen Hirtenamtes sah der greise Bekenner die neuen Angriffe gegen die hl. Kirche, für deren Wohlfahrt er ein ganzes großes Leben in Streit und Leid aufgeopfert hat; er sah den Wolf von Ferne herankommen, seine geliebte Heerde zu verwüsten. Da erhob der altergebrochene, dem Tode entgegensiechende Hirt auf seinem langen Krankenlager seine Hände zu dem ewigen Oberhirten und Bischof unserer Seelen und betete, daß seine auserwählte Heerde behütet bleibe, und der Leuchter von seiner Kirche von Köln nicht hinweggenommen werde. Und die Fürbitte des sterbenden Erzbischofs ist in Euch wirk-

sam gewesen. — Die alte heilige Kirche von Köln blüht noch in Euch wie in den früheren Tagen ihres Glanzes [1])."

Als dieser edle Bekenner am 19. October 1845 starb, verglich er in einem Hirtenschreiben jenen mit dem Propheten Elias, der da „Israels Wagen und Wagenlenker" gewesen und ein starker Schutz und Schirm auf dem Wege des göttlichen Gesetzes, sich selbst aber mit Elisäus, dem Nachfolger desselben und flehte zu Gott, daß auf ihn sich nicht nur der hohepriesterliche Mantel, sondern auch die Stärke und Weisheit, der Eifer und die Treue des Dahingeschiedenen vererben möchten [2]). Den erledigten Erzstuhl bestieg er jetzt selber, um ihn neunzehn Jahre lang durch seine Tugenden zu zieren. Gregor XVI. verlieh ihm am 24. November das oberhirtliche Pallium, am 11. Januar 1846 nahm er feierlich Besitz vom erzbischöflichen Stuhle. — Bald darauf machten die Hermesianer noch einmal von sich reden, als nach dem Tode Gregors XVI. sein Nachfolger Pius IX. seine erste Encyklika vom 9. November 1846 erließ. Sie vermeinten darin eine indirekte Billigung ihres Systemes und die Zurücknahme des gegen sie erlassenen Urtheiles zu finden. Der Papst aber, durch den Erzbischof davon benachrichtigt, richtete an diesen am 5. Juli 1847 ein Schreiben, in welchem er die von seinem Vorgänger ausgesprochene Verwerfung nochmals bestätigte; die Häupter der Sekte, Braun und Achterfeld, unterwarfen sich aber auch jetzt nicht.

In dem unruhigen Jahre 1848 ermahnte der Erzbischof seine Untergebenen zur Treue gegen den König, wie es sich für Katholiken gezieme. „Große Aenderungen und Umgestaltungen, heißt es in einem Erlasse vom 22. März, gehen rings umher in den Staaten vor und bereiten die Geschicke der Zukunft. — Seid besonnen im christlichen Ernste, fern euch haltend von täuschenden Truggebilden und unverlockt von verführenden Worten, damit nicht das theuere Vaterland

1) Dumont, l. cit. I, 115, folg.
2) Ebendas., l. cit. I, 111.

in sich zerrissen, sich auflöse [1])." Zugleich wurden allgemein Gebete angeordnet und die Geistlichkeit aufgefordert, das Volk bei jeder passenden Gelegenheit eindringlich zu belehren, daß es eines Jeden Pflicht sei, durch Gehorsam gegen Gott und die weltliche Obrigkeit das Seinige zur Erhaltung des Friedes und der Ordnung beizutragen. Und des Erzbischofs Worte waren nicht vergebens, er hatte die Genugthuung zu sehen, daß die Katholiken sich als treue Unterthanen bewährten, und mit wenigen Ausnahmen in den meisten Städten der Erzdiözese die Ruhe nicht gestört wurde. Dies muß um so mehr anerkannt werden, da gerade für die Katholiken die Versuchung groß war, von einem Umsturze des Polizeistaates größere Rechte für die Kirche zu hoffen. Ueberall erscholl ja der Ruf nach Freiheit, warum sollte denn sie allein ferner Fesseln tragen? Sie vergaßen indessen nicht, daß es unerlaubt ist, sich gegen die Obrigkeit zu empören, auch wenn sie uns ungerecht behandelt, sie blieben ihrer Pflicht treu, und als die Ruhe hergestellt war, verlieh ihnen Gott auf friedlichem Wege, was sie mit Gewalt zu erringen verschmäht hatten. Als die Wahlen für die constituirende preußische Nationalversammlung stattfanden, wurde der Erzbischof in drei verschiedenen Wahlkreisen seines Sprengels gewählt; er reiste am 26. Mai nach Berlin. Da die Versammlung zu keinem Resultate gelangen konnte, so gab der König am 5. Dezember selber dem Lande eine Verfassung, welche der Kirche größere Freiheit bewilligte, als von der Nationalversammlung zu hoffen gewesen war.

Am 15. August desselben Jahres 1848 feierte die Erzdiözese unter freudiger Theilnahme aller deutschen Gaue ein erhebendes Fest, die Einweihung ihrer altehrwürdigen und berühmten Kathedrale. Vor sechshundert Jahren hatte Erzbischof Konrad von Hochstaden am Vorabende dieses Festes den ersten Stein zu dem herrlichen Gotteshause gelegt. Lange, lange hatte der Bau gestockt, es waren böse Zeiten gekommen und hatten dem heiligen römischen Reiche erst religiöse Spaltung,

1) Dumont, l. cit. I, 156.

dann langjährigen Krieg, zuletzt völligen Untergang gebracht. An eine Vollendung des Domes hatte Niemand mehr gedacht. Zwar hatte man unter Erzbischof Spiegel den Fortbau wieder aufgenommen, jedoch ohne besonderes Glück, das damals Gebaute gereicht dem herrlichen Gotteshause nicht zur Zierde. Indessen der Anfang war gemacht, und Johannes von Geissel führte das mühevolle Werk mit Glück und Geschick der Vollendung entgegen. Zur Beschaffung der nöthigen Mittel hatte ein erzbischöflicher Erlaß vom 23. Juni 1825 angeordnet, daß fortan bei jedem Sterbefalle 1½ Sgr., bei jeder Taufe 2½ Sgr. und bei jeder Trauung 5 Sgr. für den Dom gezahlt werden sollten. Im Mai 1830 wurde diese Kathedralsteuer auf 5 Sgr. bei Taufen und 10 Sgr. bei Trauungen erhöht. Jedoch konnten ebensowenig hierdurch als durch gelegentliche Schenkungen die für einen so gewaltigen Bau erforderlichen Geldsummen aufgebracht werden. Da war im Jahr 1842 der edle Friedrich Wilhelm IV. nach Köln gekommen und hatte das königliche Wort gesprochen: Wir wollen den Dom fertig bauen! Dieses Wort fand begeisterten Widerhall, nicht blos in der Erzdiözese, sondern im ganzen Vaterlande, und jetzt nach sechs Jahren schon war soviel erreicht, daß auch das fünffache Langschiff die kirchliche Einweihung empfangen konnte. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die prachtvollen vom Könige von Baiern geschenkten Glasgemälde enthüllt. Das Fest verherrlichten durch ihre Gegenwart der König Friedrich Wilhelm von Preußen, der Erzherzog Johann von Oesterreich, der päpstliche Nuntius Viale-Prela und mehrere Prinzen und Bischöfe. Noch aber war nicht das ganze Ziel erreicht, darum galt es rastlos zu streben, bis nach dem Plane des Meisters der Bau in seiner Vollendung sich in den Fluthen des Rheines spiegeln könne.

Wir dürfen hier nicht unerwähnt lassen, daß leider eine Anzahl von Priestern der Erzdiözese sich hatte verleiten lassen, die revolutionären Ideen des Jahres 1848 auch auf das kirchliche Gebiet zu übertragen. In mehreren Adressen verlangten sie neben wirklichen Verbesserungen auch Aenderungen,

wodurch der Erzbischof sich eines Theiles seiner Gewalt begeben, und die kirchliche Verwaltung eine demokratische Richtung erhalten haben würde. Namentlich war dies der Fall mit dem Verlangen, es sollten die Beisitzer des geistlichen Gerichtes vom Clerus selber gewählt werden. Das war offenbar gegen die von Christus der Kirche gegebene Verfassung, nach der alle geistliche Gerichtsbarkeit in der Diözese vom Bischofe ausgeht und von Niemand kann ausgeübt werden, dem er sie nicht verliehen hat. Doch willfahrte der Erzbischof insofern, als er am 26. Dezember 1848 eine neue Anordnung für die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit traf. Bisher waren nämlich die Beneficial- und Disciplinarangelegenheiten auf der rechten Rheinseite im kanonischen Prozesse, auf der linken aber meist im Verwaltungswege erledigt worden, jetzt wurde für den ganzen Sprengel ein erzbischöfliches Officialat eingerichtet, welchem der Erzbischof die Ausübung der ihm zustehenden Gerichtsbarkeit übertrug, und für welches er auch aus dem Pfarrclerus mehrere Mitglieder ernannte [1]). — Am 28. September 1849 erhielt der gerade zwei Jahre vorher gestorbene Weihbischof Claessen einen Nachfolger in der Person des Domherrn und Generalvikars Johann Anton Friedrich Baudri aus Elberfeld. Derselbe erhielt den Titel eines Bischofs von Arethusa i. p. und wurde als solcher am 25. Februar 1850 im Dom zu Köln geweiht. Seitdem war er der unermüdliche Gehilfe und Stellvertreter des Erzbischofs Johannes und seines Nachfolgers Paulus, und erfreut sich mit Recht allgemeiner Beliebtheit.

Das Revolutionsjahr 1848 vertrieb auch Pius IX. aus der ewigen Stadt. Er floh nach Gaeta im Königreich Neapel, wo er bis zum 12. April 1850 blieb. Wenige Monate später, am 30. September erhob er den Erzbischof Johannes zur Würde eines Kardinals der römischen Kirche, als Titel verlieh er ihm die Kirche des hl. Laurentius auf dem Viminal. Schon am 12. November überreichte der päpstliche Nun-

---

1) Remling, l. cit. 230.

:ius in Wien, Monsignore Viale-Prela dem neuernannten
Kirchenfürsten in der Domkirche in Gegenwart der Bischöfe
von Trier, Münster, Paderborn, Mainz, Speier, Luxemburg,
Hildesheim und Osnabrück und einer großen Menge von
Geistlichen und Laien das rothe Kardinalsbiret. Die ganze
Erzdiözese nahm den lebhaftesten Antheil an dieser Erhöhung
hres Oberhirten, in der ihm zu Theil gewordenen Ehre sich
elbst geehrt fühlend. Diese Freude und dieser Dank gegen
Gott fanden in verschiedenen Stiftungen ihren passenden Aus-
druck. So errichtete der Clerus der Erzdiözese die „Kardinals-
tiftung" zur Unterstützung armer Priester; die Bürger der
Stadt Köln stifteten nicht nur das große gemalte Fenster
über dem Nordportale der Domkirche, sondern sie errichteten
auch eine Stiftung, aus welcher jährlich am 12. November
zweiundsiebenzig arme Greise der Stadt gespeiset und beschenkt
werden. Die Damen der Stadt aber fertigten zur Erinne-
rung an dasselbe Fest sechs kunstvolle Teppiche, welche sie be-
reits am 21. Januar 1851 überreichen konnten. Dieselben
Schenkgeberinnen schmückten später vor und nach die steinerne
Einfassung des Domchors mit prächtigen buntfarbigen Vor-
hängen, welche Scenen aus der hl. Geschichte darstellen. Auf
einem derselben befindet sich das Bild der hl. Hedwig, welches
die Königin Augusta mit eigener Hand angefertigt hat.

Unermüdlich war der Kardinal-Erzbischof für das geistige
Wohl seiner Heerde thätig und die Erzdiözese verdankt ihm
manche segensreiche Einrichtung. So führte er am 5. Februar
1854 das ehemals im ganzen Kölnischen Kirchensprengel üb-
liche Ewige Gebet wieder ein. Ein weiterer Erlaß vom
. März 1855 ordnete eine samstägige Salve-Andacht
an, damit das Andenken an die Verkündigung des Dogmas
der unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jungfrau Maria
im Kölner Sprengel für immer lebendig erhalten werde.
Dieses Ereigniß war in der ganzen Erzdiözese, deren Haupt-
patronin die unbefleckt Empfangene ist, mit freudigem Jubel
begangen worden. Die Bürger der Stadt Köln errichteten
zur Erinnerung daran ein Marienhospital und vor der

erzbischöflichen Wohnung eine Mariensäule. In Aachen wurde aus gleichem Anlasse die schöne Marienkirche gebaut. Durch Errichtung der beiden Knabenseminare zu Münstereifel (29. October 1856) und Neuß (8. Dezember dess. J.) [1]) sorgte der Kardinal in einer durchaus den Wünschen der Kirche entsprechenden Weise für die Heranbildung eines würdigen Clerus und erleichterte den Söhnen unbemittelter Eltern das Studium der heiligen Wissenschaften. Auch die Anordnung eines einheitlichen Katechismus-Unterrichtes konnte nur von segensreichem Erfolge sein. Bisher war noch vielfach in der Erzdiözese der alte Katechismus des hl. Petrus Canisius im Gebrauch, daneben aber eine große Anzahl anderer Lehrbücher. Durch Erlaß vom 19. October 1854 wurde nun der von dem Jesuiten Joseph Deharbe verfaßte Katechismus für die ganze Erzdiözese vorgeschrieben, der Gebrauch aller anderen aber untersagt.

Solch unermüdliches Streben für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen sah der Kardinal-Erzbischof mit reichen Früchten belohnt, — das katholische Leben entwickelte sich zu den schönsten Blüthen. Es entstanden, begünstigt von dem preußischen Vereinsgesetz und der in der Verfassungsurkunde gewährleisteten Selbständigkeit der katholischen Kirche in der Erzdiözese wieder zahlreiche Klöster, wodurch es möglich wurde den Priestern Gelegenheit zu Exercitien und dem Volke zu Missionen zu geben. Die unter dem Namen Lazaristen bekannten Missionspriester gründeten im Jahre 1851 das erste Kloster in Köln. Schon am Feste der hl. Apostel Petrus und Paulus begannen sie ihre erste Mission in Kerpen. Die Jesuiten hatten bereits 1850, in derselben Woche, in der dem Erzbischof das Kardinalsbiret überreicht wurde, in Köln eine vierzehntägige Mission gehalten. Im folgenden Frühjahr hielten sie die zweite in Bonn, dann gründeten sie mehrere Häuser in der Erzdiözese; in Aachen 1852, in Köln 1853, in Bonn 1855. Ihnen folgten die Redemptoristen in Aachen

1) Dumont, Sammlung 2c., S. 336.

1859; die Dominikaner in Düsseldorf 1860; die Trappisten in Mariawald 1861. Daran reihte sich eine noch größere Zahl von weiblichen Genossenschaften mit einer sehr bedeutenden Menge von Niederlassungen. Wir nennen blos die Benediktinerinnen von der ewigen Anbetung in Bonn 1858; die Karmelitessen zu Köln 1850, Aachen 1859; die Ursulinerinnen in Aachen 1848, Hersel 1853, Geilenkirchen 1857. Die Schwestern vom armen Kinde Jesu, gegründet zu Aachen 1848, hatten in der Erzdiözese bis zum Tode des Kardinals etwa zwanzig Niederlassungen; die Schwestern vom hl. Karl Borromäus hatten Häuser in Bonn 1849, Köln 1852, Düren 1854, Elberfeld 1855, Krefeld 1860; die Armen Schwestern vom hl. Franziskus gründeten seit 1851 zahlreiche Filialen; ebenso seit 1855 die Armen Dienstmägde Christi aus Dernbach. Die Frauen vom guten Hirten hatten Häuser in Aachen und Melaten bei Köln; die Vincentinerinnen in Köln, Deutz, Nippes und anderen Orten. Auch unter den Laien nahm das kirchliche Leben einen bedeutenden Aufschwung, wie besonders die vielen in dieser Zeit entstandenen religiösen Vereine beweisen. Wir können nur einige der hervorragendsten namhaft machen, den Franziskus-Xaverius-Verein, der seit 1841 in der Erzdiözese bestand, den Pius-Verein seit 1848, den Bonifacius-Verein seit 1849, den Verein der hl. Kindheit, den Gesellen-Verein, gegründet 1849 von Adolph Kolping, den Vincenz- und den Elisabethen-Verein, den Borromäus-Verein. Mit Recht mochte der Erzbischof sich dessen freuen und er gab seiner Freude auch öffentlich Ausdruck, als er in seinem Fastenhirtenbriefe vom Jahre 1852 schrieb: „Ist nicht in der letzten Zeit Vieles unter uns besser geworden? Hat man es nicht erkannt in den Höhen und in den Tiefen, daß gegen die drohenden Erschütterungen dieser Zeit nur ein Heilmittel zu finden ist, die Religion; und hat man es nicht laut ausgesprochen, daß die Religion wieder die Grundlage alles Gedeihens werden müsse? Hat nicht der Glaube selbst in den verhängnißvollen Ereig-

nissen, welche seinen gänzlichen Untergang herbeizuführen schienen, neue, tiefere und fruchtbringendere Wurzeln unter uns geschlagen? Gottlob es ist so, geliebte Erzdiözesanen; und es gereicht uns zum oberhirtlichen Troste, dessen Zeugniß ablegen zu können. Die Religion hat einen neuen Aufschwung genommen, der Glaube hat sogar neue Blüthen und Früchte unter uns hervorgebracht. Unser Herz wallt auf in heiliger Freude, wenn wir auf das blicken, was in den letzten Jahren unter uns entstanden ist [1]."

Es ist begreiflich, daß eine so hervorragende Persönlichkeit, wie Johannes von Geissel, dessen Wirksamkeit für die Kirche sich so segensreich erwies, die Augen Aller, auch der Höchststehenden auf sich zog. Als daher König Max II. von Baiern im Jahre 1854 ein Zerwürfniß mit dem Erzbischof von München-Freising hatte, weil derselbe in hervorragender Weise dem übrigens durchaus gerechtfertigten Verlangen des baierischen Episkopates nach genauer Ausführung des Concordates Ausdruck gegeben hatte, so entstand in ihm der Wunsch, es möchten die beiden Kirchenfürsten ihre Sitze mit einander tauschen, so daß der Kardinal von Geissel Erzbischof von München, der Graf Reisach aber Erzbischof von Köln würde. Der baierische Kultusminister, Herr von Zwehl kam selbst nach Köln, um dem Erzbischof diesen Tausch vorzuschlagen, indem er versicherte, daß der König sowohl in Rom als in Berlin die nothwendigen Schritte thun und auch veranlassen werde, daß der Erzbischof von München ebenfalls die Kardinalswürde erhalte, um ihn für diesen Tausch geneigt zu machen. Der Minister nahm aber die Ueberzeugung mit nach München zurück, daß von Geissel nicht geneigt sei, auf den Vorschlag des Königs einzugehen. Dasselbe sprach der Erzbischof denn auch in einem Schreiben vom 20. April 1854 an König Max II. unverholen aus, indem er demselben zwar für das ihm erwiesene Wohlwollen dankt, jedoch nachdrucksam hervorhebt, daß dem beabsichtigten Umtausch der beiden Bischofssitze schwer

1) Dumont, Schr. u. R. I. 320.

viegende Gründe entgegen ständen. Nicht nur sei ein solcher Wechsel nicht nothwendig, sondern sowohl er selbst als auch er Erzbischof von München sei demselben abgeneigt. Dazu omme noch, daß das Kölner Domkapitel wohl Schwierigeiten erheben werde, wenn es abermals, wie bei seiner Verzung von Speier nach Köln, seines Wahlrechtes verlustig ehe. — Da der Kardinal auf eine abermalige Anfrage des lönigs, welcher alle Hindernisse zu beseitigen versprach, abhnend antwortete, so war nicht weiter die Rede von dem Plane.

Als eine besondere Auszeichnung erhielt Johannes am 3.)ctober 1855 vom Könige, als dieser zur Errichtung der Kreuzlume auf dem Südportale des Domes, sowie zur Grundeinlegung der festen Rheinbrücke und des Museums in Köln rschien, den Schwarzen Adlerorden. Laut einer in die Kreuzlume niedergelegten Urkunde waren bis dahin für den Fortau des Domes 1,300,000 Thaler verausgabt worden, woon 700,000 Thaler aus Staatsmitteln bewilligt worden, as Uebrige durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden 'ar. —

Bis jetzt war es dem Erzbischof nicht möglich gewesen i Rom persönlich seinen Kardinalshut in Empfang zu nehmen nd dem hl. Vater für die ihm und der Kölner Kirche eriesene Huld zu danken. Erst im Frühjahr 1857 konnte er e Reise antreten. Ueber Paris und Marseille traf er am). März in der ewigen Stadt ein. Am 15. hatte er seine 'ste Audienz bei Pius IX., und am 19. wurde er im öffentchen Consistorium unter den üblichen Ceremonien feierlich das Kardinalscollegium eingeführt. Am Abende desselben ages wurde ihm in seiner Wohnung von dem päpstlichen auspräIaten Monsignore Stella der Kardinalshut überreicht. achdem er noch den erhebenden Feierlichkeiten der heiligen Boche in Rom beigewohnt und am zweiten Ostertage von r Kirche des hl. Laurentius auf dem Viminal, von der er s Kardinal seinen Titel führte, Besitz genommen hatte, trat am 11. Mai die Heimreise an.

Unermeßlich war der Jubel des Volkes bei der Rückkehr des verehrten Oberhirten. Da er von Mainz aus die Reise zu Wasser machte, so fuhren ihm bis Rolandseck, der Gränze der Erzdiözese, auf zwei festlich geschmückten Dampfbooten zahlreiche Deputirte entgegen. War schon die Fahrt bis Köln ein wahrer Triumphzug, so wurde der Gefeierte in der Metropole von der ganzen Bevölkerung mit wahrer Begeisterung empfangen. Gerührt und auf's Herzlichste dankend nahm er so viele Beweise treuer Anhänglichkeit entgegen. Später überbrachten noch Tage lang Abgesandte, sowohl der Geistlichkeit als des Adels und vieler Vereine dem Kardinal aus allen Theilen der Erzdiözese die Glückwünsche des Volkes.

Im Jahre 1848 war in der Erzdiözese vielfach der Wunsch nach Abhaltung einer Synode laut geworden, verschiedene Gründe verzögerten indessen die Ausführung. Doch hatte schon im Jahre 1857 der Kardinal mit den Suffraganbischöfen der Kölnischen Kirche die Abhaltung einer Provinzialsynode besprochen und ihnen die zu behandelnden Gegenstände mitgetheilt. Nach den nothwendigen Vorbereitungen konnte dann das Concil auf das Jahr 1860 festgesetzt werden, wozu der hl. Vater seinen Segen gab. In einem Hirtenbriefe erläuterte der Kardinal den Gläubigen die Wichtigkeit dieser Zusammenkunft und forderte zum eindringlichen Gebete um Gottes Segen auf. Der dritte Sonntag nach Ostern (29. April) war der zur Eröffnung der Synode bestimmte Tag. Verpflichtet zur Theilnahme an derselben waren die Bischöfe Wilhelm Arnoldi von Trier, Georg Müller von Münster und Konrad Martin von Paderborn, doch erklärten auch die unter keinem Metropoliten, sondern direkt unter dem Apostolischen Stuhle stehenden Bischöfe Heinrich Förster von Breslau, Jakob Wedekin von Hildesheim und Paulus Melchers von Osnabrück, daß sie an derselben theilnehmen wollten. Die Berathungen fanden in der Wohnung des Erzbischofs statt, im Dom wurden dann in feierlichen Sitzungen die gefaßten Beschlüsse verkündigt. Die vierte und letzte

öffentliche Sitzung wurde am 17. Mai gehalten, das Concil hatte somit fast drei Wochen gedauert. Bereits am 15. Juni wurden die gefaßten Dekrete dem hl. Stuhle vorgelegt, die päpstliche Bestätigung derselben erfolgte am 7. April 1862.

Dieselben behandeln im ersten Theile die Lehre vom Glauben, dessen Verhältniß zum menschlichen Wissen und zu den neueren Irrthümern auf theologischem und philosophischem Gebiete; sodann die Lehre von Gott, der Schöpfung und Erlösung, von der Kirche, wobei in eingehender Weise der Primat des römischen Stuhles, die Stellung der Bischöfe und Pfarrer dargelegt wird, endlich die Lehre von der Gnade, den Sakramenten und dem jenseitigen Leben. Der zweite Theil handelt unter dem Titel: von der kirchlichen Disciplin, über die Rechte und Pflichten der Weihbischöfe, Domcapitulare, der Pfarrer und übrigen Geistlichen. Dann folgen kirchliche Verordnungen über die Ausspendung der hl. Sakramente, Vorschriften über die Feier des Gottesdienstes, über Kirchenmusik, Kirchenbauten, kirchliche Gewänder und Geräthe, über die Schulen, die Sorge für die Armen. Den Schluß bilden heilsame Vorschriften und Ermahnungen an die Diener der Kirche zu einem ihrem hohen Berufe entsprechendem Leben [1]).

Am 2. Januar 1861 starb Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Seit 1857 erkrankt, hatte er vergebens an verschiedenen Orten Heilung gesucht. Der Kardinal erinnerte in einem oberhirtlichen Ausschreiben vom 5. Januar seine Erzdiözesanen an die von dem Geschiedenen empfangenen Wohlthaten; sie sollten bald Ursache haben, den Verlust des edlen Monarchen schmerzlich zu empfinden. Sein Bruder Wilhelm, der in den letzten Jahren schon die Regentschaft geführt hatte, folgte ihm; er sowohl, wie seine Gemahlin Augusta waren dem Kardinal ebenfalls gewogen, was sie bei verschiedenen Gelegenheiten unzweideutig aussprachen. Besonders bei der feierlichen Krönung in Königsberg am 18. October, wo alle preußischen Bischöfe zugegen waren, wurde er nach dem Vorgange des Königs von Allen mit hoher Auszeichnung behandelt. In einer bei dieser Gelegenheit, Namens seiner Mitbrüder und der sieben Millionen Katholiken, welche sie vertraten, an das Herrscherpaar gerichteten Anrede, hatte er den Muth zu sagen: „An diesem Freuden- und Ehrentage

1) Acta et decreta conc. prov. colon, 1860.

erlauben wir uns, Eurer königlichen Majestät huldvollen Blick auf unsere Kirche zu lenken. Warm und innig empfehlen wir sie und ihre in Kraft der Staatsverträge und Verfassung ihr zustehende selbstständige Stellung und unbehinderte Wirksamkeit dem mächtigen landesherrlichen Schutze. Wir legen ihre Wohlfahrt an das königliche Herz Eurer Majestät und wir glauben und vertrauen, ja wir wissen, daß sie da eine wohlwollende Stätte und eine huldvolle Aufnahme findet. Mit der freudigsten Dankbarkeit und getreuesten Hingebung wird darum auch unsere Kirche unter dem gerechten und milden Scepter Eurer Majestät ihre große heilige Sendung erfüllen . . . Wenn auch in diesen Tagen weit verbreiteter Umsturzgelüste, anderwärts ungerechte Hände nach fremden Kronen greifen, und wenn ihre blutige Faust den ältesten, rechtmäßigsten und ehrwürdigsten Thron in Trümmer zu schlagen sucht, so kann und darf und wird die Kirche, ihr Oberhaupt und wir sich niemals dadurch abhalten lassen, fort und fort Zeugniß abzulegen für die ewige Gottesordnung und die darauf gegründete Menschenordnung und Einsprache zu erheben gegen Unrecht und Gewalt, und es muß uns das eine um so dringendere Aufforderung werden, uns mit allen unseren Gläubigen, was immer noch kommen möge, um den Thron und die geheiligte Person unseres von Gott gesetzten Königs zusammen zu schaaren, und sie Alle werden für ihres Königs Ehre und Würde, seine Macht und seine Majestät einstehen, unwandelbar fest in Treue und Liebe [1])." Der König erwiderte huldvoll: „Die katholische Kirche darf vertrauen, daß Ich ihr in Gerechtigkeit und Wohlwollen ferner meinen landesväterlichen Schutz gewähren und sie in Ausführung ihres heiligen Auftrages unterstützen werde." — Als besonderen Beweis seines Wohlwollens verlieh er dem Kardinal die goldene Kette zum Schwarzen Adlerorden.

An dieses allgemeine Landesfest schloß sich bald ein besonderes Fest der Erzdiözese. Am 13. August 1862 waren

---

1) Dumont, Schr. u. R., II, 137.

es fünfundzwanzig Jahre, seit Johannes von Geissel im Dom zu Augsburg die bischöfliche Weihe erhalten hatte, die Liebe der Gläubigen gestaltete diesen Tag zu einem wahren Jubelfeste und Tausende von Händen einigten sich, dem Gefeierten die verdiente Huldigung darzubringen. Der hl. Vater schickte ihm die kostbare Mitra, welche einst der von der sardinischen Regierung vertriebene Bischof Fransoni von Turin von der Stadt Lyon erhalten hatte; König Wilhelm und seine Gemahlin Augusta schickten ein gemeinsames Gratulationsschreiben; das Domkapitel verehrte einen neuen Hirtenstab; die Damen der Stadt Köln gaben eine werthvolle Stickerei zum Schmucke des erzbischöflichen Thrones; der Clerus der Erzdiözese schenkte ein schönes Landhaus in Altenberg neben der hergestellten prächtigen Abteikirche daselbst, welches der Adel des Rheinlandes mit entsprechendem Mobilar ausschmückte. An der kirchlichen Feier im Dom betheiligten sich die Bischöfe von Münster, Hildesheim, Paderborn, der Apostolische Vicar von Luxemburg und der Weihbischof von Köln, die Mitglieder der theologischen Fakultät in Bonn, Abgesandte verschiedener auswärtiger Bischöfe, die hohen Beamten der Provinz und Stadt, Deputirte des Adels und eine zahllose Volksmenge. Von allen Seiten wurden dem verehrten Jubilar die herzlichsten Glückwünsche dargebracht; mit gerührtem Herzen sprach er für so viele Liebe seinen Dank aus.

Unterdessen war der Ausbau des Domes so weit vorangeschritten, daß man daran denken konnte, die westliche Abschlußmauer des Chores niederzulegen, um das bis auf die Thürme vollendete prächtige Gotteshaus in seiner ganzen Ausdehnung dem Gottesdienste zu übergeben. Man beschloß diesen so lang ersehnten Tag in festlicher Weise zu begehen und setzte dafür in dankbarer Erinnerung den 15. October fest, den Geburtstag des verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm IV. Zu dem Feste erschienen die Bischöfe von Trier, Münster, Mainz, Hildesheim, Regensburg und Luxemburg persönlich, die Oberhirten von Breslau, München, Limburg und Speier hatten Vertreter geschickt. König Wilhelm war schon am

Tage vor der Feier erschienen, hatte den nun in seiner ganzen Größe und Majestät dastehenden Tempel besichtigt, dann aber denselben Abend noch die Stadt wieder verlassen. Die Feier selbst war eine großartige, wahrhaft erhebende. Schon der bloße Gedanke: der Dom ist fertig bis auf die Thürme, was man seit Jahrhunderten erstrebt, ist nun erreicht, was Tausende zu sehen gewünscht, das erblicken unsere Augen, dieser Gedanke allein war ja hinreichend, jedes Herz mit Freude zu erfüllen. Der Erzbischof gab dieser gemeinsamen Freude Ausdruck in einer herrlichen Rede, in welcher er vor Allem Gott dankte, dann aber auch aller Derjenigen gedachte, welche zum Bau des herrlichen Tempels ihr Scherflein beigetragen hatten, und zuletzt auch auf dasjenige hinwies, was noch zu erstreben sei, den Ausbau der majestätischen Thürme. „Als wir vor einundzwanzig Jahren die erste Dombausitzung abhielten, sprach er, da sagte ein Vorstandsmitglied: Meine Herren erschrecken wir nicht, denn wir stehen vor einem Riesenwerke! Und wir sind nicht erschrocken; nein, wir haben muthig und fröhlich dreingegriffen und das Riesenwerk in die Hand genommen; und nachdem der König-Protektor mit so geist- und gemüthvollen Worten, wie sie jemals einer Königsbrust entströmt sind, den Grundstein gelegt hatte, haben wir unter seiner Führung in Ausdauer und Eintracht das Werk Jahr um Jahr gefördert und nach dreimal sieben Jahren kann ich schon die Worte an Sie richten: Der Dom zu Köln ist fertig, — fertig bis auf die Thürme! — — Zum zweiten Male stehen wir vor einem Riesenwerke, aber auch jetzt erschrecken wir nicht davor. Nein, auch diesmal wollen wir wieder muthig und fröhlich zugreifen und das Riesenwerk in die Hand nehmen. Wir werden die Thürme ausbauen [1])!"

Und noch eine erhebende Feier sollte der Kardinal erleben, bevor er einging in die ewige Ruhe. Am 23. Juli 1864 waren es gerade siebenhundert Jahre, daß Erzbischof Rainald von Dassel die Gebeine der heiligen drei Könige vom

---

1) Dumont, Schr. u. R.. II, 179.

fernen Mailand nach Köln gebracht hatte, ein solcher Tag mußte freudig begangen werden. Der Erzbischof war zwar schon zeitweilig ans Krankenlager gefesselt, dennoch traf er noch die nöthigen Anordnungen für eine achttägige Festfeier und forderte in seinem letztem Hirtenbriefe vom 24. Juni die Gläubigen auf, sich möglichst zahlreich zur Verehrung der Heiligen einzufinden und gleich ihnen dem Herrn Gold, Weihrauch und Myrrhen darzubringen [1]). Und sie kamen zu Tausenden aus den Städten und Dörfern der weiten Erzdiözese und machten im Dom den Rundgang vor den zur Verehrung ausgestellten Heiligthümern. Auch zu dieser Feier waren mehrere der benachbarten Bischöfe erschienen, der Kardinal aber war von Unwohlsein zurückgehalten, nur an einem Tage kam er auf kurze Zeit in den Dom, zum letzten Male.

Schon seit mehreren Jahren litt derselbe an einem sehr schmerzlichen Uebel, welches leider erst nach seinem Tode als ein Magenleiden erkannt wurde. Vergebens hatte er in verschiedenen Bädern Heilung gesucht; im Sommer 1864 war jede Hoffnung geschwunden, und er selbst war von seinem baldigen Tode überzeugt. Am 24. August wurden allgemeine Gebete angeordnet, um die Genesung des geliebten Oberhirten zu erflehen, aber Gott hatte es anders beschlossen, am 8. September, Morgens gegen halb zehn Uhr schied seine Seele zu einem besseren Leben hinüber. Die ganze Erzdiözese fühlte schmerzlich den Verlust des gemeinsamen Vaters, und weit über die Gränzen derselben hinaus beklagte man das Hinscheiden des großen Mannes. Die feierliche Beisetzung im Chor der Domkirche fand am 13. September statt, in Gegenwart der Bischöfe von Münster und Paderborn, der Weihbischöfe von Köln, Münster und Paderborn, einer großen Menge von Welt- und Ordensgeistlichen, vieler Militär- und Civilbeamten und einer zahllosen Schaar trauererfüllten Volkes.

In seinem Testamente hatte der Verewigte besonders die

1) Dumont, l. cit. II, 202.

Kirche zu Mußbach, wo er die hl. Taufe empfangen hatte, bedacht, ferner die Kirchen in Edesheim, wo er einen Theil seiner Ausbildung erhalten, in Hainfeld, wo er seine erste heilige Messe gelesen hatte und in Hambach, wo er Kaplan gewesen. Die St. Gereonskirche zu Köln und die Domkirche zu Speier erhielten Vermächtnisse zur Abhaltung eines jährlichen Seelenamtes, die Kölner Domkirche zweitausend Thaler zur Vollendung des Fensters über dem nördlichen Portale, der erzbischöfliche Stuhl mehrere ihm bei verschiedenen Gelegenheiten verehrte werthvolle Geschenke. Endlich waren noch die Armenschulen und mehrere klösterliche Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt Köln mit Legaten bedacht.

Paulus Melchers.

Nach den kirchlichen Gesetzen muß bei Erledigung eines bischöflichen Stuhles das Domkapitel innerhalb acht Tagen einen Kapitelsvikar wählen und dann binnen drei Monaten zur Wahl eines neuen Oberhirten schreiten. Hat das Kapitel nicht in der vorgeschriebenen Zeit eine Neuwahl vorgenommen, so geht das Recht der Besetzung des erledigten Stuhles *für dieses Mal* an den Papst über. Dem entsprechend wurde der Weihbischof und Domdechant Baudri zum Kapitelsvikar gewählt und der Tag der Neuwahl festgesetzt. Nach den für Preußen geltenden Bestimmungen muß ferner, ehe die eigentliche Wahl stattfinden kann, dem Könige eine Liste der in Aussicht genommenen Candidaten eingereicht werden, von welcher dieser die ihm nicht gefallenden Namen ausstreicht, unter denen der Uebrigbleibenden hat dann das Kapitel freie Wahl. Dasselbe kam aber in der vorgeschriebenen Frist zu keinem Resultate. Deshalb erhob Papst Pius IX. am 8. Januar 1866 den Bischof von Osnabrück *Paulus Melchers* auf den Stuhl des hl. Maternus; und am 8. Mai wurde der neue Oberhirt in der hohen Domkirche zu Köln in herkömmlicher Weise inthronisirt.

Paulus Melchers war geboren am 6. Januar 1813 zu Münster von frommen, wohlhabenden und unter ihren Mit-

bürgern sehr geachteten Eltern. Schon mit sechszehn Jahren verließ er mit ausgezeichneten Zeugnissen das Gymnasium und studirte zuerst an der Akademie seiner Vaterstadt Philosophie, dann in Bonn Jurisprudenz. Nachdem er darauf einige Jahre als Auskultator und Referendar thätig gewesen, auch inzwischen als Einjährig-Freiwilliger seine Militärpflicht erfüllt hatte, fühlte er mehr und mehr in sich den Beruf zum geistlichen Stande. Daher verließ er den Dienst der irdischen Gerechtigkeit und widmete sich im Herbst 1838 theologischen Studien, zuerst in München, wo damals Döllinger segensreich wirkte und Görres die Katholiken mit Begeisterung und der Hoffnung einer besseren Zukunft erfüllte; — dann in seiner Vaterstadt Münster. Am 5. Juni 1841 empfing er, achtundzwanzig Jahre alt, die hl. Priesterweihe. Darauf wirkte er drei Jahre in der Seelsorge als Kaplan in Haltern, bis er im Herbst 1844 eine Reise nach Rom zu den Gräbern der Apostelfürsten antrat. Zurückgekehrt übernahm er am 1. April 1845 das Amt eines Subregens am bischöflichen Priesterseminar zu Münster. Am 30. April 1851 wurde er Regens derselben Anstalt, am 17. April 1851 Domkapitular und am 31. Dezember desselben Jahres, an Stelle seines Oheims Franz Arnold Melchers, Generalvikar des Bischofs Johann Georg Müller, der ihn am 27. Dezember 1854 auch zum Domdechanten ernannte.

Am 26. August 1824 hatte Papst Leo XII. nach langen Unterhandlungen auch für Hannover eine Circumscriptionsbulle erlassen, welche neben Hildesheim noch in Osnabrück einen bischöflichen Sitz errichtete. Derselbe blieb aber wegen ungenügender Dotation unbesetzt bis zum Jahre 1857, wo Paulus Melchers in einem am 3. August zu Bologna gehaltenen Consistorium auf denselben erhoben wurde. Am 19. Februar 1858 ernannte ihn Pius IX. auch zum Apostolischen Vikar der nordischen Missionen. Die bischöfliche Consekration ertheilte ihm am 20. April 1858 der Bischof Jakob Wedekin von Hildesheim unter Assistenz der Bischöfe von Münster und Paderborn. Zwei Jahre später nahm er, obgleich nicht zur

Kölner Kirchenprovinz gehörend, Theil an dem von Kardinal von Geissel in Köln versammelten Provinzialconcile, nicht ahnend, daß er schon bald selber diesen ehrwürdigen Stuhl einnehmen sollte. Diese Erhöhung war wohl für Niemand überraschender als für ihn selber, aber er mußte der Stimme des Oberhauptes der Kirche gehorchen, wenn er sich auch noch so ungern von seiner bisherigen Heerde trennte. Kurz vorher hatte Paulus zum zweiten Male die ewige Stadt besucht, 1862 reiste er zum dritten Male dahin, 1867 zum vierten und 1869, bei Gelegenheit des Vatikanischen Concils zum fünften Male.

Wie in Osnabrück, so auch in Köln widmete sich Paulus Melchers mit allem Eifer seiner Hirtenpflicht, wenn auch seine Stellung, für den Anfang wenigstens, eine schwierige war. Am 14. Dezember 1866 ordnete er die regelmäßige Abhaltung der Pastoralconferenzen an [1]), als ein wirksames Mittel den Geist der Einheit und Einigkeit, welchen Jesus Christus in seinem hohepriesterlichen Gebete für seine Apostel und deren Nachfolger erflehte, und das Bewußtsein inniger Gemeinschaft, worin die Priester und Seelsorger mit einander verbunden sein sollen, zu erwecken und zu beleben. Deshalb sollte fortan die Geistlichkeit eines jeden Dekanates in bestimmten kleineren Bezirken sich monatlich versammeln, um sich über einzelne wichtige Punkte der Seelsorge zu berathen und einen von einem der Theilnehmer ausgearbeiteten Vortrag anzuhören.

Im Frühling des folgenden Jahres fügte er den beiden Knabenseminarien in Neuß und Münstereifel ein drittes in Opladen bei, welches er unter den Schutz des hl. Aloysius stellte. Auch die Ordensniederlassungen vermehrten sich unter seiner Regierung noch weiter und verbreiteten reichlichen Segen unter seiner Heerde. Von männlichen Ordensleuten sind zwar nur die Karthäuser zu nennen, welche im Jahre

---

1) Dumont, Sammlung, S. 307.

1869 das Kloster Hayn bei Rath im Dekanate Ratingen gründeten, um so größer dagegen ist die Zahl der von den Franziskanerinnen, Schwestern vom armen Kinde Jesu und armen Dienstmägden Christi gegründeten Niederlassungen. Niemand konnte damals ahnen, wie bald diese Blüthen des kirchlichen Lebens zerstört oder doch in ihrer Entfaltung gehindert sein würden.

Als Papst Pius IX. die Bischöfe des Erdkreises einlud zu einem allgemeinen Concile nach Rom zu kommen, fand sich auch Erzbischof Paulus Melchers, treu der Stimme des gemeinsamen Vaters, in der Hauptstadt der Christenheit ein und nahm an den Berathungen der Synode Theil. In der wichtigen Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit gehörte er zur Zahl derjenigen Bischöfe, welche wegen der großen Aufregung, die, namentlich in Deutschland, über diese Angelegenheit herrschte, der Meinung waren, es sei besser, von einer dogmatischen Entscheidung in dieser Sache noch abzusehen, weil sie davon großen Nachtheil für die Kirche befürchteten. Als aber die Deklaration des Dogmas dennoch erfolgte, war Paulus einer der ersten Bischöfe, welche ihre Zustimmung zu demselben gaben. Dann erhob er auch laut und eindringlich seine oberhirtliche Stimme und forderte die Erzdiözesanen auf, in dem Ausspruche des Vatikanischen Concils die Entscheidung des heiligen Geistes zu erkennen und freudig der Kirche zu gehorchen. Und das Volk entsprach der Erwartung seines Oberhirten, nur Wenige im Verhältnisse zu den 1½ Millionen [1]) Katholiken der Erzdiözese ließen sich zur Trennung von der lebendigen Gemeinschaft der Gläubigen verleiten. Meist waren dies solche, welche längst innerlich der Kirche entfremdet waren, Viele, von denen man erst bei dieser Gelegenheit vernahm, daß sie katholisch waren; dennoch mußte ihr Abfall dem väterlichen Herzen des Erzbischofs sehr schmerz-

1) Genau nach der neuesten Auflage des Handbuches der Erzdiözese Köln: 1,681,047 Katholiken. Außerdem leben in derselben 619,987 nichtkatholische Christen und 22,472 Juden.

lich sein. — Doch es stand ihm und seiner Heerde noch Schlimmeres bevor.

„Der Culturkampf."

Die unter dem Namen der „Kölner Wirren" bekannten Ereignisse waren nur ein Vorspiel des Antheiles, welchen auch unsere Erzdiözese an dem allgemeinen Kampfe haben sollte, welcher in unseren Tagen so heftig gegen die Kirche entbrannt ist. Sehr richtig hatte dies schon Görres vorausgesehen, als er die Culturkämpfer seiner Zeit mit einer ihnen günstigeren Zukunft vertröstete. „Denn — sagt er — wenn das Gute nicht zu bezwingen ist auf Erden, so ist auch dafür das Böse unausrottbar auf ihr geheftet, weil es in der Schuld wohlgewurzelt steht. Darum mögen die Entlassenen (Arbeiter am Zerstörungswerke) sich trösten; sie werden, ist die Zeit herangekommen, auf's Neue einberufen werden, um die Arbeit wieder aufzunehmen, wo sie dieselbe jetzt lassen müssen[1])." Es ist bekannt, daß selbst unter der Regierung des den Katholiken wohlgesinnten Königs Friedrich Wilhelm IV., und trotz der in der Verfassungsurkunde garantirten Selbständigkeit der katholischen Kirche, es doch nicht an Eingriffen der höheren Beamten in die kirchlichen Rechte und Freiheiten fehlte. So erließ 1852 der damalige Cultusminister eine Verfügung an die Oberpräsidenten, sie sollten den katholischen Theologen keine Erlaubniß ertheilen, ihre Studien im deutschen Collegium zu Rom oder auf anderen von Jesuiten geleiteten Anstalten fortzusetzen. Nichtbeachtung dieses Verbotes sollte den Verlust der preußischen Staatsangehörigkeit zur Folge haben. Allen Jesuiten aber, sowie den in ihren Anstalten gebildeten Geistlichen wurde die Niederlassung in Preußen untersagt[2]). Das wäre natürlich der Todesstoß für die in den rheinischen Bisthümern bestehenden Jesuitenhäuser gewesen. Ebenso unberechtigt war das Ansinnen des Ministers, es sollten die

---

1) Jahrgedächtniß zum 20. November 1837.
2) Remling, Card. von Geissel, S. 297.

Bischöfe jährlich das Budget ihrer Diözesen einreichen, mit der Drohung, im Falle der Weigerung die der Kirche vertragsmäßig zu zahlenden Staatszuschüsse zurückhalten zu wollen. Deshalb beklagte sich der Kardinal von Geissel in einer auch von den Bischöfen von Trier, Münster und Paderborn unterschriebenen Eingabe an den König über diese verfassungswidrigen Verfügungen des Ministers, sie konnten jedoch keine Zurücknahme, sondern nur eine Milderung derselben erlangen. Auch ein Antrag der Katholiken im preußischen Landtage, es möchten jene Ministerialverfügungen als verfassungswidrig aufgehoben werden, ging nicht durch, und man mußte schon zufrieden sein, daß dieselben nicht ausgeführt wurden. Schlimmeres noch hatten die preußischen Bischöfe zwei Jahre später während des Krieges der Franzosen und Engländer mit den Russen zu beklagen. Der Minister des Innern, von Westphalen, hatte am 11. Mai in einem vertraulichen Schreiben an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz behauptet, er habe Mittheilung erhalten, daß der katholische Clerus in den Rheinlanden vielfach mit der Demokratie in Verbindung getreten sei, und aus Sympathie für Frankreich die Gemüther gegen Rußland aufreize. Namentlich in Köln und Mainz hielten sich zu diesem Zwecke französische Sendlinge auf und katholische Reiseprediger suchten das Volk und die jüngeren Geistlichen aufzureizen. Der katholische Clerus sei also zu überwachen, und von seinen Umtrieben Bericht zu erstatten. Bereits am 12. Juli richtete der Erzbischof von Köln, an den Cultusminister von Raumer die Anfrage, ob das genannte Circular des Herrn von Westphalen, von dem er durch die Zeitungen Kenntniß erlangt habe, in Wirklichkeit erlassen worden sei. Auf diese Anfrage antwortete der Minister des Innern am 4. August, daß er die betreffende Verfügung allerdings erlassen habe, der Oberpräsident der Rheinprovinz habe aber bereits berichtet, daß nach den daselbst gemachten Wahrnehmungen eine Verbindung des katholischen Clerus mit der Demokratie zur Aufreizung gegen Rußland nicht bestehe. Die Bischöfe von Rheinland und Westfalen beruhigten sich in-

dessen nicht bei diesem Bescheide und, gedrängt von ihrer über so grundlose Verdächtigungen mit Recht entrüsteten Geistlichkeit, richteten sie im September eine gemeinsame Denkschrift an den Minister des Aeußern, Freiherrn von Manteuffel, in der sie den ganzen Inhalt der in Rede stehenden Denuntiation als eine durchweg grundlose Erfindung und eine wenn nicht hämische, mindestens leichtfertige Verdächtigung ihres Clerus und seiner pflichttreuen Wirksamkeit, und ebenso eine unwürdige Kränkung für sie, die Bischöfe selber mit Entschiedenheit und gerechtem Unwillen zurückwiesen. Auf diese Verwahrung erfolgte erst am 4. März folgenden Jahres eine Antwort des Ministers des Innern an den Kardinal-Erzbischof, welche nur eine Wiederholung seines Schreibens vom 4. August 1854 war [1]).

Die Regierung Friedrich Wilhelms IV. verging jedoch im Uebrigen in Frieden, auch die ersten Jahre seines Nachfolgers Wilhelms I. änderten nichts an dem der Kirche wie dem Staate zum Heile gereichenden friedlichen Verhältnisse. Als aber durch den Krieg von 1866 das katholische Oesterreich aus Deutschland ausgeschlossen war, machten sich bald Zeichen eines beginnenden Umschwunges bemerkbar. Schon 1869 wurde ein Sturm auf die Klöster versucht, indessen hielt man die Zeit noch nicht für gekommen, um den Angriff gegen die katholische Kirche förmlich zu eröffnen. Aber bereits während des Feldzuges in Frankreich wurden verschiedene Stimmen in der Presse laut, daß nach der Niederwerfung des äußeren Feindes die Reihe auch an den inneren Feind kommen werde. Und als an demselben 18. Juli 1870, wo in Rom die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit als Dogma definirt wurde, in Versailles das neue deutsche Reich gegründet worden war, da glaubte man den rechten Zeitpunkt für gekommen und hielt sich für stark genug zum frischen, fröhlichen Kampfe gegen Rom. Die ersten Angriffe waren gegen die

---

1) Dumont, Schr. u. R. I, 396. — Remling, Cardinal v. Geissel, S. 321.

Schule gerichtet, welche ganz dem Einflusse der Kirche entzogen werden sollte. Der zu diesem Zwecke an Mühlers Stelle berufene Cultusminister Falk widmete sich dieser Aufgabe mit Lust und Energie; ein neues Schul-Gesetz sollte ihm das in den Augen aller Liberalen äußerst lobenswerthe Streben erleichtern. Die geistlichen Schulinspektoren wurden entlassen, an ihre Stelle traten auch in unserer Erzdiözese Männer, zu denen die Bevölkerung kein Vertrauen haben konnte.

Dann folgten Schlag auf Schlag ein Gesetz nach dem anderen, welche der Regierung als Waffen im Kampfe dienen sollten. 1871 wurde die katholische Abtheilung im Cultusministerium aufgehoben, 1872 das Jesuitengesetz erlassen, welches diesen Orden gänzlich aus Deutschland verbannte. Die beiden folgenden Jahre 1873 und 1874 brachten die Aufhebung der den Katholiken günstigen Paragraphen 15, 16 und 18 der preußischen Verfassungsurkunde von 1850 und die sogenannten „Maigesetze," welche die Kirche gänzlich von der Staatsgewalt abhängig machen sollten. Zur Bestrafung der Widerspänstigen wurde in Berlin ein „Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten" eingesetzt. Das Jahr 1875 sah am 22. April das sogenannte „Brodkorbgesetz" entstehen, durch welches die Leistungen aus Staatsmitteln an die katholischen Bisthümer, Anstalten und Geistlichen eingestellt wurden, — am 31. Mai erfolgte das Verbot aller Orden und ordensähnlichen Congregationen.

Einen guten Bundesgenossen in diesem Kampfe glaubte die Regierung an den „Altkatholiken" gefunden zu haben. In Deutschland hatte während der Verhandlungen des Vatikanischen Concils eine Anzahl von namhaften Gelehrten, Döllinger an der Spitze, heftig gegen die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit agitirt. In unserer Erzdiözese gehörten zu den Gegnern dieses Dogmas die Bonner Professoren Hilgers, Reusch, Langen, Knoodt, der Pfarrer Tangermann von Unkel und einige andere weniger bedeutende

Geistliche [1]. Diese, nebst ihrem Anhange unter den Laien gehörten selbstverständlich seit dem 18. Juli 1870 nicht mehr zur katholischen Kirche, die Regierung ließ ihnen jedoch allen möglichen Vorschub und Schutz angedeihen. Erklärte doch der Cultusminister von Mühler am 30. Dezember 1870, daß der Erzbischof Paulus nicht berechtigt sei, von den Professoren der Bonner theologischen Fakultät, welche als Priester ihm doch Gehorsam schuldig waren, die Anerkennung der Vatikanischen Dekrete zu verlangen. Und als die Gegner der Infallibilität am 4. Juni 1873 den Breslauer Professor Joseph Hubert Reinkens aus Burtscheid zum Bischof wählten, dotirte die Regierung denselben mit 16,000 Thalern und erließ am 4. Juli 1875 das „Altkatholikengesetz," in Folge dessen ihnen an mehreren Orten der Erzdiözese der Mitgebrauch der katholischen Kirchen zugesprochen wurde.

Da die Bischöfe und Priester sich den Bestimmungen der Maigesetze nicht unterwerfen konnten, so schritt die Regierung mit großer Strenge gegen dieselben ein. Es wurde ihnen das Gehalt gesperrt, viele erduldeten wegen Darbringung des hl. Meßopfers oder wegen Spendung der hl. Sakramente Gefängnißstrafen, andere wurden abgesetzt, ausgewiesen oder entzogen sich durch freiwillige Auswanderung weiteren Verfolgungen. Die gegen den Herrn Erzbischof erkannten Strafen

---

1) Unsere katholischen Vorfahren würden sich nicht wenig gewundert haben, wenn ihnen Jemand gesagt hätte, daß in dem „erleuchteten" XIX. Jahrhunderte „gelehrte" Professoren die Entdeckung machen würden, die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit sei eine Neuerung; hatten sie doch in der Schule ganz dasselbe gelernt, was am 18. Juli 1870 zum Dogma erhoben wurde. In einem vom Erzbischof Clemens August im Jahre 1736 für die Erzdiözese Köln approbirten Katechismus heißt es Seite 65: „Wann und wo erzeigt die Kirche ihre unfehlbare Gewalt im Lehren? — Wenn die Kirche durch den römischen Papst allein, oder durch die mit ihm versammelten obersten Hirten oder Bischöfe etwas vorhält zu glauben." Dasselbe sagt ein von dem folgenden Erzbischof Max Friedrich im Jahre 1765 approbirter Kölnischer Katechismus auf Seite 14: „Kann der Papst in Glaubenssachen fehlen? — Als privater Lehrer kann er fehlen, nicht aber, wenn er den Ausspruch thut als Oberhaupt der Kirche."

betrugen bald 10,000 Thaler. Davon wurden 9000 Thaler von seinem Gehalte eingezogen, 372 Thaler ergaben sich als Erlös seiner öffentlich verkauften Möbel, die übrigen 628 Thaler mußte er absitzen. Am 31. März 1874, Morgens gegen acht Uhr, wurde er in seiner Wohnung verhaftet und in das Gefängniß geführt, aus welchem er erst am 9. October nach einer Haft von achtundzwanzig Wochen entlassen wurde. Bald wurde er zu einer neuen Strafzahlung von 29,500 Thalern verurtheilt, weil er sich weigerte, nach dem Willen der Regierung die Succursalpfarrer der linken Rheinseite definitiv anzustellen. Da Nichts mehr zu pfänden war, erließ der Oberpräsident der Rheinprovinz die Aufforderung an ihn, sein Amt niederzulegen, und da er sich dessen natürlich weigerte wurde er am 28. Juni 1876 von dem Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten zu Berlin für abgesetzt erklärt. Der Erzbischof hatte sich jedoch schon vorher ins Ausland begeben. In seinem letzten Hirtenbriefe vom 17. Januar 1875 hatte er, in Voraussicht dessen, seine Heerde darauf hingewiesen, daß alle irdischen Leiden aus der väterlichen Hand Gottes kommen und deshalb uns zum Heile gereichen. Statt also zu trauern über die gegenwärtige Bedrängniß der Kirche, sollten sie vielmehr Gott danken, daß bis jetzt die Katholiken sich in der Prüfung bewährt und nur Wenige sich durch Menschenfurcht oder irdische Rücksichten zur Untreue gegen die Kirche hätte verleiten lassen.

Das Generalvikariat war Ende Juni von dem Erzbischof selbst aufgelöst worden, das Priesterseminar zu Köln und das theologische Convikt zu Bonn waren von der Regierung geschlossen worden. Da als unausbleibliche Folge des Kampfes bald viele Gemeinde ohne Seelsorger waren, so gestattete die Regierung denselben, sich selbst solche zu wählen, sie ging sogar so weit zu erklären, daß eine solche Wahl statthaft sei, wenn auch nur zehn Gemeindemitglieder dieselbe beantragten, aber keine einzige Pfarrei der Erzdiözese machte von diesem, nach den kirchlichen Gesetzen unzuläßigen Rechte Gebrauch. Auch die Hoffnungen, welche die Regierung von dem Erfolge des

Brodkorbgesetzes gehegt hatte, erwiesen sich als eitel. Diese Maßregel war auch nicht nur äußerst hart, indem dadurch eine große Zahl von Geistlichen, vom Erzbischof bis zum Dorfkaplan ganz oder theilweise ihres Einkommens beraubt und auf die Mildthätigkeit der Gläubigen angewiesen wurden, sondern sie war auch in keiner Weise durch die dafür beigebrachten Gründe gerechtfertigt. Es genügt zum Beweise dafür die Worte des preußischen Cultusministers von Ladenberg anzuführen, der in seinen amtlichen „Erläuterungen zur Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848" also sagt: „Es war als über die Wiederherstellung der Kirchenverfassung mit dem römischen Stuhle verhandelt wurde, nicht eine Gnade, sondern die Erfüllung einer wohlbegründeten Verpflichtung, wenn der Staat die Dotation der Bisthümer und der zu ihnen gehörigen Institute übernahm, wie denn das auch ausdrücklich, sowohl während der Verhandlungen selbst, als später bei der Verkündigung des Resultates derselben, der Bulle de salute animarum vom Jahre 1821, anerkannt worden ist. Es ist bekannt, daß aus finanziellen Gründen die Dotirung der Bisthümer und Kapitel mit Staatswaldungen beziehentlich die Ausstattung dieser Institute mit Grundbesitz nicht hat erfolgen können; um so mehr aber ist der Staat zu fortgesetzter Leistung in bisheriger Weise durch das Recht und seine Ehre verpflichtet."

Ueber solche Bedenken setzte man sich jedoch hinweg, und das Brodkorbgesetz wurde in der Kammer mit starker Majorität angenommen; denn man versprach sich sehr viel von demselben, was sich aber bald als Täuschung erwies. — Auch um diesen Preis anerkannte der Clerus die Maigesetze nicht. Zwar wurde dasselbe von der Regierung mit großer Härte zur Ausführung gebracht, die Erzbischöfliche Wohnung wurde vermiethet, der Weihbischof und mehrere Domherren mußten ihre Häuser räumen, und viele Pfarrer sahen sich auf ein äußerst dürftiges Einkommen beschränkt, aber das Volk unterstützte die pflichttreuen und wandte sich von denjenigen ab, welche durch Annahme des Staatsgehaltes den Verdacht des-

selben erregten. Doch waren deren, Gott Lob, in der Erzdiözese nur einige Wenige, und selbst von ihnen erklärten Manche öffentlich, daß sie auf den Zuschuß des Staates verzichteten, weil ihnen die Liebe und das Zutrauen ihrer Pfarrkinder doch lieber sein mußte, als ein an sich gewiß nicht zu verachtender Zuwachs zu einem oft sehr dürftigen Gehalte. So wahrte sich die Erzdiözese in trauriger Zeit den alten verdienten Ruf der Glaubenstreue.

Gleichwohl ist der augenblickliche Zustand derselben ein sehr beklagenswerther. Der geliebte Oberhirt weilt in der Verbannung, im Domkapitel sind vier wirkliche und ein Ehren-Canonikat unbesetzt, das Priesterseminar in Köln ist bereits seit vier Jahren geschlossen, die theologische Fakultät in Bonn zählt nur noch zwei Professoren und einen Privatdocenten. Sämmtliche Ordensgeistliche sind vertrieben, nur die Alexianerbrüder und die Krankenschwestern sind einstweilen noch geduldet, jedoch unter Verhältnissen, welche ein allmäliges Aussterben derselben fast unvermeidlich machen, viele Lehr- und Erziehungsanstalten mußten ihre segensreiche Thätigkeit einstellen, die jungen Priester müssen im Auslande die heiligen Weihen empfangen und, falls sie nicht die von dem Cultusminister Falk gerühmte *milde* Anwendung der Maigesetze kennen lernen wollen, auch dort eine Anstellung suchen. Die heiligen Oele dürfen nicht gesegnet werden und seit Jahren konnte das Sakrament der hl. Firmung nicht mehr gespendet werden. Das Kirchenvermögen wird von einem staatlichen Commissarius verwaltet, und die Kirchenvorstände werden durch Androhung unerhörter Strafen gezwungen, mit demselben zu correspondiren. Die Zahl der verwaisten Pfarreien beträgt bereits etwa 150 und nimmt noch stets zu, und was das Allerschlimmste ist, in den dem Einflusse der Kirche entzogenen Schulen wächst eine Generation heran, die dereinst schreckliche Rache nehmen dürfte für das, was an ihr gesündigt worden ist.

Das sind in der That überaus schmerzliche Wunden! Aber die Erzdiözesanen haben schon Schlimmeres erlebt, darum verzagen sie nicht und hoffen, daß die Regierung immer mehr

erkennen werde, daß die Folgen des Kampfes auch für den Staat äußerst verderblich sind, und daß derselbe von einer freien Kirche nichts zu fürchten hat. Vor Allem aber hoffen sie auf den Schutz Gottes und harren in Geduld, bis es ihm gefallen möge, die Prüfung von ihnen zu nehmen.

Druckfehler.

Seite	21,	Zeile	2	lies Olpe statt Olge.
„	39,	„	2	„ Sigebert statt Siegebert.
„	42,	„	5	von oben Faramundus.
„	56,	„	12	von unten lies Ludwigs.
„	56,	„	8	„ „ „ Karls.
„	172,	„	7	v. u. lies Potentiana statt Pontentiana.
„	191,	„	6	von oben Nideggen.
„	215,	„	1	„ „ sterblicher statt sterblichen.
„	215,	„	8	von unten 1274.
„	292,	„	4	„ „ gehörte statt gehörten.
„	295,	„	6	„ „ Wipperfürth.
„	399,	„	12	„ „ Grafen Georg von Mansfeld.
„	451,	„	16	„ „ Nanethan.

